Stadt Essen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

- Entwurf –

Stadt Essen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020
- Entwurf -

Inhaltsverzeichnis

I Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

II Gliederung:

1 Lagebericht ... 1

2 Abweichungsanalyse ... 51

3 Bilanz ... 157

4 Ergebnisrechnung ... 161

5 Finanzrechnung ... 165

6 Anhang ... 169

- Angaben gemäß § 95 Absatz 3 GO NRW ... 345
- Anlagenspiegel ... 365
- Forderungsspiegel ... 367
- Verbindlichkeitenspiegel ... 369
- Eigenkapitalspiegel ... 371
- Rückstellungsspiegel ... 373

7 Teilergebnisrechnungen nach Produktbereichen ... 375

8 Teilfinanzrechnungen nach Produktbereichen ... 399

9 Investitionsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 150.000 EUR ... 423

Hinweis: Zur Vereinfachung der Lesbarkeit wird im Folgenden keine Differenzierung der Geschlechter erfolgen. Nichtsdestotrotz sollen sich alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen fühlen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Stadt Essen wird gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW hiermit aufgestellt.

Essen, den 31.03.2021

Grabenkamp
Stadtkämmerer

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Stadt Essen wird gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW hiermit bestätigt.

Essen, den 31.03.2021

Kufen
Oberbürgermeister

Stadt Essen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

- Entwurf -

Lagebericht

Stadt Essen

Jahresabschluss zum 31.12.2020 - Entwurf

Lagebericht

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht 1
Inhaltsverzeichnis 3
1. Einleitung 4
2. Jahresergebnis 5
3. Ertrags-, Vermögens-, Schulden- und Finanzlage 9
3.1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung 9
3.2. Ertragslage 12
3.2.1. Ordentliche Erträge 12
3.2.2. Isolierung der COVID-19-bedingten Erträge und Mindererträge 15
3.2.3. Ordentliche Aufwendungen 16
3.2.4. Isolierung der COVID-19-bedingten Aufwendungen und Minderaufwendungen 21
3.3. Vermögens- und Schuldenlage 23
3.4. Finanzlage 28
4. Risiken-, Chancen- und Prognoseberichterstattung 31
4.1. Risiken 31
4.2. Chancen 41
4.3. Prognosebericht 45
5. NKF-Kennzahlenset 48

1. Einleitung

Das vergangene Jahr stand im Zeichen der weltweit grassierenden COVID-19-Pandemie. Sie stellte alle staatlichen Organisationen vor erhebliche Herausforderungen. Es galt, die weitere Ausbreitung des Virus' einzudämmen, das öffentliche Leben im vertretbarem Umfange aufrecht zu erhalten, die Unterstützung der von Schließungen Betroffenen zu gewährleisten sowie den eigenen Betrieb im erforderlichem Maße sicher zu stellen. Hierbei kam den Kommunen als unterste staatliche Ebene eine besondere Rolle zu, da der überwiegende Teil notwendiger Aktivitäten „vor Ort" umgesetzt werden musste.

Die endgültigen finanziellen Folgen der bereits Anfang des Jahres 2020 beginnenden COVID-19-Pandemie sind bis heute nicht absehbar, ebenso wie ihr voraussichtliches Ende. Nicht zuletzt auch aufgrund des gesetzlichen Erfordernisses werden die auf das Jahr 2020 entfallenden und Corona-induzierten Mehraufwendungen und -erträge sowie die damit in Zusammenhang stehenden Minderaufwendungen und -erträge, soweit berechenbar, dargestellt. Bei der Aufstellung dieses Jahresabschlusses galt es, zwei wesentliche vom Gesetzgeber verordnete Aspekte zu berücksichtigen:

Im vergangenen Jahr 2019 waren erstmalig die reformierten Vorschriften des 2. NKFWG NRW für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und der damit auch novellierten Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) anzuwenden und in diesem Abschluss konsequent fortzuführen.

Weiterhin verlangten die aufgrund der COVID-19-Pandemie zu erwartenden finanzwirtschaftlichen Verwerfungen in den Haushalten, ein auf die allgemeine Lage abgestimmtes Regelwerk zwecks Erfassung und Dokumentation pandemiebedingter Tatbestände.

Auf Grund dessen hatte die Landesregierung NRW ein „*Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften*" (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz, im Folgenden NKF-CIG genannt) am 17. September 2020 verabschiedet.

Das NKF-CIG als Artikelgesetz[1] regelt in Artikel 1 (Gesetz für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden und Gemeindeverbände, NKF-CIG i.S.d. Artikels 1) die Vorgaben zu Nachtragssatzung (§ 2), Liquiditätssicherung (§ 3), Haushaltssatzung (§ 4), Jahresabschluss 2020 (§ 5) und Behandlung der Bilanzierungshilfe (§ 6). Die Anwendung der nach dem NKF-CIG geltenden Sondervorschriften für den Jahresabschluss 2020 wird in allen Teilen des Jahresabschlusses entsprechend kenntlich gemacht.

Im Jahresabschluss ist ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu vermitteln. Im Lagebericht ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses zu beschreiben und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft des vergangenen Jahres abzulegen.

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stadt Essen wurde zum 01. Januar 2007 auf das kaufmännisch geprägte Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Der vorliegende

[1] Artikel 1 NKF-CIG
Artikel 2 Sonderhilfengesetz Stärkungspakt
Artikel 3 Änderung der GO NRW
Artikel 4 Änderung der KrO NRW
Artikel 5 Änderung der Landschaftsverbandsordnung
Artikel 6 Änderung des Gesetzes über den RVR
Artikel 7 Änderung des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes
Artikel 8 Inkrafttreten

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist der vierzehnte NKF-Jahresabschluss, der sich an dem handelsrechtlichen Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften anlehnt.

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 wurde gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW vom Kämmerer am 31. März 2021 aufgestellt und vom Oberbürgermeister am 31. März 2021 bestätigt.

Prognosen und Planzahlen aus dem vorliegenden Jahresabschluss basieren aufgrund des geltenden Doppelhaushaltes 2020/21 auf den Annahmen vor Beginn der COVID-19-Pandemie. Die endgültigen finanzwirtschaftlichen Auswirkungen für Wirtschaft und öffentliche Haushalte sind zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses wiederholt in Folge nicht bezifferbar.

2. Jahresergebnis

Für die Beurteilung der kommunalen Haushalte wird nach der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vorrangig auf die Erträge und Aufwendungen abgestellt, die den Maßstab für den Haushaltsausgleich darstellen. Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Die Haushaltssatzung 2020/21 wurde vom Rat der Stadt Essen am 27. November 2019 beschlossen.

Der genehmigte Haushaltsplan für das Jahr 2020 schließt in der Ergebnisplanung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 23,8 Mio. EUR ab. Der fortgeschriebene Ergebnisplan sieht einen Jahresüberschuss von 20,0 Mio. EUR vor. In den nachfolgenden Ausführungen wird auf den fortgeschriebenen Ergebnisplan abgestellt.

Das Jahresergebnis 2020 ermittelt sich als Saldo der drei nachfolgenden Ergebnisbereiche:

	52.320.728,06 EUR	Ordentliches Ergebnis
+	-34.143.451,49 EUR	Finanzergebnis
+	0,00 EUR	Außerordentliches Ergebnis
=	**18.177.276,57 EUR**	**Jahresergebnis**

Das **Jahresergebnis 2020** schließt mit einem Überschuss in Höhe von 18,2 Mio. EUR ab. Mit diesem Ergebnis ist es, trotz der Pandemielage gelungen, den Überschuss des Vorjahres auszubauen, einen Haushaltsausgleich zu erzielen und die Kommunalfinanzen weiter zu stabilisieren.

Das erreichte Jahresergebnis darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Haushaltsausgleich nur mit erhöhten Landes- und Bundeshilfen erzielt werden konnte. Nachfolgende Darstellung zeigt die **wesentlichen** COVID-19-bedingten Ausgleichsleistungen sowie sonstige sich positiv auswirkende staatlichen Hilfen:

- Gewerbesteuerausgleichszahlung + 121,2 Mio. EUR
- Anhebung der Bundesbeteiligung an der LfU[2] + 58,3 Mio. EUR
- Sonderhilfengesetz Stärkungspakt + 39,8 Mio. EUR
- 50 prozentige Kompensation des Landes für den Ausfall von Elternbeiträgen (KiTa und OGS) + 4,0 Mio. EUR

[2] Leistungen für Kosten der Unterkunft und Heizung § 46 Abs. 5 SGB II

Das **ordentliche Ergebnis 2020** schließt mit einem Überschuss in Höhe von 52,3 Mio. EUR ab. Die positive Differenz gegenüber dem Vorjahr (28,9 Mio. EUR in 2019) beträgt 23,4 Mio. EUR. Im Plan/Ist-Vergleich verbessert sich das ordentliche Ergebnis ebenfalls, hier um 9,4 Mio. EUR. Im Wesentlichen haben die vom Bund und Land überkompensierten steuerlichen Minderertrag (Gewerbesteuerausgleich) sowie die Sonderhilfe aus dem Stärkungspaktfonds des Landes NRW das geplante Ergebnis übertreffen lassen.

Das negative **Finanzergebnis 2020** in Höhe von -34,1 Mio. EUR hat sich im Ist-Vergleich zum Vorjahr um 12,3 Mio. EUR verschlechtert. Im Ist-/Planvergleich lag das Ist bei 11,2 Mio. EUR unterhalb des Planansatzes von 2020.

Entwicklung des Jahresergebnisses (in Tsd. EUR)

	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	COVID19-bedingt 2020	Vgl. Ist 2019 / Ist 2020	Vgl. Ist 2020 / Plan 2020
Ordentliche Erträge	3.066.568,37	3.159.466,15	3.262.881,21	37.545,73	196.312,84	103.415,06
Ordentliche Aufwendungen	3.037.629,70	3.116.524,20	3.210.560,48	37.545,73	172.930,78	94.036,28
Ordentliches Ergebnis	**28.938,67**	**42.941,94**	**52.320,73**	**0,00**	**23.382,06**	**9.378,78**
Finanzerträge	59.377,18	36.534,50	32.811,59		-26.565,59	-3.722,90
Zinsen und sonstige Aufwendungen	81.259,20	59.493,85	66.955,05		-14.304,15	7.461,20
Finanzergebnis	**-21.882,02**	**-22.959,35**	**-34.143,45**		**-12.261,44**	**-11.184,10**
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	**7.056,65**	**19.982,59**	**18.177,28**		**11.120,62**	**-1.805,31**
Jahresergebnis	**7.056,65**	**19.982,59**	**18.177,28**		**11.120,62**	**-1.805,31**

Tabelle 1

Nach den Sonderregelungen des NKF-CIG ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020, die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge und Mehraufwendungen zu ermitteln und zu isolieren. Die Ermittlung der Mehraufwendungen sowie der Mehrerträge erfolgt durch die separat erfassten Corona-bedingten Geschäftsvorfälle („Genaue Ermittlung"). Die nicht konkret zu separierenden Mindererträge und -aufwendungen werden durch Nebenrechnungen ermittelt. Hierzu erfolgt u. a. die Gegenüberstellung der entsprechenden Teile der Ergebnisplanung des Haushaltsjahres 2020 mit dem korrespondierenden Entwurf der Ergebnisrechnung 2020 („Pauschale Ermittlung").

Sämtliche Corona-bedingten Schäden durch Mindererträge und Mehraufwendungen konnten durch die Corona-bedingten Mehrerträge und Minderaufwendungen ausgeglichen werden. Im Wesentlichen zählen hierzu die Gewerbesteuerausgleichszuwendung in Höhe von 121,2 Mio. EUR und die Kostenerstattungen von Bund und Land zur Finanzierung der COVID-19-bedingten Haushaltsbelastung.

Entwicklung des Eigenkapitals ab 2017 (in Tsd. EUR)

	2017	2018	2019	2020
= Bestand des nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag zum 31.12. des Vorjahres (Bilanzposition)	**-506.666,43**	**-420.000,08**	**-347.154,86**	**-127.200,69**
= Bestand der allg. Rücklage zum 31.12. des VJ (Bilanzposition)	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Verrechnung des Jahresüberschusses / Jahresfehlbetrages des Vorjahres (Produktbereiche 1 - 16)	0,00	57.266,00	83.053,38	7.010,50
= Bestand nach Verrechnung der Vorjahresergebnisses	**-506.666,43**	**-362.734,08**	**-264.101,48**	**-120.190,19**
Verrechnung gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW des Haushaltsjahres	86.297,23	15.579,23	136.900,79	157.773,91
= Bestand des nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag zum 31.12. des Haushaltsjahres (Bilanzposition)	**-420.369,20**	**-347.154,86**	**-127.200,69**	**0,00**
= Bestand der allg. Rücklage zum 31.12. des Haushaltsjahres (Bilanzposition)	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**37.583,72**
bilanzieller Jahresüberschuss bis 2019 Produktbereiche 1-17 ab 2020 Produktbereiche 1-16	58.513,12	82.645,34	7.056,65	17.837,37
Sonderrücklagen	521,29	521,29	521,29	521,29
= Endbestand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres	**-361.334,79**	**-263.988,23**	**-119.622,74**	**55.942,38**
Produktbereich 17 (Stiftungsergebnis)	-1.247,12	408,04	-46,15	339,91

Tabelle 2

In den Jahresabschlüssen 2017 bis 2019 wird das Jahresergebnis (inklusive Stiftungsergebnis) in der Bilanzposition "Jahresüberschuss" auf der Passivseite ausgewiesen. Der "Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag" auf der Aktivseite der Bilanz wird aber nur durch die Verrechnung des Jahresergebnisses ohne Stiftungsergebnis (Produktbereiche 1-16) tangiert. Ab dem Jahresabschluss 2020 wird das bilanzielle Jahresergebnis (ohne Stiftungsergebnis) in der Bilanzposition "Jahresüberschuss" auf der Passivseite ausgewiesen und kann direkt dem Eigenkapital zugeordnet werden.

Das Eigenkapital in der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2007 in Höhe von 2.041,4 Mio. EUR bestand aus der Ausgleichsrücklage zur Abdeckung von Fehlbeträgen in Höhe von 295,3 Mio. EUR und der allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.746,1 Mio. EUR.

Die Ausgleichsrücklage wurde durch die negativen Jahresergebnisse der Jahre 2007 und 2008 vollständig abgebaut. Der Bestand der allgemeinen Rücklage wurde zur Abdeckung der Jahresfehlbeträge der Jahre 2009 bis 2013 in Anspruch genommen.

Ein weiterer Eigenkapitalverzehr erfolgte ab 2013 aus unmittelbaren Verrechnungen von Abschreibungen auf Finanzanlagen gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW (vormals § 43 Abs. 3 GemHVO) bei voraussichtlich dauernder Wertminderung.

Das Eigenkapital wurde im Jahr 2014 rechnerisch vollständig aufgezehrt. Auf der Aktivseite der Bilanz wird seitdem der Posten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" ausgewiesen.

Zum 31.12.2020 wird der nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag um die unmittelbaren Verrechnungen gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW in Höhe von 157,8 Mio. EUR wieder zu positivem Eigenkapital.

Das im Jahresergebnis 2020 in Höhe von 18,18 Mio. EUR enthaltene Stiftungsergebnis von 0,34 Mio. EUR wird in den sonstigen Sonderposten umgebucht, so dass der bilanzielle Jahresüberschuss in Höhe von 17,84 Mio. EUR im Eigenkapital verbleibt.

Der vorgenannte Jahresüberschuss 2020 wird erst nach dem Mittelverwendungsbeschluss des Rates, dieser erfolgt in der Regel zum Ende des Jahres, mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Der Bestand des Eigenkapitals erreicht danach den Wert von 55,9 Mio. EUR.

3. Ertrags-, Vermögens-, Schulden- und Finanzlage

3.1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Wirkungen von Handelsstreitigkeiten, bewaffneten Konflikten, haushalts- und währungspolitischen Problemen auf die Wirtschaft traten 2020 angesichts der weltweit grassierenden COVID-19-Pandemie eher in den Hintergrund. Selbst das endgültige Verlassen Großbritanniens aus der EU-Zollunion zum 31. Dezember letzten Jahres, jedoch mit Austrittsabkommen, war allenfalls ein paar Schlagzeilen wert. Nach dem Regierungswechsel in den USA sind sich die Wirtschaftsverbände einig, dass auch unter der neuen Führung ein Ende des Protektionismus nicht zu erwarten sei, die Verhandlungs- und Gesprächskultur über den Freihandel aber weniger konfliktbeladen sein dürfte.[3]

Nach den konjunkturstarken Vorjahren schwächte sich das Wachstum erstmals in 2020 wieder ab.

Beginnend mit dem ersten Lockdown im März 2020 kühlte sich die Wirtschaft zusehends ab. Stieg das Bruttoinlandsprodukts (BIP) in 2019 noch um 0,6 % im Umfang von 3,436 Billionen EUR, so lag es 2020 bei 3.322 Billionen EUR (-4,9 %)[4]. Erstmals seit 2009, im Zusammenhang mit der Finanzmarktkrise, konnte nur ein negatives Wirtschaftswachstum ausgewiesen werden.

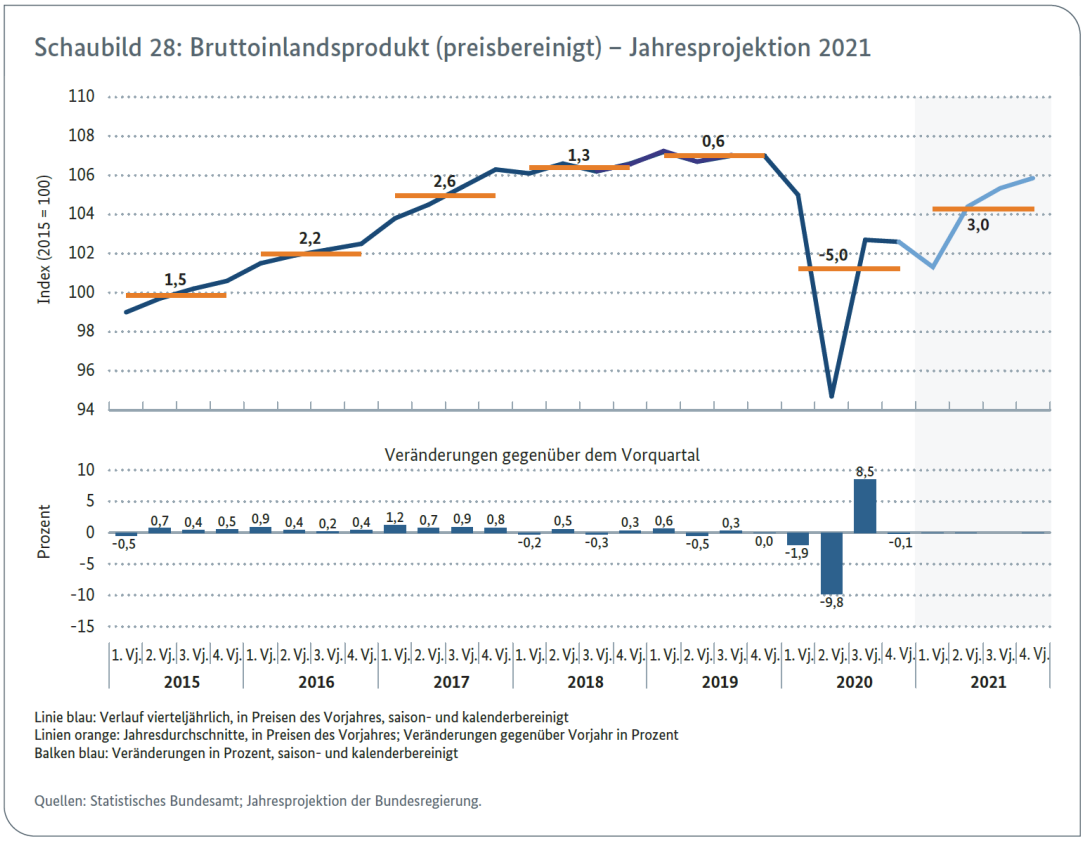

Grafik 1

Aufgrund der bestehenden Prognoseunsicherheiten hinsichtlich der Auswirkungen der Pandemie und deren Dauer, tagte der Arbeitskreis Steuerschätzung neben den traditionellen Mai- und Novembersitzungen zusätzlich im September 2020 (158. Sitzung, 08. – 10.09.2020).

---

[3] Handelsblatt 18.08.2020
(Wahlen USA 2020: So könnte Joe Bidens Wirtschaftspolitik aussehen (handelsblatt.com)

[4] Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 081 vom 24. Februar 2021(Grafik 1)
(siehe: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/02/PD21_081_81.htmll)

Während die Bundesregierung im Mai noch einen spürbaren Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts um 6,3 % und in 2021 einen Anstieg von 5,2 % vorhersagte, fiel das Ergebnis der Novembersteuerschätzung geringfügig optimistischer aus. Erwartet wurde für das Jahr 2021 ein Plus von 6,0 %, für das Jahr 2022 ein Plus von 4,3 % sowie in den Jahren 2023 bis 2025 Zuwächse von je 2,6 %.[5]

Die Bundesregierung sah sich aufgrund der vorausgesagten zunehmenden Stabilisierung des Wirtschaftswachstums, auch aufgrund der COVID-19-Sonderfonds und weiteren Hilfspaketen des Bundes und der Länder auf einem richtigen Weg die Krise zu bewältigen. Auch zeigte sich der aktuell sichtbare konjunkturelle Verfall weniger stark, als der derzeit durch die Finanzmarktkrise in den Jahren 2008 / 2009 ausgelöste Einbruch mit - 5,7 % des Bruttoinlandproduktes.

Die Prognosen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) sind angesichts der bestehenden Unsicherheiten zum weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie zurückhaltend. Basierend auf technischen Prognosemodellen (Nowcast) sieht das BMWi ein Wachstum von 0,4 % des BIP vor.[6] Eine Rückkehr zur Wirtschaftsleistung auf Vorkrisenniveau halten, sowohl das BMWi als auch der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), erst im ersten Halbjahr 2022 für möglich[7].

Der Einbruch bei den Beschäftigtenzahlen vom Frühjahr 2020 wirkt auch zu Beginn des Jahres 2021 immer noch nach. Die Bundesagentur für Arbeit meldet eine jahresdurchschnittliche Arbeitslosenzahl von 2.695.000 Menschen. Gegenüber 2019 liegt die Zahl 429.000 Stellen höher. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote stieg in 2020 um + 0,9 Prozentpunkte auf 5,9 %.

„Mit dem Beginn des Lockdowns im März stieg die Kurzarbeit binnen kürzester Zeit auf ein historisches Niveau. Der bisherige Höchststand wurde im April mit knapp 6 Millionen Personen in Kurzarbeit erreicht, das entspricht 18 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. In der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/09 lag der Höchststand bei 1,4 Millionen. Anders als damals beanspruchten im Frühjahr 2020 nicht nur überwiegend Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes, sondern in hohem Maße auch Dienstleistungsbetriebe, z.B. das Hotel- und Gastgewerbe, konjunkturelle Kurzarbeit. In der Spitze bezogen 63 Prozent der Beschäftigten im Gastgewerbe und 27 Prozent im verarbeitenden Gewerbe konjunkturelles Kurzarbeitergeld. Im Laufe des Jahres, parallel zu den Lockerungen im Sommer, ging der Trend wieder zurück zu den produzierenden Betrieben."[8]

Bezogen auf die Finanzmärkte war das Jahr 2020 durch Turbulenzen gekennzeichnet. Insbesondere passte die nach dem Frühjahrs-Lockdown langsam beginnende Boom-Phase nicht in das Bild einer anhaltenden Pandemie. Mit Beginn des Lockdowns verloren einige Aktientitel bis zu ⅓ ihres Wertes. Wegen knapp werdender Lagerkapazitäten geriet selbst der Ölpreis kurzfristig ins Negative. Der DAX startete zum Jahresbeginn 2020 noch mit 13.249 Punkten. Er sank Mitte März auf rund 8.400 Punkte ab, um zum Jahresende mit 13.718 (+ 469 Punkte zum 01.01.2020) abzuschließen.

Als währungspolitische Reaktion auf die Pandemie dehnte die Europäische Zentralbank (EZB) die Anleihekäufe im Rahmen ihres Rettungsschirms „PEPP", (Pandemic Emergency Purchase Programm) von zunächst 750 Milliarden Euro auf eine Billion Euro aus. Mit dem Notkaufprogramm sollten Anleihen in Form von Wertpapieren der öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft erworben werden.

---

[5] Bundesministerium der Finanzen, Ergebnisse der 159. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen"
(siehe: https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2020/11/2020-11-12-PM-Ergebnisse-der-Steuerschaetzung.html)

[6] BMWi 23.12.2020 BIP NOWCAST für das I. Quartal 2021
(siehe https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/Monatsbericht/2021/2021-01-bip-nowcast-fuer-erste-quartal-2021.pdf?__blob=publicationFile&v=6

[7] BDI Pressemeldung vom 21.01.2021; BMWi Jahreswirtschaftsbericht 2021 Seite 64

[8] Bundesagentur für Arbeit 05.01.2021 | Presseinfo Nr. 2, Jahresrückblick 2020

Bezogen auf die Zinsentwicklung ist von einer Abkehr des Niedrigzinses vorerst nicht zu rechnen. Es liegt nahe, das die EZB mit ihrem Inflationsziel „≤ 2,0 %" dem Modell US-Notenbank (FED) folgen wird.[9]

Inwieweit sich die staatlichen Maßnahmen die im Rahmen der immer noch andauernden COVID-19-Pandemie weiter auf die bisher getroffenen Konjunkturvoraussagen lokal, national und international auswirken werden, ist derzeit noch nicht absehbar. Allseits gilt die Devise des „Handelns auf Sicht".

Als sicher gilt, dass aufgrund von Produktions- und Umsatzeinbrüchen in den verschiedensten Branchen, dies zu Ertragseinbußen für Bund, Länder und Kommunen führen wird (vgl. auch Punkt 4 Risiken-, Chancen- und Prognoseberichterstattung).

[9] Vgl. ZDF Wirtschaftsnachrichten 19.03.2020 und FAZ Wirtschaftsnachrichten 27.03.2020
https://www.zdf.de/nachrichten/wirtschaft/corona-ezb-notfallprogramm-100.html
https://www.faz.net/aktuell/finanzen/ezb-und-corona-grenzen-fuer-den-kauf-von-staatsanleihen-fallen-16698140.html

3.2. Ertragslage

Mit einem Ergebnis in Höhe von 18,2 Mio. EUR wird der Zielwert der fortgeschriebenen Planung für das Jahr 2020 nur knapp, um 1,8 Mio. EUR, verfehlt. Das Vorjahresergebnis wurde, wider Erwarten, mit 11,1 Mio. EUR deutlich überschritten.

Während die Steuererträge erwartungsgemäß einbrachen (-2,4 % zum VJ) waren bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen Zuwächse von 17,8 % und bei den Kostenerstattungen und Umlagen Zuwächse von 12,3 % zu verzeichnen. Allein diese Positionen ergaben ein Plus 241,7 Mio. EUR gegenüber 2019. Signifikante Rückgänge lagen bei den Sonstigen ordentlichen Erträgen. Hier lag die Abnahme bei 14,9 % (- 24,2 Mio. EUR).

Die ordentlichen Erträge erhöhten sich im Vergleich zu 2019 um 196,3 Mio. EUR (+ 6,4 %). Dagegen erhöhen sich die ordentlichen Aufwendungen um 172,9 Mio. EUR (+ 5,7 %).

Im Ist-Plan-Vergleich liegt die Abweichung der ordentlichen Erträge im Jahr 2020 bei rund 103,4 Mio. EUR (+ 3,3 %). Bei den ordentlichen Aufwendungen liegt der Mehraufwand 94,0 Mio. EUR (+ 3,0 %) über dem Planwert (vgl. Tabelle 4 *Ordentliche Aufwendungen*).

3.2.1. Ordentliche Erträge

Die Entwicklung der **ordentlichen Erträge** zeigt die nachfolgende Tabelle **(in Tsd. EUR)**:

	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	COVID19-bedingt 2020	Vgl. Ist 2020 / Ist 2019	Vgl. Ist 2020 / Plan 2020
Steuern und ähnliche Abgaben	**899.919,01**	947.061,09	**878.189,28**	**-70.226,59**	-21.729,73	-68.871,81
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	**848.164,27**	898.197,39	**999.046,01**	**96.871,88**	150.881,74	100.848,62
Sonstige Transfererträge	**40.331,02**	35.771,74	**36.951,98**	**-1.470,00**	-3.379,04	1.180,24
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	**341.888,34**	352.226,39	**347.172,83**	**-10.015,76**	5.284,49	-5.053,55
Privatrechtliche Leistungsentgelte	**28.340,90**	26.781,34	**27.232,53**	**-1.166,63**	-1.108,36	451,19
Kostenerstattungen u. -umlagen, Leistungsbeteiligungen	**740.381,10**	786.168,83	**831.234,77**	**24.747,53**	90.853,67	45.065,93
Sonstige ordentliche Erträge	**162.569,75**	104.914,15	**138.331,61**	**-1.194,70**	-24.238,15	33.417,45
Aktivierte Eigenleistungen u. Bestandsveränderungen	**4.973,99**	8.345,22	**4.722,21**	**0,00**	-251,78	-3.623,01
Ordentliche Erträge	**3.066.568,37**	**3.159.466,15**	**3.262.881,21**	**37.545,73**	**196.312,84**	**103.415,06**

Tabelle 3

Die ordentlichen Erträge aus **Steuern und ähnlichen Abgaben** in Höhe von 878,2 Mio. EUR unterschreiten den Planwert um 68,9 Mio. EUR (-7,3 %). Absolut entspricht dies einem Rückgang von 21,7 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr.

An die guten konjunkturellen Entwicklungen der Jahre 2017 und 2018, die sich positiv auf die **Gewerbesteuererträge** ausgewirkt hatten, konnte nicht angeknüpft werden. Das sich bereits in 2019 erkennbar eintrübende wirtschaftliche Umfeld ließ Planansätze die 400 Mio. EUR-Grenze übersteigend nicht zu. Das Ist-Ergebnis wurde zudem durch die Auswirkungen der COVID-19-

Pandemie maßgeblich beeinflusst, sodass selbst die Planansätze wesentlich unterschritten wurden.

Die Erwartung des Arbeitskreises Steuerschätzung vom September und November 2020 sehen für 2021 einen stagnierenden bis leicht steigenden steuerlichen Ertragsverlauf vor. Ob dieser letztlich aufgrund der bestehenden Prognoseunsicherheiten über das weitere Pandemiegeschehen eintritt, bleibt unsicher.

Die Entwicklung der Gewerbesteuer in Essen zeigt die nachfolgende Grafik.

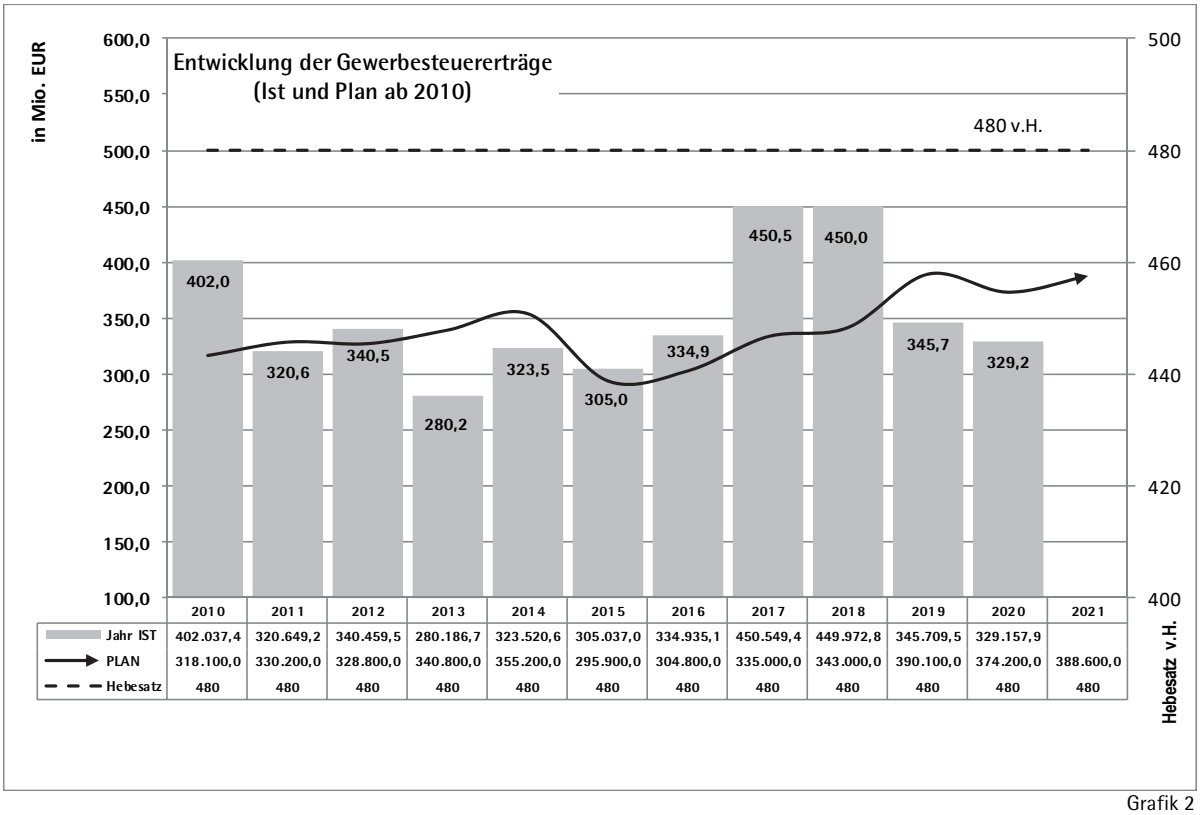

Grafik 2

Zur Finanzierung der kommunalen Aufgaben werden die Gemeinden am Aufkommen an der Einkommens- und Umsatzsteuer beteiligt.

Die Stadt Essen erhielt im Jahr 2020 einen **Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer** in Höhe von 267,8 Mio. EUR (- 12,5 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr).
Der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** betrug 40,4 Mio. EUR (- 3,5 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr). Zu diesem Ertragskonto wurde diesjährig die Entlastungshilfe des Bundes für Gemeinden in Höhe von 41,5 Mio. EUR zusätzlich im Plan als auch im Ist verbucht, sodass ein Gesamtbetrag von 81,9 Mio. EUR auszuweisen ist.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** erhöhen sich um 150,9 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (2019 = 848,2 Mio. EUR) auf 999,0 Mio. EUR. Maßgeblich für den Anstieg sind zum einen die Zuweisungen nach dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz mit dem berechneten Anteil für 2020 in Höhe von 102,5 Mio. EUR, die erhöhten Schlüsselzuweisungen des Landes von 38,9 Mio. EUR (absolut 606,7 Mio. EUR) sowie die Stärkungspakthilfen in Höhe von 39,8 Mio. EUR.

Die **Sonstigen Transfererträge** belaufen sich im Jahr 2020 auf 37,0 Mio. EUR und beinhalten im Wesentlichen die Rückzahlungsforderungen aus der Gewährung von sozialen Hilfen, Leistungen von Sozialleistungsträgern, Kostenbeiträge und Kostenersatz. Gegenüber dem Vorjahr ist hier ein Rückgang um 3,4 Mio. EUR auf insgesamt 37,0 Mio. EUR zu verzeichnen.

Die Erträge aus **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** übersteigen mit 347,2 Mio. EUR den Vorjahreswert um 5,3 Mio. EUR, bleiben allerdings 5,1 Mio. EUR unterhalb des Planansatzes 2020. Der wesentliche Teil der öffentlich-rechtlichen Entgelte besteht aus Benutzungs- und Verwaltungsgebühren (327,0 Mio. EUR).

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** von 27,2 Mio. EUR liegen geringfügig unter dem Vorjahresniveau (28,3 Mio. EUR). Die Erträge aus der Vermietung und Verpachtung des kommunalen Grund- und Immobilienbesitzes der Stadt Essen, Verkaufserlöse und sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte stellen mit 26,2 Mio. EUR die wertmäßig höchsten Ertragsposten innerhalb der privatrechtlichen Leistungsentgelte dar. Im Vergleich zum Vorjahr ist hier ein Minderertrag von 1,1 Mio. EUR zu verzeichnen.

Von dem Gesamtbetrag der **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** in Höhe von 831,2 Mio. EUR entfällt der wesentliche Anteil auf den Produktbereich 05 "Soziale Leistungen" (768,1 Mio. EUR bzw. 92,5 %). Im Rahmen der Aufgabenerledigung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (§ 6b SGB II) trägt der Bund die Aufwendungen beim Arbeitslosengeld II in Höhe von 348,0 Mio. EUR (Vorjahr: 342,1 Mio. EUR) zuzüglich der Aufwendungen bei der Eingliederung von Arbeitssuchenden in Höhe von 79,1 Mio. EUR (Vorjahr: 74,9 Mio. EUR).

Die Leistungsbeteiligung für Kosten der Unterkunft und Heizung in Höhe von 163,9 Mio. EUR (Vorjahr 99,5 Mio. EUR) korrespondiert mit den Aufwendungen der Stadt Essen für die Kosten der Unterkunft in Höhe von 234,9 Mio. EUR. Allein durch die ab dem letzten Jahr geltende höhere Bundeserstattungsquote konnten 58,3 Mio. EUR für die Leistungen der Unterkunft mehr eingenommen werden.[10]

Gemäß § 46a SGB XII erstattet der Bund die Geldleistungen für die Aufwendungen bei der Grundsicherung im Alter seit dem Jahr 2014 in voller Höhe. Hierfür erhielt die Stadt Leistungen im Jahr 2020 in Höhe von 78,3 Mio. EUR (Vorjahr: 65,6 Mio. EUR). Da sich die Kosten für die Grundsicherung in Folge des demografischen Wandels äußerst dynamisch entwickeln, ist die Entlastung durch die 100-prozentige Beteiligung des Bundes perspektivisch von höchster Bedeutung.

Über die genannten Kostenerstattungen und –umlagen hinaus, erhielt die Stadt Essen in 2020 vom Bund, vom Land und von sonstigen Gemeinden und Gemeindeverbände folgende Beträge:

- Erstattungen vom Bund (VJ. 73,5 Mio. EUR) — 77,8 Mio. EUR
  (Erstattungen Verwaltungskosten und Personalgemeinkosten im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende)
- Erstattungen vom Land (VJ. 41,9 Mio. EUR) — 39,7 Mio. EUR
  (Im Wesentlichen Erstattungen für die Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge und Unterhaltsvorschuss)
- Gemeinden und Gemeindeverbände (Sonstiges, VJ, 33,4 Mio. EUR) — 28,3 Mio. EUR

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** von 138,3 Mio. EUR sinken gegenüber dem Vorjahreswert um 24,2 Mio. EUR, entwickeln sich aber positiv gegenüber dem um 33,4 Mio. EUR geringeren Planansatzes.

Einen maßgeblichen Anteil am reduzierten Ergebnis gegenüber dem Vorjahr hat die „Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233a AO". Mit Beschluss vom 25.04.2018 hat der BFH[11] Zweifel an der

[10] Vgl. Controllingbericht des FB's 56 für das III. Quartal 2020 (Vorlage ASAGI 1308/2020/5 vom 19.01.2021)

[11] Bundesfinanzhof

Verfassungsmäßigkeit der Höhe des Zinssatzes für die Verzinsung der Gewerbesteuer, die 0,5 v. H. monatlich (mithin 6 v. H. jährlich) beträgt, geäußert. Aus diesem Grunde hat er den Vorgang dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vorgelegt.

Bis zu dessen Entscheidung werden die Zinsen gemäß § 165 Abs. 1 Nr. 2 AO vorläufig festgesetzt. Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass der bisher zugrunde gelegte Zinssatz von 6 v. H. nicht rechtens ist und die „zu viel" vereinnahmten Zinsen anteilig zurückzuzahlen sind, sind dafür Rückstellungen zu bilden. Dabei wurde von einem Zinssatz von 3 v. H. jährlich ausgegangen, der, analog Beschluss des Finanzgerichtes Münster vom 31.08.2018, verfassungskonform sein sollte.

Mit einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes ist im Jahre 2021 zu rechnen. Ohne Berücksichtigung des anhängigen Verfahrens wäre das Ergebnis des Jahres 2020 um ca. 14,7 Mio. EUR positiver ausgefallen.

3.2.2. Isolierung der COVID-19-bedingten Erträge und Mindererträge

Nach dem NKF-CIG sind sowohl die COVID-19-bedingten Mehr- und Mindererträge als auch die Mehr- und Minderaufwendungen zu isolieren, d.h. in geeigneter Weise im Jahresabschluss darzustellen. Da allerdings nur ein Teil dessen, nämlich die Pandemie-bedingten Erträge und Aufwendungen buchhalterisch erfasst sind, sind die korrespondierenden Mindererträge und -aufwendungen in Nebenrechnungen zu ermitteln.

Die unter anderem in der Tabelle 3 zusätzlich ausgewiesene Spalte „COVID-19-bedingt 2020" enthält diese Werte.

Die Haushaltsbelastung der Corona-bedingten Mindererträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben ist durch pauschale Ermittlung durch die Gegenüberstellung der Erträge des Ergebnisplans 2020 mit dem korrespondierenden Entwurf der Ergebnisrechnung 2020 erfolgt und beträgt 70,2 Mio. EUR.

Das Land und der Bund haben sich an den Corona-bedingten Gewerbesteuermindererträgen der Kommunen durch Gewerbesteuerausgleichszahlungen im Rahmen des "Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder" vom 06.10.2020 beteiligt. Die Verteilung der Ausgleichszahlungen an die Kommunen ergab sich aus dem Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden in Folge der COVID-19-Pandemie durch Bund und Länder (Gewerbesteuerausgleichsgesetz Nordrhein-Westfalen – GewStAusgleichsG NRW) vom 01.12.2020. Die Stadt Essen hat eine Gewerbesteuerausgleichszahlung in Höhe von 121,2 Mio. EUR erhalten. Ein Teil der Ausgleichszahlung in Höhe von 18,7 Mio. EUR wird für die Kompensation der Gewerbesteuerausfälle, die - bedingt durch die Corona-bedingte temporär im Jahr 2020 gelockerte Verwaltungspraxis bei Stundungen, Vorauszahlungsanpassungen und Vollstreckungsmaßnahmen - zu Mindererträgen im Jahr 2021 führen, durch eine passive Rechnungsabgrenzung abgegrenzt. Der nach Ausgleich der „anderen" Mindererträge und Mehraufwendungen hinaus bestehende Gewerbesteuerausgleichsbetrag i. H. v. 5,65 Mio. EUR wird im ordentlichen Ertrag ausgewiesen und fließt in das Jahresergebnis ein.

Der Erlass von Elternbeiträgen für die Betreuungsangebote in der Kindertagespflege, den Kindertagesstätten und dem Offenen Ganztag in Schulen führt zu weiteren Mindererträgen in Höhe von 8,07 Mio. EUR, der seitens des Landes mit einer Beteiligung von 50 % des Beitragsausfalls erstattet (4,0 Mio. EUR) wurde. Durch die Schließungen von kommunalen Einrichtungen sowie der Veranstaltungsverbote etc. sind weitere Ertragsausfälle zu verzeichnen.

Der kalkulierte Corona-bedingte Anstieg der Bedarfsgemeinschaften im JobCenter führte zu höheren Kostenerstattungen durch den Bund (19,97 Mio. EUR).

3.2.3. Ordentliche Aufwendungen

Die Entwicklung der **ordentlichen Aufwendungen** zeigt die nachfolgende Tabelle **(in Tsd. EUR)**:

	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	COVID19-bedingt 2020	Vgl. Ist 2020 / Ist 2019	Vgl. Ist 2020 / Plan 2020
Personalaufwendungen	**517.276,82**	537.924,09	**537.978,00**	**3.826,41**	20.701,18	53,91
Versorgungsaufwendungen	**111.946,92**	96.307,64	**116.986,80**	**0,00**	5.039,88	20.679,16
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	**377.517,79**	395.858,87	**410.658,12**	**-2.077,49**	33.140,33	14.799,25
Bilanzielle Abschreibungen	**124.108,55**	103.390,32	**136.162,34**	**0,00**	12.053,79	32.772,02
Transferaufwendungen	**1.752.137,01**	1.836.800,75	**1.812.070,40**	**36.723,62**	59.933,39	-24.730,35
Sonstige ordentliche Aufwendungen	**154.642,60**	146.242,52	**196.704,81**	**-926,81**	42.062,20	50.462,28
Ordentliche Aufwendungen	**3.037.629,70**	**3.116.524,20**	**3.210.560,48**	**37.545,73**	**172.930,78**	**94.036,28**

Tabelle 4

Ein vollständiges Bild über die Entwicklung der **Personal- und Versorgungsaufwendungen** ergibt sich durch Saldierung mit den Erträgen aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen gem. nachfolgender Tabelle **(in Tsd. EUR)**:

	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Vgl. Ist 2020 / Ist 2019	Vgl. Ist 2020 / Plan 2020
Personalaufwendungen	**517.276,82**	537.924,09	**537.978,00**	20.701,18	53,91
Versorgungsaufwendungen	**111.946,92**	96.307,64	**116.986,80**	5.039,88	20.679,16
Zwischensumme	**629.223,74**	**634.231,74**	**654.964,81**	**25.741,07**	**20.733,07**
Erträge aus Auflösung von Pensionsrückstellungen	**16.265,51**	14.040,94	**24.659,11**	8.393,60	10.618,18
Personal- und Versorgungs-aufwand (netto)	**612.958,23**	620.190,80	**630.305,69**	17.347,46	10.114,89

Tabelle 5

Die Personalaufwendungen des Jahres 2020 in Höhe von 538,0 Mio. EUR übersteigen den Vorjahreswert um rd. 20,7 Mio. EUR. Der Anstieg ist aufgrund folgender Entwicklungen zu erklären:

- Erhöhung der Besoldung rückwirkend zum 01.01.2020 um 3,2 %,
- Tariferhöhungen im TVöD VKA[12] in 2020 i. H. v. ca. 1,06 %,
- Tariferhöhungen im TVöD SuE[13] in 2020 i. H. v. ca. 1,03 %,
- teilweisen pauschalen Entgelterhöhungen,
- einen starken Anstieg des Bestandes an Mitarbeiter*innen sowie
- höhere Zuführungen zu Personalrückstellungen.

Die Versorgungsaufwendungen des Jahres 2020 haben sich in Summe um rd. 5,0 Mio. EUR erhöht. In der Gesamtposition sind neben den eigentlichen Versorgungsaufwendungen für Beamte und tarifliche Beschäftigte (- 0,2 Mio. EUR) die Beihilfen für Beamte (+ 0,9 Mio. EUR) sowie die Zuführung zu der Pensions- und Beihilferückstellung (+ 4,3 Mio. EUR) enthalten.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** in Höhe von 410,7 Mio. EUR ist ein Anstieg des Aufwands in Höhe von 29,3 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Darin enthalten sind die pandemiebedingten Aufwendungen von 3,8 Mio. EUR. Der Planansatz 2020 liegt um 11,0 Mio. EUR unter dem Ist. Die Aufwendungen setzten sich aus folgenden Aufwandspositionen zusammen **(in Tsd. EUR)**:

[12] VKA: Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände
[13] SUE: Sozial- und Erziehungsdienst

	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Vgl. Ist 2020 / Ist 2019	Vgl. Ist 2020 / Plan 2020
Instandhaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, baulichen Anlagen und Infrastrukturvermögen	98.315,28	100.793,98	**113.999,07**	15.683,79	13.205,09
Unterhaltung bewegliches Vermögen	12.580,73	13.933,79	**20.347,04**	7.766,31	6.413,24
Energie und Abwasser	29.932,28	29.167,78	**30.678,53**	746,25	1.510,74
Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	222.418,75	237.174,99	**230.434,32**	8.015,57	-6.740,68
Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	5.002,76	6.695,77	**5.438,86**	436,10	-1.256,91
Erstattungen für Aufwendungen Dritter aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.240,46	7.024,45	**9.739,19**	498,73	2.714,74
Sonstige Aufwendungen	27,53	1.068,10	**21,12**	-6,41	-1.046,98
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	**377.517,79**	**395.858,87**	**410.658,12**	**33.140,33**	**14.799,25**

Tabelle 6

Die betragsmäßig stärkste Aufwandsposition innerhalb der Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen stellen die Leistungs- und Betriebsführungsentgelte der drei Gebührenhaushalte dar **(in Tsd. EUR)**:

	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Vgl. Ist 2020 / Ist 2019	Vgl. Ist 2020 / Plan 2020
Abfallbeseitigung	65.916,58	68.110,60	**67.952,78**	2.036,20	-157,82
Entwässerung	112.089,36	112.449,30	**115.193,80**	3.104,44	2.744,50
Straßenreinigung und Winterdienst	20.428,84	20.965,65	**20.168,97**	-259,87	-796,68
Leistungs- und Betriebsführungsentgelte	**198.434,77**	**201.525,55**	**203.315,54**	**4.880,77**	**1.789,99**

Tabelle 7

Die **bilanziellen Abschreibungen** übersteigen mit 136,2 Mio. EUR den Planansatz (103,4 Mio. EUR) um 32,8 Mio. EUR und das Ergebnis des Vorjahres um 12,1 Mio. EUR. Dies ist insbesondere durch außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen und die Reduzierung von Nutzungsdauern bei Altanlagen zurückzuführen. Ebenso wurden die Gesamtnutzungsdauern von einigen Gebäuden an die Ende 2019 neu gefasste örtliche Abschreibungstabelle angepasst.

Die **Transferaufwendungen** stellen mit 1.812,1 Mio. EUR den größten Aufwandsposten innerhalb der ordentlichen Aufwendungen dar. Sie setzen sich unter anderem aus den nachfolgenden wesentlichen Aufwandsgruppen zusammen **(in Tsd. EUR)**:

	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Vgl. Ist 2020 / Ist 2019	Vgl. Ist 2020 / Plan 2020
Sozialtransfer-aufwendungen	1.052.133,70	1.076.905,94	**1.062.185,71**	10.052,01	-14.720,23
Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Verlustausgleichszahlungen an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen)	290.999,56	341.756,27	**326.227,94**	35.228,38	-15.528,33
Landschaftsverbandsumlage Rheinland (LVR) und Verbandsumlage (RVR)	204.625,24	225.350,02	**224.084,29**	19.459,05	-1.265,72
Zuschüsse aus Verlustausgleichszahlungen an verbundene Unter-nehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	104.624,21	126.650,32	**133.613,67**	28.989,46	6.963,35
Gewerbesteuerumlage (und Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit bis 2019)	57.729,65	26.700,00	**26.303,02**	-31.426,62	-396,98
sonstige Transferaufwendungen	42.024,66	39.438,21	**39.655,77**	-2.368,89	217,56
Transferaufwendungen	**1.752.137,01**	**1.836.800,75**	**1.812.070,40**	**59.933,39**	**-24.730,35**

Tabelle 8

Die Transferaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr um 59,9 Mio. EUR, jedoch weicht das Ergebnis im Vergleich zum Planansatz 2020 in Höhe von – 24,7 Mio. EUR (-1,4 %) ab.

Die Erhöhungs- und Minderungsdifferenzen in diesen rund 340 Aufwandsarten umfassenden Gruppe sind unterschiedlich verteilt. Aufgrund notwendiger gesetzlicher Änderungen, die auch Auswirkungen auf die Kontensystematik haben, lassen sich direkte Vorjahresvergleiche teilweise nicht oder nur äußerst kompliziert darstellen.

Die wesentlichen Erhöhungen bzw. Reduzierungen sind bei umseitig beschriebenen Aufwendungen gegenüber 2019 deutlich.

(Darstellung der Abweichungen im Betrag größer 1,5 Mio. EUR):

▪ Eingliederungshilfe Integrationshelfer Schule	-9.187.696,50
▪ Eingliederungshilfe, Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	-6.738.672,37
▪ Gewerbesteuerumlage	-5.258.358,02
▪ Eingliederungshilfe, sonstige Leistungen	-5.230.882,77
▪ Sonstige Transferaufwendungen	-4.992.659,07
▪ Heilpädagogische Leistungen für Kinde	-3.656.921,22
▪ Erstattungen an die Krankenkassen gem. § 264 SGB V	-3.125.829,42
▪ Zuschüsse an übrige Bereiche	-2.936.268,66
▪ Eingliederungshilfe für betreutes Wohnen	-2.018.991,30
▪ Maßnahmekosten bei der Beschaffung von Arbeitsgelegenheiten (AGH)	-1.724.009,57
▪ Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) gem. § 83 Abs.1 SGB III	-1.712.456,92
▪ Stationäre Pflege bei Pflegegrad 4 (schwerste Beeinträchtigungen der Selbständigkeit)	1.571.208,75
▪ Zuschüsse an übrige Bereiche (Institutionelle Förderung)	1.787.099,40
▪ Förderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt gem. §16i SGB I	1.822.619,95
▪ Pflegewohngeld nach §14 APG NRW	1.863.504,41
▪ Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)	1.905.498,39
▪ Sonstige Leistungen, hier Geldleistungen	2.057.720,56
▪ Hilfe zu Bildungseinrichtungen gem. § 27 Abs. 2 SGB VIII, hier: JUMA[14]	2.112.718,15
▪ Stationäre Pflege bei Pflegegrad 3 (schwere Beeinträchtigungen der Selbständigkeit)	2.169.099,95
▪ Sonstige Zuschüsse an verbundene Unternehmen	2.681.693,03
▪ Laufende Leistungen nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung, sonstiges betreutes Wohnen)	2.718.844,99
▪ Zuschüsse an Sozialdienstleister i.R. der Corona-Maßnahmen gem. SodEG[15]	3.419.833,36
▪ Arbeitslosengeld Regelleistung (ALG II)	3.728.517,80
▪ Teilhabe am Arbeitsmarkt – Lohnkostenzuschuss gem. § 16i SGB II	5.300.959,37
▪ Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gem. § 45 SGB III	5.302.931,33
▪ Leistungen zur Teilhabe gem. §§ 113 Abs. 2 SGB III und 78 Abs. 2 SGB IX	5.841.164,18
▪ Laufende Leistungen	11.320.809,82
▪ Zuschüsse an verbundene Unternehmen	12.779.980,28
▪ Corona Verlustausgleichszahlungen an verbundene Unternehmen	16.071.475,00
▪ Verbandsumlage Landschaftsverband Rheinland	18.904.107,96
▪ Zuschüsse an private Unternehmen	30.245.719,72

[14] Verein JUMA e.V. (Jung-Muslimisch-aktiv) Emdener Straße 47 10551 Berlin

[15] Gesetz über den Einsatz der Einrichtungen und sozialen Dienste zur Bekämpfung der Coronavirus SARS-CoV-2 Krise in Verbindung mit einem Sicherstellungsauftrag (Sozialdienstleister Einsatzgesetz - SodEG)

Da die **Gewerbesteuerumlage** an den Gewerbesteuerertrag gekoppelt ist, bewirkt eine Minderung des Ertrags gleichfalls eine geringere Umlage und umgekehrt. Die Gewerbesteuerumlage liegt mit 26,3 Mio. EUR 5,3 Mio. EUR unter der des Vorjahres (- 31,6 Mio. EUR). Der geringere Umlagebetrag ergibt sich in erster Linie durch den aufgrund der COVID-19-Pandemie gesunkenen Gewerbesteuerertrag. Die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit entfällt ab 2020 (26,2 Mio. EUR in 2019).

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** (siehe 3.2.3 Tabelle 4) belaufen sich auf 196,7 Mio. EUR. Gegenüber dem Vorjahr erhöhen sie sich um 42,1 Mio. EUR.

Einen wesentlichen Posten bilden die Wertkorrekturen zu Forderungen. Sie bilden die notwendige Berichtigung zu den nicht werthaltigen Forderungen. Dabei kann es sich um konkrete auf den Einzelfall bezogene befristete und unbefristete Niederschlagungen handeln, aber auch um pauschale Wertberichtigungen. Im vergangenen Jahr führte die pauschale Wertberichtigung durch ein neues Bewertungsverfahren zum Ausweis eines erheblichen Minderaufwands von 21,2 Mio. EUR.

Aufgrund der noch andauernden COVID-19-Pandemie und die Auswirkungen auf die Realisierbarkeit rückständiger Forderungen, wurde in diesem Jahr von einer weiteren Korrektur der pauschalen Wertberichtigungen Abstand genommen, so dass von den Vorjahreswerten ausgegangen werden kann. Ein Aufwandsminderung bzw. -erhöhung erfolgt in 2020 daher nicht.

Bei den Rückstellungen erhöht sich das Ist gegenüber dem Vorjahr um 26,1 Mio. EUR auf 36,5 Mio. EUR. Darin enthalten sind im Wesentlichen Rückstellungen für Drohverluste. Hier sind insbesondere die Rückstellungen für die Erstattungszinsen nach § 233a der Abgabenordnung (vgl. Seite 14) zu nennen.

3.2.4. Isolierung der COVID-19-bedingten Aufwendungen und Minderaufwendungen

Nach dem NKF-CIG sind sowohl die COVID-19-bedingten Erträge und Mindererträge als auch die Mehr- und Minderaufwendungen zu isolieren, d.h. in geeigneter Weise im Jahresabschluss darzustellen. Da allerdings nur ein Teil dessen, nämlich die Pandemie-bedingten Erträge und Aufwendungen buchhalterisch erfasst sind, sind die korrespondierenden Mindererträge und -aufwendungen in Nebenrechnungen zu ermitteln.

Die unter anderem in der Tabelle 4 zusätzlich ausgewiesene Spalte „COVID-19-bedingt 2020" enthält diese Werte.

Im Bereich der Personalaufwendungen wurden die Mehraufwendungen durch die Corona-Sonderzahlung sowie die Auszahlung von Mehrarbeit ausgelöst. Ebenso erfolgten zur Bewältigung der Pandemie zusätzliche Personaleinstellungen.
Die Corona-bedingten Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betrafen im Wesentlichen die Kosten für die Beschaffung von Schutzausrüstung und Schutzmaterialien, die Kosten für den Aufbau der Impfstraßen, zusätzliche Aufwendungen für Sicherheitsdienste u.a.
Kompensiert werden die Mehraufwendungen durch verschiedene Minderaufwendungen (bspw. Wegfall von Reinigungsleistungen in den Schulen während der Schließung) und der Kostenersparnis durch die Senkung des Mehrwertsteuersatzes von 19 % auf 16 % bzw. von 7 % auf 5 %, von dem die Stadt Essen u.a. bei Begleichung ihrer Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von rd. 2,6 Mio. EUR profitierte.
Zu Mehraufwendungen in Höhe von 16,1 Mio. EUR führten Corona-bedingte Zuschüsse an verbundene Unternehmen und Beteiligungen zum Ausgleich der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie.
Des Weiteren sind Mehraufwendungen aufgrund des kalkulierten Corona-bedingten Anstiegs der Bedarfsgemeinschaften im JobCenter inklusive den Mehraufwendungen für Leistungen der

Unterkunft sowie für Hilfen zur Bildung und Teilhabe für Arbeitssuchende entstanden (23,3 Mio. EUR).

Die Corona-bedingten Mehraufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (z.B. die zusätzlichen Aufwendungen für die Einrichtung von Tele-Arbeitsplätzen) konnten durch Minderaufwendungen vollumfänglich ausgeglichen werden.

3.3. Vermögens- und Schuldenlage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur der Stadt Essen zum 31. Dezember 2020 ergibt sich aus folgenden, nach Liquidität und Fristigkeit zusammengefassten Bilanzzahlen vor Mittelverwendungsbeschluss des Rates. Dabei wird der Runderlass des Innenministeriums zur Anwendung des NKF-Kennzahlensets Nordrhein-Westfalen vom 01. Oktober 2008 berücksichtigt.

Übersicht über das Vermögen –Aktiva - (in Tsd. EUR)

	31.12.2020	%	31.12.2019	%	+/-
AKTIVA	**6.389.453**	**100,0**	**6.277.815**	**98,3**	**111.638**
Immaterielle Vermögensgegenstände	4429	0,1	744	0,0	3685,34361
Sachanlagen	3.347.990	52,4	3.337.043	52,2	10.947
Finanzanlagen	2.638.033	41,3	2.464.152	38,6	173.881
Anlagevermögen	**5.990.452**	**93,8**	**5.801.939**	**90,8**	**188.513**
Vorräte	5.604	0,1	3.417	0,1	2.187
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	269.663	4,2	215.735	3,4	53.928
Liquide Mittel	2.627	0,0	19.365	0,3	-16.738
Umlaufvermögen	**277.894**	**4,3**	**238.517**	**3,7**	**39.377**
Aktive Rechnungsabgrenzung	121.106	1,9	110.158	1,7	10.948
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0,0	127.201	2,0	-127.201

Tabelle 9

Das Vermögen der Stadt Essen entspricht der Bilanzsumme zum 31.12.2020 in Höhe von 6.389,5 Mio. EUR. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies ein Vermögenszuwachs in Höhe von rund 111,6 Mio. EUR (31.12.2019 = 6.277,8 Mio. EUR)[16].

[16] Vermögen = Anlagevermögen + Umlaufvermögen + Aktive Rechnungsabgrenzungsposten ./. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag)

Übersicht über Eigenkapital und Schulden – Passiva – (in Tsd. EUR)

	31.12.2020	%	31.12.2019	%	+/-
PASSIVA	**6.389.453**	**100,0**	**6.277.815**	**100,0**	**111.638**
Allgemeine Rücklage	37.584	0,6	0	0,0	37583,71871
Sonderrücklagen	521	0,0	521	0,0	0,29188
Jahresüberschuss	17.837	0,3	7.057	0,1	10.780
Eigenkapital	**55.942**	**0,9**	**7.578**	**0,1**	**48.364**
SoPo für Zuwendungen	669.422	10,5	692.668	10,8	-23.246
SoPo für Beiträge	43.971	0,7	44.496	0,7	-525
Langfristige Sonderposten (gem. NKF-Kennzahlenset)	**713.393**	**11,2**	**737.164**	**11,5**	**-23.771**
Wirtschaftliches EK	**769.335**	**12,0**	**744.742**	**11,7**	**24.593**
Pensionsrückstellungen	1.663.300	26,0	1.609.443	25,2	53.857
Übrige langfristige Rückstellungen	0	0,0	0	0,0	0
Langfristige Verbindlichkeiten	1.648.212	25,8	1.953.044	30,6	-304.833
Langfristiges Fremdkapital (gem. NKF-Kennzahlenset)	**3.311.512**	**51,8**	**3.562.487**	**55,8**	**-250.976**
Kurzfristige Rückstellungen	402.473	6,3	313.532	4,9	88.941
Mittel- und kurzfristige Sonderposten	105.654	1,7	105.850	1,7	-196
Mittelfristige Verbindlichkeiten	860.708	13,5	527.383	8,3	333.325
Kurzfristige Verbindlichkeiten	831.830	13,0	939.672	14,7	-107.841
Passive Rechnungsabgrenzung	106.840	1,7	84.149	1,3	22.691
Mittel- u. kurzfristiges Fremdkapital	**2.307.506**	**36,1**	**1.970.585**	**30,8**	**336.921**

Tabelle 10

Dem Anlagevermögen in Höhe von 5.990,5 Mio. EUR (s. Tabelle 9) stehen auf der Passivseite der Bilanz langfristig verfügbare Mittel (Wirtschaftliches Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital) in Höhe von 4.080,8 Mio. EUR gegenüber.

Das langfristig gebundene Vermögen ist nur zu 68,1 % (VJ. 72,0 %) langfristig finanziert (= Anlagendeckungsgrad II) und erfüllt nicht die „Goldene Bilanzregel" von mindestens 100 %.

Das Anlagevermögen dominiert mit 93,8 % die Aktivseite der kommunalen Bilanz. Innerhalb des Anlagevermögens bilden die Sachanlagen mit 52 % den wertmäßig größten Posten. Hierzu zählen:

- Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte,
- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte,
- Infrastrukturvermögen,
- Sonstiges Sachanlagevermögen (Kunstgegenstände, Maschinen und andere).

Mit 2.638,0 Mio. EUR stellen die Finanzanlagen über 41 % des bilanziellen Vermögens von 6.389,5 Mio. EUR dar. Unter den Finanzanlagen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sowie Ausleihungen und Wertpapiere erfasst. Die Anteile an verbundenen Unternehmen dominieren mit 1.592,8 Mio. EUR die Finanzanlagen.

Über die in der Position „Wertpapiere" enthaltenen RWE-Aktien besteht mit einer Stückzahl von 11.750.777 und einem ursprünglichen Bilanzbuchwert von 892,2 Mio. EUR[17] eine deutliche finanzwirtschaftliche Abhängigkeit der Stadt Essen zu den aktuellen Entwicklungen und politischen Beschlüssen im Energiesektor.

Insgesamt wurden in den Jahren 2013 bis 2015 Abschreibungen von 754,5 Mio. EUR vorgenommen. Bedingt durch die positive Kursentwicklung ab dem Jahr 2016 wurden außerplanmäßige Zuschreibungen vorgenommen. Zum 31.12.2020 beträgt der Buchwert der RWE-Aktien 406,2 Mio. EUR.

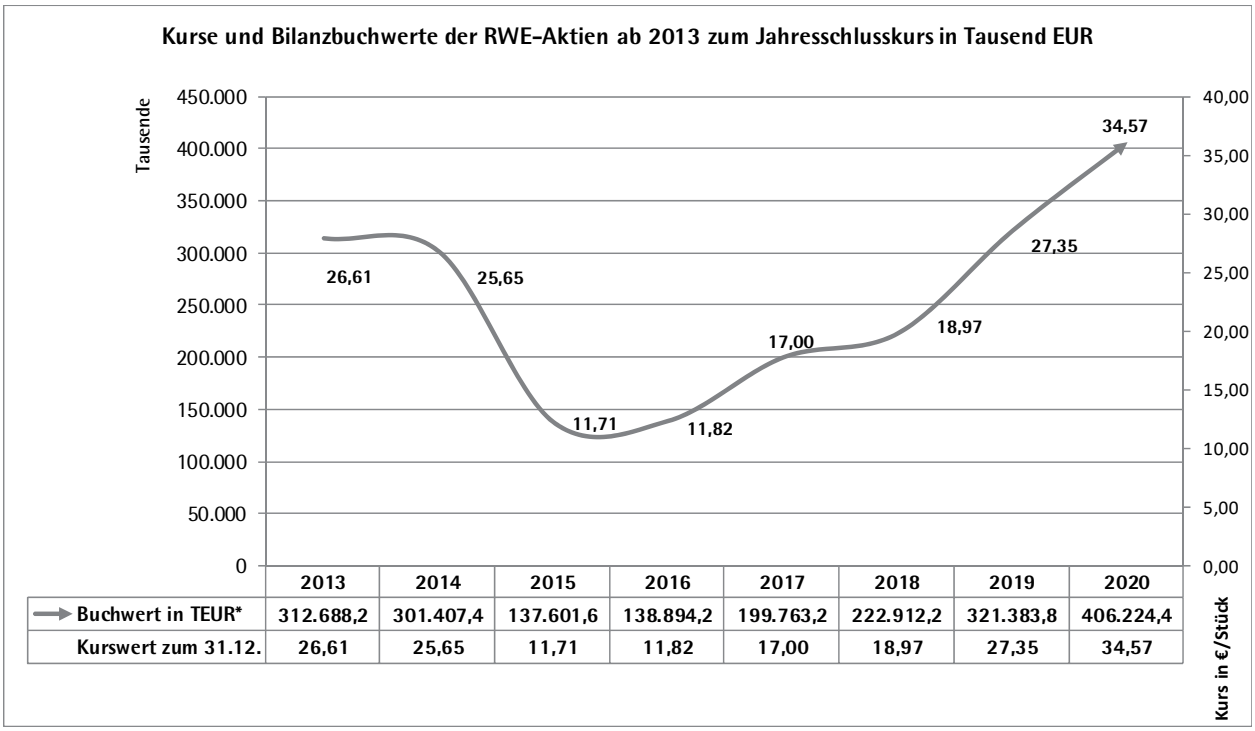

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Buchwert in TEUR*	312.688,2	301.407,4	137.601,6	138.894,2	199.763,2	222.912,2	321.383,8	406.224,4
Kurswert zum 31.12.	26,61	25,65	11,71	11,82	17,00	18,97	27,35	34,57

Grafik 3

Zudem befinden sich im Bestand der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV GmbH), die als hundertprozentiges Tochterunternehmen der Stadt unter der Position „Anteile an verbundenen Unternehmen" zum 31.12.2020 bilanziert wird, weitere 6.835.408 RWE-Aktien. Hier nimmt die Kursentwicklung der Aktien Einfluss auf den zu bilanzierenden Wert des verbundenen Unternehmens; dadurch entsteht eine weitere mittelbare Abhängigkeit der Stadt Essen zu den Entwicklungen in der Energiebranche.

Im Rahmen der Fortschreibung der Bilanzbuchwerte des Finanzanlagevermögens wurden zum 31.12.2020 Impairment-Tests für Beteiligungen und verbundene Unternehmen erstellt.

[17] Bilanzposition „Börsennotierte Aktien in 2012"

Dies waren bei den Beteiligungen die Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH (EGZ), die Freizeitmetropole Ruhr GmbH (FMR) und der Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA).

Bei den verbundenen Unternehmen wurde die Werthaltigkeit bei der Essener Arbeit- Beschäftigungsgesellschaft mbH (EABG), die Entsorgungsbetriebe Essen GmbH, die Essener Marketinggesellschaft mbH (EMG), Essener Versorgungs- und Verkehrs GmbH (EVV), der Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (EWG), der Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH (GVE), der Jugendhilfe Essen gGmbH, die Servicegesellschaft Essen mbH (RGE), das Sondervermögen Sport- und Bäderbetriebe Essen (SBE), die Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft Essen mbH (TBE) und bei der Theater und Philharmonie Essen GmbH (TUP) überprüft.

Folgende Anpassungen zu den Buchwerten der nachfolgenden Finanzanlagen wurden durchgeführt:

Gesellschaft	Bewertungsverfahren	Zu-/ Abschreibung	Betrag in TEUR
▪ EGZ	Substanzwert	Abschreibung	- 95
▪ FMR	Substanzwert	Abschreibung	- 531
▪ VKA	Substanzwert	Abschreibung	- 120
▪ EABG	Substanzwert	Abschreibung	- 688
▪ EBE	Ertragswert	Abschreibung	- 5.157
▪ EMG	EK-Spiegel[18]	Abschreibung	- 3
▪ EVV	SOTP[19]	Zuschreibung	+ 51.316
▪ EWG	Substanzwert	Abschreibung	- 670
▪ GVE	Substanzwert	Abschreibung	- 306
▪ JHE	Substanzwert	Zuschreibung	+ 59
▪ RGE	Ertragswert	Zuschreibung	+ 1.293
▪ SBE	Substanzwert	Abschreibung	- 570
▪ TBE	Substanzwert	Abschreibung	- 2.958
▪ TUP	Substanzwert	Kapitaleinlage	+ 3.443

In 2020 wurden in die Kaptalrücklage der Immobilienholding GmbH (IME) 89,9 % Gesellschaftsanteile der GVE und 84,43 % Gesellschaftsanteile an der Allbau GmbH als Sacheinlage eingebracht. Der Wert der IME beträgt zum 31.12.2020 401,33 Mio. EUR (Vorjahr: 0,31Mio. EUR).

Auf der Passivseite der Bilanz besitzen die Sonderposten Eigenkapitalcharakter. Sie bestehen im Wesentlichen aus nicht rückzahlbaren Investitionszuwendungen zur Beschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen und werden entsprechend den Abschreibungssätzen der dafür getätigten Investitionen ertragswirksam aufgelöst. Unter Berücksichtigung der Sonderposten ist die Kennzahl Eigenkapitalquote II positiv und liegt bei 12,0 % (VJ. 9,8 %).

Das lang-, mittel- und kurzfristige Fremdkapital beträgt zum Bilanzstichtag 5.619 Mio. EUR (VJ. 5.533 Mio. EUR). Die Fremdkapitalquote liegt bei rd. 87,9 % (VJ. 88,1 %). Das langfristige Fremdkapital wird von den Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen bestimmt. Bei dem kurz- und mittelfristigen Fremdkapital dominieren hingegen die zur Liquiditätssicherung aufgenommenen Kredite.

[18] Eigenkapitalspiegel-Methode
[19] Sum-Of-The-Parts Bewertung (Einteilung des Unternehmens in Segmente, Bewertung und Aufsummierung derer)

Die in der Bilanz nachgewiesene Entwicklung der Liquiditätskredite sowie der langfristigen Investitionskredite zeigt die nachfolgende Tabelle **(in Tsd. EUR)**:

	Stand 31.12.2020	**Stand 31.12.2019**	**Bestands-veränderung**
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditäts-sicherung einschließlich Anleihe	1.791.512	1.964.345	-172.833
Darin enthalten: Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung gegenüber verbundenen Unternehmen (Cashpool)	176.012	177.345	-1.333
Abzüglich: Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (Cashpool)	-4.608	-7.081	2.474
Liquiditätskredite gemäß Schuldenbericht	**1.786.904**	**1.957.264**	**-170.360**
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	**1.223.321**	**1.196.950**	**26.370**

Tabelle 11

Am 31.12.2020 betrug der bilanzielle Bestand der Verbindlichkeiten zur Sicherung der Liquidität und der Zahlungsfähigkeit der Stadt Essen 1.791,5 Mio. EUR[20].

Der Bestand an Investitionskrediten der Stadt Essen umfasste am Bilanzstichtag 142 Kredite mit einem Volumen von 1.223,3 Mio. EUR.

Aus der übertragenen Kreditermächtigung 2019 in Höhe von 213,1 Mio. EUR und der Kreditermächtigung 2020 in Höhe von 188,0 Mio. EUR wurden bis zum Jahresende 2020 lediglich 100,6 Mio. EUR in Anspruch genommen.[21]

Der Durchschnittszinssatz bei den Investitionskrediten lag bei 1,59 % und bei den Liquiditätskrediten bei 0,88 %.

[20] Summe des Betrages aus Bilanzposition 4.1 Anleihen und 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung, hier sind im Unterschied zum Quartalsbericht Schuldenmanagement auch die Bilanzposition „Anleihen" mit einbezogen

[21] Vgl. Quartalsbericht zum Schuldenmanagement IV/2020, Seite 2

3.4. Finanzlage

Die aus der Finanzrechnung zum 31. Dezember 2020 abzuleitende Finanzlage der Stadt Essen weist einen Finanzmittelüberschuss in Höhe von 125,3 Mio. EUR aus.

Finanzlage (in Tsd. EUR)

	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Vgl. Ist 2020 / Ist 2019	Vgl. Ist 2020 / Plan 2020
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.097.983,78	3.088.171,71	3.209.030,23	111.046,45	120.858,52
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.845.182,27	2.989.722,45	2.975.318,28	130.136,01	-14.404,18
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	**252.801,51**	**98.449,26**	**233.711,95**	**-19.089,55**	**135.262,69**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	121.839,20	203.178,20	147.456,88	25.617,68	-55.721,32
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	244.911,84	629.052,67	255.907,68	10.995,84	-373.144,99
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-123.072,64**	**-425.874,47**	**-108.450,80**	**14.621,84**	**317.423,67**
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	**129.728,87**	**-327.425,21**	**125.261,15**	**-4.467,72**	**452.686,36**
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.697.849,92	388.033,25	5.711.321,42	-986.528,50	5.323.288,17
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.821.158,01	302.202,99	5.853.401,45	-967.756,57	5.551.198,46
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**-123.308,09**	**85.830,25**	**-142.080,03**	**-18.771,93**	**-227.910,28**
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	**6.420,77**	**-241.594,95**	**-16.818,88**	**-23.239,65**	**224.776,08**

Tabelle 12

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** in Höhe von 147,5 Mio. EUR setzen sich wie folgt zusammen **(in Tsd. EUR)**:

	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Vgl. Ist 2020 / Ist 2019	Vgl. Ist 2020 / Plan 2020
Investitionszuwendungen	78.256,45	122.384,10	86.876,41	8.619,96	-35.507,69
Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	20.296,05	14.184,90	3.262,68	-17.033,38	-10.922,22
Veräußerung sonstiger Vermögensgegenstände	72,33	0,00	110,52	38,19	110,52
Veräußerung v. Finanzanlagen	15.162,11	20.000,00	17.111,30	1.949,19	-2.888,70
Einzahlungen aus Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	11,92	11,92	11,92
Rückflüsse von Ausleihungen	5.525,59	38.934,20	37.623,92	32.098,33	-1.310,28
Beiträge und ähnliche Entgelte	2.015,32	7.672,00	2.154,32	139,01	-5.517,68
Sonstige Investitionseinzahlung	511,36	3,00	305,80	-205,56	302,80
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**121.839,20**	**203.178,20**	**147.456,88**	**25.617,68**	**-55.721,32**

Tabelle 13

Die Zusammensetzung der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wird im Erläuterungsteil zur Finanzrechnung (Ziffer 5.18 bis 5.23) dargestellt.

Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** in Höhe von 255,9 EUR setzen sich wie folgt zusammen **(in Tsd. EUR)**:

	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Vgl. Ist 2020 / Ist 2019	Vgl. Ist 2020 / Plan 2020
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	23.725,02	28.006,10	3.444,40	-20.280,62	-24.561,70
Baumaßnahmen	108.579,25	435.429,46	122.323,15	13.743,90	-313.106,30
Erwerb von Vermögensgegenständen	14.375,89	37.666,59	26.294,34	11.918,45	-11.372,25
Erwerb von Finanzanlagen	61.989,16	38.700,15	80.544,03	18.554,87	41.843,89
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	18.063,20	35.492,37	17.767,36	-295,83	-17.725,01
Gewährung von Ausleihungen	17.327,39	53.730,00	5.358,76	-11.968,63	-48.371,24
Sonstige Investitionsauszahlungen	851,93	28,00	175,63	-676,30	147,63
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**244.911,84**	**629.052,67**	**255.907,68**	**10.995,84**	**-373.144,99**

Tabelle 14

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit sind um 11,0 Mio. EUR höher als die Auszahlungen für Investitionstätigkeit des Jahres 2019.

Bei fast allen Arten der investiven Auszahlungen werden die Planansätze, teilweise deutlich unterschritten. Die wesentliche Abweichung von - 313,1 Mio. EUR, das sind nochmals 61,4 Mio. EUR weniger als im Vorjahr (- 251,7 Mio. EUR) veranschlagt, liegt bei den Baumaßnahmen. Insgesamt weichen die Ist-Werte vom Plan um - 313,1 Mio. EUR ab (entspricht einer Abweichung von rund – 60 %).

Folgende Gründe dafür sind, analog des letzten Jahres, zu nennen:

- Veränderungen im Zeitplan von Maßnahmen
- Verzögerungen im Zuwendungsverfahren bei zuwendungsfähigen Maßnahmen
- Prüfung der Förderung aus dem Kommunalinvestitionsfördergesetz (KInvFöG)

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit werden im Einzelnen im Erläuterungsteil zur Finanzrechnung (Ziffer 5.24 bis 5.30) dargestellt.

4. Risiken-, Chancen- und Prognoseberichterstattung

Gemäß § 49 Satz 6 KomHVO NRW sind im Lagebericht die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde darzustellen.

4.1. Risiken

COVID-19-Pandemie

Aufgrund der national und international stark nachlassenden Wirtschaftsleistung – das betraf Deutschland als Exportnation im besonderen Maße, hier brachen die Ausfuhren im Jahr 2020 um insgesamt 9,3 % ein[22] –, des damit verbundenen Beschäftigungsrückgangs und der Ungewissheit über Dauer und Spätfolgen der Pandemie, sahen sich Bund und Länder in der Pflicht entsprechende Aktionspläne zur nachhaltigen Bekämpfung der Pandemie aufzustellen. Der **Koalitionsausschuss des Bundes** hat sich daher auf eine Reihe von Aktivitäten zur Stützung von Wirtschaft, staatlichen Institutionen und der Gesellschaft im Allgemeinen verständigt. Ein Volumen von rund **130 Milliarden Euro** wurde zur Finanzierung diverser Maßnahmen in den Bundeshaushalt eingestellt[23]. Das sogenannte Konjunkturpaket umfasste drei Handlungsfelder mit im Folgenden dargestellten **wesentlichen Zielen**:

a) Konjunktur und Krisenbewältigungspaket

a. Die Konjunktur stärken und die Wirtschaftskraft Deutschlands entfesseln
   - Senkung des Mehrwertsteuersatzes von 19 % auf 16 % bzw. von 7 % auf 5 % (Volumen 20,0 Mrd. EUR),
   - Stabilisierung der Sozialversicherungsbeiträge bei maximal 40 % – Sozialgarantie 2021 - (Volumen 5,3 Mrd. EUR),
   - Investitionen in die Digitalisierung von Bundesvorhaben (Volumen 10,0 Mrd. EUR).

b. Wirtschaftliche und soziale Härten abfedern
   - Sicherstellung weiterer Zahlungen von Kurzarbeitergeld,
   - Sicherung der Existenz kleinerer und mittlerer Unternehmen (Überbrückungshilfen) (Volumen 25,0 Mrd. EUR),
   - Erhaltung des vereinfachten Zugangs in die Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) über den 30. September 2020 hinaus.

c. Länder und Kommunen stärken
   - Übernahme bis zu 75 % der Kosten der Unterkunft im Rahmen der SGB II-Leistungen (Volumen 4,0 Mrd. EUR),
   - Kompensation der Gewerbesteuerausfälle im Rahmen des Kommunalen Solidarpaktes 2020 (Volumen 5,9 Mrd. EUR Bundesanteil),
   - Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) (Volumen 2,5 Mrd. EUR).

[22] Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 54 vom 9. Februar 2021
[23] Bundesministerium der Finanzen: Ergebnis der Koalitionsausschusses vom 3. Juni 2020

d. Junge Menschen und Familien unterstützen
   - Zahlung eines einmaligen „Kinderbonus" von 300 EUR pro Kind (Volumen 4,3 Mrd. EUR),
   - Ausbau von Ganztagsschulen und Ganztagsbetreuung (Volumen 2,0 Mrd. EUR).

b) Zukunftspaket

a. Zukunftsinvestitionen und Investitionen in Klimatechnologien
   - Steuerliche Forschungszulage für Unternehmen (Volumen 1,0 Mrd. EUR),
   - Zukunftsinvestitionen für Fahrzeughersteller und Zulieferungsindustrie (Volumen 2,0 Mrd. EUR),
   - Förderung der nationalen Wasserstoffstrategie (Volumen 7,0 Mrd. EUR),
   - Unterstützung von Länder und Kommunen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (Volumen 3,0 Mrd. EUR).

b. Das Gesundheitswesen stärken und den Schutz vor Pandemien verbessern
   - Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst zur Verbesserung des Pandemieschutzes (Volumen 4,0 Mrd. EUR),
   - Verbesserung der Ausstattung i.R. des „Zukunftsprogramms Krankenhäuser" (Volumen 3,0 Mrd. EUR).

c) Europäische und internationale Verantwortung

- Deutsch-französische Beteiligung am 500 Mrd.-Fonds Europäischen Stabilitätsmechanismus ESM zu wirtschaftlichen Erholung Europas,
- Ausweitung der humanitären Hilfe für afrikanische Staaten in Höhe von 3,0 Mrd. EUR in den Jahren 2020 und 2021.

Flankierend und ergänzend zum Aktionsplan des Bundes hat das Landeskabinett in NRW am 23. Juni 2020 das „Investitionspaket Kommunen" (**Nordrhein-Westfalen-Programm I**) im Werte von **3,93 Mrd. EUR** (Bundesbeteiligung 1,99 Mrd. EUR, Land NRW 1,94 Mrd. EUR) beschlossen. Im weiteren Verlauf des Jahres stimmte der Haushalts- und Finanzausschuss des Landes, Kreditaufnahmen in Höhe von 15 Mrd. EUR zur Finanzierung des NRW-Rettungsschirms zu. Für die darin enthaltenen 79 Maßnahmen des Rettungsschirms wurden Mittel von 8,48 Mrd. EUR freigegeben und 3,52 Mrd. EUR bis zum 30.11.2020 ausgegeben.[24] Auch hier seien im Folgenden nur die **wesentlichen**, die **Kommunen betreffenden Hilfen** dargestellt:

a) Kompensation der Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden (Volumen 1.339,0 Mio. EUR),
b) Städtebau- und Sonderstädtebauförderung, Stärkung der Zentren (Volumen 213,7 Mio. EUR),
c) Erstattung des hälftigen Ausfalls an Elternbeiträgen für die Monate 06. und 07.2020 (Volumen 72,4 Mio. EUR),
d) Sonderprogramm kommunale Verkehrsinfrastruktur ÖPNV (Volumen 50,0 Mio. EUR),

[24] Landesrechnungshof NRW Vorlage 17/4390: Sachstandsdarstellung des LRH Teil A des Jahresberichts 2020

e) Sonderprogramm Erhaltungsinvestitionen kommunale Verkehrsinfrastruktur (Volumen 50,0 Mio. EUR),
f) Kommunale Investitionen in Klimaschutzprojekte (Volumen 50,0 Mio. EUR).

Des Weiteren hat das Land Nordrhein-Westfalen der am Stärkungspakt teilnehmenden Kommunen durch das „Sonderhilfengesetz Stärkungspakt" Hilfen in Höhe von 342 Mio. EUR zukommen lassen.

Die Stadt Essen hat im Jahr 2020, neben dem positiven Jahresabschluss ihre Entschuldungsstrategie fortsetzt und die Liquiditätskredite auf einen historisch niedrigen Stand von 1,79Mrd. EUR gesenkt[25]. Die bilanzielle Überschuldung konnte mit diesem Abschluss (siehe: Entwicklung des Eigenkapitals, Seite 7) abgewendet und ein positives Eigenkapital erstmals nach 2013 wieder ausgewiesen werden.

Höhere Bundesbeteiligungen, insbesondere bei den Kosten der Unterkunft (SGB II) und den Pauschalen nach den Flüchtlingsaufnahmegesetz, versprechen die kommenden Haushalte zu entlasten. Allein durch die Senkung der Mehrwertsteuersätze konnte die Kommune als Endverbraucherin rund 2,6 Mio. EUR an Minderaufwand für sich verbuchen.

Grundsätzlich sind die Risiken in der Pandemie höher einzustufen als die sich daraus möglicherweise erwachsenden Chancen, die in diesem Zusammenhang eher als Abmilderung der Notlage zu sehen sind. Dennoch fördern gerade solche Situationen Organisationsfähigkeit, Innovationskraft und Flexibilität von Kommunen. Hierzu einige Beispiele:

Das **Personalmanagement** konnte 345 Ausbildungsverträge abschließen und 475 Neueinstellungen vornehmen. Bewerbungsgespräche, Aus- und Fortbildungsveranstaltungen mussten wegen der COVID-19-Regelungen in neuen Formaten stattfinden.

Der Bereich **Kommunale Abgaben und Steuern** (Fachbereich 21-4) bearbeitete 975 Anträge mit einem Volumen von 20,1 Mio. EUR[26] und 742 Anträge auf Herabsetzung von Steuervorauszahlungen im Umfange von 12,7 Mio. EUR. Bei der Vergnügungssteuer waren es 46 Stundungs- und 3 Erlassanträge.

Das **Ordnungsamt** errichtete zur Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Pandemieumfeld eine „Corona-Stabsstelle" mit vier Arbeitskräften, schwerpunktmäßig für Gewerbetreibende und andere städtische Fachbereiche. Das Beschwerdemanagement bearbeitete bis Anfang März 2021 rund 18.000 Anliegen; die Benachrichtigungen via E-Mail lagen bei rund 14.000 Eingängen. Insgesamt wurden zum Ende des Jahres (2020) 4.500 Bußgeldvorgänge bearbeitet. Der Fachbereich 32 veranlagte dabei eine Gesamtsumme von rund 579.000 EUR.

Für den Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) nahm die Kontrolle zur Einhaltung der jeweils gültigen CoronaSchVO[27] rund 80 % des Gesamtzeitanteils ein. Hierbei wurde der KOD zeitweilig zusätzlich durch den Außendienst der Ausländerbehörde unterstützt. Durch die enge Abstimmung der Stabsstelle Sicherheitskoordination mit der Polizei und Einbindung in die Genehmigung von Demonstrationen, was grundsätzlich Aufgabe der Polizei ist, dem erheblich zeitintensiven Abstimmungsbedarf mit anderen Fachdienststellen und der Polizei ist auch hier erhebliche Arbeit im Umfange mehrerer Hundert Zusatzstunden angefallen.

[25] Vergleich 2011: 2,16 Mrd. EUR
[26] Die Zahl beinhaltet auch Wiederholungs- und Folgeanträge und stellt vornehmlich den verursachten Arbeitsaufwand dar
[27] Corona Schutzverordnung

Die technische Ausstattung wurde in allen Bereichen forciert. Allein 9.500 neue Endgeräte konnten aus dem Sofortprogramm Digitalisierung an die Schulen ausgeliefert werden. Bei der Ausweitung des Home-Office-Angebotes baute der städtische IT-Dienstleister, das **Essener Systemhaus (ESH)** die Citrix-Zugänge[28] im Umfange von 7.000 Lizenzen und weiteren Serverkapazitäten aus. Für die notwendigerweise vermehrt geforderten Videokonferenzen wurden die sogenannten „WebEx-Lizenzen" auf 1.150 erweitert. Als ein niederschwelliges Angebot hat das ESH eine eigene Jitsi-Plattform als Alternative zu WebEx aufgebaut und stellte diese kostenlos zur Verfügung. Weiterhin erforderte der pandemiebedingte Einfluss auf die allgemeine Arbeitsweise erhöhte Supportleistungen des ESH bei den neuen Themenfeldern Videokonferenzen und den sonstigen systembasierten kollaborativen Arbeitsmitteln..

Die **Feuerwehr** (Fachbereich 37) hatte, allein im Halbjahreszeitraum August 2020 bis Januar 2021, insgesamt 5.164 Kranken-, Rettungs- und Notfalltransporte in Zusammenhang mit einer COVID-19-Infektion durchführen müssen. Des Weiteren war der Fachbereich maßgeblich an der Mitarbeit im „Lagezentrum Untere Gesundheitsbehörde" (LZUGB), an der Sicherstellung der Transportlogistik bei Materialverteilung und –beschaffung inklusive der Ausgabe der durch das Land und den Bund gelieferten persönlichen Schutzausrüstungen (PSA) an Altenheime, Pflegedienste, etc., an der Erstellung und Pflege der COVID-19-Datenbank, am Aufbau und Betrieb des Impfzentrums, seiner Verwaltung sowie an der Umsetzung der Impfstrategie beteiligt.

Unzweifelhaft lag die Hauptlast zur Bewältigung der Pandemie bei den zuständigen Gesundheitsbehörden, deren Personalbestände in kürzester Zeit aufgestockt werden mussten. Das städtische **Gesundheitsamt** (Fachbereich 53) hatte aufgrund der sich schnell ausbreitenden Infektionen bereits zu Beginn der Pandemie rund 80 Medizinstudentinnen und –studenten auf Honorarbasis unter Vertrag genommen. Diese wurden in den Teams für die Patientenbeprobung und auch in der Kontaktnachverfolgung eingesetzt.
Darüber hinaus wurden 8 medizinische Fachangestellte, 3 Hygienekontrolleurinnen, 2 Biologen/innen und 2 Verwaltungsmitarbeiter*innen zusätzlich eingestellt. Unterstützung erhielt der Fachbereich durch Verwaltungsfachwirte die ab dem 22. März 2021 durch 25 Verwaltungswirte abgelöst wurden. Weitere Unterstützung erfolgte durch Mitarbeiter*innen der weißen Flotte, der Jugendhilfe, der Essener Marketing Gesellschaft sowie der Ruhrbahn.

Im Weiteren hat das Gesundheitsamt entgeltfreie Unterstützung durch das Bundesverwaltungsamt erhalten. Zusätzlich konnten insgesamt 8 Mitarbeiter*innen aus anderen Behörden wie dem Bundeskriminalamt, der Oberfinanzdirektion, der Knappschaft Bahn/See und der Landesstraßenverwaltung zeitweise eingesetzt werden. Für die Bürgerhotline wurden insgesamt 16 Mitarbeiter*innen eingestellt.

Zur Abstimmung der in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie stehenden Aktivitäten innerhalb der Verwaltung hatte die Stadt Essen am 12. März 2020 ein **„Koordinierungszentrum Verwaltung"** (KZV) gegründet. Ziel der Organisation war die Sicherstellung des Gesamtdienstbetriebes und um, soweit möglich, ein einheitliches und abgestimmtes Verwaltungshandeln zu gewährleisten. Das KZV besteht seit seiner Gründung aus sechs ständigen Mitgliedern der Fachbereiche 10 (Organisation und Personalwirtschaft) und 11 (Amt für Zentralen Service). Zum 04. Januar 2021 wurde das KZV mit zwei überplanmäßigen Einsätzen als Stabsstelle zur Fachbereichsleitung 11 in einen Regelbetrieb überführt.

Das KZV begleitete verschiedenste Maßnahmen, so wurden seit Beginn der Pandemie rund 1.900 zusätzliche Telearbeitsplätze eingerichtet. An Mitarbeiter*innen ergingen 183 Bescheinigungen zur Notbetreuung in Schulen und Kitas während der allgemeinen Schließung der

[28] Terminal-Server-Anwendung, Technik die einen virtuellen Zugriff von beliebigen externen Endgeräten auf eine Unternehmens-IT-Infrastruktur ermöglicht

Einrichtungen. Durch den TV COVID-19 wurde auch das Instrument „Kurzarbeit" für die Stadtverwaltung nutzbar. So konnten ab dem 1. Mai 2020 bis Mitte Juni für etwa 250 Beschäftigte der Fachbereiche Alte Synagoge, Haus jüdischer Kultur, Stadtbibliothek, Volkshochschule, Folkwang Musikschule und Museen Kurzarbeit im Umfang von 10 – 100 % der Arbeitszeit angeord-angeordnet werden. Für den Zeitraum des 2. Lockdowns ab dem 2. November wurden erneut für circa 70 Mitarbeiter*innen Kurzarbeit angeordnet. Dieser Personenkreis wurde in die Einsatzplanungen der Abteilung Personalmanagement für die Bereiche Bürgerhotline bzw. der Kontakt-Kontaktnachverfolgung (Gesundheitsamt) aufgenommen.

Durch die Fertigung von über 1.300 Schutzwänden durch die Stadtschreinerei konnte die Arbeit in allen publikumsintensiven Bereichen wieder aufgenommen werden. Beschafft wurden Hygiene- und Desinfektionsmittel im Wert von über 200.000 EUR.

Aufgrund der Gefährdungslage für einzelne Personen wurden seit März 2020 rund 300 Mitarbeiter*innen freigestellt.

Zur Betreuung ihrer Kinder hatten Beamte und Beschäftigte die Möglichkeit bis zu drei Tage Sonderurlaub in Anspruch zu nehmen. Von diesem Angebot machten in 2020 weit über 200 Mitarbeiter*innen Gebrauch. Weitergehende Betreuungslücken konnten über die Arbeitszeitflexibilisierung sowie Telearbeit, Homeoffice und/oder die Bestätigung eines Notbetreuungsbedarfes abgedeckt werden. Die vom Gesetzgeber im Jahr 2020 für Arbeitnehmer neu geschaffene und mehrfach erweiterte Freistellung mit 67 % Entschädigungsleistung nach Infektionsschutzgesetz (IfSG) wurde bisher nur in Einzelfällen in Anspruch genommen. In dem Zusammenhang ist bei behördlich angeordneter Quarantäne von Beschäftigten eine Erstattung der Personalkosten durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR) möglich. Hierzu hat die Stadt Essen aktuell über 200 Anträge gestellt. Weiterhin konnte für Beschäftigte eine tarifliche Sonderzahlung der sogenannte „Corona-Bonus" in Höhe von 400 EUR gewährt werden.

In vielen Teilen der Verwaltung ist pandemiebedingt Mehrarbeit in erheblichem Umfang angefallen, welche durch die Zentrale Zeitwirtschaft (Fachbereich 11-1) verwaltet wird. Anerkannte „Corona-Mehrarbeit" wurde für einen abgegrenzten Zeitraum vergütet, wenn diese in Summe 40 Stunden überschritt. Allein im Fachbereich Amt für Zentralen Service wurden 2020 Coronabedingt 575 Mehrarbeitsstunden geleistet.

Alles in Allem war es mit den durch den Bund und das Land bereitgestellten Hilfen möglich, trotz der höheren pandemiebedingten Mehraufwendungen und Mindererträge, erneut ein positives Ergebnis auszuweisen. Die Nutzung der zur Verfügung gestellten und noch zur Verfügung stehenden Fördermittel fiel in den Gemeinden, da sie das Gesamtspektrum kommunaler Zuständigkeit nahtlos abdecken, auf fruchtbaren Boden. Die gezielten Maßnahmen sollten, ob für soziale, infrastrukturelle, wirtschaftliche, kulturelle, technische, medizinische oder humanitäre Zwecke vorgesehen nicht ausschließlich als Aufwandskompensation, denn mehr als Investition in bereits überfällige Maßnahmen auf lokaler Ebene verstanden werden. So kann die Krise, auch wenn nicht bei allen Beteiligten von einer ausgleichenden Kompensation gesprochen werden kann, als Chance begriffen werden.

Die Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung und damit auch des individuellen finanziellen Spielraums der Gemeinde bleibt unter den Auswirkungen des (bis zum Redaktionsschluss) immer noch verordneten Lockdowns, weiter im Unklaren. Festzustellen ist jedoch, dass die behördlichen Organisationen gerade im Krisenfalle durch Initiierung konzertierter Maßnahmen und konsequenten Handels, trotz aller Unwägbarkeiten und Pannen die Potentiale besitzt, glimpflich aus der Pandemie herauszufinden.

Pensionsverpflichtungen der Stadt Essen

Gemäß § 88 GO NRW i.V.m. § 37 Absatz 1 KomHVO sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Die Berechnungen wurden, im Gegensatz zu den letzten Jahren nicht durch die Kommunalberatung Mechthild A. Stock und der Uhlmann & Ludewig GmbH durchgeführt, sondern eigens mit der dafür zertifizierten Software DeCon HR für das SAP HCM-Umfeld[29].

Nach Bewertung der Pensionsverpflichtungen und Anwartschaften beträgt die diesjährige Netto-Zuführung (= Neuzuführung – Rückstellungsauflösungen ohne Beihilferückstellungen) zur Rückstellung zum Bilanzstichtag rund 39,3 Mio. EUR. Damit liegt der Bestand an Pensionsrückstellungen zum 31.12.2020 bei 1,34 Mrd. EUR, welche rund 21% der Bilanzsumme entsprechen. Aufgrund der Altersstruktur der Belegschaft und der steigenden Lebenserwartungen sind auch in den kommenden Jahren hohe Zuführungsbeträge für die Altersrückstellungen zu erwarten, die die Gemeinde im Jahresergebnis wesentlich belasten werden.

Wie bereits im letzten Lagebericht beschrieben, stellt der jährlich steigende Rückstellungsanteil, verbunden mit dem aus Finanzmarktsicht unzutreffenden, aber gesetzlich vorgeschriebenen Zinsfuß von 5 % ein latentes Risiko dar.

Die Feststellung der Pensionsverpflichtungen erfolgt durch Berechnung des Barwertes nach dem Teilwertverfahren. Der dabei anzuwendende Zinsfuß (v.H.-Satz) beträgt gem. § 37 Satz 4 KomHVO NRW derzeit 5 %. Angenommen wird, dass das „zurückgestellte Kapital" unter dieser Verzinsung den rechtlich gesicherten Versorgungsanspruch in der Zukunft decken wird. Das heißt, je niedriger der langfristige Kapitalmarktzins ist, ein umso höherer Barwert errechnet sich, welcher zum aktuellen Zeitpunkt vorhanden sein müsste – und umgekehrt. In der bereits seit Jahren anhaltenden Niedrigzinsphase müsste aufgrund des geringen Zinssatzes daher mit höheren Barwerten gerechnet werden, um den Kapitalbedarf für die Versorgungsleistungen zu decken. Somit wäre der aktuell anzuwendende **5%-ige Basiszinssatz real nicht auskömmlich**, um entsprechendes Kapital in der Zukunft aufzubauen.

Nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) zu bilanzierende Gesellschaften haben nach § 253 Abs. 2 HGB Rückstellungen *„... mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich im Falle von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ..."* abzuzinsen. In Verbindung mit dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) ist zudem der sogenannte Erfüllungsbetrag zu bilanzieren, d.h. der Betrag, für den das Unternehmen zum Fälligkeitszeitpunkt einstehen muss. Weiterhin sind künftige Anwartschafts- und Rentensteigerungen in die Berechnung mit einzubeziehen.

Festzustellen ist, dass allein bei einer Anpassung des Zinssatzes von derzeit 5 % gem. § 37 KomHVO auf 3,64 %, der Barwert und die zu bildende Pensionsrückstellung von 1,3 Mrd. EUR auf rund 2,0 Mrd. EUR ansteigen würde.[30] Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die derzeitige Rückstellung für Pensionsverpflichtungen zwar den gesetzlichen Anforderungen entspricht, jedoch dem Problem des **reellen Liquiditätsbedarfs unter Marktbedingungen** in der Zukunft nicht gerecht werden kann. Zur Abmilderung dieses Risikos wäre die Einzahlung in einen Rentenfonds (oder in ähnliche Anlageformen) geraten, an den die regelmäßigen Zuführungen überschüssiger Mittel erfolgen.

---

[29] SAP Human Capital Management (eingesetzte IT-Lösungen der Personalabrechnung und des Personalmanagements)

[30] Mechthild A. Stock, Büro für Kommunalberatung GmbH und Uhlmann & Ludewig GmbH; Verpflichtungen aus der Beamtenversorgung für die Stadt Essen, Ergebnisse und Besonderheiten des versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2019 und der Prognose für 25 Jahre, 14.02.2020, Seite 7

Flüchtlingsbedingte Lasten

Wie bereits im alten Koalitionsvertrag von 2013 vereinbart, trat die Entlastung der Kommunen durch den Bund in Form eines 5-Milliarden-Euro-Paketes ein.

Bund und Länder haben sich am 06.06.2019 auf eine modifizierte Fortführung der Bundesbeteiligung an der Flüchtlingsfinanzierung geeinigt. Die Vereinbarung erstreckt sich auf die Jahre 2020 und 2021. Die bestehenden Regelungen werden größtenteils beibehalten. Finanzierungsregeln für Geduldete sind auf Bundesebene weiterhin nicht vorgesehen[31].

Zur Vermeidung von Unvereinbarkeiten mit dem Grundgesetz im Sinne einer „Auftragsverwaltung" durch den Bund, wurden die Mittel über einen jeweils erhöhten Kommunalanteil an der Umsatzsteuer (USt.) verteilt, dies mit der Folge, dass steueraufkommensstarke Gemeinden von dieser Verteilungsform eher profitierten als Gemeinden mit hohen Soziallasten.

Die durch den Bund an die Länder weiterzureichenden Umsatzsteueranteile werden aus der sogenannten „670 Euro-Regel" (es werden 670 Euro je Asylbewerber und Monat pauschal zu Grunde gelegt), der Integrationspauschale, der Pauschale für „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge" und der Direktbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) berechnet.

Die Entlastung kommunaler Kassen von den flüchtlingsbezogenen Aufwänden durch Landeszahlungen wiederum, erfolgt in Anlehnung dessen in Zuwendungen aus:

- Der Erstattungspauschale nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG),
- der Integrationspauschale (Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW),
- der Beteiligung an den Kosten der Unterkunft (SGB II) sowie
- der Erstattung für die Inobhutnahme minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge (SGB VIII).

So umfasst die Jahrespausschale 10.392 EUR je Person.

Gemäß dem Controllingbericht des Geschäftsbereichs 5 zu Erstattungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz vom 05.03.2021, weicht diese Zuwendung erheblich von den tatsächlichen Kosten für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen ab. Mit einer im Jahr 2017 in allen NRW Kommunen durchgeführten Ist-Kostenerfassung sollte die derzeit gültige Erstattungspauschale evaluiert werden. Das hieraus resultierende Gutachten zur Flüchtlingspauschale aus 2018 bestätigte die Auffassung der Kommunen[32].

Ein weiterer nicht refinanzierter Kostenanteil liegt in der Differenz zwischen der Gesamtzahl an Leistungsbeziehern nach dem AsylbLG und der Gesamtzahl der ansatzfähigen Personen gemäß der „Kopfpauschale" nach dem FlüAG. Während in 2020 die durchschnittliche Anzahl von 591 Menschen als „erstattungsfähige Grundlage" anerkannt war, lag der Personenkreis der Bezieher nach dem AsylbLG bei rd. 2.667. Gründe dafür waren, dass Erstattungsansprüche nur dort bestehen, wo laufende Asylverfahren anhängig sind oder für Geduldete maximal drei Monate nach Eintritt der vollziehbaren Ausreisepflicht (somit nur für einen kleinen Teil der Geduldeten).

Zu einer möglichen weiteren Reduzierung der Erstattungsquote führt die aktuelle Rückforderung von Leistungen des Landes nach dem FlüAG für die Jahre 2017-2019.

[31] Vgl. Rundschreiben des Deutschen Städtetages vom 07.06.2019 zur Fortführung der Bundesbeteiligung an der Flüchtlingsfinanzierung durch den Bund

[32] Vorlage 0165/2021/GB5 an den Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Integration zu Erstattungen nach dem FlüAG vom 05.03.2021

Werden die Aufwendungen aller Asylbewerber im AsylbLG-Bezug (rd. 35,7 Mio. EUR) dem Erstattungsbetrag nach dem FlüAG von 7,6 Mio. EUR gegenübergestellt, zeigt sich allein dort eine Unterfinanzierung von rd. 28,1 Mio. EUR.

Die Gesamtbeteiligung des Bundes an den KdU betrug im Jahr 2020 162,9 Mio. EUR und beinhaltet die flüchtlingsinduzierten KdU in Höhe von 20,4 Mio. EUR (8,76 %).

Die nach § 42 ff. SGB VIII gezahlten Zuwendungen im Rahmen der Inobhutnahme junger unbegleiteter Flüchtlinge belief sich auf 11,2 Mio. EUR.

Bei der ursprünglich geplanten Integrationspauschale von 12,7 Mio. EUR wurden lediglich 3,9 Mio. EUR durch das Land an die Stadt Essen weitergeleitet und im Jahr 2019 durch die Stadt Essen verwendet. Für die Jahre 2019/2020 wurde der Stadt Essen eine Zuweisung für Integrationsmaßnahmen von 17,85 Mio. EUR überwiesen.

Die Diskussion über eine aufwandskonforme Beteiligung des Bundes über die Länder an den Kosten für Asylbewerber für Kommunen hält weiter an. Forderungen nach Anpassung der „Kopfpauschale" an die tatsächlichen Aufwendungen, nach Erweiterung des „erstattungsfähigen" Personenkreises um die Asylsuchenden im Duldungsstatus sowie nach Herstellung der Verteilungsgerechtigkeit der Finanzierungsverfahren sind der Bundes- und Landesregierung zugetragen worden[33].

Im Dezember 2020 sind die Verhandlungen der kommunalen Spitzenverbände mit der Landesregierung über die Verbesserung der Flüchtlingsfinanzierung zu einem Abschluss gekommen. Die Landesregierung hat eine rückwirkende Umsetzung der Novellierung des FlüAG zum 1. Januar 2021 zugesagt.

Zinsentwicklung

Die begonnene Rückführung der Liquiditätskredite konnte das vierte Jahr in Folge fortgesetzt werden. Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 lag der Bestand an Liquiditätskrediten bei einem Volumen von rund 1.787 Mio. EUR (VJ 1.957 Mio. EUR) und liegt nunmehr das dritte Jahr in Folge unterhalb der 2-Milliardenmarke. Der Bestand an Investitionskrediten lag mit rund 26 Mio. EUR (gesamt 1.234 Mio. EUR) höher als der Endbestand des Vorjahres. Dies ist insbesondere auf die gestiegene Investitionstätigkeit der Gemeinde zurückzuführen.[34]

Trotz des immer noch hohen Bestandes an Kassenkrediten und Darlehen ist die Ergebnisbelastung durch die Zinsaufwendungen auf ein stabiles Niveau weiterhin relativ gering. Aufgrund des „negativen Zinsniveaus" im kurzfristigen Bereich, konnten in 2020 Zinseinnahmen im Umfang von 2,19 Mio. EUR aufgrund dieses Effekts generiert werden.

So wie die künftige Zinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) zum jetzigen Zeitpunkt eingeschätzt werden kann, auch unter den Vorzeichen der anhaltenden COVID-19-Pandemie und der nicht einschätzbaren konjunkturellen Entwicklung, ist davon auszugehen, dass die Zinsen weiterhin auf dem aktuellen Niveau (EZB-Leitzins = 0,0) verweilen. Dennoch bleibt ein – wenn auch geringes – Zinsänderungsrisiko in Richtung eines höheren Leitzinses bestehen. Das Schuldenmanagement kann es zwar durch längere Zinsbindungen reduzieren, dauerhaft aber nicht vollständig verhindern. Bei langfristigen Krediten bedeuten längere Zinsbindungen zwangsläufig höhere Zinslasten - trotz eines geringen Zinsniveaus.

[33] Vgl. Schreiben des Städtetages v. 28.06.2019 zu Neuregelung der Flüchtlingsfinanzierung und Rundschreiben des Deutschen Städtetages zur Fortführung der Flüchtlingsfinanzierung durch den Bund ab 2020

[34] Quartalsbericht IV/2020 zum Zins- und Schuldenmanagement

RWE-Aktien und RWE-Dividende

Die Wertminderung der unmittelbar von der Stadt Essen gehaltenen RWE-Aktien (11.750.777 Stück) hat in den Jahren 2013 - 2015 zu einem außerplanmäßigen Abschreibungsbedarf und einem Eigenkapitalverzehr in Höhe von 754,5 Mio. EUR geführt. Zwischenzeitlich hat das vierte Jahr in Folge eine Erholung des Aktienkurses eingesetzt, sodass bei einem Kurs von 34,57 EUR (VJ 27,35 EUR) per 31.12.2020 eine Zuschreibung in Höhe von rd. 84,8 Mio. EUR auf den Wertpapierbestand erfolgen konnte.

Bei der am 28. April 2021 anstehenden Hauptversammlung wird ein Vorschlag von 0,85 EUR Dividende für Inhaber von Stamm- und Vorzugsaktien erwartet.[35] In der Bilanzpressekonferenz vom 16. März 2021 konnte der RWE-Vorstand ein bereinigtes Nettoergebnis von 1,2 Mrd. EUR präsentieren. Der angestrebte Dividendenvorschlag für 2021 wird im Vergleich zu 2020 um 5 EUR/Cent auf 0,90 EUR je Aktie lauten.

Mit der Ankündigung durch Wind- und Solarkraft eine „Klimaneutralität" bis zum Jahre 2040 zu erreichen werden hohe Erwartungen an das Unternehmen geknüpft. Aufgrund der zunehmenden Bedeutung von „Grüner Energie", verbunden mit einem wachsenden Markt für erneuerbare Energien, kann auch zukünftig mit Renditen in dieser Branche gerechnet werden.

Standortqualität – Essener Innenstadt

Problematisch ist und bleibt die der Zustand der **Essener Innenstadt**. Schlechte allgemeine Presse über die nicht vorhandene Attraktivität der City[36] und der Statements nicht unbedeutender Geschäftsleute[37] machen der Reputation Essens als „Einkaufsstadt" schwer zu schaffen. Ein weiterer Störfaktor stellt die insbesondere in der Nord-City beheimatete **Clan-Kriminalität** dar. Während die Polizei in 2019 insgesamt 6.104 Straftaten und 3.779 Tatverdächtige aus diesem Umfeld zählte, lag die Häufung von Straftaten (770) und der Wohnort der Täter (525) in Essen.[38] Trotz regelmäßiger seit Jahren durchgeführten Razzien im Essener Nordviertel konnte die Polizei weder eine Reduzierung von Straftaten, noch eine Verdrängung von Clan-Mitgliedern feststellen. Das Sicherheitsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger, als auch die allgemeine Reputation der Stadt Essen leiden zwangsläufig und lassen die Gemeinde weniger im Lichte eines attraktiven Wohn-, Arbeits- bzw. Geschäftsstandorts erscheinen.

Verschärft durch die durch die COVID-19-Pandemie verursachten **Schließungen**, konnten einzelne Händler ihre Geschäfte nicht mehr weiterführen, was schließlich zu vermehrten Leerständen führte.

Um dem Trend entgegenzuwirken entwickelten Verwaltungsführung und die Essener Marketing- und die Essener Wirtschaftsförderungs-Gesellschaft entsprechende Konzepte. Dank des „Soforthilfeprogramms Innenstadt" des Landes NRW konnten in 2020 rund 40 Mio. EUR Fördergelder an die Kommunen verteilt werden. Essen erhielt daraus 974.000 EUR. Mit Hilfe dieser Mittel wurden zunächst leerstehende Flächen durch die Stadt angemietet, um sie für „junge und kreative Konzepte"[39] zu geringeren Entgelten weiter zu vermieten.

Ein weiterer Rückschlag für die Innenstadtentwickler zeichnete sich Mitte 2020 ab. Die Unternehmensführung der Warenhauskette Galeria **Karstadt** Kaufhof kündigte die bundesweite Schließung von 80 seiner 172 Warenhäuser an. Schwerpunkt dabei: NRW und das Ruhrgebiet. In

---

35 Vgl. https://hauptversammlungs-termine.de/dividende-rwe/ (für 2020)
36 Siehe WAZ-Artikel vom 10.12.2020 „Eher unsympathisch und konturenlos
37 Siehe NRZ-Artikel vom 17.09.2020 „Sinn-Chef gibt Minuspunkte"
38 Siehe Artikel vom 18.08.2020: Westfälischer Anzeiger (Regionale Zahlen: Stadt Essen führt Listen an) und WAZ (Höchster Anteil an Clan-Straftaten)
39 Siehe WAZ-Artikel vom 02.12.2020 „Stadt will Ladenlokale anmieten"

Essen sollten beide Kaufhäuser in der Innenstadt schließen, auch die Karstadt-Zentrale stand zur Disposition.

Nach langen Verhandlungen und auch der Intervention der Essener Verwaltungsführung sowie der Landespolitik konnte sowohl der Standort der Firmenzentale, als auch ein Kaufhaus erhalten bleiben.

Klinikschließungen

Essen gehört zu einem der namhaftesten Medizin- und Gesundheitsstandorte in Deutschland und versorgt an 14 Klinikstandorten mit 5.500 Betten und ca. 1.300 niedergelassenen Ärzten jährlich rund 750.000 Patientinnen und Patienten[40].

In Mitleidenschaft gezogen wurde dieser Ruf jedoch durch die Ankündigung der Contilia GmbH, beide im Norden Essens gelegene Krankenhäuser, das St. Vincenz Krankenhaus in Stoppenberg als auch das Marienhospital Altenessen zu schließen. Trotz massiver Intervention der Stadtspitze und Befassung der Gesundheitsbehörden des Landes- und des Bundes in der Sache, konnten die Schließungen zum 1. Januar 2021 bzw. 1. Oktober 2020 nicht verhindert werden.

Der Rat der Stadt beauftragte daraufhin die Verwaltung, mit Entscheid vom 26. August 2020[41], inwieweit ein Krankenhausneubau unter Regie der Stadt Essen möglich sei. Gleichzeitig wurde die Contilia Unternehmensgruppe aufgefordert, in die Planungen zur Neuerrichtung einer Klinik einzusteigen.

Aktuell wird geprüft, ob auch andere Modelle zur Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung im Essener Norden in Frage kommen. Im Gespräch dabei ist die Entwicklung eines Zentrums für Gesundheit mit einem sektorenübergreifenden, stationären, ambulanten und präventiven System, welches über die Ausrichtung eines klassischen Krankenhauses hinausgeht.[42] Da sich das Universitätsklinikum und auch andere Institutionen bereits positiv zu einer möglichen Beteiligung bei dem Vorhaben geäußert haben, besteht die Chance, dass Essen mit einem neuen innovativen Modell weiterhin einen Spitzenplatz als Gesundheitsstandort in Deutschland halten könnte.

[40] Vgl. Medizinische Gesellschaft e.V. https://egvmg.de/ueber-uns-2/
[41] Siehe Antrag Nr. 1050/2020/SPD/CDU und Ratsentscheid dazu vom 26.08.2020
[42] Siehe WAZ-Artikel vom 01.09.2020 „Einzigartiges Modell nach Klinik-Aus

4.2. Chancen

Ende der bilanziellen Überschuldung

Gemäß § 75 Abs. 7 GO NRW darf sich die Gemeinde nicht überschulden. Sie ist überschuldet, wenn in der Bilanz das Eigenkapital aufgebraucht ist. Die Stadt Essen war seit dem Bilanzstichtag 31.12.2014 bilanziell überschuldet und kann nach diesem Jahresabschluss erstmals nach sechs Jahren wieder ein positives Eigenkapital ausweisen.

Lag der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag zum 31.12.2019 noch bei 127,2 Mio. EUR, so kann bereits vor Verwendungsbeschluss des positiven Jahresergebnisses durch den Rat, ein positives Eigenkapital in Höhe von 37,8 Mio. EUR festgestellt werden. Nach Verwendungsbeschluss des Rates über das Jahresergebnis in Höhe von 18,1 Mio. EUR stiege das städtische Eigenkapital auf 55,9 Mio. EUR.

Wesentliche Faktoren die die Aktiva positiv beeinflussten, waren dabei die Zuschreibung auf die RWE-Aktien in Höhe von 84,8 Mio. EUR, die Zuschreibung der Allbau-Anteile auf die IME von 34,1 Mio. EUR und die allgemeine positive Veränderung der Finanzanlagen in Höhe von 52,7 Mio. EUR.

Obwohl durch die vorangegangenen Jahresüberschüsse ein langsamer Wiederaufbau des Eigenkapitals erreicht werden konnte, darf der zu erwartende Bestand nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich immer noch um eine sehr dünne Eigenkapitaldecke handelt. Folgte man der goldenen Bilanzregel so sollte das Anlagevermögen mindestens durch langfristiges Kapital gedeckt sein, das heißt bestenfalls durch das Eigenkapital selbst. Bei der Betrachtung des städtischen Anlagevermögens von rund 6,0 Mrd. EUR wird die noch bestehende Differenz zum jetzigen Eigenkapitalbestand sichtbar.

Und so ist die Stadt Essen noch vom Vorhandensein einer gesunden Kapital- und Vermögenstruktur weiter entfernt – dennoch auf dem richtigen Wege.

Altschuldenhilfe

Insbesondere die Höhe der Liquiditätskredite belasten viele kommunale Haushalte und dies nicht nur in Nordrhein-Westfalen. Um der Entwicklung weiter steigendender Kassenkrediten entgegenzuwirken, hatten die Länder Saarland und Hessen bereits eigene Entschuldungsprogramme aufgelegt.

In der Nordrhein-Westfälischen Landesregierung wird über die Ausgestaltung der Altschuldenhilfen bereits seit längerer Zeit diskutiert ohne dass bisher konkrete Maßnahmen erfolgt sind. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW (MHKBG) hatte in einer Vorlage vom Dezember 2018 zwar einen Sachstand zur „Kommunalen Kredithilfe" gegeben, gleichzeitig aber deutlich gemacht, dass zunächst auf die Konkretisierung der beabsichtigten Hilfen seitens des Bundes zu warten wäre.[43]

Nach aktueller Nachfrage über den Städtetag NRW an das zuständige Landesministerium konnte kein neuer Sachstand dazu in Erfahrung gebracht werden.

[43] Behörden Spiegel 2020, „Es kommt Bewegung in die Sache", Ministerin Scharrenbach, Kommunales Finanzmarktforum der NRW-Bank am 15.01.2020 in Düsseldorf

Kommunalinvestitionsförderungsprogramm und Sonderförderprogramm „Gute Schule 2020"

Mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen in finanzschwachen Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz) hat der Bund einen Gesamtbetrag in Höhe von 3,5 Mrd. EUR als Fördermittel bereitgestellt. Von diesen Mitteln entfallen rund 1,13 Mrd. EUR auf Nordrhein-Westfalen. Der Stadt Essen wurden per Zuwendungsbescheid vom Oktober 2015 Mittel in Höhe von 64,3 Mio. EUR zugewiesen. Bei einer Förderquote von 90 % und einem städtischen Eigenanteil von mindestens 10 % der förderfähigen Kosten entspricht dies einem Investitionsvolumen von ca. 71,4 Mio. EUR.

Mit dem Sonderinvestitionsprogramm plant die Stadt für die Jahre 2017 bis 2020 Investitionen von insgesamt 561 Millionen EUR in Schulen, Straßen, Brücken oder Plätze. Hier fließen Fördermittel von Bund und Land im Rahmen des Programms "Gute Schule 2020" sowie des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes mit ein.

Der Stadt Essen wurden nach dem ersten Kapitel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFöG) rd. 64,3 Mio. EUR bewilligt. Diese Mittel werden nach derzeitigem Stand vollständig abgerufen. Die daraus finanzierten 48 Maßnahmen sind bereits baulich fertig gestellt; weitere sieben Maßnahmen stehen kurz vor der baulichen Fertigstellung und werden mit dem Fördergeber abgerechnet.

Gemäß des zweiten Kapitels des KInvFöG und dem Bewilligungsbescheid des Landes vom Januar 2018 stehen weitere Fördermittel von rd. 56,7 Mio. EUR zur Verfügung. Auch hier ist absehbar, dass das komplette Kontingent abgerufen und die damit verbundenen Maßnahmen innerhalb des Förderzeitraums bis Dezember 2022 fristgerecht fertiggestellt werden.

Die Initiative des Bundesrates und des Deutschen Städtetages, die Förderzeiträume des KInvFöG um zwei Jahre zu verlängern (KInvFöG 1 bis 2022 und KInvFöG 2 bis 2024), wurde vom Bundestag teilweise umgesetzt. Die Fristen für Fertigstellung und Abrechnung beim KInvFöG, Kapitel 1 und Kapitel 2, wurden um jeweils ein Jahr verlängert.

Aus dem korrespondierenden Landesförderprogramm „Gute Schule 2020" stehen zur Stärkung der Schulinfrastruktur für die Stadt Essen insgesamt rd. 81,4 Mio. EUR, in vier Tranchen verteilt über die Jahre 2017 bis 2020, bereit. Vollständig abgerufen daraus wurden:

in 2017	in 2018	in 2019	in 2020
11,7 Mio. EUR	24,5 Mio. EUR	5,5 Mio. EUR	39,8 Mio. EUR

Die Verwendung dieser Mittel umfasst unter anderem 8 investive Großmaßnahmen (Dilldorf-, Altfried-, Hövel- und Tiegelschule, Geschwister-Scholl-Realschule, Berufskolleg-Ost Hauptgebäude, Stern- und Andreasschule), im konsumtiven Bereich Maßnahmen der Schultoilettensanierungen, Maßnahmen zur Digitalisierung im Schulbetrieb sowie weitere 34 diverse Kleinmaßnahmen. Alle Maßnahmen liegen nach aktueller Zeit- und Kostenplanung im Förderrahme und können fristgerecht abgerechnet werden.[44]

[44] Vgl. Bericht über die Budgetentwicklung KInvFöG NRW und Gute Schule 2020 im zweiten Halbjahr 2020, Vorlage 0102/2021/7

Abbau der Verschuldung

Während im Bereich der Investitionskredite der Bestand im Vergleich zum Vorjahr (2019) um rd. 26 Mio. EUR auf insgesamt 1.223 Mio. EUR (Vorjahr 1.197 Mio. EUR) leicht anstieg, konnte eine weitere Entschuldung für die Liquiditätskredite erreicht werden.

Am 31.12.2020 betrug der Bestand an Liquiditätskrediten rd. 1.786,9 Mio. EUR. Laut Finanzplan wurde das Jahr mit einem Endbestand in Höhe von 2.034 Mio. EUR eingeplant[45]. Somit schloss das Jahr 2020 gegenüber der Planung mit einem um rund 247 Mio. EUR niedrigeren Liquiditätskreditbestand ab. Dies entspricht einer Entschuldung von rd. 170 Mio. EUR gegenüber dem Bestand zum 31.12.2019.

Bei der Bestandsentwicklung ist zu berücksichtigen, dass aus der übertragenen Kreditermächtigung 2019 i. H. v. 213,1 Mio. EUR und der Kreditermächtigung 2020 i. H. v. 188,0 Mio. EUR in 2020 nur insgesamt 100,6 Mio. EUR in Anspruch genommen wurden.[46]

Grundsteuerreform

Noch rechtzeitig vor Ablauf des Jahres 2019 wurde seitens des Bundes die verfassungsrechtlich geforderte Neuregelung der Grundsteuergesetzgebung per 18.11.2019 verabschiedet. Darin enthalten ist eine Länder-Öffnungsklausel die eine vom Bundesmodell abweichende Regelung zu den Bemessungsgrundlagen der Grundsteuer auf Länderebene ermöglicht. Während von16 Bundesländern sich bereits 14 auf ein Grundsteuermodell festgelegt haben, hat die Landesregierung NRW – neben Mecklenburg-Vorpommern – noch keine Entscheidung getroffen, ob eine vom Bundesmodell abweichende Regelung für NRW ausgearbeitet werden soll.

Das neue Grundsteuerrecht ist spätestens ab dem Jahr 2025 anzuwenden und, sofern keine landesspezifischen Regelungen vorhanden sind, nach dem Bundesmodell umzusetzen. Dies bedeutet aber, sowohl für die Finanzverwaltung welche für die Wertfeststellung verantwortlich ist, als auch für die Gemeinden, dass eine ausreichende Vorlaufzeit für die praxisnahe Umsetzung der Reform gegeben wird. Ziel ist es, durch die Gesetzesnovelle grundsätzlich keine Mehrbelastung entstehen zu lassen, eine Aussage die jedoch nur für das kommunale Grundsteuergesamtaufkommen gelten kann. Unterschiede zu den bisherigen Veranlagungen im Einzelnen werden sich nicht vermeiden lassen.

Mit rund 135 Mio. EUR stellt die Grundsteuer auch für Essen eine der wichtigsten und verlässlichsten Steuerarten dar. Ihre Neukalkulation aufgrund geänderter Grundstücks- / Gebäudewerte und der sonst anzuwendenden Berechnungsschritte erfordert umfangreiche Vorbereitungen. Zum Erreichen des Steuerertragsziels 2025 bedarf es frühzeitiger Veranlagungssimulationen zur Festlegung eines ggf. neuen Hebesatzes sowie weiterer organisatorischer Maßnahmen. Eine frühzeitige Entscheidung der Landesregierung zum gewollten Grundsteuermodell in NRW ist für die Planung von satzungsrechtlichen Änderungen und die Ausgestaltung der mittelfristigen Finanzplanung von bedeutender Wichtigkeit.

[45] Haushaltsplan 2020/21 Band I Seite 39
[46] siehe Quartalsbericht IV / 2019 zum Zins- und Schuldenmanagement, Seiten 1 - 3

Standortqualität

Eines der größten Stadtentwicklungsprojekte Nordrhein-Westfalens, die Sanierung des ehemaligen Bergbaugeländes Emil Emscher zwischen Bottrop und Essen wurde bereits 2018 gestartet. In Kooperation zwischen den Städten Bottrop, Essen und der RAG Montan Immobilien GmbH sollen auf dem Gelände sowohl Gewerbe- als auch Wohnflächen ausgewiesen werde. Weiterhin soll das Modellprojekt „**Freiheit Emscher**" einen neuen urbanen Raum entstehen lassen, „*in dem Natur, Wirtschaft und Leben eng miteinander verwoben sind* [47]". 2020 erfuhr das Projekt bereits eine Förderung der Bezirksregierung Münster (Bottroper Stadtgebiet) in Höhe von 759.000 EUR. Weitere Fördergelder dafür werden erwartet. Die voraussichtliche Entwicklungsdauer wird auf bis zu zwei Jahrzehnten geschätzt.

Als weiteres größeres Projekt, was die Errichtung eines komplett neuen Stadtteils beinhaltet, wäre die im Essener Westen gelegene Industriebrache rund um die ehemalige Zeche Amalie zu nennen. Hier plant, unter dem Projektnamen „**Essen 51**" die Thelen Holding GmbH neben 1.650 Wohneinheiten, einer Schule und Kindertagesstätte auch Einzelhandels- und Gewerbeflächen.[48]

Mit der Bebauung dieses weiteren ehemaligen Industriegeländes wäre der Lückenschluss zwischen dem fortgeschrittenen Ausbau des Krupp-Parks mit weiter geplanter angrenzender Wohnbebauung (Wohnen am Krupp-Park) geschlossen. Sinnvoll ergänzt wird das Vorhaben durch ein neues Verkehrskonzept, welches den Neubau einer oberirdischen Straßenbahntrasse, kommend von der Essener Innenstadt, den Krupp-Gürtel querend, bis hin über Essen 51 nach Bochold und Bergeborbeck führend, vorsieht.

Mit dem Bau der sogenannten „**Bahnhofstangente**", bei dem auch Neuverbindungen durch Straßen- und Radwege geplant sind, erfahren neben dem ÖPNV auch das Fahrradfahren weitere Publicity. Weiterhin wird durch die Tangentenführung auch der Autoverkehr im Innenstadtbereich entzerrt.

Durch die beschriebenen Projekte profiliert sich Essen nicht nur als attraktiver Wirtschaftsstandort, sondern gleichsam als attraktiver Wohnstandort.

Für den finalen Standort eines **Deutschen Fotoinstituts (DFI)** haben sich die Städte Düsseldorf und Essen beworben. Wesen des zu gründenden Fotoinstituts ist die Schaffung eines Kompetenzzentrums zu Fragen der Präsentation und Vermittlung, Erforschung, Sammlung und Erhaltung analoger, digitaler und hybrider Formen des fotografischen Erbes[49].

Das Ergebnis einer durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Frau Monika Grütters in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie, sieht Essen als bevorzugten Standort für das neue Institut. Da die Stadt Düsseldorf weiterhin in die Wahl zum Standort mit einbezogen sein will, lag die endgültige Entscheidung darüber zum Redaktionsschluss noch nicht vor.
Zu den bereits in Essen lang etablierten Kunst- und Historie-Institutionen wie das Museum Folkwang, das Ruhr Museum und das Krupp-Archiv, erscheint das DFI jedoch eine sinnvolle Ergänzung zu sein. Es würde den Standort Essen um eine weitere bedeutende Einrichtung bereichern.

[47] Siehe Internetseite Freiheit Emscher https://freiheit-emscher.de/news/
[48] Siehe NRZ-Artikel vom 13.03.2021 „Wie im Kruppgürtel ein neuer Stadtteil entsteht".
[49] Vgl. http://deutschesfotoinstitut.org/wp-content/uploads/DE_Konzept_DFI.pdf (Verein zur Gründung eines Deutschen Fotoinstituts e.V.)

4.3. Prognosebericht

Entwicklung des Eigenkapitals

Die Eigenkapitalentwicklung unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses 2020 basierend auf dem Haushaltsplan 2020/21 und Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2021 (vergleiche hierzu auch Tabelle „Entwicklung des Eigenkapitals ab 2017 Seite 7), zeigt die nachfolgende Grafik:

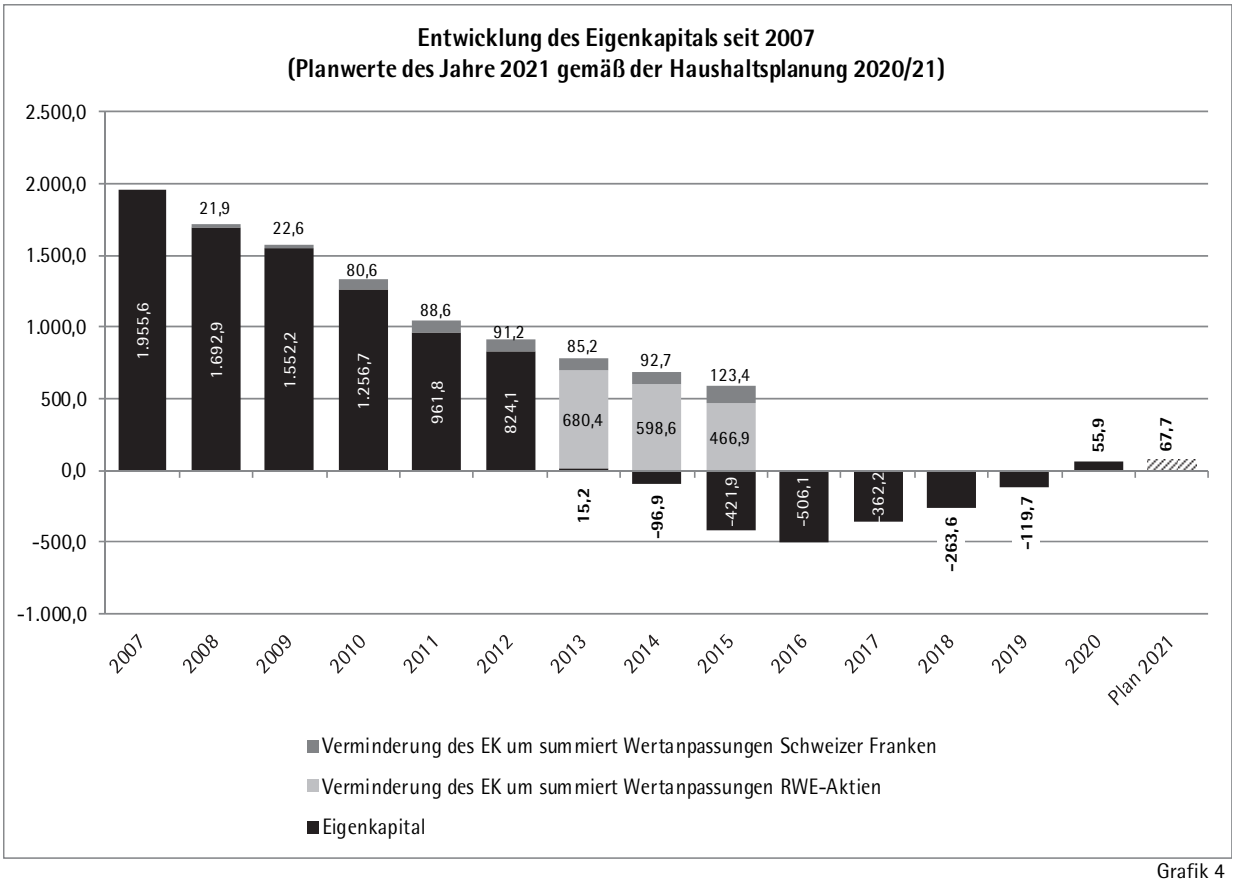

Grafik 4

Bedingt durch den immensen Eigenkapitalabbau im Zuge der außerplanmäßigen Abschreibung des Finanzanlagevermögens stand seit 2014 kein Eigenkapital mehr zur Abdeckung der Jahresfehlbeträge zur Verfügung.
Erstmalig kann mit dem erneuten Haushaltsüberschuss des Jahres 2020 ein positives Eigenkapital ausgewiesen werden und die seit dem Jahr 2014 bestehende Überschuldung der Gemeinde beendet werden.

Entwicklung der Verschuldung

Der Abbau der Verschuldung bleibt weiterhin prioritäres Ziel der Essener Haushaltspolitik. Zuletzt hatten günstige Wirtschaftsfaktoren die Reduzierung, insbesondere der Liquiditätskredite günstig beeinflusst. Hinzu kommt, dass vorzugsweise im kurzfristigen Bereich, die anhaltende Negativzinsphase diesen Trend unterstützt.

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht, mit welcher Dynamik sich die Relation von Investitionskrediten zu Liquiditätskrediten seit 2000 verändert hat.

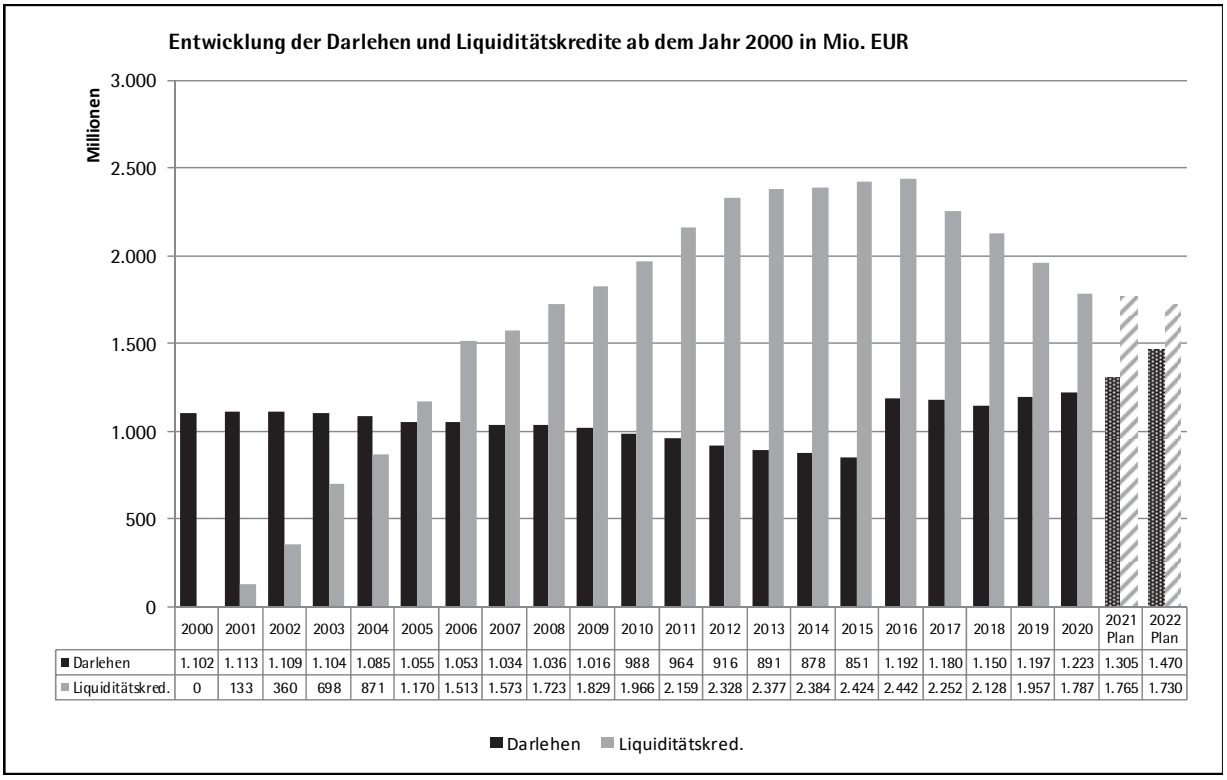

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021 Plan	2022 Plan
Darlehen	1.102	1.113	1.109	1.104	1.085	1.055	1.053	1.034	1.036	1.016	988	964	916	891	878	851	1.192	1.180	1.150	1.197	1.223	1.305	1.470
Liquiditätskred.	0	133	360	698	871	1.170	1.513	1.573	1.723	1.829	1.966	2.159	2.328	2.377	2.384	2.424	2.442	2.252	2.128	1.957	1.787	1.765	1.730

Grafik 5

Ab 2017 wurde ein kontinuierliches Abschmelzen der Liquiditätskredite sowohl geplant als auch umgesetzt. Diese Trendwende bedeutet für die Stadt Essen nicht nur eine Rückkehr zur selbstbestimmten Haushaltswirtschaft, sondern trägt auch zur Entschärfung des Zinsänderungsrisikos, das trotz anhaltenden Niedrigzinsphase latent vorhanden ist.

Der Durchschnittszinssatz für die Investitionskredite sank wiederholt. Zum Stichtag 31.12.2020 lag er bei 1,59 % (VJ 2,08 %) und verminderte sich damit um weitere 0,49 Prozentpunkte. Zum gleichen Zeitpunkt lag der durchschnittliche Satz für Liquiditätskredite bei 0,88 % (VJ 0,95 %) und damit wiederholt unter dem des Vorjahres.[50]

[50] Siehe Quartalsbericht IV/2020 zum Zins- und Schuldenmanagement

Die Entwicklung der Zinsaufwendungen seit dem Jahr 2000 stellt die umseitige Grafik dar:

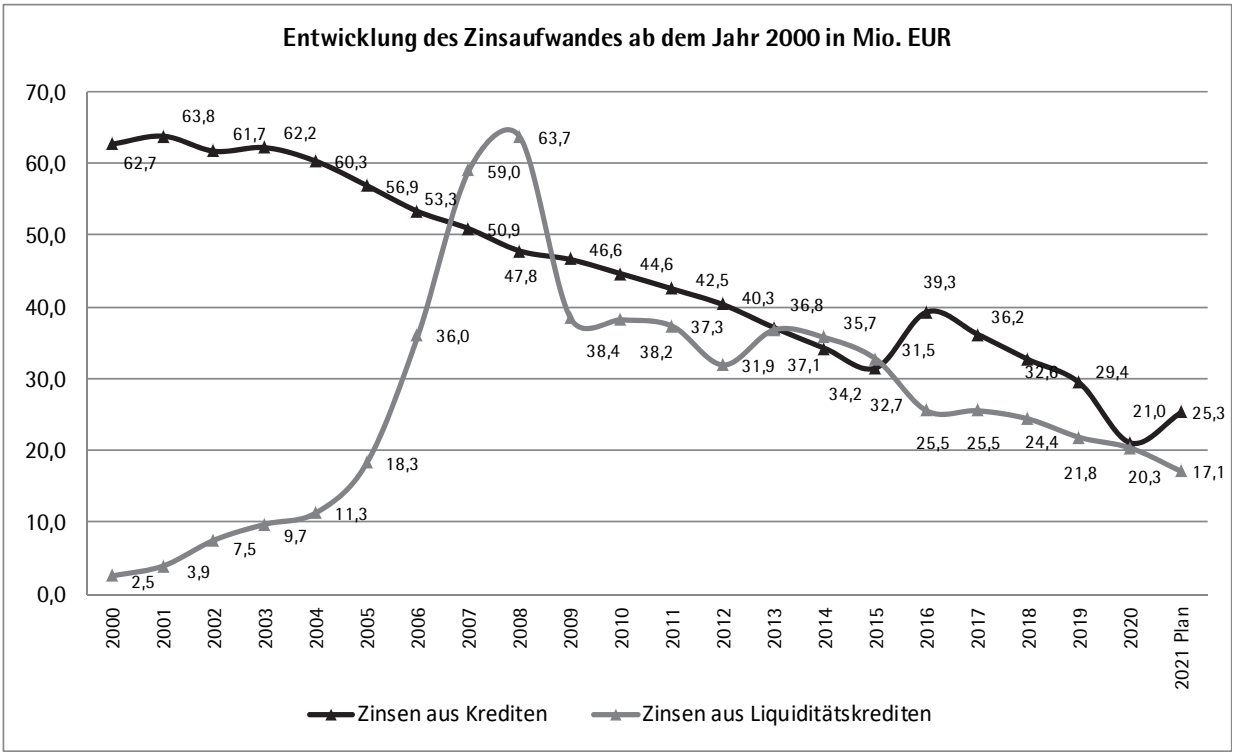

Grafik 6

Bei der Aufnahme von Liquiditätskrediten sei anzumerken, dass aufgrund der bereits seit Jahren bestehenden negativen Zinssätze, der effektive Zinsaufwand geringer ausfällt als dargestellt. Aufgrund des Bruttoprinzips bei der Verbuchung von Aufwand und Ertrag sind die in der Grafik angegebenen Werte daher nicht mit dem Zinsertrag saldiert.

Über die Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten, die Schuldenentwicklung und den Abschluss von Options- und Derivatgeschäften wurde ein Reportingsystem mit quartalsweiser Berichterstattung an die politischen Gremien implementiert. Der Quartalsbericht enthält einen umfassenden Überblick und eine Analyse des gesamten Kreditportfolios.

Entwicklung der Zinsaufwendungen und Planung 2021 (in Tsd. EUR)

	Ist 2017	**Ist 2018**	**Ist 2019**	**Ist 2020**	***Plan 2021***
Zinsen aus Investitionskrediten	**36.163**	**32.640**	**29.385**	**21.044**	***25.305***
Zinsen aus Liquiditätskrediten	25.520	24.357	21.803	20.326	*17.058*
Zinsertrag Negativzins (Liquid.kredite)	-1.315	-1.961	-2.227	-2.194	*-1.184*
Σ Netto-Zinsaufwand (Liquid. Kredite)	**24.205**	**22.396**	**19.575**	**18.132**	***15.874***

Tabelle 15

5. NKF-Kennzahlenset

Im Rahmen der Anzeige- und Genehmigungspflichten nach der Gemeindeordnung haben die Aufsichtsbehörden die Aufgabe, anhand der ihnen vorgelegten Unterlagen das Handeln der Gemeinden nach Rechtmäßigkeit und Plausibilität zu prüfen und gegebenenfalls gegenüber der einzelnen Gemeinde mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln tätig zu werden. Durch die aufsichtsrechtliche Prüfung soll neben der Einhaltung des haushaltsrechtlichen Rahmens auch eine nachhaltige Haushaltswirtschaft der Gemeinden erreicht werden. Gefährdungen der geordneten Haushaltswirtschaft von Gemeinden und Risiken für ihre Zukunft sollen durch die aufsichtsrechtliche Prüfung frühzeitig erkannt werden. Die Tätigkeit der Aufsichtsbehörden soll durch ausgewählte Kennzahlen, die in dem nachfolgenden NKF-Kennzahlenset gemäß Runderlass des Innenministeriums vom 1. Oktober 2008 enthalten sind, unterstützt werden. Das NKF-Kennzahlenset ist in gemeinsamer Arbeit der Aufsichtsbehörden der Gemeinden sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen erarbeitet worden.

Kennzahlen zur Hauswirtschaftlichen Gesamtsituation

	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Aufwandsdeckungsgrad	101,63%	100,95%	104,32%	103,23%	100,25%	101,77%
Eigenkapitalquote 1	0,88%	-1,91%	-4,17%	-5,72%	-8,06%	-7,20%
Eigenkapitalquote 2	12,04%	9,84%	7,60%	6,16%	4,12%	5,85%
Fehlbetragsquote	pos. Jahresergebnis	keine Rücklagen	keine Rücklagen	keine Rücklagen	keine Rücklagen	keine Rücklagen

Tabelle 16

Die Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation bilden die defizitäre Entwicklung des Haushalts ab.

Der **Aufwandsdeckungsgrad** gibt an, inwieweit die Ordentlichen Aufwendungen durch Ordentliche Erträge gedeckt werden. Mit einem Aufwandsdeckungsgrad von **101,63** % liegt eine knappe Überdeckung vor. Im „Verwaltungsergebnis" entsprechen hier die Summe der Erträge der der Aufwendungen (= Ordentliche Erträge x 100 / Ordentlichen Aufwendungen).

Die **Eigenkapitalquoten** spiegeln den Anteil des Eigenkapitals (**EK-Quote 1**) bzw. des wirtschaftlichen Eigenkapitals (**EK-Quote 2**) am Gesamtkapital wider. Aufgrund des nun erreichten positiven Eigenkapitals weist die EK-Quote 1 einen Wert von + **0,88 %** aus.
(= EK x 100 / Bilanzsumme).

Das **wirtschaftliche Eigenkapital** als **EK-Quote 2** berücksichtigt die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter und liegt im Jahr 2020 bei **+12,04 %**
(= (EK + SoPo Zuwendungen/Beiträge) x 100 / Bilanzsumme).

Die **Fehlbetragsquote** gibt Auskunft über den durch den Jahresfehlbetrag in Anspruch genommenen Anteil des Eigenkapitals. Aufgrund des fehlenden Eigenkapitals fehlte bis 2019 die Bezugsgröße zur Ermittlung der Kennzahl. Ab dem Jahr 2014 bis zu diesem Jahresabschluss weist die Kennzahl keinen Wert aus (= Negatives Jahresergebnis x (-100) / (Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage + Korrektur Eröffnungsbilanz)). In 2020 liegt ein positives Jahresergebnis vor.

Kennzahlen der Ertragslage

	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Netto-Steuerquote	26,32%	27,99%	30,36%	29,99%	28,67%	28,84%
Zuwendungsquote	30,62%	27,66%	27,12%	27,11%	28,88%	27,64%
Personalintensität	16,76%	17,03%	16,30%	15,63%	15,57%	15,51%
Sach- und Dienstleistungs-intensität	12,79%	12,43%	12,34%	13,78%	12,56%	12,31%
Transferaufwandsquote	56,44%	57,68%	57,68%	57,42%	59,99%	60,23%

Tabelle 17

Die **Netto-Steuerquote** zeigt, inwieweit sich die Gemeinde durch Steuereinnahmen selbst finanzieren kann und somit von staatlichen Zuwendungen unabhängig ist
(=(Steuererträge - Gewerbesteuerumlage - Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit [*bis 2019*]) x 100) / (Ordentliche Erträge - Gewerbesteuerumlage - Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit [*bis 2019*])).

Im Gegensatz dazu gibt die **Zuwendungsquote** an, in welchem Umfang die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist
(= Erträge aus Zuwendungen x 100 / Ordentliche Erträge).

Die **Personalintensität** gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen (Personalaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen).

Ebenso zeigen die Kennzahlen von **Sach- und Dienstleistungsintensität und Transferaufwandsquote**, in welchem Ausmaß die Gemeinde Leistungen Dritter in Anspruch nimmt bzw. Transferaufwendungen geleistet hat (= Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen bzw. Transferaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen).

Kennzahlen der Vermögens- und Schuldenlage

	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Infrastrukturquote	17,51%	17,98%	17,97%	18,37%	19,00%	20,93%
Abschreibungsintensität	4,58%	4,23%	4,36%	4,01%	3,32%	3,88%
Drittfinanzierungsquote	32,58%	39,29%	34,18%	33,43%	40,47%	38,90%
Investitionsquote	130,67%	230,81%	114,68%	160,01%	214,03%	38,90%

Tabelle 18

Die **Infrastrukturquote** spiegelt das Verhältnis des Infrastrukturvermögens zum Gesamtvermögen wieder (= Infrastrukturvermögen x 100 / Bilanzsumme).

Die **Abschreibungsintensität** zeigt, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird (= Abschreibungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen).

Die **Drittfinanzierungsquote** gibt an, inwieweit die Belastung durch Abschreibungen auf das Anlagevermögen durch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten abgemildert wird
(= Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100 / Abschreibungen).

Die **Investitionsquote** gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen. Dabei wird als Bruttoinvestitionen die Summe der Zugänge und der Zuschreibungen des Anlagevermögens ge-

mäß Anlagenspiegel nach § 46 KomHVO NRW zugrunde gelegt
(= Bruttoinvestitionen x 100 / Abgänge des AV + Abschreibungen aus dem Anlagenspiegel).

Kennzahlen der Finanzlage

	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Anlagendeckungsgrad 2	68,14%	72,05%	71,75%	78,73%	73,65%	62,90%
Effektivverschuldung in TEUR	5.287.962	5.223.669	5.103.318	5.153.834	5.365.976	4.892.955
Dynamischer Verschuldungsgrad in Jahren	22,63	20,66	25,61	19,12	1)	50,30
Liquidität 2. Grades	16,03%	14,38%	20,39%	18,23%	11,52%	21,24%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	13,02%	14,97%	16,87%	14,68%	20,18%	15,59%
Zinslastquote	2,09%	2,68%	2,42%	2,33%	2,76%	4,22%

Tabelle 19

Die Entwicklung des **Anlagendeckungsgrades 2** zeigt, dass das Anlagenvermögen noch zu rund **68,14 %** durch das langfristig zur Verfügung stehende Kapital gedeckt ist
(= (EK - nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag + SoPo Zuwendungen/Beiträge + langfristiges FK) x 100 / Anlagevermögen).

Die **Effektivverschuldung**, die sich aus dem gesamten Fremdkapital abzüglich liquider Mittel und kurzfristigen Forderungen zusammensetzt, beträgt im Berichtsjahr **5.287,96 Mio. EUR** und steigt gegenüber dem Vorjahr um rund 64,3 Mio. EUR (= Gesamtes Fremdkapital + SoPo aus Gebührenausgleich - Liquide Mittel - kurzfristige Forderungen (bis zu 1 Jahr)).

Mit Hilfe der Kennzahl **Dynamischer Verschuldungsgrad** lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen. Im Jahr 2016 war der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit negativ gewesen, so dass sich rechnerisch keine Entschuldungsmöglichkeit ergab[1)]. Da der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung im Jahr 2020 positiv ist, ist der Dynamische Verschuldungsgrad wieder positiv und beträgt **22,63 (Jahre)** (= Effektivverschuldung / Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)).

Die **Liquidität 2. Grades** gibt stichtagsbezogen an, inwieweit die kurzfristigen Forderungen und flüssigen Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken. Sie sollte ca. 100 % betragen. Ein niedrigerer Wert zeigt einen signifikanten Liquiditätsengpass auf
(= Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen x 100 / Kurzfristige Verbindlichkeiten).

Mit Hilfe der Kennzahl **Kurzfristige Verbindlichkeitenquote** kann beurteilt werden, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird
(= kurzfristige Verbindlichkeiten x 100 / Bilanzsumme).

Die **Zinslastquote** zeigt, welche Belastungen aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen bestehen
(= Finanzaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen)

Stadt Essen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

- Entwurf -

Abweichungsanalyse

Die Abweichungsanalyse wurde vom Fachbereich 20 erstellt. Von den budget- bzw. produktverantwortlichen Fach- und Geschäftsbereichen wurden die jeweiligen Analysen über die Geschäftsbereichsvorstände dem Fachbereich 20 übermittelt.

Sie erläutert in tabellarischer Form die wesentlichen Abweichungen zwischen Ergebnisplan und Ergebnisrechnung und zwischen dem investiven Teil von Finanzplan und Finanzrechnung.

Aufgrund des § 5 Abs. 3 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) werden im Jahresabschluss 2020 neben den „Wesentlichen Abweichungen" zusätzlich die „Corona-bedingten Abweichungen" gesondert erläutert.

Als wesentlich werden Abweichungen von mehr als 1,0 Mio. EUR und mehr als 5 % bezogen auf die Summe der Erträge (inklusive Finanzerträge) und die Summe der Aufwendungen (inklusive Finanzaufwendungen) je Produktgruppe definiert. Für investive Einzelmaßnahmen gelten dieselben Grenzen.

Produktgruppen, die keine wesentlichen Abweichungen ausweisen, jedoch Corona-bedingte Abweichungen enthalten, werden erläutert, wenn die Abweichung bei den ordentlichen Erträgen oder Aufwendungen über 100.000 EUR liegt (ohne die Abweichungen im Personalaufwand zu berücksichtigen).

Erläutert werden Abweichungen bei 72 Produktgruppen und bei 87 investiven Einzelmaßnahmen.

konsumtive Abweichungsanalyse

Geschäftsbereich 1

konsumtive Produktgruppen

Geschäftsbereichsbüro 1

Produktgruppe **Verwaltungsführung GB 1** **1.01.02.01**

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	91.079,00	12.166.172,03	1.328.097,61	-10.838.074,42	0,00	-10.838.074,42	-89,08
Ordentliche Aufwendungen	4.163.922,55	14.928.075,10	4.853.303,93	-10.074.771,17	6.979,00	-10.081.750,17	-67,54
Ordentliches Ergebnis	-4.072.843,55	-2.761.903,07	-3.525.206,32	-763.303,25	-6.979,00	-756.324,25	27,38
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.072.843,55	-2.761.903,07	-3.525.206,32	-763.303,25	-6.979,00	-756.324,25	27,38

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Bei den Aufwendungen für den Breitbandausbau kommt es durch die Verzögerung des Ausbaus zu einem Minderertrag. In annähernd gleicher Höhe sind entsprechende Minderaufwendungen in diesem Bereich zu verzeichnen, da es sich um eine 100%-ige Förderung und um eine 100%-ige Weiterleitung der Mittel handelt.

Geschäftsbereichsbüro 1

Produktgruppe **Messe Essen GmbH** **1.15.02.04**

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	2.227.780,97	0,00	875.050,72	875.050,72	0,00	875.050,72	
Ordentliche Aufwendungen	18.856.346,25	6.556.400,00	21.056.346,25	14.499.946,25	14.500.000,00	-53,75	0,00
Ordentliches Ergebnis	-16.628.565,28	-6.556.400,00	-20.181.295,53	-13.624.895,53	-14.500.000,00	875.104,47	-13,35
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-16.628.565,28	-6.556.400,00	-20.181.295,53	-13.624.895,53	-14.500.000,00	875.104,47	-13,35

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Der Messe wurde mit Ratsbeschluss vom 26.08.2020 zum Ausgleich der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie ein außerplanmäßiger Zuschuss von 14,5 Mio. EUR gewährt.

Geschäftsbereichsbüro 1

Produktgruppe **Essen Marketing GmbH** **1.15.03.01**

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	39.829,94	0,00	12.500,00	12.500,00	0,00	12.500,00	
Ordentliche Aufwendungen	1.701.194,00	1.851.200,00	2.683.199,99	831.999,99	832.000,00	-0,01	0,00
Ordentliches Ergebnis	-1.661.364,06	-1.851.200,00	-2.670.699,99	-819.499,99	-832.000,00	12.500,01	-0,68
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.661.364,06	-1.851.200,00	-2.670.699,99	-819.499,99	-832.000,00	12.500,01	-0,68

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Der Rat der Stadt hat entschieden, den Weihnachtsmarkt zum spätmöglichsten Zeitpunkt abzusagen. Das hierfür kalkulierte Szenario belief sich auf 0,8 Mio. EUR. In dieser Höhe wurde der Zuschuss Corona-bedingt erhöht und ausgezahlt.

Fachbereich 01-09

Produktgruppe **Integrationsbudget** **1.05.10.02**

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	0,00	0,00	5.039,72	5.039,72	0,00	5.039,72	
Ordentliche Aufwendungen	4.061.005,63	5.478.002,00	3.595.708,76	-1.882.293,24	-1.882.293,24	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis	-4.061.005,63	-5.478.002,00	-3.590.669,04	1.887.332,96	1.882.293,24	5.039,72	-0,09
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.061.005,63	-5.478.002,00	-3.590.669,04	1.887.332,96	1.882.293,24	5.039,72	-0,09

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Durch die Corona-Pandemie konnten nicht alle Projekte des Kommunalen Integrationszentrum realisiert werden. Daher wurden auch die etatisierten Projektmittel nicht vollumfänglich in Anspruch genommen.

Fachbereich 01-15

Produktgruppe **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit** **1.01.07.01**

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	95.455,74	51.009,41	89.086,95	38.077,54	0,00	38.077,54	74,65
Ordentliche Aufwendungen	2.732.033,61	2.361.468,27	3.046.720,55	685.252,28	163.398,45	521.853,83	22,10
Ordentliches Ergebnis	-2.636.577,87	-2.310.458,86	-2.957.633,60	-647.174,74	-163.398,45	-483.776,29	20,94
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.636.577,87	-2.310.458,86	-2.957.633,60	-647.174,74	-163.398,45	-483.776,29	20,94

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Corona-bedingte Mehraufwendungen sind im Wesentlichen durch themenbezogene Kampagnen und durch Informationen an Essener Seniorinnen und Senioren entstanden.

Fachbereich 15

Produktgruppe **Politische Gremien** **1.01.01.01**

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	948.014,84	516.195,89	930.924,21	414.728,32	0,00	414.728,32	80,34
Ordentliche Aufwendungen	9.211.632,48	9.144.285,02	9.399.636,85	255.351,83	116.310,52	139.041,31	1,52
Ordentliches Ergebnis	-8.263.617,64	-8.628.089,13	-8.468.712,64	159.376,49	-116.310,52	275.687,01	-3,20
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-8.263.617,64	-8.628.089,13	-8.468.712,64	159.376,49	-116.310,52	275.687,01	-3,20

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Corona-bedingt sind Kosten für Mieten von Räumen für die Ratssitzungen (Messe Essen und Grugahalle) entstanden, außerdem für die Sicherheitsausstattung und IT-Kosten für die Homeoffice-Arbeitsplätze.

Fachbereich 15

Produktgruppe **Bezirksvertretungen** **1.01.01.04**

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	2.121,26	0,00	5.702,74	5.702,74	0,00	5.702,74	
Ordentliche Aufwendungen	1.662.067,74	3.566.571,82	1.284.705,99	-2.281.865,83	126,78	-2.281.992,61	-63,98
Ordentliches Ergebnis	-1.659.946,48	-3.566.571,82	-1.279.003,25	2.287.568,57	-126,78	2.287.695,35	-64,14
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.659.946,48	-3.566.571,82	-1.279.003,25	2.287.568,57	-126,78	2.287.695,35	-64,14

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Zusätzliche Aufwendungen sind für Sicherheitsmitarbeiter und Desinfektionsmittel entstanden.

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Die Abweichung teilt sich wie folgt auf:

Haushaltsmittel in Höhe von 1,1 Mio. EUR wurden unterjährig investiv zur Verfügung gestellt und ein Betrag von 0,9 Mio. EUR wurde in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.
Der Restbetrag wurde eingespart.

Geschäftsbereich 2

konsumtive Produktgruppen

Fachbereich 02-01

Produktgruppe **Stadtentwässerung** **1.11.06.01**

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	149.115.744,48	148.501.864,17	159.078.995,34	10.577.131,17	0,00	10.577.131,17	7,12
Ordentliche Aufwendungen	177.771.761,73	174.519.072,05	182.587.259,29	8.068.187,24	147,34	8.068.039,90	4,62
Ordentliches Ergebnis	-28.656.017,25	-26.017.207,88	-23.508.263,95	2.508.943,93	-147,34	2.509.091,27	-9,64
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-28.656.017,25	-26.017.207,88	-23.508.263,95	2.508.943,93	-147,34	2.509.091,27	-9,64

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Bei den Corona-bedingten Aufwendungen handelt es sich lediglich um Aufwendungen für Telearbeitsplätze, die neu zur Verfügung gestellt wurden.

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Ordentliche Erträge:
Die positive Abweichung bei den ordentlichen Erträgen ist auf vier Geschäftsvorfälle zurückzuführen:

1.) Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenausgleich aus Vorjahren (Kostenüberdeckungen) i.H.v. 5,5 Mio. EUR.
2.) Kalkulationsbedingte Gebührenmehrerträge i.H.v. 1,3 Mio. EUR.
3.) Rückstellungsauflösung für Betriesführungsentgelte i.H.v. 4,0 Mio. EUR (angekündigte Nachzahlung für 2019 fiel geringer aus)
4.) Mindererträge i.H.v. 0,2 Mio. EUR für weiterzuleitende Kanalanschlussbeiträge

Ordentliche Aufwendungen:
Die Mehraufwendungen von rd. 8 Mio. EUR sind im Wesentlichen auf zwei Sachverhalte zurückzuführen: rd. 5 Mio. EUR entfallen auf die Pflichtzuführung der gebührenrechtlichen Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2019. Gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW sind Kostenüberdeckungen aus kostenrechnenden Einrichtungen in der Bilanz als Sonderposten für den Gebührenausgleich anzusetzen. Ein Betrag von 2,7 Mio. EUR entfällt auf den investitionsbedingten Anstieg des voraussichtlichen Betriebsführungsentgeltes an die Stadtwerke Essen AG.

Fachbereich 20

Produktgruppe **Finanzmanagement** **1.01.09.01**

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	838.660,51	18.557.009,81	858.069,35	-17.698.940,46	0,00	-17.698.940,46	-95,38
Ordentliche Aufwendungen	4.049.083,58	3.789.723,07	3.964.075,18	174.352,11	-831,29	175.183,40	4,62
Ordentliches Ergebnis	-3.210.423,07	14.767.286,74	-3.106.005,83	-17.873.292,57	831,29	-17.874.123,86	-121,04
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.210.423,07	14.767.286,74	-3.106.005,83	-17.873.292,57	831,29	-17.874.123,86	-121,04

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Bei der Corona-bedingten Abweichung handelt es sich im Wesentlichen um Minderaufwendungen für nicht durchgeführte Dienstreisen.

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Der Zeitraum für die Verwendung der Integrationspauschale gemäß § 14 c des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW wurde bis zum 30. November 2021 verlängert. Daher erfolgte eine Periodenabgrenzung in 2020, sodass dieser Ertrag in Höhe von 17,9 Mio. EUR in 2021 zu einem Mehrertrag führt.

Fachbereich 20

Produktgruppe **Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen** **1.16.01.01**

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	1.553.027.964,08	1.602.723.997,00	1.674.948.482,92	72.224.485,92	26.665.293,99	45.559.191,93	2,84
Ordentliche Aufwendungen	279.758.788,53	260.737.017,00	284.902.394,60	24.165.377,60	0,00	24.165.377,60	9,27
Ordentliches Ergebnis	1.273.269.175,55	1.341.986.980,00	1.390.046.088,32	48.059.108,32	26.665.293,99	21.393.814,33	1,59
Finanzergebnis	-28.741.397,00	-10.000.000,00	-22.960.812,13	-12.960.812,13	0,00	-12.960.812,13	129,61
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	1.244.527.778,55	1.331.986.980,00	1.367.085.276,19	35.098.296,19	26.665.293,99	8.433.002,20	0,63

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Die Haushaltsbelastung der Corona-bedingten Mindererträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben ist durch pauschale Ermittlung nach § 5 Abs. 3 S. 2 NKF-CIG erfolgt. Hierzu erfolgt nach § 5 Abs. 3 S. 3 NKF-CIG die Gegenüberstellung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben des Ergebnisplans 2020 mit dem Entwurf der Ergebnisrechnung 2020.
Das Land und der Bund haben sich an den Corona-bedingten Haushaltsbelastungen in den Kommunalhaushalten durch Gewerbesteuerausgleichszahlungen im Rahmen des "Gesetzes zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder" vom 06.10.2020 beteiligt. Die Stadt Essen hat hiernach eine Zuweisung i. H. v. 121,2 Mio EUR erhalten und zur Deckung der Corona-bedingten Haushaltsverschlechterungen wir folgt verwendet:
- Steuermindererträge i. H. v. 70,2 Mio. EUR
- Gewerbesteuerausfälle i. H. v. 18,7 Mio. EUR, die - bedingt durch die temporär im Jahr 2020 gelockerte Verwaltungspraxis bei Stundungen, Vorauszahlungsanpassungen und Vollstreckungsmaßnahmen - zu Mindererträgen im Jahr 2021 führen und daher bilanziell abgegrenzt werden
- Weitere Haushaltsbelastungen auf der Ertrags- und Aufwandsseite i. H. v. 26,7 Mio. EUR
Der Restbetrag i. H. v. 5,7 Mio. EUR wird im ordentlichen Ertrag nachgewiesen und fließt in das Jahresergebnis ein.

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Neben den Corona-bedingten Ertragsabweichungen ergibt sich im originären Bereich ein Mehrertrag durch die Sonderausschüttung aus dem Stärkungspakt i. H. v. 39,8 Mio. EUR. Die Abweichung bei den ordentlichen Aufwendungen i.H.v. 24,2 Mio. EUR ist auf die notwendige Rückstellungsbildung für drohende Verluste aus laufenden Verfahren bei der Gewerbesteuer zurückzuführen.
Ebenso ist der Mehraufwand bei Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in einer Rückstellung zur Abbildung von Rückszahlungsrisiken aus der Verzinsung von Gewerbesteuerforderungen begründet.
Verbesserungen durch Minderaufwendungen konnten bei der Umlage des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) i.H.v. 1,4 Mio. EUR (geringerer Umlagesatz um 0,1 % auf 15,1 %) sowie bei der Gewerbesteuerumlage i.H.v. 0,4 Mio. EUR erzielt werden.

Fachbereich 20

Produktgruppe **Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft** **1.16.02.01**

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	750.164,39	337.308,00	661.545,89	324.237,89	0,00	324.237,89	96,13
Ordentliche Aufwendungen	511.695,74	195.650,00	255.431,40	59.781,40	-2.609.891,33	2.669.672,73	1.364,51
Ordentliches Ergebnis	238.468,65	141.658,00	406.114,49	264.456,49	2.609.891,33	-2.345.434,84	-1.655,70
Finanzergebnis	-32.601.736,85	-27.939.224,00	-25.359.151,48	2.580.072,52	0,00	2.580.072,52	-9,23
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-32.363.268,20	-27.797.566,00	-24.953.036,99	2.844.529,01	2.609.891,33	234.637,68	-0,84

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Der Koalitionsausschuss des Bundes hat sich zur nachhaltigen Bekämpfung der Pandemie auf eine Reihe von Aktivitäten zur Stützung von Wirtschaft, staatlichen Institutionen und der Gesellschaft verständigt.

Ein Handlungsfeld betraf die Senkung des Mehrwertsteursatzes von 19 % auf 16 % bzw. von 7 % auf 5 %, von dem die Stadt Essen u.a. bei Begleichung Ihrer Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von rd. 2,6 Mio. EUR profitierte.
Die Ermittlung der Corona-bedingten Umsatzsteuerersparnis im konsumtiven Bereich erfolgte im Rahmen der Abweichungsanalyse in der zentralen PG "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft".

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Die positive Abweichung im Finanzergebnis i.H.v. 2,6 Mio. EUR ist ein Saldo aus Mindererträgen von 3,8 Mio. EUR und Minderaufwendungen von 6,4 Mio. EUR.

Die Mindererträge bei den Finanzerträgen sind in Höhe von 3,0 Mio. EUR auf die ausstehende Ausschüttung der Sparkasse und in Höhe von 0,9 Mio. EUR auf geringere Zinserträge bei zwei Fondsanlagen (durch Auslaufen bzw. Periodenabgrenzung) zurückzuführen.
Die Entscheidung über eine Ausschüttung der Sparkasse wurde auf das Frühjahr 2021 vertagt, in Anlehnung an die Empfehlung der Europäischen Zentralbank (EZB) und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), von Ausschüttungen bis Ende Januar 2021 abzusehen.

Die Minderaufwendungen sind m Wesentlichen durch geringere Zinsaufwendungen für Investitionskredite (7,0 Mio. EUR) begründet. Die Neuaufnahme von Investitionskrediten lag in 2020 deutlich unter der geplanten Neuaufnahme. Gegenläufig entwickelte sich der Zinsaufwand im Segment Liquidiätskredite.

Fachbereich 20

Produktgruppe **Stiftungen** **1.17.01.01**

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	1.037.386,76	96.500,00	1.195.242,48	1.098.742,48	0,00	1.098.742,48	1.138,59
Ordentliche Aufwendungen	3.501.293,75	3.166.618,30	2.904.765,75	-261.852,55	0,00	-261.852,55	-8,27
Ordentliches Ergebnis	-2.463.906,99	-3.070.118,30	-1.709.523,27	1.360.595,03	0,00	1.360.595,03	-44,32
Finanzergebnis	2.510.059,04	1.958.400,00	2.049.437,66	91.037,66	0,00	91.037,66	4,65
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	46.152,05	-1.111.718,30	339.914,39	1.451.632,69	0,00	1.451.632,69	-130,58

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Im Wesentlichen handelt es sich um Mehrerträge aus Kursgewinnen i. H. v. 0,4 Mio. EUR, Rückflüsse von Stiftungsmitteln i. H. v. 0,1 Mio EUR sowie der Auslösung von Zweckrücklagen bzw. der Entnahme von Nachlässen in Höhe von 0,6 Mio. EUR.

Fachbereich 21

Produktgruppe **Finanzbuchhaltung** **1.01.09.03**

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	7.410.582,43	6.458.013,35	7.592.525,32	1.134.511,97	0,00	1.134.511,97	17,57
Ordentliche Aufwendungen	15.231.904,15	20.012.378,65	28.598.169,42	8.585.790,77	41.697,58	8.544.093,19	42,69
Ordentliches Ergebnis	-7.821.321,72	-13.554.365,30	-21.005.644,10	-7.451.278,80	-41.697,58	-7.409.581,22	54,67
Finanzergebnis	-1.000,00	0,00	-300,00	-300,00	0,00	-300,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-7.822.321,72	-13.554.365,30	-21.005.944,10	-7.451.578,80	-41.697,58	-7.409.881,22	54,67

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Die Corona-bedingten Abweichungen sind durch Mehraufwendungen in Folge der zusätzlichen Homeoffice-Arbeitsplätze sowie der Schutzausrüstung und der Schutzmaterialien entstanden.

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Die Abweichung bei den ordentlichen Erträgen ist i.H.v. 1,0 Mio. EUR auf Einzahlungen zu einzelwertberichtigten Forderungen zurückzuführen. Die Aufhebung von Einzelwertberichtigungen ist im Aufhebungsjahr ertragswirksam.

Die Abweichung bei den ordentlichen Aufwendungen ist im Wesentlichen durch erhöhte Aufwendungen in Folge von unbefristeten Niederschlagungen zu Forderungen entstanden. Hier wirkt sich die im Jahr 2018 eingeleitete Optimierung des Forderungsmanagements mit einer Beschleunigung der Vorgangsbearbeitung aus.

Geschäftsbereich 3

konsumtive Produktgruppen

Geschäftsbereichsbüro 3

Produktgruppe **Essener Systemhaus (ESH)** **1.01.10.01**

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	140.148,92	47.500,00	35.594,30	-11.905,70	0,00	-11.905,70	-25,06
Ordentliche Aufwendungen	5.721.153,23	4.788.630,00	5.831.961,48	1.043.331,48	0,00	1.043.331,48	21,79
Ordentliches Ergebnis	-5.581.004,31	-4.741.130,00	-5.796.367,18	-1.055.237,18	0,00	-1.055.237,18	22,26
Finanzergebnis	21.217,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.559.786,99	-4.741.130,00	-5.796.367,18	-1.055.237,18	0,00	-1.055.237,18	22,26

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

In der Produktgruppe war eine überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Regulierung der ESH-Abrechnung für das 4. Quartal 2020 i. H. v. rd. 1 Mio. EUR erforderlich. Die Überschreitung resultiert im Wesentlichen aus dem flächendeckenden Ausbau der IT-Infrastruktur beim FB 40 - Schule -.

Fachbereich 10

Produktgruppe **Organisation und Personalwirtschaft** **1.01.08.01**

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	1.678.981,60	1.307.251,41	1.921.440,72	614.189,31	3.933,27	610.256,04	46,68
Ordentliche Aufwendungen	35.870.316,07	40.960.348,14	37.736.048,99	-3.224.299,15	311.502,54	-3.535.801,69	-8,63
Ordentliches Ergebnis	-34.191.334,47	-39.653.096,73	-35.814.608,27	3.838.488,46	-307.569,27	4.146.057,73	-10,46
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-34.191.334,47	-39.653.096,73	-35.814.608,27	3.838.488,46	-307.569,27	4.146.057,73	-10,46

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Zu den Mehrerträgen zählen Erstattungen nach dem Infektionsschutzgesetz durch den Landschaftsverband Rheinland sowie Erstattungen für gezahltes Kurzarbeitergeld durch die Bundesagentur für Arbeit.
Als Mehraufwendungen sind IT-Kosten für die Einrichtung von Homeoffice angefallen.
Minderaufwendungen ergeben sich aufgrund ausgefallener Dienstreisen sowie nicht durchgeführter Veranstaltungen im Bereich Marketing.

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Die Unterschreitung bei den ordentlichen Aufwendungen ist auf die Personalaufwendungen zurückzuführen, insbesondere im Produkt 1.01.08.01.04 (überplanmäßige Einsätze). In diesem Produkt wurden auch die im Rahmen des Zentralbudgets zu berücksichtigenden Aufwendungen etatisiert (z.B. Personalmehrbedarfe lt. Ratsbeschluss vom 27.11.2019). Nach der Qualifizierung der Bedarfe erfolgte im laufenden Geschäftsjahr eine Umschichtung des anerkannten Personalmehraufwandes zum entsprechenden Produkt des Geschäfts-/Fachbereichs. Die haushalterische Umsetzung erfolgt erst zum Haushaltsplan 2022.

Fachbereich 10

Produktgruppe **Personalausbildung und -qualifizierung** **1.01.08.03**

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	490.818,17	292.130,42	603.557,40	311.426,98	0,00	311.426,98	106,61
Ordentliche Aufwendungen	5.281.855,88	5.372.269,75	5.175.607,51	-196.662,24	-544.967,97	348.305,73	6,48
Ordentliches Ergebnis	-4.791.037,71	-5.080.139,33	-4.572.050,11	508.089,22	544.967,97	-36.878,75	0,73
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.791.037,71	-5.080.139,33	-4.572.050,11	508.089,22	544.967,97	-36.878,75	0,73

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Zu den Mehraufwendungen zählen Ausfallhonorare für Dozenten, Stornogebühren für angemietete Räume, IT-Kosten für die Einrichtung von Homeoffice sowie die Anschaffung von Desinfektionsmittelspendern.
Minderaufwendungen ergeben sich im Bereich der Ausbildung der Nachwuchskräfte, da Corona-bedingte Unterrichtsausfälle nicht vollständig nachgeholt wurden. Gleiches gilt für ausgefallene Fortbildungsveranstaltungen, die in 2020 nicht nachgeholt werden konnten. Zudem gab es weniger Kosten im Bereich Gästebewirtung durch weniger Präsenzveranstaltungen.

Fachbereich 11

Produktgruppe **Zentraler Service** **1.01.06.01**

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	1.551.305,71	1.057.775,76	967.022,84	-90.752,92	0,00	-90.752,92	-8,58
Ordentliche Aufwendungen	27.425.117,62	30.918.447,00	26.623.254,11	-4.295.192,89	-426.308,54	-3.868.884,35	-12,51
Ordentliches Ergebnis	-25.873.811,91	-29.860.671,24	-25.656.231,27	4.204.439,97	426.308,54	3.778.131,43	-12,65
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-25.873.811,91	-29.860.671,24	-25.656.231,27	4.204.439,97	426.308,54	3.778.131,43	-12,65

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Im Bereich der Personalkosten wurden die Mehraufwendungen durch die Corona-Sonderzahlung sowie die Auszahlung von Mehrarbeit ausgelöst.

Im Bereich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Sonstige ordentliche Aufwendungen führten die Beschaffung von Hygiene- und Schutzausrüstung (u.a. Desinfektionsmittelspender, Masken, Hygienepapier) sowie des Materials für die Spuckschutzwände und deren Reinigung durch die RGE zu Mehraufwendungen i. H. v. 0,3 Mio. EUR. Kompensiert wurden die Mehraufwendungen i. H. v. rd. 0,8 Mio. EUR durch den Wegfall der Reinigung der Schulen während deren Schließung im März/April 2020.

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Die Reduzierung im Bereich der ordentlichen Aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus geringeren Personalkosten im Beschäftigtenbereich durch den fortschreitenden Personalabbau bei den stadteigenen Reinigungsfachkräften. Hinzu kommt, dass hier der Ansatz für das neue ergonomische Möbelkonzept gebildet wurde, der Budgetabfluss aber bei den Fachbereichen erfolgt, die die Möbel erhalten.

Fachbereich 11

Produktgruppe **Personalservice** **1.01.08.02**

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	22.463.134,90	13.770.059,16	15.140.580,91	1.370.521,75	246.567,81	1.123.953,94	8,16
Ordentliche Aufwendungen	17.254.409,95	12.306.887,94	15.974.462,55	3.667.574,61	37.294,64	3.630.279,97	29,50
Ordentliches Ergebnis	5.208.724,95	1.463.171,22	-833.881,64	-2.297.052,86	209.273,17	-2.506.326,03	-171,29
Finanzergebnis	-1.188.532,11	-1.500.000,00	-1.217.940,45	282.059,55	0,00	282.059,55	-18,80
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	4.020.192,84	-36.828,78	-2.051.822,09	-2.014.993,31	209.273,17	-2.224.266,48	6.039,48

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Im Bereich der ordentlichen Erträge handelt es sich bei der Corona-bedingten Abweichung um die Erstattung durch den LVR aufgrund des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Erstattung von Kurzarbeitergeld durch die Bundesagentur für Arbeit (BA).

Im Bereich der ordentlichen Aufwendungen wurden die Abweichungen insbesondere durch die Corona-Sonderzahlung, sowie die Auszahlung von Mehrarbeit ausgelöst.

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Die Abweichung der ordentlichen Erträge lässt sich im Wesentlichen durch die Vereinnahmungen nicht geplanter Abfindungen auf Grundlage des Versorgungslastenteilungsstaatsvertrages bei der Einstellung von Beamtinnen und Beamten anderer Dienstherren erklären.

Die wesentliche Abweichung bei den ordentlichen Aufwendungen ist auf nicht eingeplante Abfindungen für ehemalige Beamtinnen und Beamte nach dem Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag bei dem Wechsel zu einem anderen Dienstherrn zurückzuführen.

Fachbereich 32

Produktgruppe **Allgemeine Sicherheit und Ordnung** **1.02.02.01**

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	1.587.608,69	1.336.885,77	2.554.853,68	1.217.967,91	578.621,95	639.345,96	47,82
Ordentliche Aufwendungen	10.573.404,50	10.647.023,76	12.050.134,38	1.403.110,62	112.632,84	1.290.477,78	12,12
Ordentliches Ergebnis	-8.985.795,81	-9.310.137,99	-9.495.280,70	-185.142,71	465.989,11	-651.131,82	6,99
Finanzergebnis	1.144,67	1.500,00	992,44	-507,56	0,00	-507,56	-33,84
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-8.984.651,14	-9.308.637,99	-9.494.288,26	-185.650,27	465.989,11	-651.639,38	7,00

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Die Corona-bedingten Mehraufwendungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus den Kosten für die Unterstützung durch die Zentrale Ausländerbehörde (rd. 57.000 EUR), Corona-bedingen Personalausfällen, zusätzliche Mietfahrzeuge und Prozesskosten.

Bei den Corona-bedingten Mehrerträgen i. H. v. 0,6 Mio. EUR handelt es sich um Verwarn- und Bußgelder, die auf Basis der Corona-Schutzverordnung erhoben worden sind.

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Im Bereich der Gefahrenabwehr sind für Bombenentschärfungen und Straßensperren ca. 0,4 Mio. EUR überplanmäßige Mehraufwendungen angefallen. Der Planansatz für sonstige Dienstleistungen (Bestattungskosten, Dolmetscherdienstleistungen etc.) i. H. v. ca. 0,2 Mio. EUR wurde um rd. 0,4 Mio. EUR überschritten.

Fachbereich 32

Produktgruppe **Verkehrsüberwachung** **1.02.02.02**

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	11.632.569,57	12.550.502,36	11.161.778,08	-1.388.724,28	-1.388.724,28	0,00	0,00
Ordentliche Aufwendungen	8.453.150,19	9.917.372,23	9.302.570,14	-614.802,09	193.863,99	-808.666,08	-8,15
Ordentliches Ergebnis	3.179.419,38	2.633.130,13	1.859.207,94	-773.922,19	-1.582.588,27	808.666,08	30,71
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	3.179.419,38	2.633.130,13	1.859.207,94	-773.922,19	-1.582.588,27	808.666,08	30,71

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Die Corona-Pandemie hat zu einem verringerten Verkehrsaufkommen geführt. Der Planansatz für die Verwarn- und Bußgelder konnte daher nicht erreicht werden. Der daraus resultierende Minderertrag ist als Corona-bedingt einzustufen.

Bei den Corona-bedingten Mehraufwendungen i. H. v. 0,2 Mio. EUR entfallen weit über die Hälfte EUR auf Sonderkontrollen und Verkehrssperren zur Verhinderung von größeren Menschenansammlungen z. B. am Baldeneysee. Hierfür wurde Unterstützung durch die RGE Servicegesellschaft Essen mbH in Anspruch genommen. Der verbleibende Differenzbetrag entfällt auf Sachaufwendungen für zusätzliches Desinfektionsmittel.

Fachbereich 32

Produktgruppe **Parkeinrichtungen** **1.12.06.01**

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	4.966.848,28	5.070.701,83	4.680.904,23	-389.797,60	-389.797,60	0,00	0,00
Ordentliche Aufwendungen	2.259.206,36	2.505.872,22	2.511.265,55	5.393,33	17.454,73	-12.061,40	-0,48
Ordentliches Ergebnis	2.707.641,92	2.564.829,61	2.169.638,68	-395.190,93	-407.252,33	12.061,40	0,47
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	2.707.641,92	2.564.829,61	2.169.638,68	-395.190,93	-407.252,33	12.061,40	0,47

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Die Corona-Pandemie hat zu einem verringerten Verkehrsaufkommen geführt. Der Planansatz für die Benutzungsgebühren konnte daher nicht erreicht werden. Der daraus resultierende Minderertrag ist als Corona-bedingt einzustufen.

Fachbereich 33

Produktgruppe **Meldeangelegenheiten** **1.02.02.06**

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	4.525.219,72	4.236.170,99	4.003.847,83	-232.323,16	0,00	-232.323,16	-5,48
Ordentliche Aufwendungen	10.186.716,63	9.887.198,86	10.019.685,17	132.486,31	162.279,43	-29.793,12	-0,30
Ordentliches Ergebnis	-5.661.496,91	-5.651.027,87	-6.015.837,34	-364.809,47	-162.279,43	-202.530,04	3,58
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.661.496,91	-5.651.027,87	-6.015.837,34	-364.809,47	-162.279,43	-202.530,04	3,58

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Corona-Mehraufwendungen sind für den Einsatz des Sicherheitsdienstes in den Bürgerämtern Gildehof, Altenessen, Steele, Kupferdreh, Kettwig und Aufwendungen für Homeoffice entstanden.

Fachbereich 37

Produktgruppe **Gefahrenabwehr** **1.02.06.01**

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	6.481.115,87	7.120.113,76	7.931.937,94	811.824,18	0,00	811.824,18	11,40
Ordentliche Aufwendungen	71.125.150,54	68.167.241,05	72.711.352,32	4.544.111,27	75.760,95	4.468.350,32	6,55
Ordentliches Ergebnis	-64.644.034,67	-61.047.127,29	-64.779.414,38	-3.732.287,09	-75.760,95	-3.656.526,14	5,99
Finanzergebnis	-19,14	0,00	-166,69	-166,69	0,00	-166,69	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-64.644.053,81	-61.047.127,29	-64.779.581,07	-3.732.453,78	-75.760,95	-3.656.692,83	5,99

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Die wesentliche Abweichung bei den Aufwendungen ist auf die deutlich höheren Personal- sowie Versorgungsaufwendungen zurückzuführen. Der Grund hierfür ist, dass das Zusammenspiel von Zuführung und Inanspruchnahme der Pensionsrückstellung eine Abweichung zum Plan in Höhe von 4,6 Mio. EUR erzeugt.

Fachbereich 37

Produktgruppe **Rettungsdienst** **1.02.07.01**

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	37.411.536,40	39.710.093,05	46.733.801,62	7.023.708,57	0,00	7.023.708,57	17,69
Ordentliche Aufwendungen	46.346.795,09	43.426.113,52	51.101.246,75	7.675.133,23	39.871,97	7.635.261,26	17,58
Ordentliches Ergebnis	-8.935.258,69	-3.716.020,47	-4.367.445,13	-651.424,66	-39.871,97	-611.552,69	16,46
Finanzergebnis	-1,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-8.935.260,49	-3.716.020,47	-4.367.445,13	-651.424,66	-39.871,97	-611.552,69	16,46

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Die Gebührensätze pro Fahrt wurden im Rahmen der Satzungsänderung (Ratsbeschluss 1743/2019/3 vom 11.12.2019) erhöht. Bei stabilen Einsatzzahlen erhöhen sich daher die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten. Die Haushaltsplanung erfolgte auf Grundlage der alten Gebührensätze. Die Abweichung bei den sonstigen ordentlichen Erträgen lässt sich hauptsächlich auf die etragswirksame Auflösung der Pensionsrückstellung zurückführen.

Die Abweichung im Aufwandsbereich ist auf folgende Sachverhalte zurückzuführen: Höhere Personal- und Versorgungsaufwendungen um 5,6 Mio. EUR (Anstieg der Dienstbezüge, höhere Ausbildungszahlen und Besetzung zusätzlicher Planstellen), bilanzielle Abschreibungen auf Fahrzeuge aufgrund der Verkürzung der Nutzungsdauer von 8 auf 6 Jahre

um 0,5 Mio. EUR. Des Weiteren liegen die Aufwendungen für die Inanpruchnahme der Hilfsorganisationen um 1,5 Mio. EUR über dem Planansatz, da diese vermehrt im Krankentransport eingesetzt werden und auch ihre Mehrkosten durch Corona auf die Feuerwehr Essen umlegen.

Fachbereich 37

Produktgruppe **Abwehr von Großschadenereignissen und Katastrophen** **1.02.08.01**

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	320.494,83	205.507,65	281.577,85	76.070,20	0,00	76.070,20	37,02
Ordentliche Aufwendungen	948.487,79	988.543,62	2.390.927,54	1.402.383,92	1.250.117,37	152.266,55	15,40
Ordentliches Ergebnis	-627.992,96	-783.035,97	-2.109.349,69	-1.326.313,72	-1.250.117,37	-76.196,35	9,73
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-627.992,96	-783.035,97	-2.109.349,69	-1.326.313,72	-1.250.117,37	-76.196,35	9,73

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Die Corona-bedingte Abweichung entsteht aus den Materialkosten, die durch die erhöhten Hygienemaßnahmen der Feuerwehr bzw. des Rettungsdienstes entstanden sind (z.B. Desinfektonsmittel, Mund-Nasen-Schutz/Masken). Zusätzlich sind Aufwendungen durch die Bewirtschaftung sowie die Aussttattung der Corona-Bürgerhotline entstanden. Bereits im Mai 2020 wurden der PG 1.940.000 EUR zur Bewältigung der Corona-Pandemie zusätzlich bereitgestellt (DS Nr. 0538/2020/3).

Fachbereich 37

Produktgruppe **Impfzentrum** **1.02.08.02**

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	0,00	0,00	103.996,27	103.996,27	103.996,27	0,00	
Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	103.996,27	103.996,27	103.996,27	0,00	
Ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Mit dem Erlass zur Impfung der Bevölkerung gegen Covid-19 vom 04.12.2020 wurde die Stadt Essen beauftragt ein Impfzentrum bis zum 15.12.2020 zu errichten und fortan betriebsbereit zu halten. Aufgrund der originären Aufgabe des Impfzentrums sind alle Aufwendungen und Erträge dieser Produktgruppe Corona-bedingt. Die Aufwendungen bestehen vor allem aus Miet- sowie Nebenkosten für die Anmietung der Halle 4 der Messe Essen und aus Kosten für den Aufbau der Impfstraßen. Nach aktueller Erlasslage werden die Aufwendung in voller Höhe von Land, Bund und den privaten Krankenversicherungsunternehmen getragen, sodass Erträge in voller Höhe zu den Aufwendungen entstehen. Diese Produktgruppe wurde bei Aufstellung des Haushaltsplans nicht beplant, da im Aufstellungszeitraum nicht abzusehen war, dass die Stadt Essen eine solche Aufgabe übernehmen wird.

Fachbereich 38

Produktgruppe **Ausländerangelegenheiten** **1.02.02.07**

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	2.776.040,97	3.898.827,30	3.175.441,08	-723.386,22	-300.000,00	-423.386,22	-10,86
Ordentliche Aufwendungen	10.669.134,17	11.819.067,05	12.154.819,26	335.752,21	-13.773,96	349.526,17	2,96
Ordentliches Ergebnis	-7.893.093,20	-7.920.239,75	-8.979.378,18	-1.059.138,43	-286.226,04	-772.912,39	9,76
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-7.893.093,20	-7.920.239,75	-8.979.378,18	-1.059.138,43	-286.226,04	-772.912,39	9,76

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Die dreimonatige Schließung der Kommunalen Ausländerbehörde im I. und II. Quartal 2020 führte zu einem Rückgang der Einnahmen aus Verwaltungsgebühren von rd. 0,3 Mio. EUR

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind aufgrund der Anschaffung von Spuckschutzwänden, Schutzmasken, Desinfektionsmitteln und der Aufstockung des Sicherheitsdienstes zwecks Einhaltung der Corona-Hygienevorgaben und Steuerung der Besucherströme im Dienstgebäude Schederhofstr. 45 um rd. 0,1 Mio. EUR gestiegen. Dem stehen Minderaufwendungen durch die Schließung der Ausländerbehörde und einem eingeschränkten Dienstbetrieb gegenüber.

Die Planabweichungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist hauptsächlich auf geringere Bundesdruckereikosten im Umfang von rd. 0,2 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen. Ursächlich hierfür ist die Corona-bedingte Schließung der kommunalen Ausländerbehörde im Jahr 2020.

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Die Planabweichung bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 06) resultiert im Wesentlichen aus deutlich geringeren Landeserstattungen für den Betrieb der Registrierung in der Erstaufnahmeeinrichtung Essen. Der Planansatz sieht hiefür Erträge von rd. 2,4 Mio. EUR vor und geht aufgrund eines höheren Personalschlüssels in der Vergangenheit auch von entsprechend höheren Kostenerstattungen des Landes aus. Der im Jahr 2019 angepasste Vertrag zwischen dem Land NRW und der Stadt Essen über die Registrierungstätigkeiten in der Erstaufnahmeeinrichtung sieht einen geringeren Personaleinsatz von max. 22 vollzeitäquivalenten Stellen vor. Die Vorauszahlungen des Landes NRW beliefen sich aufgrund der Anfang 2020 erstellten Jahreskalkulation nur auf 1,7 Mio. EUR. Die Spitzabrechnung 2020 mit dem Land NRW weist Gesamtaufwendungen i. H. v. 1,4 Mio. EUR für 2020 aus, sodass rd. 350.000 Euro dem Land NRW zurückzuzahlen sind. Ursächlich hierfür ist, dass im Laufe des Jahres nicht alle Stellen (dauerhaft) besetzt waren. Eine entsprechende Rückstellung wurde im Rahmen des Jahresabschlusses gebildet. Für das Jahr 2019 mussten dem Land NRW bereits zu viel erhaltene Landesmittel i. H. v. 0,5 Mio. EUR zurückgezahlt werden.

Die Verbesserung der sonstigen ordentlichen Erträge ergibt sich aus der etragswirksamen Auflösung von gebildeten Pensionsrückstellungen.

Fachbereich 38

Produktgruppe **Zentrale Ausländerbehörde** **1.02.02.13**

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	7.434.541,38	10.463.315,62	9.797.377,40	-665.938,22	-193.682,99	-472.255,23	-4,51
Ordentliche Aufwendungen	5.943.720,45	10.487.811,33	9.522.544,15	-965.267,18	74.918,06	-1.040.185,24	-9,92
Ordentliches Ergebnis	1.490.820,93	-24.495,71	274.833,25	299.328,96	-268.601,05	567.930,01	-2.318,49
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	1.490.820,93	-24.495,71	274.833,25	299.328,96	-268.601,05	567.930,01	-2.318,49

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Der Außendienst der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) unterstütze während des ersten Lockdowns im April und Mai 2020 den Kommunalen Ordnungsdienst bei der Überwachung der Einhaltung der CoronaSchVO im öffentlichen Raum. Hierbei handelt es sich um kommunale Pflichtaufgaben. Folglich konnten Personalaufwendungen i. H. v. 0,2 Mio. EUR für die Unterstützung des Ordnungsamtes nicht mit dem Land NRW verrechnet werden.
Die Corona-bedingten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen begründen sich insbesondere aus der Beschaffung von Masken, Desinfektionsmitteln.

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Die übrige Planabweichung ist darauf zurückzuführen, dass im Laufe des Jahres nicht alle Planstellen (dauerhaft) besetzt waren. Geringere Personalaufwendungen führen folglich auch zu geringeren Kostenerstattungen des Landes. Damit korrespondieren auch die deutlich unter dem Planansatz liegenden Personalaufwendungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen hauptsächlich aufgrund der Umbauarbeiten des Dienstgebäudes "Am Funkturm 8" im Umfang von rd. 0,8 Mio. EUR über dem Planansatz.

Sämtliche Kosten für den Betrieb der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) werden durch Kostenerstattungen des Landes NRW refinanziert.

Geschäftsbereich 4

konsumtive Produktgruppen

Geschäftsbereichsbüro 4

Produktgruppe **Theater und Philharmonie Essen GmbH (TUP)** **1.04.04.01**

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ordentliche Aufwendungen	46.252.536,05	49.113.800,00	45.685.511,77	-3.428.288,23	-1.273.008,28	-2.155.279,95	-4,39
Ordentliches Ergebnis	-46.252.536,05	-49.113.800,00	-45.685.511,77	3.428.288,23	1.273.008,28	2.155.279,95	-4,39
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-46.252.536,05	-49.113.800,00	-45.685.511,77	3.428.288,23	1.273.008,28	2.155.279,95	-4,39

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Der Verlustausgleich fiel deutlich niedriger aus, als geplant.
Von den Minderaufwendungen in Höhe von 4,1 Mio. EUR sind 1,27 Mio. Euro Cornona-bedingt (z.B. Einsparungen durch Kurzarbeit und bei Gast- und Aushilfshonoraren).

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Im Haushaltsjahr 2020 wurde ein Verlustausgleich i. H. v. 48,5 EUR an die TUP ausgezahlt. Das Geschäftsjahr 2019/2020 wurde mit einem im Vergleich zum Wirtschaftsplan geringeren Fehlbetrag abgeschlossen, so dass eine Überkompensation i. H. v. 4,1 Mio. EUR vorliegt. Die Ergebnisverbesserung ist zu 1,27 Mio. EUR auf Corona-bedingte Abweichungen zurückzuführen. Im Haushaltsjahr 2020 wurde die Überzahlung aus vorangegangenen Verlustausgleichszahlungen zur Eigenkapital-Verstärkung der TUP eingelegt. Diese Kapitaleinlage übersteigt die Erhöhung des Substanzwertes um 0,7 Mio. EUR. Dieser Betrag wurde zusätzlich ergebniswirksam abgeschrieben.

Fachbereich 40

Produktgruppe **Grundschulen** **1.03.01.01**

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	22.268.628,80	20.373.576,08	20.366.136,94	-7.439,14	-1.205.333,00	1.197.893,86	5,88
Ordentliche Aufwendungen	35.987.297,85	35.591.027,31	37.834.479,25	2.243.451,94	-482.945,10	2.726.397,04	7,66
Ordentliches Ergebnis	-13.718.669,05	-15.217.451,23	-17.468.342,31	-2.250.891,08	-722.387,90	-1.528.503,18	10,04
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-13.718.669,05	-15.217.451,23	-17.468.342,31	-2.250.891,08	-722.387,90	-1.528.503,18	10,04

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Für die Zeit von April bis Juli 2020 waren die Elternbeiträge für die Betreuungsangebote im Offenen Ganztag ausgesetzt.
Das Land hat 50 % der so entgangenen Einnahmeausfälle übernommen.
Durch die verminderten Betreuungsangebote ergaben sich geringere Auszahlungen für Honorarzahlungen und für die Küchenkräfte.
Mehraufwendungen ergaben sich infolge der Beschaffungen von Seife, Handtüchern, Desinfektionsmitteln sowie diverser Erstattungen an die Schulen für vorfinanzierte Beschaffungen.
Die Corona-bedingten Minderaufwendungen lagen in diesem Teilplan deutlich über den Corona-bedingten Mehraufwendungen.

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat dem Fachbereich Schule auch für das Schuljahr 2019 / 2020 zusätzliche Mittel zur Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagsschulen zur Förderung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien und in vergleichbaren Lebenslagen zur Verfügung gestellt. Dafür wurden rd. 418.000 EUR zusätzlich zu den geplanten Haushaltsmittel eingenommen und ausgezahlt.
Auch für Ferienbetreuungs- und Sprachfördermaßnahmen wurden zusätzliche Gelder zur Verfügung gestellt und zweckentsprechend ausgegeben.

Der Mehrertrag begründet sich insbesondere durch die Fördermaßnahme des Landes NRW für dienstliche Endgeräte für Lehrkräfte an Schulen (rd. 2,18 Mio. EUR). Für diese Förderung wurden Sonderposten gebildet, die im gleichen Haushaltsjahr ertragswirksam in voller Höhe aufgelöst wurden.
Die Mehraufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen (rd. 2,8 Mio. EUR) resultieren aus diesen Beschaffungen.

Fachbereich 40

Produktgruppe **Realschulen** **1.03.03.01**

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	1.206.130,67	439.811,63	1.380.949,25	941.137,62	-17.180,00	958.317,62	217,89
Ordentliche Aufwendungen	3.731.905,49	3.386.061,72	5.327.957,70	1.941.895,98	10.397,95	1.931.498,03	57,04
Ordentliches Ergebnis	-2.525.774,82	-2.946.250,09	-3.947.008,45	-1.000.758,36	-27.577,95	-973.180,41	33,03
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.525.774,82	-2.946.250,09	-3.947.008,45	-1.000.758,36	-27.577,95	-973.180,41	33,03

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Beschaffungen für die Schulen erfolgten u.a. für Seife, Handtücher, Desinfektionsmittel.
Außerdem erfolgten Erstattungen an die Schulen für vorfinanzierte Beschaffungen. Auch Corona-bedingte Absagen von Veranstaltungen wurden anteilig erstattet.
Durch den Ausfall des Präsenz - Unterrichtes wurden deutlich weniger Mittagessen eingenommen. Dadurch erfolgten Mindererträge und Minderaufwendungen.
In der Aufrechnung ergaben sich Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Der Mehrertrag begründet sich insbesondere durch die Fördermaßnahme des Landes NRW für dienstliche Endgeräte für Lehrkräfte an Schulen (rd. 870.000 EUR). Für diese Förderung wurden Sonderposten gebildet, die im gleichen Haushaltsjahr ertragswirksam in voller Höhe aufgelöst wurden.

Die Mehraufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen (rd. 1,5 Mio. EUR) resultieren aus diesen Beschaffungen.

Fachbereich 40

Produktgruppe **Gymnasien** **1.03.04.01**

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	1.502.796,84	762.153,09	1.787.200,08	1.025.046,99	-37.607,00	1.062.653,99	139,43
Ordentliche Aufwendungen	9.363.407,22	7.754.825,89	8.684.571,28	929.745,39	-57.191,29	986.936,68	12,73
Ordentliches Ergebnis	-7.860.610,38	-6.992.672,80	-6.897.371,20	95.301,60	19.584,29	75.717,31	-1,08
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-7.860.610,38	-6.992.672,80	-6.897.371,20	95.301,60	19.584,29	75.717,31	-1,08

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Beschaffungen für die Schulen erfolgten u.a. für Seife, Handtücher, Desinfektionsmittel.
Außerdem erfolgten Erstattungen an die Schulen für vorfinanzierte Beschaffungen. Auch Corona-bedingte Absagen von Veranstaltungen wurden anteilig erstattet.
Durch den Ausfall des Präsenz - Unterrichtes wurden deutlich weniger Mittagessen eingenommen. Dadurch erfolgten Mindererträge und Minderaufwendungen.
In der Aufrechnung ergaben sich Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Der Mehrertrag begründet sich insbesondere durch die Fördermaßnahme des Landes NRW für dienstliche Endgeräte für Lehrkräfte an Schulen (rd 1 Mio. EUR). Für diese Förderung wurden Sonderposten gebildet, die im gleichen Haushaltsjahr ertragswirksam in voller Höhe aufgelöst wurden.

Die Mehraufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen resultieren aus diesen Beschaffungen.

Fachbereich 40

Produktgruppe **Gesamtschulen** **1.03.05.01**

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	683.276,65	346.587,09	1.643.725,34	1.297.138,25	-52.371,00	1.349.509,25	389,37
Ordentliche Aufwendungen	4.505.092,03	6.180.220,11	6.097.439,43	-82.780,68	-54.523,58	-28.257,10	-0,46
Ordentliches Ergebnis	-3.821.815,38	-5.833.633,02	-4.453.714,09	1.379.918,93	2.152,58	1.377.766,35	-23,62
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.821.815,38	-5.833.633,02	-4.453.714,09	1.379.918,93	2.152,58	1.377.766,35	-23,62

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Beschaffungen für die Schulen erfolgten u.a. für Seife, Handtücher, Desinfektionsmittel.
Außerdem erfolgten Erstattungen an die Schulen für vorfinanzierte Beschaffungen. Auch Corona-bedingte Absagen von Veranstaltungen wurden anteilig erstattet.
Durch den Ausfall des Präsenz - Unterrichtes wurden deutlich weniger Mittagessen eingenommen. Dadurch erfolgten Mindererträge und Minderaufwendungen.
In der Aufrechnung ergaben sich Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Der Mehrertrag begründet sich insbesondere durch die Fördermaßnahme des Landes NRW für dienstliche Endgeräte für Lehrkräfte an Schulen (rd. 1,08 Mio. Euro). Für diese Förderung wurden Sonderposten gebildet, die im gleichen Haushaltsjahr ertragswirksam in voller Höhe aufgelöst wurden.

Die Mehraufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen (rd. 1,73 Mio. Euro) resultieren aus diesen Beschaffungen.

Fachbereich 40

Produktgruppe **Förderschulen** **1.03.06.01**

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	697.451,99	658.836,94	931.428,66	272.591,72	70.330,00	202.261,72	30,70
Ordentliche Aufwendungen	3.821.816,09	3.820.930,19	4.416.393,49	595.463,30	-104.178,68	699.641,98	18,31
Ordentliches Ergebnis	-3.124.364,10	-3.162.093,25	-3.484.964,83	-322.871,58	174.508,68	-497.380,26	15,73
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.124.364,10	-3.162.093,25	-3.484.964,83	-322.871,58	174.508,68	-497.380,26	15,73

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Beschaffungen für die Schulen erfolgten u.a. für Seife, Handtücher, Desinfektionsmittel.
Außerdem erfolgten Erstattungen an die Schulen für vorfinanzierte Beschaffungen. Auch Corona-bedingte Absagen von Veranstaltungen wurden anteilig erstattet.
Durch den Ausfall des Präsenz - Unterrichtes wurden deutlich weniger Mittagessen eingenommen. Dadurch erfolgten Mindererträge und Minderaufwendungen.
In der Aufrechnung ergaben sich Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Fachbereich 40

Produktgruppe **Schülerbeförderung** **1.03.08.01**

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	243.703,60	117.819,28	244.223,46	126.404,18	0,00	126.404,18	107,29
Ordentliche Aufwendungen	9.565.821,67	9.651.888,76	9.026.997,85	-624.890,91	-516.584,42	-108.306,49	-1,12
Ordentliches Ergebnis	-9.322.118,07	-9.534.069,48	-8.782.774,39	751.295,09	516.584,42	234.710,67	-2,46
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-9.322.118,07	-9.534.069,48	-8.782.774,39	751.295,09	516.584,42	234.710,67	-2,46

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Minderaufwendungen erfolgten bei den Zahlungen an die Ruhrbahn GmbH für den Schulbusverkehr. Während der Zeit vom 18.03. - 30.04.2020 wurde der Tagespauschalpreis einbehalten. Auch während der dann folgenden Zeit erfolgten die urspünglich geplanten Fahrten nicht in vollem Umfang.
Zu Jahresbeginn wurde erwartet, dass das Budget nicht ausreichen würde, um bis zum Jahresende alle notwendigen Zahlungen zu leisten. Durch die Verminderung der Schulbusfahrten lag das Rechnungsergebnis unter dem Ansatz.

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Es erfolgte eine Zuweisung des Landes in Zusammenhang mit der G8/ G9 Umstellung, die in der Planung nicht enthalten war.

Fachbereich 41

Produktgruppe **Kulturplanung, -entwicklung und -förderung** **1.04.10.01**

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	179.046,61	26.122,38	271.783,74	245.661,36	50.000,00	195.661,36	749,02
Ordentliche Aufwendungen	3.871.240,68	4.022.468,79	5.055.078,41	1.032.609,62	531.026,61	501.583,01	12,47
Ordentliches Ergebnis	-3.692.194,07	-3.996.346,41	-4.783.294,67	-786.948,26	-481.026,61	-305.921,65	7,66
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.692.194,07	-3.996.346,41	-4.783.294,67	-786.948,26	-481.026,61	-305.921,65	7,66

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Mehraufwendungen sind durch die Einrichtung eines Corona Sonderfonds Kultur in 06/2020 in Höhe von 0,5 Mio. EUR und der Verwendung einer Spende entstanden. Dazu kommen Corona-bedingte Aufwendungen für die technische Ausstattung und den veranstaltungsbezogenen Sicherheitsdienst.

Fachbereich 42

Produktgruppe **Stadtbibliothek** **1.04.08.01**

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	1.194.788,81	600.740,65	495.119,12	-105.621,53	113.218,60	-218.840,13	-36,43
Ordentliche Aufwendungen	7.113.895,12	7.556.858,84	7.117.867,41	-438.991,43	109.169,94	-548.161,37	-7,25
Ordentliches Ergebnis	-5.919.106,31	-6.956.118,19	-6.622.748,29	333.369,90	4.048,66	329.321,24	-4,73
Finanzergebnis	13.020,68	10.000,00	14.435,85	4.435,85	0,00	4.435,85	44,36
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.906.085,63	-6.946.118,19	-6.608.312,44	337.805,75	4.048,66	333.757,09	-4,80

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Bei den Benutzungsgebühren konnten bedingt durch Corona weniger Erträge im Haushaltsjahr 2020 erzielt werden.

Fachbereich 43

Produktgruppe **Volkshochschule** **1.04.07.01**

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	4.394.353,87	3.574.021,80	3.466.762,95	-107.258,85	-721.623,81	614.364,96	17,19
Ordentliche Aufwendungen	5.661.376,38	5.340.843,99	5.264.327,82	-76.516,17	-401.949,76	325.433,59	6,09
Ordentliches Ergebnis	-1.267.022,51	-1.766.822,19	-1.797.564,87	-30.742,68	-319.674,05	288.931,37	-16,35
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.267.022,51	-1.766.822,19	-1.797.564,87	-30.742,68	-319.674,05	288.931,37	-16,35

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Abweichungen sind durch folgende Sachverhalte entstanden:

- Mindereinnahmen bei Teilnahmeentgelten aufgrund von Ausfällen der VHS-Angebote
- Zuschuss des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für Honorarausfälle bei Dozenten in Integrationskursen gem. Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG)
- Weiterleitung der SodEG Zuschüsse an Dozenten (75 % des Zuschussbetrages)
- Minderaufwendungen bei Dozentenhonoraren wegen Pandemie-bedingter Ausfälle bei VHS Angeboten.

Fachbereich 44

Produktgruppe **Folkwang Musikschule** **1.04.06.01**

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	2.707.644,23	3.282.297,16	2.525.575,73	-756.721,43	-284.603,24	-472.118,19	-14,38
Ordentliche Aufwendungen	7.245.098,33	7.653.361,26	7.161.054,94	-492.306,32	86.843,23	-579.149,55	-7,57
Ordentliches Ergebnis	-4.537.454,10	-4.371.064,10	-4.635.479,21	-264.415,11	-371.446,47	107.031,36	-2,45
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.537.454,10	-4.371.064,10	-4.635.479,21	-264.415,11	-371.446,47	107.031,36	-2,45

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Ca. 0,2 Mio. EUR Teilnehmergebühren mussten durch Unterrichtsausfall erstattet werden. Darüber hinaus sind Gebührenausfälle durch nicht sattfindende Unterrichtsangebote (Neuanmeldungen etc.) von geschätzt (ca. 10 %) 0,2 Mio. EUR zu verzeichnen.

Fachbereich 51

Produktgruppe **Unterhaltsvorschuss** **1.05.07.01**

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	12.881.188,21	13.015.466,08	14.178.780,60	1.163.314,52	0,00	1.163.314,52	8,94
Ordentliche Aufwendungen	18.500.439,41	18.328.085,48	20.445.904,65	2.117.819,17	5.155,44	2.112.663,73	11,53
Ordentliches Ergebnis	-5.619.251,20	-5.312.619,40	-6.267.124,05	-954.504,65	-5.155,44	-949.349,21	17,87
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.619.251,20	-5.312.619,40	-6.267.124,05	-954.504,65	-5.155,44	-949.349,21	17,87

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

In 2020 sind die Fallzahlen im Bereich des Unterhaltsvorschusses weiterhin angestiegen. Gleichwohl ist der durchschnittliche Unterhaltsvorschussbetrag pro Kind angehoben worden. Daher haben sich die Mehrbedarfe im Rahmen der Transferaufwendungen ergeben. Jedoch erfolgt eine Erstattung i. H. v. 70 % durch das Land, wodurch die höheren Aufwendungen auch zu höheren Erträgen führen. Zusätzlich ertragsseitig leichter Anstieg im Rahmen der Heranziehung der Väter, wovon 50 % als Aufwand an das Land abzutreten sind.

Fachbereich 51

Produktgruppe **Kinder in Tagespflege** **1.06.01.01**

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	8.152.378,80	8.713.695,02	8.603.092,97	-110.602,05	-735.000,00	624.397,95	7,17
Ordentliche Aufwendungen	36.353.301,02	36.989.249,45	41.796.398,52	4.807.149,07	3.318,34	4.803.830,73	12,99
Ordentliches Ergebnis	-28.200.922,22	-28.275.554,43	-33.193.305,55	-4.917.751,12	-738.318,34	-4.179.432,78	14,78
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-28.200.922,22	-28.275.554,43	-33.193.305,55	-4.917.751,12	-738.318,34	-4.179.432,78	14,78

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Die Elternbeiträge sind vollständig für die Monate April und Mai nicht erhoben worden; in den Monaten Juni und Juli jeweils hälftig. Insgesamt kann der Ausfall auf rd. 1,5 Mio. EUR beziffert werden. Das Land hat sich jedoch mit 50 % an dem Beitragsausfall beteilgt.

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Aufgrund der fehlenden Kinderbetreuungsplätze wurde die Tagespflege weiterhin ausgebaut. Neben den Fallzahlsteigerungen ist eine Verteuerung der Hilfen durch eine bessere Qualifizierung der Tagespflegepersonen zu verzeichnen gewesen. Daher die Mehraufwendungen in dieser Produktgruppe.

Fachbereich 51

Produktgruppe **Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen / Familien** **1.06.03.01**

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	32.725.555,32	35.566.652,34	27.766.964,71	-7.799.687,63	0,00	-7.799.687,63	-21,93
Ordentliche Aufwendungen	154.819.191,09	152.671.180,47	160.850.121,63	8.178.941,16	184.928,69	7.994.012,47	5,24
Ordentliches Ergebnis	-122.093.635,77	-117.104.528,13	-133.083.156,92	-15.978.628,79	-184.928,69	-15.793.700,10	13,49
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-122.093.635,77	-117.104.528,13	-133.083.156,92	-15.978.628,79	-184.928,69	-15.793.700,10	13,49

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Corona-bedingte Mehraufwendungen durch Leistungen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) und zusätzl. Betreuungsleistungen in Einrichtungen. Ebenfalls sonstige Ausgaben wie Auslagenerstattung etc.

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Ursächlich sind höhere Aufwendungen aufgrund von allgemeinen Fallzahl- und Kostensteigerungen bei den ambulanten und stationären Hilfen. Darüber hinaus sind die Erstattungsansprüche anderer Kommunen erneut gestiegen. Insbesondere ist im stationären Bereich die eingeplante Preissteigerungsrate der Hilfen nicht auskömmlich gewesen.
Im Rahmen der Haushaltaufstellung ist von höheren Erträgen für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ausgegangen worden. Die Erträge können in diesem Umfang nicht erzielt werden.

Fachbereich 51

Produktgruppe **Tageseinrichtungen für Kinder** **1.06.04.01**

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	126.112.957,18	134.496.568,55	134.447.945,82	-48.622,73	-2.482.287,00	2.433.664,27	1,81
Ordentliche Aufwendungen	200.801.696,65	233.358.922,52	225.793.544,29	-7.565.378,23	1.103.380,75	-8.668.758,98	-3,71
Ordentliches Ergebnis	-74.688.739,47	-98.862.353,97	-91.345.598,47	7.516.755,50	-3.585.667,75	11.102.423,25	-11,23
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-74.688.739,47	-98.862.353,97	-91.345.598,47	7.516.755,50	-3.585.667,75	11.102.423,25	-11,23

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Analog zur Tagespflege sind die Elternbeiträge vollständig für die Monate April und Mai nicht erhoben worden; in den Monaten Juni und Juli jeweils hälftig. Insgesamt kann der Ausfall auf rd. 4,2 Mio. EUR beziffert werden. Das Land hat sich jedoch mit 50 % an dem Beitragsausfall beteilgt, wodurch 2,1 Mio. EUR erstattet wurden. Darüber hinaus sind Mindererstattungen für die Beförderung von behinderten Kindern zur Kita und für den Verzicht auf Essensbeiträge für die Monate April und Mai in Höhe von 0,4 Mio. EUR entstanden. In diesem Zusammenhang sind ebenfalls Minderaufwendungen für Catering und Lebensmittel von 0,3 Mio. Euro aufgetreten.

Die Mehraufwendungen von 0,6 Mio. EUR resultieren aus der Übernahme der Verpflegungskosten der freien Träger.

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

In 2020 sind erheblich weniger Kita-Plätze in Betrieb genommen worden, als ursprünglich geplant. Des Weiteren haben sich die Aufwendungen für die Kinderbetreuung in bes. Fällen, Brückenprojekte und Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Fachkräfte erheblich reduziert. Da diese Aufwendungen tlw. bzw. in voller Höhe durch Landesmittel refinanziert werden, verringern sich analog auch die Erträge. Zudem wird der coronabedingte Ausfall an Elternbeiträgen in dieser Produktgruppe abgebildet.

Fachbereich 51

Produktgruppe **Einrichtungen der Jugendarbeit** **1.06.05.02**

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	1.649.986,28	1.347.143,18	1.325.081,31	-22.061,87	-11.500,00	-10.561,87	-0,78
Ordentliche Aufwendungen	12.084.598,80	13.675.438,94	12.648.635,58	-1.026.803,36	11.590,64	-1.038.394,00	-7,59
Ordentliches Ergebnis	-10.434.612,52	-12.328.295,76	-11.323.554,27	1.004.741,49	-23.090,64	1.027.832,13	-8,34
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-10.434.612,52	-12.328.295,76	-11.323.554,27	1.004.741,49	-23.090,64	1.027.832,13	-8,34

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Ertragsausfälle in den Bürgerzentren, insbesondere durch fehlende Raumvermietung.

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Die übrige Abweichung bei den ordentlichen Aufwendungen i. H. v. 1,0 Mio. EUR entfällt mit 0,8 Mio. EUR auf Transferaufwendungen (u. a. Rückgang von Auszahlungen für Projekte an freie Träger, nicht durchgeführte Projekte durch Sanierungsarbeiten im Bürgerhaus Oststadt) und mit 0,2 Mio. EUR auf Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Geschäftsbereich 5

konsumtive Produktgruppen

Geschäftsbereichsbüro 5

Produktgruppe **Öffentlich geförderte Beschäftigung** **1.05.02.05**

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	0,00	1.689.431,98	98.279,11	-1.591.152,87	0,00	-1.591.152,87	-94,18
Ordentliche Aufwendungen	0,00	2.071.818,80	153.740,16	-1.918.078,64	5.100,00	-1.923.178,64	-92,83
Ordentliches Ergebnis	0,00	-382.386,82	-55.461,05	326.925,77	-5.100,00	332.025,77	-86,83
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	-382.386,82	-55.461,05	326.925,77	-5.100,00	332.025,77	-86,83

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Personalaufwendungen und -erträge wurden für rd. 35 Einstellungen (§16i SGB II) geplant, tatsächlich wurden bisher 13 Mitarbeiter*innen eingestellt. Entsprechend geringer fallen die Personalaufwendungen und -erträge aus.
Bisher sind keine Qualifizierungskosten (Transferaufwendungen) entstanden.

Geschäftsbereichsbüro 5

Produktgruppe **EABG-Gruppe** **1.05.20.02**

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	107.938,96	0,00	6.292,50	6.292,50	0,00	6.292,50	
Ordentliche Aufwendungen	1.580.526,00	1.500.000,10	2.086.424,00	586.423,90	586.424,00	-0,10	0,00
Ordentliches Ergebnis	-1.472.587,04	-1.500.000,10	-2.080.131,50	-580.131,40	-586.424,00	6.292,60	-0,42
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.472.587,04	-1.500.000,10	-2.080.131,50	-580.131,40	-586.424,00	6.292,60	-0,42

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Mehraufwendungen aufgrund einer "De minimis-Betrauung" in Höhe von 0,6 Mio. EUR zum Ausgleich Corona-bedingter Fehlbedarfe:
Bfz-Essen GmbH i. H. v. 169.429,00 EUR
Arbeit & Bildung Essen GmbH i. H. v. 332.183,00 EUR
Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH i. H. v. 84.812,00 EUR.

Fachbereich 50

Produktgruppe **Leistungen für Asylbewerber** **1.05.03.01**

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	12.009.276,30	24.027.263,88	8.852.330,75	-15.174.933,13	0,00	-15.174.933,13	-63,16
Ordentliche Aufwendungen	31.795.119,04	33.919.667,84	35.625.152,58	1.705.484,74	17.535,21	1.687.949,53	4,98
Ordentliches Ergebnis	-19.785.842,74	-9.892.403,96	-26.772.821,83	-16.880.417,87	-17.535,21	-16.862.882,66	170,46
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-19.785.842,74	-9.892.403,96	-26.772.821,83	-16.880.417,87	-17.535,21	-16.862.882,66	170,46

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Mehraufwendungen sind enstanden für
- die Sonderreinigung Unterkunft Grimbergstraße (Notschlafstelle) durch die RGE
- zusätzlichen Sicherheitsdienst und
- Aufwendungen für ESH-Leistungen/ Homeoffice-Plätze.

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Die ordentlichen Erträge fallen um rd. 15,2 Mio. EUR geringer aus als geplant. Insbesondere die Landeserstattung nach dem FlüAG liegt deutlich unter dem geplanten Wert (Plan 2020: 22,7 Mio. EUR; Ist 2020: 7,7 Mio. EUR). Bei der Planung der Erträge für das Jahr 2020 war von durchschnittlich 1.684 abrechnungsfähigen Personen und einem jährlichen Erstattungsbetrag von 13.500 EUR ausgegangen worden. Hierbei war neben steigenden Zuweisungszahlen auch die seit mehreren Jahren ausstehende Anpassung der FlüAG-Erstattungsregelung prognostiziert und eingerechnet worden. Im Durchschnitt des Jahres 2020 lag die Zahl der erstattungsfähigen Personen tatsächlich bei 740 und der Erstattungssatz weiterhin bei 10.392 EUR.

Fachbereich 50

Produktgruppe **Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege** **1.05.06.01**

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	77.946,94	0,00	181.660,64	181.660,64	179.044,95	2.615,69	
Ordentliche Aufwendungen	30.318.443,29	31.598.643,38	32.219.101,05	620.457,67	-136.955,00	757.412,67	2,40
Ordentliches Ergebnis	-30.240.496,35	-31.598.643,38	-32.037.440,41	-438.797,03	315.999,95	-754.796,98	2,39
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-30.240.496,35	-31.598.643,38	-32.037.440,41	-438.797,03	315.999,95	-754.796,98	2,39

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Abweichungen sind aufgetreten durch den Ausgleich der Mindereinnahmen für Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegen im Bereich der Investitionskostenförderung: Antragsstellung, Prüfung und Auszahlung durch das Amt für Soziales und Wohnen. Die Erstattung erfolgt durch das Land.

Weil Einrichtungen nicht in vollem Umfang Leistungen erbringen und abrechnen konnten, liegt ein Minderaufwand vor.

Fachbereich 50

Produktgruppe **Hilfe zum Lebensunterhalt** **1.05.11.01**

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	363.896,31	435.307,96	324.666,92	-110.641,04	0,00	-110.641,04	-25,42
Ordentliche Aufwendungen	10.648.916,71	12.235.669,58	10.433.386,76	-1.802.282,82	8.678,38	-1.810.961,20	-14,80
Ordentliches Ergebnis	-10.285.020,40	-11.800.361,62	-10.108.719,84	1.691.641,78	-8.678,38	1.700.320,16	-14,41
Finanzergebnis	4.401,96	6.000,00	1.801,94	-4.198,06	0,00	-4.198,06	-69,97
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-10.280.618,44	-11.794.361,62	-10.106.917,90	1.687.443,72	-8.678,38	1.696.122,10	-14,38

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Aufwendungen sind für ESH-Leistungen/ Homeoffice-Plätze entstanden.

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Die ordentlichen Aufwendungen liegen mit rd. 10,4 Mio. EUR um 1,8 Mio. EUR unter dem fortgeschriebenen Ansatz (12,2 Mio. EUR).
Die Transferaufwendungen fallen mit rd. 8,4 Mio. EUR um rd. 2,2 Mio. EUR geringer aus als geplant. Ursächlich hierfür sind zum einen geringere Transferaufwendungen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (-0,6 Mio. EUR) aufgrund geringerer Empfängerzahlen (Plan: 1.150; Ist: 1.051 Personen). Zum anderen fallen die Transferaufwendungen innerhalb von Einrichtungen niedriger aus (-1,3 Mio. EUR), da sich sowohl die Empfängerzahlen (Plan 1.031; Ist: 934 Personen) als auch die durchschnittlichen Kosten (Plan 217 Euro; Ist: 142 EUR) geringer darstellen. Auch die weiteren Transferaufwendungen (z.B. Zuschüsse, Bildung und Teilhabe für den entsprechenden Personenkreis, sonstige Transferaufwendungen) liegen um rd. 0,3 Mio. EUR niedriger als geplant.
Den geringeren Transferaufwendungen stehen Mehraufwendungen von rd. 0,4 Mio. EUR bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen gegenüber.

Fachbereich 50

Produktgruppe **Grundsicherung bei Erwerbsminderung** **1.05.12.02**

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	24.487.148,75	37.220.646,77	34.283.235,53	-2.937.411,24	0,00	-2.937.411,24	-7,89
Ordentliche Aufwendungen	26.267.114,66	38.448.746,40	36.054.392,85	-2.394.353,55	7.869,08	-2.402.222,63	-6,25
Ordentliches Ergebnis	-1.779.965,91	-1.228.099,63	-1.771.157,32	-543.057,69	-7.869,08	-535.188,61	43,58
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.779.965,91	-1.228.099,63	-1.771.157,32	-543.057,69	-7.869,08	-535.188,61	43,58

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Die ordentlichen Erträge fallen um rd. 2,9 Mio. EUR geringer aus als geplant. Aufgrund geringerer Transferaufwendungen ergeben sich auch geringere Erstattungen durch den Bund.

Die ordentlichen Aufwendungen liegen um rd. 2,4 Mio. EUR unter dem Plan.
Die Transferaufwendungen unterschreiten den Planwert (37,2 Mio. EUR) um 3,0 Mio. Euro. Ursächlich hierfür sind die geringer als geplanten Empfängerzahlen im Bereich der Grundsicherung bei Erwerbsminderung (Plan: 4.923; Ist 4.415 Personen).
Diesem Minderbedarf stehen Mehrbedarfe bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen von rd. 0,6 Mio. EUR gegenüber.

Fachbereich 50

Produktgruppe **Hilfen zur Gesundheit** **1.05.13.01**

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	255.264,85	46.512,27	158.290,39	111.778,12	0,00	111.778,12	240,32
Ordentliche Aufwendungen	11.147.173,83	10.698.295,76	9.327.724,19	-1.370.571,57	2.134,78	-1.372.706,35	-12,83
Ordentliches Ergebnis	-10.891.908,98	-10.651.783,49	-9.169.433,80	1.482.349,69	-2.134,78	1.484.484,47	-13,94
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-10.891.908,98	-10.651.783,49	-9.169.433,80	1.482.349,69	-2.134,78	1.484.484,47	-13,94

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Aufwendungen sind für zusätzliche ESH-Leistungen/ Homeoffice-Plätze entstanden.

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Bei den ordentlichen Aufwendungen handelt es sich neben Personal- und Versorgungsaufwendungen (diese liegen im Jahr 2020 um rd. 0,2 Mio. EUR über dem Plan) überwiegend um Transferaufwendungen -hier insbesondere um Erstattungen an die Krankenkassen nach § 264 SGB V. Die Empfängerzahlen in diesem Bereich sind in den letzten Jahren rückläufig (2018: 893, 2019: 849; 2020: 807 Personen), so dass sich auch die Aufwendungen reduzieren.

Fachbereich 50

Produktgruppe **Hilfe zur Pflege** **1.05.15.01**

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	1.110.278,22	928.151,56	1.196.345,40	268.193,84	0,00	268.193,84	28,90
Ordentliche Aufwendungen	43.415.330,52	40.302.336,77	51.100.396,06	10.798.059,29	9.826,09	10.788.233,20	26,77
Ordentliches Ergebnis	-42.305.052,30	-39.374.185,21	-49.904.050,66	-10.529.865,45	-9.826,09	-10.520.039,36	26,72
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-42.305.052,30	-39.374.185,21	-49.904.050,66	-10.529.865,45	-9.826,09	-10.520.039,36	26,72

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Zeile 13:
Kosten für Mund-/ Nasenschutz
Zeile 16:
Aufwendungen für ESH-Leistungen/ Homeoffice-Plätze

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Die Transferaufwendungen fallen mit rd. 48,2 Mio. EUR um 9,9 Mio. EUR höher aus. Die Mehrbedarfe ergeben sich aufgrund höherer Empfängerzahlen und höherer durchschnittlicher Kosten im ambulanten Bereich (+3,2 Mio. EUR) und im stationären Bereich (+6,7 Mio. EUR) der Hilfe zur Pflege.
Bei der ambulanten Hilfe zur Pflege liegen die Empfängerzahlen mit 539 Personen über dem Planwert (495 Personen). Die durchschnittlichen Aufwendungen pro Person und Monat fallen mit 1.326 EUR deutlich höher aus als in der Planung (911 Euro) berücksichtigt. Die Neuregelungen de PSG III führten im Jahr 2017 zu einem Anstieg der durchschnittlichen Kosten. Der Planwert 2020 orientierte sich an dem Ergebnis aus dem Jahr 2018 (894 EUR zzgl. 2%). Im Laufe des Jahres 2019 hatten sich die Durchschnittskosten pro Hilfeempfänger weiter auf 932 EUR erhöht (+4,3 %). Im Verlauf des Jahres 2020 war ein deutlicher Anstieg der Kosten auf 1.326 EUR zu verzeichnen (+42 %). Eine Ursache hierfür ist, dass die vom überörtlichen Träger im Rahmen der Umsetzung des BTHG im ambulanten Bereich übernommenen rd. 100 Fälle im Schnitt ca. doppelt so teuer sind, wie die bisherigen Fälle in der örtlichen Zuständigkeit. Hinzu kommt, dass die Anzahl der Plätze in Demenz-/ Pflegewohngruppen in der letzten Zeit deutlich ausgebaut worden ist. Hier fallen überwiegend hohe Fremdpflegekosten im Rahmen der ambulanten Hilfe zur Pflege an.
Bei der stationären Hilfe zur Pflege liegen die Empfängerzahlen mit 3.049 Personen leicht über dem Planwert (3.000 Personen). Darüber hinaus ergeben sich höhere Durchschnittskosten als in der Planung berücksichtigt (Plan 2020: 909 Euro; Ist 2020: 1.079 EUR). Die durchschnittlichen Transferaufwendungen pro Person lagen schon im Jahr 2019 mit 960 Euro deutlich über den Ergebnissen der Vorjahre (2017: 828 EUR; 2018: 878 EUR). Der Anstieg resultiert zum einen aus allgemeinen Kostensteigerungen (z.B. hohe, rückwirkende Anpassungen von Pflegesätzen). Darüber hinaus wirkt sich eine Neuregelung des Alten- und Pflegegesetzes (APG) aus, wonach eine Verlagerung von Investitionskostenzahlungen (in rd. 200 Fällen) aus dem Bereich des Pflegewohngeldes in die Hilfe zur Pflege erfolgte. Auch haben leistungsberechtigte Personen zunehmend weniger Einkommen zur Verfügung um in der Stufenberechnung die Leistungen der Hilfe zur Pflege zu reduzieren (Einkommen wird zunächst auf die Leistungen des 4. Kapitels SGB XII (Grundsicherung) danach auf Leistungen des 3. Kapitels SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt) angerechnet).

Fachbereich 50

Produktgruppe **Hilfe zur Pflege überörtlicher Träger** **1.05.15.02**

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	14.153.472,17	13.556.838,46	10.340.337,87	-3.216.500,59	0,00	-3.216.500,59	-23,73
Ordentliche Aufwendungen	14.112.698,04	13.817.972,65	9.717.575,02	-4.100.397,63	1.235,62	-4.101.633,25	-29,68
Ordentliches Ergebnis	40.774,13	-261.134,19	622.762,85	883.897,04	-1.235,62	885.132,66	-338,96
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	40.774,13	-261.134,19	622.762,85	883.897,04	-1.235,62	885.132,66	-338,96

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Die ordentlichen Erträge liegen um rd. 3,2 Mio. EUR unter dem fortgeschriebenen Ansatz von 13,6 Mio. EUR.
Bei dieser Produktgruppe handelt es sich um einen von insgesamt sechs sog. "Abrechnungshaushalten" mit dem überörtlichen Träger (ü.ö.T.). Hier werden die Transferaufwendungen vollständig vom ü.ö.T. im Rahmen einer summarischen Abrechnung erstattet und auf die einzelnen Produktgruppen entsprechend der jeweiligen Transferaufwendungen verteilt.
Aufgrund geringerer Transferaufwendungen im Bereich der Hilfe zur Pflege ü.ö.T. (s.u.) fallen hier auch im Jahr 2020 grds. die Erstattungen des ü.ö.T. geringer aus.

Die ordentlichen Aufwendungen unterschreiten den Planwert um 4,1 Mio. EUR. Während sich bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen ein leicht erhöhter Bedarf (+0,1 Mio. EUR) darstellt, liegen die Transferaufwendungen um rd. 4,2 Mio. EUR unter dem Ansatz.
Zum 01.01.2020 hat sich durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) u.a. eine Verschiebung der Zuständigkeit im Bereich der Hilfe zur Pflege ergeben. Zum einen erfolgte eine Verlagerung von Fällen in die originäre Zuständigkeit des Landschaftsverbandes (Fälle der ambulanten Hilfe zur Pflege mit gleichzeitigem Eingliederungshilfe-Bezug), zum anderen eine Verschiebung von „reinen“ ambulanten Fällen in die Zuständigkeit des örtlichen Trägers Stadt Essen (Hilfe zur Pflege, Produktgruppe 1.05.15.01) - rd. 100 Fälle. Bis zum Jahr 2019 wurden Leistungen der ambulanten Hilfe zur Pflege für Personen unter 65 Jahren in der Produktgruppe 1.05.15.02 „Hilfe zur Pflege ü.ö.T.“ ausgezahlt. Bei der Haushaltsplanung 2020/2021 war dieser Sachverhalt noch nicht hinreichend bekannt und somit nicht berücksichtigt worden.

Fachbereich 50

Produktgruppe **Hilfen in anderen Lebenslagen** **1.05.17.01**

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	139.029,40	94.400,45	210.130,74	115.730,29	0,00	115.730,29	122,60
Ordentliche Aufwendungen	5.215.959,67	7.677.949,89	6.166.834,63	-1.511.115,26	3.323,40	-1.514.438,66	-19,72
Ordentliches Ergebnis	-5.076.930,27	-7.583.549,44	-5.956.703,89	1.626.845,55	-3.323,40	1.630.168,95	-21,50
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.076.930,27	-7.583.549,44	-5.956.703,89	1.626.845,55	-3.323,40	1.630.168,95	-21,50

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Zeile 16:
Aufwendungen für ESH-Leistungen/ Homeoffice-Plätze

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Die ordentlichen Aufwendungen liegen mit 6,2 Mio. EUR um rd. 1,5 Mio. EUR unter dem Plan für das Jahr 2020.
Die Transferaufwendungen fallen um rd. 1,7 Mio. Euro geringer aus. Minderbedarfe ergeben sich zum einen durch geringere Bedarfe im Bereich der pflegerischen Leistungen nach dem 9. Kapitel SGB XII. Hier liegen die Aufwendungen aufgrund rückläufiger Empfängerzahlen um rd. 0,6 Mio. Euro unter dem in der Planung berücksichtigten Betrag (1,3 Mio. EUR). Die Zahl der Hilfeempfänger, die zum 01.01.2017 aufgrund des PSG III vom 7. Kapitel in das 9. Kapitel SGB XII gewechselt sind, nimmt mit der Zeit ab. Der Planwert 2020 orientierte sich noch an den Entwicklungen aus dem Jahr 2017 und 1. Quartal 2018.

Auch die Aufwendungen für Bestattungskosten liegen mit 0,8 Mio. EUR unter dem Planwert (-0,2 Mio. EUR).
Die Aufwendungen im Bereich der institutionalisierten Förderung/ Seniorenförderplan liegen um rd. 0,8 Mio. EUR unter dem Ansatz. Der Rat der Stadt Essen hatte am 25.09.2019 die Weiterentwicklung des Essener Seniorenförderplanes beschlossen (vgl. Vorlagen-Nr. 0717/2019/5). Die Mittel für die Seniorenarbeit wurden hierfür von bisher rd. 1,1 Mio. Euro auf 3 Mio. EUR ab dem Jahr 2020 aufgestockt. Da zum Teil erst im Laufe des Jahres 2020 nach und nach die Maßnahmen anlaufen konnten (z.B. Anmietung von geeigneten Räumlichkeiten, Einstellung von Personal durch die Träger), wurden nicht alle Mittel im Jahr 2020 abgerufen.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen fallen mit rd. 2,2 Mio. EUR um rd. 0,2 Mio. Euro höher aus als geplant.

Fachbereich 50

Produktgruppe **Eingliederungshilfe nach SGB IX** **1.05.21.01**

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	0,00	886.148,27	917.296,35	31.148,08	0,00	31.148,08	3,51
Ordentliche Aufwendungen	0,00	15.226.561,54	13.941.093,68	-1.285.467,86	-1.726.592,06	441.124,20	2,90
Ordentliches Ergebnis	0,00	-14.340.413,27	-13.023.797,33	1.316.615,94	1.726.592,06	-409.976,12	2,86
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	-14.340.413,27	-13.023.797,33	1.316.615,94	1.726.592,06	-409.976,12	2,86

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten die Integrationshilfen für Schülerinnen und Schüler (Leistungen zur Teilhabe an Bildung) nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen werden. Im Jahr 2020 haben zwar mit 476 Kindern mehr Personen Integrationshilfen bezogen als noch im Vorjahr (2019: 447), durch zeitweilige Schulschließungen und in Einhaltung der Corona-Schutzverordnungen in z.T. deutlich geringerem Umfang. Die hierdurch enstandenen Minderwauwendungen werden nach vorsichtiger Schätzung auf rd. 5 Mio. EUR beziffert. (Hochrechnung anhand der Durchschnittskosten aus dem Vorjahr).

Demgegenüber stehen die Zahlungen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG). Erbringer sozialer Dienstleistungen, die im Zuge der Corona-Pandemie ihre Leistungen nicht mehr erbringen können bzw. dürfen und dadurch in finanzielle Schieflage geraten, können nach dem SodEG bei dem jeweilige Leistungsträger Zuschüsse beantragen. Hiervon haben Dienstleister der Eingliederungshilfe Gebrauch gemacht. Insgesamt wurden Leistungen nach dem SodEG von rd. 3,3 Mio Euro im Bereich der Eingliederungshilfe im Jahr 2020 ausgezahlt.

Weitere Aufwendungen sind für ESH-Leistungen/ Homeoffice-Plätze entstanden.

Fachbereich 50

Produktgruppe **Eingliederungshilfe nach SGB IX überörtlicher Träger** **1.05.21.02**

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	0,00	3.984.863,98	1.877.523,60	-2.107.340,38	0,00	-2.107.340,38	-52,88
Ordentliche Aufwendungen	0,00	3.984.863,98	2.650.368,75	-1.334.495,23	0,00	-1.334.495,23	-33,49
Ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	-772.845,15	-772.845,15	0,00	-772.845,15	
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	-772.845,15	-772.845,15	0,00	-772.845,15	

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Die ordentlichen Erträge liegen um rd. 2,1 Mio. EUR unter dem fortgeschriebenen Ansatz von 4,0 Mio. EUR.
Bei dieser Produktgruppe handelt es sich um einen von insgesamt sechs sog. "Abrechnungshaushalten" mit dem überörtlichen Träger (ü.ö.T.). Hier werden die Transferaufwendungen vollständig vom ü.ö.T. im Rahmen einer summarischen Abrechnung erstattet und auf die einzelnen Produktgruppen entsprechend der jeweiligen Transferaufwendungen verteilt.
Aufgrund geringerer Transferaufwendungen im Bereich der Eingliederungshilfe ü.ö.T. (s.u.) fallen hier auch im Jahr 2020 grds. die Erstattungen des ü.ö.T. geringer aus.

Die ordentlichen Aufwendungen unterschreiten den Planwert um 1,3 Mio. EUR.
Mit der dritten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) erfolgte zum 01.01.2020 eine teilweise Verlagerung der bisher kommunalen Eingliederungshilfeleistungen in die Zuständigkeit des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR).
Der LVR hat von der Möglichkeit gem. § 2 AG SGB IX Gebrauch gemacht und Kreise und kreisfreie Städte durch Satzung zur Durchführung von verschiedenen Aufgaben herangezogen (z.B. Leistungen der Frühförderung in Bestandsfällen, Behindertenfahrdienstes für erwachsene Personen nach Abschluss der 1. Schulausbildung).
Bei der Haushaltsplanung 2020/2021 war dieser Sachverhalt noch nicht hinreichend bekannt und konnte von der Größenordnung noch nicht richtig eingeschätzt worden.

Fachbereich 53

Produktgruppe **Maßnahmen der Gesundheitspflege** **1.07.03.01**

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	1.406.725,35	1.554.192,86	1.372.195,09	-181.997,77	-108.840,66	-73.157,11	-4,71
Ordentliche Aufwendungen	12.644.186,36	13.095.869,83	14.752.003,86	1.656.134,03	948.110,82	708.023,21	5,41
Ordentliches Ergebnis	-11.237.461,01	-11.541.676,97	-13.379.808,77	-1.838.131,80	-1.056.951,48	-781.180,32	6,77
Finanzergebnis	0,00	0,00	-25,33	-25,33	0,00	-25,33	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-11.237.461,01	-11.541.676,97	-13.379.834,10	-1.838.157,13	-1.056.951,48	-781.205,65	6,77

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Originäre Aufgaben wurden nur eingeschränkt erbracht und führten zu geringeren Verwaltungsgebühren und sonstigen ordentlichen Erträgen. Auch ärztliche Nebentätigkeiten wurden nur eingeschränkt erbracht. Den Mindererträgen bei den Erstattungen von Kursgebühren (- 12.000 EUR) steht die Förderung von Personalkosten für die Kontaktnachverfolgung (+ 17.680 EUR) gegenüber.
Minderaufwendungen sind für folgende Sachverhalte entstanden:
- Erstattungen MEO (-12.700 EUR)
- Verzicht auf Ausschreibung FFP3 Masken (- 47.520 EUR)
- weniger Untersuchungen wegen eingeschränkter Aufgabenwahrnehmung (- 31.700 EUR)
- weniger Dolmetscherleistungen (-19.800 EUR)
- geringere Zuschüsse, da Projekte nicht oder nur teilw. stattfanden (-230.000 EUR)
- Dienstreisen und Wegstreckenentschädigungen (-15.000 EUR)
- Projekte des Gesundheitsreferenten (-70.000 EUR)

Mehraufwendungen für
- Corona-Rachentests
- Objektreinigung Lagezentrum
- Leasingkosten für Fahrzeuge der mobilen Abstrichteams
- IT-Ausstattung, Porto, Honorare mobile Abstrichteams und Hygienemaßnahmen
- Kosten für Quarantäneunterbringung (+1.910 EUR)
- Mehraufwendungen für LZ UGB (+ 677.618,40 EUR) für IT-Ausstattung, Porto, Honorare mobile Abstrichteams und Hygienemaßnahmen

Fachbereich 56

Produktgruppe **Leistungen nach dem SGB II - kommunalfinanziert** **1.05.02.01**

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	107.087.925,56	110.047.230,08	171.163.525,77	61.116.295,69	6.470.000,00	54.646.295,69	49,66
Ordentliche Aufwendungen	267.579.191,50	276.026.820,82	268.356.654,91	-7.670.165,91	9.870.516,05	-17.540.681,96	-6,35
Ordentliches Ergebnis	-160.491.265,94	-165.979.590,74	-97.193.129,14	68.786.461,60	-3.400.516,05	72.186.977,65	-43,49
Finanzergebnis	14.121,14	0,00	-118,20	-118,20	0,00	-118,20	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-160.477.144,80	-165.979.590,74	-97.193.247,34	68.786.343,40	-3.400.516,05	72.186.859,45	-43,49

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Mehraufwendungen aufgrund des kalkulierten Corona-bedingten Anstiegs der Bedarfsgemeinschaften (9,8 Mio. EUR) führen zu korrespondierenden Mehrerträgen (6,5 Mio. EUR). Sachleistungen sind für Hygieneaufwendungen und Dienstleistungen für Sicherheits- und Reinigungspersonal entstanden, Portokosten für Serienbriefe an ALG II Empfänger und Homeoffice-Plätze führten zu weiteren Aufwendungen.

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Die übrigen ordentlichen Erträge liegen um rd. 54,6 Mio. EUR über dem fortgeschriebenen Ansatz (rd. 110,0 Mio. EUR).

Die Bundesregierung hat mit Zustimmung des Bundestages im Oktober 2020 eine dauerhafte Erhöhung der Bundesbeteiligungsquote für Leistungen für Unterkunft und Heizung um 25 Prozentpunkte beschlossen. Daraus ergibt sich rückwirkend zum 01.01.2020 ein Mehrertrag in Höhe von rd. 52,4 Mio. EUR. Zusätzlich erfolgte eine Nachzahlung für flüchtlingsbedingte Unterkunftskosten in Höhe von rd. 2,2 Mio. EUR für das Jahr 2019.

Weitere Mehrerträge von rd. 0,6 Mio. EUR ergeben sich hauptsächlich aus Erträgen aus der Auflösung oder Herabsetzung von Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen in Höhe von 0,2 Mio. EUR. Die verbleibenden 0,4 Mio. EUR lassen sich auf die erhöhte Realisierung von Rückforderungen und Erstattungsansprüchen der kommunalfinanzierten SGB II Leistungen, sowie aus erhöhten Kautionsrückzahlungen von SGB II Leistungsbeziehern zurückführen.

Die übrigen ordentlichen Aufwendungen liegen um 17,5 Mio. EUR unter dem fortgeschriebenen Ansatz. Dieser Rückgang ist neben dem tatsächlichen Rückgang der Bedarfsgemeinschaften (Plan: 44.811; Ist: 43.715) auf den zusätzlich angenommenen Rückgang der Beddarfsgemeinschaften ohne Corona zurückzuführen.

Fachbereich 56

Produktgruppe **Leistungen nach dem SGB II - bundesfinanziert** **1.05.02.02**

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	493.433.968,84	519.360.739,00	509.422.372,12	-9.938.366,88	13.556.783,24	-23.495.150,12	-4,52
Ordentliche Aufwendungen	499.034.949,86	524.430.886,92	508.956.068,52	-15.474.818,40	13.893.396,44	-29.368.214,84	-5,60
Ordentliches Ergebnis	-5.600.981,02	-5.070.147,92	466.303,60	5.536.451,52	-336.613,20	5.873.064,72	-115,84
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.600.981,02	-5.070.147,92	466.303,60	5.536.451,52	-336.613,20	5.873.064,72	-115,84

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Mehrerträge aufgrund des kalkuliertem Corona-bedingtem BG-Anstieg sind mit Mehraufwendungen (13,5 Mio. EUR) verbunden, Erstattungen für Verwaltungskosten durch den Bund mit den Mehraufwendungen.

Weitere Aufwendungen sind durch Sachleistungen für Hygieneaufwendungenund Dienstleistungen für Sicherheits- und Reinigungspersonal entstanden.
Die Mehraufwendungen für Leistungen der Unterkunft aufgrund Corona-bedingtem Anstieg der BGs sind kalkuliert. Hierbei handelt es sich um eine Annahme, da eine entsprechende Datenerhebung bei SGB II Antragstellung nicht erfolgt.

Zeile 16
Portokosten von Serienbriefen an ALG II Empfänger und für Homeoffice-Plätze

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Die übrigen ordentlichen Aufwendungen liegen um 29,4 Mio. EUR unter dem fortgeschriebenen Ansatz. Dieser Rückgang ist neben dem tatsächlichen Rückgang der Bedarfsgemeinschaften (Plan: 44.811; Ist: 43.715) auf den zusätzlich angenommenen Rückgang der Bedarfsgemeinschaften ohne Corona zurückzuführen.

Geschäftsbereich 6

konsumtive Produktgruppen

Geschäftsbereichsbüro 6

Produktgruppe **Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr GmbH** **1.13.01.02**

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	79.666,71	80.000,00	79.666,71	-333,29	0,00	-333,29	-0,42
Ordentliche Aufwendungen	440.807,02	435.700,00	740.715,49	305.015,49	303.250,00	1.765,49	0,41
Ordentliches Ergebnis	-361.140,31	-355.700,00	-661.048,78	-305.348,78	-303.250,00	-2.098,78	0,59
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-361.140,31	-355.700,00	-661.048,78	-305.348,78	-303.250,00	-2.098,78	0,59

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Es ergibt sich bei der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR)/Betriebsstätte Nienhausen Corona-bedingt ein zusätzlicher Liquiditätsbedarf. Der von der Stadt Essen zu übernehmende Anteil beläuft sich auf 0,3 Mio. EUR.
Eine überplanmäßige konsumtive Mittelbereitstellung in dieser Höhe wurde genehmigt. Die Deckung erfolgt über die Möglichkeiten aus dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz.

Fachbereich 06-01

Produktgruppe **Steuerungsstelle ÖPNV** **1.12.07.01**

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	6.861.192,80	7.214.800,00	9.026.955,47	1.812.155,47	0,00	1.812.155,47	25,12
Ordentliche Aufwendungen	9.911.384,22	8.922.121,67	10.753.713,20	1.831.591,53	700,00	1.830.891,53	20,52
Ordentliches Ergebnis	-3.050.191,42	-1.707.321,67	-1.726.757,73	-19.436,06	-700,00	-18.736,06	1,10
Finanzergebnis	-150,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.050.341,62	-1.707.321,67	-1.726.757,73	-19.436,06	-700,00	-18.736,06	1,10

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Ordentliche Erträge:

In 2019 vom Bund erhaltene Zuwendungsmittel für die Modellstadt Lead City in Höhe von 1,3 Mio. EUR wurden im Jahresabschluss als erhaltene Anzahlung/Verbindlichkeit in 2019 abgegrenzt, um in 2020 als Ertrag gebucht zu werden mit dem Ziel der Verausgabung an die Ruhrbahn als Fördermittel für die „Luftreinhaltung". Die Mittel wurden jeweils am Jahresende vereinnahmt um den 3-monatigen Ausgabezeitraum zu nutzen.

Bei einem Betrag in Höhe von rund 0,4 Mio. EUR handelt es sich um eine nicht geplante Rückzahlung der Ruhrbahn an die Stadt Essen von zuviel angeforderten Mitteln aus dem Projekt Modellstadt Luftreinhaltung.

Ordentliche Aufwendungen:

Die Mittel in Höhe von 1,5 Mio. EUR wurden für das Projekt Modellstadt Luftreinhaltung als investive Mittel vereinnahmt und an die Ruhrbahn ausgereicht, im Projektverlauf wurden diese Mittel dann als konsumtive Mittel durch die Ruhrbahn verwendet. Dieses führte im städtischen Haushalt zu einer Umbuchung von investiv zu konsumtiv mit der Folge der Notwendigkeit zur sofortigen Abschreibung in voller Höhe.

Ein Betrag in Höhe von rund 0,4 Mio. EUR resultiert aus der Spitzabrechnung der Verbandsumlage VRR in Verbindung mit der Weiterleitung an die Ruhrbahn und damit entstand ein nicht geplanter Mehraufwand in dieser Höhe.

Fachbereich 59

Produktgruppe **Umweltschutzmaßnahmen** **1.14.01.01**

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	468.616,11	1.137.923,41	607.240,46	-530.682,95	0,00	-530.682,95	-46,64
Ordentliche Aufwendungen	5.061.377,04	6.450.763,81	4.823.801,69	-1.626.962,12	12.045,69	-1.639.007,81	-25,41
Ordentliches Ergebnis	-4.592.760,93	-5.312.840,40	-4.216.561,23	1.096.279,17	-12.045,69	1.108.324,86	-20,86
Finanzergebnis	0,00	-1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	-100,00
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.592.760,93	-5.313.840,40	-4.216.561,23	1.097.279,17	-12.045,69	1.109.324,86	-20,88

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Die Corona-bedingten Aufwendungen sind überwiegend durch die Schaffung von Home-Office-Plätzen entstanden.

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Zuwendungen i.V.m. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen:

Ein Minderertrag 0,5 Mio. EUR durch nicht umgesetzte Fördermaßnahme "Starke Quartiere / Starke Menschen" führt zu Minderaufwendungen von 0,7 Mio. EUR.
Mindererträge von 0,1 Mio. EUR durch nicht umgesetzte Fördermaßnahmen Altlasten, tlw. ausgeglichen durch periodenfremd in 2020 gebuchte Mehrerträge aus Fördervorhaben Klimaschutz (CAN/ Replicate), führen zu Minderaufwand von rd. 0,3 Mio. EUR.

Weitere Minderaufwendungen (rd. 0,4 Mio. EUR) enstehen durch Kosteneinsparungen und/oder zeitl. Verschiebung v. Projekten nach 2021 ff. (u.a. Klimaanalyse, Lärmaktionsplanung, Ersatzbeschaffungen Dienstwagen, Umsetzung IEKK) oder Finanzierung über Fördermittel (z.B. Kinderumweltzeitung).

Fachbereich 66

Produktgruppe **Verkehrsangelegenheiten** **1.02.02.05**

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	3.772.968,46	4.132.893,92	3.921.956,56	-210.937,36	-226.910,00	15.972,64	0,39
Ordentliche Aufwendungen	5.177.200,78	4.924.559,64	5.091.538,00	166.978,36	12.478,23	154.500,13	3,14
Ordentliches Ergebnis	-1.404.232,32	-791.665,72	-1.169.581,44	-377.915,72	-239.388,23	-138.527,49	17,50
Finanzergebnis	-2,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.404.234,52	-791.665,72	-1.169.581,44	-377.915,72	-239.388,23	-138.527,49	17,50

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Die Corona-bedingten Abweichungen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten betreffen die Sondernutzungsgebühren. Dort sind zum einen Mindererträge bei den Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie zu verzeichnen. Hier wurde eine Gebührenreduzierung i. H. v. 50 % für die Zeit vom 01.03.2020 - 31.12.2020 umgesetzt. Dies führte zu Mindererträgen von 0,1 Mio. EUR. Zum anderen ist fast das gesamte Veranstaltungsgeschehen in 2020 zum Erliegen gekommen. Dies führte ebenfalls zu Mindererträgen i. H. v. 0,1 Mio. EUR.

Die Corona-bedingten Aufwendungen sind überwiegend durch die Schaffung von Homeoffice-Plätzen entstanden.

Fachbereich 66

Produktgruppe **Planung und Bau von Verkehrsflächen** **1.12.99.01**

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	523.536,63	196.564,48	771.483,28	574.918,80	0,00	574.918,80	292,48
Ordentliche Aufwendungen	8.423.281,89	14.309.407,82	9.753.989,39	-4.555.418,43	33.151,53	-4.588.569,96	-32,07
Ordentliches Ergebnis	-7.899.745,26	-14.112.843,34	-8.982.506,11	5.130.337,23	-33.151,53	5.163.488,76	-36,59
Finanzergebnis	0,00	0,00	-7.697,91	-7.697,91	0,00	-7.697,91	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-7.899.745,26	-14.112.843,34	-8.990.204,02	5.122.639,32	-33.151,53	5.155.790,85	-36,53

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Die Abweichungen in Höhe von 4,8 Mio. EUR betreffen im Wesentlichen die Aufwendungen der Festwerte für Beleuchtung und Nebenanlagen der Infrastruktur. Diese ergibt sich dadurch, dass die Planung in der Produktgruppe 1.12.99.01 (Planung und Bau von Verkehrsflächen) erfolgte, die Buchungen jedoch in der Produktgruppe 1.12.99.02 (Betrieb und Unterhaltung von Verkehrsflächen).

Fachbereich 66

Produktgruppe **Betrieb und Unterhaltung von Verkehrsflächen** **1.12.99.02**

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	26.677.337,90	15.263.812,88	18.077.281,15	2.813.468,27	0,00	2.813.468,27	18,43
Ordentliche Aufwendungen	68.373.296,03	64.890.236,37	72.023.272,64	7.133.036,27	144.902,03	6.988.134,24	10,77
Ordentliches Ergebnis	-41.695.958,13	-49.626.423,49	-53.945.991,49	-4.319.568,00	-144.902,03	-4.174.665,97	8,41
Finanzergebnis	-23,27	-55.000,00	-107,43	54.892,57	0,00	54.892,57	-99,80
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-41.695.981,40	-49.681.423,49	-53.946.098,92	-4.264.675,43	-144.902,03	-4.119.773,40	8,29

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Bei den Corona-bedingten Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Kosten für Homeoffice-Plätze, temporäre bauliche Absperrungen und Beschaffungen von Desinfektionsmittel.

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Die wesentlichen Abweichungen bei den Erträgen ergeben sich durch Wertveränderungen beim Sachanlagevermögen. Durch die Erhöhung des Festwertes bei den Straßenbäumen wurden rd. 2,6 Mio. EUR Mehrerträge generiert.

Die Abweichungen in Höhe von 4,8 Mio. EUR betreffen im Wesentlichen die Aufwendungen der Festwerte für Beleuchtung und Nebenanlagen der Infrastruktur. Diese ergibt sich dadurch, dass die Planung in der Produktgruppe 1.12.99.01 (Planung und Bau von Verkehrsflächen) erfolgte, die Buchungen jedoch in der Produktgruppe 1.12.99.02 (Betrieb und Unterhaltung von Verkehrsflächen).

Desweiteren sind Mehraufwendungen bei den bilanziellen Abschreibungen zu verzeichnen (rd. 1,8 Mio. EUR), die sich vor allem aus Anlagenzugänge, wie z.B. der Kampmannbrücke ergeben.

Fachbereich 67

Produktgruppe **Öffentliches Grün** **1.13.01.04**

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	6.802.396,16	4.070.755,59	6.209.633,04	2.138.877,45	0,00	2.138.877,45	52,54
Ordentliche Aufwendungen	22.171.577,25	25.456.941,99	24.103.827,51	-1.353.114,48	279.996,83	-1.633.111,31	-6,42
Ordentliches Ergebnis	-15.369.181,09	-21.386.186,40	-17.894.194,47	3.491.991,93	-279.996,83	3.771.988,76	-17,64
Finanzergebnis	0,00	0,00	-302,74	-302,74	0,00	-302,74	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-15.369.181,09	-21.386.186,40	-17.894.497,21	3.491.689,19	-279.996,83	3.771.686,02	-17,64

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Der größte Teil der Corona-bedingten Abweichungen bezieht sich auf die zusätzlichen Sonn- und Feiertags-, sowie Winterreinigungsleistungen. Aufgrund des guten Wetter und der Corona-bedingten Einschränkungen (weniger Reisen, keine Gastronomie), wurden die Grün-/ Parkanlagen stärker frequentiert/ beansprucht, was zu einem deutlich erhöhten Müllaufkommen führte. Daneben wurden auch Desinfektionsmittel, Masken, Spuckwände etc. beschafft

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Die deutlichen Mehrerträge ergeben sich mit rd. 1,7 Mio. EUR fast ausschließlich aus den für 2020 nicht geplanten Einnahmen aus der Bodenrückvergütung Krupp-Park (Maßnahmen-verschiebung aus 2019).
Daneben konnten Erlöse aus den Verkäufen von Fahrzeugen erzielt werden. Zum anderen ergaben sich erhöhte aktivierte Eigenleistungen im Bereich der Baumkontrolle /-pflege.

Fachbereich 67

Produktgruppe **Grugapark Essen** **1.13.01.05**

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	2.987.739,91	2.778.409,93	2.666.912,80	-111.497,13	-325.741,88	214.244,75	7,71
Ordentliche Aufwendungen	8.650.429,51	8.558.388,13	9.500.827,75	942.439,62	179.580,67	762.858,95	8,91
Ordentliches Ergebnis	-5.662.689,60	-5.779.978,20	-6.833.914,95	-1.053.936,75	-505.322,55	-548.614,20	9,49
Finanzergebnis	-17,84	0,00	-2,20	-2,20	0,00	-2,20	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.662.707,44	-5.779.978,20	-6.833.917,15	-1.053.938,95	-505.322,55	-548.616,40	9,49

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Vom Land wurden Zuwendungen an Zoologische Gärten und Tiergärten zum Ausgleich von Einnahmeausfällen in Höhe von 73.000 EUR gewährt. Mindererträge für den Grugapark in 2020 sind schätzungsweise in Höhe von 0,4 Mio. EUR entstanden. Dies betrifft überwiegend Einnahmeausfälle aus der temporären Schließung des Parks, nicht vermieteten Grillplätzen und nicht durchführten Veranstaltungen (einschließlich Kurse Schule Natur).

Auf der Aufwandseite ergaben sich deutliche Mehraufwendungen insbesondere bei den Sach- und Dienstleistungen i. H. v. 0,1 Mio. EUR für zusätzliche Bewachungs- und Sicherheitsleistungen, um die Abstandsregeln zu gewährleisten. Daneben erfolgte die Beschaffung von Desinfektionsmitteln, Masken etc.

Geschäftsbereich 7

konsumtive Produktgruppen

Geschäftsbereichsbüro 7

Produktgruppe **Sportstättenbetriebsgesellschaft mbH** **1.08.02.02**

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	187.652,63	0,00	103.627,18	103.627,18	0,00	103.627,18	
Ordentliche Aufwendungen	1.353.541,00	1.353.541,00	1.478.342,00	124.801,00	124.801,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis	-1.165.888,37	-1.353.541,00	-1.374.714,82	-21.173,82	-124.801,00	103.627,18	-7,66
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.165.888,37	-1.353.541,00	-1.374.714,82	-21.173,82	-124.801,00	103.627,18	-7,66

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Die Pandemie führte dazu, dass im Stadion Essen 2020 geplante Konzerte ausfallen mussten, was zu einem höheren Verlustausgleich an die Gesellschaft führte.

Fachbereich 60

Produktgruppe **Immobilienwirtschaft** **1.01.13.01**

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	36.081.477,61	28.757.925,08	35.941.161,76	7.183.236,68	-300.000,00	7.483.236,68	26,02
Ordentliche Aufwendungen	186.108.683,05	159.367.746,08	213.565.425,50	54.197.679,42	244.569,96	53.953.109,46	33,85
Ordentliches Ergebnis	-150.027.205,44	-130.609.821,00	-177.624.263,74	-47.014.442,74	-544.569,96	-46.469.872,78	35,58
Finanzergebnis	786.443,48	0,00	17.569,03	17.569,03	0,00	17.569,03	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-149.240.761,96	-130.609.821,00	-177.606.694,71	-46.996.873,71	-544.569,96	-46.452.303,75	35,57

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Die Mindererträge in Höhe von 0,3 Mio. EUR sind auf Gebäudeschließungen (Philharmonie bzw. Lichtburg) zurückzuführen.

Die Mehraufwendungen in Höhe von rd. 0,15 Mio. EUR ergeben sich im Wesentlichen durch:
- die Lieferung und Montage von Spukschutzwänden,
- Beschaffung von Desinfektionsmitteln,
- Sicherheitsdienst Rathaus,
- Umstellung der Lüftung von Umluft auf Frischluft im Rathaus.

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Die Abweichungen bei den ordentl. Erträgen ergeben sich im Wesentlichen durch:
- rd. 0,5 Mio. EUR Wegfall von Mieterträgen (hier: Sanierung Parkhaus Nord bzw. Kulturforum Steele),
- rd. 2,7 Mio. EUR Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten,
- rd. 5,8 Mio. EUR Mehrerträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen bzw. sonstigen Rückstellungen
- rd. 1,9 Mio. EUR Mindererträge bei den aktivierten Eigenleistungen.

Die Abweichungen bei den ordentl. Aufwendungen ergeben sich im Wesentlichen durch:
- rd. 20,0 Mio. EUR Bildung von Instandhaltungsrückstellungen
- rd. 6,0 Mio. EUR erhöhte Mietaufwendungen (etliche zusätzliche Anmietungsbeschlüsse)
- rd. 26,0 Mio. EUR Abschreibungen auf Immobilien.

Fachbereich 61

Produktgruppe **Stadtplanung** **1.09.01.01**

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	503.451,91	186.654,40	408.422,78	221.768,38	0,00	221.768,38	118,81
Ordentliche Aufwendungen	5.985.997,78	6.983.554,61	5.548.829,50	-1.434.725,11	22.427,69	-1.457.152,80	-20,87
Ordentliches Ergebnis	-5.482.545,87	-6.796.900,21	-5.140.406,72	1.656.493,49	-22.427,69	1.678.921,18	-24,70
Finanzergebnis	0,00	0,00	-0,75	-0,75	0,00	-0,75	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.482.545,87	-6.796.900,21	-5.140.407,47	1.656.492,74	-22.427,69	1.678.920,43	-24,70

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Die Corona-bedingten Aufwendungen bei den sonstigen ordentl. Aufwendungen sind überwiegend durch die Schaffung von Home-Office-Plätzen entstanden. Darüber hinaus wurde eine Corona-konforme Bürgerbeteiligung in der Messe Essen durchgeführt.

Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen sind Minderaufwendungen Corona-bedingt entstanden durch:
- die erschwerte Öffentlichkeitsarbeit und
- Verzögerungen bei der Erstellung notwendiger Gutachten.

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: Verzögerungen im Bereich der Bebauungsplanverfahren und Freiheit Emscher. Darüberhinaus gestaltet sich die Vergabe von Gutachten schwierig, da Büros ausgelastet sind.

Sonstige ordentliche Aufwendungen: Minderausgaben im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit Nahmobilität (für die zukünftige Verkehrsentwicklung war eine unterstützende Öffentlichkeitsarbeit mit Kampagnen und Beratungsangeboten zur Verkehrsmittelwahl geplant).

Fachbereich 61

Produktgruppe **Bauordnung** **1.10.01.01**

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	6.288.536,87	6.774.887,88	5.096.890,61	-1.677.997,27	-1.600.000,00	-77.997,27	-1,15
Ordentliche Aufwendungen	6.817.085,00	6.995.858,28	6.700.698,49	-295.159,79	21.478,69	-316.638,48	-4,53
Ordentliches Ergebnis	-528.548,13	-220.970,40	-1.603.807,88	-1.382.837,48	-1.621.478,69	238.641,21	-108,00
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-528.548,13	-220.970,40	-1.603.807,88	-1.382.837,48	-1.621.478,69	238.641,21	-108,00

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Mindererträge bei Baugenehmigungsgebühren in Höhe von 1,6 Mio. EUR: Corona-bedingt weniger Bauanträge, verzögerte Fertigstellungen, weniger Bauabnahmen.

Fachbereich 68

Produktgruppe **Stadterneuerung, Bodenordnung, Grundstücksverkehr, Gutachterausschuss** **1.09.01.03**

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	2.332.971,47	3.768.518,86	2.811.423,26	-957.095,60	0,00	-957.095,60	-25,40
Ordentliche Aufwendungen	9.380.885,96	16.474.092,76	14.580.846,74	-1.893.246,02	22.060,75	-1.915.306,77	-11,63
Ordentliches Ergebnis	-7.047.914,49	-12.705.573,90	-11.769.423,48	936.150,42	-22.060,75	958.211,17	-7,54
Finanzergebnis	-214,46	8.050,00	-1.250.000,00	-1.258.050,00	0,00	-1.258.050,00	-15.627,95
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-7.048.128,95	-12.697.523,90	-13.019.423,48	-321.899,58	-22.060,75	-299.838,83	2,36

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Der Mehraufwand ist Corona-bedingt durch die Schaffung von zusätzlichen Homeoffice-Plätzen entstanden sowie Anschaffung von Desinfektionsartikeln.

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:
Bei den Stadterneuerungsmaßnahmen haben sich Verzögerungen im Ablauf (Änderungen der Zeit- und Maßnahmenpläne) ergeben.
Dies hat Auswirkung auf die Aufwendungen und somit auf die Anforderung der Fördermittel.

Sonstige Ordentliche Aufwendungen:
Für eine zu erwartende Rückzahlung von Fördermitteln (Fördermaßnahme Kupferdreh) mussten 4,3 Mio. EUR als Rückstellung gebildet werden.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen:
Korrespondierend zu o.g. Rückstellung ist für zu erwartete Zinsfestsetzungen des Landes eine Rückstellung i.H.v. 1,25 Mio. EUR gebildet worden.

investive Abweichungsanalyse

Geschäftsbereich 3

investive Einzelmaßnahmen

Fachbereich 32 Erwerb Sachanlageverm. 32 Parkeinr. 5.320003

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen	8.129,10	1.736.500,00	-1.011,90	-1.737.511,90	-100,06
Saldo	-8.129,10	-1.736.500,00	1.011,90	1.737.511,90	100,06

Der ursprünglich für 2020 vorgesehene Austausch der Parkscheinautomaten im Rahmen des neuen Parkraumbewirtschaftungskonzeptes wird erst in 2021 umgesetzt. In 2020 wurden zunächst andere Maßnahmen des Parkraumbewirtschaftungskonzepts priorisiert und umgesetzt. Die komplexen technischen Anforderungen an neue Parkscheinautomaten verzögerten zudem die Vorbereitung der Ausschreibung. Die Mittel werden daher in das Jahr 2021 übertragen.

Fachbereich 37 Neubau FF 08 Dilldorf 5.376012

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen	50.757,80	1.312.003,63	122.930,58	-1.189.073,05	-90,63
Saldo	-50.757,80	-1.312.003,63	-122.930,58	1.189.073,05	90,63

Im Vorfeld der Baumaßnahme hat eine zusätzliche Flächensondierung stattgefunden. In Verbindung mit einer Verzögerung in der Planungsphase führte dies zu einem späteren Baubeginn. Die Rohbauarbeiten werden voraussichtlich bis Juni 2021 abgeschlossen sein. Die Beauftragung der weiteren Gewerke ist erfolgt. Die freien Mittel aus dem Haushaltsjahr 2020 werden übertragen und das Bauprojekt im Jahr 2021 fertiggestellt.

.

Fachbereich 37 Neubau FF 03 Kray 5.376014

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen	50.997,22	1.363.675,97	99.087,59	-1.264.588,38	-92,73
Saldo	-50.997,22	-1.363.675,97	-99.087,59	1.264.588,38	92,73

Auf dem Baugelände der Feuerwache in Kray wurden im Zuge einer Generalinspektion eine schadhafte Kanalisation sowie schadhafte Leichtflüssigkeitsabscheider aufgedeckt. Bevor der Neubau auf der Feuerwache in Kray fortgesetzt werden kann, wird die Kanalisation saniert und ein neuer Leichtflüssigkeitskeitsabscheider errichtet. Das oben genannte Projekt wird voraussichtlich im dritten Quartal des Jahres 2021 wieder aufgenommen. Die freien Mittel werden übertragen.

Fachbereich 37 Neubau FF 02 Stoppenberg 5.376015

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen		2.200.000,00	887.869,56	-1.312.130,44	-59,64
Saldo		-2.200.000,00	-887.869,56	1.312.130,44	59,64

Zusätzlich zu den bereits verausgabten Mitteln in 2020 wurden Bestellungen in Höhe von rund 1,3 Mio. EUR erfaßt. Demnach wurde das Budget in fast voller Höhe benötigt. Das Bauprojekt wird in Zusammenarbeit mit der GVE im Jahr 2021 fertiggestellt. Das restliche Budget wird in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.

Geschäftsbereich 4

investive Einzelmaßnahmen

Fachbereich 40 Neubau GHGS Erwerb Sachanlagevermögen 5.402803

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen		1.485.000,00	177.529,27	-1.307.470,73	-88,05
Saldo		-1.485.000,00	-177.529,27	1.307.470,73	88,05

Wegen mehrmaliger Bauverzögerungen konnte die Beschaffung des Sachanlagevermögens für den Neubau der Gustav-Heinemann-Gesamtschule nicht, wie ursprünglich geplant, vollständig in 2020 erfolgen. Es wurden jedoch Bestellungen im Gesamtwert von rund 0,9 Mio. EUR gebucht, die hier nicht dargestellt sind. Der Neubau wird im Jahr 2021 fertiggestellt. Dafür wurden die Haushaltsmittel übertragen und werden vollständig in Anspruch genommen.

.

Fachbereich 51 Invest. Zuschüsse an freie Träger 5.510032

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen	3.544.782,92	3.912.200,00	5.858.238,56	1.946.038,56	49,74
Auszahlungen	4.440.491,46	8.962.500,00	6.333.077,50	-2.629.422,50	-29,34
Saldo	-895.708,54	-5.050.300,00	-474.838,94	4.575.461,06	90,60

Bei dem Projekt handelt es sich um Mittel zum Ausbau der U3/Ü3-Betreuung, die von freien KiTa-Trägern beim Jugendamt beantragt und vom Landschaftsverband Rheinland (LVR) gefördert werden. Größtenteils werden die geleisteten Auszahlungen über Zuwendungen des Landes oder des Bundes gemäß Förderrichtlinien refinanziert. Der nicht refinanzierte Zuwendungsbetrag liegt im Jahr 2020 bei rund 0,5 Mio. EUR.

Geschäftsbereichsbüro 4 Schaudepot Stiftung Ruhrmuseum Nutzungsr. 5.950002

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen	1.530.000,00		1.025.000,00	1.025.000,00	#DIV/0!
Auszahlungen	1.190.000,00	60.000,00	1.505.000,00	1.445.000,00	2.408,33
Saldo	340.000,00	-60.000,00	-480.000,00	-420.000,00	-700,00

Zum Förderprojekt wurde ein Auszahlungsansatz in Höhe des städtischen Eigenanteils eingeplant. Aufgrund eingegangener Fördermittel wurde das Auszahlungsbudget gemäß § 10 Ziffer 2 Haushaltssatzung 2020/2021 entsprechend erhöht und an die Stiftung Zollverein weitergeleitet. Die Auszahlungen übersteigen zudem die Einzahlungen, da Fördermittel in Höhe von 0,4 Mio. EUR in 2019 eingingen, die in 2020 ausgezahlt wurden.

Geschäftsbereich 6

investive Einzelmaßnahmen

Fachbereich 06-01 Bundesförderprogramm saubere Luft 5.060102

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen	1.673.527,96	4.005.504,00	36.821,01	-3.968.682,99	-99,08
Auszahlungen	1.703.082,50	4.262.179,95	208.112,47	-4.054.067,48	-95,12
Saldo	-29.554,54	-256.675,95	-171.291,46	85.384,49	33,27

Die ursprünglich investive Maßnahme der Ruhrbahn (Interims-Betriebshof Frohnhauser Straße) musste in eine konsumtive Maßnahme umgewandelt werden, weil die Ruhrbahn GmbH an dem Grundstück kein Eigentum erwerben konnte.

Fachbereich 06-01 ÖPNV-Pauschale Baumaßnahmen 5.060166

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen	1.190.000,00	1.190.000,00	1.138.375,01	-51.624,99	-4,34
Auszahlungen	858.560,69	1.574.057,45	322.757,18	-1.251.300,27	-79,50
Saldo	331.439,31	-384.057,45	815.617,83	1.199.675,28	312,37

Der Ansatz 2020 wurde im Rahmen einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung zugunsten der Maßnahme "Bushaltestelle Burgruine" um 0,1 Mio. EUR reduziert. Zum Jahresschluss lag ein noch unerledigtes Auftragsvolumen von 0,4 Mio. EUR vor, das im Jahr 2021 abgerechnet wird. Darüber hinaus konnten in 2020 aufgrund von Personalmangel keine weiteren Maßnahmen umgesetzt werden.

Fachbereich 66 Kampmannbrücke 5.660024

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen	3.485.713,89	1.086.341,97	2.205.988,66	1.119.646,69	103,07
Saldo	-3.485.713,89	-1.086.341,97	-2.205.988,66	-1.119.646,69	-103,07

Im Haushaltsjahr 2020 wurden aufgrund einer Kostenerhöhung gemäß Ratsbeschluss vom 27.05.2020 zusätzliche Mittel in Höhe von 2,1 Mio. EUR zur Verfügung gestellt (siehe Drucksache Nr. 0507/2020/6). Diese Mittel wurden weitestgehend verausgabt bzw. für die Beauftragung notwendiger Nachträge in Anspruch genommen.

Fachbereich 66 Baumaßnahmen infolge von Kanalbau 5.660032

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen	302.571,74	1.744.216,72	153.513,84	-1.590.702,88	-91,20
Saldo	-302.571,74	-1.744.216,72	-153.513,84	1.590.702,88	91,20

In Abhängigkeit von den Stadtwerken Essen ist es durch zeitliche Verschiebungen bei diversen Baumaßnahmen zu einem geringeren Mittelabfluss gekommen. Zum Jahresschluss lag ein noch unerledigtes Auftragsvolumen von 1,0 Mio. EUR vor, das im Jahr 2021 abgerechnet werden soll.

Fachbereich 66 Erneuerung von Straßenteilanlagen 5.660077

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen	25.000,00				
Auszahlungen	319.041,58	1.671.068,85	485.510,45	-1.185.558,40	-70,95
Saldo	-294.041,58	-1.671.068,85	-485.510,45	1.185.558,40	70,95

Bei dem veranschlagten Ansatz handelt es sich um einen "Topf", der auch zur Deckung von Einzelmaßnahmen unter 150.000 EUR herangezogen wird. Durch die Deckung einzeln veranschlagter Maßnahmen wurde der Topf in 2020 bereits um 0,4 Mio. EUR reduziert. Von den verbleibenden Mitteln wurden rund 0,5 Mio. EUR verausgabt und bis zum Jahresabschluss noch ein Auftragsvolumen von 0,4 Mio. EUR vergeben, das im Jahr 2021 abgerechnet wird.

Fachbereich 66 Anbindung A 40 AS Frillendorf Nord -GVFG- 5.660081

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen	9.946,37		600.000,00	600.000,00	#DIV/0!
Auszahlungen	562.028,57	4.578.826,67	2.800.303,21	-1.778.523,46	-38,84
Saldo	-552.082,20	-4.578.826,67	-2.200.303,21	2.378.523,46	51,95

Nachdem die Brücke bereits in 2018 fertiggestellt wurde, konnte Ende Januar 2021 auch der Straßenbau zum Abschluss gebracht werden. Zum Jahresabschluss lag ein noch unerledigtes Auftragsvolumen von 0,6 Mio. EUR vor, das im Jahr 2021 abgerechnet wird. Weitere Mittel werden für abschließende Anschlussarbeiten sowie für die Abrechnung der Maßnahme benötigt. Weitere Einzahlungen erfolgen nach Abrechnung der Maßnahme.

Fachbereich 66 Berthold-Beitz-Boulevard 2. BA -GVFG- 5.660099

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen		1.300.000,00		-1.300.000,00	#DIV/0!
Auszahlungen	13.740,02	2.021.392,92	193.494,47	-1.827.898,45	-90,43
Saldo	-13.740,02	-721.392,92	-193.494,47	527.898,45	73,18

Der Maßnahmenbeginn hat sich aufgrund der Bauarbeiten auf der Bottroper Straße (Essen 51) verschoben, um den Umleitungsverkehr nicht zu beeinträchtigen. Vorarbeiten, wie Rodung und Abbruch der Brücke über die ehemalige Bamlerstraße, wurden bereits durchgeführt. Die restlichen Mittel werden zusammen mit dem Haushaltsansatz 2021 für die Abwicklung der Maßnahme benötigt. Da der Bewilligungsbescheid nun seit Dezember 2020 vorliegt, können Zuwendungen erst in 2021 abgerufen werden.

Fachbereich 66 Berthold-Beitz-Boulevard BA 3.1 -GVFG- 5.660103

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen		780.000,00		-780.000,00	#DIV/0!
Auszahlungen	309.328,29	2.257.337,60	445.738,18	-1.811.599,42	-80,25
Saldo	-309.328,29	-1.477.337,60	-445.738,18	1.031.599,42	69,83

Bei den veranschlagten Ansatzmitteln handelt es sich um das Budget für die Vergabe von Planungsleistungen an externe Ingenieurbüros. Durch notwendig gewordene interne Umplanungen konnten die Planungsleistungen nicht im beabsichtigten Umfang beauftragt werden. Zum Jahresabschluss lag ein unerledigtes Auftragsvolumen in Höhe von 0,7 Mio. EUR vor, das im Jahr 2021 abgerechnet werden soll. Die verbleibenden Mittel werden für die Beauftragung weiterer, umfassender Planungsleistungen benötigt. Der Beschluss des Rates dazu ist am 24.02.2021 erfolgt.

Fachbereich 66 U-Stadtbahn Prozess-/Sicherungstechnik- 5.660156

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen		15.900,00	42.279,39	26.379,39	165,91
Auszahlungen	1.060.463,57	3.489.273,90	588.728,69	-2.900.545,21	-83,13
Saldo	-1.060.463,57	-3.473.373,90	-546.449,30	2.926.924,60	84,27

Die Maßnahmen der U-Bahn erfolgen durch die Ruhrbahn GmbH und werden der Stadt Essen gemäß Pachtvertrag nach Durchführung in Rechnung gestellt. Über die verausgabten Mittel hinaus wurden Aufträge in Höhe von 3,0 Mio. EUR erteilt, die in 2021 abgerechnet werden sollen.

Fachbereich 66 Erneuerung Hauptverkehrsstraßen 5.660200

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen	67.415,50	5.000.000,00		-5.000.000,00	#DIV/0!
Saldo	-67.415,50	-5.000.000,00		5.000.000,00	#DIV/0!

Bei dem veranschlagten Ansatz handelt es sich um einen "Topf", der ausschließlich zur Deckung von Einzelmaßnahmen herangezogen wird. Auszahlungen werden auf diesem Projekt in der Regel nicht getätigt. Da sich in 2020 bereits verschiedene Großmaßnahmen zur Fahrbahnerneuerung auf Hauptverkehrsstraßen in der Ausführung befanden (Westfalenstraße, Steeler Straße), war die Durchführung weiterer Projekte aufgrund mangelnder Personalkapazitäten nicht möglich. Es wurden rund 4,1 Mio. EUR von den Ansatzmitteln für die Deckung von Mehrbedarfen bei anderen Maßnahmen herangezogen.

Fachbereich 66 SÜ Bottroper Str. -GVFG- 5.660223

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen		2.600.000,00	400.000,00	-2.200.000,00	-84,62
Auszahlungen	48.094,62	4.200.594,98	2.791.229,80	-1.409.365,18	-33,55
Saldo	-48.094,62	-1.600.594,98	-2.391.229,80	-790.634,82	-49,40

Die Maßnahme befindet sich derzeit in der Ausführung. Zum Jahresabschluss lag ein unerledigtes Auftragsvolumen von 1,3 Mio. EUR vor, das im Jahr 2021 abgerechnet werden soll. Weitere Mittel werden im Baufortschritt für die Fertigstellung der Maßnahme benötigt. Zum Zeitpunkt des Mittelabrufs (November 2020) konnten Zuwendungen nur auf den damaligen Auszahlungsstand abgerufen werden. Weitere Einzahlungen erfolgen nach Baufortschritt bzw. nach Abrechnung der Maßnahme.

Fachbereich 66 ÖPNV-Haltestelle Parkfriedhof -GVFG- 5.660260

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen	279.029,02	1.688.905,44	615.449,46	-1.073.455,98	-63,56
Saldo	-279.029,02	-1.688.905,44	-615.449,46	1.073.455,98	63,56

Die Maßnahme ist baulich fertiggestellt. Zum Jahresabschluss lag ein Rechnungsergebnis in Höhe von 0,7 Mio. EUR vor sowie ein unerledigtes Auftragsvolumen von 0,7 Mio. EUR, das im Jahr 2021 abgerechnet werden soll.

Fachbereich 66 Berthold-Beitz-Boulevard BA 3.2 Brücke Friedrichstr. 5.660292

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen	177.677,35	2.721.156,72	399.322,88	-2.321.833,84	-85,33
Saldo	-177.677,35	-2.721.156,72	-399.322,88	2.321.833,84	85,33

Bei den veranschlagten Ansatzmitteln handelt es sich um das Budget für die Vergabe von Planungsleistungen an externe Ingenieurbüros. Durch vorlaufende, intensive und zeitaufwändige Abstimmungen u. a. mit der Bahn AG konnten die Planungsleistungen nicht im beabsichtigten Umfang beauftragt werden. Zum Jahresabschluss lag ein unerledigtes Auftragsvolumen in Höhe von 0,3 Mio. EUR vor, das im Jahr 2021 abgerechnet werden soll. Die verbleibenden Mittel werden für die Beauftragung weiterer, umfassender Planungsleistungen benötigt. Der Beschluss des Rates dazu ist am 24.02.2021 erfolgt.

Fachbereich 66 Technische Ausrichtung U-Bahnhöfe Nordstrecke 5.660297

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen	1.469.496,97	1.749.894,03		-1.749.894,03	#DIV/0!
Saldo	-1.469.496,97	-1.749.894,03		1.749.894,03	#DIV/0!

Die Erneuerung der Fahrtreppen in den U-Bahnhöfen der Nordstrecke erfolgt durch die Ruhrbahn GmbH. Gemäß Pachtvertrag begleicht die Stadt Essen im Bauverlauf die entsprechenden Rechnungen. Die Maßnahme befindet sich derzeit in der Ausführung. Zum Jahresabschluss lag ein unerledigtes Auftragsvolumen in Höhe von 0,8 Mio. EUR vor, das in 2021 abgerechnet wird. Weitere Mittel werden in 2021 für die Fertigstellung der Maßnahme benötigt.

Fachbereich 66 Kreisverkehr Burgaltendorf 5.660302

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen	43.475,00	2.444.663,91	207.867,38	-2.236.796,53	-91,50
Saldo	-43.475,00	-2.444.663,91	-207.867,38	2.236.796,53	91,50

In Abhängigkeit von den vorlaufenden Arbeiten der Stadtwerke Essen musste der geplante Baubeginn weiter verschoben werden. Inzwischen befindet sich die Maßnahme in der Ausführung. Zum Jahresabschluss lag ein unerledigtes Auftragsvolumen in Höhe von 1,6 Mio. EUR vor, das im Jahr 2021 abgerechnet werden soll. Weitere Mittel werden im Baufortschritt für die Fertigstellung der Maßnahme benötigt.

Fachbereich 66 Erneuerung von Nebenstraßen 5.660303

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen	2.122.029,60	9.049.455,56	1.274.110,45	-7.775.345,11	-85,92
Saldo	-2.122.029,60	-9.049.455,56	-1.274.110,45	7.775.345,11	85,92

Bei dem veranschlagten Ansatz handelt es sich um einen "Topf", der auch zur Deckung von Einzelmaßnahmen unter 150 TEUR herangezogen wird. Durch die Deckung einzeln veran-schlagter Maßnahmen, wie z.B. "Messeplatz", "Baumblüte" (inkl. Baumrigolen) oder "Lead-City Fahrradstraßen" sowie durch ein Deckungsangebot für einen anderen Fachbereich, wurde der Topf bereits um rund 5,4 Mio. EUR reduziert. Von den verbliebenen Mitteln wurde über die verausgabten Mittel hinaus bis zum Jahresabschluss noch ein Auftragsvolumen von 1,9 Mio. EUR vergeben, das im Jahr 2021 abgerechnet werden soll.

Fachbereich 66 Fahrtreppen U-Bahnhof Bäuminghausstraße 5.660349

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen		1.120.000,00		-1.120.000,00	#DIV/0!
Saldo		-1.120.000,00		1.120.000,00	#DIV/0!

Die Erneuerung der Fahrtreppen in den U-Bahnhofen der Nordstrecke erfolgt durch die Ruhrbahn. Gemäß Pachtvertrag begleicht die Stadt Essen im Bauverlauf die entsprechenden Rechnungen. Die Maßnahme befindet sich derzeit in der Ausführung. Zum Jahresabschluss lag tatsächlich ein Ist in Höhe von 0,9 Mio. EUR sowie ein unerledigtes Auftragsvolumen von 0,2 Mio. EUR vor, das in 2021 abgerechnet wird.

Fachbereich 66 U-Bahn Leitstelle 5.660353

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen	303.944,74	1.641.455,26	78.937,80	-1.562.517,46	-95,19
Saldo	-303.944,74	-1.641.455,26	-78.937,80	1.562.517,46	95,19

Die Maßnahmen der U-Bahn Leitstelle erfolgen durch die Ruhrbahn und werden der Stadt Essen gemäß Pachtvertag nach Durchführung in Rechnung gestellt. Zum Jahresabschluss lag ein Rechnungsergebnis in Höhe von 0,1 Mio. EUR sowie ein unerledigtes Auftragsvolumen von 1,4 Mio. EUR vor, das in 2021 abgerechnet wird.

Fachbereich 66 Umlegung Bundesfernstraßenmaut 5.660434

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen		1.000.000,00		-1.000.000,00	#DIV/0!
Auszahlungen					
Saldo		1.000.000,00		-1.000.000,00	#DIV/0!

Die Umlage der LKW-Maut beträgt für das Jahr 2020 rund 0,6 Mio. EUR. Diese Einnahme wurde entgegen der Haushaltsplanung nicht investiv, sondern als Ertrag zur Deckung von Personalkosten gebucht. Die Personalkosten stehen entsprechend dem Verwendungszweck im Zusammenhang mit Bundesstraßen, so dass ein Verwendungsnachweis erbracht werden kann. Bei der nächsten Haushaltsaufstellung wird der Planansatz konsumtiv unter Berücksichtigung der dann bekannten Einnahmeverläufe gebildet.

Fachbereich 66 Umweltsensitive Signalsteuerung Alfredstr. 5.660435

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen		1.400.000,00	383.418,15	-1.016.581,85	-72,61
Auszahlungen	233.354,18	3.796.645,82	780.296,26	-3.016.349,56	-79,45
Saldo	-233.354,18	-2.396.645,82	-396.878,11	1.999.767,71	83,44

Aufgrund der vorliegenden Untersuchungsergebnisse aus der Testphase konnte ein Großteil der Maßnahmen zur Schadstoffreduzierung mit deutlich geringeren Mitteln als geplant umgesetzt werden. Zum Jahresabschluss lag ein noch unerledigtes Auftragsvolumen in Höhe von 0,7 Mio. EUR vor, das im Jahr 2021 abgerechnet werden soll. Weitere Mittel werden benötigt, um die Maßnahme zum Abschluss bringen zu können. Weitere Einzahlungen erfolgen nach Baufortschritt bzw. nach Abrechnung der Maßnahme.

Fachbereich 66 Westfalenstraße Nebenanlagen 5.660436

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen		4.100.000,00	1.485.405,01	-2.614.594,99	-63,77
Saldo		-4.100.000,00	-1.485.405,01	2.614.594,99	63,77

Die Maßnahme befindet sich in der Ausführung. Zum Jahresabschluss lag ein noch unerledigtes Auftragsvolumen von 0,6 Mio. EUR vor, das im Jahr 2021 abgerechnet werden soll. Weitere Mittel werden in 2021 für die Weiterführung und Abrechnung der Maßnahme sowie für mögliche Nachtragsforderungen benötigt.

Fachbereich 66 Digitalisierung Hauptverkehrsstraßen 5.660444

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen		1.127.700,00	68.866,15	-1.058.833,85	-93,89
Auszahlungen		1.611.000,00	85.975,06	-1.525.024,94	-94,66
Saldo		-483.300,00	-17.108,91	466.191,09	96,46

Da frühestens ab Sommer das notwendige Personal für die Umsetzung der Maßnahme zur Verfügung stehen wird, konnten bisher nur vorbereitende Arbeiten vorgenommen werden. Die benötigten Mittel werden zur Haushaltsanmeldung 2022 ff. neu veranschlagt.

Fachbereich 66 Erneuerung Bushaltestellen § 12 ÖPNV 5.660500

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen		900.000,00		-900.000,00	#DIV/0!
Auszahlungen		1.000.000,00		-1.000.000,00	#DIV/0!
Saldo		-100.000,00		100.000,00	#DIV/0!

Mit der Umsetzung der Maßnahme konnte bisher nicht begonnen werden, da zunächst eine vertragliche Vereinbarung mit der Ruhrbahn herbeigeführt werden muss. Die Überarbeitung des vorliegenden Vertragsentwurfs soll zeitnah durch die Ruhrbahn erfolgen.

Fachbereich 66 Beiträge FB 66 5.661000

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen	1.421.424,54	6.600.000,00	1.661.995,87	-4.938.004,13	-74,82
Auszahlungen					
Saldo	1.421.424,54	6.600.000,00	1.661.995,87	-4.938.004,13	-74,82

Es wurden weniger beitragsfähige (nach KAG NRW und BauGB) Maßnahmen abgeschlossen und beschieden als erwartet, sodass auch weniger Beitragszahlungen vereinnahmt werden konnten. Beeinflusst wurde diese Entwicklung durch das zum 01. Januar 2020 in Kraft getretene Fünfte Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes sowie durch das im Laufe 2020 erlassene Förderprogramm des Landes zur finanziellen Entlastung der Beitragszahler. Insbesondere durch den neuen § 8a KAG sind zusätzliche Verfahrenserfordernisse eingeführt worden, z. B. verbindliche Anliegerversammlungen vor Beginn von beitragspflichtigen Maßnahmen, was im Pandemie-Jahr 2020 mit Versammlungsverboten zu besonderen Schwierigkeiten führte. Es steht noch eine Vielzahl an fertiggestellten Maßnahmen für die Beitragsberechnung an, die sukzessive innerhalb der Verjährungsfrist von vier Jahren abgearbeitet werden.

Fachbereich 66 Westfalenstraße Fahrbahnerneuerung 5.667910

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen		2.700.000,00		-2.700.000,00	#DIV/0!
Auszahlungen	6.781,32	6.017.230,95	1.810.898,54	-4.206.332,41	-69,90
Saldo	-6.781,32	-3.317.230,95	-1.810.898,54	1.506.332,41	45,41

Die Maßnahme befindet sich in der Ausführung. Zum Jahresabschluss lag ein noch unerledigtes Auftragsvolumen von 1,4 Mio. EUR vor, das im Jahr 2021 abgerechnet werden soll. Weitere Mittel werden für die Weiterführung und Abrechnung der Maßnahme sowie für mögliche Nachtragsforderungen benötigt. Einzahlungen erfolgen nach Abschluss der Maßnahme im Rahmen der abschließenden Abrechnung der nach dem KInvFöG geförderten Zuschussmaßnahmen.

Fachbereich 66 Steeler Straße Fahrbahnerneuerung 5.667912

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen		810.000,00		-810.000,00	#DIV/0!
Auszahlungen	264.887,30	1.587.312,70	579.755,61	-1.007.557,09	-63,48
Saldo	-264.887,30	-777.312,70	-579.755,61	197.557,09	25,42

Die Maßnahme ist baulich fertiggestellt. Zum Jahresabschluss lag ein unerledigtes Auftragsvolumen von 0,6 Mio. EUR vor, das im Jahr 2021 abgerechnet werden soll. Weitere Mittel werden für die Abrechnung der Maßnahme sowie für mögliche Nachtragsforderungen benötigt.

Fachbereich 67 Öffentliches Grün: Spielbereiche 5.670015

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen	12.271,17		70.200,00	70.200,00	#DIV/0!
Auszahlungen	756.836,17	2.305.518,14	1.101.026,92	-1.204.491,22	-52,24
Saldo	-744.565,00	-2.305.518,14	-1.030.826,92	1.274.691,22	55,29

Für die nicht umgesetzten Maßnahmen aus dem BV-Sondertopf in Höhe von rund 0,06 Mio. EUR wurde die Übertragung der freien Reste beantragt. Grundsätzlich ergeben sich hier die deutlichen Abweichungen aufgrund der teilweise notwendigen umfangreichen Abstimmungen mit Bürgern und Bezirksvertretungen und/oder Verzögerungen bei der Ausschreibung bzw. Durchführung der Maßnahmen. Teilweise bestehen auch lange Lieferzeiten bei der Lieferung von Spielgeräten. Es wurden rund 0,65 Mio. EUR an Obligos übertragen. Die Maßnahmen werden in 2021 weiter fortgeführt und in der Regel auch abgeschlossen.

Geschäftsbereich 7

investive Einzelmaßnahmen

Fachbereich 60 Gustav-Heinemann-Gesamtschule: Neubau 5.600052

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen	2.630.850,34	3.592.498,00	2.439.043,59	-1.153.454,41	-32,11
Auszahlungen	13.095.738,45	31.047.388,02	18.867.108,70	-12.180.279,32	-39,23
Saldo	-10.464.888,11	-27.454.890,02	-16.428.065,11	11.026.824,91	40,16

<u>Auszahlungen:</u>
Es handelt sich um eine sehr komplexe Baumaßnahme mit hohem Steuerungsbedarf der Bauabläufe. Der zeitliche Versatz ist unter anderem bedingt durch die Aufgabenstellung bei der Baufeldherrichtung mit Schadstoffbeseitigungen und Abhängigkeiten zu den parallel laufenden Sanierungsmaßnahmen von Turnhallen. Das Obligo (Bestellungen) in 2020 lag bei rund 10,0 Mio. EUR. Die Schule wird 2021 in Betrieb genommen. Die tatsächlichen IST-Kosten sind stark abhängig von der Rechnungstellung beauftragter Firmen und somit nur bedingt steuerbar.
<u>Einzahlungen:</u>
Die Vereinnahmung der Förderungen ist abhängig von den geleisteten Auszahlungen. Aus den o. g. Gründen kommt es somit auch hier zum Versatz.

Fachbereich 60 Gymnasium Nord-Ost Neubau 5.600066

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen	292.055,51	5.313.061,46	13.060,97	-5.300.000,49	-99,75
Saldo	-292.055,51	-5.313.061,46	-13.060,97	5.300.000,49	99,75

Es handelt sich um ein komplexes Neubauvorhaben mit sehr hohem Abstimmungs- und Verhandlungsprozessen in der Startphase mit dem Generalplaner. Dadurch entstehen Verzögerungen im Planungs- und Bauzeitenplan. Der Generalplanervertrag steht nun vor dem Abschluss. Die nicht benötigten Mittel in 2020 wurden zur Deckung verwendet für:
Task Force III (3,0 Mio. EUR), Umfinanzierung der Sanierung Parkhaus Nord (1,8 Mio. EUR) sowie für den Umbau des Verwaltungsgebäudes Papestr (0,2 Mio. EUR).

Fachbereich 60 BürgerRathaus Neubau 5.600069

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen	558.859,70	18.930.140,30		-18.930.140,30	#DIV/0!
Saldo	-558.859,70	-18.930.140,30		18.930.140,30	#DIV/0!

Es liegt bislang kein Bau- und Baubeginnbeschluss durch den Rat vor. Auszahlungen aus dem Ansatz in Höhe von 18,9 Mio. EUR sind aufgrund von Verschiebungen in den Projektplanungen, bedingt durch die langwierigen und schwierigen Vertragsverhandlungen mit dem Generalplaner, nicht erfolgt. Der aktualisierte Bau- und Zeitplan sieht vor, dass in 2021 rund 8,0 Mio. EUR verausgabt werden.

Fachbereich 60 Heinz-Nixdorf-Berufskolleg Generalsanierung 5.600078

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen	2.797.113,08	4.118.048,80	2.396.892,32	-1.721.156,48	-41,80
Saldo	-2.797.113,08	-4.118.048,80	-2.396.892,32	1.721.156,48	41,80

Die Maßnahme befindet sich in der Endphase (geplante Fertigstellung im Mai 2021). Die Ist-Kosten sind abhängig von der Rechnungsstellung der leistenden Firmen. Während der langjährigen intensiven Altbausanierung gab es etliche Problemstellungen, die den Baufortschritt verzögert haben. Insbesondere die Koordination der Arbeiten bei laufender Nutzung und Vermeidung von Staub- und Lärmbelastungen waren eine große Herausforderung.

Fachbereich 60 Versch. Gebäude Investition Sammelmaßn. 5.600089

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen	222.275,70		55.474,62	55.474,62	#DIV/0!
Auszahlungen	1.967.452,07	3.053.741,98	2.030.592,32	-1.023.149,66	-33,50
Saldo	-1.745.176,37	-3.053.741,98	-1.975.117,70	1.078.624,28	35,32

Hierbei handelt es sich um einen Pool-Topf für Kleininvestitionen (unter 150 TEUR) vorwiegend im Außenbereich von Kitas und Schulen, Küchenaussattungen und ESH-Leistungen mit sehr kleinteiligen arbeitsintensiven Leistungsspektren. Der Versatz im Mittelabfluss resultiert insbesondere aus coronabedingten Umsetzungsschwierigkeiten.

Fachbereich 60 Ellernstraße, Umbau Verwaltungsgebäude 5.600205

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen	122.885,07	3.476.784,36	953.798,92	-2.522.985,44	-72,57
Saldo	-122.885,07	-3.476.784,36	-953.798,92	2.522.985,44	72,57

Es handelt sich um eine komplexe Baumaßnahme im Altbestand. Aufgrund von Schadstoffproblematik und erweiterten Aufgabenstellungen bei der Neuplanung des Dachgeschossausbaus kam es hier zu Verzögerungen im Bauablauf. Auch hier sind die Ist-Kosten stark davon abhängig, wann die beauftragten Firmen leisten und die Leistungen dann abrechnen. Das Obligo in 2020 lag bei rund 1,1 Mio. EUR.

Fachbereich 60 Bürgerhaus Oststadt Generalsanierung 5.600207

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen	66.154,92	1.819.352,38	483.271,39	-1.336.080,99	-73,44
Saldo	-66.154,92	-1.819.352,38	-483.271,39	1.336.080,99	73,44

Es handelt sich um eine komplexe Baumaßnahme im Bestandsgebäude mit Auflagen aus dem Denkmalschutz. Nach erfolgter Schadstoffsanierung sind umfangreiche Arbeiten an der Elektrotechnik erforderlich. Die Ist-Kosten sind stark davon abhängig, wann die beauftragten Firmen leisten und die Leistungen abrechnen. Das Obligo in 2020 lag bei rund 1,1 Mio. EUR.

Fachbereich 60 Neubauprogramm Schulerweiterungen Pool 5.600226

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen		2.010.000,00		-2.010.000,00	#DIV/0!
Saldo		-2.010.000,00		2.010.000,00	#DIV/0!

Es handelt sich um einen Pool-Topf (Budgetreservoir), bei dem keine Auszahlungen anfallen. Vielmehr wird aus diesem Pool-Budget in konkrete Projekte umgeschichtet. Somit findet die Abweichungsanalyse Ihre Betrachtung in den jeweiligen Projekten.

Fachbereich 60 Neubauprogramm Schultoilettenanlagen 5.600227

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen		5.500.000,00		-5.500.000,00	#DIV/0!
Saldo		-5.500.000,00		5.500.000,00	#DIV/0!

Es handelt sich um einen Pool-Topf (Budgetreservoir), bei dem keine Auszahlungen (Ist-Kosten) anfallen. Vielmehr wird aus diesem Pool-Budget in konkrete Projekte umgeschichtet. Somit findet die Abweichungsanalyse Ihre Betrachtung in den jeweiligen Projekten.

Fachbereich 60 Pool Planungsleistungen (generell) 5.600228

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen		1.200.000,00		-1.200.000,00	#DIV/0!
Saldo		-1.200.000,00		1.200.000,00	#DIV/0!

Es handelt sich um einen Pool-Topf (Budgetreservoir), bei dem keine Auszahlungen anfallen. Vielmehr wird aus diesem Pool-Budget in konkrete Projekte umgeschichtet. Somit findet die Abweichungsanalyse Ihre Betrachtung in den jeweiligen Projekten.

Fachbereich 60 Modulneubau Kita Hatzper Str. 5.600239

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen	66.385,07	2.797.787,04	316.110,80	-2.481.676,24	-88,70
Saldo	-66.385,07	-2.797.787,04	-316.110,80	2.481.676,24	88,70

Zunächst kam es bereits aufgrund der komplexen Geländeform- und struktur sowie der Beschaffenheit des Bodens zu zeitlichen Verzögerungen. Im weiteren Bauverlauf gestaltete sich der Prozess der Angebotseinholung und Vergabe für den Neubau der Kita aufgrund der zurzeit angespannten Marktsituation als sehr zeitintensiv. Die Auftragsvergabe konnte dadurch erst zu Beginn des Jahres 2021 erfolgen.

Fachbereich 60 Neubau GS Altenessen-Süd 5.600261

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen	97.926,32	3.842.129,11	526.020,61	-3.316.108,50	-86,31
Saldo	-97.926,32	-3.842.129,11	-526.020,61	3.316.108,50	86,31

Neubauvorhaben mit zeitintensivem Planungsvorlauf und intensiver Vertragsverhandlungsphase. Die nicht benötigten Mittel in 2020 wurden zum Teil zur Deckung der TaskForce III (2,0 Mio. EUR) herangezogen. Die darüber hinaus bestehenden freien Restmittel in Höhe von rund 1,2 Mio. EUR werden im Rahmen der Ermächtigungsübertragung 2020/2021 nicht übertragen und erneut nach vorraussichtlicher Kassenwirksamkeit bei der mittelfristigen Finanzplanung zur Haushaltsanmeldung 2022 ff. berücksichtigt.

Fachbereich 60 Elisenstr. Bauhof Abbruch/Neubau 5.600264

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen	394.310,73	1.422.467,84	78.898,16	-1.343.569,68	-94,45
Saldo	-394.310,73	-1.422.467,84	-78.898,16	1.343.569,68	94,45

Der Abbruch der Fahrzeughalle und die Aufstellung des Containerinterims sind erfolgt. Der anschließende Neubau der Fahrzeughalle wurde aufgrund der dringenden Schaffung von Schulraum im Rahmen der TaskForce III zunächst zeitlich geschoben. Die dadurch nicht benötigten Mittel in Höhe von 1,3 Mio. EUR wurden zur Deckung der Mehrkosten beim Projekt 5.600078 - Heinz-Nixdorf-BK Generalsanierung herangezogen. Die Planung für die Fahrzeughalle soll in 2021 wieder aufgenommen werden.

Fachbereich 60 Schule a.d.Ruhr Abbruch/Neubau 5.600274

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen	974,61	1.609.025,39	22.932,25	-1.586.093,14	-98,57
Saldo	-974,61	-1.609.025,39	-22.932,25	1.586.093,14	98,57

Auch diese Maßnahme musste zur Umsetzung der TaskForce III aufgrund fehlender Kapazitäten im FB 60 zunächst zeitlich zurückgestellt werden. Bislang erfolgte lediglich die Beauftragung der Leistungsphasen 1-2 sowie die Planung und Durchführung der Abbruchleistungen. Die nicht benötigten Mittel in 2020 wurden zur Finanzierung der Projekte Erneuerung Bestuhlung Lichtburg (70 TEUR), Neubau Turnhalle Sportschule NRW (0,3 Mio. EUR) und Neubau Kraftraum Sportschule NRW (90 TEUR) genutzt.

Fachbereich 60 Kulturlandschaft Deilbachtal 5.600442

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen	159.250,00		234.000,00	234.000,00	#DIV/0!
Auszahlungen	92.490,15	1.484.307,40	181.975,28	-1.302.332,12	-87,74
Saldo	66.759,85	-1.484.307,40	52.024,72	1.536.332,12	103,50

Die Maßnahme wird durch die städtiche Tochtergesellschaft GVE GmbH als Generalübernehmerin ausgeführt. Die Leistungen wurden in voller Höhe beauftragt (Obligo in Höhe von rund 1,4 Mio. EUR). Die Rechungstellung steht noch aus.

Fachbereich 60 Kulturforum Steele Generalsanierung 5.600444

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen	71.640,85	1.554.649,48	398.979,52	-1.155.669,96	-74,34
Saldo	-71.640,85	-1.554.649,48	-398.979,52	1.155.669,96	74,34

Die Maßnahme umfasst eine komplexe Sanierung im Bestandsgebäude mit immenser Schadstoffbelastung. Die weiteren Schadensbilder, die erst nach Demontage von Verkleidungen und Zwischendecken erkennbar wurden, insbesondere Schäden am Dachstuhl, führen zu weiterem zeitlichen Verzug und Mehrkosten (siehe Vorlage 1584/2020/7) und dadurch auch zum Versatz beim Mittelabfluss.

Fachbereich 60 Philharm. Generalinst. techn. Anlagen 5.600446

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen	687.040,15	1.888.018,16	302.270,71	-1.585.747,45	-83,99
Saldo	-687.040,15	-1.888.018,16	-302.270,71	1.585.747,45	83,99

Aufgrund der Corona-Pandemie hat sich die Ausschreibung für den Umbau der Beschallungsanlage im Alfried-Krupp-Saal verzögert. Auch die Lieferzeiten des Materials sind von der Pandemie beeinflusst. Die Fortführung der Maßnahme wird durch Ermächtigungsübertragung sichergestellt.

Fachbereich 60 Kita Ausbauprogramm 5.600500

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen		10.000.000,00		-10.000.000,00	#DIV/0!
Saldo		-10.000.000,00		10.000.000,00	#DIV/0!

Es handelt sich um einen Pool-Topf (Budgetreservoir), bei dem keine Auszahlungen anfallen. Vielmehr wird aus diesem Pool-Budget in konkrete Projekte umgeschichtet. Somit findet die Abweichungsanalyse ihre Betrachtung in den jeweiligen Projekten.

Fachbereich 60 Gute Schule 2020 (Pool) 5.600900

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen		5.776.589,07		-5.776.589,07	#DIV/0!
Saldo		-5.776.589,07		5.776.589,07	#DIV/0!

Es handelt sich um einen Pool-Topf (Budgetreservoir), bei dem keine Auszahlungen anfallen. Vielmehr wird aus diesem Pool-Budget in konkrete Projekte umgeschichtet. Somit findet die Abweichungsanalyse Ihre Betrachtung in den jeweiligen Projekten. Das Förderprogramm ist in voller Höhe mit Maßnahmen belegt.

Fachbereich 60 BK Ost: Brandschutzsanierung 5.600903

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen	342.644,05	8.363.742,37	334.246,39	-8.029.495,98	-96,00
Saldo	-342.644,05	-8.363.742,37	-334.246,39	8.029.495,98	96,00

Es handelt sich um ein Projekt des Förderprogramms Gute Schule 2020, welches durch die städtische Tochtergesellschaft GVE GmbH im Rahmen der Geschäftsbesorgung abgewickelt wird. Die Maßnahme wird in voller Höhe umgesetzt, hat sich jedoch verzögert. Die Budgetfortführung ist durch Ermächtigungsübertragung sichergestellt.

Fachbereich 60 Geschwister-Scholl-Realschule Schulerw. u. Pavillon 5.600904

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen	203.726,97	2.949.632,11	1.179.829,58	-1.769.802,53	-60,00
Saldo	-203.726,97	-2.949.632,11	-1.179.829,58	1.769.802,53	60,00

Es handelt sich um ein Projekt des Förderprogramms Gute Schule 2020, welches durch die städtische Tochtergesellschaft GVE GmbH im Rahmen der Geschäftsbesorgung abgewickelt wird. Die Maßnahme wird in voller Höhe umgesetzt, hat sich jedoch verzögert. Die Budgetfortführung ist durch Ermächtigungsübertragung sichergestellt.

Fachbereich 60 Hövelschule Erweiterungsbau und Generalsanierung 5.600905

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen	107.915,63	6.355.084,37	952.910,57	-5.402.173,80	-85,01
Saldo	-107.915,63	-6.355.084,37	-952.910,57	5.402.173,80	85,01

Es handelt sich um ein Projekt des Förderprogramms Gute Schule 2020, welches durch die städtische Tochtergesellschaft GVE GmbH im Rahmen der Geschäftsbesorgung abgewickelt wird. Die Maßnahme wird in voller Höhe umgesetzt, hat sich jedoch verzögert. Die Budgetfortführung ist durch Ermächtigungsübertragung sichergestellt.

Fachbereich 60 Tiegelschule Abbruch und Neubau 5.600906

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen	279.529,39	15.895.608,88	908.117,57	-14.987.491,31	-94,29
Saldo	-279.529,39	-15.895.608,88	-908.117,57	14.987.491,31	94,29

Es handelt sich um ein Projekt des Förderprogramms Gute Schule 2020, welches durch die städtische Tochtergesellschaft GVE GmbH im Rahmen der Geschäftsbesorgung abgewickelt wird. Die Maßnahme wird in voller Höhe umgesetzt, hat sich jedoch verzögert. Die Budgetfortführung ist durch Ermächtigungsübertragung sichergestellt.

Fachbereich 60 Ausbau Altfriedschule 5.600912

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen	168.505,33	10.570.003,15	651.933,08	-9.918.070,07	-93,83
Saldo	-168.505,33	-10.570.003,15	-651.933,08	9.918.070,07	93,83

Es handelt sich um ein Projekt des Förderprogramms Gute Schule 2020, welches durch die GVE GmbH im Rahmen der Geschäftsbesorgung abgewickelt wird. Die Maßnahme wird in voller Höhe umgesetzt, hat sich jedoch verzögert. Die Budgetfortführung ist durch Ermächtigungsübertragung sichergestellt.

Fachbereich 60 Ausbau Sternschule 5.600913

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen	31.599,47	14.878.400,53	176.075,92	-14.702.324,61	-98,82
Saldo	-31.599,47	-14.878.400,53	-176.075,92	14.702.324,61	98,82

Es handelt sich um ein Projekt des Förderprogramms Gute Schule 2020, welches durch die GVE GmbH im Rahmen der Geschäftsbesorgung abgewickelt wird. Die Maßnahme wird in voller Höhe umgesetzt, hat sich jedoch verzögert. Die Budgetfortführung ist durch Ermächtigungsübertragung sichergestellt.

Fachbereich 60 Ausbau Andreasschule 5.600914

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen	120.203,71	5.522.927,22	240.333,08	-5.282.594,14	-95,65
Saldo	-120.203,71	-5.522.927,22	-240.333,08	5.282.594,14	95,65

Es handelt sich um ein Projekt des Förderprogramms Gute Schule 2020, welches durch die GVE GmbH im Rahmen der Geschäftsbesorgung abgewickelt wird. Die Maßnahme wird in voller Höhe umgesetzt, hat sich jedoch verzögert. Die Budgetfortführung ist durch Ermächtigungsübertragung sichergestellt.

Fachbereich 60 Geschwister-Scholl-RS Bestandssanierung 5.600916

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen	54.963,18	1.908.609,15	332.595,06	-1.576.014,09	-82,57
Saldo	-54.963,18	-1.908.609,15	-332.595,06	1.576.014,09	82,57

Es handelt sich um ein Projekt des Förderprogramms Gute Schule 2020, welches durch die GVE GmbH im Rahmen der Geschäftsbesorgung abgewickelt wird. Die Maßnahme wird in voller Höhe umgesetzt, hat sich jedoch verzögert. Die Budgetfortführung ist durch Ermächtigungsübertragung sichergestellt.

Fachbereich 60 Hövelschule Sanierung Sporthalle 5.600917

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen		1.280.000,00	253.952,10	-1.026.047,90	-80,16
Saldo		-1.280.000,00	-253.952,10	1.026.047,90	80,16

Es handelt sich um ein Projekt des Förderprogramms Gute Schule 2020, welches durch die GVE GmbH im Rahmen der Geschäftsbesorgung abgewickelt wird. Die Maßnahme wird in voller Höhe umgesetzt, hat sich jedoch verzögert. Die Budgetfortführung ist durch Ermächtigungsübertragung sichergestellt.

Fachbereich 60 Pooltopf KInvFöG II 5.606900

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen		4.617.000,00		-4.617.000,00	#DIV/0!
Auszahlungen		7.214.091,56		-7.214.091,56	#DIV/0!
Saldo		-2.597.091,56		2.597.091,56	#DIV/0!

Es handelt sich um einen Pool-Topf (Budgetreservoir), bei dem keine Auszahlungen anfallen. Vielmehr wird aus diesem Pool-Budget in konkrete Projekte umgeschichtet. Somit findet die Abweichungsanalyse Ihre Betrachtung in den jeweiligen Projekten. Das Förderprogramm ist in voller Höhe mit Maßnahmen belegt. Die Vereinnahmung der Fördermittel ist abhängig von den geleisteten Auszahlungen.

Fachbereich 60 Turnhallensanierungen Gustav-Heinemann-Gesamtschule 5.606901

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen		2.376.000,00	404.925,34	-1.971.074,66	-82,96
Auszahlungen	386.165,64	5.077.421,96	2.212.288,88	-2.865.133,08	-56,43
Saldo	-386.165,64	-2.701.421,96	-1.807.363,54	894.058,42	33,10

Es handelt sich um ein Projekt des Förderprogramms KInvFöG II. Die Maßnahme wird in voller Höhe umgesetzt, hat sich jedoch verzögert. Die Budgetfortführung ist durch Ermächtigungsübertragung sichergestellt.

Fachbereich 60 Abzweig Burggymnasium, Turnhalle 5.606903

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen		1.809.000,00	220.093,23	-1.588.906,77	-87,83
Auszahlungen	292.727,82	2.844.002,92	1.120.972,67	-1.723.030,25	-60,58
Saldo	-292.727,82	-1.035.002,92	-900.879,44	134.123,48	12,96

Es handelt sich um ein Projekt des Förderprogramms KInvFöG II. Die Maßnahme wird in voller Höhe umgesetzt, hat sich jedoch verzögert. Die Budgetfortführung ist durch Ermächtigungsübertragung sichergestellt.

Fachbereich 60 Friedensschule, Turnhalle 5.606906

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen		1.098.000,00		-1.098.000,00	#DIV/0!
Auszahlungen	47.215,09	1.592.243,04	293.975,24	-1.298.267,80	-81,54
Saldo	-47.215,09	-494.243,04	-293.975,24	200.267,80	40,52

Es handelt sich um ein Projekt des Förderprogramms KInvFöG II. Die Maßnahme wird in voller Höhe umgesetzt, hat sich jedoch verzögert. Die Budgetfortführung ist durch Ermächtigungsübertragung sichergestellt.

Fachbereich 60 Bertha-von-Suttner Realschule, Turnhalle 5.606907

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen		2.241.000,00		-2.241.000,00	#DIV/0!
Auszahlungen	47.694,94	3.277.204,68	335.303,58	-2.941.901,10	-89,77
Saldo	-47.694,94	-1.036.204,68	-335.303,58	700.901,10	67,64

Es handelt sich um ein Projekt des Förderprogramms KInvFöG II. Die Maßnahme wird in voller Höhe umgesetzt, hat sich jedoch verzögert. Die Budgetfortführung ist durch Ermächtigungsübertragung sichergestellt.

Fachbereich 60 Helmholzgymnasium, Turnhalle 5.606909

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen		1.017.000,00	538.114,39	-478.885,61	-47,09
Auszahlungen	195.920,43	1.922.671,49	853.815,86	-1.068.855,63	-55,59
Saldo	-195.920,43	-905.671,49	-315.701,47	589.970,02	65,14

Es handelt sich um ein Projekt des Förderprogramms KInvFöG II. Die Maßnahme wird in voller Höhe umgesetzt, hat sich jedoch verzögert. Die Budgetfortführung ist durch Ermächtigungsübertragung sichergestellt.

Fachbereich 60 Abzw. Erich-Brost-Berufskolleg, Turnhalle 5.606910

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen		981.000,00		-981.000,00	#DIV/0!
Auszahlungen	46.107,79	1.384.740,66	257.008,17	-1.127.732,49	-81,44
Saldo	-46.107,79	-403.740,66	-257.008,17	146.732,49	36,34

Es handelt sich um ein Projekt des Förderprogramms KInvFöG II. Die Maßnahme wird in voller Höhe umgesetzt, hat sich jedoch verzögert. Die Budgetfortführung ist durch Ermächtigungsübertragung sichergestellt.

Fachbereich 60 Gymnasium Borbeck, Turnhalle 5.606912

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen		3.798.000,00	334.631,46	-3.463.368,54	-91,19
Auszahlungen	447.293,41	6.165.954,90	1.599.767,17	-4.566.187,73	-74,05
Saldo	-447.293,41	-2.367.954,90	-1.265.135,71	1.102.819,19	46,57

Es handelt sich um ein Projekt des Förderprogramms KInvFöG II. Die Maßnahme wird in voller Höhe umgesetzt, hat sich jedoch verzögert. Die Budgetfortführung ist durch Ermächtigungsübertragung sichergestellt.

Fachbereich 60 Schule am Reuenberg, Turnhalle 5.606913

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen		1.206.000,00		-1.206.000,00	#DIV/0!
Auszahlungen	74.960,15	1.743.698,73	293.874,80	-1.449.823,93	-83,15
Saldo	-74.960,15	-537.698,73	-293.874,80	243.823,93	45,35

Es handelt sich um ein Projekt des Förderprogramms KInvFöG II. Die Maßnahme wird in voller Höhe umgesetzt, hat sich jedoch verzögert. Die Budgetfortführung ist durch Ermächtigungsübertragung sichergestellt.

Fachbereich 60 Bückmannshofschule, Turnhalle 5.606915

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen		1.602.000,00		-1.602.000,00	#DIV/0!
Auszahlungen	86.338,79	2.356.294,17	548.033,01	-1.808.261,16	-76,74
Saldo	-86.338,79	-754.294,17	-548.033,01	206.261,16	27,34

Es handelt sich um ein Projekt des Förderprogramms KInvFöG II. Die Maßnahme wird in voller Höhe umgesetzt, hat sich jedoch verzögert. Die Budgetfortführung ist durch Ermächtigungsübertragung sichergestellt.

Fachbereich 60 Stadthafenschule, Turnhalle 5.606917

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen		1.845.000,00	219.058,48	-1.625.941,52	-88,13
Auszahlungen	311.915,67	2.879.107,01	363.977,82	-2.515.129,19	-87,36
Saldo	-311.915,67	-1.034.107,01	-144.919,34	889.187,67	85,99

Es handelt sich um ein Projekt des Förderprogramms KInvFöG II. Die Maßnahme wird in voller Höhe umgesetzt, hat sich jedoch verzögert. Die Budgetfortführung ist durch Ermächtigungsübertragung sichergestellt.

Fachbereich 60 Helene Lange Realschule, Turnhalle 5.606919

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen		864.000,00		-864.000,00	#DIV/0!
Auszahlungen	45.286,19	1.239.236,83	28.778,79	-1.210.458,04	-97,68
Saldo	-45.286,19	-375.236,83	-28.778,79	346.458,04	92,33

Es handelt sich um ein Projekt des Förderprogramms KInvFöG II. Die Maßnahme wird in voller Höhe umgesetzt, hat sich jedoch verzögert. Die Budgetfortführung ist durch Ermächtigungsübertragung sichergestellt.

Fachbereich 60 Cranachschule Grundsanierung 5.606925

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen	133.639,73	1.796.360,27	377.615,59	-1.418.744,68	-78,98
Saldo	-133.639,73	-1.796.360,27	-377.615,59	1.418.744,68	78,98

Es handelt sich um ein Projekt des Förderprogramms KInvFöG II. Die Maßnahme wird in voller Höhe umgesetzt, hat sich jedoch verzögert. Die Budgetfortführung ist durch Ermächtigungsübertragung sichergestellt.

Fachbereich 60 KInvFöG I: Pool Planungsleistungen 5.607900

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen	400.172,42		653.545,26	653.545,26	#DIV/0!
Auszahlungen		7.489.589,01		-7.489.589,01	#DIV/0!
Saldo	400.172,42	-7.489.589,01	653.545,26	8.143.134,27	108,73

Es handelt sich um einen Pool-Topf (Budgetreservoir), bei dem keine Auszahlungen anfallen. Vielmehr wird aus diesem Pool-Budget in konkrete Projekte umgeschichtet. Somit findet die Abweichungsanalyse Ihre Betrachtung in den jeweiligen Projekten. Das Förderprogramm ist in voller Höhe mit Maßnahmen belegt. Die Vereinnahmung der Fördermittel ist abhängig von den geleisteten Auszahlungen.

Fachbereich 60 KInvFöG: Turnhalle Gesamtschule Böcklinstraße 5.607902

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen		1.759.500,00	502.976,49	-1.256.523,51	-71,41
Auszahlungen	678.970,91	6.427.307,60	3.282.250,52	-3.145.057,08	-48,93
Saldo	-678.970,91	-4.667.807,60	-2.779.274,03	1.888.533,57	40,46

Es handelt sich um ein Projekt des Förderprogramms KInvFöG I. Die Maßnahme wird in voller Höhe umgesetzt, hat sich jedoch verzögert. Die Budgetfortführung ist durch Ermächtigungsübertragung sichergestellt.

Fachbereich 60 KInvFöG I: Berufskolleg Ost (Dachflächen Hauptgebäude) 5.607913

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen	313.312,57	2.106.000,00		-2.106.000,00	#DIV/0!
Auszahlungen	971.844,74	4.939.989,57	3.126.689,95	-1.813.299,62	-36,71
Saldo	-658.532,17	-2.833.989,57	-3.126.689,95	-292.700,38	-10,33

Es handelt sich um ein Projekt des Förderprogramms KInvFöG I. Die Maßnahme wird in voller Höhe umgesetzt, hat sich jedoch verzögert. Die Budgetfortführung ist durch Ermächtigungsübertragung sichergestellt.

Fachbereich 60 KInvFöG I: Berufskolleg Ost (Turnhalle) 5.607914

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen			309.031,43	309.031,43	#DIV/0!
Auszahlungen	384.232,53	4.355.572,17	2.730.042,65	-1.625.529,52	-37,32
Saldo	-384.232,53	-4.355.572,17	-2.421.011,22	1.934.560,95	44,42

Es handelt sich um ein Projekt des Förderprogramms KInvFöG I. Die Maßnahme wird in voller Höhe umgesetzt, hat sich jedoch verzögert. Die Budgetfortführung ist durch Ermächtigungsübertragung sichergestellt.

Fachbereich 60 KInvFöG I: Pool Turnhallensanierung 5.607916

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen		940.500,00		-940.500,00	#DIV/0!
Auszahlungen		3.712.609,10		-3.712.609,10	#DIV/0!
Saldo		-2.772.109,10		2.772.109,10	#DIV/0!

Es handelt sich um einen Pool-Topf (Budgetreservoir), bei dem keine Auszahlungen anfallen. Vielmehr wird aus diesem Pool-Budget in konkrete Projekte umgeschichtet. Somit findet die Abweichungsanalyse Ihre Betrachtung in den jeweiligen Projekten. Das Förderprogramm ist in voller Höhe mit Maßnahmen belegt. Die Vereinnahmung der Fördermittel ist abhängig von den geleisteten Auszahlungen.

Fachbereich 68 Grundstücke An- und Verkauf 5.682000

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen	19.141.188,75	6.949.000,00	2.555.827,46	-4.393.172,54	-63,22
Auszahlungen	21.479.851,92	15.809.600,00	108.923,18	-15.700.676,82	-99,31
Saldo	-2.338.663,17	-8.860.600,00	2.446.904,28	11.307.504,28	127,62

<u>Einzahlungen:</u>
Nicht alle Grundstücksverkäufe konnten planmäßig realisiert werden. Zum Teil haben sich Probleme ergeben, die mit baulichen Zuständen zusammenhängen, Planungsänderungen oder anderen nicht vorhersehbaren Vermarktungshemmnissen.

Auszahlungen:
Rund 50 % des Planansatzes stand im Zusammenhang mit dem Erwerb von Grundstücken zum Bau des Bürgerrathauses. Diese als auch weitere geplante Ankäufe konnten bislang noch nicht realisiert werden.

Fachbereich 68 Grundstücke An- und Verkauf (EWG) 5.682002

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen	184.389,00	4.505.900,00	45.644,00	-4.460.256,00	-98,99
Auszahlungen	520.000,00	2.335.000,00		-2.335.000,00	#DIV/0!
Saldo	-335.611,00	2.170.900,00	45.644,00	-2.125.256,00	-97,90

Die Planungen beruhen auf der Einschätzung der EMG GmbH und sind zum Teil pauschal angesetzt. Der An- und Verkauf von Grundstücken für gewerbliche Zwecke ist äußerst zeitintensiv. Wenn sich, wie im Jahr 2020, An- und Verkaufsverhandlungen verzögern, hat dies Einfluss auf das Ergebnis.

Fachbereich 68 Modellprojekt Problemimmobilien 5.683000

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen	483.336,14	1.900.000,00	1.432.709,86	-467.290,14	-24,59
Auszahlungen	510.050,93	3.480.000,00	1.459.925,71	-2.020.074,29	-58,05
Saldo	-26.714,79	-1.580.000,00	-27.215,85	1.552.784,15	98,28

Auszahlungen:
Im Ansatz für das Jahr 2020 waren ursprünglich Mittel für Ankäufe und Abbrucharbeiten enthalten. Diese konnten aufgrund teils schwieriger Verhandlungen, welche so im Vorfeld nicht abzusehen waren, nicht wie geplant eingesetzt werden.
Einzahlungen:
Durch die weggefallenen Ankäufe und Abbruchplanungen konnten entsprechend weniger Fördermittel abgerufen werden.

Fachbereich 68 Stadterneuerung Kupferdreh 5.683102

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen	246.717,39	3.800.000,00		-3.800.000,00	#DIV/0!
Auszahlungen	539.022,78	6.893.313,56	1.477.871,24	-5.415.442,32	-78,56
Saldo	-292.305,39	-3.093.313,56	-1.477.871,24	1.615.442,32	52,22

Einzahlungen:
Die Wasserbaumaßnahme hat sich in den vergangenen Jahren während der Grundlagenermittlung und Entwurfs-/ Ausführungsplanung immer wieder verschoben, sodass nicht alle geplanten Mittel eingesetzt werden konnten. Der geplante Mittelabruf für 2020 erfolgt in Abstimmung mit der Bezirksregierung in 2021.
Auszahlungen:
Die Baumaßnahmen zur Offenlegung Deilbach haben sich in den letzten Jahren immer wieder verzögert, u. a. den zeitweisen Baustopp bei der Hochlegung der S9-Trasse und den daraus folgenden, bis heute notwendigen Abstimmungsbedarfen.

Fachbereich 68 Stadterneuerung Altenessen-Süd Nordviertel 5.683420

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen		850.000,00		-850.000,00	#DIV/0!
Auszahlungen		4.035.000,00	628.527,91	-3.406.472,09	-84,42
Saldo		-3.185.000,00	-628.527,91	2.556.472,09	80,27

Einzahlungen:
Aufgrund schwieriger Verhandlungen konnte der geplante Grundstücksankauf noch nicht durchgeführt werden.
Auszahlungen:
Der Ankauf von vier Häusern sollte sukzessive durchgeführt werden, dafür wurden jährliche Mittel im Haushalt eingestellt. Die politische Entscheidung des Fachausschusses, Häuser als Einheit anzukaufen, macht es erforderlich, weitere Verhandlungen zu führen. Die Mittelübertragung ins Jahr 2021 wurde angemeldet. Zudem konnten die zur Ausübung von Vorkaufsrechten der Satzung "Viehofer Platz / Eltingviertel" vorgesehenen Mittel nicht in voller Höhe verausgabt werden, da die Kaufpreisfälligkeit noch nicht eingetreten ist und keine weiteren Vorkaufsrechtsfälle vorlagen.

Fachbereich 68 Strukturentwicklung Essener Norden 5.683430

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen	1.187.525,20	5.000.000,00		-5.000.000,00	#DIV/0!
Saldo	-1.187.525,20	-5.000.000,00		5.000.000,00	#DIV/0!

Die Projekte, für die die Mittel pauschal zur Verfügung gestellt wurden, befinden sich noch weitgehend im Planungsstadium. Die Maßnahme wird zur Haushaltsplanung 2022 ff. neu veranschlagt.

Fachbereich 68 Triple Z Übernahme Erschließung 5.683909

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen		1.500.000,00		-1.500.000,00	#DIV/0!
Saldo		-1.500.000,00		1.500.000,00	#DIV/0!

Auszahlungen:

Der Ankauf der Fläche konnte nicht realisiert werden, da der Verkäufer die Fläche selbst entwickeln möchte.

Fachbereich 68 SQSM-Karl-Denkhaus (KD11/13) 5.687836

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen		1.280.000,00		-1.280.000,00	#DIV/0!
Auszahlungen		1.600.000,00		-1.600.000,00	#DIV/0!
Saldo		-320.000,00		320.000,00	#DIV/0!

Als Ergebnis einer baufachlichen Prüfung wurde der Förderantrag zurückgezogen (Kostensteigerung). Antragstellung wird für STEP 2021 wiederholt. Die Maßnahme wird zur Haushaltsplanung 2022 ff. neu veranschlagt.

Stadt Essen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

- Entwurf –

Bilanz

Aktiva	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Aktiva	**6.389.453.045,34**	**6.277.814.470,44**
1. Anlagevermögen	**5.990.452.430,58**	**5.801.939.161,36**
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	**4.429.343,61**	**743.693,55**
1.2 Sachanlagen	**3.347.989.678,06**	**3.337.043.219,00**
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	168.801.265,40	168.983.668,98
1.2.1.2 Ackerland	12.630.858,72	12.630.890,73
1.2.1.3 Wald, Forsten	17.788.558,22	17.516.890,09
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	123.387.828,82	122.778.090,82
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	110.440.014,04	107.863.336,95
1.2.2.2 Schulen	824.844.685,17	863.902.777,27
1.2.2.3 Wohnbauten	65.512.738,57	69.690.190,13
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	370.624.793,18	374.226.034,29
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	501.919.449,86	500.736.823,37
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	34.808.519,52	26.323.661,86
1.2.3.3 Gleisanlagen und Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	152.599.623,77	165.531.047,50
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	3.242.004,17	3.306.893,44
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	424.118.186,54	431.151.612,98
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.836.222,96	1.767.892,69
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	5.496.385,40	5.761.054,81
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenmäler	252.615.197,56	252.069.671,90
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	40.318.698,73	33.828.280,03
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	47.117.825,31	45.894.803,29
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	189.886.822,12	133.079.597,87
1.3 Finanzanlagen	**2.638.033.408,91**	**2.464.152.248,81**
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.592.805.881,08	1.506.330.214,71
1.3.2 Beteiligungen	1.680.026,24	2.426.365,65
1.3.3 Sondervermögen	49.480.432,80	50.050.032,62
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	537.914.972,92	414.254.133,93
1.3.5 Ausleihungen		
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	340.014.431,46	344.527.781,17
1.3.5.2 an Beteiligungen	8.270.697,50	10.755.636,86
1.3.5.3 an Sondervermögen	102.433.627,02	102.152.173,24
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	5.433.339,89	33.655.910,63
2. Umlaufvermögen	**277.894.821,28**	**238.516.518,58**
2.1 Vorräte	**5.604.445,92**	**3.416.854,93**
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	5.604.445,92	3.416.854,93
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**269.663.468,90**	**215.734.751,24**
2.2.1 Öffentl.-rechtl. Ford. u. Ford. aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren	8.643.883,90	10.933.425,71
2.2.1.2 Beiträge	28.124,35	80.455,77
2.2.1.3 Steuern	27.184.121,93	8.767.439,43
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	102.963.150,82	62.886.870,60
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	55.648.915,73	47.785.654,44
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	2.943.241,27	5.030.665,19
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	4.146,01	44.851,27
2.2.2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	14.012.193,60	23.930.099,24
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	177.506,44	177.158,43
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	2.816.070,26	3.825.573,92
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	55.242.114,59	52.272.557,24
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	**0,00**	**0,00**
2.4 Liquide Mittel	**2.626.906,46**	**19.364.912,41**
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	**121.105.793,48**	**110.158.101,02**
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	**0,00**	**127.200.689,48**

Passiva	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Passiva	**6.389.453.045,34**	**6.277.814.470,44**
1. Eigenkapital	**55.942.372,77**	**7.577.946,67**
1.1 Allgemeine Rücklage	37.583.718,71	0,00
1.2 Sonderrücklagen	521.291,88	521.291,88
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.4 Jahresüberschuss	17.837.362,18	7.056.654,79
2. Sonderposten	**819.047.281,23**	**843.013.734,58**
2.1 für Zuwendungen	669.421.958,91	692.668.025,16
2.2 für Beiträge	43.971.024,26	44.495.709,21
2.3 für Gebührenausgleich	13.665.005,71	15.722.305,00
2.4 Sonstige Sonderposten	91.989.292,35	90.127.695,21
3. Rückstellungen	**2.066.872.911,92**	**1.922.974.646,72**
3.1 Pensionsrückstellungen	1.663.300.101,56	1.609.443.079,54
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	1.100.000,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	81.583.216,57	72.021.103,49
3.4 Sonstige Rückstellungen	320.889.593,79	241.510.463,69
4. Verbindlichkeiten	**3.340.749.980,90**	**3.420.098.701,33**
4.1 Anleihen		
4.1.1 für Investitionen	0,00	0,00
4.1.2 zur Liquiditätssicherung	520.000.000,00	520.000.000,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	3.098.921,64	3.098.921,64
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	45.612,61	54.448,77
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	1.220.176.038,28	1.193.796.865,34
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.271.511.526,68	1.444.344.990,08
4.4 Verbindlk.aus Vorg. die Kreditaufn. wirtschaftl. gleichk	2.952.326,26	3.017.074,76
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	39.381.529,85	47.876.176,54
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	9.492.075,42	12.977.017,05
4.7 Erhaltene Anzahlung	219.917.641,79	140.980.592,09
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	54.174.308,37	53.952.615,06
5. Passive Rechnungsabgrenzung	**106.840.498,52**	**84.149.441,14**

Stadt Essen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

- Entwurf -

Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung	Ist-Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ist-Ergebnis 2020 EUR	Ermittlung des coronabedingten Schadens EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2021 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	899.919.009,23	947.061.090,00	0,00	947.061.090,00	878.189.275,45	-70.226.585,44	-68.871.814,55	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	848.164.266,72	898.197.386,25	0,00	898.197.386,25	999.046.006,14	96.871.879,43	100.848.619,89	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	40.331.021,17	35.771.739,75	0,00	35.771.739,75	36.951.982,74	-1.470.000,00	1.180.242,99	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	341.888.340,19	352.226.386,50	0,00	352.226.386,50	347.172.832,66	-10.015.762,15	-5.053.553,84	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	28.340.895,09	26.781.341,33	0,00	26.781.341,33	27.232.531,80	-1.166.630,40	451.190,47	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	740.381.096,39	786.168.832,13	0,00	786.168.832,13	831.234.765,90	24.747.530,03	45.065.933,77	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	162.569.752,31	104.914.154,46	0,00	104.914.154,46	138.331.606,85	-1.194.699,93	33.417.452,39	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	4.973.985,61	8.345.215,00	0,00	8.345.215,00	4.722.207,00	0,00	-3.623.008,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	**3.066.568.366,71**	**3.159.466.145,42**	**0,00**	**3.159.466.145,42**	**3.262.881.208,54**	**37.545.731,54**	**103.415.063,12**	**0,00**
11 - Personalaufwendungen	517.276.820,59	537.924.094,38	0,00	537.924.094,38	537.978.004,42	3.826.407,86	53.910,04	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	111.946.921,22	96.307.644,51	0,00	96.307.644,51	116.986.804,38	0,00	20.679.159,87	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	377.517.788,56	393.673.745,68	2.185.126,61	395.858.872,29	410.658.121,34	-2.077.489,21	14.799.249,05	2.999.136,96
14 - Bilanzielle Abschreibungen	124.108.550,27	103.390.315,61	0,00	103.390.315,61	136.162.337,86	0,00	32.772.022,25	0,00
15 - Transferaufwendungen	1.752.137.011,10	1.835.603.746,52	1.197.003,30	1.836.800.749,82	1.812.070.403,67	36.723.623,92	-24.730.346,15	1.045.557,06
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	154.642.604,81	145.870.922,33	371.602,05	146.242.524,38	196.704.808,81	-926.811,03	50.462.284,43	455.293,84
17 = Ordentliche Aufwendungen	**3.037.629.696,55**	**3.112.770.469,03**	**3.753.731,96**	**3.116.524.200,99**	**3.210.560.480,48**	**37.545.731,54**	**94.036.279,49**	**4.499.987,86**
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 -17)	**28.938.670,16**	**46.695.676,39**	**-3.753.731,96**	**42.941.944,43**	**52.320.728,06**	**0,00**	**9.378.783,63**	**-4.499.987,86**
19 + Finanzerträge	59.377.181,65	36.534.497,00	0,00	36.534.497,00	32.811.594,33		-3.722.902,67	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	81.259.197,02	59.493.850,00	0,00	59.493.850,00	66.955.045,82		7.461.195,82	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	**-21.882.015,37**	**-22.959.353,00**	**0,00**	**-22.959.353,00**	**-34.143.451,49**		**-11.184.098,49**	0,00
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	**7.056.654,79**	**23.736.323,39**	**-3.753.731,96**	**19.982.591,43**	**18.177.276,57**		**-1.805.314,86**	-4.499.987,86
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**		**0,00**	0,00
26 = Jahresergebnis (Zeilen 22 + 25)	**7.056.654,79**	**23.736.323,39**	**-3.753.731,96**	**19.982.591,43**	**18.177.276,57**		**-1.805.314,86**	**-4.499.987,86**
- Stiftungsergebnis PB 17					339.914,39			
= bilanzielles Jahresergebnis PB 1-16					17.837.362,18			

Gewinnverwendungsrechnung

Ergebnisrechnung	Ist-Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ist-Ergebnis 2020 EUR	Ermittlung des coronabedingten Schadens EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2021 EUR
Jahresergebnis	7.056.654,79	23.736.323,39	-3.753.731,96	19.982.591,43	18.177.276,57		-1.805.314,86	-4.499.987,86
davon:								
Stiftungsergebnis PB17 - zweckgeb. bei den sonst. Sopo	46.152,05	0,00	-1.111.718,30	-1.111.718,30	339.914,39		1.451.632,69	-1.017.850,75
bilanzielles Jahresergebnis (PB 1 -16) im Eigenkapital	7.010.502,74	23.736.323,39	-2.642.013,66	21.094.309,73	17.837.362,18		-3.256.947,55	-3.482.137,11

Das Ergebnis der rechtlich unselbständgen Stiftungen ist nur für Stiftungszwecke zu verwenden. Es ist nicht Bestandteil des im Eigenkapital auszuweisenden Jahresergebnisses.

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

Ergebnisrechnung	Ist-Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ist-Ergebnis 2020 EUR	Ermittlung des coronabedingten Schadens EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2021 EUR
27 Verr. Erträge bei Verm.gegenst.	8.207.210,24	0,00	0,00	0,00	2.117.539,30		2.117.539,30	0,00
28 + Verr. Erträge bei Finanzanlagen	133.587.600,72	0,00	0,00	0,00	171.645.123,33		171.645.123,33	0,00
29 - Verr. Aufwendungen bei Verm.gegenst.	220.000,00	0,00	0,00	0,00	901.208,92		901.208,92	0,00
30 - Verr. Aufwendungen bei Finanzanlagen	4.674.022,36	0,00	0,00	0,00	15.087.548,26		15.087.548,26	0,00
31 = Verrechnungssaldo (Zeilen (27 + 28) - (29 + 30))	**136.900.788,60**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**157.773.905,45**		**157.773.905,45**	**0,00**

Stadt Essen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

- Entwurf -

Finanzrechnung

Finanzrechnung	Ist-Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ist-Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ist-fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2021 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	984.364.722,03	947.061.090,00	0,00	947.061.090,00	910.926.694,69	-36.134.395,31	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	780.397.015,72	822.099.607,74	0,00	822.099.607,74	950.651.345,71	128.551.737,97	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	35.333.189,47	35.771.739,75	0,00	35.771.739,75	35.313.896,57	-457.843,18	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	335.782.798,83	346.851.834,33	0,00	346.851.834,33	339.162.255,95	-7.689.578,38	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	32.101.651,02	26.781.341,33	0,00	26.781.341,33	32.962.913,17	6.181.571,84	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	740.537.369,35	786.168.832,13	0,00	786.168.832,13	823.818.304,26	37.649.472,13	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	128.973.591,68	86.902.769,79	0,00	86.902.769,79	83.100.995,04	-3.801.774,75	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	60.493.437,92	36.534.497,00	0,00	36.534.497,00	33.093.823,52	-3.440.673,48	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**3.097.983.776,02**	**3.088.171.712,07**	**0,00**	**3.088.171.712,07**	**3.209.030.228,91**	**120.858.516,84**	**0,00**
10 - Personalauszahlungen	457.663.785,37	488.359.482,70	0,00	488.359.482,70	479.486.180,07	-8.873.302,63	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	92.498.076,47	89.360.279,52	0,00	89.360.279,52	96.389.531,42	7.029.251,90	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	352.971.823,24	378.191.895,68	2.185.126,61	380.377.022,29	371.948.270,63	-8.428.751,66	2.999.136,96
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	60.261.271,47	57.993.850,00	0,00	57.993.850,00	57.456.954,52	-536.895,48	0,00
14 - Transferauszahlungen	1.745.629.402,04	1.835.603.746,52	1.197.003,30	1.836.800.749,82	1.830.648.561,00	-6.152.188,82	1.045.557,06
15 - Sonstige Auszahlungen	136.157.909,61	136.459.464,31	371.602,05	136.831.066,36	139.388.777,94	2.557.711,58	455.293,84
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**2.845.182.268,20**	**2.985.968.718,73**	**3.753.731,96**	**2.989.722.450,69**	**2.975.318.275,58**	**-14.404.175,11**	**4.499.987,86**
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	**252.801.507,82**	**102.202.993,34**	**-3.753.731,96**	**98.449.261,38**	**233.711.953,33**	**135.262.691,95**	**-4.499.987,86**
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	78.256.447,07	122.384.102,00	0,00	122.384.102,00	86.876.410,50	-35.507.691,50	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	20.368.382,09	14.184.900,00	0,00	14.184.900,00	3.373.199,72	-10.811.700,28	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	15.162.106,18	20.000.000,00	0,00	20.000.000,00	17.111.300,34	-2.888.699,66	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.015.315,98	7.672.000,00	0,00	7.672.000,00	2.154.324,29	-5.517.675,71	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	6.036.949,09	38.937.200,00	0,00	38.937.200,00	37.941.642,71	-995.557,29	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**121.839.200,41**	**203.178.202,00**	**0,00**	**203.178.202,00**	**147.456.877,56**	**-55.721.324,44**	**0,00**

Finanzrechnung	Ist-Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ist-Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ist-fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2021 EUR
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	23.725.022,43	23.605.300,00	4.400.800,00	28.006.100,00	3.444.401,09	-24.561.698,91	5.366.485,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	108.579.247,32	224.107.636,00	211.321.820,67	435.429.456,67	122.323.152,13	-313.106.304,54	260.284.853,50
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	14.375.893,13	26.652.366,00	11.014.228,36	37.666.594,36	26.294.340,98	-11.372.253,38	15.072.095,44
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	61.989.162,48	38.700.146,00	0,00	38.700.146,00	80.544.034,13	41.843.888,13	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	18.063.196,84	24.416.000,00	11.076.372,81	35.492.372,81	17.767.364,72	-17.725.008,09	16.811.722,22
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	18.179.319,13	53.730.000,00	28.000,00	53.758.000,00	5.534.386,09	-48.223.613,91	20.700.000,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	**244.911.841,33**	**391.211.448,00**	**237.841.221,84**	**629.052.669,84**	**255.907.679,14**	**-373.144.990,70**	**318.235.156,16**
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	**-123.072.640,92**	**-188.033.246,00**	**-237.841.221,84**	**-425.874.467,84**	**-108.450.801,58**	**317.423.666,26**	**-318.235.156,16**
32 = Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Zeilen 17 + 31)	**129.728.866,90**	**-85.830.252,66**	**-241.594.953,80**	**-327.425.206,46**	**125.261.151,75**	**452.686.358,21**	**-322.735.144,02**
33 + Aufn.& Rückfl.v.Kred.f.Inv. & wirtsch.gleichk.Rechtsv.	291.377.455,70	388.033.246,00	0,00	388.033.246,00	129.773.820,00	-258.259.426,00	0,00
34 + Aufn. & Rückflüsse v. Krediten z. Liquiditätssicherung	6.406.472.465,34	0,00	0,00	0,00	5.581.547.600,65	5.581.547.600,65	0,00
35 - Tilg.& Gewähr.v.Kred.f.Inv. & wirtsch.gleichk.Rechtsv.	243.676.957,59	275.440.400,00	0,00	275.440.400,00	101.494.007,85	-173.946.392,15	0,00
36 - Tilgung& Gewährung v. Krediten z. Liquiditätssicherung	6.577.481.056,94	26.762.593,34	0,00	26.762.593,34	5.751.907.440,57	5.725.144.847,23	0,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**-123.308.093,49**	**85.830.252,66**	**0,00**	**85.830.252,66**	**-142.080.027,77**	**-227.910.280,43**	**0,00**
38 = Änderung Bestand eigene Finanzmittel (Zeilen 32 + 37)	**6.420.773,41**	**0,00**	**-241.594.953,80**	**-241.594.953,80**	**-16.818.876,02**	**224.776.077,78**	**-322.735.144,02**
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	12.935.577,67	19.364.912,41	0,00	19.364.912,41	19.364.912,41	0,00	0,00
40 + Änderung Bestand fremde Finanzmittel	8.561,33	0,00	0,00	0,00	80.870,07	80.870,07	0,00
41 = Liquide Mittel (Zeilen 38 + 39 + 40)	**19.364.912,41**	**19.364.912,41**	**-241.594.953,80**	**-222.230.041,39**	**2.626.906,46**	**224.856.947,85**	**-322.735.144,02**

Stadt Essen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

- Entwurf -

Anhang

Stadt Essen
Jahresabschluss zum 31.12.2020
Anhang

Inhaltsverzeichnis

1 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
1.1 Aktiva
1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen
1.1.2 Finanzanlagevermögen
1.1.3 Umlaufvermögen
1.2 Passiva
1.2.1 Eigenkapital
1.2.2 Sonderposten
1.2.3 Rückstellungen
1.2.4 Verbindlichkeiten
1.3 Analyse der COVID-19 bedingten Schadensermittlung gemäß NKF-CIG
2 Weitere Angaben
2.1 Haftungsverhältnisse
2.2. Rechtlich unselbständige Stiftungen
2.3 Ermächtigungsübertragungen
2.4 Unterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen
2.5 Angabe von noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen
2.6 Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen
2.7 Angaben zu Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB
2.8 Sonstige finanzielle Verpflichtungen
2.9 Angaben zum Gleichstellungsplan gemäß § 5 Landesgleichstellungsgesetz
3 Erläuterungsteil Bilanz
4 Erläuterungsteil Ergebnisrechnung
5 Erläuterungsteil Finanzrechnung
6 Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Anlagen

- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitenspiegel
- Eigenkapitalspiegel
- Rückstellungsspiegel

1 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Stadt Essen wendet seit dem Haushaltsjahr 2019 die haushaltsrechtlichen Vorschriften gemäß dem 2. Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKFWG NRW) an. Die Grundlagen der städtischen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ergeben sich aus der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW).

Die Ergebnisrechnung der Stadt Essen umfasst die Ergebnisse aller verbindlich vorgegebenen 17 Produktbereiche. Die Erträge und Aufwendungen der rechtlich unselbständigen Stiftungen werden im Produktbereich 17 ausgewiesen. Das Ergebnis des Produktbereichs 17 ist somit Bestandteil des Jahresergebnisses der Stadt Essen. Das Ergebnis der Stiftungen darf jedoch nur für Stiftungszwecke verwendet werden und steht der Stadt Essen nicht zur freien Verfügung. Es verbleibt nach dem Ratsbeschluss zur Verwendung des Jahresergebnisses nicht im Eigenkapital der Stadt Essen. Aufgrund der rechtlichen Vorgaben zur Verwendung des Stiftungsergebnisses für Stiftungszwecke ist jedoch kein Beschluss über die Verwendung des Stiftungsergebnisses erforderlich.

Aus diesem Grund erfolgt mit dem Jahresabschluss 2020 in der Ergebnisrechnung erstmalig vorab eine Gewinnverwendungsrechnung. Danach wird im Eigenkapital der Stadt Essen nur noch das Jahresergebnis der Produktbereiche 1-16 ausgewiesen. Das Jahresergebnis des Produktbereiches 17 der rechtlich unselbständigen Stiftungen ist nicht mehr Bestandteil des im Eigenkapital auszuweisenden Jahresergebnisses. Da es zweckgebunden ist und nur für Stiftungszwecke verwendet werden darf, wird es bei den sonstigen Sonderposten ausgewiesen.

Im Eigenkapital wird nur noch das Jahresergebnis der Produktbereiche 1-16 ausgewiesen, über dessen Verwendung der Rat nach Feststellung des Jahresabschlusses beschließt.

1.1 Aktiva

1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen

Die Stadt Essen hat gemäß § 91 GO NRW zum Schluss eines Haushaltsjahres ihre Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und sonstige Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und zu bewerten. Der Wertansatz der Vermögensgegenstände geht auf die erstmalige Bewertung des Vermögens im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2007 zurück. Die in der Eröffnungsbilanz erfassten Zeitwerte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Zur Aufnahme des Anlagevermögens führt die Stadt Essen jährlich gemäß § 29 KomHVO NRW in Verbindung mit der städtischen Inventurrichtlinie eine körperliche Bestandsaufnahme durch. Die Geschäfts- und Fachbereiche sind in fünf Inventurgruppen aufgeteilt, um die lückenlose Bestandsaufnahme des Anlagevermögens der Stadt Essen in einem Fünf-Jahres-Zeitraum zu gewährleisten. Die Inventur zum 31.12.2020 erfolgte für die Inventurgruppe III (Geschäftsbereichsvorstand 4, Entsorgungswirtschaft und stadtinterne Steuerberatung, Beteiligungsmanagement, Organisation und Personalwirtschaft, Amt für Zentralen Service, Kulturzentrum Schloss Borbeck, Museen der Stadt Essen und Jugendamt. Darüber hinaus erfolgten bei den Lagerbuch-

haltungen vom Amt für Straßen und Verkehr sowie von Grün und Gruga die jährliche Inventur und in den Sammlungsbeständen Museum Folkwang und Ruhr Museum die jährliche Stichprobeninventur. Die im Rahmen der Inventurarbeiten deaktivierten Vermögensgegenstände werden als Abgänge berücksichtigt, die nachaktivierten Vermögensgegenstände separat als Nachaktivierungen.

Die Immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden gemäß der Örtlichen Abschreibungstabelle linear abgeschrieben. Die Örtliche Abschreibungstabelle wurde im Haushaltsjahr 2019 neu gefasst. Die Grundlagen für die Örtliche Abschreibungstabelle sind die NKF-Rahmentabelle zur KomHVO NRW (bekanntgegeben durch Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 08.11.2019) und die Richtlinie zur Ermittlung des Sachwerts des Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 05.09.2012.

Im Berichtsjahr 2020 wurden gemäß § 36 KomHVO NRW Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wegen voraussichtlich dauernden Wertminderungen um 129.882,68 EUR außerplanmäßig abgeschrieben. Diese außerplanmäßige Abschreibung resultiert aus der Wertanpassung einer Kindertagesstätte.

Die Wertgrenze für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens hat die Stadt Essen zum 01.01.2019 von 150 EUR auf 250 EUR (jeweils ohne Umsatzsteuer) festgelegt. Die Stadt Essen übernimmt damit die Wertgrenze aus dem Steuerrecht, da die KomHVO NRW keine Untergrenze vorgibt und so eine Bilanzierungsvereinheitlichung mit den Betrieben gewerblicher Art erreicht wird. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einer vollständigen Abschreibung im Jahr ihrer Anschaffung sind in der KomHVO NRW nicht vorgesehen und werden von der Stadt Essen ab dem 01.01.2019 linear gemäß der Örtlichen Abschreibungstabelle abgeschrieben.

Im Bereich der Kunstgegenstände ist das wirtschaftliche Eigentum der Stadt Essen in Höhe von 50 % der Museumssammlung Folkwang bilanziert. Der treuhänderisch verwaltete Miteigentumsanteil des Folkwang-Museumsverein e. V. Essen ist nicht angesetzt.

Abweichend vom Grundsatz der Einzelbewertung sind gemäß § 29 Abs. 1 KomHVO NRW folgende Vermögensgegenstände mit einem Festwert bewertet:

- A. Infrastrukturvermögen
  - A.1 Straßenbeleuchtung
  - A.2 Straßenverkehrszeichen (Verkehrsschilder und Straßenmarkierungen)
  - A.3 Straßenbegleitgrün
  - A.4 Straßenmöblierung
- B. Einrichtungen in Schulen
- C. Einrichtungen in Kindertageseinrichtungen
- D. Standardbüromobiliar
- E. Medienbestände der Stadtbibliothek

Anpassungen zur Zusammensetzung, Größe, Menge und Wert werden im Rahmen der körperlichen Inventur gemäß § 91 GO NRW i. V. m. § 29 KomHVO NRW vorgenommen. Daneben führen wesentliche Abgänge, die den Festwert dauerhaft mindern, zu einer sofortigen Anpassung. Ersatzbeschaffungen zu den Festwerten werden im jeweiligen Haushaltsjahr als Aufwand in der Ergebnisrechnung berücksichtigt.

Beim Festwert für Straßenbegleitgrün war – wie bereits im Haushaltsjahr 2019 - eine Erhöhung aufgrund gestiegener Ersatzbeschaffungen und Straßenbaumanzahl geboten. Die Erhöhung des Festwertes erfolgte um den abgerundeten Betrag der Ersatzbeschaffungen des Haushaltsjahres 2020.

Die Veränderungen beim Festwert für die Einrichtungen in Kindertagesstätten resultieren aus der durchgeführten Inventur im Haushaltsjahr.

Der Festwert für die Einrichtungen in Schulen wurde im Haushaltsjahr 2019 anhand der durchschnittlichen konkreten Beschaffungen gebildet. Die Durchschnittswerte der Ersatzbeschaffungen (mit Ausnahme des Alfried-Krupp-Schulmedienzentrums) erfuhren im Haushaltsjahr deutli-deutliche Steigerungen und sind in Folgejahren auf dauerhafte Wertsteigerungen zu prüfen. Der Festwert für das Alfried-Krupp-Schulmedienzentrum wurde im Haushaltsjahr mangels entsprechenden Ersatzbeschaffungen um 72.200 EUR gemindert.

Der Inhaltswert für Standardbüromobiliar hat sich durch die Einführung eines neuen Arbeitsplatzstandards von bisher 500 EUR auf nunmehr 1.050 EUR je Verwaltungsarbeitsplatz erhöht. Die Einführung des neuen Standards erfolgt gemäß Planung sukzessiv bis einschließlich Haushaltsjahr 2025. Der Festwert Standardbüromobiliar erfährt entsprechend dem Austauschvolumen vom bisherigen zum neuen Standard eine jährliche Erhöhung.

		31.12.2020 Mio. EUR	**31.12.2019 Mio. EUR**	**Veränderung Mio. EUR**	**Ersatzbeschaffungen Mio. EUR**
A.	Infrastrukturvermögen				
A.1	Straßenbeleuchtung	19,93	19,29	0,64	2,52
A.2	Straßenverkehrszeichen				
	- Verkehrsschilder	2,99	2,99	0,00	0,29
	- Straßenmarkierungen	6,46	6,46	0,00	0,69
	Summe Straßenverkehrszeichen	9,45	9,45	0,00	0,98
A.3	Straßenbegleitgrün	43,18	40,54	2,64	4,09
A.4	Straßenmöblierung	4,97	4,97	0,00	0,28
B.	Einrichtungen in Schulen	27,76	27,83	-0,07	12,13
C.	Einrichtungen in Kindertageseinrichtungen	2,50	3,04	-0,54	0,86
D.	Standardbüromobiliar	4,17	3,62	0,55	1,51
E.	Medienbestände der Stadtbibliothek	2,79	2,79	0,00	0,60

1.1.2 Finanzanlagevermögen

Zum 31.12.2020 wurde die Werthaltigkeit der Finanzanlagen Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft GmbH (EVV), Immobilien Management Essen GmbH (IME), Entsorgungsbetriebe Essen GmbH (EBE), Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft mbH (TBE), RGE Servicegesellschaft mbH (RGE), Theater und Philharmonie Essen GmbH (TUP), Essener Arbeit- Beschäftigungsgesellschaft mbH (EABG), Grundstücksverwaltung Essen GmbH (GVE), Jugendhilfe Essen gGmbH (JHE), Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (EWG), Essen Marketing GmbH (EMG), Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR) Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA), Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH (EGZ) und Sport- und Bäderbetriebe Essen (SBE) überprüft.

Finanz-anlage	Bewertungs-methode	Anschaffungs-/ Herstellungs-kosten	Buchwert zum 31.12.2019	ermittelter Wert zum 31.12.2020	Buchwert zum 31.12.2020	Wertver-änderung
EVV	SOTP	1.129.429.074,95	947.078.419,75	947.078.419,75	998.394.666,70	51.316.246,95
IME	SOTP	401.333.560,14	312.070,63	312.070,63	401.333.560,14	401.021.489,51
EBE	Ertragswert	53.193.000,00	53.193.000,00	48.036.000,00	48.036.000,00	-5.157.000,00
TBE	Substanzwert	25.295.500,00	22.661.306,02	19.703.180,51	19.703.180,51	-2.958.125,51
RGE	Ertragswert	22.497.000,00	17.242.375,37	18.535.090,54	18.535.090,54	1.292.715,17
TUP	Substanzwert	23.822.032,08	13.109.619,92	16.552.381,93	16.552.381,93	3.442.762,01
EABG	Substanzwert	2.801.000,00	2.701.000,00	2.013.128,58	2.013.128,58	-687.871,42
GVE	Substanzwert	20.935.227,00	13.312.184,03	1.038.287,07	1.038.287,07	-12.273.896,96
JHE	Substanzwert	1.916.000,00	297.624,67	356.694,98	356.694,98	59.070,31
EWG	Substanzwert	1.025.370,82	1.025.370,82	355.655,49	355.655,49	-669.715,33
EMG	EK-Spiegel	42.000,00	42.000,00	39.223,28	39.223,28	-2.776,72
FMR	Substanzwert	1.014.000,00	1.014.000,00	482.944,73	482.944,73	-531.055,27
VKA	Substanzwert	161.000,00	161.000,00	40.714,86	40.714,86	-120.285,14
EGZ	Substanzwert	95.000,00	95.000,00	0,00	1,00	-94.999,00
SBE	Substanzwert	67.532.344,89	42.270.522,22	41.700.922,40	41.700.922,40	-569.599,82

Als Bewertungsmethoden wurden das Substanzwertverfahren, das Ertragswertverfahren sowie die Eigenkapitalspiegelbildmethode angewandt. Bei der EVV und der IME kamen durch die einzelnen Bewertungen der Tochtergesellschaften verschiedene Verfahren zum Einsatz (SOTP = Sum Of The Parts).

Die von der Stadt Essen geleisteten Kapitaleinlagen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen führen gemäß § 34 Abs. 2 S. 2 KomHVO NRW zu einer Erhöhung des Beteiligungsbuchwertes, soweit es sich um nachträgliche Anschaffungskosten handelt. Nachträgliche Anschaffungskosten liegen vor, wenn der „innere Wert" der Beteiligung durch die Zuschussgewährung nachhaltig erhöht wird. Wenn die Zuschüsse lediglich der Erhaltung bzw. Wiederherstellung des Wertes des Beteiligungsunternehmens dienen, sind sie ergebniswirksam im Jahr der Zuschussgewährung darzustellen.

Der Wert der IME ergibt sich aus dem Restbuchwert der ETEC in Höhe von 0,31 Mio. EUR, den zum 01.01.2020 als Sacheinlage eingebrachten 89,9 % der Gesellschaftsanteile an der GVE in Höhe von 7,98 Mio. EUR und den 84,43%igen Gesellschaftsanteilen an der Allbau GmbH in Höhe von 383,04 Mio. EUR, sowie einer geleisteten Kapitaleinlage in Höhe von 10,0 Mio. EUR.

Die Veränderung des Substanzwertes der TUP resultiert aus einer zur Eigenkapitalstärkung gewährten Kapitaleinlage in Höhe von 4,11 Mio. EUR. Diese Kapitaleinlage war nicht in voller Höhe werthaltig, so dass eine Abschreibung in Höhe von 0,67 Mio. EUR erfolgte.

Der Wert der GVE entspricht den 10,1 % der Gesellschaftsanteile, die durch die Stadt Essen unmittelbar gehalten werden.

Erträge und Aufwendungen aus Ab- und Zuschreibungen von Finanzanlagen werden gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Der Bestand der Wertpapiere des Anlagevermögens beinhaltet u. a. die Aktien der RWE AG. Insgesamt werden 11.750.777 RWE-Stückaktien bei den Wertpapieren ausgewiesen. Über 10.152.397 Stück RWE-Aktien besteht zwischen der Stadt Essen und der Ruhrbahn GmbH (ehemals Essener Verkehrs AG) ein Sachdarlehensvertrag (Vertrag vom 18.12.2007). Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr bis zum 31.07. des Folgejahres, wenn er nicht von einer der Parteien entsprechend den Vertragsvorgaben gekündigt wird. Aufgrund des Sachdarlehensvertrages tritt an die Stelle der bisher bilanzierten RWE-Aktien als Surrogat der Anspruch auf Rückerstattung der RWE-Aktien. Weitere 1.598.380 Stückaktien befinden sich im Depotbestand.

Das Risiko einer Kursverschlechterung aller angesetzten RWE Aktien liegt bei der Stadt Essen, da laut § 1 Abs. 3 des Sachdarlehensvertrages im Falle der Rückübertragung RWE-Aktien von gleicher Art, Güte und Menge an die Stadt Essen zurückerstattet werden.

Gemäß § 35 Abs. 6 KomHVO NRW besteht eine Pflicht zur außerplanmäßigen Abschreibung von Finanzanlagen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung.

Der Buchwert der RWE-Aktien – respektive des Sachdarlehns – wurde in den Jahresabschlüssen zum 31.12.2013 bis 2015 außerplanmäßig auf den Kurs am Bilanzstichtag (26,61 EUR in 2013 / 25,65 EUR in 2014 / 11,71 EUR in 2015) abgeschrieben. Der Abwärtstrend des RWE-Aktienkurses setzte sich anschließend nicht fort, so dass in den Folgejahren Zuschreibungen auf den jeweiligen Kurs am Bilanzstichtag (11,82 EUR in 2016 / 17,00 EUR in 2017 / 18,97 EUR in 2018 / 27,35 in 2019) erfolgten. Der zuletzt erkennbare Aufwärtstrend war auch im Jahr 2020 zu beobachten. Für die Bewertung der Aktien zum 31.12.2020 wird ein Kurswert von 34,57 EUR je Aktie zugrunde gelegt. Dem Wertaufholungsgebot entsprechend erfolgt eine außerplanmäßige Zuschreibung um 98,47 Mio. EUR. Der Buchwert der RWE-Aktien beträgt zum 31.12.2020 406,22 Mio. EUR. Die Zuschreibung wurde gemäß 44 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Die Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung hat zur Errichtung eines repräsentativen Konzertsaals im Essener Saalbau eine Förderung in Höhe von 26 Mio. DM bereitgestellt. Zur Sicherstellung eines dauerhaft hohen Standards nach Umbau und Sanierung der Philharmonie Essen bzw. des Saalbaus hat die Stadt Essen einen Vertrag mit der GVE GmbH geschlossen und die GVE GmbH mit der baulichen Unterhaltung und Instandsetzung beauftragt. Die GVE GmbH wurde verpflichtet, das Treuhandvermögen zu verwalten. Durch eine Ergänzung des geschlossenen Vertrages in 2020 wurde das Treuhandvermögen mit treuhandbefreiender Wirkung auf die Stadt Essen zurück übertragen und in Höhe von 14,25 Mio. EUR als Investmentfond mit längerer Laufzeit angelegt. Ein Teil des Treuhandvermögens in Höhe von 210.480,46 EUR wurde nicht im Investmentfond, sondern als festverzinsliches Kapitalmarktpapier angelegt.

Aus der Schenkungsauflage der Alfried-Krupp-von-Bohlen-und-Halbach-Stiftung für den Neubau des Museum Folkwang hat sich die Stadt Essen verpflichtet eine Instandhaltungsrücklage für das Museum Folkwang zu bilden. Diese Rücklage sollte zunächst treuhänderisch durch die Grundstücksverwaltung der Stadt Essen GmbH (GVE) angelegt werden. Da die GVE ihrer Verpflichtung hierzu nicht nachgekommen ist, werden die Mittel in voller Höhe der vertraglichen Verpflichtung seit 2015 durch die Stadt Essen in Investmentfonds angelegt.

Investitionszuschüsse an gemeindliche Betriebe werden als Ausleihung ausgewiesen. Den Investitionszuschüssen steht die Anschaffung von Vermögen beim gemeindlichen Betrieb gegenüber. Die gemeindlichen Betriebe sollen bei Aktivierung des Vermögensgegenstandes in Höhe des Investitionszuschusses einen Sonderposten bilden. Dieser Sonderposten erhält durch seine zweckentsprechende Verwendung in der Bilanz Eigenkapitalcharakter. Er wird über die Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Die städtische Ausleihung wird – sofern ein Sonderposten gebildet wurde - analog zur Auflösung des Sonderpostens abgeschrieben, ansonsten erfolgt die Abschreibung analog zur Nutzungsdauer bzw. der im Zuwendungsbescheid vereinbarten Zweckbindungsfrist.

Der Bestand an Ausleihungen an verbundene Unternehmen beinhaltet ein langfristiges Darlehen an die Entwässerung Essen GmbH (EEG) im Zusammenhang mit dem zum 01.01.1998 erfolgten Erwerb der Entwässerungsanlagen durch die EEG von der Stadt Essen. Dieses Darlehen bestand bis zum 31.12.2010 zwischen der Stadt Essen und der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV) und wurde zum 01.01.2011 auf die EEG übertragen. Das Darlehen ist bis zum 31.12.2020 tilgungsfrei.

Zum Umbau der Messe Essen hat der Rat der Stadt Essen am 29.10.2014 die „Basis-Lösung Messe Essen" beschlossen. Diese Basis-Lösung beinhaltet ein Baukostenvolumen für den Umbau der Messe Essen in Höhe von 88,57 Mio. EUR. Hiervon sollen 73,57 Mio. EUR über die Aufnahme von Krediten fremdfinanziert werden. Die benötigten Investitionskredite werden von der Stadt Essen aufgenommen und über Darlehensverträge an die Messe Essen weitergeleitet.

Die Darlehen verteilen sich wie folgt auf die Jahre 2015 - 2019:

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	**Summe**
Mio. EUR	3,70	15,70	27,20	14,00	12,97	**73,57**

Die Tilgung der gewährten Darlehen erfolgt in 20 gleichen Raten. In 2020 wurden erstmals 3,68 Mio. EUR getilgt, so dass eine Restforderung von 69,89 Mio. EUR besteht.

Die Essener Arbeit- Beschäftigungsgesellschaft mbH (EABG) erhielt zum 31.07.2018 ein langfristiges Schuldscheindarlehen in Höhe von 1,8 Mio. EUR. Hierfür wurde die bestehende Liquiditätshilfe aus dem Jahr 2017 umgewandelt. Die Rückzahlungsverpflichtung wird als Ausleihung bilanziert.

In der Position Ausleihungen an Beteiligungen wird u. a. die als Dauerleihgabe gewährte Kunstsammlung des Ruhrmuseums an die Stiftung Zollverein ausgewiesen. Aufgrund des Rückgabeanspruches wird diese unter den Ausleihungen dargestellt.

1.1.3 Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu ihrem Nennwert angesetzt.

Forderungen, deren Einziehung keinen Erfolg haben bzw. deren Kosten der Einziehung außer Verhältnis zu dem Betrag stehen, werden unterjährig in voller Höhe einzeln wertberichtigt und führen zu einer vollständigen Forderungskorrektur (unbefristete Niederschlagung).

Forderungen, von deren Einziehung zeitlich befristet Abstand genommen wird, werden einzelwertberichtigt (befristete Niederschlagung).

Erhaltene Akontozahlungen auf Forderungen der Stadt Essen werden bei den Forderungen abgesetzt.

Unter Beachtung der individuellen Werthaltigkeitsprüfung unter Einbeziehung der einschlägigen haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Ansprüchen der Gemeinde und unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit werden die bilanziellen zweifelhaften Forderungen zum Jahresabschluss 2020 durch eine Pauschalwertberichtigung vermindert. Zweifelhafte Forderungen sind grundsätzlich erfolglos gemahnte Forderungen, die sich in der Vollstreckung befinden. Die Pauschalwertberichtigung deckt noch nicht klar beziffer-bare Risiken im Forderungsbestand (allgemeines Ausfallrisiko) ab. Um das Ausfallrisiko einzuschätzen, wird eine zukünftige Einzugsquote prognostiziert. Im Jahresabschluss 2019 wurde als Einzugsquote ist ein prozentualer Ansatz bestimmt, der dem Verhältnis der Zahlungen auf zweifelhafte Forderungen der drei Jahre 2016 bis 2018 in Relation zu den gesamten zweifelhaften Forderungen entspricht. Zusätzlich wurde die Einzugsquote für Forderung, die weniger als ein Jahr alt sind, realitätsnah geschätzt. Die nach Abzug der durch die Einzugsquote berechneten prognostizierten Einnahmen verbleibenden zweifelhaften Forderungen wurden in Höhe von 35,39 Mio. EUR pauschal wertberichtigt. Damit wurden mit einem Verfahren alle Forderungen, die als zweifelhaft einzustufen sind, identifiziert und pauschal wertberichtigt (inkl. Altforderungen der Bundesagentur für Arbeit). Auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes standen andere Berechnungsmodalitäten zur Diskussion, die für den Jahresabschluss 2020 jedoch nicht angewendet wurden.

Angesichts der Corona-Pandemie und der noch nicht abzusehenden Folgen, erfolgte dem Vorsichtsprinzip und dem Niederstwertprinzip folgend in Einigung mit dem Rechnungsprüfungsamt zum Stichtag 31.12.2020 keine Neuberechnung der pauschalen Wertberichtigungen.

Rückzahlungsverpflichtungen aus besonderen Steuerstreitverfahren werden über Rückstellungen abgesichert.

Einen wesentlichen Anteil an den sonstigen Vermögensgegenständen bilden mit 16,61 Mio. EUR (Vorjahr 18,20 Mio. EUR) die Umgliederungen vom Anlagevermögen ins Umlaufvermögen. Hierbei handelt es sich um zur Veräußerung vorgesehenes Grundvermögen, das nicht mehr der Aufgabenerfüllung der Stadt Essen dient.

Darüber hinaus weist die Bilanzposition ausstehende Einnahmebeträge in Höhe von 38,38 Mio. EUR aus. Diese stellen grundsätzlich Erträge des abgelaufenen Haushaltsjahres dar und sind als sonstige Forderung bei den sonstigen Vermögensgegenständen auszuweisen.

Liquide Mittel
Im Jahr 2010 wurde bei der Stadt Essen zusammen mit den gemeindlichen Betrieben ein Cashpool-Verfahren eingerichtet. Die jeweils zur Verfügung stehende Liquidität wird dabei auf ein gemeinsames Konto zusammengeführt. Dadurch können notwendige Kreditaufnahmen insgesamt minimiert und für die verfügbare Liquidität gegebenenfalls günstigere Konditionen erzielt werden. Insgesamt ergibt sich für alle am Cashpool-Verfahren beteiligten Unternehmen einschließlich der Stadt Essen zum 31.12.2020 ein negativer Bankbestand in Höhe von -8.410.315,46 EUR. Dieser setzt sich sowohl aus Guthaben als auch aus negativen Bankbeständen der beteiligten Unternehmen zusammen. Negativen Bankbeständen stehen Forderungen; Bankguthaben stehen Verbindlichkeiten in der städtischen Bilanz gegenüber.

1.2 Passiva

1.2.1 Eigenkapital

Zum 31.12.2014 wurde der Bestand der allgemeinen Rücklage vollständig aufgezehrt, so dass die Gemeinde gemäß § 75 Abs. 7 GO NRW überschuldet ist. Der negative Bestand der Allgemeinen Rücklage der Stadt Essen wird seit dem 31.12.2014 gemäß § 44 Abs. 7 KomHVO NRW auf der Aktivseite der Bilanz unter dem Posten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" ausgewiesen.

Behandlung des Jahresüberschusses 2019
Der Jahresüberschuss in Höhe von 7.056.654,79 EUR führte gemäß Ergebnisverwendungsbeschluss des Rates der Stadt Essen vom 30.09.2020 in Höhe von 7.010.502,74 EUR (Jahresüberschuss der Produktbereiche 1-16) zu einer Verringerung des negativen Bestands der allgemeinen Rücklage. Dadurch hat sich der Bestand auf 120.190.186,74 EUR verringert. Der Jahresüberschuss des Produktbereiches 17 wurde in Höhe von 46.152,05 EUR der Stiftungsrücklage zugeführt.

Verrechnung allgemeine Rücklage
Gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO NRW sind bestimmte Erträge und Aufwendungen ergebnisneutral gegen die allgemeine Rücklage zu verrechnen. Als Voraussetzung benennt die Vorschrift dazu den Abgang und die Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 GO NRW sowie Wertveränderungen von gemeindlichen Finanzanlagen. Für das Haushaltsjahr 2020 ergibt sich ein Verrechnungssaldo in Höhe von 157.773.905,45 EUR.

Zusammensetzung:

	31.12.2020
	EUR
Anlage- und Umlaufvermögen	
verrechnete Erträge und Aufwendungen	
Saatbruchstr. ehem. Jugendheim	850.182,97
Schnutenhausstr. 29 ehem. Erbbau	558.972,18
Äbtissinsteig 6 ehem. Schule	266.015,00
Rathenaustr. 2 - 4	-7.083,92
Wengestr. 5 ehem. Asylstandort	-21.582,00
Markscheideschule	-430.173,85
	1.216.330,38
Finanzanlagen	
verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	
RWE Aktien	84.840.609,94
Allbau Sacheinlage in die Immobilien Management Essen GmbH (IME)	34.136.480,96
Zuschreibung gemäß Impairmenttest	
Jugendhilfe Essen gGmbH (JHE)	59.070,31
RGE Servicegesellschaft Essen GmbH (RGE)	1.292.715,17
Essener Versorgungs- und Verkehrs GmbH (EVV)	51.316.246,95
	52.668.032,43
	171.645.123,33
verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	
GVE Sacheinlage in die Immobilien Management Essen GmbH (IME)	-3.989.876,53
Abschreibung gemäß Impairmenttest	
Essen Marketing GmbH (EMG)	-2.776,72
Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH (EGZ)	-94.999,00
Verband der komm. RWE-Aktionäre GmbH (VKA)	-120.285,14
Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH (GVE)	-306.243,52
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr GmbH (FMR)	-531.055,27
Sport- und Bäderbetriebe Essen (SBE)	-569.599,82
Essener Arbeit- Beschäftigungsgesellschaft mbH (EABG)	-687.871,42
Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (EWG)	-669.715,33
Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft Essen mbH (TBE)	-2.958.125,51
Entsorgungsbetriebe Essen GmbH (EBE)	-5.157.000,00
	-11.097.671,73
	-15.087.548,26
	157.773.905,45

Ausschlaggebend für den positiven Verrechnungssaldo sind hierbei die verrechneten Erträge bei den Finanzanlagen (Zuschreibung RWE Aktien 84,84 Mio. EUR und EVV 51,32 Mio. EUR sowie Wertanpassung durch die Sacheinlage der Allbau-Anteile in die IME 34,14 Mio. EUR). Eine weitere Erläuterung der Einzeltatbestände erfolgt unter Punkt 3. (Erläuterungsteil Bilanz) zur jeweiligen Bilanzposition – hier insbesondere bei den Finanzanlagen.

Durch den hohen positiven Verrechnungssaldo (157,77 Mio. EUR) konnte in 2020 der Bestand der Allgemeinen Rücklage soweit aufgebaut werden, dass der Bestand des negativen Eigenkapitals in Höhe von 120,19 Mio. EUR ausgeglichen werden konnte. Es wird erstmalig seit 2014 wieder ein positiver Bestand in Höhe von 37,58 Mio. EUR in der Allgemeinen Rücklage im Eigenkapital ausgewiesen (Passivseite).

Das Eigenkapital auf der Aktiv- und Passiv-Seite hat sich wie folgt verändert:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Aktiva		
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	-127.200.689,48
Passiva		
Allgemeine Rücklage	37.583.718,71	0,00
Sonderrücklage	521.291,88	521.291,88
Jahresergebnis	17.837.362,18	7.056.654,79
	55.942.372,77	7.577.946,67
	55.942.372,77	-119.622.742,81

1.2.2 Sonderposten

Sonderposten für Zuwendungen
Die im Haushaltsjahr erfassten Sonderposten für Zuwendungen werden auf der Grundlage der Zuwendungsbescheide berücksichtigt und den subventionierten Vermögensgegenständen zugeordnet. Die Sonderposten werden analog der Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Investitionspauschalen
Die für das Jahr 2020 vereinnahmte allgemeine Investitionspauschale (22,64 Mio. EUR) sowie die Investitionspauschale für Sozialhilfeträger (3,12 Mio. EUR) des Landes Nordrhein-Westfalen betrug 25,76 Mio. EUR und wurde auf nicht anderweitig bezuschusste Investitionen verteilt. Hiervon entfallen 369 Tsd. EUR auf einen fertiggestellten Vermögensgegenstand, für den ein Sonderposten in gleicher Höhe gebildet wurde. Der Restbetrag von 24,23 Mio. EUR entfällt auf noch im Bau befindliche Maßnahmen, der bis zur Fertigstellung bei den erhaltenen Anzahlungen verbleibt.

Die Feuerschutzpauschale betrug 0,83 Mio. EUR und wurde vollständig auf die Investitionen der Feuerwehr Essen verteilt.

Sonderposten für Beiträge
Die Sonderposten für Beiträge beinhalten Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch sowie Straßenbaubeiträge gemäß Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG). Die Erschließungsbeiträge werden nach einem vereinfachten Verfahren jährlich – analog der Nutzungsdauer von Straßen (60 Jahre bis 2012, 50 Jahre ab 2013 und 60 Jahre ab 2019) – ertragswirksam aufgelöst. Alle vor dem 01.01.2007 vereinnahmten Beiträge werden pauschal im prozentualen Verhältnis der jährlichen Abschreibungen zum Restbuchwert der Anlagenklasse „Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen" aufgelöst.

Die Straßenbaubeiträge werden zu 82 % für Straßenkörper und zu 18 % für Beleuchtung verwendet. Analog zu den Erschließungsbeiträgen wird für Investitionen in Straßenkörper die gleiche Verfahrensweise zur Auflösung angewendet. Für die Straßenbeleuchtung existiert ein

Festwert. Aus diesem Grund werden 18 % aller neu vereinnahmten Straßenbaubeiträge direkt ertragswirksam aufgelöst. Alle vor dem 01.01.2007 vereinnahmten Beitragsanteile für die Straßenbeleuchtung werden im Sonderposten geführt, bis der Festwert aufgelöst wird.

Sonderposten für den Gebührenausgleich

Nach § 6 Absatz 2 KAG NRW sind Kostenüberdeckungen für Gebühren innerhalb der nächsten vier Jahre nach dem Ende des Kalkulationszeitraumes auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Kalkulationszeitraumes ausgeglichen werden. Der Bestand an Kostenüberdeckungen ist durch die Pflicht zum Ausgleich als Sonderposten in der Bilanz anzusetzen.

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Gebührenausgleich Stadtentwässerung	9.795.919,02	10.232.979,66
Gebührenausgleich Abfallbeseitigung	2.785.065,62	3.531.522,99
Gebührenausgleich Straßenreinigung / Winterdienst	1.084.021,07	1.957.802,35
	13.665.005,71	15.722.305,00

Sonstige Sonderposten

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Rechtlich unselbständige örtliche Stiftungen	90.642.426,17	88.757.153,07
Ausgleichszahlung gem. § 154 BauGB	1.346.866,18	1.370.542,14
	91.989.292,35	90.127.695,21

Für rechtlich unselbständige örtliche Stiftungen, bei denen durch den Stifter / die Stifterin Vermögensgegenstände mit einer bestimmten Zweckbindung in das Eigentum der Gemeinde übertragen werden, sind in Höhe der angesetzten Vermögenswerte Sonderposten in der Bilanz zu bilden. Der Sonderposten wird aus der Ergebnisrechnung zum Produktbereich 17 – Stiftungen – fortgeschrieben. Unterjährige Bestandsveränderungen der Stiftungsrücklagen führen zu einer unmittelbaren Veränderung des Sonderpostens für rechtlich unselbständige Stiftungen.

Bei dem Sonderposten für Ausgleichszahlungen gemäß § 154 BauGB handelt es sich um Zahlungen, die ein Eigentümer eines im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet gelegenen Grundstücks zur Finanzierung der Sanierung an die Gemeinde zu entrichten hat. Der Wert des Ausgleichsbetrages entspricht der durch die Sanierung bedingten Erhöhung des Bodenwertes seines Grundstücks. Mit den Ausgleichsbeträgen werden Investitionen der Gemeinde finanziert, die als Ausgleichsbeträge zu passivieren sind. Der Sonderposten ist entsprechend der Nutzungsdauer der Investitionsgüter aufzulösen.

1.2.3 Rückstellungen

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Pensionsrückstellungen	1.663.300.101,56	1.609.443.079,54
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	1.100.000,00	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	81.583.216,57	72.021.103,49
Sonstige Rückstellungen	320.889.593,79	241.510.463,69
	2.066.872.911,92	1.922.974.646,72

Rückstellungen werden gemäß § 88 GO NRW i. V. m. § 37 KomHVO NRW gebildet. Sie sind gemäß § 91 Abs. 4 GO NRW wirklichkeitsgetreu zu bewerten.

Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen wird auf die Anwendung der Vereinfachungsvorschriften des Runderlasses des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 17.02.2016 verzichtet, da eine personenscharfe Berechnung erfolgt. Rückstellungen für Beihilfen nach § 75 LBG sind gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW pauschal bewertet und bei den Pensionsrückstellungen ausgewiesen. Der im Teilwertverfahren ermittelte Barwert basiert auf einem Rechnungszinsfuß von 5 % für alle Beamtinnen und Beamten der Stadt Essen.

Die Pensionsrückstellungen beinhalten seit dem 31.12.2014 auch die Ansprüche der Beamtinnen und Beamten der Sport- und Bäderbetriebe.

Die Ermittlung der Beihilferückstellung für die Versorgungsempfänger erfolgt auf der Grundlage des § 37 Abs. 1 KomHVO NRW. Der anzuwendende Prozentsatz ermittelt sich aus dem Verhältnis der gezahlten Beihilfeleistungen an die Versorgungsempfänger zum Volumen der gezahlten Versorgungsbezüge der letzten drei Jahre und ist spätestens alle fünf Jahre anzupassen. Die Berechnung des anzuwendenden Prozentsatzes wurde im Jahr 2020 aktualisiert und beträgt 23,67 %.

Die Zuführungen und Auflösungen der Pensionsrückstellungen werden brutto ausgewiesen.

Zum 31.12.2020 werden Instandhaltungsrückstellungen gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO NRW für konkret beabsichtigte, aber noch nicht durchgeführte Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 81,58 Mio. EUR ausgewiesen. Die Instandhaltungsrückstellungen setzen sich zusammen aus solchen, die bereits im Jahresabschluss 2019 (oder früher) gebildet und noch nicht vollständig abgebaut wurden und neuen Rückstellungen für Maßnahmen, deren Durchführung im Jahr 2020 geplant war oder notwendig geworden ist. Aus dem Jahresabschluss 2019 wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen in Höhe von 56,93 Mio. EUR übernommen. Auf die Erläuterungen zur Bilanz Punkt 3.7.3 wird verwiesen.

Die Sonstigen Rückstellungen beinhalten unter anderem Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen. Um sicher zu gehen, dass diese Rückstellungen nicht gemäß § 37 Abs. 5 KomHVO NRW geringfügig sind, besteht bei der Stadt Essen eine Wertgrenze von 10.000 EUR je PSP-Element und Sachkonto. Zum Jahresabschluss 2018 wurde diese Grenze für die Immobilienwirtschaft angepasst, da viele Rechnungen mit einem vergleichsweise geringen Betrag summiert die ursprüngliche Wertgrenze erreicht hatten. Die neue Wertgrenze für diesen Fachbereich beträgt nun 10.000 EUR je offenen Betrag eines Auftrags in der Bauunterhaltung und –instandhaltung.

1.2.4 Verbindlichkeiten

Die Stadt Essen ist zum Stichtag 31.12.2020 an vier Stadtanleihen (Nr. 2, 3, 5 und 6) und einer Deutschlandanleihe beteiligt:

Stadtanleihe Nr. 2: Mit Laufzeit vom 26.02.2010 bis 26.02.2015 hat die Stadt Essen in 2010 zur Finanzierung ihres Liquiditätsbedarfs eine Anleihe in Höhe von 200,00 Mio. EUR begeben. Diese Anleihe ist im Jahr 2015 zurückgezahlt und durch Beteiligung an der NRW-Stadtanleihe Nr. 2 mit einer Laufzeit vom 25.02.2015 bis 25.02.2025 refinanziert worden.

Stadtanleihe Nr. 3: Mit Laufzeit vom 17.06.2015 bis 17.06.2022 hat sich die Stadt Essen mit einem Volumen von 50,00 Mio. EUR an der NRW-Stadtanleihe Nr. 3 beteiligt.

Stadtanleihe Nr. 5: Mit Laufzeit vom 13.04.2017 bis 13.04.2027 hat sich die Stadt Essen mit einem Volumen von 105,00 Mio. EUR an der NRW-Stadtanleihe Nr. 5 beteiligt.

Stadtanleihe Nr. 6: Mit Laufzeit vom 28.02.2018 bis 28.02.2028 hat sich die Stadt Essen mit einem Volumen von 110,00 Mio. EUR an der NRW-Stadtanleihe Nr. 6 beteiligt.

Deutschlandanleihe Nr. 1: Mit Laufzeit vom 03.12.2018 bis 03.12.2028 hat sich die Stadt Essen mit einem Volumen von 55,00 Mio. EUR an der ersten bundesländerübergreifenden Städteanleihe beteiligt.

Der Bestand der Anleihen ist gemäß § 42 Abs. 4 KomHVO NRW als separater Bilanzposten 4.1 Anleihen unter den Verbindlichkeiten auszuweisen. Dabei ist zwischen Anleihen für Investitionen (4.1.1) und Anleihen zur Liquiditätssicherung (4.1.2) zu differenzieren. Die bei der Stadt Essen bilanzierten Anleihen dienen in voller Höhe der Liquiditätssicherung.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag, Leibrentenverpflichtungen sind mit ihrem Barwert bewertet.

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Anleihen	520.000.000,00	520.000.000,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.223.320.572,53	1.196.950.235,75
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.271.511.526,68	1.444.344.990,08
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.952.326,26	3.017.074,76
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	39.381.529,85	47.876.176,54
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	9.492.075,42	12.977.017,05
Erhaltene Anzahlungen	219.917.641,79	140.980.592,09
Sonstige Verbindlichkeiten	54.174.308,37	53.952.615,06
	3.340.749.980,90	3.420.098.701,33

Erhaltene Zuwendungen und Leistungen Dritter aus baurechtlichen oder umweltrechtlichen Anlässen führen bis zu ihrer Verwendung zu Verbindlichkeiten der Gemeinde. Sie sind gemäß § 42 Abs. 4 KomHVO NRW unter dem Posten Erhaltene Anzahlungen auszuweisen.

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Erhaltene Anzahlungen aus Zuwendungen		
Erhaltene Anzahlungen Gute Schule 2020	74.512.875,20	30.616.123,64
Sonstige erhaltene Anzahlungen aus Zuwendungen	64.618.489,96	53.550.848,08
Pauschale Zuwendungen		
Investitionspauschale	45.500.000,00	21.267.719,23
ÖPNV-Pauschale	1.203.695,04	1.508.941,23
Feuerschutzpauschale	124.442,84	303.910,16
Erhaltene Anzahlungen für Kostenerstatt. Bund (FB 56)	20.744.294,81	20.873.759,75
Stellplatzabgabe	11.136.642,16	10.983.565,44
Ersatzgelder für Baumpflanzungen FB 67	766.341,60	571.475,12
Refinanzierung Ausgleichsflächen FB 67	430.930,24	422.030,24
Vorauszahlungen FB 66	360.602,34	407.633,00
Ausgleichszahlung nach Baumschutzsatzung / § 5 LG bzw. § 31 LNatSchG	251.982,81	252.278,97
Pfandgelder Dauerkarten Gruga-Park	202.263,04	190.283,92
Sonstige	65.081,75	32.023,31
	219.917.641,79	140.980.592,09

Der Anstieg der Erhaltenen Anzahlungen ergibt sich insbesondere durch Landesmittel im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“.

Darüber hinaus hat sich der Bestand der Investitionspauschale um 24,23 Mio. EUR auf 45,50 Mio. EUR erhöht. Der Bestand beinhaltet noch nicht verausgabte Mittel für den Neubau der Gustav-Heinemann-Gesamtschule (33,10 Mio. EUR), der Generalsanierung des Heinz-Nixdorf-Berufskollegs (9,00 Mio. EUR) sowie dem Umbau der Anschlussstelle der A40 (3,40 Mio. EUR).

1.3 Analyse der COVID-19 bedingten Schadensermittlung gemäß NKF-CIG

Das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG)“ ist am 01.10.2020 in Kraft getreten. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 ist die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge und Mehraufwendungen zu ermitteln. Sie wird durch eine separate Erfassung der Haushaltsbelastungen berechnet.

Das NKF-CIG beinhaltet zwei Wege zur Isolierung der Corona-bedingten Schäden. Die Stadt Essen hat bei den durch die Buchhaltung erfassten pandemiebedingten Geschäftsvorfällen von der „Genauen Ermittlung“ nach § 5 Abs. 3 S.1 NKF-CIG Gebrauch gemacht. Die nicht im Rechnungswesen abgebildeten Mindererträge und -aufwendungen werden durch Nebenrechnungen dargestellt. Hierzu erfolgt u. a. die Gegenüberstellung der entsprechenden Teile der Ergebnisplanung des Haushaltsjahres 2020 mit dem korrespondierenden Entwurf der Ergebnisrechnung 2020 („Pauschale Ermittlung“).

Eine Haushaltsbelastung i. S. d. § 5 Abs. 4 in Verbindung mit § 6 NKF-CIG, die als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell als Bilanzierungshilfe anzusetzen ist, lässt sich nicht ermitteln.

	Ergebnis 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ist-Ergebnis 2020 EUR	Ermittlung des COVID-19 bedingten Schadens EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	899.919.009,23	947.061.090,00	878.189.275,45	-70.226.585,44
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	848.164.266,72	898.197.386,25	999.046.006,14	96.871.879,43
3 + Sonstige Transfererträge	40.331.021,17	35.771.739,75	36.951.982,74	-1.470.000,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	341.888.340,19	352.226.386,50	347.773.878,66	-10.015.762,15
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	28.340.895,09	26.781.341,33	27.232.531,80	-1.166.630,40
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	740.381.096,39	786.168.832,13	830.633.719,90	24.747.530,03
7 + Sonstige ordentliche Erträge	162.569.752,31	104.914.154,46	138.331.606,85	-1.194.699,93
8 + Aktivierte Eigenleistungen	4.973.985,61	8.345.215,00	4.722.207,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	**3.066.568.366,71**	**3.159.466.145,42**	**3.262.881.208,54**	**37.545.731,54**
11 - Personalaufwendungen	517.276.820,59	537.924.094,38	537.978.004,42	3.826.407,86
12 - Versorgungsaufwendungen	111.946.921,22	96.307.644,51	116.986.804,38	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	377.517.788,56	395.858.872,29	410.658.121,34	-2.077.489,21
14 - Bilanzielle Abschreibungen	124.108.550,27	103.390.315,61	136.162.337,86	0,00
15 - Transferaufwendungen	1.752.137.011,10	1.836.800.749,82	1.812.070.403,67	36.723.623,92
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	154.642.604,81	146.242.524,38	196.704.808,81	-926.811,03
17 = Ordentliche Aufwendungen	**3.037.629.696,55**	**3.116.524.200,99**	**3.210.560.480,48**	**37.545.731,54**
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 -17)	**28.938.670,16**	**42.941.944,43**	**52.320.728,06**	**0,00**
19 + Finanzerträge	59.377.181,65	36.534.497,00	32.811.594,33	
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	81.259.197,02	59.493.850,00	66.955.045,82	
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	-21.882.015,37	-22.959.353,00	-34.143.451,49	
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21	7.056.654,79	19.982.591,43	18.177.276,57	
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	0,00	0,00	
26 = Jahresergebnis (Zeilen 22 + 25)	7.056.654,79	19.982.591,43	18.177.276,57	

Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 1):
Die Haushaltsbelastung der Corona-bedingten Mindererträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (Zeile 01) ist durch pauschale Ermittlung nach § 5 Absatz 3 Satz 2 NKF-CIG erfolgt. Hierzu erfolgt nach § 5 Absatz 3 Satz 3 der Vorschrift die Gegenüberstellung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben des Ergebnisplans 2020 mit dem korrespondierenden Entwurf der Ergebnisrechnung 2020 (Zeile 01). Von dem 68,9 Mio. EUR Gesamtminderertrag des Plan/Ist-Vergleichs entfallen 70,2 Mio. EUR auf Corona-bedingte Mindererträge. Davon sind 45,0 Mio. EUR Gewerbesteuermindererträge und 25,2 Mio. EUR weitere Steuer- und ähnliche Abgaben-Mindererträge.

Mehrerträge	Mindererträge	Ergebnis
0,00	70,23 Mio. EUR	- 70,23 Mio. EUR

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2):
Das Land und der Bund haben sich an den Corona-bedingten Gewerbesteuermindererträgen der Kommunen durch Gewerbesteuerausgleichszahlungen im Rahmen des "Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder" vom 06.10.2020 beteiligt. Die Verteilung der Ausgleichszahlungen an die Kommunen ergab sich aus dem Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden in Folge der COVID-19-Pandemie durch Bund und Länder (Gewerbesteuerausgleichsgesetz Nordrhein-Westfalen – GewStAusgleichsG NRW) vom 01.12.2020.
Die Stadt Essen hat eine Gewerbesteuerausgleichszahlung i. H. v. 121,2 Mio. EUR erhalten, die die Corona-bedingten Steuermindererträge i. H. v. 70,2 Mio. EUR (Gewerbesteuerminderertrag 45,0 Mio. EUR) ausgleichen.
Ein Teil der Ausgleichszahlung i. H. v. 18,7 Mio. EUR wird für die Kompensation der Gewerbesteuerausfälle, die - bedingt durch die Corona-bedingte temporär im Jahr 2020 wohlwollende Verwaltungspraxis bei Stundungen, Vorauszahlungsanpassungen und Vollstreckungsmaßnahmen - zu Mindererträgen im Jahr 2021 führen, durch eine passive Rechnungsabgrenzung abgegrenzt. Dem Abgrenzungsbetrag liegt folgende Berechnung / Annahme zu Grunde: Die Differenz zwischen der Gewerbesteuerausgleichszahlung i. H. v. 121,2 Mio. EUR und der Meldung über die voraussichtlichen Gewerbesteuerausfälle (vorgegebene Berechnungsformel laut GewStAusgleichsG NRW) i. H. v. 108,0 Mio. EUR beträgt 13,2 Mio. EUR. Dem Differenzbetrag sind 5,5 Mio. EUR an voraussichtlich zusätzlich in 2021 zu Mindererträgen führenden Gewerbesteuerausfällen in Folge Corona-bedingter Stundungsgewährung hinzugerechnet.
Der darüber hinaus bestehende Gewerbesteuerausgleichsbetrag i. H. v. 26,67 Mio. EUR wird im Rahmen des "2-Wege-Ansatz des NKF-CIG" für den Corona-bedingten Schaden an anderer Stelle einbezogen.
Der restliche überschießende Betrag i. H. v. 5,65 Mio. EUR wird im ordentlichen Ertrag ausgewiesen und fließt in das Jahresergebnis ein.

Mehrerträge	Mindererträge	Ergebnis
96,89 Mio. EUR	0,02 Mio. EUR	+96,87 Mio. EUR

Sonstige Transfererträge (Zeile 3):
Der Erlass von Elternbeiträgen für die Kindertagespflege für die Monate April bis Mai zu 100 %, Juni und Juli zu 50 % führt zu Mindererträgen in Höhe von 1,47 Mio. EUR.

Mehrerträge	Mindererträge	Ergebnis
0,00	1,47 Mio. EUR	- 1,47 Mio. EUR

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4):
Die monatigen Schließungen von Kindertagesstätten und Schulen (Offener Ganztag) und das damit einher gehende Fehlen von Betreuungsangeboten führten zu großen Ertragsausfällen bei den Elternbeiträgen (6,6 Mio. EUR).
Auch die Schließungen anderer kommunaler Einrichtungen, z. B. das Museum Folkwang, die VHS, die Kommunale Ausländerbehörde, die Musikschule sowie die Verbote bei der Außengastronomie und dem Veranstaltungsgeschehen führten zu einem Rückgang der Erträge aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren; ebenso wurden kommunale Fachbereiche, bspw. das Bauordnungsamt, von Bürgern nicht frequentiert, so dass weniger Bauanträge, verzögerte Fertigstellungen und weniger Bauabnahmen erfolgten und in Folge Mindererträge bei den Baugenehmigungsgebühren (1,6 Mio. EUR) erzielt wurden.

Mehrerträge	Mindererträge	Ergebnis
0,00	10,02 Mio. EUR	- 10,02 Mio. EUR

Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5):
Durch den Ausfall des Präsenzunterrichtes an Schulen, Veranstaltungsabsagen, Gebäude- und Parkschließungen etc. sind Mindererträge aus Entgelten (Essensbeiträge, Raummieten, Eintrittsgelder, Beförderungskosten etc.) entstanden.

Mehrerträge	Mindererträge	Ergebnis
0,00	1,17 Mio. EUR	- 1,17 Mio. EUR

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6):
Der bezifferte Ausfall der Elternbeiträge für die Betreuungsangebote in Kindertagesstätten, der Kindertagespflege und im Offenen Ganztag wurde seitens des Landes mit einer Beteiligung von 50 % des Beitragsausfalls erstattet (4,0 Mio. EUR).
Der kalkulierte Corona-bedingte Anstieg der Bedarfsgemeinschaften im JobCenter führte zu höheren Kostenerstattungen durch den Bund (20,00 Mio. EUR).
Zu den Mehrerträgen zählen auch die Erstattungen nach dem Infektionsschutzgesetz durch den Landschaftsverband Rheinland sowie Erstattungen für gezahltes Kurzarbeitergeld durch die Bundesagentur für Arbeit (0,31 Mio. EUR).
Es erfolgten Kostenerstattungen für Personalkosten, z.B. für Personal zur Kontaktnachverfolgung oder Honorarausfälle für Dozenten (SodEG Zuschuss des BAMF) (0,18 Mio. EUR).
Andere Landesförderungen bspw. für die Unterstützung ehrenamtlicher Aktivitäten zur Bewältigung der Corona-Krise wurden in Anspruch genommen (Stadtagentur). Ebenfalls wurden Landeszuwendungen zum Ausgleich von Einnahmeausfällen in Zoos und Tiergärten (Grugapark Essen) gewährt.
Mit dem Erlass zur Impfung der Bevölkerung gegen COVID-19 vom 04.12.2020 wurde die Stadt Essen beauftragt, ein Impfzentrum bis zum 15.12.2020 zu errichten und fortan betriebsbereit zu

halten. Nach aktueller Erlasslage werden die Aufwendung in voller Höhe von Land, Bund und den privaten Krankenversicherungsunternehmen getragen, sodass Erträge in voller Höhe zu den Aufwendungen entstehen.
Es entstanden Mindererträge im Rahmen von Kostenerstattungen des Landes NRW bei der Zentralen Ausländerbehörde, da Personal für die Überwachung der Einhaltung der Corona-Schutz-Verordnung eingesetzt wurden und die daraus resultierenden Personalaufwendungen nicht erstattungspflichtig sind.

Mehrerträge	Mindererträge	Ergebnis
24,98 Mio. EUR	0,24 Mio. EUR	+ 24,75 Mio. EUR

Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 7):
Die Corona-Pandemie hat zu einem verringerten Verkehrsaufkommen und Benutzung der Parkeinrichtungen geführt. Der Planansatz für die Verwarn- und Bußgelder konnte daher nicht erreicht werden. Der daraus resultierende Minderertrag ist als Corona bedingt einzustufen.
Demgegenüber stehen Mehrerträgen i. H. v. 0,6 Mio. EUR, die als Verwarn- und Bußgelder auf Basis der Corona-Schutzverordnung erhoben worden sind.

Mehrerträge	Mindererträge	Ergebnis
0,63 Mio. EUR	1,82 Mio. EUR	- 1,19 Mio. EUR

Ordentliche Erträge (Zeile 10)

Mehrerträge	Mindererträge	Ergebnis
122,50 Mio. EUR	84,96. EUR	37,55 Mio. EUR

Personalaufwendungen (Zeile 11):
Im Bereich der Personalaufwendungen wurden die Mehraufwendungen durch die Corona-Sonderzahlung sowie die Auszahlung von Mehrarbeit ausgelöst. Ebenso erfolgten zur Bewältigung der Pandemie zusätzliche Personaleinstellungen.

Mehraufwendungen	Minderaufwendungen	Ergebnis
3,83 Mio. EUR	0,00	+ 3,83 Mio. EUR

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13):
Die Corona-bedingten Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betrafen im Wesentlichen die Kosten für die Beschaffung von Schutzausrüstung und Schutzmaterialien, Desinfektionsmittel und –spendern, Mund-Nasen-Schutze, Schutzbrillen für die Verbandskästen der Stadt Essen inkl. Reserve aufgrund der DGUV Handlungshilfe zur Ersten-Hilfe im Umfeld der Corona-Pandemie und der Empfehlung des Betriebsarztes MEDITÜV und Spuckschutzwänden sowie deren Reinigung,
Hierunter fallen auch die Kosten für den Aufbau der Impfstraßen, zusätzliche Aufwendungen für Sicherheitsdienste u.a. in den Bürgerämtern, Mehraufwendungen im Bereich Müllbeseitigung, u.a. wegen stärkerer Frequentierung der öffentlichen Grün- und Parkanlagen und die Einrichtung von Notschlafstellen.

Minderaufwendungen ergeben sich im Bereich der Ausbildung der Nachwuchskräfte, da Corona-bedingte Unterrichtsausfälle nicht vollständig nachgeholt wurden. Gleiches gilt für ausgefallene Fortbildungsveranstaltungen, die in 2020 nicht nachgeholt werden konnten. Zudem gab es weniger Kosten im Bereich Gästebewirtung durch weniger Präsenzveranstaltungen und durch den Wegfall der Reinigung der Schulen während deren Schließung im März/April 2020.
Der Koalitionsausschuss des Bundes hat sich zur nachhaltigen Bekämpfung der Pandemie auf eine Reihe von Aktivitäten zur Stützung von Wirtschaft, staatlichen Institutionen und der Gesellschaft im Allgemeinen verständigt. Ein Handlungsfeld betraf die Senkung des Mehrwertsteuersatzes von 19 % auf 16 % bzw. von 7 % auf 5 %, von dem die Stadt Essen u.a. bei Begleichung ihrer Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von rd. 2,6 Mio. EUR profitierte. Die Ermittlung der Corona-bedingten Umsatzsteuerersparnis im konsumtiven Bereich erfolgte zentral.

Mehraufwendungen	Minderaufwendungen	Ergebnis
3,80 Mio. EUR	5,88 Mio. EUR	- 2,08 Mio. EUR

Transferaufwendungen (Zeile 15):
Corona-bedingte Zuschüsse an verbundene Unternehmen und Beteiligungen zum Ausgleich der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie führten zu wesentlichen Mehraufwendungen in Höhe von 16,1 Mio. EUR:
Messe: Der Messe wurde mit Ratsbeschluss vom 26.08.2020 zum Ausgleich der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie ein außerplanmäßiger Zuschuss von 14,5 Mio. EUR gewährt.
EMG: Der Rat der Stadt hat entschieden den Weihnachtsmarkt zum spätmöglichsten Zeitpunkt abzusagen. Das hierfür kalkulierte Szenario belief sich auf 0,832 Mio. EUR. In dieser Summe wurde der Zuschuss Corona-bedingt erhöht und ausgezahlt.
EABG-Gruppe: De minimis-Betrauung in Höhe von 586.424,00 EUR zum Ausgleich für Corona-bedingte Fehlbedarfe. Davon an: Bfz-Essen GmbH 169.429,00 EUR, Arbeit & Bildung Essen GmbH 332.183,00 EUR, Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH 84.812,00 EUR.
FMR: Es ergibt sich bei der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR)/Betriebsstätte Nienhausen Corona bedingt ein zusätzlicher Liquiditätsbedarf. Der von der Stadt Essen zu übernehmende Anteil beläuft sich auf 303.250 EUR.
SBG: Die Pandemie führte dazu, dass im Stadion Essen 2020 geplante Konzerte ausfallen mussten, was zu einem höheren Verlustausgleich an die Gesellschaft führte. (124.801,00 EUR)
Des Weiteren sind Mehraufwendungen aufgrund des kalkulierten Corona-bedingten Anstiegs der Bedarfsgemeinschaften im JobCenter inklusive den Mehraufwendungen für Leistungen der Unterkunft sowie für Hilfen zur Bildung und Teilhabe für Arbeitssuchende entstanden(23,3Mio. EUR).
Darüber hinaus erfolgten die Zahlungen/Weiterleitungen nach dem Sozialdienstleistereinsatzgesetz (SodEG). Erbringer sozialer Dienstleistungen, die im Zuge der Corona-Pandemie ihre Leistungen nicht mehr erbringen können bzw. dürfen und dadurch in finanzielle Schieflage geraten, können nach dem SodEG bei dem jeweilige Leistungsträger Zuschüsse beantragen. Hiervon haben Dienstleister der Eingliederungshilfe Gebrauch gemacht. Insgesamt wurden Leistungen nach dem SodEG von rd. 3,27 Mio. EUR im Bereich der Eingliederungshilfe im Jahr 2020 ausgezahlt.
Andere Mehraufwendungen sind u.a. in Folge der ergänzenden Hotelkapazitäten für Notschlafstellen entstanden.
Aufgrund der Corona-Pandemie konnten die Integrationshilfen für Schülerinnen und Schüler (Leistungen zur Teilhabe an Bildung) nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen werden.

Im Jahr 2020 haben zwar mit 476 Kindern mehr Personen Integrationshilfen bezogen als noch im Vorjahr (2019: 447), durch zeitweilige Schulschließungen und in Einhaltung der Corona-Schutzverordnungen allerdings in z.T. deutlich geringerem Umfang. Die hierdurch der Stadt Essen entstandenen Minderaufwendungen können nicht konkret benannt und nur vorsichtig geschätzt werden. Hier wird ein Betrag von rd. 5 Mio. EUR kalkuliert (Hochrechnung anhand der Durchschnittskosten aus dem Vorjahr).

Mehraufwendungen	Minderaufwendungen	Ergebnis
44,64 Mio. EUR	7,92 Mio. EUR	+ 36,72 Mio. EUR

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16):
Die Corona-bedingten Mehraufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen betrafen u.a. die Kosten für zusätzlich angemietete Räume für Ratssitzungen in der Messe Essen und der Grugahalle, Mietaufwendungen des Impfzentrums (Halle 4 der Messe Essen) und die erforderliche Anmietung von zusätzlichen Räumlichkeiten zur Auszählung der Briefwahl. Darüber hinaus führte die vermehrte Inanspruchnahme der Briefwahl auch zu erhöhten Portokosten. Zusätzlichen sind Aufwendungen für Tele-Arbeitsplätze, IT-Ausstattung, Honorare für das Bürgertelefon, Gerichts- und Prozesskosten, Beschaffung von Fahrzeugen, themenbezogenen Kampagnen und Informationen an Essener Bürger*innen, Grafikleistungen für Plakate und Info-Blätter zum Thema Hygienemaßnahmen im Rahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, Stornogebühren, und Ausfallhonorare für Absagen von diversen Veranstaltungen entstanden.
Minderaufwendungen ergeben sich aufgrund ausgefallener Dienstreisen, nicht durchgeführter Veranstaltungen im Bereich Marketing und der VHS sowie geringere Bundesdruckereikosten durch die Schließung der Ausländerbehörde. Ebenso erfolgten Minderaufwendungen bei den Zahlungen an die Ruhrbahn für den Schulbusverkehr(in der Zeit vom 18.03. - 30.04.2020 wurde der Tagespauschalpreis einbehalten und während der dann folgenden Zeit erfolgten die ursprünglich geplanten Fahrten nicht in vollem Umfang).

Mehraufwendungen	Minderaufwendungen	Ergebnis
1,65 Mio. EUR	2,58 Mio. EUR	- 0,93 Mio. EUR

Ordentliche Aufwendungen (Zeile 17)

Mehraufwendungen	Minderaufwendungen	Ergebnis
53,92 Mio. EUR	16,37 Mio. EUR	37,55 Mio. EUR

Corona-bedingtes Ergebnis (Zeile 18):
Die Corona-bedingten Erträge und Minderaufwendungen gleichen die Corona-bedingten Mindererträge und Aufwendungen aus. Es ermittelt sich keine Haushaltsbelastung i. S. d. § 5 Abs. 4 in Verbindung mit § 6 NKF-CIG, die als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell als Bilanzierungshilfe anzusetzen ist.

Mehrerträge	Mindererträge	Mehr-aufwendungen	Minder-aufwendungen	Ergebnis
122,50 Mio. EUR	84,96. EUR	53,92 Mio. EUR	16,37 Mio. EUR	0,00

2. Weitere Angaben

2.1 Haftungsverhältnisse

Folgende Ausfallbürgschaften bestehen zum Bilanzstichtag:

Bürgschaftsnehmer	Valuta zu Beginn des Haushalts-jahres 2020	Zugänge	Abgänge	Valuta am Ende des Haushalts-jahres 2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
Entwässerung Essen GmbH	146.164.891,20	0,00	7.358.964,29	138.805.926,91
Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH	5.235.141,77	0,00	191.052,65	5.044.089,12
Essener Kleingartengrund und -boden gem.GmbH	1.516.648,72	0,00	72.687,76	1.443.960,96
Essener Sportbund e.V.	353.150,21	0,00	40.263,03	312.887,18
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH	474.018,05	0,00	0,00	474.018,05
Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft Essen mbH	1.846.498,97	0,00	301.167,18	1.545.331,79
Gesellschaft für soziale Dienstleistungen Essen mbH	7.022.892,28	0,00	528.044,09	6.494.848,19
Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH	6.051.448,15	0,00	609.250,75	5.442.197,40
Jugendberufshilfe Essen gGmbH	7.500.000,00	0,00	0,00	7.500.000,00
Messe Essen GmbH	74.708.205,56	0,00	6.700.000,00	68.008.205,56
Otto Lingner Verkehrs-GmbH	221.448,64	0,00	64.058,66	157.389,98
Ruhrbahn GmbH	26.775.000,00	0,00	0,00	26.775.000,00
Stadtwerke Essen AG	16.607.557,50	0,00	1.271.933,89	15.335.623,61
Elterninitiative am Knappschaftskrankenhaus	206.000,00	0,00	0,00	206.000,00
	294.682.901,05	0,00	17.137.422,30	277.545.478,75

2.2 Rechtlich unselbständige Stiftungen

Das Vermögen der rechtlich unselbständigen Stiftungen ist unter den Bilanzposten der jeweils betreffenden Vermögensart anzusetzen. Als Bilanzausgleich wird – vorbehaltlich des Beschlusses über die Behandlung des Jahresfehlbetrages – ein sonstiger Sonderposten gebildet. Die einzelnen Vermögensgegenstände sind wie folgt den jeweiligen Bilanzpositionen zugeordnet:

A K T I V A	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
1. Anlagevermögen		
1.2 Sachanlagen		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.347.767,00	3.347.767,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	2.249.501,00	2.249.501,00
1.3 Finanzanlagen		
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	82.636.766,13	78.262.429,35
2.3 Liquide Mittel	2.408.392,04	4.943.607,77
	90.642.426,17	88.803.305,12

P A S S I V A	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
2. Sonderposten		
2.4 Sonstige Sonderposten	90.642.426,17	88.803.305,12
	90.642.426,17	88.803.305,12

2.3 Ermächtigungsübertragungen

In das Haushaltsjahr 2021 werden konsumtive Ermächtigungen in Höhe von rd. 4,50 Mio. EUR und investive Ermächtigungen in Höhe von rd. 318,24 Mio. EUR übertragen.

Übersicht nach Produktbereichen		konsumtiv EUR	investiv EUR
1.01	Innere Verwaltung	2.122.157,61	189.293.728,12
1.02	Sicherheit und Ordnung	774.170,70	8.078.446,70
1.03	Schulträgeraufgaben	61.648,45	7.059.218,28
1.04	Kultur und Wissenschaft	57.262,00	561.017,80
1.05	Soziale Leistungen	-	147.667,41
1.06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	45.809,48	222.380,53
1.07	Gesundheitsdienst	-	145.166,91
1.08	Sportförderung	-	16.666.657,48
1.09	Räumliche Planungs- / Entwicklungsmaßnahmen Geoinformation	130.500,00	6.461.898,73
1.10	Bauen und Wohnen	-	891,30
1.11	Ver- und Entsorgung	-	-
1.12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	143.076,73	77.885.894,00
1.13	Natur- und Landschaftspflege	147.512,14	11.679.465,31
1.14	Umweltschutz	-	32.723,59
1.15	Wirtschaft und Tourismus	-	-
1.16	Allgemeine Finanzwirtschaft	-	-
1.17	Stiftungen	1.017.850,75	-
		4.499.987,86	318.235.156,16

Auf die Bildung von Auszahlungsermächtigungen aus Rückstellungen und Verbindlichkeiten wird verzichtet.

2.4 Unterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen

Für die Gebührenbereiche ergaben sich zum Stichtag 31.12.2020 gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW folgende Kostenunterdeckungen aus noch nicht ausgeglichenen Unterdeckungen der Jahre 2017 bis 2019:

Stadtentwässerung	4.694.493,34 EUR	(Vorjahr:	451.195,75 EUR)
Straßenreinigung / Winterdienst	341.655,26 EUR	(Vorjahr:	417.235,55 EUR)
Abfallbeseitigung	40.254,39 EUR	(Vorjahr:	0,00 EUR)

Beim Ausgleich von Kostenüber- und Unterdeckungen in der Gebührenkalkulation werden durch den zulässigen Ausgleichszeitraum von vier Jahren unterschiedliche Jahre miteinander verrechnet. Der Ausweis des Sonderpostens und der Kostenüberdeckungen (siehe Punkt 1.2.2) bezieht sich daher auf den zum Ausgleich noch vorgesehenen Bestand, der sich aus den unterschiedlichen Gebührensätzen ergibt.

	Unterdeckung	Überdeckung
Stadtentwässerung		
Schmutzwasser	308.059,56	7.667.372,32
Niederschlagswasser	4.354.551,71	2.128.546,70
Kleinkläranlagen	31.882,07	0,00
	4.694.493,34	9.795.919,02
Straßenreinigung / Winterdienst		
Straßenreinigung	0,00	1.084.021,07
Winterdienst	341.655,26	0,00
	341.655,26	1.084.021,07
Abfallbeseitigung		
Restabfallbeseitigung	0,00	2.785.065,62
Bioabfallbeseitigung	40.254,39	0,00
	40.254,39	2.785.065,62

2.5 Angabe von noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Das Sachgebiet für Beitragsangelegenheiten vom Amt für Straßen und Verkehr hat anhand von Durchschnittssätzen die Höhe der noch nicht erhobenen Erschließungsbeiträge gem. § 127 Baugesetzbuch (BauGB) und Straßenbaubeiträge gem. § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) ermittelt. Die tatsächlichen Beitragssummen können erst nach Klärung aller jeweiligen Berechnungsparameter (z. B. beitragsfähiger Aufwand, Anteil der Beitragspflichtigen) ermittelt werden. Im Durchschnitt (gebildet aus den Beiträgen der Jahre 2012 bis 2020) fallen 36.615,62 EUR je Baumaßnahme an KAG-Beiträgen an. Im Einzelfall kann die tatsächliche Beitragshöhe von den Durchschnittswerten deutlich abweichen. Bei insgesamt 134 offenen Maßnahmen ergibt sich auf Basis des Durchschnittswertes ein ausstehendes Beitragsvolumen in Höhe von 4.906.493 EUR.

Die u. a. Zusammensetzung enthält eine im Endausbau fertig gestellte stadtseitig ausgebaute Erschließungsbaumaßnahme (Martin-Kremmer-Straße), für die Beiträge nach dem BauGB anfallen. Auf Basis des Durchschnitts der Erschließungsbeiträge der Jahre 2012 bis 2020 kann mit einer Beitragseinnahme in Höhe von 146 Tsd. EUR gerechnet werden. Auch hier kann die tatsächliche Beitragshöhe von dem Durchschnittswert deutlich abweichen.

Im Zusammenhang mit dem Fünften Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes, welches zum 01. Januar 2020 in Kraft trat, wurde vom Land NRW die Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge erlassen. Die Förderung erfolgt als Anteilsfinanzierung in Höhe von 50 % des von den Beitragspflichtigen insgesamt zu zahlenden umlagefähigen Aufwandes der jeweiligen Straßenausbaumaßnahme. Soweit die Förderkriterien erfüllt werden, wird die Stadt Essen zur hälftigen finanziellen Entlastung der Straßenausbaubeitragspflichtigen (KAG) eine entsprechende Förderung beantragen. Für diesen Teil der Maßnahmen wird die Beitragseinnahme um 50 % geringer ausfallen, die andere Hälfte wird über die Förderung generiert.

Zusammensetzung:

Baumaßnahme	Straßenabschnitt von – bis
Adelkampstraße	Kämpenstraße bis Wickenburgstraße
Adolf-Rath-Straße	Sommerburgstraße bis Fibelweg
Ahnewinkelstraße	Timpestraße bis Im Osterbruch
Aktienstraße	
Altendorfer Straße	Dickmannstraße Haedenkampstraße bis Helenenstraße Oberdorf-straße
Am Broch	An Lindemanns Kreuz bis Wendehammer
Am Frommen Joseph	
Am Zehnthof	Wilhelm-Beckmann-Straße bis Schönscheidts Hof
Am Zehnthof	Wilhelm-Beckmann-Straße bis Schönscheidtstraße
Arenbergstraße	Hattramstraße bis II. Schockenhecke
Arenbergstraße	Hattramstraße bis Ruhrglasstraße
Auf dem Stapel	Hs. Nr. 53 bis Wendehammer
Bahnhofstraße	Lanfermannfähre bis Eupenstraße
Baumstraße	Rüttenscheider Straße bis Witteringstraße
Berswortschanze	II. Schockenhecke bis Straßenknick bei Hs. Nr. 26
Bockmühlenweg	Hirtsieferstraße bis Hedwig-Dransfeld-Platz
Bottroper Straße	Paulstraße bis Berthold-Beitz-Boulevard
Bunsenstraße	Harkortstraße bis Martin-Luther-Straße
Byfanger Straße	Marienbergstraße bis Verbindungsweg Scharpenhang
Carl-Funke-Straße	Bahnhofstraße bis Außengebiet
Dahler Höhe	Plattenweiler bis Tiergarten
Deile	
Dinnendahlstraße	Hovescheidtstraße bis Laurentiusweg
Dinnendahlstraße	Hovescheidtstraße bis Laurentiusweg
Emmastraße	Rüttenscheider Straße bis Julienstraße
Emscherstraße	Stichstr. bei Hs. Nr. 176
Engelbertstraße	Lysegang bis Ziegelstraße
Engelbertstraße	Beuststraße bis Lysegang
Engelbertstraße	Lysegang bis Ziegelstraße
Fibelweg	Adolf-Rath-Straße bis Waldlehne
Frankenstraße	Eisenbahnstraße bis Gottfried-Wilhelm-Straße
Frankenstraße	Am Wiedenfeld bis Forsthausstraße
Frankenstraße	Eisenbahnstraße bis Gottfried-Wilhelm-Straße
Frankenstraße	Wittenbergstraße Stadtwaldplatz bis Berenberger Mark
Frohnhauser Straße	Westendhof bis Kurt-Jooss-Straße
Frohnhauser Straße	Westendhof bis Hans-Böckler-Straße

Baumaßnahme	Straßenabschnitt von – bis
Frühlingstraße	Lilienstraße bis Brachtstraße
Fürstenbergstraße	Frintroper Straße bis Schloßstraße
Gelsenkirchener Straße	Haldenstraße bis Büchelsloh
Gelsenkirchener Straße	Haldenstraße bis Schonnebeckhöfe
Gerhardstraße	(ganz)
Gerscheder Straße	Münstermannstraße bis Hansemannstraße
Grabenstraße	Twentmannstraße bis Von-Bergmann-Straße
Großenbruchstraße	Bäuminghausstraße bis Kämmereihude
Güterstraße	Zufahrt Seitenarm
Haardtstraße	Bocholder Straße bis Kampstraße
Hafenstraße	Bottroper Straße bis Haus-Berge-Straße
Harkortstraße	Bunsenstraße bis Münchener Straße
Hatzper Bogen	An der Ziegelei bis Hatzper Bogen Ende / Hs. Nr. 56
Hausackerstraße	An der Wickenburg bis Kämpenstraße
Hausackerstraße	Kämpenstraße bis Hohe Warte
Haus-Horl-Straße	Heinz-Bäcker-Straße bis Alte Bottroper Straße
Havelring	(ganz)
Henricistraße	
Herskamp	Dachsfeld bis Luthestraße
Hinsbecker Berg	Kupferdreher Straße bis Byfanger Straße
Hochfeldstraße	Rodenseelstraße bis Meistersingerstraße
Hofstraße	Colsmanstraße bis Bahnstraße
Huestraße	Auf der Reihe bis Ophoffstraße
Hufelandstraße	Cranachstraße bis Ladenspelderstraße
Hummelshagen	Unterlehberg Hs Nr. 5 bis Gottfried-Herder-Straße Hs. Nr. 30
Im Kimpel	Prälatenweg bis Am Bilstein
Kämpenstraße	Hausackerstraße bis Adelkampstraße
Kaninenberghöhe	Rellinghauser Straße bis Nöttelhof
Kaninenberghöhe	Rellinghauser Straße bis Nöttelhof
Kappenbergstraße	(ganz)
Katernberger Straße	Viktoriastraße bis Alte Kirchstraße
Kaulbachstraße	Hohe Warte bis Holsterhauser Straße
Kaupenstraße	Hölderlinstraße bis Mörikestraße
Kevelohstraße	Überruhrstraße bis Sagenberg
Klaumerbruch	Prosperstraße bis Söllockweg
Kleiner Bruch	Stichstr. bei Hs. Nr. 82 bis 96 bis Garnbleiche
Kleiner Bruch	Stichstr. bei Hs. Nr. 82 bis 96 bis Garnbleiche Vertragsgebiet
Kleinstraße	Vogelheimer Straße bis Förderstraße

Baumaßnahme	Straßenabschnitt von – bis
Korthover Weg	
Kupferdreher Straße	Benderstraße bis Möllneyer Ufer
Kupferdreher Straße	Hinsbecker Berg bis Poststraße
Landsberger Straße	August-Thyssen-Straße bis Arndtstraße
Leimgardtsfeld	Stolbergstraße bis Weidkamp R und P
Leipziger Straße	Benno-Strauß-Straße bis Mülheimer Straße
Löbberthang	Dinnendahlstraße bis Grenze B.-plan
Loskamp	Bischoffstraße bis Schürenfeld
Lüderitzwiese	Ahnewinkelstraße bis Burhofer Brauk
Luthestraße	Wiesengrund bis Regenweg
Markgrafenstraße	Steeler Straße bis Blumenthalstraße Auffahrt A40
Martin-Kremmer-Straße	
Mausegattstraße	Frankenstraße bis Silberbankstraße
Max-Dreger-Weg	
Messings Garten	Adelkampstraße bis Haunerlandweg
Möllhoven	Ackerstraße Möllhover Winkel bis Reuenberg
Neißestraße	(ganz)
Nockwinkel	
Nordlandaue	Düppenberg bis Nordlandring
Nordlandring	(ganz)
Obere Fuhr	Weichselstraße bis Verbindungsweg
Ophoffsfeld	Portendieckstraße bis Kleiner Bruch
Ophoffsfeld	Kleiner Bruch bis Ophoffstraße
Ophoffstraße	In der Senke bis Ophoffsfeld
Pregelstraße	Bergerhauser Straße bis Ahrfeldstraße Ruhrallee
Priembergweg	von Hs. Nr. 41 bis Sollwiesenbusch
Promenadenweg	Ringstraße bis Bachstraße
Rahmbruchsweg	
Ratsherrnweg	(ganz)
Rheinelbeweg	Bonifaciusstraße bis Kappertsiepen
Rottstraße	Kreuzeskirchstraße bis Kastanienallee
Rühlestraße	
Ruhrstraße	Münzenbergerplatz bis Hauptstraße
Savignystraße	Friedbergstraße bis Kruppstraße
Schmachtenbergstraße	Emil-Kemper-Straße bis Am Stadtwald
Schmachtenbergstraße	Emil-Kemper-Straße bis Prälatenweg
Schönebecker Straße	Kiek ut bis Verbindungsweg bei Hs. Nr. 56
Schulstraße	Sanierungsgebiet bis Krummacherstraße

Baumaßnahme	Straßenabschnitt von – bis
Steeler Straße	Gehrberg bis Stattropstraße
Steinweg	
Styrumer Straße	
Suarezstraße	Gemarkenstraße bis Jheringstraße
Susannastraße	
Talbogen	
Tempelhof	
Twentmannstraße	Tuttmannstraße bis Grabenstraße
Überruhrstraße	Flakerfeld bis Dellmannsfeld
Überruhrstraße	Ketteltasches Hof bis Mölleneystraße
Von-Bodenhausen-Weg	Gantesweiler bis Hans-Niemeyer-Straße
Wackenberg	
Waldlehne	Sommerburgstraße bis Fibelweg
Weddigenstraße	Bredeneyer Straße bis Graf-Bernadotte-Straße
Weidenstraße	(ganz)
Westendhof	(ganz)
Westerwaldstraße	
Wittenbergstraße	Müller-Breslau-Straße bis Am Uhlenkrug
Wüstenhöferstraße	DB-Unterführung bis Borbecker Mühlenbach
Zechenstraße	Germaniastraße bis Carl-Kruft-Straße
Zehntfeld	Braunsberg bis Zehntfeld Wendehammer
Zementstraße	(ganz)

2.6 Verpflichtungen aus Leasingverträgen gem. § 45 Abs. 2 KomHVO NRW

Zum 31.12.2020 bestehen folgende zukünftige Verpflichtungen aus Leasingverträgen:

Leasing-gegenstand	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR
Fahrzeuge	1.505,9	1.085,5	608,9	475,2	259,7	122,8	69,7	4,7
Druck-, Kopier- und Kuvertiersysteme	212,3	198,5	171,0	168,5	153,6	0,0	0,0	0,0
Summe	**1.718,2**	**1.284,0**	**779,9**	**643,7**	**413,3**	**122,8**	**69,7**	**4,7**

Den Fahrzeugleasingverträgen liegen Vertragslaufzeiten zwischen 1 und 10 Jahren zu Grunde. Leasingpartner ist die EVV Verwertungs- und Betriebs GmbH (EVB).

Die Drucksysteme und Kopierer umfassen insbesondere Digitaldrucksysteme der Druckerei und Kopiergeräte der gesamten Verwaltung. Vertragspartner sind Canon und Xerox.

2.7 Angaben zu verbundenen Unternehmen und Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB

Name	Sitz	Anteil am Kapital > 20% (durch-gerechnet)	Eigenkapital zum 31.12.2019 EUR	Ergebnis letztes GJ mit JA (31.12.2019) EUR
Jugendhilfe Essen gGmbH	Essen	100,00%	226.204,76	22.428,09
Allbau GmbH	Essen	84,43%	142.459.438,86	16.953.698,23
Allbau Managementgesellschaft mbH	Essen	84,43%	48.341.974,03	0,00
Altstadt-Baugesellschaft mbH & Co.KG	Essen	84,45%	3.303.426,07	1.217.841,39
Arbeit & Bildung Essen GmbH	Essen	100,00%	707.650,31	0,00
Bfz-Essen GmbH	Essen	100,00%	855.960,02	6.241,49
EMG - Essen Marketing GmbH Gesellschaft für Stadtwerbung, Touristik und Zentrenmanagement	Essen	50,00%	78.446,56	-215.051,51
Entsorgungs- und Servicebetriebe Essen GmbH & Co. KG**	Essen	51,00%		
Entsorgungs- und Servicebetriebe Essen Verwaltungs GmbH**	Essen	51,00%		
Entsorgungsbetriebe Essen GmbH	Essen	51,00%	19.878.674,60	8.173.603,92
Entwässerung Essen GmbH	Essen	51,00%	179.817.627,81	0,00
Entwicklungsgesellschaft Universitätsviertel Essen mbH	Essen	33,17%	762.730,68	-88.145,63
Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH	Essen	50,00%	-513.794,54	-30,94
essen.net GmbH	Essen	100,00%	-11.528.847,25	-518.323,79
Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH	Essen	100,00%	251.319,55	0,00
Essener Systemhaus	Essen	100,00%	9.665.851,37	216.365,05
Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	Essen	100,00%	311.764.977,55	49.765.982,58
EVV Verwertungs- und Betriebs GmbH (EVB)	Essen	100,00%	2.420.679,00	370.837,81
EWG - Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Essen	50,00%	129.310,97	0,00
E-world energy & water GmbH	Essen	50,00%	2.124.169,48	2.047.475,17
Flughafen Essen / Mülheim GmbH	Mülheim	50,00%	379.521,37	-426.717,15
Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft Essen mbH	Essen	100,00%	16.608.377,03	-716.667,69
Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH	Essen	100,00%	40.995.385,40	6.669.592,51
GSE gGmbH	Essen	90,00%	51.952.498,62	162.830,25
Immobilien Management Essen GmbH (IME)	Essen	100,00%	262.940,76	-234.841,28
Immobilien-Service Essen GmbH	Essen	84,43%	362.557,80	139.444,25
infralogistik ruhr GmbH	Essen	51,00%	476.743,70	77.115,18
Jugendberufshilfe Essen gGmbH	Essen	100,00%	66.826,31	-81.383,98
Messe Essen GmbH	Essen	99,99%	15.135.880,54	50.947,83
Otto Lingner Verkehrs-GmbH	Bochum	37,50%	541.417,43	12.082,08
Projektentwicklungs-Gesellschaft Essen mbH	Essen	25,00%	441.317,28	-14.323,61
RGE Servicegesellschaft Essen mbH	Essen	100,00%	4.243.955,37	2.443.855,37
Ruhrbahn GmbH	Essen	75,00%	224.715.419,99	0,00
SBG Sportstätten Betriebsgesellschaft Stadt Essen mbH	Essen	100,00%	32.612,73	0,00
Sport- und Bäderbetriebe Essen (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)	Essen	100,00%	27.337.067,81	-2.164.526,65
Stadtwerk Essen AG	Essen	51,00%	134.807.808,80	0,00
Suchthilfe direkt Essen gGmbH	Essen	90,38%	690.237,31	0,00
Theater und Philharmonie Essen GmbH*	Essen	100,00%	10.541.243,98	-44.492.200,55
Wassergewinnung Essen GmbH	Essen	25,50%	2.073.528,63	97.502,04
Weisse Flotte Baldeney-GmbH	Essen	100,00%	25.000,00	0,00
zebra.Gesellschaft für Baumanagement mbH	Essen	84,43%	104.276,91	78.576,91
ZukunftsZentrumZollverein AG zur Förderung von Existenzgründungen - Triple Z -	Essen	37,28%	1.446.327,29	32.903,68

* JA 31.07.2020

** Gründung in 2020, daher liegt kein JA 2019 vor

2.8 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Garantieerklärung gegenüber der Theater und Philharmonie Essen GmbH
Mit Ratsbeschluss vom 12.07.2011 hat die Stadt Essen gegenüber der Theater und Philharmonie Essen GmbH durch eine Garantieerklärung die Garantie übernommen, sie von der Verpflichtung aus den nach dem 31.12.1986 und vor dem 01.08.2011 erteilten Pensionszusagen und deren Erhöhung bis zu einem Betrag von 4,00 Mio. EUR freizustellen. Die Garantieerklärung vom 12.07.2011 tritt an die Stelle der Garantieerklärung vom 11.12.2003.

Garantieerklärungen für Mietkautionen
Das Amt für Soziales und Wohnen stellt Sicherheitsgarantieerklärungen gegenüber Vermietern in Höhe der beanspruchten Mietkautionen aus. Zum 31.12.2020 bestanden 547 Garantieerklärungen mit einer Garantiesumme von 333.236,96 EUR.

Kommunaler Anteil am Konjunkturpaket II
Die Stadt Essen hat für den Zeitraum von 2009 bis 2011 Zuwendungen aus dem Konjunkturpaket II in Höhe von insgesamt 70,12 Mio. EUR erhalten. Damit hat die Stadt Essen die ihr zustehende pauschale Zuweisung für Zukunftsinvestitionen zu 100 % abgerufen. Die Zuwendungen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes wurden zu 75 % aus Bundesmitteln und zu 25 % aus Landesmitteln finanziert (§ 1 Abs. 2 InvföG NRW). Gemäß § 1 Abs. 4 S. 2 und 3 InvföG NRW tragen bei kommunalbezogenen Investitionsmaßnahmen das Land und die Gemeinden jeweils 12,50 % der förderfähigen Kosten (12,50 % = 8,77 Mio. EUR Eigenanteil der Stadt Essen). Der kommunale Anteil wurde vom Land vorfinanziert und ist ab 2012 bis 2021 nach Maßgabe des Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfondsgesetzes (ZTFoG) zurückzuzahlen. Danach beteiligen sich die Kommunen durch einen pauschalen Abzug bei den finanzkraftunabhängigen Investitionszuweisungen nach Maßgabe des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) an den Kosten.
Gemäß § 16 des GFG 2020 standen für das Jahr 2020 insgesamt 1.252,80 Mio. EUR zur pauschalen Förderung investiver Maßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verfügung. Nach Abzug eines Betrages für die Aufwands-/Unterhaltungspauschale nach § 16 Abs. 6 GFG in Höhe von 130,00 Mio. EUR wurde ein Betrag in Höhe von 31,51 Mio. EUR als kommunale Beteiligung an den Zins- und Tilgungsleistungen gemäß § 6 ZTFoG abgesetzt. Es verbleibt ein verteilbarer Betrag für die Gemeinden und Gemeindeverbände NRWs in Höhe von 1.091,29 Mio. EUR. Hiervon hat die Stadt Essen in 2020 22,64 Mio. EUR als allgemeine Investitionspauschale gem. § 16 Abs. 3 GFG sowie 3,12 Mio. EUR als Investitionspauschale für Sozialhilfeträger gem. § 16 Abs. 4 GFG erhalten.

Energiecontracting Museum Folkwang
Die städtische Tochtergesellschaft GVE erbringt auf Grundlage des bestehenden Facilitymanagementvertrags die Facility-Dienstleistungen im Museum Folkwang. Zwischen der Stadt Essen, der Stadtwerke Essen GmbH und der GVE wurde ein Energiecontracting-Vertrag geschlossen. Die Vertragslaufzeit endet gemäß § 11 des Vertrages am 31.10.2034. Erfolgt keine Kündigung mit einer Frist von zwölf Monaten vor Ablauf des Vertrages, verlängert sich das Vertragsverhältnis unter Aufrechterhaltung der genannten Kündigungsfrist um jeweils fünf Jahre. Für den Fall der Beendigung des Vertrages besteht eine Verpflichtung zur Übernahme der von den Stadtwerken Essen eingebauten Anlagen zum Sachzeitwert.

2.9 Angaben zum Gleichstellungsplan gemäß § 5 Landesgleichstellungsgesetz

Der Rat der Stadt Essen hat am 11.12.2019 den Gleichstellungsplan für die Stadtverwaltung Essen mit einer Geltungsdauer von 5 Jahren beschlossen. Die Zielerreichung des Gleichstellungsplans wird nach 2 Jahren (Ende 2021) überprüft. Wird erkennbar, dass die Ziele nicht erreicht werden, sind die Maßnahmen im Gleichstellungsplan entsprechend anzupassen, beziehungsweise zu ergänzen.

Erläuterungsteil Bilanz

- Entwurf -

3 Aufgliederung und Erläuterung aller Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2020

3.1 ANLAGEVERMÖGEN

Im Folgenden wird die Entwicklung des Anlagevermögens im Haushaltsjahr für die einzelnen Bilanzpositionen dargestellt.

Die wesentlichen Veränderungen über 20 Tsd. EUR durch Zugänge, Nachaktivierungen, Abgänge, Umbuchungen und Umgliederungen werden bei den einzelnen Bilanzpositionen erläutert. Umbuchungen resultieren aus der Aktivierung von Anschaffungs- und Herstellungskosten von investiven Auszahlungen in Vorjahren, die bisher als Anlagen im Bau oder Geleistete Anzahlungen bilanziert wurden sowie Wechseln der Anlagenklasse innerhalb des Anlagevermögens. Umgliederungen ergeben sich aus Wechseln zwischen Anlagevermögen (Sachanlagen) und Umlaufvermögen (Vorräte und Sonstige Vermögensgegenstände). Umgegliedert werden Grundstücke und deren Aufbauten, die nicht mehr der städtischen Aufgabenerfüllung dienen und zur Veräußerung bestimmt sind bzw. die für eine erneute städtische Nutzung reaktiviert wurden.

Die Veränderungen durch Abschreibungen beinhalten sowohl planmäßige lineare als auch außerplanmäßige Abschreibungen. Im Berichtsjahr erfolgten im Sachanlagevermögen Abschreibungen wegen voraussichtlich dauernden Wertminderungen in Höhe von 130 Tsd. EUR (Vorjahr 6,88 Mio. EUR). Eine Verrechnung gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW mit der allgemeinen Rücklage war nicht geboten.

3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	4.429.343,61	743.693,55

Entwicklung:

	EUR
<u>Software / Lizenzen / Nutzungsrechte</u>	
Stand 31.12.2019	743.693,55
Zugänge	64.399,24
Nachaktivierungen	9.973,03
Umbuchungen	-6.693,75
Abschreibungen	-92.128,46
Stand 31.12.2020	719.243,61
<u>Geleistete Anzahlungen</u>	
Stand 31.12.2019	0,00
Zugänge	3.710.100,00
Stand 31.12.2020	3.710.100,00
	4.429.343,61

Die geleisteten Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände werden zum 31.12.2020 erstmalig nicht mehr unter der Position „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau" beim Sachanlagevermögen ausgewiesen.

Die Zugänge bei Software / Lizenzen / Nutzungsrechte betreffen im Wesentlichen die EDV-Ausstattungen an Schulen und bei der Feuerwehr sowie die Digitalisierung der Poststelle.

Die Zugänge bei Geleisteten Anzahlungen resultieren hauptsächlich aus Zahlungen zum Erwerb eines Nutzungsrechtes an der Salzfabrik der Kokerei Zollverein für das Schaudepot des Ruhr Museums.

3.1.2 Sachanlagen

3.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

3.1.2.1.1 Grünflächen

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	168.801.265,40	168.983.668,98

Entwicklung:

	EUR
Grund und Boden	
Stand 31.12.2019	106.476.027,06
Zugänge	55.186,21
Abgänge	-23.032,46
Umbuchungen	73.735,89
Umgliederungen	41.784,20
Stand 31.12.2020	106.623.700,90
Aufbauten	
Stand 31.12.2019	62.504.432,42
Zugänge	2.264.567,17
Abgänge	-4.429,69
Umbuchungen	1.003.798,13
Abschreibungen	-3.594.013,03
Stand 31.12.2020	62.174.355,00
Grundstücksgleiche Rechte	
Stand 31.12.2019	3.209,50
Stand 31.12.2020	3.209,50
	168.801.265,40

Bei den Zugängen und Abgängen für Grund und Boden handelt es sich um Grundstücksankäufe und Grundstücksverkäufe.

Die Umbuchungen bei Grund und Boden ergeben sich u. a. aus Wechseln der Anlagenklassen durch Nutzungsänderungen und Aktivierungen von investiven Auszahlungen in Vorjahren für Grundstücksankäufe.

Die Umgliederungen bei Grund und Boden betreffen ein Grundstück, das aufgrund erneuter städtischer Nutzung wieder ins Anlagevermögen aufgenommen wurde.

Bei den Zugängen für Aufbauten handelt es sich um Neuanlagen bzw. Umgestaltungen von Grünanlagen, Spielplätzen und Friedhöfen. Sie beinhalten außerdem Wegeverbindungen (z. B. Geh- und Radwege), Felshangsicherungen, Spielplatzeinrichtungen, Anpflanzungen (z. B. Bäume, Rasenflächen), Platz- und Wegebefestigungen, Stadtmobiliar (z. B. Bänke, Abfallbehälter), Friedhofseinrichtungen (z. B. Kolumbarien, Wiesengräber), Einrichtungen im Grugapark etc.

Die Umbuchungen bei Aufbauten resultieren aus Aktivierungen von investiven Zahlungen aus Vorjahren.

3.1.2.1.2 Ackerland

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	12.630.858,72	12.630.890,73

Entwicklung:

	EUR
Grund und Boden	
Stand 31.12.2019	12.630.418,59
Stand 31.12.2020	12.630.418,59
Aufbauten	
Stand 31.12.2019	472,14
Abschreibungen	-32,01
Stand 31.12.2020	440,13
	12.630.858,72

3.1.2.1.3 Wald, Forsten

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	17.788.558,22	17.516.890,09

Entwicklung:

	EUR
Grund und Boden	
Stand 31.12.2019	17.473.476,10
Zugänge	6.200,80
Umbuchungen	112.215,43
Stand 31.12.2020	17.591.892,33
Aufbauten	
Stand 31.12.2019	43.413,99
Zugänge	71.937,50
Umbuchungen	90.177,57
Abschreibungen	-8.863,17
Stand 31.12.2020	196.665,89
	17.788.558,22

Die Umbuchungen bei Grund und Boden resultieren im Wesentlichen aus geänderten Grundstücksnutzungen und den damit verbundenen Wechseln der Anlagenklassen.

Bei den Zugängen für Aufbauten handelt es sich um Felshangsicherungen, Wegeverbindungen (Gehwege) und Stadtmobiliar (z. B. Bänke und Abfallbehälter).

Die Umbuchungen bei Aufbauten ergeben sich aus Wechseln der Anlagenklassen und Aktivierungen investiver Auszahlungen aus Vorjahren (u. a. für Felshangsicherungen und Stadtmobiliar).

3.1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	123.387.828,82	122.778.090,82

Entwicklung:

	EUR
Grund und Boden	
Stand 31.12.2019	122.639.925,29
Abgänge	-174.861,00
Umbuchungen	832.283,79
Umgliederungen	-36.180,00
Stand 31.12.2020	123.261.168,08
Aufbauten	
Stand 31.12.2019	138.164,63
Abgänge	-21,67
Umbuchungen	-5.645,88
Abschreibungen	-5.837,23
Stand 31.12.2020	126.659,85
Grundstücksgleiche Rechte	
Stand 31.12.2019	0,90
Abschreibungen	-0,01
Stand 31.12.2020	0,89
	123.387.828,82

Die Abgänge bei Grund und Boden resultieren aus Grundstücksverkäufen und Umlegungsbeschlüssen.

Die Umbuchungen bei Grund und Boden ergeben sich durch Wechsel der Anlagenklassen aufgrund veränderter Grundstücksnutzungen.

Die Umgliederungen bei Grund und Boden betreffen Grundstücke, die wegen Vermarktungsabsichten im Umlaufvermögen zu bilanzieren sind.

3.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

3.1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	110.440.014,04	107.863.336,95

Entwicklung:

	EUR
Grund und Boden	
Stand 31.12.2019	21.949.993,11
Umbuchungen	267.467,99
Stand 31.12.2020	22.217.461,10
Kinder- und Jugendeinrichtungen	
Stand 31.12.2019	85.788.092,94
Zugänge	3.574.554,57
Nachaktivierungen	1.369,62
Abgänge	-4.037,19
Umbuchungen	1.466.125,33
Abschreibungen	-2.724.628,22
Stand 31.12.2020	88.101.477,05
Grundstücksgleiche Rechte	
Stand 31.12.2019	125.250,90
Abschreibungen	-4.175,01
Stand 31.12.2020	121.075,89
	110.440.014,04

Die Umbuchungen beim Grund und Boden ergeben sich aus Wechseln der Anlagenklassen durch Nutzungsänderungen bei folgenden Grundstücken:

Papestr. 9 (Grundstücksteilung für eine neue KiTa)	132.400,48 EUR
Kapitelwiese 31 A (Geplante KiTa-Erweiterung)	73.556,10 EUR
Förderstr. 87 (Grundstückszusammenlegung)	61.511,41 EUR

Die Zugänge und die Umbuchungen (Aktivierung von bisher auf Anlagen im Bau verbuchter Anschaffungs- und Herstellungskosten) bei Kinder- und Jugendeinrichtungen resultieren hauptsächlich aus der Fertigstellung von Kindertagesstätten sowie aus der Aktivierung von Anschaffungs- und Herstellungskosten der aus Vorjahren fertiggestellten Kindertagesstätten, wie z. B.:

	Zugänge	Umbuchungen
Neustr. 78	1.893.688,91 EUR	1.053.903,63 EUR
Uhlenstr. 2	472.384,02 EUR	0,00 EUR
Elisenstr. 72	327.715,20 EUR	39.957,00 EUR
Barthel-Bruyn-Str. 37	8.209,00 EUR	82.480,73 EUR

Die Abschreibungen bei Kinder- und Jugendeinrichtungen beinhalten außerplanmäßige Abschreibungen wegen voraussichtlich dauernden Wertminderungen für die Kindertagesstätte Erikapfad 12 in Höhe von rd. 130 T. EUR.

Die Kinder- und Jugendeinrichtungen gliedern sich wertmäßig wie folgt:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Lysegang 18	4.911.062,93	4.959.759,23
Elisenstr. 72	4.480.146,75	4.190.592,50
Stauderstr. 47	3.888.324,83	3.959.291,68
Förderstr. 87	3.484.087,74	3.340.533,40
Helen-Keller-Str. 8	3.423.671,02	3.449.982,18
Uhlenstr. 2	2.993.303,06	2.582.902,94
Neustr. 78	2.943.498,66	0,00
Timpestr. 40	2.891.560,85	3.104.173,35
Lohstr. 25	2.762.347,43	2.876.568,45
Sachsenring 295	2.272.479,97	2.167.913,73
Hünninghausenweg 96	2.235.215,73	2.278.564,08
Auf dem Holleter 4	2.077.626,01	2.125.695,85
Diergardtstr. 2 A	2.070.185,24	2.109.771,94
Im Beuler Feld 18	2.044.769,05	2.082.803,12
Kämpenstr. 57 A	2.018.275,85	2.081.426,79
Papestr. 9	2.002.269,16	2.058.016,79
Grimbergstr. 30	1.830.377,52	1.884.228,06
Diemelstr. 56	1.697.738,51	1.756.150,84
Alte Kirchstr. 2	1.631.799,55	1.662.122,12
Mintarder Weg 47	1.628.754,45	1.660.233,73
Fünfhandbank 50	1.604.236,14	1.680.995,76
Am Handwerkerpark 6	1.584.275,48	1.447.537,99
Übrige Kinder- und Jugendeinrichtungen unter 1,50 Mio. EUR	31.625.471,12	32.328.828,41
	88.101.477,05	85.788.092,94

Insgesamt werden in dieser Anlagenklasse zum Abschlussstichtag 64 Kinder- und Jugendeinrichtungen geführt.

3.1.2.2.2 Schulen

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	824.844.685,17	863.902.777,27

Entwicklung:

	EUR
Grund und Boden	
Stand 31.12.2019	207.057.315,92
Umbuchungen	1.493.019,01
Stand 31.12.2020	208.550.334,93
Schulgebäude	
Stand 31.12.2019	656.329.343,93
Zugänge	9.711.818,12
Abgänge	-156.455,54
Umbuchungen	8.787.187,73
Abschreibungen	-58.881.073,16
Stand 31.12.2020	615.790.821,08
Grundstücksgleiche Rechte	
Stand 31.12.2019	516.117,42
Abschreibungen	-12.588,26
Stand 31.12.2020	503.529,16
	824.844.685,17

Die Umbuchungen beim Grund und Boden ergeben sich mehrheitlich aus der Verschmelzung von Grundstücken im Rahmen des Neubaus der Tiegelschule sowie aus Nutzungsänderungen bei städtischen Grundstücken.

Die Zugänge und die Umbuchungen (Aktivierungen von investiven Zahlungen aus Vorjahren für Baumaßnahmen) bei Schulgebäuden resultieren u. a. aus den Baumaßnahmen:

	Zugänge	Umbuchungen
Berufskolleg Ost	2.989.680,71 EUR	1.178.806,90 EUR
Realschule Überruhr	1.993.891,91 EUR	1.904.000,00 EUR
Theodor-Goldschmidt-Realschule	1.741.672,06 EUR	2.380.000,00 EUR
Turnhalle Stiftsschule	556.356,94 EUR	1.382.463,05 EUR
Bischof-von-Ketteler-Schule	31.582,83 EUR	758.235,41 EUR
Johann-Michael-Sailer-Schule	0,00 EUR	438.761,56 EUR
Geschwister-Scholl-Realschule	418.513,05 EUR	130.789,03 EUR

Die Abgänge bei Schulgebäuden betreffen zum größten Teil den Abriss eines Toilettengebäudes.

Die Schulgebäude gliedern sich wertmäßig wie folgt:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Berufskolleg Ost, Knaudtstr. 25	25.658.771,25	22.971.830,62
Gymnasium Überruhr, Langenberger Str. 380	19.852.331,62	20.225.848,83
Heinz-Nixdorf-Berufskolleg Abzweig und Depandance Frida-Levy-Gesamtschule, Frankenstr. 200	13.938.281,17	14.827.618,46
Erich-Kästner-Gesamtschule und Gymnasium an der Wolfskuhle, Pinxtenweg 6 - 8	12.964.962,00	13.551.645,21
Gesamtschule Bockmühle, Ohmstr. 30	11.856.011,56	17.756.982,98
Heinz-Nixdorf-Berufskolleg, Dahnstr. 50	10.942.109,88	11.463.162,73
Gesamtschule Nord, Förderstr. 60 und Kleinstr. 32 - 36	10.781.203,15	12.496.371,63
Theodor-Heuss-Gymnasium, Hauptstr. 148	10.115.678,92	10.379.706,14
Gesamtschule Holsterhausen, Böcklinstr. 27	9.711.055,15	9.951.175,72
Geschwister-Scholl-Realschule, Hülsmannstr. 46	9.578.947,07	9.789.269,47
Helmholtz-Gymnasium, Rosastr. 83	9.116.601,13	9.388.201,66
Erich-Brost-Berufkolleg und Robert-Schumann-Berufskolleg, Sachsenstr. 27 - 29	9.050.504,45	11.313.130,56
Berufskolleg West, Am Westbahnhof 3 - 5	9.041.138,31	9.434.231,29
Schulzentrum Burgaltendorf (Grundschule Burgaltendorf und Comeniusschule), Alte Hauptstr. 50	8.844.547,46	9.171.946,28
Christopherusschule und Abzweig Erich-Kästner-Gesamtschule, Meistersingerstr. 2	8.404.029,47	8.640.808,44
Hugo-Kükelhaus-Berufskolleg, Gärtnerstr. 11	8.267.549,70	8.503.717,49
Traugott-Weise-Schule, Wüstenhöferstr. 165	7.984.136,17	8.264.578,44
Mädchengymnasium Borbeck, Fürstabtissinstr. 52	7.833.543,58	8.022.642,95
Übrige Schulgebäude unter 7,80 Mio. EUR	411.849.419,04	440.176.475,03
	615.790.821,08	656.329.343,93

Die Schulgebäude verteilen sich zum Abschlussstichtag auf 84 Grundschulen, 4 Hauptschulen, 15 Realschulen, 17 Gymnasien, 7 Gesamtschulen, 12 Förderschulen und 9 Berufskollegs.

3.1.2.2.3 Wohnbauten

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	65.512.738,57	69.690.190,13

Entwicklung:

	EUR
Grund und Boden	
Stand 31.12.2019	9.787.568,31
Abgänge	-128.200,00
Umbuchungen	-125.946,68
Umgliederungen	-248.480,00
Stand 31.12.2020	9.284.941,63
Wohnbauten	
Stand 31.12.2019	59.879.609,38
Zugänge	101.229,74
Abgänge	-17.476,79
Umbuchungen	-1.975.587,31
Umgliederungen	-32.292,39
Abschreibungen	-1.750.058,93
Stand 31.12.2020	56.205.423,70
Grundstücksgleiche Rechte	
Stand 31.12.2019	23.012,44
Abschreibungen	-639,20
Stand 31.12.2020	22.373,24
	65.512.738,57

Die Abgänge bei Grund und Boden und Wohnbauten ergeben sich aus dem Verkauf und dem Abbruch nicht mehr genutzter Immobilien.

Die Umbuchungen bei Grund und Boden und Wohnbauten resultieren zum größten Teil aus Nutzungsänderungen.

Die Umgliederungen bei Grund und Boden und Wohnbauten betreffen ein Grundstück bzw. Gebäude, welche wegen Vermarktungsabsichten im Umlaufvermögen bilanziert wurden.

Die Zugänge bei Wohnbauten ermitteln sich aus dem Umbau einer Notunterkunft in ein Interim für eine Kindertagesstätte.

Die Wohnbauten gliedern sich wertmäßig wie folgt:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Erstaufnahmeeinrichtung Overhammshof 29	29.664.912,22	30.512.537,02
Liebrechtstr. 1, 7 - 13 und 8 - 12	7.748.379,86	7.980.326,97
Papestr. 1- 5	6.668.979,62	8.911.038,20
Ruhrtalstr. 335 - 337	5.022.938,67	5.059.156,29
Lerchenstr. 111	2.847.239,07	2.926.512,55
Grimbergstr. 20 - 24	2.546.953,30	2.657.355,76
Flözstr. 33 - 41	279.094,56	291.229,10
Böcklinstr. 3 (ehem. Hausmeistergebäude)	257.101,95	265.672,01
Wohngebäude Rudolphstr. 14, 18, 24 und Litterode 15, 19, 23, 33, 35, 41, 45	176.580,00	206.010,00
Wohngebäude Litterode 2 - 6, 10 - 18, 22, 26 - 30, 34, 36	176.580,00	206.010,00
Übrige Wohnbauten unter 175 Tsd. EUR	816.664,45	863.761,48
	56.205.423,70	59.879.609,38

3.1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	370.624.793,18	374.226.034,29

Entwicklung:

	EUR
Grund und Boden	
Stand 31.12.2019	100.982.255,91
Abgänge	-157.743,40
Umbuchungen	-2.514.106,46
Umgliederungen	60.716,52
Stand 31.12.2020	98.371.122,57
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	
Stand 31.12.2019	273.210.172,18
Zugänge	2.337.320,11
Abgänge	-47.781,54
Umbuchungen	5.224.071,62
Umgliederungen	101.431,82
Abschreibungen	-8.602.630,40
Stand 31.12.2020	272.222.583,79
Grundstücksgleiche Rechte	
Stand 31.12.2019	33.606,20
Abschreibungen	-2.519,38
Stand 31.12.2020	31.086,82
	370.624.793,18

In der Eröffnungsbilanz der Stadt Essen wurde der Gebäudekomplex Rathaus / Parkhaus Nord als eine Anlage eingestellt. Im Berichtsjahr wurden Rathaus und Parkhaus Nord wertneutral und analog der Gebäudebewertung zur Eröffnungsbilanz in separate Anlagen aufgeteilt.

Die Abgänge bei Grund und Boden und sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden ergeben sich zum größten Teil aus einem Grundstücksverkauf.

Die Umbuchungen bei Grund und Boden resultieren aus Nutzungsänderungen und Korrekturen der Anlagenklassen von Grundstücken.

Die Umgliederungen bei Grund und Boden und sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden gehen aus der Wiederaufnahme der städtischen Nutzung eines Gebäudes hervor.

Die Zugänge und die Umbuchungen (Aktivierung von bisher auf Anlagen im Bau verbuchter Anschaffungs- und Herstellungskosten) bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden ergeben sich hauptsächlich aus folgenden Maßnahmen:

	Zugänge	Umbuchungen
Sanierung Wirtschaftsgebäude Schloss Borbeck	1.120.263,11 EUR	3.108.417,00 EUR
Nutzungsänderung Verwaltungsgebäude Papestr. 7	211.731,79 EUR	2.028.536,27 EUR
Sanierung Spülküche Rathaus	415.487,35 EUR	156.777,44 EUR

Die sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude gliedern sich wertmäßig wie folgt:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Am Porscheplatz 1 (Rathaus)	75.957.300,54	77.672.704,99
Museumsplatz 1 (Museum Folkwang)	65.301.629,72	66.763.605,55
Eiserne Hand 45 (Hauptfeuerwache)	22.071.386,52	22.553.622,90
Burgplatz 1 (Lichtburg und Volkshochschule)	20.417.973,70	20.915.973,06
Schloßstr. 101 + 103 (Schloß Borbeck)	11.217.062,85	7.183.467,80
Theaterplatz 11 (Grillo-Theater)	8.805.533,18	9.099.050,95
Elisenstr. 70 - 76 (Betriebshof Straßenbau und Verkehrstechnik)	8.264.041,84	8.528.750,02
Edmund-Körner-Platz 1 (Alte Synagoge)	7.393.928,61	7.588.043,95
Ernst-Schmidt-Platz 1 (Stadtarchiv)	5.239.094,82	5.342.941,96
Natorpstr. 27 (Verwaltungsgebäude)	4.336.997,87	4.192.287,92
Schultenweg 37 (Bürgerhaus Oststadt)	2.978.704,60	3.121.945,54
Wilhelm-Nieswandt-Allee 80 (Zeche Carl)	2.774.362,42	2.959.091,99
Edmund-Körner-Platz 2 (Rabbinerhaus Alte Synagoge)	2.483.005,02	2.607.190,57
Hirschlandplatz 7 (Kulissenhaus Grillo-Theater)	2.251.364,47	2.329.116,53
Papestr. 7 (Verwaltungsgebäude Ordnungsamt)	2.217.200,16	0,00
Übrige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude unter 2,00 Mio EUR	30.512.997,47	32.352.378,45
	272.222.583,79	273.210.172,18

3.1.2.3 Infrastrukturvermögen

3.1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	501.919.449,86	500.736.823,37

Entwicklung:

	EUR
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	
Stand 31.12.2019	500.736.823,37
Zugänge	1.002.971,59
Abgänge	-39.886,10
Umbuchungen	219.541,00
Stand 31.12.2020	501.919.449,86

Die Zugänge ergeben sich u. a. aus unentgeltlichen Übertragungen von Straßengrundstücken für den Berthold-Beitz-Boulevard und der Straße Auf'm Berg.

Die Abgänge resultieren u. a. aus Grundstücksverkäufen und Umlegungsbeschlüssen.

Die Umbuchungen ergeben sich aus Aktivierungen von investiven Auszahlungen für Grundstücksankäufe in Vorjahren und dem Wechsel der Anlagenklassen aufgrund von Nutzungsänderungen.

3.1.2.3.2 Brücken und Tunnel

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	34.808.519,52	26.323.661,86

Entwicklung:

	EUR
Brücken, Tunnel	
Stand 31.12.2019	26.323.661,86
Zugänge	980.731,24
Umbuchungen	9.331.749,09
Abschreibungen	-1.827.622,67
Stand 31.12.2020	34.808.519,52

Die Zugänge und die Umbuchungen (Aktivierung von bisher auf Anlagen im Bau verbuchter Herstellungskosten) ergeben sich hauptsächlich aus folgenden Maßnahmen:

	Zugänge	Umbuchungen
Kampmannbrücke mit Lärmschutzwand	520.519,62 EUR	8.949.555,00 EUR
Fuß- / Radwegebrücke zur Brehminsel	458.095,40 EUR	88.641,01 EUR
Straßenüberquerung Rellinghauserstraße über den Fuß- und Radweg	0,00 EUR	285.517,36 EUR

3.1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	152.599.623,77	165.531.047,50

Entwicklung:

	EUR
Gleisanlagen U-Stadtbahn Nordstrecke - Baulos 32/33	
Stand 31.12.2019	45.798.994,64
Zugänge	133.527,63
Umbuchungen	31.281,81
Abschreibungen	-4.214.565,11
Stand 31.12.2020	41.749.238,97
Gleisanlagen U-Stadtbahn Nordstrecke - Baulos 34/35	
Stand 31.12.2019	119.431.204,95
Zugänge	73.157,32
Umbuchungen	53.405,32
Abschreibungen	-8.964.272,45
Stand 31.12.2020	110.593.495,14
Zentrale Verkehrsleitstelle, Schweriner Straße 2- 6	
Stand 31.12.2019	300.847,91
Abschreibungen	-43.958,25
Stand 31.12.2020	256.889,66
	152.599.623,77

Sämtliche Gleisanlagen und die dazugehörigen Streckenausrüstungen sind bei der Ruhrbahn GmbH bilanziell berücksichtigt. Lediglich eine Teilstrecke, die U-Stadtbahn-Anlage der Nordstrecke samt Komponenten, steht im Eigentum der Stadt Essen. Es ist zu unterscheiden zwischen dem Baulos 32/33 (Universität Essen bis Bahnhof Altenessen), das im Jahr 1998 in Betrieb genommen wurde, und dem Baulos 34/35 (Bahnhof Altenessen bis zur Stadtgrenze Gelsenkirchen), das 2001 fertig gestellt wurde.

Neben der Nordstrecke zählt auch die an die Ruhrbahn GmbH verpachtete technische Ausrüstung der zentralen Verkehrsleitstelle (Leitstelleneinrichtung, zentrale Fernsteuerung, Prozessrechner etc.) an der Schweriner Straße zum Eigentum der Stadt Essen. Das Gebäude für die Verkehrsleitstelle wird unter der Bilanzposition „Bauten auf fremdem Grund und Boden" ausgewiesen, sonstige Einrichtungsgegenstände unter der Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung".

Die Zugänge sowie die Umbuchungen ergeben sich aus den fertiggestellten Baumaßnahmen für die Beleuchtung des Bahnhofs Altenessen und die oberirdische Fernwirkunterstation.

3.1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	3.242.004,17	3.306.893,44

Entwicklung:

	EUR
Regenwasserkanäle Gemeindestraßen	
Stand 31.12.2019	1.942.772,34
Zugänge	561,63
Umbuchungen	8.019,15
Abschreibungen	-50.638,78
Stand 31.12.2020	1.900.714,34
Regenwasserkanäle Kreisstraßen	
Stand 31.12.2019	214.305,27
Abschreibungen	-4.355,09
Stand 31.12.2020	209.950,18
Regenwasserkanäle Landesstraßen	
Stand 31.12.2019	549.158,88
Abschreibungen	-9.875,32
Stand 31.12.2020	539.283,56
Regenwasserkanäle Bundesstraßen	
Stand 31.12.2019	422.725,25
Umbuchungen	119,60
Abschreibungen	-6.333,66
Stand 31.12.2020	416.511,19
Regenwasserabkoppelungen	
Stand 31.12.2019	177.931,70
Abschreibungen	-2.386,80
Stand 31.12.2020	175.544,90
	3.242.004,17

Ausgewiesen werden bauliche Anlagen, die ausschließlich zur Speicherung und Weiterleitung von Regenwasser dienen und keine Abwässer enthalten.

3.1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	424.118.186,54	431.151.612,98

Entwicklung:

	EUR
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	
Stand 31.12.2019	356.913.070,59
Zugänge	7.705.976,78
Abgänge	-17.077,92
Umbuchungen	5.869.321,39
Abschreibungen	-23.870.440,30
Stand 31.12.2020	346.600.850,54
Straßeneinrichtungen in Festwerten	
Stand 31.12.2019	74.238.542,39
Zugänge	3.838.295,88
Abschreibungen	-559.502,27
Stand 31.12.2020	77.517.336,00
	424.118.186,54

Zum Straßennetz der Stadt Essen zählen Straßen (Fahrbahnoberbau, Deckschicht, Parkstreifen, Geh- und Radwege), Nebenanlagen (Fahrrad- / Motorradabstellanlagen und Parkplätze) sowie Verkehrslenkungsanlagen. Letztere beinhalten sämtliche zur Verkehrsführung und Verkehrssteuerung eingesetzten Anlagen (z. B. Lichtsignalanlagen, Verkehrsleitsysteme, Parkleitsysteme).

Die Straßeneinrichtungen in Festwerten beinhalten Beleuchtung, Verkehrszeichen (Verkehrsschilder und Straßenmarkierungen), Begleitgrün (mit Straßenbäumen) und Straßenmöblierung.

Die Zugänge im Straßennetz ergeben sich aus den Anschaffungs- und Herstellungskosten zur Erneuerung und Erweiterung des Straßennetzes. Die bedeutendsten Zugänge beziehen sich auf folgende fertiggestellten Baumaßnahmen:

Dumberger Straße	748.786,88 EUR
Carl-Funke-Straße Straße	595.330,27 EUR
Bernestraße	357.806,33 EUR

Die Umbuchungen im Straßennetz ergeben sich im Wesentlichen von den Anlagen im Bau zur Aktivierung von fertig gestellten Straßenbaumaßnahmen. Zu den größten Umbuchungen zählen hierbei die folgenden fertiggestellten Maßnahmen:

Kampmannbrücke	1.645.997,21 EUR
Wuppertaler Straße	938.502,61 EUR
Humboldtstraße	216.378,90 EUR

Die Zugänge bei Straßeneinrichtungen in Festwerten beinhalten u. a. die Erhöhung des Festwertes für das Straßenbegleitgrün. Aufgrund wesentlich gestiegener Ersatzbeschaffungen war eine Erhöhung des Festwertes geboten.

3.1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	1.836.222,96	1.767.892,69

Entwicklung:

	EUR
Brunnen	
Stand 31.12.2019	459.109,42
Abschreibungen	-40.271,66
Stand 31.12.2020	418.837,76
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	
Stand 31.12.2019	1.308.783,27
Zugänge	103.919,59
Umbuchungen	70.533,92
Abschreibungen	-65.851,58
Stand 31.12.2020	1.417.385,20
	1.836.222,96

Zu den wesentlichen Zugängen bei sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens zählen nachträgliche Herstellungskosten für das Gebäude der Radstation Essen-Kupferdreh.

Die Umbuchungen bei sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens ergeben sich aus der Korrektur der Anlagenklasse für eine Kombination aus Lagerbox und Kletterwand auf dem Ehrenzeller Platz.

3.1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	5.496.385,40	5.761.054,81

Entwicklung:

	EUR
Gebäude und Grundstücksaufbauten	
Stand 31.12.2019	5.487.519,39
Zugänge	91.941,79
Abgänge	-524,03
Umbuchungen	55.723,20
Abschreibungen	-320.631,90
Stand 31.12.2020	5.314.028,45
Gebäude Zentrale Verkehrsleitstelle, Schweriner Str. 2 - 6	
Stand 31.12.2019	273.535,42
Abschreibungen	-91.178,47
Stand 31.12.2020	182.356,95
	5.496.385,40

Das Gebäude der zentralen Verkehrsleitstelle befindet sich im Eigentum der Stadt Essen und steht auf einem Grundstück der Ruhrbahn GmbH. Die technische Gebäudeeinrichtung wird unter der Bilanzposition „Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen" ausgewiesen, sonstige Einrichtungsgegenstände unter der Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung".

Bei den Zugängen für Gebäude und Grundstücksaufbauten handelt es sich vornehmlich um weitere Außenanlagen für den Badebereich am Baldeneysee (Seaside Beach) und die Neugestaltungen von Spielplätzen inklusive neuen Spielgeräten.

Die Umbuchungen bei Gebäuden und Grundstücksaufbauten ergeben sich durch Aktivierungen von Herstellungskosten von Anlagen im Bau, d. h. investiven Auszahlungen aus Vorjahren; hauptsächlich für Spielplätze. Außerdem wurde eine Aussichtsplattform auf einem nicht städtischen Grundstück von der Anlagenklasse für Aufbauten auf Grünflächen umgebucht.

3.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	252.615.197,56	252.069.671,90

Entwicklung:

	EUR
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	
Stand 31.12.2019	252.069.671,90
Zugänge	545.525,66
Stand 31.12.2020	252.615.197,56

Die bilanzierten Werte für Kunstgegenstände resultieren aus dem Versicherungswert zur Eröffnungsbilanz (§ 55 Abs. 3 KomHVO NRW) und der weiteren Entwicklung durch haushaltsrelevante Vorgänge, insbesondere investiver Zahlungen für Zugänge.

Die Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler beinhalten folgende wesentliche Sammlungen:

- Museum Folkwang mit den Abteilungen: Malerei / Skulptur / Medienkunst, Fotografische Sammlung, Grafische Sammlung, Deutsches Plakatmuseum, Archäologie / Weltkunst / Kunstgewerbe
- Haus der Essener Geschichte / Stadtarchiv
- Alte Synagoge – Haus jüdischer Kultur

Das Eigentum an den Sammlungen des Museums Folkwang liegt zu gleichen Teilen bei der Stadt Essen und dem Folkwang-Museumsverein e. V. Die Stadt Essen übt als Treuhänderin für den Museumsverein das Eigentum an der Sammlung aus. Der treuhänderisch verwaltete Eigentumsanteil des Folkwang-Museumsvereins ist in der städtischen Bilanz nicht angesetzt.

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Museum Folkwang	250.299.174,79	249.774.350,37
Haus der Essener Geschichte / Stadtarchiv	926.411,39	901.428,39
Alte Synagoge- Haus jüdischer Kultur	168.214,67	167.664,67
Sonstige Kunst- und Kulturdenkmäler	1.221.396,71	1.226.228,47
	252.615.197,56	252.069.671,90

Die Zugänge beim Museum Folkwang setzen sich im Wesentlichen aus Ankäufen folgender Kunstgegenstände zusammen:

Nancy Spero: Kill Commies/Maypole	379.270,00 EUR
Candice Breitz: Video „Speechless“	71.400,00 EUR
Phung-Tien Phan: Volkswagen (Longevity und Saigon)	11.900,00 EUR

Die Zugänge beim Haus der Essener Geschichte / Stadtarchiv ergeben sich durch Kunstankäufe im Rahmen des kommunalen Förderprogramms „Corona Sonderfonds Kultur“ der Stadt Essen.

3.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	40.318.698,73	33.828.280,03

Entwicklung:

	EUR
Fahrzeuge	
Stand 31.12.2019	20.657.653,09
Zugänge	7.841.936,79
Abgänge	-23.399,44
Umbuchungen	907.608,64
Abschreibungen	-3.539.410,09
Stand 31.12.2020	25.844.388,99
Betriebsvorrichtungen	
Stand 31.12.2019	6.557.404,57
Zugänge	1.451.603,73
Abgänge	-1,00
Umbuchungen	891.678,30
Abschreibungen	-695.163,79
Stand 31.12.2020	8.205.521,81
Technische Anlagen	
Stand 31.12.2019	3.626.793,85
Zugänge	77.809,87
Abschreibungen	-371.228,72
Stand 31.12.2020	3.333.375,00
Maschinen	
Stand 31.12.2019	2.986.428,52
Zugänge	574.189,81
Abgänge	-18.820,04
Umbuchungen	28.094,58
Abschreibungen	-634.479,94
Stand 31.12.2020	2.935.412,93
	40.318.698,73

Der Bilanzposten beinhaltet bei Fahrzeugen u. a. den Fuhrpark der Feuerwehr sowie alle Betriebsvorrichtungen, technischen Anlagen und Maschinen, die der gemeindlichen Leistungserstellung dienen.

Die Zugänge bei Fahrzeugen resultieren im Wesentlichen aus Fahrzeugankäufen der Feuerwehr und dem Fachbereich Grün und Gruga:

Rettungstransportwagen (FB 37)	2.633.516,26 EUR
Krankentransportwagen (FB 37)	1.729.071,68 EUR
Löschfahrzeuge (FB 37)	1.359.239,32 EUR
Drehleiter (FB 37)	743.304,62 EUR
Forstschlepper (FB 67)	354.401,42 EUR
Notarzteinsatzfahrzeuge (FB 37)	271.266,35 EUR
Löschrettungsfahrzeug (FB 37)	202.086,62 EUR

Die Abgänge im Bereich der Fahrzeuge sind durch den Verkauf von Fahrzeugen der Feuerwehr entstanden. Des Weiteren ist im Rahmen der Inventur vom Jugendamt ein Nutzfahrzeug (rd. 16 Tsd. EUR) in den Abgang gebracht worden.

Die Umbuchungen bei Fahrzeugen ergeben sich ausschließlich durch Aktivierungen von bisher auf Anlagen im Bau verbuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten für:

Löschfahrzeuge (FB 37)	400.465,67 EUR
Wechselladerfahrzeug (FB 37)	196.161,44 EUR
Notarzteinsatzfahrzeuge (FB 37)	195.636,00 EUR
Löschrettungsfahrzeug (FB 37	75.565,00 EUR
Personenkraftwagen (FB 37)	39.780,53 EUR

Die Zugänge im Bereich der Betriebsvorrichtungen haben sich im Berichtsjahr zum größten Teil aus den folgenden Anschaffungen ergeben:

WLAN-Infrastruktur Netz an Schulen (FB 40)	522.786,70 EUR
Spülküche im Rathaus (FB 60)	268.259,52 EUR
außenliegender Sonnenschutz (Lindenallee 59-67, FB 60)	108.003,40 EUR
ITK-Infrastruktur Netz (Verwaltungsgebäude Limbecker Platz 13, FB 60)	59.692,50 EUR
Sportboden (Turnhalle der Stiftsschule)	58.885,81 EUR

Die Umbuchungen bei Betriebsvorrichtungen beziehen sich auf Aktivierungen von bisher auf Anlagen im Bau verbuchter Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die beiden größten Umbuchungen sind im Berichtsjahr durch die ITK-Infrastruktur in der Klinkestr. 27 - 31 (rd. 569 Tsd. EUR) und der neuen Serverkühlung im Standort „Verkehrsleitstelle Schweriner Str." (rd. 178 Tsd. EUR) entstanden.

Die Zugänge bei technischen Anlagen resultieren aus folgenden Anschaffungen:

Messsysteme für Gebäudeschiefstand (FB 62)	62.060,00 EUR
Einbruchmeldeanlage Verwaltungsgebäude (FB 67)	7.506,59 EUR
Einbruchmeldeanlage Garagenanlage (FB 67)	5.791,88 EUR
Reinigungskabine (FB 67)	2.451,40 EUR

Die Zugänge bei Maschinen haben sich im Berichtsjahr größtenteils aus den folgenden Anschaffungen ergeben:

Holzzerkleinerer (FB 67)	62.640,00 EUR
Bagger (FB 67)	54.810,00 EUR
Defibrillatoren (FB 37)	51.572,30 EUR
Bremsenprüfstand (FB 37)	37.907,45 EUR
Wasserwagen (FB 67)	36.205,92 EUR
Aufsitzrasenmäher	25.942,00 EUR
Digitale Alarmierung (FB 37)	13.610,03 EUR
Flurförderfahrzeug (FB 67)	12.760,00 EUR
Kreiselpumpe für eine Fontäne (FB 67)	12.243,00 EUR

Bei den Umbuchungen im Bereich der Maschinen handelt es sich um die Aktivierung von bisher auf Anlagen im Bau gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten. Den größten Anteil nimmt dabei eine Videoüberwachungsanlage für eine KiTa ein.

3.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	47.117.825,31	45.894.803,29

Entwicklung:

	EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	
Stand 31.12.2019	8.613.048,24
Zugänge	2.578.815,35
Nachaktivierungen	18.340,78
Abgänge	-88.727,96
Umbuchungen	600.462,73
Abschreibungen	-1.820.490,83
Stand 31.12.2020	9.901.448,31
Festwert Einrichtungen in Schulen	
Stand 31.12.2019	27.830.800,00
Abschreibungen	-72.200,00
Stand 31.12.2020	27.758.600,00
Festwert Einrichtungen in Kindertageseinrichtungen	
Stand 31.12.2019	3.039.478,05
Abgänge	-222.009,87
Abschreibungen	-317.468,18
Stand 31.12.2020	2.500.000,00
Festwert Medienbestände der Stadtbibliothek	
Stand 31.12.2019	2.792.777,00
Stand 31.12.2020	2.792.777,00
Festwert Standardbüromobiliar	
Stand 31.12.2019	3.618.700,00
Zugänge	546.300,00
Stand 31.12.2020	4.165.000,00
	47.117.825,31

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst alle Vermögensgegenstände, die für Zwecke der Verwaltung, Organisation und Kommunikation sowie für soziale, medizinische, schulische, sportliche oder andere gemeindliche Nutzungen eingesetzt werden.

Zu den wesentlichen Zugängen bei Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen Anschaffungs- und Herstellungskosten für folgende Vermögensgegenstände:

Apple iPads Pro 2020 (FB 15)	135.751,39 EUR
XINO S713 Scanner mit Mittenfeeder (FB 11)	64.450,40 EUR
XINO S713 Scanner mit Mittenfeeder (FB 03-01)	63.722,12 EUR
Funk-, Bedien- und Besprechungskonsole VoiP (FB 32)	62.244,46 EUR
Dokumentendrucker Epson (FB 38)	57.940,86 EUR
Digitalfunkgeräte Sepura SC (FB 32)	57.427,18 EUR
Laser Scanner Paket (FB 62)	52.200,00 EUR
Apple iPads 10.2 (FB 40)	47.561,17 EUR
Vorhänge Stoff Sonic (FB 60)	42.967,59 EUR
Garderobensitzbänke (FB 60)	37.236,64 EUR
Flügel C. Bechstein (FB 41)	34.700,00 EUR

Abgänge ergaben sich bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung u. a. durch Inventurdifferenzen aber auch aufgrund der Aussonderung von Schreibtischstühlen und höhenverstellbaren Schreibtischen, die nun zum neuen Arbeitsplatzstandard gehören.

Die Umbuchungen bei Betriebs- und Geschäftsausstattung beziehen sich in erster Linie auf Aktivierungen von bisher auf Anlagen im Bau verbuchter Anschaffungs- und Herstellungskosten für:

Beatmungsgeräte Oxylog (FB 37)	245.807,76 EUR
Panasonic Touchpad (FB 67)	53.734,96 EUR
IT Infrastruktur – Switche (FB 40)	37.434,80 EUR
Pendelhefterregale (FB 60)	37.236,00 EUR
Büroregale (FB 59)	9.924,60 EUR

Die Abschreibungen beim Festwert Einrichtungen in Schulen ergeben sich aus der im Berichtsjahr durchgeführten Inventur des Alfred-Krupp-Schulmedienzentrums.

Die Abgänge beim Festwert Einrichtungen in Kindertageseinrichtungen sind hauptsächlich durch Umbuchungen der Erstausstattungen von nichtstädtischen Kindertageseinrichtungen zur Bilanzposition „Aktive Rechnungsabgrenzung" entstanden:

KiTa Lohstraße	90.715,89 EUR
KiTa Uhlenstraße	33.844,13 EUR
KiTa Grimbergstraße	23.989,85 EUR

Die Abschreibungen beim Festwert Einrichtungen in Kindertageseinrichtungen ergeben sich aus der im Berichtsjahr durchgeführten Inventur.

Die Zugänge beim Festwert Standardbüromobiliar ergeben sich durch die schrittweise Einführung eines neuen Arbeitsplatzstandards.

Die Ersatzbeschaffungen für die Festwerte in der Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattung fielen im Berichtsjahr in folgender Höhe aus:

Einrichtungen in Schulen	12.128.869,36 EUR
Einrichtungen in Kindertagesstätten	856.001,47 EUR
Medienbestände der Stadtbibliothek	600.197,87 EUR
Standardbüromobiliar	1.450.309,10 EUR

Die Ersatzbeschaffungen erhöhen nicht die Festwerte sondern werden im Haushaltsjahr als Aufwand in der Ergebnisrechnung berücksichtigt. Anhand der Ersatzbeschaffungen findet im Rahmen der Inventur eine Überprüfung der Festwerte statt.

3.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	189.886.822,12	133.079.597,87

Entwicklung:

	EUR
Anlagen im Bau	
Stand 31.12.2019	127.382.217,38
Zugänge	93.689.889,83
Nachaktivierungen	148.042,31
Abgänge	-2.682.774,07
Umbuchungen	-32.789.641,14
Umgliederungen	-2.138.271,88
Stand 31.12.2020	183.609.462,43
Geleistete Anzahlungen	
Stand 31.12.2019	5.697.380,49
Zugänge	579.979,20
Stand 31.12.2020	6.277.359,69
	189.886.822,12

Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen beinhalten den Wert sämtlicher Investitionsmaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt bzw. erworben sind.

Die Zugänge bei Anlagen im Bau bestehen aus geleisteten Zahlungen für noch andauernde (Bau-)Maßnahmen.

Die Nachaktivierungen bei Anlagen im Bau resultieren aus der Umbuchung von Auszahlungen aus Vorjahren für eine nachträglich als investiv eingeschätzte Maßnahme.

Die Abgänge bei Anlagen im Bau ergeben sich zum Großteil aus der Aktivierung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und aus der aufwandswirksamen Auflösung von nicht mehr weitergeführten Maßnahmen.

Die Umbuchungen bei Anlagen im Bau ergeben sich aus der Aktivierung von mehrjährigen (Bau-)Maßnahmen, die im Berichtsjahr zu einer Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme führten.

Die Umgliederungen bei Anlagen im Bau bestehen zum größten Teil aus Ankäufen im Rahmen des Modellvorhabens Problemimmobilien. Da für die Objekte keine langfristige Nutzung vorgesehen ist, werden sie im Umlaufvermögen bilanziert.

Umgliederungen bei Anlagen im Bau ergeben sich bei investiven Auszahlungen für Vermögensgegenstände in Vorjahren, die nach Fertigstellung bzw. Abschluss des Erwerbes nicht im Anlagevermögen sondern im Umlaufvermögen bilanziert werden.

Zusammensetzung der Anlagen im Bau:

Gustav-Heinemann-Gesamtschule	46.530.993,47 EUR
Anbindung A 40 Frillendorf Nord	19.991.602,75 EUR
Heinz-Nixdorf-Berufskolleg: Generalsanierung	15.755.422,94 EUR
Sanierung Pflanzenschauhäuser	3.266.071,96 EUR
Straßenübergang Bottroper Str.	2.876.123,23 EUR
Übrige Anlagen im Bau unter 2 Mio. EUR	95.189.248,08 EUR

Bei geleisteten Anzahlungen handelt es sich um die Ansparung eines Mieterdarlehens bei der Philharmonie Essen. Die Zugänge ergeben sich aus weiteren, nicht beanspruchten Zahlungen zum Mieterdarlehen.

3.1.3 Finanzanlagen

3.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	1.592.805.881,08	1.506.330.214,71

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Essener Versorgungs-u. Verkehrsgesellschaft mbH	998.394.666,70	947.078.419,75
Immobilien Management Essen GmbH (ehem. Essener Technologie- u. Entwicklungs-Centrum)	401.333.560,14	312.070,63
Gesellschaft f. soziale Dienstleistungen Essen mbH	51.222.000,00	51.222.000,00
Entsorgungsbetriebe Essen GmbH	48.036.000,00	53.193.000,00
Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft Essen mbH	19.703.180,51	22.661.306,02
RGE Servicegesellschaft Essen mbH	18.535.090,54	17.242.375,37
Ruhrbahn GmbH	17.536.000,00	17.536.000,00
Theater und Philharmonie Essen GmbH	16.552.381,93	13.109.619,92
Messe Essen GmbH	14.500.001,00	14.500.001,00
EVV Verwertunggs- und Betriebs GmbH	2.633.010,86	2.633.010,86
Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH	2.013.128,58	2.701.000,00
Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH	1.038.287,07	13.312.184,03
Suchthilfe direkt Essen gGmbH	557.000,00	557.000,00
Jugendhilfe Essen gGmbH	356.694,98	297.624,67
Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	355.655,49	1.025.370,82
Essen Marketing GmbH	39.223,28	42.000,00
Allbau GmbH	0,00	348.907.231,64
	1.592.805.881,08	1.506.330.214,71

Die Bilanzposition beinhaltet die Anteile an verbundenen Unternehmen, auf die die Stadt Essen einen beherrschenden Einfluss ausübt.

Im Rahmen der Fortschreibung des Bilanzbuchwertes der Finanzanlage Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV) wurde zum 31.12.2020 ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Der Beteiligungsbuchwert setzt sich aus der Summe der Unternehmenswerte der einzelnen EVV-Tochterunternehmen zusammen. Unter Beachtung der öffentlichen Zwecksetzung der einzelnen Tochtergesellschaften sind bei der Bewertung das Ertragswert- bzw. das Substanzwertverfahren zur Anwendung gekommen.

Der Gesamtbeteiligungswert der EVV setzt sich aus folgenden Einzelbewertungen zusammen

Bestandteile des EVV-Wertes	Bewertung 2020	Bewertung 2019	Veränderung
Essener Versorgungs- & Verkehrsgesllschaft mbH*	5.452.637,40	-18.227.151,04	23.679.788,44
Ruhrbahn GmbH	248.481.777,13	247.598.393,47	883.383,66
Stadtwerke Essen AG	189.336.167,01	210.407.637,88	-21.071.470,87
Entwässerung Essen GmbH	318.799.030,60	320.326.130,64	-1.527.100,04
Entsorgungsbetriebe Essen GmbH	0,00	0,00	0,00
Weiße Flotte Baldeney	25.000,00	25.000,00	0,00
Wertpapiere des Anlagevermögens (RWE-Aktien)	236.300.054,56	186.948.408,80	49.351.645,76
	998.394.666,70	947.078.419,75	51.316.246,95

*Bei dem für die EVV angesetzten Wert handelt es sich um die Eigenkapitalveränderung nach dem Substanzwertverfahren.

Die von der EVV gehaltenen RWE-Aktien sind mit einem Börsenkurs zum 31.12.2020 von 34,57 EUR je Aktie in die Bewertung eingeflossen.
Der Werthaltigkeitstest schließt mit einem fortgeschriebenen Beteiligungsbuchwert in Höhe von 998.394.666,70 EUR ab. Zum Buchwert der Finanzanlage EVV erfolgte eine Zuschreibung von 51.316.246,95 EUR.

Zum 01.01.2020 wurden 89,9 % der Gesellschaftsanteile an der GVE und die 84,43%igen Gesellschaftsanteile an der Allbau GmbH als Sacheinlage in die Immobilienmanagement Essen GmbH (IME) eingebracht. Die Sacheinlagen erfolgten zum aktuellen Verkehrswert. Dieser betrug für die Allbau GmbH 383.043.712,60 EUR und für die GVE 7.977.776,91 EUR. Mit Ratsbeschluss vom 16.12.2020 wurde entschieden, eine Zuführung in die Kapitalrücklage der IME in Höhe von 10,0 Mio. EUR zu leisten (vgl. Ratsbeschluss 1603/2020/2). Diese Kapitalrücklage ist zur Stammkapitalerhöhung der Allbau GmbH zu verwenden. Die IME ist zum 31.12.2020 somit mit einem Buchwert von 401.333.560,14 EUR bilanziert.

Für die Ermittlung des Buchwertes der Entsorgungsbetriebe Essen GmbH (EBE) wurde zum 31.12.2020 das Ertragswertverfahren durchgeführt. Der Ertragswert lag bei 48.036.000,00 EUR. Es erfolgte somit eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 5.157.000,00 EUR.

Die Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft mbh (TBE) wurde zum 31.12.2020 nach dem Substanzwertverfahren überprüft. Die Überprüfung ergab einen Substanzwert von 19.703.180,51 EUR, so dass eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 2.958.125,51 EUR erfolgte.

Die RGE Servicegesellschaft Essen mbH (RGE) wurde zum 31.12.2020 mit dem Ertragswertverfahren bewertet. Auf Grundlage dieser Bewertung erfolgte eine Zuschreibung in Höhe von 1.292.715,17 EUR.

Der Buchwert der Finanzanlage Theater und Philharmonie Essen GmbH (TUP) wurde mittels Substanzwertverfahren zum 31.12.2020 überprüft. Der Substanzwert der TUP hat sich demnach um 3.442.762,01 EUR auf 16.552.381,93 EUR erhöht. Im Berichtsjahr wurde eine Überzahlung aus vorangegangenen Verlustausgleichszahlungen in Höhe von 4.113.598,12 EUR zur Eigenkapitalverstärkung bei der Gesellschaft belassen. Diese Kapitaleinlage übersteigt die Erhöhung des Substanzwertes und ist somit nicht in voller Höhe werthaltig. Die Kapitaleinlage wurde in Höhe von 670.836,11 EUR ergebniswirksam abgeschrieben.

Die Essener Arbeit- Beschäftigungsgesellschaft mbH (EABG) wurde zum 31.12.2020 nach dem Substanzwertverfahren bewertet. Der Substanzwert hat sich von 2.701.000,00 EUR auf 2.013.128,58 EUR reduziert und wurde somit um 687.871,42 EUR abgeschrieben.

Die nach der 89,9%igen Sacheinlage in die IME bei der Stadt verbliebenen 10,1% der Anteil an der Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH (GVE) hatten zum 01.01.2020 einen Buchwert in Höhe von 1.344.530,59 EUR. Zum 31.12.2020 wurden die nach der Einlage in die IME bei der Stadt verbliebenen 10,1% der Anteile an der GVE nach dem Substanzwertverfahren bewertet.

Diese Bewertung ergab einen Wert der städtischen Anteile in Höhe von 1.038.287,07 EUR, so dass eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 306.243,52 EUR erfolgte.

Die Jugendhilfe Essen gGmbH (JHE) wurde nach dem Substanzwertverfahren bewertet. Die Wertermittlung ergibt einen Buchwert von 356.694,98 EUR, so dass eine Zuschreibung in Höhe von 59.070,31 EUR erfolgte.

Aufgrund der Überprüfung des Substanzwertes der Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (EWG) zum 31.12.2020 wurde die Finanzanlage um 669.715,33 EUR außerplanmäßig abgeschrieben. Der ermittelte Substanzwert beträgt 355.655,49 EUR.

Der Wert der Essen Marketing GmbH (EMG) wurde zum 31.12.2020 nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode ermittelt. Der Wert des Unternehmens wurde um 2.776,72 EUR auf 39.223,28 EUR außerplanmäßig abgeschrieben.

Die Allbau GmbH wurde zum 01.01.2020 in voller Höhe in die IME eingebracht (vgl. Erläuterungen zum Buchwert IME), so dass keine unmittelbare Bilanzierung der Allbau erfolgt.

Die vorgenommenen außerplanmäßigen Zu- und Abschreibungen wurden in Höhe des Saldos von 62.449.764,93 EUR gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Die Abschreibung der Kapitaleinlage der TUP in Höhe von 687.871,42 EUR erfolgte ergebniswirksam.

3.1.3.2 Beteiligungen

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	1.680.026,24	2.426.365,65

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	533.527,74	533.527,74
Stiftung Zollverein	511.291,88	511.291,88
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH	482.944,73	1.014.000,00
Flughafen Essen/Mühlheim GmbH	44.001,00	44.001,00
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	40.714,86	161.000,00
ekz.bibliotheksservice GmbH	39.000,00	39.000,00
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper	15.000,00	15.000,00
Stiftung Ruhrmuseum	10.000,00	10.000,00
European centre for creative economy	2.545,03	2.545,03
d-NRW AÖR	1.000,00	1.000,00
Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH	1,00	95.000,00
	1.680.026,24	2.426.365,65

Die Bilanzposition beinhaltet die unmittelbaren Beteiligungen. In diesen Werten sind die Wertansätze für die mittelbaren Beteiligungen enthalten.

Der Wert des 2,67%-Anteils der Stadt Essen an der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR) wurde mittels Substanzwertmethode überprüft. Dieser liegt mit 482.944,73 EUR unter

dem alten Restbuchwert von 1.014.000,00 EUR. Somit erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 531.055,27 EUR.

Der anteilige Substanzwert des Verbands der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA) zum 31.12.2020 beträgt für die Stadt Essen 40.714,86 EUR. Die Finanzanlage wurde in Höhe von 120.285,14 EUR außerordentlich abgeschrieben.

Der Restbuchwert der Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH (EGZ) wurde zum 31.12.2020 überprüft. Da die Überprüfung einen Substanzwert von 0,00 EUR ergab, wurde die Finanzanlage um 94.999,00 EUR auf den Erinnerungswert von 1,00 EUR außerplanmäßig abgeschrieben.

Die vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von 746.339,41 EUR wurden gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

3.1.3.3 Sondervermögen

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	49.480.432,80	50.050.032,62

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Sport- und Bäderbetriebe Essen	41.700.922,40	42.270.522,22
Essener Systemhaus	7.779.510,40	7.779.510,40
	49.480.432,80	50.050.032,62

Zum 31.12.2020 wurde der Wert des Sondervermögens der Sport- und Bäderbetriebe Essen (SBE) nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode überprüft. Als Basis diente der Jahresabschluss der SBE zum 31.12.2019. Aus der Bewertung ergibt sich eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 569.599,82 EUR, die gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurde. Die in 2020 an die SBE geleistete Kapitaleinlage in Höhe von 1.907.145,00 EUR ist nicht werthaltig und wurde ergebniswirksam abgeschrieben.

3.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	537.914.972,92	414.254.133,93

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
RWE AG, Essen	406.224.360,89	321.383.750,95
Wertpapiervermögen Stiftungen	82.636.766,13	78.262.429,35
Investmentfonds mit Laufzeit von mehr als 5 Jahren	48.843.365,44	14.607.953,63
Kapitalmarktpapiere mit Laufzeit 1 - 5 Jahre	210.480,46	0,00
	537.914.972,92	414.254.133,93

In den Wertpapieren des Anlagevermögens sind 11.750.777 Stückaktien an der RWE AG enthalten:

	31.12.2020	31.12.2019
	Stück	Stück
RWE-Aktienbestand		
WP-Leihe an Ruhrbahn GmbH	10.152.397	10.152.397
Neuerwerb	0	0
Depot-Bestand	1.598.380	1.598.380
Stückaktien gesamt	11.750.777	11.750.777
Wert je Stückaktie (EUR)	34,57	27,35
Buchwert (EUR)	406.224.360,89	321.383.750,95

Mit Vertrag vom 18.12.2007 wurde zwischen der Stadt Essen und der Essener Verkehrs AG (heute Ruhrbahn GmbH) ein Sachdarlehensvertrag („Wertpapierleihe") über RWE-Stammaktien geschlossen. Danach tritt an die Stelle der bisher bilanzierten RWE-Aktien als Surrogat der Anspruch auf Rückerstattung der RWE-Aktien. Der Bestand der an die Ruhrbahn GmbH ausgeliehenen Aktien beläuft sich zum 31.12.2020 auf insgesamt 10.152.397 Stück. Weitere 1.598.380 Stückaktien befinden sich im Depotbestand.

Gemäß § 36 Abs. 6 KomHVO NRW besteht eine Pflicht zur außerplanmäßigen Abschreibung von Finanzanlagen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung.

Der Buchwert der RWE-Aktien – respektive des Sachdarlehns – wurde in den Jahresabschlüssen zum 31.12.2013 bis 2015 außerplanmäßig auf den Kurs am Bilanzstichtag abgeschrieben. In den Jahresabschlüssen 2016 bis 2019 erfolgten Zuschreibungen zum jeweils am Bilanzstichtag ermittelten Wert. Der zum 31.12.2020 zugrunde gelegte Kurs von 34,57 EUR je Aktie bestätigt die positive Tendenz der Vorjahre. Entsprechend dem Wertaufholungsgebot erfolgte eine Wertzuschreibung in Höhe von 84.840.609,94 EUR. Die Zuschreibung wurde gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Die Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung hat zur Errichtung eines repräsentativen Konzertsaals im Essener Saalbau eine Förderung in Höhe von 26 Mio. DM bereitgestellt. Zur Sicherstellung eines dauerhaft hohen Standards nach Umbau und Sanierung der Philharmonie Essen bzw. des Saalbaus hat die Stadt Essen einen Vertrag mit der GVE GmbH geschlossen und

die GVE GmbH mit der baulichen Unterhaltung und Instandsetzung beauftragt. Die GVE GmbH wurde verpflichtet, das Treuhandvermögen zu verwalten. Dieses Treuhandvermögen hatte zum 31.12.2019 einen Bestand von 13.234.864,33 EUR und wurde unter den liquiden Mitteln bilanziert. In 2020 erhöhte sich der Bestand durch die jährliche Zahlung zur Zuführung in das Treuhandvermögen in Höhe von 1.210.480,46 EUR, sowie Zinserträge in Höhe von 17.989,60 EUR. Dem standen Gebühren in Höhe von 346,85 EUR gegenüber. Durch eine Ergänzung des geschlossenen Vertrages in 2020 wurde das Treuhandvermögen mit treuhandbefreiender Wirkung auf die Stadt Essen zurück übertragen und in Höhe von 14.252.507,08 EUR. als Investmentfond mit längerer Laufzeit angelegt. Ein Teil des Treuhandvermögens in Höhe von 210.480,46 EUR wurde nicht im Investmentfond, sondern als festverzinsliches Kapitalmarktpapier angelegt.

Das Wertpapiervermögen der Stiftungen beinhaltet die Wertpapiere des Anlagevermögens für die rechtlich unselbständigen Stiftungen. Die Veränderungen bei den Stiftungen ergeben sich aus An- und Verkäufen von Wertpapieren.

Die langfristigen Investmentfonds setzen sich folgendermaßen zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Treuhandrücklage Museum Folkwang	16.190.883,00	14.607.953,63
US Lease Barwertvorteil	18.399.975,36	0,00
Treuhandrücklage Philharmonie	14.252.507,08	0,00
	48.843.365,44	14.607.953,63

Aus der Schenkungsauflage der Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung für den Neubau des Museums Folkwang hat sich die Stadt Essen verpflichtet eine Instandhaltungsrücklage für das Museum Folkwang zu bilden. Diese Rücklage sollte zunächst treuhänderisch durch die Grundstücksverwaltung der Stadt Essen GmbH (GVE) angelegt werden. Da die GVE ihrer Verpflichtung hierzu nicht nachgekommen ist, werden die Mittel in voller Höhe der vertraglichen Verpflichtung seit 2015 durch die Stadt Essen in Investmentfonds angelegt.

Im Jahr 2002 hat die Stadt Essen ein US-Leasing Geschäft „Schienennetzinfrastruktur" abgeschlossen und hieraus einen Barwertvorteil ausgezahlt bekommen. 2010 wurden insgesamt 28,40 Mio. EUR für 10 Jahre in zwei Schuldscheinen angelegt. Diese Schuldscheine wurden in 2020 in voller Höhe getilgt (vgl. Punkt 3.1.3.5.4). Hiervon wurden 18,4 Mio. EUR in einem Nachhaltigkeitsfond neu angelegt.

Der als Treuhandrücklage Philharmonie bilanzierte Betrag in Höhe von 14,25 Mio. EUR resultiert aus dem auf die Stadt übertragenen Treuhandvermögen der GVE.

3.1.3.5 Ausleihungen

3.1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	340.014.431,46	344.527.781,17

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Entwässerung Essen GmbH	199.742.618,22	199.742.618,22
Investitionszuschüsse	161.386,55	163.659,60
Messe Essen GmbH	69.888.650,00	73.567.000,00
Investitionszuschüsse	14.705.711,75	15.062.058,00
Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH	1.650.000,00	0,00
Geleistete Anzahlung Investitionszuschüsse	0,00	484.900,32
Investitionszuschüsse	40.844.940,89	42.623.871,09
Gemeinn. Theater-Baugesellschaft Essen mbH		
Geleistete Anzahlung Investitionszuschüsse	2.011,33	18.324,26
Investitionszuschüsse	4.789.288,67	4.072.602,61
Ruhrbahn GmbH		
Geleistete Anzahlung Investitionszuschüsse	0,00	1.519.375,08
Investitionszuschüsse	3.015.127,28	2.024.846,00
Theater und Philharmonie Essen GmbH		
Geleistete Anzahlung Investitionszuschüsse	124.949,97	124.949,97
Investitionszuschüsse	2.444.098,90	2.272.372,68
Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH		
Darlehen	1.620.000,00	1.710.000,00
Restkaufgelder	342.028,81	362.148,14
Weiße Flotte Baldeney		
Investitionszuschüsse	627.680,00	665.530,00
Stadtwerke Essen AG		
Investitionszuschüsse	55.939,09	56.726,97
Gesellschaft für soziale Dienstleistungen Essen mbH	0,00	3.591,65
Wohnungsbaudarlehen Allbau	0,00	53.206,58
	340.014.431,46	344.527.781,17

Die Bilanzposition Ausleihungen an verbundene Unternehmen setzt sich aus gewährten Darlehen in Höhe von insgesamt 273.243.297,03 EUR und Investitionszuschüssen in Höhe von insgesamt 66.771.134,43 EUR zusammen.

Die Ausleihung an die Entwässerung Essen GmbH (EEG) beinhaltet ein langfristiges Darlehen im Zusammenhang mit dem zum 01.01.1998 erfolgten Erwerb der Entwässerungsanlagen durch die EEG von der Stadt Essen. Dieses Darlehen bestand bis zum 31.12.2010 zwischen der Stadt Essen und der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV) und wurde zum 01.01.2011 auf die EEG übertragen. Das Darlehen ist bis zum 31.12.2020 tilgungsfrei.

Zum Umbau der Messe Essen (ME) hat der Rat der Stadt Essen am 29.10.2014 die „Basis-Lösung Messe Essen" beschlossen (Ratsbeschluss 1300/2014/1A). Diese Basis-Lösung beinhaltet ein Baukostenvolumen für den Umbau der Messe Essen in Höhe von 88,57 Mio. EUR. Hiervon sollen 73,57 Mio. EUR über die Aufnahme von Krediten fremdfinanziert werden. Die benötigten Investitionskredite werden von der Stadt Essen aufgenommen und über Darlehensverträge an die Messe Essen weitergeleitet. In 2015 bis 2019 hat die Messe insgesamt 73,57 Mio. EUR erhalten. Die Darlehen verteilen sich wie folgt auf die Jahre 2015-2019:

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	**Summe**
Mio. EUR	3,70	15,70	27,20	14,00	12,97	**73,57**

Die Tilgung der gewährten Darlehen erfolgt in 20 gleichen Jahresraten. In 2020 wurden erstmals 3,68 Mio. EUR getilgt, so dass eine Restforderung in Höhe von 69,89 Mio. EUR besteht.

Die Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH (GVE) erhielt 2020 ein Gesellschafterdarlehn zur Finanzierung der Umbaukosten für die Etablierung eines neuen Ausbildungszweiges - Ausbildungszentrum der Justiz NRW – im Bildungspark in Höhe von 1,8 Mio. EUR. Die Tilgung erfolgt in 12 gleichen jährlichen Raten in Höhe von 0,15 Mio. EUR. Die erste Tilgungsrate erfolgte zum 10.12.2020, so dass noch eine Restforderung in Höhe von 1,65 Mio. EUR besteht.

Zur Verbesserung der Liquidität der Essener Arbeit- Beschäftigungsgesellschaft mbH (EABG) wurde der Gesellschaft Ende 2017 eine zum 31.12.2018 rückzahlbare Liquiditätshilfe in Höhe von 1,8 Mio. EUR gewährt. Aufgrund der weiterhin angespannten Liquiditätssituation der EABG, hat der Rat der Stadt Essen in seiner Sitzung am 11.07.2018 beschlossen, die Liquiditätshilfe zum 31.07.2018 in ein langfristiges und marktüblich zu verzinsendes Schuldscheindarlehen umzuwandeln. Dieses soll in 20 gleichen jährlichen Raten, erstmalig zum 31.07.2019, zurückgezahlt werden. Die Rückzahlungsverpflichtung wird als Ausleihung bilanziert. Zum 31.12.2020 besteht eine Restforderung in Höhe von 1,62 Mio. EUR. Bei den weiteren Ausleihungen an die EABG handelt es sich um Restkaufgelder für Gebäude, denen entsprechende Erbbaurechtsverträge zu Grunde liegen.

Die Wohnungsbaudarlehen an die Allbau AG wurden im Jahr 2020 in voller Höhe von 53.206,58 EUR getilgt.

Die Gesellschaft für soziale Dienstleistungen mbH (GSE) hat die Restsumme des Darlehns in Höhe von 3.591,65 EUR in voller Höhe getilgt.

Investitionszuschüsse an gemeindliche Betriebe werden als Ausleihung ausgewiesen und erhöhen damit nicht den Beteiligungswert der Kommune. Diese Posten in der Bilanz werden über die Nutzungsdauer oder die Zweckbindungsfrist aufgelöst. Die mit den Investitionszuschüssen finanzierten Maßnahmen, die noch nicht fertig gestellt sind, werden als geleistete Anzahlungen ausgewiesen, alle fertig gestellten Maßnahmen als Ausleihungen.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen aus Investitionszuschüssen haben sich in 2020 wie folgt entwickelt:

	31.12.2019	Zugang	Abschreibung	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
Entwässerung Essen GmbH				
Entwässerungskanäle Fulerumer Straße	163.659,60	0,00	2.273,05	161.386,55
Messe Essen GmbH				
Messeparkhaus	15.062.058,00	0,00	356.346,25	14.705.711,75
Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH				
geleistete Anzahlung	484.900,32	0,00	484.900,32	0,00
Stadionneubau	27.971.800,09	0,00	1.210.553,20	26.761.246,89
Umgestaltung Burgplatz	583.776,00	0,00	65.470,00	518.306,00
Berufskolleg Bildungspark	9.545.846,00	0,00	657.980,00	8.887.866,00
Erweiterung Studieninstitut	4.522.449,00	1.055.541,02	900.468,02	4.677.522,00
	43.108.771,41	1.055.541,02	3.319.371,54	40.844.940,89
Gemeinn. Theater-Baugesellschaft Essen mbH				
geleistete Anzahlung	18.324,26	2.011,33	18.324,26	2.011,33
Ausleihungen	4.072.602,61	1.161.809,74	445.123,68	4.789.288,67
	4.090.926,87	1.163.821,07	463.447,94	4.791.300,00
Ruhrbahn GmbH				
geleistete Anzahlung	1.519.375,08	0,00	1.519.375,08	0,00
Ausleihungen	2.024.846,00	1.111.366,70	121.085,42	3.015.127,28
	3.544.221,08	1.111.366,70	1.640.460,50	3.015.127,28
Theater und Philharmonie Essen GmbH				
geleistete Anzahlung	124.949,97	0,00	0,00	124.949,97
Ausleihungen	2.272.372,68	800.000,00	628.273,78	2.444.098,90
	2.397.322,65	800.000,00	628.273,78	2.569.048,87
Weiße Flotte Baldeney				
MS Innogy	665.530,00	0,00	37.850,00	627.680,00
Stadtwerke Essen AG				
Entwässerungskanäle Fulerumer Straße	56.726,97	0,00	787,88	55.939,09
	69.089.216,58	4.130.728,79	6.448.810,94	66.771.134,43

3.1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	8.270.697,50	10.755.636,86

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Stiftung Zollverein		
Dauerleihgabe	7.714.766,92	7.714.766,92
Geleistete Anzahlung Investitionszuschüsse	0,00	2.451.000,00
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH		
Geleistete Anzahlung Investitionszuschüsse	0,00	0,00
Investitionszuschüsse	528.201,48	557.666,97
Flughafen Mülheim/Essen (FEM)		
Investitionszuschüsse	27.729,10	32.202,97
	8.270.697,50	10.755.636,86

Bei der Ausleihung an die Stiftung Zollverein handelt es sich um die Dauerleihgabe der Sammlungsbestände des Ruhr Museums an die Stiftung Zollverein. Diese ist aufgrund des Rückgabeanspruches unter den Ausleihungen auszuweisen. Die geleistete Anzahlung für das Nutzungsrecht an der Salzfabrik das Kokerei Zollverein für das Schaudepot des RuhrMuseum wird bei den geleisteten Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände bilanziert (vgl. Punkt 3.1.1).

Bei den Investitionszuschüssen an die Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr (FMR) handelt es sich insbesondere um weitergeleitete Mittel des Konjunkturpaketes II. Investitionszuschüsse an Beteiligungen werden ebenfalls als Ausleihung ausgewiesen. Die Abschreibung erfolgt über die Dauer der Zweckbindungsfrist und beträgt im Berichtsjahr 79.666,71 EUR. Darüber hinaus hat die FMR 2020 einen Investitionszuschuss in Höhe von 51.500,00 EUR zur Förderung von Investitionsmaßnahmen zur energetischen Verbesserung und qualitativen Aufwertung des Gesundheitsparks Nienhausen erhalten.

Die Investitionszuschüsse an den Flughafen Mülheim/Essen (FEM) wurden 2020 um 4.473,87 EUR abgeschrieben.

3.1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	102.433.627,02	102.152.173,24

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Sport und Bäderbetriebe Essen		
Trägerdarlehen	19.541.915,94	21.449.061,63
Geleistete Anzahlung Investitionszuschüsse	319.859,36	117.000,00
Investitionszuschüsse	81.487.533,88	79.418.953,61
Essener Systemhaus		
Geleistete Anzahlung Investitionszuschüsse	476.023,83	572.704,00
Investitionszuschüsse	608.294,01	594.454,00
	102.433.627,02	102.152.173,24

Im Rahmen der Errichtung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sind den als Sondervermögen zu erfassenden Betrieben SBE und ESH entsprechende Trägerdarlehen gewährt worden. Das an das ESH gewährte Trägerdarlehen ist seit 2010 getilgt.

Die SBE hat in 2020 Tilgungszahlungen in Höhe von 1.907.915,54 EUR geleistet.

ESH und SBE haben in 2020 Investitionszuschüsse erhalten. Die mit den Investitionszuschüssen finanzierten Vermögensgegenstände, die bei den Eigenbetrieben noch nicht aktiviert sind, werden als geleistete Anzahlung ausgewiesen.

Alle aktivierten Vermögensgegenstände werden als Ausleihung ausgewiesen. Die Ausleihungen an die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen aus Investitionszuschüssen haben sich in 2020 wie folgt entwickelt:

	31.12.2019	Zugang	Abschreibung/	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
Sport und Bäderbetriebe Essen	79.535.953,61	6.051.478,00	3.780.038,37	81.807.393,24
Essener Systemhaus	1.167.158,00	152.162,56	235.002,72	1.084.317,84
	80.703.111,61	6.203.640,56	4.015.041,09	82.891.711,08

3.1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	5.433.339,89	33.655.910,63

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Darlehen und Kautionen des Sozialamtes/JobCenters	4.998.249,71	4.801.194,35
Arbeitnehmerdarlehen	261.455,50	253.775,53
Wohnungsbaudarlehen an den privaten Bereich	157.931,12	176.432,57
Schuldschein HSH Nordbank	0,00	18.400.000,00
Schuldschein IKB Deutsche Industriebank	0,00	10.007.526,40
Übrige Ausleihungen	15.703,56	16.981,78
	5.433.339,89	33.655.910,63

Bei den Ausleihungen in Form von darlehensweise gewährter Sozialhilfe und ausgelegten Mietkautionen handelt es sich um noch nicht zurückgeforderte Darlehen und Mietkautionen.

Die Arbeitnehmerdarlehen haben sich gegenüber dem Jahr 2019 um 7.679,97 EUR erhöht. Die Summe der Arbeitnehmerdarlehen setzt sich zusammen aus Darlehen für die Anschaffung von PKW, Fahrrädern und Pedelecs sowie Darlehen zur Finanzierung von Umzügen nach Essen.

Wohnungsbaudarlehen an den privaten Bereich wurden im Jahr 2020 in Höhe von 18.501,45 EUR getilgt.

Die Schuldscheine gegenüber der HSH Nordbank (18.400.000,00 EUR) und der IKB Deutsche Industriebank (10.007.526,40 EUR) wurden in 2010 mit einer Laufzeit von 10 Jahren ausgestellt, so dass 2020 die Endfälligkeit der Darlehen erreicht wurde und die Schuldscheine in voller Höhe getilgt wurden (vgl. Punkt 3.1.3.4).

Die Veränderungen bei den übrigen Ausleihungen ergeben sich aus erhaltenen Tilgungen im Jahr 2020.

3.2 UMLAUFVERMÖGEN

3.2.1 Vorräte

3.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	5.604.445,92	3.416.854,93

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und Waren		
Grundstücke und Gebäude zur Weiterveräußerung	3.597.086,96	1.485.475,57
Lager 66-5 für Straßenbeleuchtung und Signalisierung	780.159,19	761.934,63
Lager 66-6 für Beschilderung und Leiteinrichtungen	653.901,10	539.868,51
Lager 37-3-3 der Feuerwehr	430.176,59	503.657,82
Zentrallager FB 67	103.385,72	101.422,58
Lager Grugapark FB 67	39.736,36	24.495,82
	5.604.445,92	3.416.854,93

Zum Vorratsvermögen der Stadt Essen gehören die Bestände in den Materiallagern des Amtes für Straßen und Verkehr und dem Fachbereich Grün und Gruga sowie dem Bekleidungslager der Feuerwehr.

Seit 2009 werden in dieser Bilanzposition auch Grundstücke und Gebäude ausgewiesen, die als Bau- bzw. Gewerbegrundstücke mit der Absicht der kurzfristigen Weiterveräußerung erworben werden.

3.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter Beachtung der individuellen Werthaltigkeitsprüfung unter Einbeziehung der einschlägigen haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Ansprüchen der Gemeinde und unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit werden die bilanziellen zweifelhaften Forderungen zum Jahresabschluss 2020 durch eine Pauschalwertberichtigung vermindert.
Auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes standen andere Berechnungsmodalitäten zur Diskussion, die für den Jahresabschluss 2020 jedoch nicht angewendet wurden.
Angesichts der Corona-Pandemie und der noch nicht abzusehenden Folgen, erfolgte, dem Vorsichts- und dem Niederstwertprinzip folgend, in Einigung mit dem Rechnungsprüfungsamt zum Stichtag 31.12.2020 keine Neuberechnung der pauschalen Wertberichtigungen (nähere Erläuterungen sind im Anhang unter Ziffer 1.1.3 zu finden).
Somit werden die nach Abzug der durch eine Einzugsquote berechneten prognostizierten Einnahmen verbleibenden zweifelhaften Forderungen auch im Berichtsjahr um 35,39 Mio. EUR pauschal wertberichtigt.

3.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

3.2.2.1.1 Gebühren

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	8.643.883,90	10.933.425,71

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Benutzungsgebühren:		
Rettungsdienstgebühren	3.707.610,41	4.481.918,75
Gebühren aus der Grundbesitzabgabe	1.775.524,95	1.491.432,95
Gebühren für Nutzung von Kindertageseinrichtungen	1.290.667,09	2.110.522,51
Friedhofsgebühren	863.489,91	767.136,74
Betreuung an Schulen	335.927,57	701.629,55
sonstige Benutzungsgebühren	352.943,97	625.375,82
Verwaltungsgebühren:		
für Zwangsstilllegungen	386.161,27	467.733,90
für Verkehrsangelegenheiten	5.940,17	8.870,54
sonstige Verwaltungsgebühren	209.912,32	323.154,53
Mahngebühren	3.017.874,75	3.198.930,48
Sonstige Gebührenforderungen	102.816,42	161.704,87
Pauschalwertberichtigung	-3.404.984,93	-3.404.984,93
	8.643.883,90	10.933.425,71

Die Gebührenforderungen setzen sich aus zahlreichen einzelnen Forderungsarten zusammen. Bei den Gebührenforderungen handelt es sich um Leistungsentgelte für eine besondere Leistung, Amtshandlung oder sonstige Tätigkeit der Verwaltung (Verwaltungsgebühren) sowie für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen (Benutzungsgebühren) (vgl. § 4 Abs. 2 KAG NRW).

Die Forderungen werden durch eine Pauschalwertberichtigung vermindert, um gemeindliche Ausfall- bzw. Beitreibungsrisiken unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit der Forderungen zu berücksichtigen. Die Gebührenforderungen werden aufgrund ihrer zahlreichen Forderungsarten anteilig durch die Pauschalwertberichtigung gemindert.

Von der Pauschalwertberichtigung für Gebührenforderungen in Höhe von 3,40 Mio. EUR entfallen 2,69 Mio. EUR auf die Benutzungsgebühren, 0,38 Mio. EUR auf die Verwaltungsgebühren und 0,34 Mio. EUR auf die Mahngebühren.

3.2.2.1.2 Beiträge

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	28.124,35	80.455,77

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Erschließungsbeiträge und Beiträge nach § 8 KAG	191.443,44	69.947,29
Übrige	-157.564,00	16.263,57
Pauschalwertberichtigung	-5.755,09	-5.755,09
	28.124,35	80.455,77

Die Beitragsforderungen der Stadt Essen ergeben sich vor allem aus der Veranlagung von Erschließungsbeiträgen und Beiträgen nach § 8 KAG. Sie werden um 0,01 Mio. EUR pauschal wertberichtigt.

Der negative Betrag der übrigen Betragsforderungen ergibt sich aus einer Überzahlung zur Refinanzierung von Ausgleichsflächen, die zur ökologischen Aufwertung bzw. Aufforstung genutzt werden.

3.2.2.1.3 Steuern

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	27.184.121,93	8.767.439,43

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Gewerbesteuer	38.516.589,27	20.638.171,57
Grundsteuer	1.486.305,91	-353.682,49
Vergnügungssteuer	1.057.923,02	2.174.971,58
Hundesteuer	816.967,40	883.203,65
Übrige	421.150,95	539.589,74
Pauschalwertberichtigung	-15.114.814,62	-15.114.814,62
	27.184.121,93	8.767.439,43

Die offenen Gewerbesteuerforderungen betreffen rd. 3100 in Essen ansässige Gewerbebetriebe. Die Einzelansprüche differieren stark. Die 25 größten Fälle aus der Gewerbesteuer ergeben einen Anspruch in Höhe von 19,93 Mio. EUR des Gesamtanspruchs in Höhe von 56,81 Mio. EUR. Dem Gesamtanspruch stehen Guthaben in Höhe von 18,29 Mio. EUR gegenüber, sodass der Nettoanspruch der Gewerbesteuerforderungen bei 38,52 Mio. EUR liegt.

Forderungen unterliegen dem strengen Niederstwertprinzip und werden mit ihrem Nennwert angesetzt. Daher wird die Werthaltigkeit von Forderungen stetig geprüft und ggfls. eine bilanzi-

elle Wertkorrektur vorgenommen. Die Gewerbesteuerforderungen unterliegen auf Grund ihrer Wesentlichkeit einem besonders strengen Bewertungsmaßstab.

Die Zurechnung der Forderungen erfolgt über den Veranlagungszeitraum, sodass im Bereich der Steuern auch Forderungen in Höhe von rund 28,30 Mio. EUR enthalten sind, deren Fälligkeiten erst nach dem Bilanzstichtag liegen. Des Weiteren werden nicht fällige Forderungen bei der Pauschalwertberichtigung betrachtet, sofern die Stadt Essen gegenüber dem jeweiligen Schuldner eine in der Vollstreckung befindliche Forderung besitzt.

Die Steuerforderungen werden durch die Pauschalwertberichtigung in Höhe von insgesamt 15,11 Mio. EUR vermindert. Die Pauschalwertberichtigung beinhaltet hauptsächlich die Verringerung der Forderungen für Gewerbesteuer in Höhe von 14,11 Mio. EUR.

3.2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	102.963.150,82	62.886.870,60

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Transferforderungen aus sozialen Leistungen	30.024.315,40	30.532.265,90
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	705.663,14
Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung gem. SGB II	2.984.298,96	2.365.940,23
Transferforderungen aus Zuwendungen/Zuschüssen	79.994.581,77	38.765.313,64
Übrige	72,34	557.805,34
Pauchalwertberichtigung	-10.040.117,65	-10.040.117,65
	102.963.150,82	62.886.870,60

Die Forderungen aus sozialen Leistungen beinhalten die zum 01.01.2012 übernommenen Altforderungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Optionskommune.

Nach § 46 Abs. 5 SGB II beteiligt sich der Bund an den Kosten der Unterkunft und Heizung, die die Kommunen gemäß § 22 Abs. 1 SGB II zu leisten haben. Die in diesem Zusammenhang ermittelte offene Abrechnungssumme für den Monat Dezember 2020 beträgt 2,98 Mio. EUR.

Die Transferforderungen aus Zuwendungen und Zuschüssen beinhalten zum 31.12.2019 Schuldendiensthilfen des Landes im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020" in Höhe von 35.203.916,00 EUR für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen. Im Jahr 2020 erhöhten sich die Forderungen durch weitere Bewilligungen des Landes um 45.271.000,00 EUR. Im gleichen Zeitraum wurden die Kredite um 1,98 Mio. EUR getilgt, weshalb sich die Forderungen um die entsprechende Höhe verringern.

Die Pauschalwertberichtigung in Höhe von 10,04 Mio. EUR betrifft ausschließlich die Transferforderungen aus sozialen Leistungen.

3.2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	55.648.915,73	47.785.654,44

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Erstattungsansprüche	23.082.335,31	17.247.875,99
Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gem. SGB XII	19.731.468,82	16.792.414,94
Säumniszuschläge und Zinsen	9.313.223,10	7.780.194,58
Konzessionsabgaben	4.937.207,81	6.947.687,12
Bußgelder / Zwangsgelder	4.223.921,36	4.416.041,86
Corona Buß- und Verwarngelder	392.587,61	0,00
Corona Erstattungen	181.827,59	0,00
Übrige	111.089,07	926.184,89
Pauschalwertberichtigung	-6.324.744,94	-6.324.744,94
	55.648.915,73	47.785.654,44

Die Erstattungsansprüche beinhalten u.a. Ansprüche aus Kostenerstattungen der Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Höhe von 11,00 Mio. EUR und aus Pensions- und Beihilferückstellungen nach § 107b BeamtVG gegenüber anderen Dienstherren sowie Erstattungsansprüche aus der Übernahme der Mitarbeiter des Versorgungsamtes in Höhe von insgesamt 6,94 Mio. EUR.

Aus dem IV. Quartalsabruf 2020 der Leistungsbeteiligung des Bundes an den kommunalen Ausgaben für Geldleistungen nach § 46a Abs. 3 SGB XII für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ergibt sich gegenüber dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW eine Forderung in Höhe von 19,73 Mio. EUR.

Die Forderungen für Säumniszuschläge und Zinsen bilden eine Summe von 9,31 Mio. EUR. Davon entfallen rd. 5,87 Mio. EUR auf die Säumniszuschläge und rd. 3,33 Mio. EUR auf die Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233a AO.

Die Abrechnung 2020 der Konzessionsabgaben mit einem Energieversorgungsunternehmen ergeben Forderungen in Höhe von rd. 4,94 Mio. EUR.

Die Bußgelder/Zwangsgelder in Höhe von 4,22 Mio. EUR beinhalten im Wesentlichen Bußgeldforderungen aus Verkehrsordnungswidrigkeiten in Höhe von rd. 2,29 Mio. EUR.

Aufgrund der Corona-Pandemie ergeben sich offene Forderungen über Buß- und Verwarngelder in Höhe von 0,39 Mio. EUR und Forderung aus Erstattungen in Höhe von 0,18 Mio. EUR.

Insgesamt werden die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen in Höhe von 6,32 Mio. EUR pauschal wertberichtigt. Der größte Teil davon entfällt mit 3,79 Mio. EUR auf die Nebenforderungen der Gewerbesteuerforderungen.

3.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

3.2.2.2.1 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	2.943.241,27	5.030.665,19

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Rückzahlungen	1.245.225,78	1.152.021,78
Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	950.493,00	-874,06
Beiträge und Entgelte für Kindertageseinrichtungen	421.162,20	481.664,09
Mieten und Pachten	346.448,97	73.556,04
Sonstige private Leistungsentgelte	346.331,06	315.985,77
Übrige	130.350,44	3.505.081,75
Pauschalwertberichtigung	-496.770,18	-496.770,18
	2.943.241,27	5.030.665,19

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich setzen sich aus zahlreichen Einzelpositionen zusammen. Den größten Anteil nehmen dabei Forderungen aus Rückzahlungen in Höhe von 1,25 Mio. EUR ein. Sie beinhalten im Wesentlichen Überzahlungen der Stadt Essen.

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich werden durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von insgesamt 0,50 Mio. EUR vermindert.

3.2.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	4.146,01	44.851,27

Der Bestand der privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich reduziert sich im Berichtsjahr um 40.705,26 EUR und weist somit zum 31.12.2020 eine Höhe von 4.146,01 EUR aus.

3.2.2.2.3 Privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	14.012.193,60	23.930.099,24

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Forderungen aus Cashpooling	4.607.573,05	7.081.196,53
Überzahlung Verlustausgleich	7.500.000,00	15.374.867,83
Übrige	1.904.620,55	1.474.034,88
	14.012.193,60	23.930.099,24

Bei den Forderungen aus Cashpooling handelt es sich um eine Forderung gegenüber der am Cashpool-Verfahren teilnehmenden Gesellschaft Theater und Philharmonie Essen.
Zur Optimierung des konzernweiten Liquiditäts- und Zinsmanagements wurde im Jahr 2010 bei der Stadt Essen und den gemeindlichen Betrieben ein Cashpool-Verfahren zur Zentralisierung und Übertragung von Guthaben eingerichtet. Die jeweils zur Verfügung stehende Liquidität wird dabei auf ein gemeinsames Konto zusammengeführt. Der gesamte Bankbestand wird in der städtischen Bilanz ausgewiesen. Den negativen Bankbeständen von angebundenen Unternehmen stehen entsprechende Forderungen in der städtischen Bilanz gegenüber.

Zum 31.12.2020 besteht gegenüber der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (7,50 Mio. EUR) eine Forderung aus der Überzahlung von Verlustausgleichen.

Die übrigen Forderungen (1,90 Mio. EUR) beinhalten u. a. offene Forderungen gegenüber der Entsorgungsbetriebe Essen GmbH und bestehen aus Gutschriften aus verschiedenen Verträgen:

- Entsorgungsvertrag 0,63 Mio. EUR
- Straßenreinigungsvertrag 0,25 Mio. EUR
- Grünflächenvertrag 0,09 Mio. EUR

3.2.2.2.4 Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	177.506,44	177.158,43

Den größten Anteil bei den privatrechtlichen Forderungen gegen Beteiligungen bildet eine Forderung von Personalkostenerstattung in Höhe von 141.398,45 EUR.

3.2.2.2.5 Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	2.816.070,26	3.825.573,92

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Forderungen ESH	1.711.375,78	1.610.357,65
Forderungen SBE	1.065.294,18	2.215.240,03
Forderungen gegen Stiftungen	39.400,30	-23,76
Pauschalwertberichtigung	0,00	0,00
	2.816.070,26	3.825.573,92

In den offenen privatrechtlichen Forderungen gegen Sondervermögen sind liquiditätswirksame Erstattungen im Rahmen der Personalkostenabrechnung in Höhe von 2,66 Mio. EUR enthalten.

Die Forderungen gegenüber Stiftungen beinhalten Zinsforderungen und erst in 2021 vereinnahmte Zahlungen für Mitarbeiterverpflegung.

3.2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	55.242.114,59	52.272.557,24

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Grundstücke und Gebäude mit Vermarktungsabsichten	16.607.101,64	18.202.703,67
ausstehende Einnahmebeträge	38.380.136,08	33.094.126,73
Übrige	254.876,87	975.726,84
	55.242.114,59	52.272.557,24

Bei den Grundstücken und Gebäuden mit Vermarktungsabsichten handelt es sich um zur Veräußerung vorgesehene Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die nicht mehr genutzt werden. Diese sind gemäß § 42 KomHVO NRW ins Umlaufvermögen umzugliedern.

Entwicklung:

	EUR
Grundstücke und Gebäude mit Vermarktungsabsicht	
Stand 31.12.2019	18.202.703,67
Zugänge	1,00
Abgänge	-1.395.128,73
Umgliederungen	113.019,85
Abschreibungen	-313.494,15
Stand 31.12.2020	16.607.101,64

Die Abgänge bei Grundstücken und Gebäuden mit Vermarktungsabsicht resultieren aus Immobilienverkäufen.

Die Umgliederungen betreffen sowohl Immobilien, die aufgrund einer neuen langfristigen städtischen Nutzung ins Anlagevermögen, als auch Grundstücke und Gebäude die wegen Verkaufsabsichten ins Umlaufvermögen umgegliedert wurden.

Ausstehende Einnahmebeträge, die Erträge oder Forderungen abgelaufener Haushaltsjahre betreffen, stellen sonstige Forderungen dar, die als sonstige Vermögensgegenstände auszuweisen sind.

Die ausstehenden Einnahmebeträge beinhalten im Wesentlichen:

- einen Erstattungsanspruch der Stadt Essen aus einbehaltener Kapitalertragssteuer nebst Solidaritätszuschlag für verlustträchtige Betriebe gewerblicher Art in Höhe von 19,19 Mio. EUR,
- eine Erstattung des Landschaftsverbands Rheinland (LVR) für die Jugendhilfe im Zusammenhang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gemäß § 89d SGB VIII in Höhe von 8,25 Mio. EUR,
- ausstehende Einnahmen der Rettungsdienstgebühren in Höhe von 6,03 Mio. EUR,
- eine ausstehende Entgeltabrechnung über die Kosten für Papier, Pappe und Kartonagen mit den dualen Systeme in Höhe von 2,45 Mio. EUR,
- Einnahmen aus Wegerechten für 2020 in Höhe von 0,82 Mio. EUR,
- einen Anspruch auf die Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW für den Monat Dezember 2020 in Höhe von 0,63 Mio. EUR,

Die übrigen sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten u. a. die Rückforderung der zu viel ausgezahlten Gehälter im Rahmen des Arbeitskreises zur Durchführung von Maßnahmen der zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe und Kaution-Zahlungen von angemieteten Wohnungen.

3.2.3 Liquide Mittel

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	2.626.906,46	19.364.912,41

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Zinsverbund		
Master Account Konten Cashpool	-8.410.315,46	-6.264.031,25
Bestand Girokonten der Finanzbuchhaltung	-1.555.807,30	-1.163.280,31
Bestände der Schulgirokonten	8.292.638,52	7.645.130,95
Barkassenbestand Schulen	3.099,46	13.864,54
Bestände der Kindergartengirokonten	629.645,88	543.870,71
Barkassenbestand Kindergärten	12.728,50	16.181,49
Bestände Stiftungen	2.445.053,55	4.969.217,76
	1.417.043,15	5.760.953,89
weitere Girokonten der Finanzbuchhaltung	1.176.042,60	329.422,75
Bestand Rotary Club	7.460,20	12.430,20
Barkassenbestand Grün & Gruga Essen	26.360,51	27.241,24
Treuhandvermögen	0,00	13.234.864,33
	2.626.906,46	19.364.912,41

Die Bestände der Bankkonten sind durch Bankbestätigungen zum 31. Dezember 2020 nachgewiesen.

Im Jahr 2010 wurde bei der Stadt Essen ein Cashpool-Verfahren eingerichtet. Die jeweils zur Verfügung stehende Liquidität der angebundenen Unternehmen wird dabei auf ein gemeinsames Konto zusammengeführt. Dadurch können notwendige Kreditaufnahmen insgesamt minimiert und für die verfügbare Liquidität gegebenenfalls günstigere Konditionen erzielt werden. Insgesamt ergibt sich für alle am Cashpool-Verfahren angebundenen Unternehmen einschließlich der Stadt Essen zum 31.12.2020 ein negativer Bankbestand in Höhe von 8,41 Mio. EUR. Dieses Konto ist Bestandteil eines Zinsverbundes. Um Zinsaufwendungen möglichst gering zu halten, schließt der Gesamtbestand der Konten im Zinsverbund täglich mit einem möglichst niedrigen positiven Wert. Aufgrund eines zu hoch kalkulierten Geldmittelbedarfes von am Cashpool-Verfahren teilnehmenden Gesellschaften, schließt der Zinsverbund zum 31.12.2020 mit einem Stand von 1,42 Mio. EUR.

Der Bestand des Master Account Stadt Essen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
SBE	2.439.000,82	3.109.387,59
ESH	3.880.161,34	1.840.853,26
Stadt Essen	-14.729.477,62	-11.214.272,10
Master Account Stadt Essen	-8.410.315,46	-6.264.031,25

Den negativen Bankbeständen der Stadt Essen stehen Bankguthaben der SBE und des ESH gegenüber. In Höhe der Bankguthaben wird jeweils eine Verbindlichkeit zum 31.12.2020 ausgewiesen (vgl. Punkt 3.8.3).

Das Treuhandvermögen wurde mit treuhandbefreiender Wirkung auf die Stadt Essen übertragen (vgl. Punkt 3.1.3.4).

3.3 AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	121.105.793,48	110.158.101,02

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
transitorische Rechungsabgrenzung		
Leistungen nach SGB II	37.682.205,68	36.862.754,23
Beamtenbesoldung	16.544.447,92	16.324.195,49
Sozialhilfezahlungen	15.362.338,43	14.727.020,91
Betriebskostenzuschüsse für Träger von Kindertageseinrichtungen	13.173.269,00	12.456.753,79
Auszahlungen wirtschaftliche Erziehungshilfe	9.980.371,56	9.061.714,81
Betriebskostenzuschuss an Jugendhilfe Essen für außerunterrichtliche Angebote an OGS	3.159.650,99	0,00
Betriebskostenerstattung Rettungsdienst	951.000,00	0,00
Zuschuss an Jugendhilfe Essen für Kinder- und Jugendeinrichtungen	936.496,07	936.496,07
Unterhaltsvorschusszahlungen	1.369.022,00	1.209.945,00
Sonstige	4.799,87	140.378,52
	99.163.601,52	91.719.258,82
Zuwendungen mit Gegenleistungsverpflichtung		
Zuwendungen für den U3- und U6-Ausbau an Träger freier Kindertageseinrichtungen und Tagespflege	19.481.072,20	15.484.046,59
Zuwendungen des Konjunkturpaketes II an Träger freier Schulen und Kindertagseinrichtungen	2.461.119,76	2.954.795,61
	21.942.191,96	18.438.842,20
	121.105.793,48	110.158.101,02

Bei den angesetzten transitorischen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Bei den Leistungen nach dem SGB II handelt es sich um Auszahlungen an Arbeitslosengeld II Empfänger. Diese Leistungen werden monatlich im Voraus erbracht, weshalb im Dezember 2020 Zahlungen für Januar 2021 in Höhe von rd. 37,68 Mio. EUR getätigt wurden.

Die Beamtenbesoldung wird ebenfalls im Voraus gezahlt und somit als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt. Im Dezember 2020 wurden Dienstbezüge in Höhe von rd. 16,54 Mio. EUR für den Monat Januar 2021 ausgezahlt.

Im Dezember 2020 wurden für den Monat Januar 2021 Sozialhilfeleistungen in Höhe von 15,37 Mio. EUR ausgezahlt.

Regel- und Zusatzförderungen werden nach den §§ 18 ff Kinderbildungsgesetz (KiBiz) als Betriebskostenzuschüsse an Kindertagesstätten in Essen im Voraus geleistet. Für den Monat Januar 2020 wurden bereits im Dezember 2019 insgesamt 13,17 Mio. EUR überwiesen.

Wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist, werden Eltern durch Auszahlungen der wirtschaftlichen Erziehungshilfe im Sinne des § 27 SGB VIII unterstützt. Diese Zahlungen für den Monat Januar betragen rd. 9,98 Mio. EUR.

Geleistete Zuwendungen, die mit einer Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, sind als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz auszuweisen und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistung aufzulösen.

Für den U3- und U6-Ausbau der Kindertagesstätten und der Tagespflege hat die Stadt Essen Bundes- und Landeszuwendungen an freie Träger weitergeleitet und weitere Zuwendungen aus Eigenmitteln vergeben. Diese Zuwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 6,40 Mio. EUR erhöht. Sie werden über die Zweckbindungsfristen von 5, 10 bzw. 20 Jahren aufgelöst. Im Haushaltsjahr wurden 2,40 Mio. EUR aufwandswirksam aufgelöst. Dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten steht der für die erhaltenen Bundes- und Landesmittel gebildete passive Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. Ziffer 3.9 passive Rechnungsabgrenzung).

Gemäß dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz - ZuInvG) hat die Stadt Essen Zuwendungen für KP II-Maßnahmen an freie Schul- und Kindergartenträger weiterzuleiten. Diese weiterzuleitenden Zuwendungen werden über die vereinbarte Zweckbindungsfrist von 15 Jahren aufwandswirksam aufgelöst. Im Haushaltsjahr wurden 0,49 Mio. EUR aufwandswirksam aufgelöst. Dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten steht der für die vom Land erhaltenen KP II-Mittel gebildete passive Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. Ziffer 3.9 passive Rechnungsabgrenzung).

3.4 NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	0,00	127.200.689,48

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
Allgemeine Rücklage (negatives Eigenkapital)	0,00	127.200.689,48
	0,00	127.200.689,48

Im Haushaltsjahr 2014 wurde das Eigenkapital rechnerisch vollständig aufgezehrt, so dass die Schulden der Passivseite das Vermögen der Aktivseite übersteigen. Der negative Bestand der Allgemeinen Rücklage der Stadt Essen wird seit dem 31.12.2014 gemäß § 44 Abs. 7 KomHVO NRW auf der Aktivseite der Bilanz unter dem Posten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" ausgewiesen.

In 2020 konnte der Bestand der Allgemeinen Rücklage durch die unmittelbare Verrechnung gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO NRW soweit aufgebaut werden, dass der Bestand des negativen Eigenkapitals ausgeglichen werden konnte. Es wird erstmalig seit 2014 wieder ein positiver Bestand der Allgemeinen Rücklage im Eigenkapital ausgewiesen (Passivseite).

Der Bestand des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags hat sich in 2020 wie folgt verändert:

Allgemeine Rücklage (negatives Eigenkapital)	EUR
Stand 31.12.2019	127.200.689,48
Jahresüberschuss 2019 Produktbereiche 1-16	-7.010.502,74
Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage	-120.190.186,74
Stand 31.12.2020	0,00

Gemäß Ergebnisverwendungsbeschluss des Rates der Stadt Essen vom 30.09.2020 wurde der Jahresüberschuss 2019 der Produktbereiche 1-16 in Höhe von 7.010.502,74 EUR mit dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag verrechnet. Dadurch hat sich der Bestand auf 120,19 Mio. EUR verringert.

Durch die in 2020 gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechneten Sachverhalte in Höhe von 157,77 Mio. EUR konnte der Restbestand des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages in Höhe von 120,19 Mio. EUR ausgeglichen werden.

Erstmalig seit 2014 verbleibt in der Allgemeinen Rücklage im Eigenkapital ein positiver Bestand in Höhe von 37,58 Mio. EUR.

Weitere Ausführungen zur Entwicklung der Allgemeinen Rücklage sind Punkt 3.5.1 zu entnehmen.

3.5 EIGENKAPITAL

3.5.1 Allgemeine Rücklage

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	37.583.718,71	0,00

Entwicklung:

	EUR
Stand 31.12.2019	0,00
Verrechnung Allgemeine Rücklage 2020	157.773.905,45
Verrechnung negatives Eigenkapital	-120.190.186,74
Stand 31.12.2020	37.583.718,71

Die Allgemeine Rücklage der Stadt Essen führt seit dem 31.12.2014 einen negativen Bestand und wird gemäß § 44 Abs. 7 KomHVO NRW auf der Aktivseite der Bilanz unter dem Posten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" ausgewiesen. Dem zum 31.12.2019 noch bestehenden nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 127,2 Mio. EUR wurde in 2020 der Jahresüberschuss 2019 der Produktbereiche 1-16 in Höhe von 7,01 Mio. EUR zugeführt. Dadurch hat sich der Bestand auf 120,19 Mio. EUR verringert.

Nach § 44 Absatz 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Für das Haushaltsjahr 2020 ergibt sich ein Verrechnungssaldo in Höhe von 157,77 Mio. EUR. Eine Erläuterung der einzelnen Verrechnungsfälle erfolgt im Anhang (Ziffer 1.2.1) sowie im Erläuterungsteil zur Bilanz (hier insbesondere bei den Finanzanlagen).

Durch die in 2020 unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechneten Sachverhalte in Höhe von 157,77 Mio. EUR konnte der Restbestand des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages in Höhe von 120,19 Mio. EUR vollständig ausgeglichen werden. Erstmalig seit 2014 verbleibt in der Allgemeinen Rücklage ein positiver Bestand in Höhe von 37,58 Mio. EUR, welcher wieder im Eigenkapital auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen ist. Die Stadt Essen ist nicht mehr überschuldet.

3.5.2 Sonderrücklagen

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	521.291,88	521.291,88

Für die aktivierten Stiftungen Zollverein und Ruhrmuseum sind gemäß § 42 Absatz 4 Nr. 1.2 KomHVO NRW Sonderrücklagen in Höhe von 0,52 Mio. EUR gebildet worden. Die Stiftungen stellen ausgegliederte Vermögensmasse der Gemeinde dar. Das Stiftungsrecht lässt es nicht zu, dass das Stiftungsvermögen für andere Zwecke in Anspruch genommen werden kann, daher muss die Sonderrücklage im Eigenkapital auf der Passivseite der Bilanz weiterhin ausgewiesen werden.

3.5.3 Ausgleichsrücklage

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	0,00	0,00

3.5.4 Jahresergebnis

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	17.837.362,18	7.056.654,79

Die Ergebnisrechnung 2020 als Saldo der Gesamterträge und Gesamtaufwendungen weist ein positives Jahresergebnis in Höhe von 18,18 Mio. EUR aus. Die Ergebnisrechnung der Stadt Essen umfasst die Ergebnisse aller verbindlich vorgegebenen 17 Produktbereiche.

Das Ergebnis der Stiftungen darf jedoch nur für Stiftungszwecke verwendet werden und steht der Stadt Essen nicht zur freien Verfügung. Es verbleibt nach dem Ratsbeschluss zur Verwendung des Jahresergebnisses nicht im Eigenkapital der Stadt Essen. Aufgrund der rechtlichen Vorgaben zur Verwendung des Stiftungsergebnisses für Stiftungszwecke ist jedoch kein Beschluss über die Verwendung des Stiftungsergebnisses erforderlich.

Aus diesem Grund erfolgt mit dem Jahresabschluss 2020 in der Ergebnisrechnung erstmalig vorab eine Gewinnverwendungsrechnung.

Danach wird im Eigenkapital der Stadt Essen nur noch das Jahresergebnis der Produktbereiche 1-16 ausgewiesen. Das Jahresergebnis des Produktbereiches 17 der rechtlich unselbständigen Stiftungen ist nicht mehr Bestandteil des im Eigenkapital auszuweisenden Jahresergebnisses. Da es zweckgebunden ist und nur für Stiftungszwecke verwendet werden darf, wird es bei den sonstigen Sonderposten ausgewiesen.

In der Ergebnisrechnung erfolgt folgende Ergebnisverwendungsrechnung:

	EUR
Jahresüberschuss gem. Ergebnisrechnung	18.177.276,57
davon	
Jahresüberschuss Produktbereich 17	339.914,39
Jahresüberschuss Produktbereiche 1-16	17.837.362,18

Der im Eigenkapital auszuweisende Jahresüberschuss 2020 der Produktbereiche 1-16 beträgt 17,84 Mio. EUR. Der Rat der Stadt Essen entscheidet nach Feststellung des Jahresabschlusses über die Verwendung des Jahresergebnisses.

3.6 SONDERPOSTEN

3.6.1 Sonderposten für Zuwendungen

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	669.421.958,91	692.668.025,16

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	100.778,04	101.525,70
Sachanlagen		
Grünflächen	13.313.624,17	13.422.263,09
Ackerland	0,00	0,00
Wald und Forsten	178.717,98	179.397,02
Sonstige unbebaute Grundstücke	323.967,55	326.121,91
Kinder- und Jugendeinrichtungen	41.522.218,34	41.050.730,27
Schulen	106.194.424,53	110.227.721,90
Wohnbauten	25.028.006,68	27.825.285,64
Sonstige Dienst,- Geschäfts- und Betriebsgebäude	105.768.194,53	103.537.619,84
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.280.370,72	7.247.247,53
Brücken und Tunnel	18.363.300,42	17.057.052,76
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	144.312.134,79	156.773.299,41
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.050.010,39	1.069.642,75
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	153.119.336,15	159.380.653,17
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	446.919,28	410.805,30
Bauten auf fremden Grund und Boden	1.662.568,49	1.864.435,21
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.503.902,97	2.908.164,83
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	18.947.478,80	20.159.386,62
Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.350.700,58	11.651.301,67
	652.365.876,37	675.091.128,92
Umlaufvermögen		
Sonstige Vermögensgegenstände	1.644.944,83	67.986,44
Ausleihungen an gemeindliche Betriebe (Investitionszuschüsse)	15.310.359,67	17.407.384,10
	669.421.958,91	692.668.025,16

Für erhaltene Zuwendungen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und die für die Anschaffung bzw. Herstellung von Vermögensgegenständen verwendet wurden, sind entsprechende Sonderposten anzusetzen. Ferner enthält diese Bilanzposition erhaltene Zuwendungen, die an gemeindliche Betriebe als Investitionszuschuss weitergeleitet werden. Die weitergeleiteten Zuwendungen sind als Ausleihungen bei den Finanzanlagen aktiviert.

Zusammensetzung nach Fördergebern:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Bund	4.217.169,97	4.805.859,06
Land	568.074.702,98	589.341.432,32
Gemeinden und Gemeindeverbände	724.025,38	355.707,08
Zweckverbände	6.178.684,73	6.874.606,16
Gesetzliche Sozialversicherungen	60.946,57	94.130,60
Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	3.974.070,50	4.216.831,02
Sonstige öffentliche Sonderrechnungen	442.925,60	447.760,00
Private Unternehmen	80.121.314,32	80.828.026,18
Übrige Bereiche	5.628.118,86	5.703.672,74
	669.421.958,91	692.668.025,16

Die für das Jahr 2020 vereinnahmte allgemeine Investitionspauschale (22,64 Mio. EUR) und Investitionspauschale für Sozialhilfeträger (3,12 Mio. EUR) des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von insgesamt 25,01 Mio. EUR dienen der Förderung und Unterstützung der gemeindlichen Investitionstätigkeit. Im Haushaltsjahr wurde aus Teilbeträgen der Investitionspauschalen 2017 und 2020 ein Sonderposten in Höhe von 1,52 Mio. EUR für die fertiggestellte und in Betrieb genommene Kampmannbrücke gebildet. Zum 31.12.2020 verbleibt eine Gesamtsumme von 45,5 Mio. EUR aus den Investitionspauschalen der Jahre 2012, 2017, 2018, 2019 und 2020. Dieser Betrag entfällt auf noch im Bau befindliche Maßnahmen und verbleibt bis zur Fertigstellung bei den erhaltenen Anzahlungen (vgl. Punkt 3.8.7).

3.6.2 Sonderposten für Beiträge

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	43.971.024,26	44.495.709,21

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Sonderposten aus Straßenbaubeiträgen § 8 KAG	12.684.205,55	11.491.367,51
Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen	5.285.840,97	5.334.657,55
Sonderposten Beiträge zum 31.12.2006 - Altbestände -	26.000.977,74	27.669.684,15
	43.971.024,26	44.495.709,21

Angesetzt sind die erhaltenen Erschließungsbeiträge für neu erschlossene Straßen und die Straßenbaubeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz. Diese Beiträge dienen der Finanzierung von Investitionsmaßnahmen und sind wie Investitionsförderungen als Ertrag über die Nutzungsdauer abzuschreiben.

3.6.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	13.665.005,71	15.722.305,00

Zusammensetzung:

	EUR
Sonderposten für Gebührenausgleich Stadtentwässerung	
Stand 31.12.2019	10.232.979,66
Zuführung	5.038.184,64
Auflösung	-5.475.245,28
Stand 31.12.2020	9.795.919,02
Sonderposten für Gebührenausgleich Abfallbeseitigung	
Stand 31.12.2019	3.531.522,99
Zuführung	1.317.787,70
Auflösung	-2.064.245,07
Stand 31.12.2020	2.785.065,62
Sonderposten für Gebührenausgleich Straßenreinigung	
Stand 31.12.2019	1.957.802,35
Zuführung	274.204,73
Auflösung	-1.147.986,01
Stand 31.12.2020	1.084.021,07
	13.665.005,71

Der Sonderposten für den Gebührenausgleich beinhaltet Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen aus der Gebührenkalkulation. Die Stadt Essen ist gemäß § 6 KAG in Verbindung mit § 77 Abs. 2 GO NRW dazu verpflichtet, die Jahresüberschüsse in die Gebührenkalkulation der folgenden vier Jahre einzustellen.

3.6.4 Sonstige Sonderposten

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	91.989.292,35	90.127.695,21

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Rechtlich unselbständige örtliche Stiftungen	90.642.426,17	88.757.153,07
Ausgleichsbeträge gem. § 154 BauGB	1.346.866,18	1.370.542,14
	91.989.292,35	90.127.695,21

Das Vermögen der rechtlich unselbständigen Stiftungen wird unter den Bilanzposten der jeweils betreffenden Vermögensart angesetzt. Über das Vermögen darf die Stadt Essen nur in Übereinstimmung mit dem Stifterwillen verfügen. In Höhe der angesetzten Vermögenswerte erfolgt ein

Ausweis als Sonderposten. Der Sonderposten wird aus der Ergebnisrechnung zum Produktbereich 17 - Stiftungen - fortgeschrieben. Eine entsprechende Veränderung des Sonderpostens ergibt sich aus dem Verwendungsbeschluss des Rates der Stadt Essen über das Vorjahresergebnis. Unterjährige Bestandsveränderungen der Stiftungsrücklagen führen zu einer unmittelbaren Veränderung des Sonderpostens für rechtlich unselbständige Stiftungen.

Bei dem Sonderposten für Ausgleichszahlungen gemäß § 154 BauGB handelt es sich um Zahlungen, die ein Eigentümer eines im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet gelegenen Grundstücks zur Finanzierung der Sanierung an die Gemeinde zu entrichten hat. Der Wert des Ausgleichsbetrages entspricht der durch die Sanierung bedingten Erhöhung des Bodenwertes seines Grundstücks.

Mit den Ausgleichsbeträgen werden Investitionen der Gemeinde finanziert, die als Ausgleichsbeträge zu passivieren sind. Der Sonderposten ist entsprechend der Nutzungsdauer der Investitionsgüter aufzulösen.

3.7 RÜCKSTELLUNGEN

3.7.1 Pensionsrückstellungen

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	1.663.300.101,56	1.609.443.079,54

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Pensionsverpflichtungen	1.344.950.353,00	1.305.624.304,00
Beihilferückstellungen	318.349.748,56	303.818.775,54
	1.663.300.101,56	1.609.443.079,54

Die Pensionsrückstellungen beinhalten sowohl die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als auch die Ansprüche auf Beihilfen. Auszuweisen sind bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst.

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurde im Berichtsjahr 2020 vom Amt für zentralen Service mit der zertifizierten Software „DeconHR" durchgeführt.

Dabei wurde der Datenbestand zur revisionssicheren Ermittlung zum Bilanzstichtag 31.12.2020 festgeschrieben. Zusätzlich wurden im Bewertungslauf alle vorhandenen Rückstellungsträger betrachtet, dies beinhaltet auch die Beamten und Versorgungsempfänge der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Sport- und Bäderbetriebe Essen (SBE).

Bei der Berechnung des Zuführungsbetrages zum 31.12.2020 sind die aktuellen Sterbetafeln RT2018G unter Berücksichtigung des gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgegebenen Abzinsungssatzes in Höhe von 5 % für die eingesetzten Beamten sowie alle Versorgungsempfänger zu Grunde gelegt worden. Das Pensionierungsalter richtete sich nach der gesetzlichen Altersgrenze gem. § 31 LBG NRW.

Von den Pensionsverpflichtungen in Höhe von 1.344,95 Mio. EUR entfallen 8,51 Mio. EUR auf die Beamten und Versorgungsempfänger der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung SBE. Das Essener Systemhaus bilanziert die Pensionsrückstellungen wie bisher selbst.

Die Entwicklung im Jahr 2020 stellt sich wie folgt dar:

	EUR
Bestand 31.12.2019	1.305.624.304,00
Auflösung Pensionsrückstellung	-24.659.114,00
Inanspruchnahme Versorgungsempfänger	-21.183.469,00
Zuführung Aktive	55.750.361,00
Zuführung Passive	28.006.209,00
ESH	1.412.062,00
Bestand 31.12.2020	1.344.950.353,00

Die Ermittlung der Beihilferückstellungen erfolgt als Zuschlag zu den Pensionsrückstellungen aus dem Verhältnis der Beihilfeauszahlungen an Versorgungsempfänger zu den gezahlten Versorgungsbezügen. Der zuletzt im Jahr 2017 aktualisierte Prozentsatz von 23,27 % wurde im Jahr 2020 um 0,40 Prozentpunkte erhöht. Damit beträgt der Prozentsatz, der als Grundlage für die Errechnung der Beihilferückstellung dient, zum 31.12.2020 23,67 %.

3.7.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	1.100.000,00	0,00

Die Stadt Essen ist Eigentümerin von Grundstücken im sogenannten „Thurmfeldareal" im Stadtteil Nordviertel. Bei diesen Grundstücken handelt es sich insbesondere um eine ehemalige Gaswerkfläche sowie ein Maschinenbauareal. Diese Grundstücke sind aufgrund von Bodenverunreinigungen sanierungsbedürftig. Im Berichtsjahr verpflichtete sich die Stadt Essen durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Kostenbeteiligung bei der Beseitigung der Bodenverunreinigung. Somit liegen zum 31.12.2020 alle Voraussetzungen zur Bildung einer Rückstellung für Deponien und Altlasten vor.

3.7.3 Instandhaltungsrückstellungen

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	81.583.216,57	72.021.103,49

Zur Substanzerhaltung von Sachanlagen können für unterlassene Instandhaltungen Rückstellungen gebildet werden. Die Maßnahmen müssen hinreichend konkret beabsichtigt und als bisher unterlassen bewertet sein. Außerdem müssen sie am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

Die Instandhaltungsrückstellungen setzen sich zusammen aus solchen, die bereits für den Jahresabschluss 2019 und Vorjahre gebildet, jedoch noch nicht vollständig in Anspruch genommen wurden und neuen Rückstellungen für Maßnahmen, deren Durchführung für das Jahr 2020 geplant war oder durch zusätzliche Ereignisse notwendig geworden ist.

Die aus dem Jahr 2019 übernommenen Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen umfassen folgende Sachverhalte:

	31.12.2020
	EUR
Rathaus Porscheplatz, Sanierung	37.886.469,49
Alte Synagoge, Dach- und Fassadensanierung	5.000.000,00
Schultoiletten, Sanierung	2.805.495,16
Kindertagesstätten, KMF-Sanierung	1.004.044,08
Theaternebengebäude, Sanerung Gästezimmer,	996.899,67
Gesamtschule Bockmühle, Abriss	996.301,65
Mathis-Stinnes-Stadion, Rückbau	750.000,00
Deutschlandhaus, Herrichtung von Büroräumen	747.805,58
Vaestestraße, Renaturierung	650.000,00
Friedensschule, Fenster Sanierung	498.974,56
Asphaltdeckschichten, Instandsetzung	446.093,54
Stadtbibliothek, Austausch Beleuchtung	362.000,00
Kath. Hauptschule Steele, Sanierung Dusch- und Umkleidekabine	350.000,00
Gymnasium Wolfskuhle, Turnhallensanierung	336.538,12
Grünanlagen Grugapark, Instandhaltung	330.941,64
Grugapark, Instandhaltung	312.601,76
Badehaus Zeche Carl, Sanierung Feuchtigkeitsschäden	266.060,75
Philharmonie/Saalbau, Instandsetzung Böden, Bestuhlung, Grünanlagen	232.156,82
Waldungen, Instandhaltung	217.537,99
Friedhöfe, Instandhaltung	216.547,24
Kleingärten, Instandhaltung	176.673,74
Rathaus Kettwig, Sanierung Fassade und Bodenplatte	155.962,67

	31.12.2020
	EUR
Blumenhof, Instandhaltung	139.607,16
Bäume Grugapark, Baumpflege	136.060,37
Großenbruchschule, Fenster- und Brandschutzsanierung	130.470,88
Kinderheim Funkestiftung, Instandhaltung Balkone	120.000,00
Lichtburggebäude, Erneuerung Großkältekompressoren	111.922,61
Kunsthaus (ehem. Schulgebäude), Nutzungsänderung zweier Räume	103.975,43
Fahrbahnen, Instandsetzung	103.595,50
Abzw. Carl-Humann-Gymnasium, Erneuerung Doppel-Heizkesselanlage	100.000,00
Jakob-Muth-Schule, Erneuerung Doppel-Heizkesselanlage	100.000,00
Kita Lehmannsbrink, Instandhaltung Waschräume	100.000,00
Sport- und Schwimmhalle, Erneuerung Heizkesselanlage	100.000,00
Georg-Schule, Erneuerung Doppel-Heizkesselanlage	90.000,00
Jugendfreizeitstätte Hörster Feld, Erneuerung Heizkesselanlage	80.000,00
Theodor-Heuss-Schule, Erneuerung Doppel-Heizkesselanlage	80.000,00
Schule an der Jacobsallee, Erneuerung Doppel-Heizkesselanlage	68.581,15
Geländer Westfalenstraße, Anstrich	65.000,00
Seniorenbegegnungsstätte, Instandhaltung WC-Anlage	60.080,77
Schule und Sporthalle Neuholland 38, Erneuerung Heizkesselanlage	60.000,00
Brücken, Betonsanierung	60.000,00
Schmachtenbergschule, Fluchtwegschaffung	56.449,32
Gleisanlagen Grugapark, Instandhaltung	50.000,00
Kita Brassertstr., Erneuerung Heizkesselanlage	50.000,00
Orangerie, Lüftung	50.000,00
Grugaturm, Instandhaltung	47.517,52
Personalunterkunft Grugapark, Sanierung Sanitärbereich	40.652,59
Brücke Altendrofer Straße, Abstützung	35.813,25
Silberkuhlshof, Instandhaltung Dach	25.000,00
Gradierwerk, Holzbauwerk	9.363,87
Antoniusschule, Erneuerung Heizkesselanlage	6.752,45
Sporthalle Pinxtenweg 8, Erneuerung Heizkesselanlage	5.841,28
	56.925.788,61

Die in 2020 neu gebildeten Instandhaltungsrückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020
	EUR
Hauptschule an der Bischoffstr., Sanierung	3.000.000,00
Toiletten Sanierung	2.871.000,00
Deutschlandhaus, Herrichtung Büroräume	2.773.000,00
Albert-Einstein-Realschule, Sanierung	2.500.000,00
Abzweig Burggymnasium, Brandschutz, Dach und Brandmeldeanlage	2.000.000,00
Abzweig Maria-Kunigunde-GS, Sanierung	1.500.000,00
Villa Rü, Brandschutztechnische Innensanierung	1.500.000,00
Lichtburg, Erneuerung Fassade, Aufzug	1.482.000,00
Bochumer Landstraße / Sachsenring, Verschüttung von Schächten	900.000,00
Trockenfolge Straßenbäume	900.000,00
Schule an der Heinickestr, Fesnter- und Fassadensanierung	800.000,00
Dünne Asphaltdeckschichten in Kaltbauweise (DSK)	550.000,00
Grugapark, Blumenhof	500.000,00
Instandsetzung von Fahrbahnen	500.000,00
Museum Folkwang, Sanierung Fassade und Haupttreppenportal	360.000,00
Hauptschule Katernberg, Sanierung	350.000,00
VHS, Beleuchtungs- und Akustikanlage	350.000,00
Philharmonie Saalbau Essen, Instandsetzung Rückkühlwerk	300.000,00
Forst, Instandhaltung	297.815,61
Badehaus Zeche Carl, Sanierung	170.000,00
Philharmonie, Erneuerung Lüftung- und Heizungsanlage	148.000,00
Gymnasium Wolfskuhle, Erneuerung Heizungsanlage	120.000,00
Kita Forschepoeterweg, KMF-Sanierung	120.000,00
Kita Stapenhorststr., Sanierung Kinderwaschräume und Küche	120.000,00
Hauptfeuerwache, Austausch Notstromaggregat	107.437,96
Kita An der Bergbrücke, KMF-Saneriung, Akustik und Sonnenschutz	83.000,00
Burgplatzgebäude, Instandsetzung	80.000,00
Lichtburggebäude, Erneuerung Großkältekompressoren	80.000,00
Hilfeleistung Löschfahrzeug, Instandhaltung	76.112,95
Grugapark, Aufbauten und Wege	50.000,00
Feuerwache Kray, Sanierung Kanalleitungen	30.000,00
Seniorenbegegnungsstätte, Sanierung Toiletten	29.000,00
Krematorium, Ofenlinie 2	10.061,44
	24.657.427,96

3.7.4 Sonstige Rückstellungen

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	320.889.593,79	241.510.463,69

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Gewerbesteuerrückstellung für anhängige Rechtsbehelfsverfahren	160.352.000,00	108.500.000,00
Rückzahlung Zinsen gemäß §233a AO	43.606.796,60	17.741.136,07
Urlaubsrückstellung	19.939.015,26	18.793.201,09
Zinsen gemäß §233a AO für Rückzahlungen von Gewerbesteuer	19.244.848,10	18.600.000,00
Beseitigung Rostaschen und Rohschlacke	14.181.825,00	14.181.825,00
Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen	13.551.314,33	16.887.692,67
Rückzahlungsverpflichtungen	10.109.074,00	0,00
Versorgungslasten § 107 BeamtVG	6.337.522,00	6.500.113,00
Sanierung "Alte Mühlenemscher"	5.642.926,35	5.820.678,39
Altersteilzeit	4.507.572,28	3.453.555,99
Folgekosten Grundstücksverkäufe	3.787.346,84	4.192.198,64
Nachzahlung Ankauf "ehemalige Kaserne Kray"	3.527.812,90	3.527.812,90
Zahlungsverpflichtungen für zum Teil strittige Kosten bei Baumaßnahmen	2.958.670,63	6.673.269,66
Überstundenrückstellung	2.530.988,28	1.748.715,32
Rechtsbehelfsverfahren gegen die Wettbürosteuer	1.760.000,00	1.330.000,00
Rückforderungen Insolvenzverwalter	1.459.301,52	1.459.301,52
Weiterleitung von Kapitalertragssteuer und Soli	1.308.519,06	1.308.519,06
Nachprüfungsaufträge privater Busunternehmen	1.258.391,66	1.258.391,66
zukünftige Jubiläumszuwendungen	1.093.798,00	1.135.632,00
Sanierung von Gründstücken Ripshorster Straße	1.065.313,33	1.140.000,00
Nachzahlung von Betriebsführungsentgelt	0,00	5.000.000,00
weitere sonstige Rückstellungen	2.666.557,65	2.258.420,72
	320.889.593,79	241.510.463,69

Auf der Grundlage der Auskünfte der Finanzverwaltung über anhängige Rechtsbehelfsverfahren gegen Gewerbesteuermessbescheide von größerer Bedeutung ist zum 31.12.2015 für vier Rechtsbehelfsverfahren eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 52,90 Mio. EUR gebildet worden. Im Jahr 2016 wurden zwei dieser Verfahren beendet – einerseits durch eine Aussetzung der Vollziehung und in dem anderen Fall durch eine Erstattung des zurückgestellten Betrages. Der Bestand dieser Rückstellung reduzierte sich hierdurch auf 31,56 Mio. EUR. Im Jahr 2017 sind sechs neue Sachverhalte aufgetreten und im selben Zeitraum wurde einer beendet. Die Rückstellung wurde auf 53,30 Mio. EUR erhöht. Im Jahr 2018 wurde ein Verfahren beendet und 8 weitere eröffnet. Deshalb wurde die Rückstellung zum Stichtag 31.12.2018 auf 67,70 Mio. EUR

erhöht. 2019 wurde ein Verfahren beendet und ein weiteres eröffnet. Aufgrund der finanziellen Tragweite dieses Verfahrens betrug die Rückstellung zum 31.12.2019 108,50 Mio. EUR.

Zum 31.12.2020 wurde ein Verfahren beendet und sieben weitere in der Rückstellung berücksichtigt. Außerdem haben sich zum Teil Beträge bereits bestehender Rechtsbehelfsverfahren erhöht. Daher wurden der Rückstellung im Berichtsjahr 51,85 Mio. EUR zugeführt. Die Höhe der Gewerbesteuerrückstellung für anhängige Rechtsbehelfsverfahren beträgt somit zum 31.12.2020 160,35 Mio. EUR.

Der 9. Senat des BFH hat die Verfassungsmäßigkeit des Zinssatzes nach § 233a AO in Höhe von 6 % pro Jahr in Frage gestellt. Das Urteil geht von einem verfassungsmäßigen Zinssatz in Höhe von 3 % pro Jahr aus. Auch im Jahr 2020 werden 50 % der noch nicht rechtskräftigen Zinsen auf Gewerbesteuerforderungen in Höhe von 1,93 Mio. EUR für den Fall einer Rückzahlung als Rückstellung erfasst. Der restliche Zuführungsbetrag in Höhe von 23,94 Mio. EUR ergibt sich aus einem Einzelfall, für den ebenfalls eine Gewerbesteuerrückstellung für anhängige Rechtsbehelfsverfahren besteht. Somit steigt der Gesamtbetrag der Rückstellung auf 43,61 Mio. EUR.

Für die bis zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage sind Urlaubsrückstellungen zu bilden. Der Rückstellung wurde zum Stichtag 31.12.2020 ein Betrag in Höhe von 1,15 Mio. EUR zugeführt. Zurückzuführen ist diese Erhöhung einerseits auf die Beförderung oder Höhergruppierung einiger Mitarbeiter. Andererseits resultiert sie aus der gestiegenen Anzahl der städtischen Mitarbeiter sowie den Besoldungs- und Tariferhöhungen.

Für die Zinsen gemäß §233a AO, die bei Rückzahlungen der Gewerbesteuer aufgrund anhängiger Rechtsbehelfsverfahren fällig werden, wird zum 31.12.2020 eine Rückstellung in Höhe von 19,24 Mio. EUR gebildet.

Seit 2014 besteht ein Dissens mit dem Entsorger der Rostaschen aus dem MHKW Essen-Karnap in der Form, dass rückwirkend höhere Kosten für Beseitigungsleistungen in Rechnung gestellt wurden, obwohl der Entsorger für die bereits entsorgten Aschen Verwertungsnachweise vorlegte und den vereinbarten geringeren Preis für Verwertungsleistungen abrechnete. Es ist davon auszugehen, dass die Firma, die für die Beseitigung der Rostaschen zuständig war, in die Insolvenz geht. Für die Karnap-Städte würde dies bedeuten, dass die MHKW-Rostaschen, die momentan noch im Hafen Grimberg lagern, eventuell nicht mehr auf Basis des Entsorgungsvertrages verwertet oder beseitigt werden können. Es kommt ein Rückgriff gegen die ursprünglichen Abfallbesitzer (darunter auch die Stadt Essen) in Betracht. Beim Eintritt einer sofortigen Entsorgungspflicht im Anordnungswege zur Gefahrenabwehr ist von Entsorgungskosten in Höhe von 14,18 Mio. EUR auszugehen.

Für erbrachte Leistungen, bei denen die Rechnungsstellung in der Regel nach dem Bilanzstichtag erfolgt, sind Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen in Höhe von rd.13,55 Mio. EUR gebildet worden. Die wesentlichen Beträge sind vom Amt für Straßen und Verkehr (2,80 Mio. EUR), von der Feuerwehr (2,50 Mio. EUR), vom Sozialamt (2,43 Mio. EUR) und von der Entsorgungswirtschaft und stadtinterne Steuerberatung (2,10 Mio. EUR) gemeldet worden und beinhalten auch Rechnungen, die nicht mehr abschließend bis zum Buchungsschluss geprüft werden konnten.

Der Stadt Essen sind zum 31.12.2020 mögliche Rückzahlungsverpflichtungen in Höhe von 10,11 Mio. EUR bekannt. Dieser Betrag ergibt sich aus erwarteten Rückforderungen von Fördermitteln und Zuschüssen. Davon entfallen 5,56 Mio. EUR auf nicht verwendete kassenwirksame Fördermittel im Rahmen der Stadterneuerungsmaßnahme Kupferdreh, 4,30 Mio. EUR sind auf die möglichen Rückzahlungen von Zuweisungen gem. des Flüchtlingsaufnahmegesetzes NRW

zurückzuführen und 0,25 Mio. EUR ergeben sich aus eventuellen Rückforderung von Fördermitteln des Bundes im Rahmen der Grünen Hauptstadt Europas.

Die Versorgungslasten gemäß § 107b BeamtVG berücksichtigen Ansprüche von Beamten, die den Dienstherrn gewechselt haben und bei denen Pensionslasten zum Teil auch von der Stadt Essen zu tragen sind. Zum Stichtag 31.12.2020 wurden 0,16 Mio. EUR aufgelöst.

Die Inanspruchnahme der Rückstellung für die Sanierung „Alte Mühlenemscher" im Berichtszeitraum beträgt 177.752,04 EUR.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wies zum 31.12.2019 einen Bestand von 3,45 Mio. EUR aus. Im Ergebnis 2020 wurden 1,52 Mio. EUR aus der Rückstellung in Anspruch genommen. Dem gegenüber ist eine Zuführung in Höhe von 2,58 Mio. EUR zu beachten. Deshalb erhöht sich die Altersteilzeitrückstellung zum Stichtag 31.12.2020 auf 4,51 Mio. EUR.

Für Folgekosten aus Grundstücksverkäufen, bei denen vertraglich bedingt Abbruch- und Mehrgründungskosten übernommen werden müssen, besteht zum Stichtag ein Rückstellungsbedarf in Höhe von rd. 3,79 Mio. EUR. In 2020 wurden die Rückstellungen zu verschiedenen Flurstücken in Höhe von 0,70 Mio. EUR teilweise in Anspruch genommen. Für den gleichen Zeitraum wurden Rückstellungen in Höhe von 0,68 Mio. EUR aufgelöst und neue Rückstellungen für vier weitere Grundstücke in Höhe von insgesamt 0,98 Mio. EUR gebildet.

Der Stadt Essen liegt seit dem Jahr 2013 eine Rückforderung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) vor, die sich auf eine Vertragsklausel zur höherwertigen Nutzungsmöglichkeit zum Grundstücksankauf „Am Zehnthof / Schönscheidtstraße" (ehemalige Kaserne Kray) bezieht. Die Stadt Essen widersprach der Verpflichtung zur Nachzahlung. Dem Vorsichtsprinzip folgend wurde im Jahr 2013 eine Rückstellung in Höhe von 4,50 Mio. EUR gebildet. Im Jahr 2015 reduzierte die BImA ihre Nachforderung, sodass die Rückstellung in Höhe eines Teilbetrages von 1,05 Mio. EUR ertragswirksam aufgelöst werden konnte. Zum 31.12.2018 wurden die Zinsen für den Zeitraum 2016 bis 2018 neu berechnet. So erhöht sich die Rückstellung für die Nachforderung der BImA nebst Zinsen, die von der Stadt Essen in voller Höhe abgelehnt wird, auf 3,53 Mio. EUR. Bis zur Entscheidung bleibt die Rückstellung in Höhe der Nachzahlungsforderung bestehen.

Für etwaige Zahlungsverpflichtungen für zum Teil strittige Kosten im Rahmen der Abrechnung von Baumaßnahmen wurden zum 31.12.2015 rd. 14,91 Mio. EUR vorgehalten. Die Rückstellung bestand aus den zwei Teilen für ausstehende nicht strittige Rechnungen (8,21 Mio. EUR) und den strittigen Mehrkosten (6,70 Mio. EUR.) Hiervon wurden im Jahr 2016 insgesamt 6,56 Mio. EUR, im Jahr 2017 0,63 Mio. EUR, im Jahr 2018 0,02 Mio. EUR und im Jahr 2019 0,03 Mio. EUR für die nicht strittigen Rechnungstellungen in Anspruch genommen. Im Berichtsjahr 2020 entfielen 0,01 Mio. EUR auf die Inanspruchnahme der unstrittigen offenen Eingangsrechnungen. Die strittigen Mehrkosten wurden in Höhe von 3,66 Mio. EUR in Anspruch genommen und in Höhe von 0,04 Mio. EUR aufgelöst. Somit besteht für mögliche weitere Zahlungen zum 31.12.2020 weiterhin eine Rückstellung in Höhe von insgesamt 2,96 Mio. EUR, wovon 2,00 Mio. EUR auf die strittigen Mehrkosten entfallen.

Für die bis zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommenen Überstunden sind Überstundenrückstellungen zu bilden. Die Erhöhung der Überstundenrückstellung auf etwa 2,53 Mio. EUR ist auf die enorme Zunahme der Überstunden in bestimmten Teilen der Stadtverwaltung zurückzuführen.

Wegen anhängiger noch nicht abschließend geklärter Verfahren ist die gesamte seit dem 01.01.2018 vereinnahmte Wettbürosteuer als Rückstellung in Höhe von 1,76 Mio. EUR bilanziert.

Ein Gewerbesteuerpflichtiger schuldet der Stadt Essen aus bestandskräftig festgesetzten und vollstreckbaren Bescheiden Gewerbesteuern sowie Nachforderungszinsen für den Zeitraum 2011 bis 2014 in Höhe von insgesamt 2,22 Mio. EUR. Über das Vermögen des Steuerpflichtigen ist ein Insolvenzverfahren beim Amtsgericht Essen eröffnet worden. Darüber hinaus ist gegen den Steuerpflichtigen ein Strafverfahren bei der Staatsanwaltschaft Bochum anhängig. Der Insolvenzverwalter fordert die Stadt Essen auf, auf die aufgrund der Pfändungs- und Einziehungsverfügungen der Vollstreckungsbehörde erworbenen Pfändungspfandrechte zu verzichten und die bereits ausgeschütteten Beträge an den Insolvenzverwalter auszukehren. Die vom Rückforderungsanspruch bedrohten Beträge belaufen sich auf 1,46 Mio. EUR. Die Stadt Essen lehnt den Herausgabeanspruch des Insolvenzverwalters ab.

Die Stadt Essen hat im Jahr 2019 den Geschäftsanteil der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV) an der Entsorgungsbetriebe Essen GmbH (EBE) mit Wirkung zum 01.01.2019 erworben. Im Kaufvertrag wurde vereinbart, dass der auf die verkauften Geschäftsanteile entfallende Gewinn für das Jahr 2018 der Verkäuferin zusteht. Der auf die Stadt Essen entfallende Anteil des ausgeschütteten Ergebnisses beträgt 4,96 Mio. EUR (inklusive Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag). Die Steuer und der Solidaritätszuschlag in Höhe von 1,31 Mio. EUR wurden von der EBE einbehalten und an das Finanzamt gezahlt. Im Rahmen der Körperschaftsteuererklärung 2019 hat die Stadt Essen diese Abgaben vom Finanzamt zurückgefordert und muss sie dann bei Zahlung in voller Höhe an die EVV weiterleiten. Für diesen Sachverhalt besteht ebenfalls ein sonstiger Vermögensgegenstand (vgl. Ziffer 3.2.2.3).

Zwei private Busunternehmen haben am 20.03.2018 gegen zwei Direktvergaben des VRR an die Ruhrbahn GmbH und die Ruhrbahn Mülheim GmbH Nachprüfungsanträge eingereicht. Da die Stadt Essen Amtshilfe bei der Prüfung der Direktvergabe an die Ruhrbahn GmbH geleistet hat, haftet die Stadt Essen nach Satzung des VRR für das Ergebnis der Prüfung. Sofern die zuständige Vergabekammer gegen den VRR entscheidet, muss die Stadt Essen die Kosten für das Vergabeprüfungsverfahren in voller Höhe von circa 1,26 Mio. EUR übernehmen.

Die Jubiläumszuwendungsverordnung, die am 01.06.2016 in Kraft getreten ist, bestimmt, dass Beamte des Landes NRW, der Gemeinden in NRW, etc. bei Vollendung einer 25-, 40- oder 50-jährigen Dienstzeit eine Jubiläumszuwendung und eine Dankurkunde erhalten. Angestellte sind nach § 23 Abs. 2 TVöD nach einer Dienstzeit von 25 und 40 Jahren zu einer Jubiläumszuwendung berechtigt. Diese Rückstellung stellt den Aufwand für diese Zuwendungen periodengerecht dar. Die Berechnung erfolgt jährlich vom Amt für zentralen Service. Nach Inanspruchnahme, Zuführung und Auflösung beträgt der Bestand der Rückstellung zum 31.12.2020 1,09 Mio. EUR.

Im Jahr 2019 hat die Stadt Essen mehrere Grundstücke an der Ripshorster Straße gekauft. Aufgrund der vorigen Nutzung sind die Grundstücke vermüllt, sodass die Stadt Essen als neue Eigentümerin aus abfall- sowie umweltrechtlicher Sicht dazu verpflichtet ist, die Verunreinigungen sowie den Schrott/Müll zu beseitigen. Für die entsprechenden Maßnahmen wird zum 31.12.2019 eine Rückstellung in Höhe von 1,14 Mio. EUR gebildet. Diese wurde im Berichtsjahr 2020 in Höhe von 74.686,67 EUR in Anspruch genommen.

Die Stadtwerke Essen AG (SWE) ist als Drittunternehmen zur Durchführung der Entwässerungsaufgaben der Stadt Essen beauftragt. Hierfür berechnet die SWE ein Betriebsführungsentgelt, welches Bestandteil der Gebührenbedarfsberechnung ist und somit über die Gebühren refinanziert wird. Zum Jahresende 2019 kündigte die SWE an, dass die Stadt Essen eine Betriebsführungsentgeltnachzahlung in Höhe von 5,00 Mio. EUR erwarten kann. Die Spitzabrechnung erfolgte im Frühjahr 2020. Die Rückstellung wurde mit 1,01 Mio. EUR in Anspruch genommen . Die restliche Rückstellung in Höhe von 3,99 wurde anschließend aufgelöst.

Als weitere sonstige Rückstellungen wurden folgende Verpflichtungen zusammengefasst:

- Rückzahlung von Mitteln für die Umbaumaßnahme am Borbeck Bahnhof
- Mögliche Mieterhöhung der GVE
- KSA allg. & Haftpflicht-Umlagen des Kommunalen Schadensausgleichs Westdeutscher Städte (KSA)
- Kosten für den Rückbau des Widerlagers Engelbertstraße
- Übernahmekosten aus der Abwicklung der Entwicklungsgesellschaft Zollverein (EGZ)
- Kostenübernahme für den Lärmschutz an der Bottroper Straße
- Rückzahlungsrisiken Vergnügungssteuer u. Grundsteuer
- Überörtliche Prüfung der GPA in 2018
- Nachzahlung der Gewerbesteuerumlage
- Steuernachzahlungen wegen des Müllheizkraftwerks
- Schadensersatzzahlungen wegen altersdiskriminierender Zahlungen bei Beamten

3.8 VERBINDLICHKEITEN

3.8.1 Anleihen

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	520.000.000,00	520.000.000,00

Die Stadt Essen ist zum Stichtag 31.12.2020 an vier Stadtanleihen und einer Deutschlandanleihe beteiligt:

- Stadtanleihe Nr. 2: 200,00 Mio. EUR
  Mit Laufzeit vom 26.02.2010 bis 26.02.2015 hat die Stadt Essen in 2010 zur Finanzierung ihres Liquiditätsbedarfs eine Anleihe in Höhe von 200,00 Mio. EUR begeben. Diese Anleihe ist im Jahr 2015 zurückgezahlt und durch Beteiligung an der NRW-Stadtanleihe Nr. 2 mit einer Laufzeit vom 25.02.2015 bis 25.02.2025 refinanziert worden.
- Stadtanleihe Nr. 3: 50,00 Mio. EUR
  Mit Laufzeit vom 17.06.2015 bis 17.06.2022 hat sich die Stadt Essen mit einem Volumen von 50,0 Mio. EUR an der NRW-Stadtanleihe Nr. 3 beteiligt.
- Stadtanleihe Nr. 5: 105,00 Mio. EUR
  Mit Laufzeit vom 13.04.2017 bis 13.04.2027 hat sich die Stadt Essen mit einem Volumen von 105,00 Mio. EUR an der NRW-Stadtanleihe Nr. 5 beteiligt.
- Stadtanleihe Nr. 6: 110,00 Mio. EUR
  Mit Laufzeit vom 28.02.2018 bis 28.02.2028 hat sich die Stadt Essen mit einem Volumen von 110,00 Mio. EUR an der NRW-Stadtanleihe Nr. 6 beteiligt.
- Deutschlandanleihe Nr. 1: 55,00 Mio. EUR
  Mit Laufzeit vom 03.12.2018 bis 03.12.2028 hat sich die Stadt Essen mit einem Volumen von 55,00 Mio. EUR an der ersten bundesländerübergreifenden Städteanleihe beteiligt.

3.8.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Der Bestand an Investitionskrediten ist im Haushaltsjahr 2020 um 26,37 Mio. EUR auf 1.223,32 Mio. EUR gestiegen.

3.8.2.1 vom Sondervermögen

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	3.098.921,64	3.098.921,64

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Krupp Stiftung	1.857.357,10	1.857.357,10
Spindelmann-Stiftung	565.354,80	565.354,80
Stiftung Hospital zum Heiligen Geist	299.459,40	299.459,40
Allbau-Stiftung	235.117,17	235.117,17
WMP-Stiftung	26.843,32	26.843,32
Frau-Otto-Knaudt-Stiftung	26.098,79	26.098,79
Wöchnerinnen-Stiftung	26.065,05	26.065,05
Topp-Stiftung	21.618,49	21.618,49
Mensch und Tier	13.068,11	13.068,11
Rote-Kreuz-Stiftung	12.898,14	12.898,14
Burau-Stiftung	9.683,79	9.683,79
Verschönerung der Stadt Essen	3.470,79	3.470,79
Nitschmann-Stiftung	1.535,54	1.535,54
Mitwelt-Stiftung	351,15	351,15
	3.098.921,64	3.098.921,64

Den angesetzten Werten liegen entsprechende Schuldscheine zu Grunde.

3.8.2.2 vom öffentlichen Bereich

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	45.612,61	54.448,77

Die Verbindlichkeit gegenüber dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) wurde im Jahr 2020 um 8.836,16 EUR reduziert.

3.8.2.3 vom privaten Kreditmarkt

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	1.220.176.038,28	1.193.796.865,34

Die Investitionskredite vom privaten Kreditmarkt haben sich 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 26,38 Mio. EUR erhöht.

3.8.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	1.271.511.526,68	1.444.344.990,08

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Liquiditätskredite vom privaten Kreditmarkt	1.095.500.000,00	1.267.000.000,00
Liquiditätskredite von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	176.011.526,68	177.344.990,08
	1.271.511.526,68	1.444.344.990,08

Der Bestand der Liquiditätskredite vom privaten Kreditmarkt hat sich gegenüber dem Vorjahr um 171,50 Mio. EUR reduziert.

Die Liquiditätskredite von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und vom Sondervermögen, die im Rahmen des Cash-Pools abgewickelt werden, setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
ALLBAU GmbH	17.280.485,89	32.816.012,39
ALLBAU MANAGEMENT GmbH	35.698.348,68	9.797.633,21
Gesellschaft für soziale Dienstleistungen Essen mbH	17.402.529,65	17.254.263,82
Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH	4.875.032,02	7.391.297,58
Entsorgungsbetriebe Essen GmbH	1.068.512,46	4.584.425,11
Immobilien Management Essen GmbH	11.510.416,31	620.151,27
Altstadt-Baugesellschaft mbH	1.139.927,42	2.284.478,36
Sport- und Bäderbetriebe Essen	2.439.000,82	3.109.387,59
Essener Verwertungs- und Betriebs GmbH	993.570,98	730.462,66
RGE Servicegesellschaft Essen mbH	3.359.795,53	2.963.366,96
Essener Arbeit Beschäftigungsgesellschaft mbH	1.133.263,70	1.839.669,86
Entwicklungsges. Universitätsviertel Essen mbH	619.130,26	776.757,21
Gem. Theater-Bauges. Essen mbH	191.600,06	1.933.125,00
Suchthilfe direkt Essen gGmbH	770.228,16	541.393,55
Essen Marketing GmbH	394.705,25	596.634,05
Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	672.381,16	0,00
Jugendhilfe Essen gGmbH	2.863.512,98	384.545,62
Weiße Flotte Baldeney	96.215,04	32.478,57
Messe Essen GmbH	11.644.786,03	21.402.929,69
Ruhrbahn GmbH	12.646.953,03	11.078.542,47
Entwässerung Essen GmbH	17.207.670,83	34.705.892,16
Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	9.164.253,16	9.820.700,41
Essener Systemhaus	3.880.161,34	1.840.853,26
Stadtwerke Essen AG	18.959.045,92	10.839.989,28
	176.011.526,68	177.344.990,08

Im Jahr 2010 wurde bei der Stadt Essen zusammen mit den gemeindlichen Betrieben ein Cash-pool-Verfahren eingerichtet. Die jeweils zur Verfügung stehende Liquidität wird dabei auf ein gemeinsames Konto zusammengeführt. Der gesamte Bankbestand wird in der städtischen Bilanz ausgewiesen. Den Bankguthaben der Unternehmen stehen entsprechende Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 176,01 Mio. EUR in der städtischen Bilanz gegenüber. In Höhe der negativen Bankbestände der teilnehmenden Gesellschaften in Höhe von 4,61 Mio. EUR wird in der städtischen Bilanz zum 31.12.2020 eine Forderung ausgewiesen (vgl. Ziffer 3.2.2.2.3). Zur Beurteilung der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung von verbundenen Unternehmen müssen die Forderungen und die Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pool zusammen betrachtet werden. Demnach ergibt sich eine saldierte Verbindlichkeit gegenüber den am Cashpool-Verfahren teilnehmenden Unternehmen in Höhe von 171,40 Mio. EUR.

Um den Gesamtbestand der Verbindlichkeiten zur Finanzierung des Liquiditätsbedarfs darzustellen, ist der Bestand der Anleihen in Höhe von 520,00 Mio. EUR (vgl. Ziffer 3.8.1) in die Gesamtbetrachtung einzubeziehen.

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Anleihen	520.000.000,00	520.000.000,00
Liquiditätskredite vom privaten Kreditmarkt	1.095.500.000,00	1.267.000.000,00
Liquiditätskredite von verbundenen Unternehmen Beteiligungen, Sondervemögen	176.011.526,68	177.344.990,08
Forderungen aus Cash-Pool	-4.607.573,05	-7.081.196,53
	1.786.903.953,63	1.957.263.793,55

Demnach ergibt sich ein Bestand an Liquiditätskrediten in Höhe von 1.786,90 Mio. EUR. Der Bestand hat sich im Vergleich zum Jahr 2018 um 170,36 Mio. EUR reduziert (vgl. Quartalsbericht IV 2020 zum Zins- und Schuldenmanagement; Haupt- und Finanzausschuss Vorlage 0073/2021/2).

3.8.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	2.952.326,26	3.017.074,76

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Leibrentenverbindlichkeiten	2.927.677,83	2.988.244,45
Sonstige	24.648,43	28.830,31
	2.952.326,26	3.017.074,76

Die Position beinhaltet hauptsächlich bestehende Leibrentenverpflichtungen. Diese wurden im Jahr 2020 in Höhe von 60.566,62 EUR getilgt.

3.8.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	39.381.529,85	47.876.176,54

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich aus zahlreichen Einzelposten zusammen, die nicht mehr in 2020 ausgezahlt wurden. Die größten Posten verteilen sich auf folgende Verbindlichkeiten:

	31.12.2020
	EUR
Lohn- und Kirchensteuerverbindlichkeiten	7.291.339,96
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.110.203,14
Leistungen des ESH	2.123.693,95
Reinigungskosten RGE	1.772.680,40
Leistungen Stadtwerke	1.358.434,79
Leistungen der GVE	1.305.662,57
Rückerstattung nicht verwendeter Bundesmittel 2020	1.124.748,84
Erneuerung Fahrtreppen Bahnhof	1.025.311,38
Wäremerechnung Musum Folkwang	940.000,00
Strom-/Gas-/Fernwärmelieferungskosten EVV	417.012,63
Vorleistung Lohn- und Kirchensteuerverbindlichkeiten SBE, ESH	409.194,33
sonstige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.503.247,86
	39.381.529,85

3.8.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	9.492.075,42	12.977.017,05

Unter diesen Bilanzposten fallen Verpflichtungen der Stadt Essen, denen keine konkrete Gegenleistung gegenübersteht.

Die größten Posten verteilen sich auf folgende Verbindlichkeiten:

	31.12.2020
	EUR
Leistungen des Jobcenters	4.071.928,62
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.382.841,70
Fördermittel Ruhrbahn für "Modellstadt Essen"	823.124,18
Betriebs- & Betreuungsleistungen Flüchtlingsunterkünfte	281.140,49
zusätzlicher Zuschuss FMR	275.000,00
SodEG Leistungen	215.938,89
Ersttung UVG Leistungen an die Bezirksregierung	193.035,17
sonstige Transferverbindlichkeiten	249.066,37
	9.492.075,42

3.8.7 Erhaltene Anzahlungen

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	219.917.641,79	140.980.592,09

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Erhaltene Anzahlungen aus Zuwendungen		
erhaltene Anzahlungen Gute Schule 2020	74.512.875,20	30.616.123,64
sonstige erhaltene Anzahlungen aus Zuwendungen	64.618.489,96	53.550.848,08
pauschale Zuwendungen		
Investitionspauschalen	45.500.000,00	21.267.719,23
Feuerschutzpauschale	124.442,84	303.910,16
ÖPNV-Pauschale	1.203.695,04	1.508.941,23
Erhaltene Anzahlungen für Kostenerstatt. Bund (FB 56)	20.744.294,81	20.873.759,75
Stellplatzabgabe	11.136.642,16	10.983.565,44
Ersatzgelder für Baumpflanzungen FB 67	766.341,60	571.475,12
Refinanzierung Ausgleichsflächen FB 67	430.930,24	422.030,24
Vorauszahlungen FB 66	360.602,34	407.633,00
Ausgleichszahlung nach Baumschutzsatzung / § 5 LG bzw. § 31 LNatSchG	251.982,81	252.278,97
Pfandgelder Dauerkarten Gruga-Park	202.263,04	190.283,92
Sonstige	65.081,75	32.023,31
	219.917.641,79	140.980.592,09

Erhaltene Zuwendungen, die noch nicht oder noch nicht vollständig zweckbezogen verwendet worden sind, sind als erhaltene Anzahlung auszuweisen, da bis zur vollständigen Verwendung eine Rückzahlungspflicht gegenüber dem Zuwendungsgeber besteht. Förderbeträge für Investitionsmaßnahmen werden nach Fertigstellung der Maßnahmen in den Sonderposten eingestellt.

Ein wesentlicher Bestandteil der erhaltenen Anzahlungen aus Zuwendungen resultiert aus den Maßnahmen des Projekts „Gute Schule 2020" in Höhe von 74,51 Mio. EUR. Hierbei stellt die NRW.BANK der Stadt Essen in den Jahren 2017 – 2020 Gelder zur Verfügung. Das Land übernimmt gemäß dem Gesetz über die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Schuldendiensthilfegesetz Nordrhein-Westfalen) die Zins- und Tilgungsleistung in voller Höhe. Da der Kredit bei der NRW Bank überwiegend für die Finanzierung von Investitionen dient, wird der gesamte Bestand in Höhe von 74,51 Mio. EUR als erhaltene Anzahlung für Investitionsmaßnahmen ausgewiesen.

Die sonstigen erhaltenen Anzahlungen aus Zuwendungen beinhalten folgende weitere wesentliche Positionen:

- Zuweisung für die Integrationspauschale,
- nicht verwendete Mittel aus der Ausgleichsabgabe,
- Zuweisung für den Betrieb der zentralen Ausländerbehörde und der Erstaufnahmeeinrichtung

Die allgemeine Investitionspauschale und die Investitionspauschale für Sozialhilfeträger sind gemäß § 16 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände (Gemeindefinanzierungsgesetz) zur Förderung geleisteter Anschaffungs- und Herstellungskosten bestimmt. Bei Verwendung der Investitionspauschalen für hergestellte bzw. erworbene Vermögensgegenstände werden entsprechende Sonderposten in die Bilanz eingestellt (vgl. Ziffer 3.6.1). Die vereinnahmten und noch nicht verwendeten Investitionspauschalen aus den Jahren 2012 und 2017 bis 2020 werden als erhaltene Anzahlungen bilanziert. Der Gesamtbetrag von 45,50 Mio. EUR setzt sich wie folgt zusammen:

Neubau Gustav-Heinemann-Gesamtschule	33.100.000,00 EUR
Generalsanierung Heinz-Nixdorf-Berufskolleg	9.000.000,00 EUR
Umbau der Anschlussstelle A40	3.400.000,00 EUR

Der Bestand der Investitionspauschalen setzt sich aus dem verbleibenden Restanteil der im Jahr 2012 erhaltenen Investitionspauschale in Höhe von 0,20 Mio. EUR, die für den Umbau der Anschlussstelle der A40 verwendet werden und den noch nicht verwendeten Restbeträgen der Investitionspauschalen 2017 (5,67 Mio. EUR), 2018 (10,14 Mio. EUR) 2019 (4,10 Mio. EUR) sowie 2020 (25,39 Mio. EUR) zusammen..

Zur Förderung der Investitionstätigkeit aus 2019 wurden 1,16 Mio. EUR der Investitionspauschale 2017 und 0,37 Mio. EUR der Investitionspauschale 2020 verwendet und in den Sonderposten umgebucht. (vgl. Ziffer 3.6.1).

Die erhaltenen Anzahlungen für Kostenerstattungen Bund (FB 56) beinhalten vom Bund abgerufene Kostenerstattungen für das JobCenter Essen. Der Mittelabruf für Januar 2021 erfolgte bereits im Vorjahr.

Die Stellplatzabgabe wird gemäß § 51 Abs. 6 BauO NRW erhoben, wenn Bauherren nicht die notwendigen Stellplätze oder Garagen herstellen können. Die Abgabe wird von der Stadt Essen für die Herstellung zusätzlicher Parkeinrichtungen sowie für investive Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs und des Fahrradverkehrs verwendet. Im Haushaltsjahr 2019 wurden 155.108,56 EUR erhoben und 2.031,84 EUR für Maßnahmen verwendet. Somit hat sich der Bestand an erhaltenen Anzahlungen aus der Stellplatzabgabe um 153.076,72 EUR erhöht.

3.8.8 Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	54.174.308,37	53.952.615,06

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Ausgleichsverpflichtung für Pensionsansprüche ESH	21.684.711,00	21.172.595,00
Zinsaufwand Liquiditätskredite	8.678.074,73	9.123.301,89
Altverbindlichkeiten + Drittmittel Girokonten Schulen	6.177.186,16	5.549.085,99
Ausgleichsverpflichtung für Beihilfeansprüche ESH	5.127.122,84	4.926.862,86
Verbindlichkeiten aus Garantieerklärung/ Personalüberleitungsvertrag TUP	4.000.000,00	4.000.000,00
Zinsaufwand langfristige Darlehen	3.314.711,27	3.633.468,13
Verbindlichkeiten aus Grundstückgsgeschäften	1.942.363,00	3.697.175,00
Unklare Einzahlungen zum Stichtag (Klärungsbestand)	2.278.312,22	1.321.503,37
Fremde Finanzmittel	1.206.754,48	1.017.315,51
Altverbindlichkeiten + Drittmittel Girokonten Kitas	552.428,39	463.904,04
Verbindlichkeiten geg. Schulen	208.747,13	86.940,20
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	-1.187.499,65	-785.342,41
Andere sonstige Verbindlichkeiten	191.396,80	-254.194,52
	54.174.308,37	53.952.615,06

Die Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte, die in der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung des Essener Systemhauses eingesetzt sind, werden als Ausgleichsverpflichtung gegenüber dem ESH ausgewiesen.

Die in 2021 anfallenden Zinszahlungen für langfristige Darlehen und Liquiditätskredite sind in ausgewiesener Höhe aufwandswirksam dem Jahr 2020 zuzurechnen. Im Vergleich zum Vorjahr haben die Abgrenzungen der Zinsverbindlichkeiten um rd. 0,76 Mio. EUR abgenommen.

Die Altverbindlichkeiten Girokonten Schulen stellen das gesparte Guthaben aus kameralen Haushaltsjahren auf den Schulgirokonten dar. Es setzt sich aus nicht in Anspruch genommenen städtischen Finanzmitteln zusammen, die den Haushalt in Vorjahren belastet haben, aber von den Schulen noch nicht verwendet wurden. Damit bei einer tatsächlichen Verwendung dieses Guthabens der städtische Haushalt nicht erneut durch Aufwendungen belastet wird, wurde eine sonstige Verbindlichkeit in Höhe des Guthabens zum Eröffnungsbilanzstichtag erfasst.

Gleiches gilt für die Altverbindlichkeiten Girokonten Kindertagesstätten.

Auf den Girokonten der Schulen und Kitas befinden sich zweckgebundene Zuwendungen Dritter, deren Verwendung zum Jahresabschluss noch aussteht.

Mit Ratsbeschluss vom 12.07.2011 hat die Stadt Essen gegenüber der Theater und Philharmonie Essen GmbH durch eine Garantieerklärung die Garantie übernommen, sie von der Verpflichtung aus den nach dem 31.12.1986 und vor dem 01.08.2011 erteilten Pensionszusagen und deren Erhöhung bis zu einem Betrag von 4,00 Mio. EUR freizustellen. Im Jahr 2019 wurde der Höchstbetrag erreicht. Die Garantieerklärung vom 12.07.2011 tritt an die Stelle der Garantieerklärung

vom 11.12.2003. Zusätzlich hat die TUP auf Grund des Personalüberleitungsvertrags vom 2./6. Juli 1984 einen Erstattungsanspruch gegen die Stadt Essen in Höhe von 9/16 der Pensionszusage an Herrn Prof. Wallberg bzw. dessen Witwe.

Die Verbindlichkeiten aus Grundstücksgeschäften beinhalten Verbindlichkeiten aus abgeschlossenen Kaufverträgen, bei denen der Kaufpreis zum 31.12.2020 noch nicht fällig ist, in Höhe von rd. 0,74 Mio. EUR. Für Verkäufe von Anlagevermögen, bei dem der Besitzübergang erst in 2021, die Kaufpreiszahlung aber schon in 2020 erfolgt ist, wurden Verbindlichkeiten in Höhe von 1,20 Mio. EUR eingestellt. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand an Verbindlichkeiten aus Grundstücksgeschäften um 1,75 Mio. EUR reduziert.

Für fremde Finanzmittel, die die Stadt Essen erhalten hat und die noch nicht an Dritte weitergeleitet wurden, wurde eine Verbindlichkeit in Höhe von 1,21 Mio. EUR eingestellt.

Der Bestand der unklaren Einzahlungen zum 31.12.2020 beträgt 2,28 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand um 0,96 Mio. EUR erhöht.

Die Pauschalen für pandemiebedingte Notdienste beim Bürgertelefon über die Weihnachtsfeiertage wurden erst im Jahr 2021 ausgezahlt und stellen zum 31.12.2020 eine sonstige Verbindlichkeit in Höhe von 0,07 Mio. EUR dar.

3.9 PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	106.840.498,52	84.149.441,14

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
transitorische Rechnungsabgrenzung		
Grabnutzungsrechte auf Friedhöfen	69.430.659,98	68.799.908,95
Abgrenzung Gewerbesteuerausgleichszahlung	18.700.000,00	0,00
Erstattung Zinsbindung durch Übernahme von Darlehen der GVE	900.000,00	1.200.000,00
Sponsoring Grugapark durch RWE	210.769,08	280.757,40
Dauerkarten Grugapark	205.312,89	184.598,36
kapitalisierte Pflegekosten	98.357,67	116.992,67
Erstattung von Unterhaltungskosten LSA	39.966,24	12.218,44
Unterstützung der Regionalen Bildungsnetzwerke	15.000,00	15.000,00
Spende Sportmeisterehrung	7.840,32	0,00
Spende Kunstmesse	0,00	10.000,00
Kulturbüro Projektförderung	0,00	50.000,00
	89.607.906,18	70.669.475,82
weitergeleitete Zuwendungen mit Gegenleistungsverpflichtung		
Zuwendungen für den U3- und U6-Ausbau von Kitas	14.771.472,58	10.525.169,71
Zuwendungen für Maßnahmen des KP II	2.461.119,76	2.954.795,61
	17.232.592,34	13.479.965,32
	106.840.498,52	84.149.441,14

Die Position der transitorischen passiven Rechnungsabgrenzung beinhaltet Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die wirtschaftlich späteren Haushaltsjahren zuzurechnen sind.

Die Grabnutzungsrechte auf den Friedhöfen der GGE werden für 25 Jahre vergeben. Im Jahr 2020 wurden verursachungsgerecht 6,04 Mio. EUR dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten zugeführt und 5,40 Mio. EUR ertragswirksam aufgelöst.

Abgrenzung Corona-Gewerbesteuerausgleichszahlung
Das Land und der Bund haben sich an den Corona-bedingten Gewerbesteuermindererträgen der Kommunen durch Gewerbesteuerausgleichszahlungen im Rahmen des "Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder" vom 06.10.2020 beteiligt. Die Stadt Essen hat eine Gewerbesteuerausgleichszahlung i. H. v. 121,2 Mio. EUR erhalten, die die Corona-bedingten Steuermindererträge i. H. v. 70,2 Mio. EUR (davon Gewerbesteuerminderertrag 45,0 Mio. EUR) ausgleichen. Die im Jahr 2020 Corona-bedingt temporär gelockerte Verwaltungspraxis bei Stundungen, Vorauszahlungsanpassungen und Vollstreckungsmaßnahmen wird zu weiteren Mindererträgen (aus dem Jahr 2020) im Jahr 2021 führen.
Aus diesem Grund wird ein Teil der Ausgleichszahlung i. H. v. 18,7 Mio. EUR für die Kompensation der Gewerbesteuerausfälle, die in 2021 zu Mindererträgen führen, durch eine passive

Rechnungsabgrenzung abgegrenzt. Dem Abgrenzungsbetrag liegt folgende Berechnung / Annahme zu Grunde: Die Differenz zwischen der Gewerbesteuerausgleichszahlung i. H. v. 121,2 Mio. EUR und der Meldung über die voraussichtlichen Gewerbesteuerausfälle (vorgegebene Berechnungsformel des Landes) i. H. v. 108,0 Mio. EUR beträgt 13,2 Mio. EUR. Dem Differenzbetrag sind 5,5 Mio. EUR an voraussichtlich zusätzlich in 2021 zu Mindererträgen führenden Gewerbesteuerausfällen in Folge Corona-bedingter Stundungsgewährung hinzugerechnet.

Gewerbesteuerausgleichszahlung	121.243.074,00 EUR
davon Steuermindererträge	70.226.585,44 EUR
davon Abgrenzung zur Kompensation in 2021	18.700.000,00 EUR
davon Deckung weiterer Corona-Mehraufwendungen	26.665.293,99 EUR
davon Restbetrag, der ins Jahresergebnis einfließt	5.651.194,57 EUR

Im Jahr 2019 übernahm die Stadt Essen die aufstehenden Gebäude (Lichtburg und VHS) von der Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH (GVE) inklusive der restlichen Darlehensverbindlichkeiten. Da diese Darlehensverbindlichkeiten zu einem höheren, zu derzeit nicht marktgerechten, Zinssatz übernommen wurden, erstattete die GVE der Stadt Essen die verbleibende Zinsbindung in Höhe von 1,5 Mio. EUR. Diese Zinsbindung erstreckt sich über die nächsten fünf Jahre, weshalb ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt wird, der in 2020 um 300.000,00 EUR ertragswirksam aufgelöst wurde.

RWE AG sponserte dem Grugapark die Parkbeleuchtung und erhielt dadurch Werberechte und Jahreskarten für den Grugapark. Im Berichtsjahr wurden 69.988,32 EUR ertragswirksam aufgelöst.

Die Dauerkarten für den Grugapark sind ab dem Verkauf ein Jahr lang gültig und somit ertragswirksam abzugrenzen. In 2020 wurden 401.272,89 EUR für diese Dauerkarten ertragswirksam vereinnahmt. Davon sind 205.312,89 EUR dem Haushaltsjahr 2021 zuzuordnen und daher als passiver Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz darzustellen.

Kapitalisierte Pflegekosten werden für vertraglich vereinbarte Pflegeleistungen für öffentliche Grünanlagen vereinnahmt, die einmalig zum Vertragsbeginn in einer Summe gezahlt werden und jährlich ertragswirksam aufgelöst werden. In 2020 wurden Erträge i. H. v. 18.635,00 EUR erwirtschaftet.

Für die Unterhaltungskosten der Lichtsignalanlagen (LSA) 37 an der Frintroper Str., 242 an der Lierfeldstr. / am Altenessen Süd-Karree und 385 am Technologiepark erhielt die Stadt Essen konsumtive Zuwendungen. Diese Zuwendung ist für die anfallenden Unterhaltungskosten der nächsten 15 Jahre ab Jahr des Zuschusses vorgesehen, weshalb die Zahlungen als PRAP abzugrenzen sind. Im Jahr 2020 wurden dem PRAP 28.620,55 EUR hinzugeführt und 872,75 EUR ertragswirksam aufgelöst.

Die Stadt Essen erhielt von der Bezirksregierung Düsseldorf eine einmalige Zuweisung von Mitteln aus dem schulischen Inklusionsfonds 2020 zur Einrichtung bzw. Unterstützung der Regionalen Bildungsnetzwerke in Höhe von 15.000,00 EUR. Diese Mittel können für alle Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Inklusionsprozess verwendet werden.

Die Sparkasse Essen wies der Stadt Essen einen Betrag in Höhe von 7.840,32 EUR zu. Dieser Betrag ist für die Durchführung der Sportmeisterehrung im Jahr 2021 zu verwenden.

Für den U3- und U6-Ausbau der Kindertagesstätten und der Tagespflege hat die Stadt Essen Bundes- und Landeszuwendungen erhalten, die sie an freie Träger weitergeleitet hat. Diese weitergeleiteten Zuwendungen werden als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und über eine Zweckbindungsfrist von 5, 10 oder 20 Jahren ertragswirksam aufgelöst. Im Haushalts-

jahr wurden rd. 1,80 Mio. EUR ertragswirksam aufgelöst. Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten wird die erhaltene und an Dritte weitergeleitete Zuwendung angesetzt.

Gemäß dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz - ZuInvG) hat die Stadt Essen Zuwendungen für KP II-Maßnahmen an freie Träger weitergeleitet. Die weitergeleiteten Zuwendungen werden als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und über die Zweckbindungsfrist von 15 Jahren ertragswirksam aufgelöst. Im Haushaltsjahr wurden rd. 0,49 Mio. EUR ertragswirksam aufgelöst.

Erläuterungsteil Ergebnisrechnung

4 Aufgliederung und Erläuterung aller Posten der Ergebnisrechnung

4.1 Steuern und ähnliche Abgaben

	2020	2019
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	878.189.275,45	899.919.009,23

Zusammensetzung:

	2020	2019
	EUR	EUR
Realsteuern		
Gewerbesteuer	329.157.904,19	345.709.586,02
Grundsteuer B	135.463.713,21	133.679.784,94
Grundsteuer A	108.163,04	105.692,77
Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern		
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	267.772.559,19	280.290.785,07
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	39.625.814,75	43.917.569,54
Soforthilfe	42.285.225,99	30.754.322,10
Sonstige Gemeindesteuern		
Vergnügungssteuer	5.722.285,63	8.921.714,41
Hundesteuer	3.985.513,46	3.915.166,54
Zweitwohnungssteuer	411.460,00	445.797,00
Wettbürosteuer	139.270,50	351.259,33
Ausgleichsleistungen		
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich und zum Ausgleich zusätzlicher Belastungen	27.209.568,06	26.643.007,31
Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende	26.307.797,43	25.184.324,20
	878.189.275,45	899.919.009,23

Die Gewerbesteuererträge reduzieren sich im Jahr deutlich um 16,55 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr. Das liegt u.a. daran, dass eine Vielzahl von Steuerpflichtigen im Jahr 2020 Gewinneinbußen hinnehmen mussten. Zum anderen wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Städtetages für die Ausgestaltung abgabenbezogener Liquiditätshilfen der Städte und Gemeinden zur Bewältigung der Auswirkungen des Coronavirus vom 20.03. und 17.11.2020, die Gewerbesteuervorauszahlungen für das Jahr 2020 herabzusetzen. Des Weiteren hat sich die Rückstellung für die Gewerbesteuer drastisch erhöht, da u. a. vereinzelten Steuerzahlern ein Rechtsbehelfsverfahren anhängig ist, das zu einer höheren Gewerbesteuerrückzahlung an die Steuerpflichtigen führen könnte.

Die Grundsteuer B wird für bebaute und unbebaute Grundstücke erhoben. Im Jahr 2020 erhöhten sich die Grundsteuererträge um 1,3 % auf rund 135,46 Mio. EUR.

Die Grundsteuer A wird für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen erhoben. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein Anstieg um 2,3 %. Damit beläuft sich die Grundsteuer A auf 0,11 Mio. EUR.

Die Gemeinden erhalten einen Anteil von 15,00 % an dem Aufkommen zur Einkommensteuer. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird von den Ländern an ihre Gemeinden weiter-

geleitet. Die Verteilung auf die Kommunen erfolgt durch Anwendung sogenannter Schlüsselzahlen. Basis für die Festsetzung dieser Schlüsselzahlen sind die Einkommensteuerzahlungen der Steuerpflichtigen mit Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet.
Die Gründe für die Verringerung der Erträge aus dem Anteil an der Einkommensteuer um ca. 12,52 Mio. EUR gegenüber 2019, sind zum einen die gesunkenen Gewinne der Steuerpflichtigen und zum anderen die, aufgrund der angeordneten steuerfreien Kurzarbeitsgelder, reduzierten Einkünfte aus nichtselbstständiger Tätigkeit.

Im Zuge der Beteiligung am Aufkommen der Umsatzsteuer erhielt die Stadt Essen im Jahr 2020 einen Betrag in Höhe von 81,91 Mio. EUR.
Darin enthalten sind zum einen 39,63 Mio. EUR als Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Dieser Betrag beruht auf dem Gesetz zur Fortsetzung der Unternehmenssteuerreformmit dem den Gemeinden mit Wirkung ab dem Jahr 1998 eine Beteiligung am Aufkommen der Umsatzsteuer in Höhe von 2,20 % des Gesamtvolumens als Ausgleich für den Wegfall der Gewerbekapitalsteuer eingeräumt wurde. Die Differenz in Höhe von 4,29 Mio. EUR zum Vorjahr liegt in der Reduzierung des Umsatzsteuersatzes für die Zeit vom 01.07. bis 31.12.2020 von 19 auf 16 v. H.
Zum anderen ist in dem Betrag die sogenannte „Soforthilfe" der Stadt Essen in Höhe von 42,29 Mio. EUR enthalten. Nach dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern, werden die Kommunen vom Bund um 5 Mrd. EUR bundesweit in 2020 entlastet. Die „Soforthilfe" 2020 fließt den Gemeinden über eine erhöhte Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (LfU) gemäß § 46 Abs. 5 Satz 4 SGB II sowie über die Bundesländer (hier: Schlüsselzuweisungen) und den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer zu. Der Anstieg um 11,53 Mio. EUR liegt vor allem am insgesamt gestiegenen Gesamtbetrag auf Landesebene.

Der Ertrag der Vergnügungssteuer ist mit 5,72 Mio. EUR in 2020 um 3,20 Mio. EUR gesunken. Die Ursache liegt in den Betriebsschließungen in Folge der Corona-Pandemie.

Die Erträge aus der Hundesteuer sind ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres geblieben. Ende 2020 waren im Essener Stadtsteueramt 25.805 Hunde gemeldet (Vorjahr: 24.996 Hunde).

In 2020 ist ein Ertrag aus der Wettbürosteuer in Höhe von 0,57 Mio. EUR erzielt worden. Die Differenz zum Vorjahr in Höhe von 0,50 Mio. EUR ist auf gesunkene Umsätze aufgrund der Corona-bedingten Schließungen der Wettbüros zurückzuführen.
Die festgesetzten Bescheide werden jedoch zurzeit beklagt. Für anhängige Verfahren ist somit eine Rückstellung i. H. v. 0,43 Mio. EUR gebildet worden.

Das Ergebnis des Jahres 2020 bei der Zweitwohnungsteuer ist im Vergleich zum Vorjahr geringfügig gesunken (ca. 0,03 Mio. EUR) und beträgt im Berichtsjahr 0,41 Mio. EUR.

Die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen erhalten zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs einen jährlich, durch das Gemeindefinanzierungsgesetz festgesetzten, Anteil am Mehraufkommen der Umsatzsteuer des Landes. Gegenüber dem Jahr 2019 erhöht sich die Leistung von ca. 26,64 Mio. EUR auf rd. 27,21 Mio. EUR.

Die Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich und zum Ausgleich zusätzlicher Belastungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

	2020	2019
	EUR	EUR
Kompensationsleistung für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs	27.104.429,00	26.321.064,00
Kompensationsleistung für Verluste im Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz	561.359,36	563.439,98
Abrechnung der Kompensationsleistungen für das vorangegangene Haushaltsjahr	-456.220,30	-241.496,67

Die Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende beinhalten die Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben auf die Kreise und kreisfreien Städte nach § 7 Abs. 3 und 4 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-SGB II NRW). Hier erhöhen sich die Einnahmen im Jahr 2020 um 1,12 Mio. EUR auf rd. 26,31 Mio. EUR (Vorjahr: 25,18 Mio. EUR).

Corona-bedingt entfallen auf die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben Mindererträge in Höhe von 70,23 Mio. EUR. Diese setzen sich überwiegend aus Mindererträge bei der Gewerbesteuer (45,04 Mio. EUR), bei den Gemeindeanteilen aus Einkommens- und Umsatzsteuer (21,42 Mio. EUR) und bei sonstigen Vergnügungssteuern (2,30 Mio. EUR) zusammen.

4.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	2020	2019
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	999.046.006,14	848.164.266,72

Zusammensetzung:

	2020	2019
	EUR	EUR
Zuweisungen vom Land		
Schlüsselzuweisungen	606.680.902,00	567.788.852,00
Zuweisungen für laufende Zwecke, Bedarfszuweis.	174.625.529,58	172.699.790,22
Landeshilfe Stärkungspakt	39.805.431,00	29.840.000,00
Zuweisung Gewerbesteuerausgleichsgesetz	102.543.074,00	0,00
Zuweisungen von Gemeinden / Gemeindeverbänden	6.352.400,29	3.156.475,15
Zuweisungen vom Bund	10.553.663,14	7.521.231,70
Zuweisungen von gesetzl. Sozialversicherungen	0,00	2.525,00
Zuschüsse von sonst. öffentl. Sonderrechnungen	623.051,50	712.868,35
Zuweisungen von Zweckverbänden und dergl.	487.585,00	445.262,59
Zuschüsse von privaten Unternehmen	341.739,57	339.773,73
Zuschüsse von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	7.500,00	260,00
Zuschüsse von übrigen Bereichen	2.139.023,00	1.357.480,21
Zuwendungen Festwert	6.697.270,51	12.342.371,68
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	36.783.927,71	41.291.725,97
Ertrag n. d. Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG)	11.404.908,84	10.665.650,12
	999.046.006,14	848.164.266,72

Die Schlüsselzuweisungen werden vom Land im Rahmen des Steuerverbundes gewährt. Sie dienen auf der vertikalen Ebene dem Finanzausgleich zwischen dem Land und den Kommunen sowie auf der horizontalen Ebene dem Ausgleich zwischen unterschiedlich finanzstarken Kommunen. Die Verteilung der Zuweisungen erfolgt auf der Grundlage des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) und ist nach der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen regelmäßig anzupassen.

Das Gemeindefinanzierungsgesetz 2020 wurde am 19. Dezember 2019 durch den Landtag verabschiedet. Die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände in NRW erhalten im Jahr 2020 rd. 10,78 Mrd. EUR aus dem Steuerverbund. Das ist eine Erhöhung gegenüber dem Jahr 2019 um 0,36 Mrd. EUR. Die Schlüsselzuweisungen für die Stadt Essen belaufen sich im Jahr 2020 auf 606,68 Mio. EUR und steigen somit gegenüber dem Vorjahr um 38,89 Mio. EUR. Grund dafür ist die erhöhte Ausgangs- und Steuerkraftmesszahl und der Anstieg des Grundbetrages.

Die Stadt Essen hat im Jahr 2020 Zuweisungen für laufende Zwecke und Bedarfszuweisungen vom Land NRW in Höhe von 177,90 Mio. EUR erhalten. Das ist eine Erhöhung von. 5,20 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr.

Als wesentliche Zuweisungen für laufende Zwecke sind zu nennen:

	2020	2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
Leistungen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz)	114,15	101,41
Schulpauschale	20,85	20,04
Schulträgeraufgaben (inkl. Inklusionspauschale)	17,67	20,12
Leistungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG)	7,17	11,08
Aufwands- und Unterhaltungspauschale	2,51	2,32
Zuweisungen für Personalaufwendungen	2,05	0,50
Sportpauschale	1,77	1,70
Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	1,38	1,47
Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit	1,24	1,51
Sonstige	5,84	12,54
	174,63	172,70

Die Stadt Essen hat sich mit Antrag vom 28. März 2012 um die freiwillige Teilnahme am Stärkungspakt gemäß § 4 Stärkungspaktgesetz beworben. Mit Verfügung vom 25. Mai 2012 hat die Bezirksregierung Düsseldorf dem Antrag entsprochen. Die Gesamtförderung an die Stadt Essen in den Jahren 2012 bis 2019 beläuft sich auf rd. 508 Mio. EUR. Essen gehört somit zu den mit Abstand größten Zahlungsempfängern des Stärkungspaktes in NRW. Im Jahr 2020 stellt das Land NRW den am Stärkungspakt teilnehmenden Gemeinden, zur Unterstützung des Haushaltsausgleichs im Zuge der Auswirkungen der Corona-Pandemie, Sonderhilfen zur Verfügung. Die der Stadt Essen zur Verfügung gestellten Mittel belaufen sich auf 39,81 Mio. EUR.

Der Bund und das Land NRW haben sich durch eine Gewerbesteuerausgleichszahlung in Höhe von 121,2 Mio. EUR an den Corona-bedingten Gewerbesteuermindererträgen beteiligt, um die Kommunen finanziell zu entlasten. Durch diese Zuweisung konnten u.a. Corona-bedingte Steuermindererträge in Höhe von 70,20 Mio. EUR (davon Gewerbesteuermindererträge in Höhe von 45,00 Mio. EUR) ausgeglichen werden. Da im Folgejahr weitere Mindererträge zu erwarten sind, wurden 18,70 Mio. EUR als passiver Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt. Der darüber hinaus bestehende Gewerbesteuerausgleichsbetrag i. H. v. 26,67 Mio. EUR wird im Rahmen des "2-Wege-Ansatz des NKF-CIG" für den Corona-bedingten Schaden an anderer Stelle einbezogen. Der restliche überschießende Betrag i. H. v. 5,65 Mio. EUR wird im ordentlichen Ertrag ausgewiesen und fließt in das Jahresergebnis ein.

Gewerbesteuerausgleichszahlung	121.243.074,00 EUR
davon Steuermindererträge	70.226.585,44 EUR
davon Abgrenzung zur Kompensation in 2021	18.700.000,00 EUR
davon Deckung weiterer Corona-Mehraufwendungen	26.665.293,99 EUR
davon Restbetrag, der ins Jahresergebnis einfließt	5.651.194,57 EUR

Die Zuweisungen von Gemeinden / Gemeindeverbänden liegen mit 6,35 Mio. EUR rd. 3,20 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau. Grund dafür ist unter anderem eine Bewilligung eines Zuschusses zur Finanzierung von zusätzlichen Personal, deren Qualifizierung sowie von Arbeitsschutz und Hygieneausstattung in Tageseinrichtungen für Kinder in Höhe von 2,41 Mio. EUR. .

Bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 3,03 Mio. EUR auf 10,55 Mio. EUR zu verzeichnen. Im Wesentlichen erfolgte die ertragswirksame Vereinnahmung von Zuweisungen des Bundes für folgende Projekte:

- „Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020" (6,75 Mio. EUR)
  mit dem Ziel den ÖPNV zu verbessern und die Stickstoffdioxidbelastung zu verringern
- „Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben – rehapro" (1,27 Mio. EUR),
  Durch die Erprobung von innovativen Leistungen und organisatorischen Maßnahmen werden Erkenntnisse gewonnen, wie die Erwerbsfähigkeit von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen noch besser erhalten oder wiederhergestellt werden kann
- „Förderung des Ausbaus der Breitbandinfrastruktur" (1,05 Mio. EUR)
- „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" (0,46 Mio. EUR)
  zur Förderung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung in Kindertagesstätten

In 2020 erhielt die Stadt Essen keine Zuweisungen von gesetzlichen Sozialversicherungen.

Die Zuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen belaufen sich zum Jahresende 2020 auf 0,62 Mio. EUR (Vorjahr: 0,71 Mio. EUR).

Bei den Zuschüssen von privaten Unternehmen ergibt sich im Berichtsjahr eine geringfügige Ertragssteigerung.

Die Zuschüsse von übrigen Bereichen erhöhen sich um 0,78 Mio. EUR auf 2,14 Mio. EUR.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten i. H. v. 36,78 Mio. EUR sind nicht zahlungswirksam und entsprechen der Abschreibungsquote für die zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstände des städtischen Anlagevermögens.

Mit dem Einheitslastenabrechnungsgesetz Nordrhein-Westfalen (ELAG NRW) werden die Lasten der deutschen Einheit, die durch die Kommunen zu tragen sind, abgerechnet.
Der Ertrag nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz für die Stadt Essen im Jahr 2020 beläuft sich auf 0,74 Mio. EUR und erhöht sich somit leicht im Vergleich zum Vorjahr.

4.3 Sonstige Transfererträge

	2020	2019
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	36.951.982,74	40.331.021,17

Zusammensetzung:

	2020	2019
	EUR	EUR
Ersatz von sozialen Leistungen		
Rückzahlung gewährter Hilfe	13.680.858,45	15.132.228,88
Leistungen von Sozialleistungsträgern	9.553.813,75	8.678.879,53
Kostenbeiträge, Aufwendungs- und Kostenersatz	8.126.908,98	9.738.708,90
Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete	3.893.042,27	3.598.796,96
Schuldendienstleistung des Landes NRW	1.144.293,71	2.618.269,79
Rückzahlung gewährter Hilfe von Arbeitgebern, Sozialleistungsträgern, Trägern zur Berufsförderung	409.556,88	359.651,33
Sonstige Ersatzleistungen	120.084,90	189.834,05
Sonstige Transfererträge	23.423,80	14.651,73
	36.951.982,74	40.331.021,17

Bei den sonstigen Transfererträgen handelt es sich überwiegend um Rückzahlungen und Forderungen aus Kostenbeiträgen aus dem Bereich der geleisteten Sozialtransfers, denen keine konkrete Gegenleistung der Gemeinde gegenübersteht. Dazu gehören der Ersatz von sozialen Leistungen sowie insbesondere die zu Unrecht bezogenen Sozialleistungen.

Die Rückzahlungsansprüche von gewährten Hilfen belaufen sich im Jahr 2020 auf 13,68 Mio. EUR.

Unter die Position Kostenbeiträge, Aufwendungs- und Kostenersatz fallen die Zahlungen der Leistungsberechtigten selbst sowie einer ggf. vorhandenen Einsatzgemeinschaft, die zu Kostenbeiträgen bzw. Aufwendungsersatz nach den Sozialgesetzbüchern verpflichtet sind. Kostenbeiträge werden gem. §§ 91 ff. SGB VIII erhoben. Kostenersatz ist gemäß § 103 SGB XII bei schuldhaftem Verhalten sowie nach § 102 SGB XII durch die Erben eines Leistungsberechtigten oder seines Ehegatten zu leisten. Die Erträge für das Jahr 2020 liegen bei 8,13 Mio. EUR.

Leistungen von Sozialleistungsträgern sind Erträge gemäß §§ 102 ff. SGB X. Auch Leistungen der Sozialleistungsträger, die durch einen Rechtsanspruch des einzelnen Leistungsberechtigten begründet sind (z. B. Altersrenten), werden hier berücksichtigt. Die Leistungen von Sozialleistungsträgern im Jahr 2020 betragen 9,55 Mio. EUR.

Die Position übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete enthält Erträge der Sozialhilfeträger gemäß §§ 93, 94 SGB XII, die aus einem Übergang von gesetzlichen Unterhaltsansprüchen hervorgehen. Sie belaufen sich zum Ende des Jahres 2020 auf 3,89 Mio. EUR.

Die Rückzahlungen gewährter Hilfen von Arbeitgebern, Sozialleistungsträgern, Trägern zur Berufsförderung beziffern sich auf 0,41 Mio. EUR.

Das Land NRW hat gemeinsam mit der NRW.BANK ein Programm zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW (Gute Schule 2020) aufgelegt. Grundlage des Programms ist das Schuldendiensthilfegesetz NRW. Es ermächtigt das Land, die Kredite, die Kommunen über das Programm Gute Schule 2020 aufnehmen, über 20 Jahre zu tilgen. Die eventuell anfallenden Zinsen übernimmt das Land ebenfalls. Das Programm startete im Jahr 2017.
Die Kommune darf die bereitgestellten Mittel für die Modernisierung, Sanierung und den Ausbau der baulichen und digitalen kommunalen Schulinfrastruktur verwenden. Hierzu zählen beispielsweise Maßnahmen zur Instandsetzung von Schulgebäuden oder Investitionen in die digitale Ausstattung der Schulen.

Beim Förderprogramm „Gute Schule 2020" erhält die Stadt Essen einen zinslosen Kredit, der vom Land NRW unmittelbar bei der NRW.BANK getilgt wird. Die zweckentsprechende Verwendung der Kreditmittel hat die Stadt Essen gegenüber der NRW.BANK nachzuweisen und als Förderung des Landes NRW auszugeben. Bei der Verbuchung wird zwischen Kreditmitteln zur Finanzierung von investiven und konsumtiven Maßnahmen (Modernisierungen und Instandhaltungen) unterschieden.

Im Jahr 2020 wurde für konsumtive Maßnahmen insgesamt eine ertragswirksame Förderung aus „Gute Schule 2020" (Schuldendiensthilfe vom Land) in Höhe 1,14 Mio. EUR verbucht.

Aufgrund der Corona-Pandemie entsteht bei den sonstigen Transfererträgen ein nicht gebuchter Corona-Schaden in Höhe von 1,47 Mio. EUR. Dieser Betrag besteht in voller Höhe aus dem Erlass der Elternbeiträge für die Kindertagespflege für die Monate April bis Mai zu 100 % und Juni bis Juli zu 50 %.

4.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	2020	2019
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	347.172.832,66	341.888.340,19

Zusammensetzung:

	2020	2019
	EUR	EUR
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	315.075.092,71	307.963.076,48
Verwaltungsgebühren	20.968.790,67	24.202.985,92
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für		
Gebührenausgleich Entwässerung	5.475.245,28	4.277.635,28
Gebührenausgleich Abfallbeseitigung	2.064.245,07	1.856.512,14
Gebührenausgleich Straßenreinigung	1.147.986,01	664.429,26
Beiträge	2.365.409,24	2.311.168,71
Erträge aus der Auflösung zweckgebundener		
Ausgleichszahlungen aus Vorjahren	76.063,68	612.532,40
	347.172.832,66	341.888.340,19

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sind Geldleistungen, die als Gegenleistung für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erhoben werden. Das Aufkommen der Benutzungsgebühren hat sich im Jahr 2020 um 7,71 Mio. EUR auf 315,68 Mio. EUR erhöht.

Die Stadt Essen hat im Jahr 2020 im Wesentlichen folgende Benutzungsgebühren festgesetzt:

	2020	2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
Entwässerungsgebühren	149,60	140,50
Abfallbeseitigungsgebühren	67,25	67,01
Gebühren für den Rettungsdienst	43,88	35,23
Gebühren für Straßenreinigung und Winterdienst	15,77	15,72
Elternbeiträge Kindertageseinrichtung	9,91	16,87
Friedhofsgebühren	8,98	9,30
Sonstige	19,69	23,33
	315,08	307,96

Verwaltungsgebühren sind als öffentlich-rechtliche Entgelte zu entrichten, wenn Amtshandlungen und Verwaltungsleistungen gegen eine finanzielle Gegenleistung in Anspruch genommen werden.

Es wurden überwiegend folgende Gebühren erhoben:

	2020	2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
Gebühren für die KFZ-Zulassung	4,76	5,23
Gebühren für Baugenehmigungen	4,62	5,82
Gebühren für Pass- und Ausweiswesen	2,52	3,30
Gebühren für Fahr-/ Personenbeförderungserlaubnisse	1,21	1,36
Gebühren für Verkehrslenkung und -regelung	1,20	1,18
Gebühren für Meldeangelegenheiten	0,84	0,58
Gebühren für Ausländerangelegenheiten	0,64	0,93
Sonstige	5,18	5,80
	20,97	18,97

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Verwaltungsgebühren um rund 3,23 Mio. EUR gesunken.

Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende des Kalkulationszeitraums, die nach § 6 KAG NRW in den vier folgenden Jahren ausgeglichen werden müssen, sind nach § 44 Abs. 6 KomHVO NRW als Sonderposten für den Gebührenausgleich anzusetzen. Werden die Kostenüberdeckungen im Folgezeitraum durch Berücksichtigung bei der Gebührenbedarfsberechnung ausgeglichen, erfolgt eine ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenausgleich. Diese Auflösung für die Gebühren für Entwässerung, Abfallbeseitigung und Straßenreinigung beläuft sich im Jahr 2020 auf rund 8,69Mio. EUR.

Die Stadt Essen vereinnahmt Erschließungs- und Straßenbaubeiträge nach § 8 KAG NRW. Der in der Bilanz der Stadt Essen gebildete Sonderposten für diese Beiträge ist entsprechend der Abnutzung der Vermögensgegenstände, für die die Beiträge erhoben worden sind, erfolgswirksam aufzulösen. Im Jahr 2020 beträgt der ertragswirksame Auflösungsposten 2,37 Mio. EUR.

Der Corona-bedingte Schaden beläuft sich bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten auf 10,02 Mio. EUR. Dieser Betrag setzt sich vor allem aus Mindererträgen aufgrund der Schließungen von Kindertagesstätten und Schulen (Offener Ganztag) und dem damit einhergehenden Ertragsausfällen bei den Elternbeiträgen in Höhe von 6,6 Mio. EUR zusammen. Außerdem sind, infolge von weniger Bauanträgen und Bauabnahmen und verzögerter Fertigstellung, Mindererträge bei den Baugenehmigungsgebühren in Höhe von 1,6 Mio. EUR zu verzeichnen.

4.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	2020	2019
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	27.232.531,80	28.340.895,09

Zusammensetzung:

	2020	2019
	EUR	EUR
Mieten und Pachten	17.397.637,49	17.006.329,56
Erträge aus Verkauf	4.181.977,91	4.786.640,42
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	5.652.916,40	6.547.925,11
	27.232.531,80	28.340.895,09

Privatrechtliche Leistungsentgelte entstehen, wenn der Inanspruchnahme von kommunalen Leistungen ein privatrechtlicher Vertrag oder ein privatrechtliches Rechtsgeschäft zu Grunde liegt. Mit rd. 17,40 Mio. EUR gehören die Mieten und Pachten zu den wesentlichen privatrechtlichen Leistungsentgelten. Die Erträge aus Mieten und Pachten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 0,39 Mio. EUR erhöht und setzen sich aus folgenden Vermietungen und Verpachtungen zusammen:

	2020	2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
Allgemeiner städtischer Grundbesitz	5,87	6,23
Immobilien für Jugend und Soziales	5,49	4,54
Immobilien mit kultureller Nutzung	2,80	2,86
Kleingärtenflächen	0,85	0,72
Grugapark	0,61	0,85
Anlagen der U-Stadtbahn	0,55	0,52
Dienstwohnungen Hausmeister u. Schulräume an Dritte	0,33	0,34
Sonstige	0,90	0,95
	17,40	17,01

Seit 2016 werden Mieterträge für die Erstaufnahmeeinrichtung des Landes erzielt. Diese sind in den Mieterträgen für Immobilien für Jugend und Soziales enthalten und belaufen sich im Jahr 2020 auf rd. 2,62 Mio. EUR.

Die Erträge aus Verkäufen betragen rund 4,18 Mio. EUR und sind um 0,60 Mio. EUR gesunken. Sie beinhalten im Wesentlichen die Verpflegungsentgelte in Kindertagesstätten (1,91 Mio. EUR) und Eintrittsgelder für den Grugapark (1,50 Mio. EUR).

Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte belaufen sich auf 5,65 Mio. EUR und sind somit um 0,90 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte umfassen u. a. folgende Sachverhalte:

	2020	2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
Grün- und Baumpflege	1,78	2,60
Erträge aus dem Ersatz in Schadensfällen	0,92	0,88
Entgelte für vorbeugenden Brandschutz und Gefahrenabwehr	0,88	0,99
Übernahme von Ausfallbürgschaften für Kredite	0,55	0,56
Sonstige	1,52	1,52
	5,65	6,55

Der Corona-bedingte Schaden bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 1,17 Mio. EUR ist auf Mindererträge aus Entgelten für u.a. Essensbeiträgen und Raummieten aufgrund des Ausfalls des Präsenzunterrichtes an Schulen, Veranstaltungsabsagen oder Gebäude- und Parkschließungen, zurückzuführen.

4.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	2020	2019
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	831.234.765,90	740.381.096,39

Zusammensetzung

	2020	2019
	EUR	EUR
Leistungsbeteiligung		
bei Arbeitslosengeld II	347.963.611,87	342.083.286,26
bei Leistungen für die Unterkunft und Heizung	151.530.550,30	87.617.069,92
bei Bildung und Teilhabe	12.314.769,73	11.839.093,57
bei Eingliederung von Arbeitssuchenden	79.059.853,70	74.944.867,61
bei der Grundsicherung im Alter	78.269.603,45	65.635.689,60
Kostenerstattungen und Kostenumlagen		
vom Bund	78.146.943,74	73.476.962,49
vom Land	44.377.438,79	42.117.545,77
von Gemeinden / Gemeindeverbänden	28.451.061,85	33.311.261,73
von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	5.052.851,48	4.520.458,42
von gesetzlichen Sozialversicherungen	1.637.484,30	1.705.883,59
von privaten Unternehmen	3.361.595,23	1.054.872,67
von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	341.776,49	372.694,50
von Zweckverbänden	143.747,67	39.860,44
von übrigen Bereichen	583.477,30	1.661.549,82
	831.234.765,90	740.381.096,39

Von dem Gesamtbetrag der Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe 830,63 Mio. EUR entfällt der wesentliche Anteil auf den Produktbereich 05 "Soziale Leistungen" (700,72 Mio. EUR bzw. rd. 84 %).

Im Rahmen der Aufgabenerledigung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (§ 6b SGB II) trägt der Bund die Aufwendungen beim Arbeitslosengeld II in Höhe von 347,96 Mio. EUR (Vorjahr: 342,08 Mio. EUR) zuzüglich der Aufwendungen bei der Eingliederung von Arbeitssuchenden in Höhe von 79,06 Mio. EUR (Vorjahr: 74,94 Mio. EUR). Gemäß § 16 der Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift erfolgt die Abrechnung der vom Bund zu tragenden Aufwendungen grundsätzlich in tatsächlicher Höhe. Die korrespondierenden Erträge sind dabei in Abzug zu bringen.

Die prozentualen Kostenerstattungen der Leistungen für Unterkunft und Heizung und Bildung und Teilhabe durch den Bund wurden überarbeitet, da die Leistungen für Unterkunft mancher Kommunen sich als so hoch erwiesen, dass die tatsächliche prozentuale Erstattung die tatsächlichen Kosten bisher deutlich unterschritt.

Seit Inkrafttreten der SGB II-Gesetze hat sich die originäre Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (LfU) schrittweise von 29,10 % im Jahr 2005 auf 38,70 % im Jahr

2019 erhöht. Im Jahr 2020 erfolgte noch einmal eine deutliche Erhöhung auf 64,10%. Darin enthalten sind die, in 2017 eingeführten, flüchtlingsbedingten LfU-Erstattungen. Hier erfolgt eine kommunalspezifische Verteilung, sodass sich eine flüchtlingsbedingte Erstattungsquote von 8,76 % ergibt.

Hinzu kommt eine kommunalspezifische BuT-Erstattungsquote (Bildung und Teilhabe) in Höhe von 5,28 %.

Insgesamt ergibt sich somit eine Erstattungsquote von 69,34 %. Dies ist eine Erhöhung zum Vorjahr um 26,34 Prozentpunkte. Zusätzlich liegen in 2020 zum einen höhere Erträge durch Verrechnungen der Vorjahre und zum anderen höhere erstattungsfähige Ausgaben vor. Daher ergeben sich, im Vergleich zum Vorjahr, Mehrerträge in Höhe von 64,39 Mio. EUR.

Gemäß § 46a SGB XII erstattet der Bund die Geldleistungen für die Aufwendungen bei der Grundsicherung im Alter seit dem Jahr 2014 in voller Höhe. Hierfür erstattete der Bund im Jahr 2020 Leistungen in Höhe von 78,27 Mio. EUR.

Wird die Stadt Essen für eine andere Stelle tätig und erhält sie von dieser Stelle einen Ersatz der angefallenen Aufwendungen, ist die Kostenerstattung unter dieser Ergebnisposition zu erfassen. Es handelt sich um eine Kostenumlage, wenn die Aufwendungen der Stadt Essen, die im Auftrag eines Dritten geleistet wurden, nicht exakt berechnet, sondern nur pauschal ermittelt und in Rechnung gestellt werden.

Die Erstattungen vom Bund in Höhe von 77,85 Mio. EUR liegen rund 4,37 Mio. EUR über dem Vorjahresergebnis. Der überwiegende Teil der Erstattungen entfällt im Jahr 2020 auf die Erstattungen der Verwaltungskosten und Personalgemeinkosten für die Aufgabenerledigung der Grundsicherung für Arbeitssuchende.

Die Kostenerstattungen vom Land betragen 39,94 Mio. EUR und sind damit im Vergleich zum Vorjahr um 2,17 Mio. EUR gesunken.

Die Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden belaufen sich auf rund 28,20 Mio. EUR und verringern sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 5,11 Mio. EUR. Der Grund für die geringeren Erträge der Kostenerstattungen liegt u.a. in den gesunkenen abrechenbaren Aufwendungen für Jugend- und Sozialhilfe.

Corona-bedingt ist ein Ergebnis in Höhe von 24,75 Mio. EUR zu verzeichnen. Dieser Betrag besteht zum einen aus gebuchten Mehrerträgen in Höhe von 24,98 Mio. EUR. Der kalkulierte Corona-bedingte Anstieg der Bedarfsgemeinschaften im JobCenter führte zu höheren Kostenerstattungen durch den Bund (20,00 Mio. EUR). Des Weiteren setzen sich die Mehrerträge vor allem aus Erstattungen nach dem Infektionsschutzgesetz und des gezahlten Kurzarbeitergeldes zusammen. Weiterhin wurde der bezifferte Ausfall der Elternbeiträge für die Betreuungsangebote in Kindertagesstätten, der Kindertagespflege und im Offenen Ganztag in Höhe von 4,0 Mio. EUR seitens des Landes erstattet. Den gesamten Mehrerträgen stehen Mindererträge in Höhe von 0,24 Mio. EUR gegenüber.

4.7 Sonstige ordentliche Erträge

	2020	2019
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	138.331.606,85	162.569.752,31

Zusammensetzung:

	2020	2019
	EUR	EUR
Konzessionsabgaben	44.727.659,49	48.151.263,93
Besondere Erträge	21.242.151,20	35.913.903,87
Erstattungen von Steuern	5.596.588,14	13.739.937,03
Erträge aus Veräußerung von Vermögensgegenständen	1.575.066,43	2.305.479,32
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	28.547,96	28.373,96
Erträge aus Auflösung von Wertberichtigung auf Forderung	978.604,48	879.558,68
Erstattung von Umsatzsteuer	108.722,77	184.112,85
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge		
Erträge aus der Auflösung von		
Pensionsrückstellungen	24.659.114,00	16.265.510,00
sonstigen Rückstellungen	15.589.153,42	9.357.500,45
Instandhaltungsrückstellungen	5.107.236,26	506.459,19
sonstigen Verbindlichkeiten	2.282.992,91	58.330,84
Wertveränderungen bei Sachanlagen	3.437.047,59	8.124.257,29
Wertveränderungen beim Umlaufvermögen	99.533,59	10.772,20
Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge	286.540,00	418.014,00
Andere sonst. Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.612.648,61	26.626.278,70
	138.331.606,85	162.569.752,31

Konzessionsabgaben sind Entgelte der Energie- und Wasserversorgungsunternehmen an die Stadt Essen für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Endverbrauchern im Stadtgebiet mit Strom, Gas und Wasser dienen.

In Essen gehören die RWE AG (RWE), Stadtwerke Essen AG, Steag Fernwärme Essen GmbH & Co. KG und Vivawest Wohnen GmbH zu den konzessionspflichtigen Unternehmen. Im Jahresvergleich weisen die Konzessionsabgaben Schwankungen auf, da die der Berechnung zu Grunde liegenden Verbrauchsmengen variieren.

	2020	2019
	EUR	EUR
RWE AG	26.047.746,87	30.608.471,31
Stadtwerke Essen AG	16.599.959,14	15.608.741,69
Steag Fernwärme Essen GmbH & Co. KG	2.079.174,05	1.933.282,80
Vivawest Wohnen GmbH	779,43	768,13
	44.727.659,49	48.151.263,93

Die besonderen Erträge belaufen sich im Jahr 2020 auf rd. 20,66 Mio. EUR und sind damit um 15,25 Mio. EUR gesunken. Sie setzen sich u. a. aus abgabe- sowie ordnungsrechtlichen Beträgen zusammen, wie z. B.:

	2020	2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
Bußgelder	11,26	11,69
Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233 a AO	3,98	18,71
Säumniszuschläge	2,47	2,51
Mahngebühren	2,43	2,72
Sonstige	0,52	0,28
	9,40	24,22

Die Erträge aus der Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233 a AO sind im Jahr 2020 um 14,73 Mio. EUR gesunken. Das liegt vor allem daran, dass das Ergebnis des Jahres 2019 wesentlich durch die Nachzahlung für mehrere Jahre eines großen Steuerzahlers beeinflusst wurde.

Die Erstattungen von Steuern belaufen sich zum Jahresende auf rd. 5,50 Mio. EUR. Sie beinhalten überwiegend Erstattungen von Kapitalertragssteuern aus Vorjahren. Der deutlich höhere Betrag aus dem Vorjahr war größtenteils auf die Erstattung der Kapitalertragssteuer der Allbau GmbH i H. v. 11,67 Mio. EUR zurückzuführen.

Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen ergeben sich nur, wenn der Veräußerungserlös des Gegenstandes zum Zeitpunkt der Veräußerung über dem Buchwert liegt und nicht direkt mit der Allgemeinen Rücklage gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW verrechnet wird. Im Jahr 2020 wurde aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen ein Ertrag von rd. 1,58 Mio. EUR erzielt. Der Betrag setzt sich im Wesentlichen aus der Veräußerung von Infrastrukturvermögen (0,75 Mio. EUR), sonstigen vermögensgegenständen (0,42 Mio. EUR) und Grundstücken und Gebäuden (0,31 Mio. EUR) zusammen.

Die Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten betragen im Berichtsjahr rd. 28,55 Tsd. EUR. Der Betrag hat sich im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig verändert.

Die Erträge aus Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen resultieren aus Zahlungseingängen auf bereits niedergeschlagene Forderungen.

Zu den nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen zählen die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Gemäß § 37 Abs. 7 S. 2 KomHVO NRW müssen Rückstellungen aufgelöst werden, sobald der Rückstellungsgrund entfallen ist und keine Inanspruchnahme erfolgt. Die Entwicklung der Rückstellungen geht aus dem Rückstellungsspiegel hervor (s. Anlage zum Anhang).

Insgesamt sind Pensionsrückstellungen, sonstige Rückstellungen sowie Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 45,36 Mio. EUR (Vorjahr: 26,13 Mio. EUR) aufgelöst worden. Diese Erhöhung ergibt sich aus einer stark gestiegenen Anzahl von Austritten, dem Ende von Ansprüchen und Todesfällen.

Die Wertveränderungen bei Sachanlagen i. H. v. 3,44 Mio. EUR ergeben sich u.a. aus der Erhöhung von Festwerten für Straßenbegleitgrün und den Standardarbeitsplatz. Diese Erhöhungen ergeben sich aus erhöhten Ersatzbeschaffungen oder einem neuen Standard der Arbeitsplätze.

Die anderen sonstigen Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 12,56 Mio. EUR setzen sich in 2020 insbesondere aus folgenden Positionen zusammen:

	2020	2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
Rückzahlungen	4,25	18,77
Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3,04	2,94
Auflösung Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	2,29	2,32
Haftpflicht- und Kfz-Versicherungsrückflüsse	0,88	1,06
Stiftungen	1,09	0,94
Sonstige	1,01	0,60
	12,56	26,63

Der Corona-bedingte Schaden bei den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von 1,19 Mio. EUR besteht aus Mindererträge in Höhe von 1,82 Mio. EUR und Mehrerträgen aus Buß- und Verwarngeldern auf Grund der Coronaschutzverordnung in Höhe von 0,58 Mio. EUR und Spenden auf Grund der Corona-Pandemie in Höhe von 0,05 Mio. EUR.

4.8 Aktivierte Eigenleistungen

	2020	2019
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	4.722.207,00	4.973.985,61

Zusammensetzung:

	2020	2019
	EUR	EUR
Personalkosten	4.700.141,00	4.886.510,61
Materialkosten	22.066,00	87.475,00
	4.722.207,00	4.973.985,61

Setzt die Stadt Essen eigenes Personal und eigenes Material für aktivierungsfähige Maßnahmen ein, so handelt es sich gemäß § 34 Abs. 3 KomHVO NRW um Herstellungsaufwand, da die Eigenleistung den gleichen ergebniswirksamen Ertrag herbeiführt, wie die Beauftragung eines Fremdunternehmens. Die während der Herstellungsperiode anfallenden Aufwendungen werden durch die Ertragsbuchung in die aktivierten Eigenleistungen neutralisiert.

4.9 Bestandsveränderungen

	2020	2019
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	0,00	0,00

4.10 Ordentliche Erträge

	2020	2019
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	3.262.881.208,54	3.066.568.366,71

4.11 Personalaufwendungen

	2020	2019
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	537.978.004,42	517.276.820,59

Zusammensetzung:

	2020	2019
	EUR	EUR
Dienstaufwendungen		
tariflich Beschäftigte	272.908.270,68	257.299.197,95
Beamte	121.952.922,25	119.814.426,65
Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	21.024.311,59	20.073.854,77
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung		
tariflich Beschäftigte	56.272.166,49	53.308.106,36
Beamte	137.955,56	171.083,08
Beihilfen und Unterstützungensleistungen		
tariflich Beschäftigte	100.797,26	137.209,50
Beamte	6.994.342,17	6.839.273,37
sonstige Maßnahmen Personalfürsorge	17.365,00	91,38
Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beamte	55.587.770,00	56.116.263,00
Zuführung zu Urlausrückstellungen	1.145.814,17	1.579.743,79
Bestandsveränderungen Rückstellung für Überstunden	782.272,96	762.026,36
Zuführung zu Altersteilzeitrückstellungen	1.054.016,29	1.175.544,38
	537.978.004,42	517.276.820,59

Die Personalaufwendungen des Jahres 2020 übersteigen mit 537,98 Mio. EUR den Vorjahreswert um rd. 20,70 Mio. EUR. Der Anstieg resultierte aus mehreren Faktoren:

- Erhöhung der Besoldung rückwirkend zum 01.01.2020 um 3,2 %
- Tariferhöhungen im TVöD VKA in 2020 i. H. v. ca. 1,06 %
- Tariferhöhungen im TVöD SuE in 2020 i. H. v. ca. 1,03 %
- teilweise pauschale Entgelterhöhungen
- starker Anstieg des Mitarbeiterbestandes

Zu den Personalaufwendungen gehören u.a. die Dienstaufwendungen, die brutto erfasst werden und hauptsächlich aus der Vergütung der tariflich Beschäftigten, den Bezügen der Beamten sowie Aufwendungen für sonstige Beschäftigte bestehen. Des Weiteren beinhalten sie Sonderzuwendungen wie Weihnachts- und Urlaubsgeld wie auch vermögenswirksame Leistungen für tariflich Beschäftigte und Beamte.

Weiterhin fallen unter die Personalaufwendungen alle Aufwendungen der Stadt Essen für die soziale Sicherung der Mitarbeiter. Dies sind die Arbeitsgeberanteile zu den Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte, zur gesetzlichen Sozialversicherung und die Aufwendungen für Beihilfen und Unterstützungsleistungen.

Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften sind gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW als Rückstellungen anzusetzen. Zu den Rückstellungen gehören be-

stehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach Ausscheiden aus dem Dienst. Die Ermittlung der Pensionsrückstellung zum 31.12.2020 wurde mit der Software DeConHR durchgeführt. Die Zuführung zu Pensionsrückstellungen für aktive Beamte ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,53 Mio. EUR gesunken.

Die Zuführung zu den Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden gehört ebenfalls zu den Personalaufwendungen. Die Stadt Essen befindet sich im Falle von Resturlaub und Überstunden zum Jahreswechsel in einem Erfüllungsrückstand, der passiviert werden muss. Die Zuführung für 2020 beträgt insgesamt 1,93 Mio. EUR.

In 2020 wurden 1,05 Mio. EUR der Altersteilzeitrückstellung zugeführt. Das waren 0,12 Mio. EUR weniger als im Vorjahr. Seit 2017 wird bei der Stadt Essen Altersteilzeit nach dem TV FlexAZ (Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte) umgesetzt. Der Bestand der Altersteilzeitrückstellung ist somit von 3,45 Mio. EUR auf rd. 4,51 Mio. EUR gestiegen.

Nähere Erläuterungen sind unter Ziffer 3.7 Rückstellungen zu finden.

In 2020 sind Corona-bedingt Mehraufwendungen bei den Personalaufwendungen in Höhe von 3,83 Mio. EUR entstanden.

4.12 Versorgungsaufwendungen

	2020	2019
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	116.986.804,38	111.946.921,22

Zusammensetzung:

	2020	2019
	EUR	EUR
Versorgungsaufwendungen		
Beamte	57.087.333,80	57.276.531,60
tariflich Beschäftigte	0,00	2.563,76
Beihilfen und Unterstützungsleistungen Beamte	17.696.523,64	16.738.117,46
Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger	42.202.946,94	37.929.708,40
	116.986.804,38	111.946.921,22

Bei den Versorgungsaufwendungen handelt es sich um alle Leistungen, die durch die Stadt Essen im Zusammenhang mit bereits aus dem aktiven Beschäftigungsverhältnis ausgeschiedenen Bediensteten erbracht werden. Insbesondere setzen sich die Versorgungsaufwendungen aus anfallenden Versorgungsleistungen wie laufenden Pensionszahlungen und Beihilfen zusammen, die neben den ehemaligen Beamten und Beschäftigten auch an Angehörige der vorgenannten Personenkreise zu erbringen sind.

Die Beihilfen und Unterstützungsleistungen für die Beamten steigen auf rund 17,70Mio. EUR und liegen um 0,96 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau.

Die Zuführung zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger ist um 4,27 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr auf 42,2 Mio. EUR gestiegen. Hiervon entfallen 28,01 Mio. EUR auf die Pensionsrückstellung (Vorjahr 26,45 Mio. EUR) und 14,20 Mio. EUR auf die Beihilferückstellung (Vorjahr 11,48 Mio. EUR). Der zuletzt im Jahr 2017 aktualisierte Prozentsatz zur Ermittlung der Beihilferückstellung i. H. v. 23,27 % wird im Jahr 2020 um 0,40 Prozentpunkte erhöht und liegt somit bei 23,67 %.

Nachfolgend ist die Entwicklung der Anzahl der Versorgungsempfänger, auf der die Berechnung der Zuführungen zu den Rückstellungen für Versorgungsempfänger beruht, aufgeführt:

Haushaltsjahr	Anzahl der Versorgungsempfänger	Veränderung
2011	1.785	
2012	1.815	1,68 %
2013	1.868	2,92 %
2014	1.901	1,77 %
2015	1.928	1,42 %
2016	1.965	1,92 %
2017	2.016	2,60 %
2018	2.096	3,97 %
2019	2.152	2,67 %
2020	2.278	5,86 %

4.13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2020	2019
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	410.658.121,34	377.517.788,56

Zusammensetzung:

	2020	2019
	EUR	EUR
Unterhaltung und Instandhaltung		
von Grundstücken, Gebäuden, -einrichtungen	92.989.795,37	78.594.253,50
des Infrastrukturvermögens	21.009.275,75	19.721.026,69
Energieaufwendungen und Abwasser	30.678.527,35	29.932.277,00
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	20.347.036,34	12.580.730,41
Aufwendungen für sonstige Sach- u. Dienstleistungen	230.434.318,05	222.418.748,50
Erstattung für Auszahlungen von Dritten	9.739.187,31	9.240.461,18
Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	5.438.862,15	5.002.761,22
Sonstige	21.119,02	27.530,06
	410.658.121,34	377.517.788,56

Die Aufwendungen für die Unterhaltung und Instandhaltung der Grundstücke, Gebäude und -einrichtungen erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 14,4 Mio. EUR. Diese Erhöhung resultiert vor allem aus der höheren Bildung neuer Instandhaltungsrückstellungen im Vergleich zum Vorjahr um 14,4 Mio. EUR.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung und Instandhaltung des Infrastrukturvermögens liegen im Berichtsjahr bei 21,01 Mio. EUR und somit 1,29 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau.

Die Entwicklung und Zusammensetzung der Energieaufwendungen gestaltet sich wie folgt:

	2020	2019	2018	2017	2016	2015
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Strom	17,8	16,4	16,9	18,2	18,5	16,2
Gas/Heizöl	7,6	7,9	8,1	7,3	7,8	8,4
Fernwärme	3,8	4,2	4,2	3,5	3,5	3,4
Wasser	1,3	1,3	1,1	1,2	1,4	1
	30,5	29,8	30,3	30,2	31,2	29,0

Die Aufwendungen für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 7,77 Mio. EUR gestiegen. Sie umfassen im Wesentlichen folgende Positionen:

	Mio. EUR	Mio. EUR
Betriebs- u. Geschäftsausstattung Schulen	12,13	3,42
Unterhaltung von Fahrzeugen	2,46	2,94
Betriebs- u. Geschäftsaussattung	1,43	1,65
Standardmobiliar	1,45	1,48
Betriebs- u. Geschäftsausstattung Kindertagesstätten	0,86	1,17
Medienbestände Stadtteilbibliothek	0,60	0,58
Sonstige	1,42	1,34
	20,35	12,58

Die Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen liegen mit 230,43 Mio. EUR um 8,02 Mio. EUR über dem Vorjahreswert.
Sie beinhalten u. a. folgende Leistungs- und Betriebsführungsentgelte der Gebührenhaushalte, denen Erträge aus öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren gegenüberstehen:

- Betriebsführungsentgelte für Entwässerung mit 115,19 Mio. EUR (Vorjahr: 112,09 Mio. EUR) Entsorgungsvertrag mit der Stadtwerke Essen AG für die öffentliche Abwasserbeseitigung,
- Abfallbeseitigung mit 67,95 Mio. EUR (Vorjahr: 65,92 Mio. EUR) Entsorgungsvertrag mit den Entsorgungsbetrieben Essen GmbH Betriebskosten des Müllheizkraftwerkes Essen-Karnap,
- Straßenreinigung und Winterdienst mit 20,17 Mio. EUR (Vorjahr: 20,43 Mio. EUR) Straßenreinigungsvertrag mit den Entsorgungsbetrieben Essen GmbH.

Die Sach- und Dienstleistungen beinhalten außerdem Aufwendungen für:

	Mio. EUR	Mio. EUR
Untersuchungen	3,55	3,63
Gefahrenabwehr	1,36	2,37
BV-Mittel für Grünpflege-, Sport- und kulturelle Maßnahmen	0,93	1,31
Erwerb von Lebensmitteln	0,71	0,93

Die Erstattungen für Auszahlungen von Dritten belaufen sich auf rd. 9,74 Mio. EUR und beinhalten zum größten Teil Erstattungen der Unterbringungskosten von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen in anderen Gemeinden, deren Eltern in Essen ansässig sind.

Die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen in Höhe von 5,44 Mio. EUR sind vor allem im Produktbereich "Schulträgeraufgaben", insbesondere für Lernmittel (2,50 Mio. EUR) und dem Projekt „Geld oder Stelle (1,45 Mio. EUR) angefallen.

Darüber hinaus ergaben sich Corona bedingte Mehraufwendungen in Höhe von 3,80 Mio. EUR. Hiervon entfielen 2,27 Mio. EUR auf Aufwendungen für Sachleistungen wie Mundschutz, Desinfektionsspender und Desinfektionsmittel und 1,53 Mio. EUR auf Aufwendungen für Dienstleistungen wie Reinigungskosten und Sicherheitsdienstleistungen. Insgesamt ergeben sich bei den Sach- und Dienstleistungen durch die Mehrwertsteuersenkung von 19% auf 16% bzw. von 7% auf 5% in Höhe von 2,6 Mio. EUR und durch ausgefallene Veranstaltungen sowie durch den Wegfall von Reinigungsleistungen während der Schulschließungen ein Minderaufwand in Höhe von 5,88 Mio. EUR.

4.14 Bilanzielle Abschreibungen

	2020	2019
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	136.162.337,86	124.108.550,27

Zusammensetzung:

	2020	2019
	EUR	EUR
Abschreibungen auf		
Gebäude	71.828.509,03	52.798.209,35
Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	24.429.942,57	24.698.753,24
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	13.222.795,81	13.301.895,96
Finanzanlagen	12.620.669,89	8.800.896,67
Grundstückseinrichtungen	4.020.555,81	3.870.455,52
Brücken und Tunnel	1.827.622,67	1.679.222,73
Fahrzeuge	3.539.410,09	3.278.177,09
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.210.159,01	6.636.563,00
Entwässerungs- und Abfallbeseitigungsanlagen	73.589,65	342.530,98
Maschinen	634.479,94	649.037,01
Betriebsvorrichtungen	695.163,79	544.144,43
technische Anlagen	371.228,72	337.098,30
Umlaufvermögen	340.154,64	63.444,40
immaterielle Vermögensgegenstände	92.128,46	116.720,55
sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	106.123,24	92.644,13
grundstücksgleiche Rechte	19.921,86	19.921,86
Außerplanmäßige und Sonderabschreibungen auf		
sonstige Vermögensgegenstände	0,00	2.227,36
Sachanlagen	129.882,68	6.876.607,69
	136.162.337,86	124.108.550,27

Soweit die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens im Rahmen ihrer Verwendung einer regelmäßigen Abnutzung unterliegen oder durch außergewöhnliche Vorfälle verbraucht werden, wird die hierdurch verursachte Minderung des Anlagevermögens gemäß § 36 KomHVO NRW als bilanzielle Abschreibung ergebniswirksam erfasst.

Die Höhe der planmäßigen Abschreibungen ergibt sich durch die lineare Verteilung der Anschaffungs- und Herstellungskosten auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer der abnutzbaren Vermögensgegenstände gemäß der Örtlichen Abschreibungstabelle (vgl. Anhang Punkt 1.1.1). Die Kontengruppierung der Ergebnisposition "Bilanzielle Abschreibungen" orientiert sich an den Anlagenklassen des Anlage- und Umlaufvermögens. Die bilanziellen Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr um 12,01 Mio. EUR gestiegen.

Die Abschreibungen auf Gebäude verändern sich in 2020 um 19,03 Mio. EUR. Diese Veränderung resultiert insbesondere aus der Ende 2019 neu gefassten Örtlichen Abschreibungstabelle. In der Neufassung sind die wirtschaftlichen Nutzungsdauern u. a. von Kindertagesstätten, Schulen und Verwaltungsgebäuden reduziert worden. Es wurden erstmalig im Berichtsjahr - und werden suk-

zessive in den Folgejahren - die Nutzungsdauern der davon betroffenen Gebäude angepasst. Die Anpassung erfolgt jeweils für die Gebäude, deren Restnutzungsdauer die nun gültige Gesamtnutzungsdauer überschreitet.

Die planmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen beinhalten die Abschreibungen auf Investitionszuschüsse. Diese betragen im Jahr 2020 rd. 12,62 Mio. EUR und entfallen auf:

	2020	2019
	EUR	EUR
Sport- und Bäderbetriebe Essen	5.687.183,37	4.634.029,45
Grundstücksverwaltung Essen GmbH	2.834.471,22	2.275.330,20
Theater und Philharmonie Essen GmbH	1.299.109,89	615.306,63
Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft mbH Essen	443.112,35	438.527,48
Messe Essen GmbH	356.346,25	356.346,25
Essener Systemhaus	235.002,72	229.791,29
Ruhrbahn GmbH	1.639.093,80	122.714,42
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbh*	80.965,49	84.307,02
Weiße Flotte Baldeneysee	37.850,00	37.850,00
Flughafen Essen Mülheim	4.473,87	3.633,00
Entwässerung Essen GmbH	2.273,05	2.273,05
Stadtwerke Essen AG	787,88	787,88
	12.620.669,89	8.800.896,67

* vormals Revierpark Nienhausen GmbH

Die Abschreibungen der Sport- und Bäderbetriebe Essen (SBE) beinhalten zusätzlich die Abschreibung einer nicht werthaltigen Kapitaleinlage i. H. v. 1,91 Mio. EUR.

Die zusätzlichen außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen betragen im Berichtsjahr rd. 11,10 Mio. EUR. Sie wurden gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW ergebnisneutral, unmittelbar gegen die Allgemeine Rücklage verrechnet (vgl. Anhang, Ziffer 1.1.2).

Im Gegensatz zu den planmäßigen Abschreibungen gemäß der örtlichen Abschreibungstabelle, ergeben sich die außerplanmäßigen Abschreibungen und Sonderabschreibungen auf Sachanlagen und auf sonstige Vermögensgegenstände aus besonderen Ereignissen und können größeren jährlichen Schwankungen unterliegen.
Aufgrund von, durch Wertgutachten bestätigten, dauerhaften Wertminderungen von Gebäuden wurden 2020 0,13 Mio. EUR außerplanmäßig auf Sachanlagen abgeschrieben.

4.15 Transferaufwendungen

	2020	2019
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	1.812.070.403,67	1.752.137.011,10

Zusammensetzung: Haupttabelle

	2020	2019
	EUR	EUR
Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	899.899.143,89	897.983.031,11
Soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen	140.265.313,67	133.044.550,02
Zuwendungen und Zuschüsse	459.841.603,83	395.623.771,09
Landschaftsumlage LVR	214.427.934,96	195.523.827,00
Verbandsumlage RVR	9.656.357,22	9.101.410,59
Gewerbesteuerumlage	26.303.023,89	31.561.381,91
Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	0,00	26.168.263,60
Sonstige soziale Leistungen	22.021.255,24	21.106.116,77
Sonstige Transferaufwendungen	39.655.770,97	42.024.659,01
	1.812.070.403,67	1.752.137.011,10

Soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen:

	2020	2019
	EUR	EUR
Kinder- und Jugendhilfe	84.751.071,34	81.615.251,70
Hilfe zur stationären Pflege	48.560.522,72	43.751.003,29
Leistungen der Sozialhilfe und Grundsicherung	6.953.719,61	7.678.295,03
	140.265.313,67	133.044.550,02

Unter die Position Soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen fallen Leistungen, die der Unterbringung, Betreuung oder Behandlung von Hilfeempfängern in Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen dienen, in denen Vollpflege für Tag und Nacht oder teilstationäre Betreuung geleistet wird.
Innerhalb dieser Position bildet die "Kinder- und Jugendhilfe" nach dem SGB VIII mit einem Betrag von 84,75 Mio. EUR den größten Sozialtransferaufwand (Vorjahr 81,62 Mio. EUR). Die gestiegenen Aufwendungen i. H. v. 3,14 Mio. EUR ergeben sich vor allem aus den laufenden Leistungen nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform) und§ 19 SGB VIII (gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder).

Die Hilfe zur stationären Pflege beträgt im Jahr 2020 48,56 Mio. EUR und ist rd. 4,81 Mio. EUR höher als 2019.

Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen:

	2020	2019
	EUR	EUR
Lfd. Leistungen der Sozialhilfe und Grundsicherung	101.633.773,91	89.337.846,81
Kosten der Unterkunft und Heizung	235.891.830,35	235.059.086,11
Bundesfinanzierte laufende Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende	359.462.668,30	353.412.626,84
Bundesfinanzierte Leistungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt (Grundsicherung für Arbeitssuchende)	80.716.036,20	76.585.482,14
Hilfen bei sozialen Schwierigkeiten, für psychosoziale Betreuung und für Schuldnerberatung	1.041.164,32	1.100.339,07
Lfd. Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe	28.058.730,42	26.164.028,56
Hilfe zur Gesundheit	14.702.879,48	18.123.009,88
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	10.756.914,94	30.840.262,95
Hilfe zur häuslichen Pflege	9.343.764,81	11.398.265,34
Einmalige Leistungen der Sozialhilfe und Grundsicherung	5.134.790,49	6.068.042,28
Sonstige Geld- und Sachleistungen	38.836.626,99	36.969.420,38
Bildung und Teilhabe	14.319.963,68	12.924.620,75
	899.899.143,89	897.983.031,11

Die laufenden Leistungen der Sozialhilfe und Grundsicherung i. H. v. 101,63 Mio. EUR beinhalten die Hilfe zum Lebensunterhalt nach §§ 27 bis 40 SGB XII und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach §§ 41 bis 46 SGB XII. Die Aufwandsart ist gegenüber dem Vorjahr um rund 12,30 Mio. EUR gestiegen.

Seit 2012 werden bei der Aufwandsgruppe die kommunalfinanzierten Leistungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende abgebildet, insbesondere die Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II. Im Jahr 2020 betrugen diese 235,45 Mio. EUR gegenüber 235,06 Mio. EUR für das Jahr 2019. Auf die erstattungsfähigen Leistungen der KdU durch den Bund entfallen nach Abzug der korrespondierenden Erträge rd. 233,12 Mio. EUR.

Die bundesfinanzierten laufenden Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende belaufen sich im Jahr 2020 auf 359,46 Mio. EUR und liegen 6,01 über den Vorjahreswert.

Die bundesfinanzierten Leistungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende stiegen von 76,59 Mio. EUR auf 80,72 Mio. EUR im Jahr 2020.

Die laufenden Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe gliedern sich wie folgt auf:

	2020	2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
§ 27 SGB VIII Hilfe zur Erziehung	12,56	12,52
§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	7,29	7,77
§ 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe	3,64	3,30
§ 29 SGB VIII soziale Gruppenarbeit	0,86	1,01
§35 SGB VIII intensive sozialpäd. Einzelbetreuung	0,51	0,66
Sonstige	3,21	0,90
	28,07	26,16

Die Hilfe zur Gesundheit umfasst nach §§ 47 bis 52 SGB XII u. a. Hilfen bei Krankheit, Hilfen zur Familienplanung sowie Hilfen bei Schwangerschaft und Mutterschaft.

Zur Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gehören sämtliche Maßnahmen, die den behinderten Menschen die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen oder erleichtern, ihnen die Ausübung eines angemessenen Berufes oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit ermöglichen oder sie soweit wie möglich unabhängig von Pflege machen. Die Aufwendungen hierfür betragen für das Jahr 2020 rd. 10,76 Mio. EUR.

Die einmaligen Leistungen der Sozialhilfe und Grundsicherung belaufen sich auf rd. 5,13 Mio. EUR. Die einmaligen Leistungen erbringt die Stadt Essen in erster Linie für die Erstausstattung von Wohnungen (2,87 Mio. EUR) sowie für die Erstausstattung bei der Geburt (1,12 Mio. EUR).

Die sonstigen Geld- und Sachleistungen in Höhe von 38,84 Mio. EUR (Vorjahr 36,97 Mio. EUR) teilen sich wie folgt auf:

	2020	2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
Sonstige Leistungen (Geldleistungen)	34,15	32,09
Sonstige Leistungen (Sachleistungen)	3,45	3,53
Beihilfen Minderjährige SGB VIII	0,40	0,42
Sonstige Leistungen (Krankenhilfe Minderjährige)	0,44	0,39
Beihilfen Volljährige SGB VIII	0,11	0,13
Sonstige Leistungen (Krankenhilfe Volljährige)	0,19	0,30
Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse	0,10	0,10
	38,84	36,96

Die Geldleistungen in Höhe von 34,15 Mio. EUR beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, wofür im Jahr 2020 2,06 Mio. EUR mehr Aufwendungen angefallen sind, als in 2019. Die Sachleistungen umfassen insbesondere die Aufwendungen für die Unterkunft von Asylbewerbern. Sie sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,08 Mio. EUR gesunken.

Die Aufwendungen für Bildung und Teilhabe setzen sich im Wesentlichen zusammen aus der Übernahme von Kosten für:

	2020	2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
Mittagsverpflegung	5,41	4,45
Lernförderung	4,94	3,77
Schulbedarf	2,87	2,48
Ausflüge und Klassenfahrten	0,47	1,54
Kultur, Sport, Mitmachen im Rahmen von Teilhabe-	0,61	0,64
Schülerbeförderung	0,02	0,04
	14,32	12,92

Zuwendungen und Zuschüsse:

	2020	2019
	EUR	EUR
Zuschüsse an verb. Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	166.045.054,06	134.373.905,75
Zuweisungen an den Bund	3.213,10	2.268,66
Zuweisungen an das Land	1.189.512,36	2.259.772,55
Zuschüsse an private Unternehmen	34.248.663,30	3.453.793,58
Zuweisungen an Zweckverbände	62.811.963,05	62.757.691,11
Zuweisungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	3.632,24	515.957,59
Zuweisungen an Gemeinden / Gemeindeverbände	61.673,72	389.907,68
Zuschüsse an übrige Bereiche	195.477.892,00	191.870.474,17
	459.841.603,83	395.623.771,09

Bei den Zuwendungen und Zuschüssen bilden die Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen der Stadt Essen mit einem Betrag von 149,84 Mio. EUR (Vorjahr 134,37 Mio. EUR) einen wesentlichen Posten.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der oben genannten Zuwendungen und Zuschüsse im Jahres- und Plan-/Ist-Vergleich bilden die nachfolgenden Tabellen ab:

	IST 2020	PLAN 2020	IST 2019
	EUR	EUR	EUR
Institutionelle Förderung / Verlustausgleich			
Theater und Philharmonie Essen GmbH	44.386.401,88	48.500.000,00	45.625.967,92
Essener Versorgungs- und Verkehrsges. mbH	26.053.980,00	26.053.980,00	0,00
Sport- und Bäderbetriebe Essen	23.750.000,00	23.750.000,00	23.750.000,00
Messe Essen GmbH	6.200.000,00	6.200.000,00	18.500.000,00
Essener Wirtschaftsförderungsgesells. mbH	4.280.000,00	4.280.000,00	4.079.998,00
Suchthilfe direkt Essen gGmbH	2.975.567,00	2.975.567,00	2.889.766,00
Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft mbH	2.444.760,00	2.444.760,00	2.448.760,00
Jugendhilfe /Jugendberufshilfe Essen gGmbH	1.970.385,00	1.970.385,00	2.063.985,00
Essener Marketing GmbH	1.851.199,99	1.851.200,00	1.701.194,00
SBG Sportstätten Betriebsgesellschaft			
Stadt Essen mbH	1.353.541,00	1.353.541,00	1.353.541,00
Essener Arbeit-Beschäftigungsgesells. mbH	1.038.000,00	1.038.000,10	1.038.400,00
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr GmbH*	356.500,00	356.500,00	356.500,00
Flughafen Essen/Mülheim GmbH	247.383,33	276.039,00	239.500,00
Arbeit & Bildung Essen GmbH	247.000,00	247.000,00	327.126,00
Bfz-Essen GmbH	215.000,00	215.000,00	215.000,00
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	34.472,00	35.000,00	34.472,00
	117.404.190,20	121.546.972,10	104.624.209,92

* vormals Revierpark Nienhausen GmbH

	IST 2020	PLAN 2020	IST 2019
	EUR	EUR	EUR
weitere Zuwendungen an gemeindliche Betriebe			
Jugendhilfe Essen gGmbH	18.555.440,34	13.706.416,00	17.632.102,70
Sport- und Bäderbetriebe Essen			
Weiterleitung Sportpauschale	1.767.962,00	1.747.174,00	1.695.983,00
weitere Zuwendungen	270.000,00	150.000,00	150.000,00
Chemisches u. Veterinärunters.amt Rhein-Ruhr	1.595.718,00	1.600.000,00	1.497.879,00
Messe Essen GmbH	947.220,07		947.220,07
RGE Servicegesellschaft Essen mbH	176.083,99	430.000,00	424.883,72
Jugendberufshilfe Essen gGmbH	311.800,00		34.000,00
Suchthilfe direkt Essen gGmbH	347.027,76		346.027,76
Essener Versorgungs- und Verkehrsges. mbH			
Weiterleitung Umlage VRR	397.000,00	297.000,00	297.000,00
Theater und Philharmonie Essen GmbH	20.694,55	16.000,00	0,00
Essen Marketing GmbH			0,00
Arbeit & Bildung Essen GmbH	300.000,00	300.000,00	300.000,00
Ruhrbahn GmbH	6.952.515,28	7.167.600,00	6.393.412,22
Essener Wirtschaftsförderungsgesells. mbH	50.465,20		25.392,60
Entwicklungsgesellschaft Zollverein	165.000,00	0,00	0,00
Stiftung Zollverein	0,00		3.294,76
Sonstige	574.461,67	11.851,06	2.500,00
	32.431.388,86	25.426.041,06	29.749.695,83

	IST 2020	PLAN 2020	IST 2019
Summe der Zuschüsse an verb. Unternehmen,	EUR	EUR	EUR
Sondervermögen und Beteiligungen	149.835.579,06	146.973.013,16	134.373.905,75

Aufgrund besonderer Belastungen während der Corona-Pandemie haben einige Gesellschaften zusätzliche Zuschüsse bekommen, die als Corona-bedingte Zuschüsse erfasst wurden. Dies führt zu folgenden Zuschüssen:

	Verlustausgleich / institutionelle Förderung	Corona-bedingter Zuschuss	Zuschuss Gesamt
Messe Essen GmbH	6.200.000,00	14.500.000,00	20.700.000,00
Essener Marketing GmbH	1.851.199,99	832.000,00	2.683.199,99
SBG Sportstätten Betriebsgesellschaft Stadt Essen mbH	1.353.541,00	124.801,00	1.478.342,00
Essener Arbeit-Beschäftigungsgesells. mbH	1.038.000,00	84.812,00	1.122.812,00
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr GmbH*	356.500,00	28.250,00	384.750,00
Bfz-Essen GmbH	215.000,00	169.429,00	384.429,00
Arbeit & Bildung Essen GmbH	247.000,00	332.183,00	579.183,00

Die Zuweisungen an das Land sind von 2,26 Mio. EUR im Vorjahr auf 1,19 Mio. EUR im Berichtsjahr gesunken. Den größten Posten machen mit 1,06 Mio. EUR in diesem Bereich die Unterhaltserstattungen aus.

Die Zuweisungen an Zweckverbände in Höhe von 62,81 Mio. EUR (Vorjahr 62,76 Mio. EUR) bestehen im Wesentlichen aus Beiträgen an die Abwasserzweckverbände Ruhrverband Essen mit 20,88 Mio. EUR und die Emschergenossenschaft mit 41,14 Mio. EUR.

Die Zuschüsse an übrige Bereiche beinhalten im Wesentlichen:

	2020	2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder	163,64	144,40
Förderung soz. Leistungen zu Förderung junger Menschen / Familien	7,66	8,50
Förderung v. Kultureinrichtungen und kulturellen Projekten	2,61	2,43
Schulberatung	2,08	2,08
Essener Seniorenförderplan	1,85	0,54
Förderung d. Erziehungsberatung sonst. Einrichtungen	1,41	2,20
sonstige soziale Leistungen	1,24	0,00
Hilfe z. Überw. sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 - 69 SGB XII)	1,11	0,93
Eingliederungshilfe nach SGB IX	4,28	0,00
Sonstige	9,60	30,79
	195,48	191,87

Die Landschaftsumlage des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) beträgt 214,43 Mio. EUR und ist gegenüber dem Vorjahr um 18,90 Mio. EUR gestiegen.

Die Verbandsumlage des Regionalverbundes Ruhr (RVR) stieg von 9,10 Mio. EUR auf 9,60 Mio. EUR im Jahr 2020.

Die Gewerbesteuerumlage liegt mit 26,30 Mio. EUR um 5,56 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert.

Aufgrund des vorzeitigen Wegfalls der Beteiligung der Bundesländer an der Finanzierung des Fonds deutscher Einheit entfällt auch die von den Gemeinden über zu leistende Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit, die im Vorjahr noch 26,17 Mio. EUR betrug.

Die sonstigen sozialen Leistungen betragen 22,02 Mio. EUR und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 0,92 Mio. EUR erhöht. Der wesentliche Teil entfällt auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (16,76 Mio. EUR).

Die sonstigen Transferaufwendungen belaufen sich 2020 auf 39,56 Mio. EUR und liegen damit 2,46 Mio. EUR unter dem Vorjahresergebnis. Größter Aufwandsposten hiervon ist das Pflegewohngeld nach § 14 APG NRW in Höhe von 28,21 Mio. EUR.

Corona-bedingt sind Mehraufwendungen in Höhe von 44,64 Mio. EUR entstanden, die mit 23,30 Mio. EUR auf die, aufgrund der erhöhten Anzahl von Bedarfsgemeinschaften, gestiegenen Aufwendungen für Leistung der Unterkunft sowie für Hilfen zur Bildung und Teilhabe für Arbeitssuchende, zurückzuführen sind. Außerdem sind Verlustausgleichszahlungen in Höhe von 16,07 Mio. EUR enthalten. Dem gegenüber stehen Minderaufwendungen in Höhe von 7,92 Mio. EUR, sodass sich ein Corona-bedingter Schaden in Höhe von 36,72 Mio. EUR ergibt.

4.16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2020	2019
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	196.704.808,81	154.642.604,81

Zusammensetzung:

	2020	2019
	EUR	EUR
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von		
Rechten und Diensten	91.958.609,43	85.973.188,69
Geschäftsaufwendungen	21.134.806,93	22.707.868,79
Wertkorrektur zu Forderungen	13.804.044,26	727.404,03
Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	9.698.583,22	9.745.034,87
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	5.170.581,65	5.828.362,77
Wertberichtigungen		
Zuschreibung Sonderposten für Gebührenausgleich		
Entwässerung	5.038.184,64	5.615.167,38
Straßenreinigung	274.204,73	1.626.783,82
Abfallbeseitigung	1.317.787,70	2.620.139,15
sonstige Zuschreibung Sonderposten	307.337,82	0,00
Wertveränderungen bei Sachanlagen	1.161.874,38	601.474,03
Wertveränderungen beim Umlaufvermögen	131.122,59	6.750,88
Aufwand aus der Veräußerung von		
Infrastrukturvermögen	0,00	4.016,01
beweglichen Vermögensgegenständen über 250 EUR	7.202,24	11.902,31
Weitere sonst. Aufw. a. laufender Verwaltungstätigkeit	46.700.469,22	19.174.512,08
	196.704.808,81	154.642.604,81

Bei den Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten handelt es sich insbesondere um folgende Aufwandsarten:

	2020	2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	32,84	30,45
IT-Leistungen ESH	25,26	23,47
Sonst. Aufwendungen Inanspruchnahme Rechte u. Dienste	17,49	14,21
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	4,75	6,11
ÖPNV	4,43	4,38
Beförderungskosten (Abrechnung Schulbusverkehr)	4,02	4,35
Leasing (überwiegend KFZ-Leasing)	3,17	3,00
	91,96	85,97

Die Geschäftsaufwendungen i. H. v. 21,13 Mio. EUR setzen sich insbesondere aus Aufwendungen für Rechtsschutz, Telekommunikation, Porto, Aufwendungen für den Rat, Ausschüsse und Beiräte, Büromaterial, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit zusammen.

Die Wertkorrekturen zu Forderungen bilden Korrekturen zu nicht werthaltigen und nicht realisierbaren Forderungen ab. Dabei kann es sich um konkrete, auf den Einzelfall bezogene befristete und unbefristete Niederschlagungen handeln, aber auch um pauschale Wertberichtigungen.
Zum Jahresabschluss 2019 wurde durch das Forderungsmanagement der Stadt Essen ein Einzug bei zweifelhaften Forderungen prognostiziert. Zweifelhafte Forderungen sind grundsätzlich vergeblich gemahnte Forderungen. Der prognostizierte Einzug orientierte sich an den Erfahrungswerten von Zahlungen auf zweifelhafte Forderungen der Jahre 2016 bis 2018. Zusätzlich wurde die Einzugsquote für Forderungen, die jünger als ein Jahr alt waren, realitätsnah geschätzt. Anhand des prognostizierten Einzugs wurden die zweifelhaften Forderungen in Höhe von 35,39 Mio. EUR pauschal wertberichtigt.
Auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes standen andere Berechnungsmodalitäten zur Diskussion, die für den Jahresabschluss 2020 jedoch nicht angewendet wurden.
Angesichts der Corona-Pandemie und der noch nicht abzusehenden Folgen, erfolgte dem Vorsichtsprinzip und dem Niederstwertprinzip folgend in Einigung mit dem Rechnungsprüfungsamt zum Stichtag 31.12.2020 keine Neuberechnung der pauschalen Wertberichtigungen.
Im Jahr 2020 wurden Forderungen einzelfallbezogen in Höhe von 13,80 Mio. EUR durch befristete und unbefristete Niederschlagungen, Erlasse oder Ausbuchungen wertkorrigiert.

Zu den Steueraufwendungen zählen sowohl Steuern vom Einkommen, Körperschafts- sowie Kapitalertragsteuer als auch sonstige betriebliche Steueraufwendungen wie Kfz-Steuer. Die Versicherungsaufwendungen umfassen Beiträge zur Unfallversicherung, Aufwendungen für Gebäudeversicherungen, Haftpflichtversicherungen, Kfz-Versicherungen, Sachversicherungen und Rechtsschutzversicherung-rungen. Bei den Schadensfällen kann es sich u. a. um Eigenbeteiligungen der Gemeinde bei Fremdschäden handeln.

Bei den sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen handelt es sich im weiteren Sinn um Personal- und Versorgungsnebenaufwendungen. Diese beinhalten insbesondere Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulungen, Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung und Wegstreckenentschädigungen. Sie belaufen sich im Jahr 2020 auf 5,17 Mio. EUR (0,66 Mio. EUR weniger als im Vorjahr).

Die Zuschreibungen zu den Sonderposten für Gebührenausgleich resultieren aus Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte Entwässerung, Straßenreinigung und Abfallbeseitigung der Ergebnisrechnung für das Jahr 2019. Die Kostenüberdeckungen sind innerhalb der nächsten vier Jahre nach dem Ende des jeweiligen Kalkulationszeitraumes gebührenmindernd auszugleichen. Hieraus folgt, dass der Ausgleich der Kostenüberdeckungen in den Gebührenkalkulationen der Jahre 2021, 2022 und/oder 2023 vorzunehmen ist (vgl. Ziffer 3.6.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich).

Die Wertveränderungen bei Sachanlagen belaufen sich auf 1,16 Mio. EUR im Vergleich zu 0,60 Mio. EUR im Jahr 2019.

Die weiteren sonstigen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit belaufen sich auf 45,05 Mio. EUR (Vorjahr: 19,17 Mio. EUR). Die Aufwendungen setzen sich überwiegend zusammen aus:

	2020	2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
Folgeaufwand aus Grundstücksverkäufen	0,10	1,38
Rückzahlungen	36,50	10,43
Auflösung ARAP Investitionszuwendungen Dritte	2,89	3,03
Fraktionszuwendungen	2,48	2,38
Rücklagenzuführung Stiftungen	0,70	0,95
Sonstige	2,38	1,00
	45,05	19,17

Die Rückzahlungen haben sich um 26,07 Mio. EUR auf rd. 36,50 Mio. EUR erhöht. Die Aufwendungen für Rückzahlungen in 2020 belaufen sich auf 2,01 Mio. EUR. Allerdings wurden in 2020 Rückstellungen für drohende Rückzahlungen in Höhe von 34,49 Mio. EUR gebildet.

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind Corona bedingt in 2020 Mehraufwendungen in Höhe von 1,65 Mio. EUR entstanden. Diese beruhen u.a. auf zusätzlichen Tele-Arbeitsplätzen, Honorare für das Bürgertelefon oder themenbezogenen Kampagnen. Ausgefallene Dienstreisen, nicht geführte Veranstaltungen oder geringeren Kosten der Bundesdruckerei führen zu Minderaufwendungen in Höhe von 2,58 Mio. EUR. Somit übersteigen die Minderaufwendungen die Corona-bedingten Mehraufwendungen mit 0,93 Mio. EUR.

4.17 Ordentliche Aufwendungen

	2020	2019
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	3.210.560.480,48	3.037.629.696,55

4.18 Ordentliches Ergebnis

	2020	2019
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	52.320.728,06	28.938.670,16

4.19 Finanzerträge

	2020	2019
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	32.811.594,33	59.377.181,65

Zusammensetzung:

	2020	2019
	EUR	EUR
Zinserträge		
Zinserträge von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	12.076.365,20	12.176.667,46
Zinserträge von Kreditinstituten	2.656.555,70	3.530.443,29
Zinserträge vom sonstigen inländischen Bereich	3.510,97	6.090,77
Zinserträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	941.445,82	823.785,31
Finanzerträge aus Stiftungen	2.049.437,66	2.510.059,04
Fondserträge aus Treuhandrücklage	182.939,31	158.466,60
Erträge aus Gewinnanteilen verbundener Unternehmen und Beteiligungen	14.578.933,85	39.832.340,05
Verzinsung von Steuerstattungen	16.266,00	16.886,00
Sonstige Finanzerträge	306.139,82	322.443,13
	32.811.594,33	59.377.181,65

Unter den Finanzerträgen werden insbesondere Zinsen aus gegebenen Darlehen, Dividenden oder Gewinnanteile als Erträge aus Beteiligungen sowie andere zinsähnliche Erträge erfasst.

Die Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen in Höhe von 12,08 Mio. EUR entstehen im Zusammenhang mit ausgegebenen Darlehen, die die Stadt Essen an die städtischen Gesellschaften bzw. Eigenbetriebe gewährt hat und aus der Zinsabrechnung des Cash-Poolverfahrens.

Die Zinserträge von Kreditinstituten betragen rd. 2,66 Mio. EUR und verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 0,87 Mio. EUR.

Die Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens beinhaltet in 2020 die Dividendenausschüttung der RWE für das Geschäftsjahr 2019.

Bei den Finanzerträgen aus Stiftungen handelt es sich um Erträge von rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen, die nach dem Willen des Stifters von der Stadt Essen verwaltet werden und die überwiegend örtlichen Zwecken dienen. Im Jahr 2020 wurden bei der Stadt Essen 42 unselbständige Stiftungen und 4 Nachlässe verwaltet.

Die Erträge aus den Gewinnanteilen von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen stammen u. a. von der Allbau GmbH (9,94 Mio. EUR), der EBE (3,43 Mio. EUR), der RGE mbH (0,92 Mio. EUR) und der EVV mbH (0,27 Mio. EUR).

Die sonstigen Finanzerträge belaufen sich auf rd. 0,31 Mio. EUR. Dieser Posten beinhaltet mit 0,3 Mio. EUR die Auflösung eines Passiven Rechnungsabgrenzungspostens. Dieser wurde auf Grund einer Zinsentschädigungszahlung der GVE GmbH an die Stadt Essen gebildet, da die Stadt Essen im Rahmen eines Erbbaurechtsaufhebungsvertrages Darlehen der GVE zu einem nicht marktge-

rechten Zinssatz übernommen hat. Die jährliche Auflösung kompensiert die hohen Zinszahlungen für dieses Darlehen.

4.20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

	2020	2019
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	66.955.045,82	81.259.197,02

Zusammensetzung:

	2020	2019
	EUR	EUR
Zinsaufwendungen		
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	41.269.308,48	51.107.344,23
Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	47.971,31	47.971,31
Zinsaufwendungen an den sonstigen inländischen Bereich	127.857,66	137.091,27
Kreditbeschaffungskosten	52.183,82	32.724,30
kalk. Verzinsung Ausgleichsforderung Eigenbetriebe	1.217.940,45	1.188.532,11
Zinsen gem. § 233a AO	22.964.904,13	28.741.682,00
Sonstige Finanzaufwendungen	1.274.879,97	3.851,80
	66.955.045,82	81.259.197,02

Unter dieser Ergebnisposition sind Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital, Zinsen gemäß § 233a AO sowie sonstige Finanzaufwendungen ausgewiesen.

Die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute liegen mit 41,27 Mio. EUR rund 9,84 Mio. EUR unter den Zinsaufwendungen des Vorjahres. Die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute für Investitionskredite sinken von 29,34 Mio. EUR auf 21,00 Mio. EUR. Die Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite liegen mit 20,27 Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau von 21,77 Mio. EUR.

Die Zinsen gemäß § 233a AO beinhalten Aufwendungen aus Erstattungszinsen, die an Gewerbesteuerpflichtige zu leisten sind, wenn für zurückliegende Jahre Gewerbesteuerrückerstattungen erbracht werden. Die geänderten Besteuerungsgrundlagen für Vorjahre werden in derartigen Fällen von der Finanzverwaltung NRW festgesetzt und sind für die Neuberechnung für die Stadt Essen bindend. In 2020 sind Zinsaufwendungen in Höhe von 3,72 Mio. EUR angefallen außerdem wurden in 2020 Rückstellungen in Höhe von 19,24 Mio. EUR für zukünftig drohende Gewerbesteuerrückerstattungen gebildet.

4.21 Finanzergebnis

	2020	2019
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	-34.143.451,49	-21.882.015,37

4.22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

	2020	2019
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	18.177.276,57	7.056.654,79

4.23 Außerordentliche Erträge

	2020	2019
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	0,00	0,00

4.24 Außerordentliche Aufwendungen

	2020	2019
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	0,00	0,00

4.25 Außerordentliches Ergebnis

	2020	2019
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	0,00	0,00

4.26 Jahresergebnis

	2020	2019
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	18.177.276,57	7.056.654,79

Das positive Jahresergebnis für die 17 Produktbereiche der Stadt Essen beträgt 18,18 Mio. EUR und fällt um 11,12 Mio. EUR besser aus als im Vorjahr (7,06 Mio. EUR).

Da das Ergebnis der Stiftungen (Produktbereich 17) nur für Stiftungszwecke verwendet werden darf und der Stadt Essen nicht zur freien Verfügung steht, erfolgt mit dem Jahresabschluss 2020 in der Ergebnisrechnung erstmalig vorab eine Gewinnverwendungsrechnung.

Danach wird im Eigenkapital der Stadt Essen nur noch das Jahresergebnis der Produktbereiche 1-16 ausgewiesen (17,84 Mio. EUR). Das Jahresergebnis des Produktbereiches 17 der rechtlich unselbständigen Stiftungen (0,34 Mio. EUR) ist nicht mehr Bestandteil des im Eigenkapital auszuweisenden Jahresergebnisses. Da es zweckgebunden ist und nur für Stiftungszwecke verwendet werden darf, wird es bei den sonstigen Sonderposten ausgewiesen.

Erläuterungsteil Finanzrechnung

- Entwurf -

5 Aufgliederung und Erläuterung von Posten der Finanzrechnung

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

In der Finanzrechnung entsprechen die Ein- und Auszahlungsarten in der Gruppe "Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit" inhaltlich weitgehend den zahlungswirksamen Ertrags- und Aufwandsarten der Ergebnisrechnung (vgl. Aufgliederung und Erläuterung aller Posten der Ergebnisrechnung).

5.17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

	2020	2019
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	233.711.953,33	252.801.507,82

Saldo aus Investitionstätigkeit

5.18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

	2020	2019
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	86.876.410,50	78.256.447,07

Zusammensetzung:

	2020	2019
	EUR	EUR
Investitionszuwendungen / Investitionszuschüsse		
vom Land	75.883.446,54	68.714.545,98
vom Bund	7.638.138,47	6.828.525,28
von Zweckverbänden	1.138.375,01	1.190.000,00
von privaten Unternehmen	88.439,83	227.976,77
von übrigen Bereichen	676.238,95	896.997,39
von Gemeinden, Gemeindeverbänden	43.450,00	241.250,00
von verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
von gesetzlichen Sozialversicherungen / Sonderrechnungen	580,24	3.971,65
Einzahlung für Neustiftung / Zustiftung	1.407.741,46	153.180,00
	86.876.410,50	78.256.447,07

In den Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen werden die Investitionszuwendungen vom Land Nordrhein-Westfalen als größte Einzahlungssumme ausgewiesen. Die Zuwendungen vom Land setzen sich wie folgt zusammen:

Allgemeine Investitionspauschale nach § 16 Abs. 3 GFG NRW	22.636.444,85 EUR
Schul-/Bildungspauschale	20.851.261,00 EUR
Förderprojekt DigitalPakt Schule	5.499.911,81 EUR
Sanierung Sporthallen und Schwimmzentrum	4.800.102,05 EUR
Investitionspauschale Sozialhilfeträger nach § 16 Abs. 4 GFG NRW	3.119.568,60 EUR
Förderprojekt dienstliche Endgeräte für Lehrkräfte an Schulen	2.742.000,00 EUR
Kita-Maßnahmen – Um- und Neubau	2.636.452,89 EUR
Aufwands-/Unterhaltungspauschale nach § 16 Abs.6 GFG NRW	2.514.374,66 EUR
Gustav-Heinemann-Gesamtschule: Neubau	2.252.011,12 EUR
Anbindung A 40 Anschlussstelle Frillendorf Nord	2.044.000,00 EUR
Sportpauschale nach § 18 GFG NRW	1.767.962,00 EUR
Modellprojekt Problemimmobilien soziale Stadt NRW-Essen	1.432.709,86 EUR
Fahrbahnerneuerung	1.322.786,56 EUR
Feuerschutzpauschale nach §§ 3 Abs. 1 und 40 Abs. 6 FSHG	827.088,95 EUR
Stadterneuerung und Grünzug Zangenstr	499.919,45 EUR
Straßenüberführung Bottroper Straße	400.000,00 EUR
Modernisierung Stadtbibliothek Huttrop	173.200,00 EUR
Kulturlandschaft Deilbachtal	164.000,00 EUR
Sonstige	199.652,74 EUR
Gesamt	**75.883.446,54 EUR**

Die Zuwendung der Aufwands-/Unterhaltungspauschale nach § 16 Abs. 6 GFG NRW wurde erstmalig in 2019 gewährt.

Die Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen vom Bund in Höhe von 7,64 Mio. EUR beinhalten unter anderem Zuwendungen in Höhe von rd. 4,10 Mio. EUR für den Ausbau von Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege, 0,04 Mio. EUR für das Bundesförderprogramm „Saubere Luft", 1,02 Mio. EUR für ein Schaudepot Stiftung Ruhrmuseum, 1,56 Mio. EUR für das Projekt LEAD CITY Fahrradstraßen, 0,12 Mio. EUR Bundesanteil für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung und 0,61 Mio EUR für Straßenverkehrssicherungsmaßnahmen.

Die Zuwendungen von Zweckverbänden beinhalten in Höhe von 1,14 Mio. EUR eine Aufgabenträgerpauschale, die durch den Zweckverband VRR gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG gezahlt wurde. Die Zuwendung ist für eigene Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs bestimmt.

Die geleisteten Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen bestehen aus Mitteln für die Anschaffung neuer Kassenautomaten für die Stadtbibliothek, für eine Ankaufsförderung für das Museum Folkwang zum Erwerb von bildjournalistischer Fotografien von Rudi Meisel und von Plakaten des Künstlers Martin Kippenberger sowie eine anteilige Kostenübernahme für erforderlicher Leitungsverlegungen bei dem A40-Bauvorhaben.

5.19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

	2020	2019
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	3.373.199,72	20.368.382,09

Zusammensetzung:

	2020	2019
	EUR	EUR
Einzahlungen aus der Veräußerung		
von Grundstücken, Gebäuden, Infrastrukturvermögen	3.262.676,36	20.296.051,81
von sonstigen Sachanlagen	110.523,36	72.330,28
	3.373.199,72	20.368.382,09

Zu den einzahlungsstärksten Positionen bei den Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden gehören die Kaufpreiszahlungen für diverse Grundstücke und Gebäude der Schnutenhausstr., dem Äbtissinsteig, der Wengestr., der Gerhard-Stötzel-Str., dem Ligusterweg, dem Weißdornweg, der Steinmannshofstr., Engelsruh, Im Kimpel und dem Rappenweg/ Scheckenstr.

5.20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

	2020	2019
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	17.111.300,34	15.162.106,18

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen weisen die Einzahlungen aus der Veräußerung von Wertpapieren der Stiftungen aus.

5.21 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	2020	2019
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	2.154.324,29	2.015.315,98

Zusammensetzung:

	2020	2019
	EUR	EUR
Erschließungs- und Straßenbaubeiträge	1.661.995,87	1.421.424,54
Andere Beiträge und ähnliche Entgelte	492.328,42	593.891,44
	2.154.324,29	2.015.315,98

Beiträge sind nach § 8 Abs. 2 KAG NRW Geldleistungen, die als Ersatz des Aufwandes der Kommunen für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen, ohne die laufende Unterhaltung und Instandsetzung, erhoben werden. Sie werden von den Grundstückseigentümern als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der Einrichtungen und

Anlagen erhoben, dass ihnen durch die Möglichkeit der wirtschaftlichen Vorteile geboten werden.

Die Position Andere Beiträge und ähnliche Entgelte enthält Einzahlungen aus der Ablösung von Stellplatzverpflichtungen, Ausgleichszahlungen gemäß § 5 Landschaftsgesetz, Ausgleichszahlungen gemäß Stadterneuerungsmaßnahmen, Ausgleichszahlung für nicht realisierte Grünfestsetzungen sowie Ausgleichszahlungen gemäß Baumschutzsatzung.

5.22 Sonstige Investitionseinzahlungen

	2020	2019
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	37.941.642,71	6.036.949,09

Zusammensetzung:

	2020	2019
	EUR	EUR
Rückflüsse von Ausleihungen / Darlehen		
an verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	5.902.413,43	1.937.749,71
an übrige inländische Bereiche	31.721.506,72	3.587.842,80
Sonstige Investitionseinzahlungen	317.722,56	511.356,58
	37.941.642,71	6.036.949,09

Die Position Rückflüsse von Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen setzt sich im Wesentlichen aus der Rückzahlung von Darlehen der Messe Essen GmbH, der GVE, der Allbau GmbH sowie Rückzahlungen von Ausleihungen durch GSEgGmbH, EABG und SBE zusammen.

Bei den Rückflüssen von Ausleihungen / Darlehen an den übrigen inländischen Bereich handelt es sich insbesondere um Rückzahlungen von gewährten Wohnungsbaudarlehen an den privaten Bereich, um Rückzahlungen von gewährten Darlehen und Kautionen des Sozialamtes sowie um die Rückzahlung von gewährten Arbeitgeberdarlehen.

5.23 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

	2020	2019
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	147.456.877,56	121.839.200,41

5.24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

	2020	2019
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	3.444.401,09	23.725.022,43

Zusammensetzung:

	2020	2019
	EUR	EUR
Erwerb von unbebauten Grundstücken	1.800.287,82	3.071.108,74
Erwerb von bebauten Grundstücken	1.644.113,27	20.653.913,69
	3.444.401,09	23.725.022,43

Die Auszahlungen für den Erwerb von unbebauten Grundstücken beinhalten unter anderem Erwerbszahlungen für die Grundstücke Stadtteilentwicklung Altenessen -Süd Nordviertel, Stadterneuerung Altenessen Süd, Stadterneuerung Krupp-Gürtel, Stadterneuerung Stadtumbau West, Stadterneuerung Kettwig-Süd und Radwegeverbindungen.

Zu den Auszahlungen für die bebauten Grundstücke gehören neben der Zahlung für die Modellprojekt Problemimmobilien und Stadterneuerung Stadtumbau West auch die Auszahlungen für Leibrenten in Höhe von 188.424,28 EUR.

5.25 Auszahlungen für Baumaßnahmen

	2020	2019
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	122.323.152,13	108.579.247,32

Zusammensetzung:

	2020	2019
	EUR	EUR
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	77.113.829,87	70.704.018,68
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	45.188.335,10	37.871.572,36
Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	20.987,16	3.656,28
	122.323.152,13	108.579.247,32

Die Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen sind für folgende Baumaßnahmen geleistet worden:

Neubau und Turnhalle Gustav-Heinemann-Gesamtschule	21.007.913,91EUR
Berufskolleg Ost Dachsanierung und Turnhalle	5.856.732,60 EUR
Turnhalle Gesamtschule Holsterhausen	3.282.250,52 EUR
Sanierung Pflanzenschauhäuser	2.638.861,84 EUR
Generalsanierung Heinz-Nixdorf-Berufskolleg	2.396.892,32 EUR
Ausbau Dilldorfschule	2.115.919,22 EUR
Kita Neustraße	2.075.992,87 EUR
TaskForce II Realschule Überruhr	1.993.891,91 EUR
Investition Sammelmaßnahmen verschiedener Gebäude	1.894.242,67 EUR
TaskForce II Theodor-Goldschmidt-Realschule	1.741.672,06 EUR
Schulerweiterung und Container Geschwister-Scholl-Realschule	1.729.131,66 EUR
Turnhalle Gymnasium Borbeck	1.599.767,17 EUR
Sanierung Parkhaus Nord	1.224.813,88 EUR
Generalsanierung Wirtschaftsgebäude Schloss Borbeck	1.198.586,50 EUR
Turnhalle Abzweig Burggymnasium	1.120.972,67 EUR
Umbau Verwaltungsgebäude Ellernstraße.	953.798,92 EUR
Generalsanierung und Erweiterung Hövelschule	952.910,57 EUR
Abbruch und Neubau Tiegelschule	908.117,57 EUR
Neubau Feuerwache 02 Stoppenberg	887.869,56 EUR
Turnhalle Helmholzgymnasium	853.815,86 EUR
Container Johann Michael Sailer Schule	818.771,06 EUR
Turnhalle Amselstraße	813.778,14 EUR
Container Bischof-von-Kettler-Schule	789.818,24 EUR
Sanierung und Erweiterung Spülküche Rathaus	664.374,27 EUR
Kita Lysegang	642.452,44 EUR
Raumausstattung Gymnasien	631.005,03 EUR
Turnhalle Bückmannshofschule	548.033,01 EUR
Erneuerung Bestuhlung Lichtburg	533.528,65 EUR
Neubau Gesamtschule Altenessen Süd	520.848,63 EUR
Kita Elisenstraße	484.979,97 EUR
Generalsanierung Bürgerhaus Oststadt	483.271,39 EUR
Sonstige	13.748.814,76 EUR
Gesamt	**77.113.829,87 EUR**

Die Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen beinhalten Zahlungen zu folgenden Bauprojekten:

Anbindung A 40 AS Frillendorf Nord	4.180.714,11 EUR
Straßenüberführung Bottroper Straße	3.582.449,20 EUR
Fahrbahnerneuerung und Nebenanlagen Westfalenstraße	3.296.303,55 EUR
Straßenbäume	2.533.303,77 EUR
Neubau Kampmannbrücke	2.205.988,66 EUR

LEAD City Fahrradstraße Achse B, C und Radwege an Hauptstraßen	1.777.846,78 EUR
Sanierung und Beleuchtung Altstadt Kettwig	1.598.777,50 EUR
Stadterneuerung Kupferdreh	1.445.967,76 EUR
Krupp-Park-Süd	1.424.984,04 EUR
Erneuerung von Nebenstraßen	1.274.110,45 EUR
Fahrbahnerneuerung und Nebenanlagen Steeler Straße	1.199.205,76 EUR
Straßenbau Carl-Funke-Straße	1.118.571,30 EUR
Umweltspur Schützenbahn	1.089.550,44 EUR
Berthold-Beitz-Boulevard	1.038.555,53 EUR
Beschilderung, Markierung, Leiteinrichtung	1.023.171,29 EUR
Öffentliches Grün - Spielbereiche	993.222,19 EUR
Übernahme Beleuchtung Kettwig	982.292,87 EUR
Umweltsensitive Signalsteuerung Alfredstraße	780.296,26 EUR
Bushaltestelle Burgruine	739.352,03 EUR
Straßenüberführung Rellinghauser Straße	625.026,00 EUR
ÖPNV Haltestelle Parkfriedhof	615.449,46 EUR
Erneuerung von LSA	602.555,22 EUR
Prozess-Sicherungstechnik U-Stadtbahn	588.728,69 EUR
Sonstige	11.454.205,11 EUR
Gesamt	**45.188.335,10 EUR**

5.26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

	2020	2019
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	26.294.340,98	14.375.893,13

Zusammensetzung:

	2020	2019
	EUR	EUR
Auszahlungen für den Erwerb von		
Vermögensgegenständen über 250 EUR	25.840.982,25	13.284.822,13
immateriellen Vermögensgegenständen	453.358,73	1.091.071,00
	26.294.340,98	14.375.893,13

Im Jahr 2020 wurden für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen 26,30 Mio. EUR ausgezahlt.

Hiervon entfallen 9,20 Mio. EUR auf Anschaffungen für die feuerwehrtechnischen Bereiche Brandschutz, Rettungsdienst und Abwehr von Großschadensereignissen.

9,60 Mio. EUR entfallen auf die Klassen- und Fachraumausstattung sowie die AV-/DV-Ausstattung im Bereich der Schulträgeraufgaben. Weitere Auszahlungen sind für den Erwerb von Sachanlagen für das Museum, die Philharmonie und den Saalbau, Sammelmaßnahmen verschiedener Verwaltungsgebäude, für die Ausstattung von Kitas, für I-Pads für digitale Gremienarbeit, für die Digitalisierung der Poststelle, für die Förderung junger Familien, für den

Medienbestand der Stadtbibliothek sowie für öffentliches Grün, Baumpflege, Friedhöfe und den Grugapark geleistet worden.

5.27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

	2020	2019
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	80.544.034,13	61.989.162,48

Zusammensetzung:

	2020	2019
	EUR	EUR
Auszahlungen für den Erwerb		
von Kapitalmarktpapieren von Kreditinstituten	21.391.405,69	10.499.665,40
von Investmentfonds (Rücklage Museum Folkwang)	1.400.000,00	1.400.000,00
von Investmentfonds Treuhandrücklage Philharmonie	14.252.507,08	
von sonstigen Anteilsrechten	11.907.146,00	4.489.497,08
von Finanzanlagen	31.592.975,36	45.600.000,00
	80.544.034,13	61.989.162,48

Die Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren von Kreditinstituten weisen neben den Zahlungen für den Erwerb von Wertpapieren im Rahmen der Stiftungsverwaltung auch 210 Tsd. EUR des ehemaligen Treuhandvermögens der Philharmonie/Saalbau aus.

Aus der Schenkungsauflage der Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftungen für den Neubau des Museum Folkwang hat sich die Stadt Essen verpflichtet, eine Instandhaltungsrücklage zu bilden. In voller Höhe der vertraglichen Verpflichtung wurden in 2020 die Mittel in Investmentfonds angelegt.

Das Treuhandvermögen Philharmonie/Saalbau wurde zum 30.11.2020 mit treuhandbefreiender Wirkung auf die Stadt Essen übertragen.

Bei den Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Anteilsrechten handelt es sich um eine Kapitaleinlage an die SBE in Höhe von 1.907.146,00 EUR und an das Immobilienmanagement Essen GmbH (IME) in Höhe von 10.000.000,00 EUR.

Bei der Auszahlung für Finanzanlagen handelt es sich um den Erwerb von Wertpapieren für Barwertvorteile US Lease in Höhe von 18.399.975,36 EUR und den Erwerb der Geschäftsanteile der Entsorgungsbetriebe Essen GmbH, 2. Rate, in Höhe von 13.193.000,00 EUR.

5.28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

	2020	2019
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	17.767.364,72	18.063.196,84

Zusammensetzung:

	2020	2019
	EUR	EUR
Investitionszuschüsse		
an verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	11.452.675,16	13.622.705,38
an übrige Bereiche	6.213.914,58	4.440.491,46
an Gemeinden	100.774,98	0,00
	17.767.364,72	18.063.196,84

Folgende Investitionszuschüsse an gemeindliche Betriebe (über 700 Tsd. EUR) wurden in 2020 ausgezahlt:

Sport- und Bäderbetriebe Essen (SBE)	6.178.478,00	EUR
Ruhr Bahn GmbH	1.287.217,75	EUR
GemeinnützigeTheater-Baugesellschaft mbH TBE)	1.278.000,00	EUR
Stiftung Ruhrmuseum	1.070.000,00	EUR
Theater u. Philharmonie Essen GmbH (TUP)	800.000,00	EUR

Auf die Erläuterungen zu den Ausleihungen an verbundene Unternehmen und an Sondervermögen im Erläuterungsteil Bilanz, Ziffer 3.1.3.5.1 und 3.1.3.5.3 wird verwiesen.

Die Investitionszuschüsse an übrige Bereiche in Höhe von 6,21 Mio. EUR bestehen aus den weitergeleiteten Bundes- und Landeszuwendungen an die freien Träger der Kindertagesstätten und der Tagespflege für den U3 und Ü3-Ausbau.

5.29 Sonstige Investitionsauszahlungen

	2020	2019
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	5.534.386,09	18.179.319,13

Zusammensetzung:

	2020	2019
	EUR	EUR
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.800.000,00	12.967.000,00
Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich	3.558.757,86	4.360.390,58
Sonstige Investitionsauszahlungen	175.628,23	851.928,55
	5.534.386,09	18.179.319,13

Der Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH (GVE) wurde in 2020 ein Gesellschafterdarlehen zur Finanzierung der Umbaukosten für die Etablierung eines neuen Ausbildungszweiges - Ausbildungszentrum der Justiz NRW – im Bildungspark in Höhe von 1,8 Mio. EUR gewährt. Die

Auszahlung des Darlehens in 2020 wird unter den Ausleihungen an verbundene Unternehmen ausgewiesen.

Bei der Position Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich handelt es sich zum größten Teil um Zahlungsströme für Ausleihungen in Form von darlehensweise gewährter Sozialhilfe und ausgelegten Mietkautionen.

Unter den Sonstigen Investitionsauszahlungen werden Rückzahlungsverpflichtungen an die Zuschussgeber dargestellt.

5.30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	2020	2019
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	255.907.679,14	244.911.841,33

5.31 Saldo aus Investitionstätigkeit

	2020	2019
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	-108.450.801,58	-123.072.640,92

5.32 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag

	2020	2019
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	125.261.151,75	129.728.866,90

Saldo aus Finanzierungstätigkeit

5.33 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen

	2020	2019
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	129.773.820,00	291.377.455,70

Zusammensetzung:

	2020	2019
	EUR	EUR
Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten	100.575.734,70	107.696.258,62
Einzahlungen aus Umschuldungen	29.195.265,30	183.678.587,08
Rückflüsse von Darlehen		
an den sonstigen inländischen Bereich	2.820,00	2.610,00
	129.773.820,00	291.377.455,70

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen sind im Zusammenhang mit den entsprechenden Auszahlungen für die Tilgungen von Krediten für Investitionen zu betrachten (siehe auch Ziffer 5.35 - Tilgung und Gewährung von Darlehen).

	2020	2019
	EUR	EUR
Einzahlung aus der Aufnahme von Investitionskrediten	100.575.734,70	107.696.258,62
(-) Auszahlung für die Tilgung von Investitionskrediten	72.298.742,55	59.998.370,51
	28.276.992,15	47.697.888,11

Der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen für Investitionskredite in der Finanzrechnung beträgt 28,28 Mio. EUR und spiegelt sich in der Minderung des Bestandes an Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in der Bilanz zum 31.12.2020 wieder.

Die bilanzielle Bestandsveränderung beträgt 26,37 Mio. EUR. In dieser Höhe haben sich die Verbindlichkeiten erhöht. Die Differenz in Höhe von 1.906.655,37 EUR zum Saldo der Finanzrechnung ergibt sich zum einen als Saldo aus der Auszahlung von Tilgungsraten, sie sich bereits in 2019 in Höhe von 84.537,55 EUR bestandsverändernd ausgewirkt haben und Auszahlungen von Tilgungsraten in Höhe von 16.662,92 EUR, die erst im Folgejahr 2021 zur Auszahlung gekommen sind.
Ferner wurden in Höhe von 1.974.530,00 EUR Forderungen und Verbindlichkeiten ohne tatsächliche Zahlung gleichermaßen reduziert. Dies resultiert aus dem gemeinsamen Programm der NRW.BANK und des Landes NRW zur Stärkung der Schulinfrastruktur (Gute Schule 2020), welches auf dem Schuldendiensthilfegesetz NRW beruht. Dieses ermächtigt das Land, die Kredite, die Kommunen in diesem Zusammenhang aufnehmen, über 20 Jahre zu tilgen. Bilanziell werden bei der Stadt Essen trotzdem, ohne tatsächliche Zahlung, eine Verbindlichkeit gegenüber der NRW.BANK und eine Forderung gegenüber dem Land NRW ausgewiesen.

Bei den Rückflüssen von Darlehen an den sonstigen inländischen Bereich handelt es sich um die Tilgung von darlehensweise gewährten Mitteln aus der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX.

5.34 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung

	2020	2019
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	5.581.547.600,65	6.406.472.465,34

Zusammensetzung:

	2020	2019
	EUR	EUR
Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung		
bei Kreditinstituten	4.109.529.388,89	4.897.500.000,00
beim Land	50.000.000,00	0,00
bei verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	1.422.018.211,76	1.508.972.465,34
	5.581.547.600,65	6.406.472.465,34
Einzahlungen aus der Beteiligung an Anleihen	0,00	0,00
	5.581.547.600,65	6.406.472.465,34

Die Kredite zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten werden zum größten Teil als Tagesgelder aufgenommen. Hier erfolgen unterjährig zahlreiche Umschuldungen, die jeweils Bankveränderungen darstellen und insofern in der Finanzrechnung nachzuvollziehen sind.

In 2020 wurde zum ersten Mal ein kurzfristiger Kredit in Höhe von 50 Mio. EUR direkt vom Land NRW aufgenommen und wieder ausgezahlt (siehe auch Ziffer 5.36 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung).

Die Position Kredite zur Liquiditätssicherung bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen beinhaltet die Zahlungsströme im Rahmen des Cash-Pool-Verfahrens.

Über die aus dem Cash-Pool in Anspruch genommenen Mittel konnten die am Cash-Pool teilnehmenden Gesellschaften verfügen, ohne einen Kredit bei Dritten aufnehmen zu müssen. Die Ein- und Auszahlungen auf das Cash-Pool-Konto sind in der Finanzrechnung zu dokumentieren.

Im Jahr 2020 hat sich die Stadt Essen zur Finanzierung ihres Liquiditätsbedarfes an keiner Anleihe beteiligt.

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung sind im Zusammenhang mit den entsprechenden Auszahlungen für die Tilgung zu betrachten (siehe auch Ziffer 5.36 – Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung).

	2020	2019
	EUR	EUR
Einzahlung aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	5.581.547.600,65	6.406.472.465,34
(-) Auszahlung für die Tilgung von Liquiditätskrediten	5.751.907.440,57	6.577.481.056,94
(=) Saldo	-170.359.839,92	-171.008.591,60
Einzahlung aus der Begebung von Anleihen	0,00	0,00
(-) Auszahlung für die Rückzahlung von Anleihen	0,00	0,00
(=) Saldo	0,00	0,00
Gesamtsaldo	-170.359.839,92	-171.008.591,60

Zum Bilanzstichtag beträgt der Saldo aus Ein- und Auszahlungen von Krediten zur Liquiditätssicherung – 170,36 Mio. EUR. Um diesen Betrag haben die Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten die Einzahlungen für die Liquiditätssicherung überschritten.

5.35 Tilgung und Gewährung von Darlehen

	2020	2019
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	101.494.007,85	243.676.957,59

Zusammensetzung:

	2020	2019
	EUR	EUR
Tilgung von Krediten für Investitionen		
an Kreditinstitute	72.289.906,39	59.989.534,35
an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
an Gemeinden, Gemeindeverbände	8.836,16	8.836,16
	72.298.742,55	59.998.370,51
Auszahlungen aus Umschuldung	29.195.265,30	183.678.587,08
Auszahlungen für Gewährung von Darlehen	0,00	0,00
	101.494.007,85	243.676.957,59

Die Tilgung von Krediten für Investitionen ist im Zusammenhang mit den entsprechenden Aufnahmen zu betrachten (siehe auch Ziffer 5.33 - Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen).

Der Tilgung von Krediten an Gemeinden, Gemeindeverbänden stehen keine erneuten Kreditaufnahmen gegenüber.

5.36 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung

	2020	2019
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	5.751.907.440,57	6.577.481.056,94

Zusammensetzung:

	2020	2019
	EUR	EUR
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung		
an Kreditinstitute	4.281.029.388,89	5.191.000.000,00
an Land	50.000.000,00	0,00
an verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	1.420.878.051,68	1.386.481.056,94
	5.751.907.440,57	6.577.481.056,94
Rückzahlungen aus der Beteiligung an Anleihen	0,00	0,00
	5.751.907.440,57	6.577.481.056,94

Bei der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung handelt es sich um die Rückzahlung von aufgenommenen Tagesgeldern. Die Auszahlungen für die Tilgung der Liquiditätskredite sind daher im Zusammenhang mit den entsprechenden Einzahlungen aus der Aufnahme zu betrachten (siehe auch Ziffer 5.34 - Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung).

5.37 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

	2020	2019
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	-142.080.027,77	-123.308.093,49

5.38 Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln

(Saldo Ziffer 5.32 und 5.37)

	2020	2019
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	-16.818.876,02	6.420.773,41

5.39 Anfangsbestand an Finanzmitteln

	2020	2019
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	19.364.912,41	12.935.577,67

5.40 Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln

	2020	2019
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	80.870,07	8.561,33

Im Sinne des § 15 Abs. 1 KomHVO NRW handelt es sich bei durchlaufenden Finanzmitteln, Finanzmitteln anderer öffentlicher Haushalte und Finanzmitteln sonstiger Dritter um fremde Finanzmittel. Dazu zählt außerdem die Abwicklung von Ein- und Auszahlungen des Landeshaushalts.

5.41 Liquide Mittel

(Saldo Ziffer 5.38, 5.39, 5.40)

	2020	2019
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	2.626.906,46	19.364.912,41

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

6. Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Ratsmitglieder (Haushaltsjahr 2020)

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen*	Ausgeübter Beruf *
1	Adamy	Wilfried	Verwaltungsrat Sparkasse Essen stellv. Mitglied Beirat Kreispolizeibehörde Essen stellv. Mitglied Landschaftsv. Landschaftsverband Rheinland Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH (ab 12/2020) Aufsichtsrat Essener Wirtschaftsförderungsgesellschft mbH (stimmrechtslos) Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Vorstand Werbegemeinschaft Freisenbruch	Geschäftsführender Gesellschafter
2	Aden, Dr.	Menno	./.	Rechtsanwalt (Ratsmitglied bis 31.10.2020)
3	Anthofer	Stefan	./.	Selbständig (Ratsmitglied bis 31.10.2020)
4	Aring	Hans	Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH Aufsichtsrat Stadtwerke Essen AG (bis 12/20) Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen Kuratorium Museum Folkwang Vorstandsmitglied AWO Essen Holsterhausen Vorstandsmitglied Deutsch-Französches Kulturzentrum	Rentner (Ratsmitglied bis 31.10.2020)
5	Aver	Caner	./.	Wissenschaftlicher Mitarbeiter (Ratsmitglied seit 01.11.2020)
6	Backes	Jochen	./.	Rechtsanwalt (Ratsmitglied bis 31.05.2020)
7	Badoreck	Roland	./.	Altenpfleger (Ratsmitglied seit 01.11.2020)
8	Behmenburg	Daniel	./.	Angestellter/ Abgeordnetenmitarbeiter (Ratsmitglied seit 01.11.2020)
9	Berg	Hannah	./.	Psychologin (Ratsmitglied seit 01.11.2020)
10	Berger	Sascha	Aufsichtsrat Stadtwerke AG (ab 12/20) Verbandsversammlung Ruhrverband (ab 12/2020)	Projektmanager (Ratsmitglied seit 01.11.2020)
11	Beul	Ulrich	Aufsichtsrat Ruhrbahn GmbH stellv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband VRR stellv. Mitglied Umlegungsausschuss der Stadt Essen stellv. Mitglied Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP Aufsichtsrat Flughafen Essen/Mülheim GmbH	Qualitätsmanager/ Dipl. Ing.
12	Blümer	Dorothea	./.	Bauassessorin (Ratsmitglied seit 01.11.2020)
13	Bockstedte	Ralf	./.	Rechtsanwalt (Ratsmitglied seit 01.11.2020)

* Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen obliegt dem meldepflichtigen Ratsmitglied.

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen*	Ausgeübter Beruf *
14	Brandenburg	Siegfried	Aufsichtsrat TripleZ AG stellv. Mitglied Beirat Kreispolizeibehörde Essen Aufsichtsrat EMG - Essen Marketing GmbH Pflegschaft d. Stiftung Hospital z. Heiligen Geist Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH Vorsitzender Werbegemeinschaft Essen	Kaufmann (Ratsmitglied bis 31.10.2020)
15	Brandherm	Heike	Beirat für das Gartenbauzentrum Essen stellv. Mitglied Landschaftsv. Landschaftsverband Rheinland Beirat Revierpark Nienhausen bei der FMR mbH Aufsichtsrat der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (bis 12/20) Aufsichtsrat Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH - GVE - stellv. Mitglied Kreispolizeibehörde Essen	Dipl.-Ing., Statikerin (Ratsmitglied bis 31.10.2020)
16	Brecklinghaus	Stefanie	./.	Diplom-Kauffrau i.R. (Ratsmitglied seit 01.11.2020)
17	Britz	Franz-Josef	Aufsichtsrat Stadtwerke Essen AG (bis 12/20) Verwaltungsrat Sparkasse Essen, stellv. Mitglied Verb. Rheinischer Sparkassen- u. Girov. in D´dorf Krupp-Jubiläums-Stiftung für Kunst u. Museumszwecke Pflegschaft Friedrich-und-Wilhelm-Funke-Stiftung Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH Vorstand Essener Kontakte e.V. Vorstand Essener Palette e.V. Verbandsrat Regionalverband Ruhr Beirat Thüga AG	Diplom-Ökonom; OStR a.D. (Ratsmitglied bis 31.10.2020)
19	Buddeberg	Tabea	./.	Studentin (Ratsmitglied seit 01.11.2020)
20	Coenen	Paul	Aufsichtsrat Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH - GVE -	Buchhalter (Ratsmitglied bis 31.10.2020)
21	Diekmann	Klaus	Sportstiftung der Sparkasse Essen Landschaftsv. Landschaftsverband Rheinland stellv. Mitglied Umlegungsausschuss der Stadt Essen stellv. Mitglied Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP stellv. Verwaltungsratsmitglied Verwaltungsrat Sparkasse Essen Kuratorium Stiftung Zollverein (LV LVR) Aufsichtsrat Grundstücksverwaltung Stadt Essen Vorstand Essener Sportbund e.V.	Dipl. Ing. (Ratsmitglied bis 31.10.2020)
22	Dominke	Inga	./.	wissenschaftliche Mitarbeiterin (Ratsmitglied seit 01.11.2020)
23	Ducree	Luca	./.	Student (Ratsmitglied seit 01.11.2020)
24	Eckenbach	Andreas	./.	kaufm. Angestellter (Ratsmitglied seit 01.11.2020)
25	Eggert	Romina	Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr (ab 12/2020)	Studentin (Ratsmitglied seit 01.11.2020)
26	Endruschat	Karlheinz	Beirat der Forensischen Klinik Essen Verwaltungsausschuss Agentur für Arbeit Essen stellv. Mitglied Landschaftsv. Landschaftsverband Rheinland Kuratorium Kinderstiftung Essen Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Aufsichtsrat Jugendberufshilfe Essen gGmbH (bis 09/2020) Aufsichtsrat GSE gGmbH Aussch. f. anzeigepfl. Entl. b. d. Agentur f. Arbeit	Bewährungshelfer (Ratsmitglied bis 31.10.2020)

* Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen obliegt dem meldepflichtigen Ratsmitglied.

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen*	Ausgeübter Beruf *
27	Fliß	Rolf	Aufsichtsrat Ruhrbahn GmbH Landschaftsv. Landschaftsverband Rheinland Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH Aufsichtsrat Kurhaus im Grugapark gGmbH (bis 12/2020) Gewährträgerversammlung der Provinzial (LVR) Beirat Verkehrswacht Essen e.V. Beirat Johanniter e.V.	Freiberufler
28	Flügel	Jan	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH (ab 12/2020)	k.A. (Ratsmitglied seit 01.11.2020)
29	Föhse	Björn	./.	Gas- und Wasserinstallateur (Ratsmitglied seit 01.11.2020)
30	Franz	Michael	Landschaftsv. Landschaftsverband Rheinland stellv. Mitglied Beirat Kreispolizeibehörde Essen Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH	techn. Angestellter (Ratsmitglied bis 31.10.2020)
31	Freye	Wolfgang	Aufsichtsrat AGR Abfallentsorgungs-Ges. Ruhrgebiet mbH Aufsichtsrat Allbau GmbH (stimmrechtslos) Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr Betriebsrat Kennametal GmbH	Angestellter (Ratsmitglied bis 31.10.2020)
32	Fuchs	Florian	Beirat Kreispolizeibehörde Essen Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Aufsichtsrat Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (EWG) Aufsichtsrat Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH Aufsichtsrat Entsorgungsbetriebe Essen GmbH (ab 12/2020) Beirat Revierpark Nienhausen bei der FMR mbH Veranstaltergemeinschaft Lokalfunk Essen e.V.	Rechtsanwalt
33	Fuchs	Jessica	Aufsichtsrat Messe Essen GmbH (ab 12/20)	Juristin (Ratsmitglied seit 01.11.2020)
34	Gabriel	Arndt	stellv. Mitglied Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP Aufsichtsrat Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH -GVE- Geschäftsführer W-Sale Immobilien GmbH Geschäftsführer City Cleaner GmbH	Kaufmann (Ratsmitglied bis 31.10.2020)
35	Giesecke	Gabriele	Aufsichtsrat Messe Essen GmbH (stimmrechtslos) (bis 12/20)	Fallmanagerin Bundesagentur für Arbeit
36	Gröne	Jens-Peter	stellv. Mitglied Beirat Kreispolizeibehörde Essen stellv. Mitglied Aussch. f. anzeigepfl. Entl. b. d. Agentur f. Arbeit Aufsichtsrat Entwicklungsgesellschaft Universitätsviertel Essen Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH	Kaufmann (Ratsmitglied bis 31.10.2020)
37	Gültekin	Yilmaz	Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Aufsichtsrat EWG - Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbh (stimmrechtslos)	Student (Ratsmitglied bis 31.10.2020)
38	Güyildar	Ezgi Bilge	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH (stimmrechtslos) Aufsichtsrat Jugendberufshilfe Essen gGmbH (stimmrechtslos / bis 09/2020)	Studentin (Ratsmitglied bis 31.10.2020)
39	Gunkel	Manfred	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Aufsichtsrat Jugendberufshilfe Essen gGmbH (bis 09/2020) Aufsichtsrat Suchthilfe Essen gGmbH Vorstand Kirchengemeinde St. Ludgerus Essen-Werden	Berufsschullehrer i.R. (Ratsmitglied bis 31.10.2020)
40	Haak	Annika	Kuratorium Kinderstiftung Essen Verein Förderung der Sozialkultur in Essen e.V. Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Aufsichtsrat Jugendberufshilfe Essen gGmbH (bis 09/2020)	Wissenschaftliche Mitarbeiterin (Ratsmitglied bis 31.10.2020)

* Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen obliegt dem meldepflichtigen Ratsmitglied.

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen*	Ausgeübter Beruf *
41	Haake	Silas Nicolai	./.	Student (Ratsmitglied seit 01.11.2020)
42	Hagen	Klaus	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH (ab 12/2020)	Lehrer (Ratsmitglied seit 01.11.2020)
43	Hallmann	Regina	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Aufsichtsrat Jugendberufshile Essen gGmbH (bis 09/2020)	Kaufm. Angestellte
44	Hampel	Gerd	Aufsichtsrat Kurhaus im Grugapark gGmbH (ab 12/2020)	Angestellter
45	Heidrich	Dennis	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Aufsichtsrat Jugendberufshilfe Essen gGmbH (bis 09/2020) Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr (bis 11/2020)	Angestellter (Ratsmitglied bis 31.10.2020)
46	Hemsteeg	Kai	stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Essen Aufsichtsrat Messe Essen GmbH (ab 12/20) Aufsichtsrat Messe Essen GmbH (stimmrechtslos) (bis 12/20) Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr (bis 11/2020) Landschaftsv. Landschaftsverband Rheinland Kuratorium Stiftung Zollverein (seitens LV LVR)	Kriminaloberkommissar
47	Herff-Stammen	Janina	Aufsichtsrat Jugendhilfe gGmbH Aufsichtsrat Stadtwerke Essen AG (ab 12/20) Aufsichtsrat Jugendberufshilfe gGmbH (bis 09/2020)	k.A.
48	Hermann	Petra	Jugendhilfe Essen gGmbH Jugendberufshilfe Essen gGmbH (bis 09/2020)	Unternehmensberaterin
49	Heuser	Michaela	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH (ab 12/2020)	Beamtin (Ratsmitglied seit 01.11.2020)
50	Hindrichs	Horst	./.	Angestellter (Ratsmitglied seit 01.11.2020)
51	Hortmanns	Ota	Beirat Kreispolizeibehörde Essen Aufsichtsrat Kurhaus im Grugapark gGmbH (bis 12/2020) Aufsichtsrat EWG - Essener Witschaftsförderungsges. mbH Aufsichtsrat EMG - Essen Marketing GmbH Beirat bei der Justizvollzugsanstalt Essen	Kaufm. Angestellte (Ratsmitglied bis 31.10.2020)
52	Huch	Hans-Peter	Aufsichtsrat Allbau GmbH Beirat für das Gartenbauzentrum Essen stellv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband VRR Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Verbandsversammlung Ruhrverband (bis 12/2020) Aufsichtsrat Kurhaus im Grugapark gGmbH (bis 12/2020) Aufsichtsrat Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH	Bankkaufmann (Ratsmitglied bis 31.10.2020)
53	Isenmann	Walburga	Verbandsversammlung Ruhrverband Landschaftsv. Landschaftsverband Rheinland Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr Kuratorium Stiftung Zollverein (LV LVR) Aufsichtsrat Grundstücksverwaltung Stadt Essen Aufsichtsrat Kurhaus im Grugapark gGmbH Deutsche Sektion RGRE	Studiendirektorin
54	Jacob	Julia	Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen GmbH Aufsichtsrat der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (ab 12/20)	Projektreferentin
55	Jankovic	Julia	Beirat der Forensischen Klinik Essen Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Aufsichtsrat Jugendberufshilfe Essen gGmbH (bis 09/2020) Deutsche Sektion RGRE Veranstaltergemeinschaft Lokalfunk Essen e.V. (ab 09/2020) Pflegschaft Friedrich-und-Wilhelm-Funke-Stiftung	Referentin

* Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen obliegt dem meldepflichtigen Ratsmitglied.

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen*	Ausgeübter Beruf *
56	Jelinek	Rudolf	Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Verbandsversammlung Ruhrverband Verwaltungsrat Sparkasse Essen Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Aufsichtsrat Margarethe Krupp-Stiftung für Wohnungsfürsorge Pflegschaft d. Stiftung Hospital z. Heiligen Geist Mitgliederversammlung des Trägerverein Olympiastützpunkt Rhein-Ruhr; Vors. (bis 12/2020) Aufsichtsrat TUSEM Sport- und Marketing GmbH	Rentner
57	Kahle-Hausmann	Julia	Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr (bis 11/2020) Aufsichtsrat Ruhrbahn GmbH (ab 12/20) Verbandsversammlung Ruhrverband (bis 12/2020) Verwaltungsrat Sparkasse Essen Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Aufsichtsrat Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft	Beraterin Organisationsent-wicklung; Mediatorin
58	Kaiser	Christian	Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP Verbandversammlung Zweckverband VRR Deutsche Sektion RGRE Aufsichtsrat Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH - GVE -	Referent (Ratsmitglied bis 31.10.2020)
59	Kalipke, Dr.	Andreas	Beirat der Forensischen Klinik Essen Beirat bei der Justizvollzugsanstalt Essen Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH	Studiendirektor
60	Kalweit	Dirk	Aussch. f. anzeigepfl. Entl. b. d. Agentur f. Arbeit Aufsichtsrat Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Essen Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH Aufsichtsrat GSE gGmbH	Bildungsreferent
61	Karnath	Udo	Beirat Kreispolizeibehörde Essen Aufsichtsrat Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH	Rentner (Ratsmitglied bis 31.10.2020)
62	Kerekes	Daniel	./.	Wahlkreismitarbeiter (Ratsmitglied seit 01.11.2020)
63	Kerscht	Christoph	Aufsichtsrat ALLBAU GmbH stellv. Mitglied Verbandsv. Zweckverband VRR Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP Verbandsversammlung Ruhrverband (bis 12/2020) Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr (bis 12/2020) Aufsichtsrat Entwicklungsgesellschaft Universitätsviertel Essen mbH Aufsichtsrat Margarethe Krupp-Stiftung für Wohnungsfürsorge	Lehrer
64	Keuter MdB	Stefan	./.	Bundestagsabgeordneter (Ratsmitglied 28.06.2020-31.10.2020)
65	Kipphardt	Guntmar	Aufsichtsrat Margarethe Krupp-Stiftung für Wohnungsfürsorge Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP stellv. Mitglied Umlegungsausschuss der Stadt Essen stellv. Verwaltungsrat im Verwaltungsrat Sparkasse Essen Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr Aufsichtsrat Stadtwerke Essen AG (bis 12/20) Aufsichtsrat Grundstücksverwaltung Stadt Essen Vorstand Musikschule Kettwig e.V. stellv. Mitglied Deutsche Sektion RGRE	Studiendirektor i. E./Dozent
66	Kirchner	Ilona	Beirat der Forensischen Klinik Essen	Pflegebereichsleiterin (Ratsmitglied bis 31.10.2020)

* Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen obliegt dem meldepflichtigen Ratsmitglied.

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen*	Ausgeübter Beruf *
67	Kleine-Möllhoff	Norbert	Aufsichtsrat Aktiengesellschaft Bürgerheim Verwaltungsrat Sparkasse Essen Aufsichtsrat Messe Essen GmbH (bis 12/20) Pflegschaft Alfred-Krupp-und-Friedrich-Krupp-Stiftung Stiftungsrat Krupp-Jubiläums-Stiftung für Kunst u. Museumszwecke Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen Kuratorium Museum Folkwang stellv. Mitglied Kommission Eugen-und-Agnes-von-Waldthausen-Platzhoff-Museums-Stiftung	Oberstudiendirektor i.R. (Ratsmitglied bis 31.10.2020)
68	Klewin	Julia	Aufsichtsrat Messe Essen GmbH (ab 12/20)	Oberstudienrätin (Ratsmitglied seit 01.11.2020)
69	Klix	Friedhelm	Gesellschafterversammlung Fleischversorgung Essen Aufsichtsrat Messe Essen GmbH (bis 12/20) Gesellschafterversammlung Großmarkt Essen Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG Gesellschafterversammlung Großmarkt Essen	Software- u. Systemingenieur (Ratsmitglied bis 31.10.2020)
70	Kluft	Joachim	./.	Kaufmann (Ratsmitglied seit 01.11.2020)
71	Köhler	Sven-Martin	Aufsichtsrat EWG - Essener Wirtschaftsförderungsges. mbH	Geschäftsführer
72	Körber	Theodor	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Aufsichtsrat Jugendberufshilfe Essen gGmbH (bis 09/2020) Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft	IT-Fachinformatiker
73	Krause	Friedhelm	Aufsichtsrat Ruhrbahn GmbH (bis 12/20) Verbandsversammlung Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	Sparkassenbetriebswirt i.R. (Ratsmitglied bis 31.10.2020)
74	Krause	Hans-Ulrich	Beirat Kreispolizeibehörde Essen Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH Aufsichtsrat EMG - Essen Marketing GmbH	Rentner
75	Kretschmer	Heike	Vorstandsmitglied Mietergemeinschaft Essen e.V.	Geschäftsführerin (Ratsmitglied seit 01.11.2020)
76	Krüger, Dr.	Karlgeorg	Aufsichtsrat Allbau GmbH Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen Kuratorium Museum Folkwang	Facharzt f. diagn. Radiologie (Ratsmitglied bis 31.10.2020)
77	Krusenbaum	Irmgard	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Aufsichtsrat Jugendberufshilfe Essen gGmbH (bis 09/2020) stellv. Mitglied Deutsche Sektion RGRE Kuratorium Kinderstiftung Essen	Lehrerin (Ratsmitglied bis 31.10.2020)
78	Kutzner	Uwe	Aufsichtsrat Allbau GmbH Aufsichtsrat Entwicklungsgesellschaft Universitätsviertel Essen mbH Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr Umlegungsausschuss der Stadt Essen Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP	Betriebswirt (Ratsmitglied bis 31.10.2020)
79	Laupenmühlen	Janine	Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr Verwaltungsrat Stiftung Kulturhauptstadt RUHR.2010 Aufsichtsrat Allbau GmbH	Lehrerin (Ratsmitglied bis 31.10.2020)
80	Löhl	Anke	./.	Lehrerin (Ratsmitglied seit 01.11.2020)

* Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen obliegt dem meldepflichtigen Ratsmitglied

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen*	Ausgeübter Beruf *
81	Lotz	Peter	./.	Kaufmann (Ratsmitglied bis 31.10.2020)
82	Lubisch	Yannick	Verbandsversammlung Ruhrverband (ab 12/2020)	Referent (Ratsmitglied seit 01.11.2020)
83	Maas	Wilhelm	Aufsichtsrat GSE gGmbH Aufsichtsrat Messe Essen GmbH (ab 12/20) stellv. Mitglied Aussch. f. anzeigepf. Entl. b. d. Agentur f. Arb. Beirat bei der Justizvollzugsanstalt Essen Beirat der Forensischen Klinik Essen	Chemielaborant i.R.
84	Malburg	Ulrich	Aufsichtsrat Ruhrbahn GmbH (ab 12/20) Verbandsversammlung Ruhrverband (ab 12/2020)	Dipl.-Ing. Bauingenieurwesen (Ratsmitglied seit 01.11.2020)
85	Marschan	Rainer	Verbandsversammlung Rhein. Sparkassen- u. Giroverband in Düsseldorf (bis 02/2020) Aufsichtsrat Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Aufsichtsrat Messe Essen GmbH (bis 12/20) Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr	Dipl. Verwaltungswirt (Ratsmitglied bis 31.10.2020)
86	Mehlkopf-Cao	Thomas	Beirat der Forensischen Klink Essen	Geschäftsführer (Ratsmitglied seit 01.11.2020)
87	Meier	Jan-Karsten	Aufsichtsrat der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (ab 12/20) Vorstand UnternehmensGrün e.V. Beirat Deubis GmbH, Vorsitz Geschäftsführung Wannewetsch GmbH	Unternehmensberater (Ratsmitglied seit 01.11.2020)
88	Meitzke	Andreas	./.	Fahrschullehrer (Ratsmitglied seit 01.11.2020)
89	Mews	Elisabeth	Aufsichtsrat EMG - Essen Marketing GmbH Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH Aufsichtsrat Messe Essen GmbH (ab 12/20) Deutsche Sektion RGRE Kuratorium Museum Folkwang	Lehrerin
90	Moos	Christiane	stellv. Mitglied Beirat Kreispolizeibehörde Essen Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr Aufsichtsrat EMG - Essen Marketing GmbH Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen Kuratorium Museum Folkwang	Bilanzbuchhalterin
91	Müller-Hechfellner	Christine	Beirat der Forensischen Klinik Essen stellv. Verwaltungsratsmitglied Verwaltungsrat Sparkasse Essen stellv. Mitglied Landschaftsv. Landschaftsverband Rheinland Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH Aufsichtsrat GSE gGmbH Pflegschaft d. Stiftung Hospital z. Heiligen Geist	Freiberufliche Dozentin (Ratsmitglied bis 31.10.2020)
92	Münning	Torben	./.	Student (Ratsmitglied seit 01.11.2020)
93	Neuhaus	Michael	./.	Maschinenbautechniker (Ratsmitglied seit 01.11.2020)
94	Neumann	Stephan	./.	Redakteur/Journalist (Ratsmitglied seit 01.11.2020)

* Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen obliegt dem meldepflichtigen Ratsmitglied

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen*	Ausgeübter Beruf *
95	Öllig	Christine	Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH (bis 10/2020) Aufsichtsrat Messe Essen GmbH (bis 10/2020) Aufsichtsrat Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH - GVE - (bis 10/2020) Beirat bei der Justizvollzuganstalt Essen (bis 10/2020) Aufsichtsrat EWG - Essener Wirtschaftsförderungsges. mbH (bis 10/2020)	k.A. (Ratsmitglied bis 31.10.2020)
96	Omeirat	Ahmad	Aufsichtsrat EWG - Essener Wirtschaftsförderungsges. mbH Beirat bei der Justizvollzuganstalt Essen	Angestellter
97	Osterholt	Thomas	Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH stellv. Mitglied Umlegungsausschuss der Stadt Essen Vorstand ver.di	Straßenbahnfahrer (Ratsmitglied bis 31.10.2020)
98	Pabst	Ulrich Frank	Aufsichtsrat Entsorgungsbetriebe Essen GmbH (ab 12/2020) Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr (ab 12/2020)	Geschäftsführer (Ratsmitglied seit 01.11.2020)
99	Parussel	Harald	./.	Lehrer (Ratsmitglied seit 01.11.2020)
100	Pentoch	Jutta	Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH Aufsichtsrat Kurhaus im Grugapark gGmbH (bis 12/2020) Pflegschaft Alfred-Krupp-und-Friedrich-Krupp-Stiftung Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen Kuratorium Museum Folkwang	Rentnerin
101	Postert Dr.	Hermann	./.	Rechtsanwalt (Ratsmitglied seit 01.11.2020)
102	Rosenau	Philipp	./.	Student (Ratsmitglied seit 01.11.2020)
103	Potthoff	Ernst	Vorstand Integrationsmodell Landesverband NRW e.V. Verbandsversammlung Zweckverband Vehrkehrsverbund Rhein-Ruhr Aufsichtsrat Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH - GVE - Aufsichtsrat Flughafen Essen/Mülheim GmbH	Hausmann (Ratsmitglied bis 31.10.2020)
104	Reil	Guido	./.	Technischer Angestellter, MdEP (Ratsmitglied bis 31.10.2020)
105	Rode	Dagmar	Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH (stimmrechtslos) stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Essen (ab 07/2020)	PTA (Ratsmitglied bis 31.10.2020)
106	Roderig	Margarete	stellv. Mitglied Landschaftsversammlung Landschaftsverband Rheinland stellv. Vorsitzende Paritätischer Wohlfahrtsverband Essen Vorsitzende SkF Betreuungsverein Essen	Angestellte (Ratsmitglied bis 31.10.2020)
107	Rörig	Barbara	Aufsichtsrat Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH - GVE - Aufsichtsrat EVV - Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (bis 12/20) Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr Verwaltungsrat Stiftung Kulturhauptstadt RUHR.2010 Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH Kuratorium Museum Folkwang	Bankkauffrau (Ratsmitglied bis 31.10.2020)

* Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen obliegt dem meldepflichtigen Ratsmitglied

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen*	Ausgeübter Beruf *
108	Rotter	Thomas	Aufsichtsrat Allbau GmbH Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP stellv. Mitglied Umlegungsausschuss der Stadt Essen stellv. Mitglied Fluglärmkommission Flugplatz Essen/Mülheim Aufsichtsrat Margarethe Krupp-Stiftung für Wohnungsfürsorge Aufsichtsrat Flughafen Essen/Mülheim GmbH	Geschäftsführender Gesellschafter (Ratsmitglied bis 31.10.2020)
109	Schlauch	Martin	stellv. Mitglied Verbandsversersammlung Zweckverband VRR Aufsichtsrat GSE gGmbH Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP Kuratorium Maria-Rust-Stiftung	Bibliotheksangestellter
110	Schliffke	Detlef	Aufsichtsrat Kurhaus im Grugapark gGmbH (ab 12/2020)	Rentner
111	Schmitz	Jens	./.	Feuerwehrbeamter (Ratsmitglied seit 01.11.2020)
112	Schmutzler-Jäger	Hiltrud	Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr (bis 11/2020) Aufsichtsrat Stadtwerke Essen AG (bis 12/20) Verwaltungsrat Sparkasse Essen stellv. Mitglied Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP stellv. Mitglied Verb. Rheinischer Sparkassen- und Giroverband in Düsseldorf Aufsichtsrat Essen Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (bis 12/20) Beirat Kreispolizeibehörde Essen	Projektreferentin
113	Schöneweiß	Hans-Peter	Verbandsversammlung Ruhrverband (bis 12/2020) stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Essen (bis 06.2020) ordentliches Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Essen (ab 07/2020) Aufsichtsrat Messe Essen GmbH (bis 12/20) Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH Aufsichtsrat Grundstücksverwaltung Essen GmbH - GVE - (stimmrechtslos)	Pensionär
114	Schreyer	Eduard	Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH (bis 03.2019) (stimmrechtslos) Aufsichtsrat Grundstücksverwaltung Essen GmbH - GVE - (ab 03.2019) (stimmrechtslos)	Polizeibeamter i.R.
115	Schrumpf MdL	Erik Fabian	Aufsichtsrat Gesellschafterversammlung Fleischversorgung Essen Beirat Kreispolizeibehörde Essen Aufsichtsrat Stadtwerke Essen AG (ab 12/20) Gesellschafterversammlung Großmarkt Essen Grundstücksgesellschaft mbH & Co KG Gesellschafterversammlung Großmarkt Essen Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Essen	Landtagsabgeordneter
116	Schürmann	Martina	Verbandsversammlung Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr Aufsichtsrat Ruhrbahn GmbH (ab 12/20) Aufsichtsrat Entsorgungsbetriebe Essen GmbH (bis 12/20)	Rechtsanwältin
117	Schumacher	Sandra	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH (ab 12/2020)	Orchestermusikerin (Ratsmitglied seit 01.11.2020)

* Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen obliegt dem meldepflichtigen Ratsmitglied

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen*	Ausgeübter Beruf *
118	Schwamborn	Michael	Aufsichtsrat Messe Essen GmbH (bis 12/20) Aufsichtsrat der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (ab 12/20) Aufsichtsrat Allbau GmbH Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft	Rentner
119	Soloch	Barbara	Landschaftsversammlung Landschaftsverband Rheinland Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH stellv. Mitglied Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP	Bankkauffrau
120	Spiegelhoff	Silwana	./.	Hausfrau (Ratsmitglied bis 01.2020)
121	Stadtmann	Matthias	./.	Lehrer
122	Stelzer, Dr.	Hanns-Michael	Aufsichtsrat Stadtwerke Essen AG (bis 12/20) Beirat Wetzel GmbH & Co KG Genossenschaftsrat Emschergenossenschaft	Physiker i.R. (Ratsmitglied bis 31.10.2020)
123	Tepperis	Agnes	Aufsichtsrat Messe Essen GmbH (ab 12/20)	Studentin (Ratsmitglied seit 01.11.2020)
124	Tepperis	Manfred	Aufsichtsrat Allbau GmbH Aufsichtsrat Ruhrbahn GmbH (bis 12/20) Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Verbandsversammlung Ruhrverband (bis 12/2020) Umlegungsausschuss der Stadt Essen stellv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband VRR	Architekt (Ratsmitglied bis 31.10.2020)
125	Trauten	Marco Jürgen	Aufsichtsrat Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Raumausstattermeister (Ratsmitglied bis 31.10.2020)
126	Trauten-Malek	Simone	Aufsichtsrat Kurhaus im Grugapark gGmbH (ab 12/2020)	Erzieherin (Ratsmitglied seit 01.11.2020)
127	Tuppeck	Peter	Beirat Kreispolizeibehörde Essen Aufsichtsrat Messe Essen GmbH	selbständiger Unternehmensberater
128	Uhlenbruch	Jörg	Aufsichtsrat Messe Essen GmbH (bis 12/20)	Bankkaufmann (Ratsmitglied bis 31.10.2020)
129	Valerius	Peter	Aufsichtsrat Kurhaus im Grugapark gGmbH (ab 12/2020)	Rentner (Ratsmitglied seit 01.11.2020)
130	van Heesch-Orgass, Dr.	Elisabeth	Aufsichtsrat Messe Essen GmbH (stimmrechtslos 01-12/2020) ab 12/2020 Aufsichtsrat Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH (stimmrechtslos)	Rechtsanwältin; Hochschullehr-beauftragte
131	Vogel	Ingo	Aufsichtsrat Entsorgungsbetriebe Essen GmbH Aufsichtsrat Stadtwerke Essen AG (ab 12/20) Aufsichtsrat der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (ab 12/20) Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH Verwaltungsrat der Sparkasse Essen Verbandsversammlung Rhein. Sparkassen- und Giroverband Düsseldorf (ab 02.2020)	Polizeibeamter
132	Vogt	Hans Dirk	Aufsichtsrat Entsorgungsbetriebe Essen GmbH Verbandsversammlung Ruhrverband (ab 12/2020) Aufsichtsrat Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	Bankkaufmann
133	Wandtke	Walter	Aufsichtsrat Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH Aufsichtsrat Entsorgungsbetriebe Essen GmbH (bis 12/20) Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen Verein Förderung Abfallwirtschaft Rhein-Ruhr-Wupper e.V.	Journalist (Ratsmitglied bis 31.10.2020)

* Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen obliegt dem meldepflichtigen Ratsmitglied

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen*	Ausgeübter Beruf *
134	Weber	Wolfgang	Aufsichtsrat Essen Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (bis 12/20) Aufsichtsrat Ruhrbahn GmbH (bis 12/20) Verbandsversammlung Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Essen Vorstand AWO-Kreisverband Essen	Rentner (Ratsmitglied bis 31.10.2020)
135	Weihnacht	Angelika	Aufsichtsrat Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH	Juristin (Ratsmitglied bis 31.10.2020)
136	Weiß	Günter	Aufsichtsrat Messe Essen GmbH (ab 12/20)	Bauingenieur (Ratsmitglied seit 01.11.2020)
137	Wilkending	Sonja	Aufsichtsrat Allbau GmbH Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH stellv. Mitglied Beirat Kreispolizeibehörde Essen Verbandsversammlung Regionalverband stellv. Mitglied Deutsche Sektion RGRE	Sachbearbeiterin Controlling (Ratsmitglied bis 31.10.2020)
138	Zeeb	Elke	stellv. Mitglied Beirat Kreispolizeibehörde Essen Aufsichtsrat Kurhaus im Grugapark gGmbH (ab 12/2020)	Verwaltungsangestellte (Ratsmitglied seit 01.11.2020)
139	Ziegler	Thomas	Regionalbeirat AOK Rheinland-Hamburg	Referatssekretär (Ratsmitglied seit 01.11.2020)

* Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen obliegt dem meldepflichtigen Ratsmitglied

Verwaltungsvorstand (Stand 31.12.2020)

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Ausgeübter Beruf
Al Ghusain	Muchtar	Aufsichtsrat Jugendberufshilfe Essen gGmbH Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH Beirat Deutsch-Französisches Kulturzentrum Beirat Inscola gGmbH Beirat Zentrum für Kooperation und Inklusion (KD 11/13) Kuratorium Allbau-Stiftung Kuratorium european center for creative economy (ECCE) Kuratorium Interkultur Ruhr Kuratorium Kinderstiftung Essen Kuratorium Museum Folkwang Kuratorium Philharmonie-Stiftung der Sparkasse Essen Kuratorium Stiftung Revier-Kinder Kuratorium Stiftung Ruhrmuseum Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen Mitglied Bildungsbeigeordnetenkonferenz RVR Mitglied Design Zentrum NRW Mitglied Kulturausschuss Städtetag NRW Mitglied Kulturbeigeordneten Konferenz RVR Mitglied Kultursekretariat NRW Mitglied Schul- und Bildungsausschuss Städtetag NRW Mitglied Sozial- und Jugendausschuss Städtetag NRW Pflegschaft Friedrich- und-Wilhelm-Funke-Stiftung Stiftungsrat Krupp-Jubiläums-Stiftung für Kunst und Museumszwecke Stiftungsrat Margareta-Moritz-Stiftung Vorstand G.D. Baedeker Stiftung Vorstand Hildegard-Topel-Stiftung Vorstand Kulturbeirat der Stadt Essen Vorstand Kulturpolitische Gesellschaft e.V. (KuPoGe) Vorstand Kunstring Folkwang e.V.	Beigeordneter
Grabenkamp	Gerhard	Kuratorium Maria-Rust Stiftung Mitglied Finanzausschuss Städtetag NRW Aufsichtsrat Entsorgungsbetriebe Essen Geschäftsführer Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV) Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Geschäftsführung Immobilien Management Essen (IME) Aufsichtsrat der Innogy Westenergie GmbH	Stadtkämmerer

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Ausgeübter Beruf
Harter	Martin	Aufsichtsrat Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (EWG) Aufsichtsrat Immobilien Management Essen (IME) Aufsichtsrat Entwicklungsgesellschaft Universitätsviertel Essen mbH (EGU) Aufsichtsrat Flughafen Essen/Mülheim (FEM) Beirat STEAG Bau- und Verkehrsausschuss Städtetag Bau- und Verkehrsausschuss Städtetag NRW Beirat polis Convention Genossenschaftsrat Emschergenossenschaft Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft LK Städteregion Ruhr 2030 Verbandsversammlung Ruhrverband Verfahrensbegleitender Ausschuss regionaler Flächennutzungsplan Vorstand Haus der Technik	Beigeordneter
Kromberg	Christian	Gesprächskreis "Innere Sicherheit" NRW Gruppenausschuss Verwaltung Kommunaler Arbeitgeberverband (KAV) NW Gutachterausschuss Personalmanagement KGst IT-Lenkungsausschuss Städte- und Gemeindebund NRW Vorstand politisches Forum Personal- und Organisationsausschuss Deutscher Städtetag Personal- und Organisationsausschuss Städtetag NRW Rechts- und Verfassungsausschuss Städtetag NRW Beirat Katastrophenschuts Deutscher Städtetag Regierungskommission "Mehr Sicherheit für NRW" Staatskanzlei NRW (Ende der Kommissiomsarbeit 04/2020) Verein zur Förderung von Städtepartnerschaften Tel Aviv Stellvertretender Vorsitzender des Deutsch/Europäischen Forums für Urbane Sicherheit (DEFUS) Mitglied Executive Committee des europäischen Forums für Urbane Sicherheit (EFUS) Verwaltungsrat Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) Vorstand des Hauptausschusses Kommunaler Arbeitgeberverband (KAV) NW Stellv. Vorsitzender der Verbandsversammlung des Verbandsausschusses Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (KDN) Vorstandsvorsitzender Kommunaler Schadensausgleich westdeutscher Städte (ksa) Zivil- und Brandschutzdezernenten AG Städtetag NRW Vorsitzender des Kuratoriums der Stiftung Münsterbauverein Vorstand Münsterbauverein Vorstand ASW West Mitglied im Kirchenvorstand der Gemeinde St. Ludgerus in Essen-Werden Mitglied des Vorstandes der Tölle-Stiftung	Beigeordneter

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Ausgeübter Beruf
Kufen	Thomas	Aufsichtsrat RWE Power AG Aufsichtsrat Stadtwerke Essen AG Aufsichtsrat EMG – Essen Marketing GmbH Aufsichtsrat Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Aufsichtsrat EWG – Essener Wirtschaftsförderunggesellschaft mbH Aufsichtsrat Flughafen Essen/Mülheim GmbH Aufsichtsrat KSBG Kommunale Verwaltungsgesellschaft GmbH Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Aufsichtsrat Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH Kommunalrat Regionalverband Ruhr Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr Verwaltungsrat Sparkasse Essen Verbandsvorstand Rheinischer Sparkassen- und Giroverband Verbandsrat Ruhrverband Beirat Essener Chancen Beirat Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Gesellschafterversammlung Projektentwicklungsgesellschaft Essen mbH Gesellschafterversammlung Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH Jury Gottschalk-Diederich-Baedeker-Preis Kuratorium Essener Bündnis für Familie Kuratorium Förderturm - Ideen für Essener Kinder e.V. Kuratorium Gut für Essen - Stiftung der Sparkasse Essen Kuratorium hilfreich, edel & gut, Die Jugendstiftgung des BDJK im Bistum Essen Kuratorium Hochschule der bildenden Künste Essen Kuratorium Kinderstiftung Essen Kuratorium Museum Folkwang Kuratorium Stiftung Zollverein Kuratorium Kuturstiftung in Essen Kuratorium Philharmonie-Stiftung der Sparkasse Kuratorium RAG-Stiftung Kuratorium Sportstiftung der Sparkasse Essen Kuratorium Stiftung „Alten-, Behinderten- und Jugendförderung der Sparkasse Essen" Kuratorium Stiftung Ehrenamt Essen Kuratorium Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung Kuratorium Stiftungsfond Nationalbank Kuratorium european centre for creative economy (ecce) Beirat RWE AG Pflegschaft Alfred-Krupp-und-Friedrich-Alfred-Krupp-Stiftung Präsdium Förderverein Universität Duisburg-Essen e.V. Stiftungsrat Regenbogen Stiftung für integrative Förderung Partnerschaftsverein Essen-Tel Aviv e.V. Vorstand Haus der Technik e.V. Vorstand Kurt Loosen Stiftung Vorstand Ruhrstiftung Bildung und Erziehung Wissenschaftlicher Beirat Deutsches Institut für Urbanistik Regionalbeirat Rhein-Ruhr der Westenergie AG	Oberbürgermeister

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Ausgeübter Beruf
Raskob	Simone	Aufsichtsrat Ruhrbahn GmbH Beigeordnetenkonferenz Regionalverband Ruhr (RVR) Beirat Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH Betriebsstätte Nienhausen Erweiterter Vorstand Stiftungsverein Grugapark Essen e.V. Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Mitglied Landesbeirat für Immissionsschutz Mitglied Landesarbeitsgemeinschaft ARL-Akademie für Raumforschung und Landesplanung Stiftungsrat Bernhard-und-Margarete-Achtermann-Stiftung Stiftungsrat GEWOBAU Stiftung WohnLeben Verbandsversammlung Ruhrverband Verbandsversammlung Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) Verbandsvorsitzende AAV - Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung Verwaltungsrat Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) Vorsitzende Umweltausschuss Deutscher Städtetag Vorsitzende Umweltausschuss Städtetag NRW Vorstand Klima-Bündnis e.V. Vorstand Sportstiftung der Sparkasse Essen Vorstand Verein Baukultur Nordrhein-Westfalen e.V.	Beigeordnete
Renzel	Peter	Aufsichtsrat Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH Aufsichtsrat der GSE gGmbH Aufsichtsrat Margarethe Krupp-Stiftung Ausschuss Soziales, Jugend und Familie Deutscher Städtetag Beirat Arbeitsgemeinschaft für die Planung und Koordinierung psychosozialer Einrichtungen Beirat DLRG Beirat Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH Beirat "Projekt TiWO" (Technikberatung als integrierter Baustein der Wohnberatung) Gesundheitsausschuss Deutscher Städtetag Gesundheitsausschuss Städtetag NRW Hauptausschuss Deutscher Städtetag Kuratorium Stiftung Universitätsmedizin Kuratorium Wilhelm-Spoden-Stiftung Kuratorium Wolfgang-Reiniger-Leichtathletikstiftung Kuratorium Essener Seniorenstiftung, Gerda und Horst Blümel Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland Pflegschaft Alfred-Krupp-und-Friedrich-Alfred-Krupp-Stiftung Pflegschaft Stiftung Hospital zum Heiligen Geist Präsidium des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge Sozialausschuss des Landschaftsverbandes Rheinland Sozial- und Jugendausschuss Städtetag NRW Stellvertretender Vorsitzender Essener Chancen e. V. Verwaltungsausschuss Agentur für Arbeit Essen Vorstand Vorstand Claire Hennes-Stiftung Vorstand "Alten-, Behinderten- und Jugendförderung der Sparkasse Essen Vorstand "Gut für Essen" - Stiftung der Sparkasse Essen	Stadtdirektor

Stadt Essen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

- Entwurf -

Anlagen

Stadt Essen
Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020
Anlagenspiegel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten							Abschreibungen und Zuschreibungen								Buchwerte	
	Anfangsbestand EUR	Zugänge EUR	Nachaktivierungen EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Umgliederungen EUR	Endbestand EUR	Anfangsbestand EUR	Abschreibungen im Haushaltsjahr EUR	Änderungen durch Zugänge EUR	Änderungen durch Abgänge EUR	Änderungen durch Umbuchungen	Änderungen durch Umgliederungen EUR	Zuschreiben im Haushaltsjahr EUR	Endbestand EUR	am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	am 31.12. des Vorjahres EUR
		+	+	-	+/-	+/-			+	+	-	+/-	+/-	-			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände																	
1.1 Software, Lizenzen und Nutzungsrechte	1.810.791,70	84.834,74		3.192,00	-6.961,50		1.885.472,94	1.067.098,15	92.128,46	10.462,47	3.192,00	-267,75		0,00	1.166.229,33	719.243,61	743.693,55
1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	3.710.100,00		0,00	0,00		3.710.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	3.710.100,00	0,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	1.810.791,70	3.794.934,74	0,00	3.192,00	-6.961,50	0,00	5.595.572,94	1.067.098,15	92.128,46	10.462,47	3.192,00	-267,75	0,00	0,00	1.166.229,33	4.429.343,61	743.693,55
2. Sachanlagen																	
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte																	
2.1.1 Grünflächen	183.288.522,11	2.607.966,87		97.412,77	1.069.775,62		186.868.851,83	14.304.853,13	3.594.013,03	246.429,29	69.950,62	-7.758,40		0,00	18.067.586,43	168.801.265,40	168.983.668,98
2.1.2 Ackerland	12.823.377,76	0,00		0,00	0,00		12.823.377,76	192.487,03	32,01	0,00	0,00	0,00		0,00	192.519,04	12.630.858,72	12.630.890,73
2.1.3 Wald und Forsten	17.527.538,70	78.138,30		0,00	203.155,56		17.808.832,56	10.648,61	8.863,17	0,00	0,00	762,56		0,00	20.274,34	17.788.558,22	17.516.890,09
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	123.092.852,20	0,00		214.684,00	816.975,72		123.695.143,92	314.761,38	5.837,24	0,00	3.621,33	-9.662,19		0,00	307.315,10	123.387.828,82	122.778.090,82
	336.732.290,77	2.686.105,17	0,00	312.096,77	2.089.906,90	0,00	341.196.206,07	14.822.750,15	3.608.745,45	246.429,29	73.571,95	-16.658,03	0,00	0,00	18.587.694,91	322.608.511,16	321.909.540,62
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte																	
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	131.197.433,14	3.577.056,57		171.555,30	1.733.593,32		136.336.527,73	23.334.096,19	2.728.803,23	1.132,38	167.518,11	0,00		0,00	25.896.513,69	110.440.014,04	107.863.336,95
2.2.2 Schulen	1.213.337.619,70	9.711.818,12		2.251.708,80	10.511.232,43		1.231.308.961,45	349.434.842,43	58.893.661,42	0,00	2.095.253,26	231.025,69		0,00	406.464.276,28	824.844.685,17	863.902.777,27
2.2.3 Wohnbauten	80.051.775,31	101.229,74		2.159.635,64	-2.283.450,99		75.709.918,42	10.361.585,18	1.750.698,13	0,00	1.733.186,46	-181.917,00		0,00	10.197.179,85	65.512.738,57	69.690.190,13
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	491.007.831,48	3.185.310,11		3.541.641,66	2.650.624,39		493.302.124,32	116.781.797,19	8.605.149,78	685.841,66	3.336.116,72	-59.340,77		0,00	122.677.331,14	370.624.793,18	374.226.034,29
	1.915.594.659,63	16.575.414,54	0,00	8.124.541,40	12.611.999,15	0,00	1.936.657.531,92	499.912.320,99	71.978.312,56	686.974,04	7.332.074,55	-10.232,08	0,00	0,00	565.235.300,96	1.371.422.230,96	1.415.682.338,64
2.3 Infrastrukturvermögen																	
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	500.780.860,78	1.002.971,59		39.913,39	219.541,00		501.963.459,98	44.037,41	0,00	0,00	27,29	0,00		0,00	44.010,12	501.919.449,86	500.736.823,37
2.3.2 Brücken und Tunnel	64.862.956,97	980.731,24		0,00	9.331.749,09		75.175.437,30	38.539.295,11	1.827.622,67	0,00	0,00	0,00		0,00	40.366.917,78	34.808.519,52	26.323.661,86
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	351.501.424,62	206.684,95		0,00	84.687,13		351.792.796,70	185.970.377,12	13.222.795,81	0,00	0,00	0,00		0,00	199.193.172,93	152.599.623,77	165.531.047,50
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitungsanlagen	4.981.869,44	561,63		0,00	8.138,75		4.990.569,82	1.674.976,00	73.589,65	0,00	0,00	0,00		0,00	1.748.565,65	3.242.004,17	3.306.893,44
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	744.351.008,11	11.544.272,66		40.842,82	5.869.321,39		761.723.759,34	313.199.395,13	24.429.942,57	0,00	23.764,90	0,00		0,00	337.605.572,80	424.118.186,54	431.151.612,98
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.738.102,15	103.919,59		14.850,00	92.321,82		2.919.493,56	970.209,46	106.123,24	0,00	14.850,00	21.787,90		0,00	1.083.270,60	1.836.222,96	1.767.892,69
	1.669.216.222,07	13.839.141,66	0,00	95.606,21	15.605.759,18	0,00	1.698.565.516,70	540.398.290,23	39.660.073,94	0,00	38.642,19	21.787,90	0,00	0,00	580.041.509,88	1.118.524.006,82	1.128.817.931,84
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	9.542.249,52	91.941,79		595,81	59.973,73		9.693.569,23	3.781.194,71	411.810,37	0,00	71,78	4.250,53		0,00	4.197.183,83	5.496.385,40	5.761.054,81
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	252.069.684,90	545.525,66		0,00	0,00		252.615.210,56	13,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	13,00	252.615.197,56	252.069.671,90
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	69.664.714,46	9.954.509,83		2.926.500,86	1.826.783,52		78.519.506,95	35.836.434,43	5.240.282,54	8.969,63	2.884.280,38	-598,00		0,00	38.200.808,22	40.318.698,73	33.828.280,03
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	77.097.831,20	3.150.223,13		784.609,57	602.180,16		80.065.624,92	31.203.027,91	2.210.159,01	6.767,00	473.871,74	1.717,43		0,00	32.947.799,61	47.117.825,31	45.894.803,29
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	133.079.597,87	94.417.911,34		4.821.045,95	-32.789.641,14		189.886.822,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	189.886.822,12	133.079.597,87
Summe Sachanlagen	4.462.997.250,42	141.260.773,12	0,00	17.064.996,57	6.961,50	0,00	4.587.199.988,47	1.125.954.031,42	123.109.383,87	949.139,96	10.802.512,59	267,75	0,00	0,00	1.239.210.310,41	3.347.989.678,06	3.337.043.219,00
3. Finanzanlagen																	
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.720.265.748,71	405.135.087,63		360.874.885,08	0,00		1.764.525.951,26	213.935.534,00	10.452.568,61	0,00	0,00	0,00		52.668.032,43	171.720.070,18	1.592.805.881,08	1.506.330.214,71
3.2 Beteiligungen	3.990.465,65	0,00		0,00	0,00		3.990.465,65	1.564.100,00	746.339,41	0,00	0,00	0,00		0,00	2.310.439,41	1.680.026,24	2.426.365,65
3.3 Sondervermögen	75.311.855,29	1.907.145,00		0,00	0,00		77.219.000,29	25.261.822,67	2.476.744,82	0,00	0,00	0,00		0,00	27.738.567,49	49.480.432,80	50.050.032,62
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	985.020.582,98	55.931.529,36		17.111.300,31	0,00		1.023.840.812,03	570.766.449,05	0,00	0,00	0,00	0,00		84.840.609,94	485.925.839,11	537.914.972,92	414.254.133,93
3.5 Ausleihungen																	
3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	373.832.893,06	5.424.126,18		3.995.267,56	0,00		375.261.751,68	29.305.111,89	5.942.208,33	0,00	0,00	0,00		0,00	35.247.320,22	340.014.431,46	344.527.781,17
3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	11.401.243,85	51.500,00		2.451.000,00	0,00		9.001.743,85	645.606,99	85.439,36	0,00	0,00	0,00		0,00	731.046,35	8.270.697,50	10.755.636,86
3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	124.115.516,77	6.203.640,56		1.907.145,69	0,00		128.412.011,64	21.963.343,53	4.015.041,09	0,00	0,00	0,00		0,00	25.978.384,62	102.433.627,02	102.152.173,24
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	33.655.910,63	4.005.752,82		32.228.323,56	0,00		5.433.339,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	5.433.339,89	33.655.910,63
Summe Finanzanlagen	3.327.594.216,94	478.658.781,55	0,00	418.567.922,20	0,00	0,00	3.387.685.076,29	863.441.968,13	23.718.341,62	0,00	0,00	0,00	0,00	137.508.642,37	749.651.667,38	2.638.033.408,91	2.464.152.248,81
Summe Anlagevermögen	7.792.402.259,06	623.714.489,41	0,00	435.636.110,77	0,00	0,00	7.980.480.637,70	1.990.463.097,70	146.919.853,95	959.602,43	10.805.704,59	0,00	0,00	137.508.642,37	1.990.028.207,12	5.990.452.430,58	5.801.939.161,36

Stadt Essen
Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020
Forderungsspiegel

	Gesamtbetrag des HH-Jahres	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag des Vorjahres
	1	2	3	4	5
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	8.643.883,90	8.637.675,66	6.208,24	0,00	10.933.425,71
1.2 Beiträge	28.124,35	28.124,35	0,00	0,00	80.455,77
1.3 Steuern	27.184.121,93	27.180.815,08	3.306,85	0,00	8.767.439,43
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	102.963.150,82	26.191.017,87	10.192.466,84	66.579.666,11	62.886.870,60
1.5 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	55.648.915,73	48.708.211,73	160,00	6.940.544,00	47.785.654,44
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	2.943.241,27	2.943.241,27	0,00	0,00	5.030.665,19
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	4.146,01	4.146,01	0,00	0,00	44.851,27
2.3 gegen verbundene Unternehmen	14.012.193,60	14.012.193,60	0,00	0,00	23.930.099,24
2.4 gegen Beteiligungen	177.506,44	177.506,44	0,00	0,00	177.158,43
2.5 gegen Sondervermögen	2.816.070,26	2.816.070,26	0,00	0,00	3.825.573,92
Summe aller Forderungen	214.421.354,31	130.699.002,27	10.202.141,93	73.520.210,11	163.462.194,00

Stadt Essen
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020
Verbindlichkeitenspiegel

	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	1	2	3	4	5
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Anleihen					
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 zur Liquiditätssicherung	520.000.000,00	0,00	250.000.000,00	270.000.000,00	520.000.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	3.098.921,64	0,00	0,00	3.098.921,64	3.098.921,64
2.4 vom öffentlichen Bereich	45.612,61	0,00	10.463,51	35.149,10	54.448,77
2.5 von Kreditinstituten	1.220.176.038,28	634.449,18	52.161.930,68	1.167.379.658,42	1.193.796.865,34
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1 von verbundenen Unternehmen	169.692.364,52	169.692.364,52	0,00	0,00	172.394.749,23
3.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 von Sondervermögen	6.319.162,16	6.319.162,16	0,00	0,00	4.950.240,85
3.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 von Kreditinstituten	1.095.500.000,00	493.000.000,00	430.500.000,00	172.000.000,00	1.267.000.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.952.326,26	213.072,71	753.697,12	1.985.556,43	3.017.074,76
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	39.381.529,85	39.381.529,85	0,00	0,00	47.876.176,54
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	9.492.075,42	9.492.075,42	0,00	0,00	12.977.017,05
7. Sonstige Verbindlichkeiten	54.174.308,37	15.919.839,98	7.442.634,55	30.811.833,84	53.952.615,06
8. Erhaltene Anzahlungen	219.917.641,79	97.177.659,72	119.839.519,89	2.900.462,18	140.980.592,09
Summe Verbindlichkeiten	3.340.749.980,90	831.830.153,54	860.708.245,75	1.648.211.581,61	3.420.098.701,33

Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z. B. Bürgschaften u. a.	277.545.478,75				294.682.901,05

Stadt Essen

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020

Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2019 [2] EUR	Verrechnung des Vorjahresergebnisses (nur PB 1-16) EUR	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 abs. 3 KomHVO EUR	Veränderungen der Sonderrücklage EUR	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (nur PB 1-16) EUR	Bestand zum 31.12.2020 [2] EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	-127.200.689,48	7.010.502,74	157.773.905,45			37.583.718,71
1.2 Sonderrücklagen	521.291,88					521.291,88
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00					0,00
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag [3]	7.056.654,79				17.837.362,18	17.837.362,18
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) [1]	119.622.742,81					0,00
Summe Eigenkapital	**0,00**					**55.942.372,77**
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Bilanzausweis Aktiva)	127.200.689,48					0,00

1 Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen

2 Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

3 Zusammensetzung des Jahresüberschusses/-fehlbetrages:

Produktbereiche 1-16	7.010.502,74					17.837.362,18
Produktbereich 17	46.152,05					339.914,39
Summe	7.056.654,79					18.177.276,57

Seit dem JA 2020 erfolgt in der Ergebnisrechnung vorab eine Gewinnverwendungsrechnung. Nur noch das Jahresergebnis der PB 1-16 wird im Eigenkapital der Stadt Essen ausgewiesen.

Das Ergebnis des PB 17 der rechtlich unselbständgen Stiftungen ist nur für Stiftungszwecke zu verwenden. Es ist daher ab dem JA 2020 nicht mehr Bestandteil des im Eigenkapital auszuweisenden Jahresergebnisses.

Fehlbeträge sind aus den Stiftungsrücklagen (Sonderposten) zu decken und belasten nicht das Jahresergebnis der PB 1-16. Überschüsse sind im Umkehrschluss den Stiftungsrücklagen (Sonderposten) zuzuführen.

Nachrichtlich:

Ergebnisverrechnung Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW) Ergebnis der Produktbereiche 1-16, ohne Stiftungsergebnis PB 17

	3. Vorjahr 2017 EUR	Vorvorjahr 2018 EUR	Vorjahr 2019 EUR	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	57.266.000,25	83.053.379,40	7.010.502,74	147.329.882,39
Ausgleichsrücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	**57.266.000,25**	**83.053.379,40**	**7.010.502,74**	**147.329.882,39**

Stadt Essen
Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020
Rückstellungsspiegel

	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	Umgliederung / Nachpassivierung	Inanspruch-nahme	Auflösung	Zuführung	Gesamtbetrag des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Pensionsrückstellungen	1.663.300.101,56	1.746.297,08	-21.183.469,00	-24.659.114,00	97.953.307,94	1.609.443.079,54
2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	1.100.000,00	0,00	0,00	0,00	1.100.000,00	0,00
3. Instandhaltungsrückstellungen	81.583.216,57	0,00	-9.988.078,62	-5.107.236,26	24.657.427,96	72.021.103,49
4. Sonstige Rückstellungen	320.889.593,79	0,00	-56.757.616,59	-21.246.382,03	157.383.128,72	241.510.463,69
Summe Rückstellungen	2.066.872.911,92	1.746.297,08	-87.929.164,21	-51.012.732,29	281.093.864,62	1.922.974.646,72

Stadt Essen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

- Entwurf -

Gesamtübersicht

Teilergebnisrechnungen nach Produktbereichen

Gesamtübersicht
Teilergebnisrechnungen nach Produktbereichen

Nr.	Produktbereich	Ertrag 2020 EUR	Aufwand 2020 EUR	Saldo 2020 EUR
1.01	Innere Verwaltung	198.781.835,11	419.686.471,40	-220.904.636,29
1.02	Sicherheit und Ordnung	98.799.457,40	215.627.756,65	-116.828.299,25
1.03	Schulträgeraufgaben	33.151.276,14	152.413.043,87	-119.261.767,73
1.04	Kultur und Wissenschaft	9.325.203,36	104.597.594,22	-95.272.390,86
1.05	Soziale Leistungen	809.151.053,02	1.093.253.755,24	-284.102.702,22
1.06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	216.485.226,06	503.928.704,42	-287.443.478,36
1.07	Gesundheitsdienste	1.372.195,09	16.008.134,87	-14.635.939,78
1.08	Sportförderung	2.550.331,09	32.833.487,37	-30.283.156,28
1.09	Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinfo	4.874.062,58	32.707.016,76	-27.832.954,18
1.10	Bauen und Wohnen	5.845.462,18	14.909.733,71	-9.064.271,53
1.11	Ver- und Entsorgung	266.243.528,99	257.732.416,66	8.511.112,33
1.12	Verkehrsflächen, -Anlagen, ÖPNV	72.087.277,33	163.572.929,88	-91.485.652,55
1.13	Natur- und Landschaftspflege	20.200.412,80	53.699.104,53	-33.498.691,73
1.14	Umweltschutz	1.152.662,98	5.988.495,15	-4.835.832,17
1.15	Wirtschaft und Tourismus	59.716.781,04	57.072.997,46	2.643.783,58
1.16	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.691.752.290,60	349.620.051,40	1.342.132.239,20
1.17	Stiftungen	3.244.680,14	2.904.765,75	339.914,39
	Summe	**3.494.733.735,91**	**3.476.556.459,34**	**18.177.276,57**

Die Erträge und Aufwendungen enthalten interne Leistungsverrechnungen in einem Umfang von 199.040.933,04 EUR.

Stadt Essen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

- Entwurf -

Teilergebnisrechnungen nach Produktbereichen

Teilergebnisrechnung 1.01 Innere Verwaltung	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ist-Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2021 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.074.450,53	41.023.033,25	0,00	41.023.033,25	15.007.108,10	-26.015.925,15	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	2.618.269,79	0,00	0,00	0,00	775.754,62	775.754,62	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	303.523,60	292.524,43	0,00	292.524,43	296.003,79	3.479,36	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.290.629,02	15.753.108,00	0,00	15.753.108,00	16.030.896,18	277.788,18	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.757.350,97	16.967.986,26	0,00	16.967.986,26	17.767.049,21	799.062,95	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	22.744.504,96	11.361.338,45	0,00	11.361.338,45	21.191.696,22	9.830.357,77	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	1.463.857,00	3.777.498,37	0,00	3.777.498,37	1.329.416,00	-2.448.082,37	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	**77.252.585,87**	**89.175.488,76**	**0,00**	**89.175.488,76**	**72.397.924,12**	**-16.777.564,64**	**0,00**
11 - Personalaufwendungen	104.645.514,50	109.720.268,87	0,00	109.720.268,87	108.991.335,07	-728.933,80	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	28.721.964,27	20.975.265,23	0,00	20.975.265,23	28.416.119,56	7.440.854,33	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	96.704.575,58	87.883.914,11	1.439.856,80	89.323.770,91	105.329.560,44	16.005.789,53	1.994.291,15
14 - Bilanzielle Abschreibungen	60.614.326,39	46.712.887,08	0,00	46.712.887,08	73.374.153,48	26.661.266,40	0,00
15 - Transferaufwendungen	3.207.999,69	15.308.641,00	0,00	15.308.641,00	5.740.892,51	-9.567.748,49	27.706,31
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	57.048.846,42	64.311.575,05	113.485,41	64.425.060,46	73.631.949,32	9.206.888,86	100.160,15
17 = Ordentliche Aufwendungen	**350.943.226,85**	**344.912.551,34**	**1.553.342,21**	**346.465.893,55**	**395.484.010,38**	**49.018.116,83**	**2.122.157,61**
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	**-273.690.640,98**	**-255.737.062,58**	**-1.553.342,21**	**-257.290.404,79**	**-323.086.086,26**	**-65.795.681,47**	**-2.122.157,61**
19 + Finanzerträge	807.673,70	920.313,00	0,00	920.313,00	938.302,10	17.989,10	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.191.182,40	1.502.000,00	0,00	1.502.000,00	1.218.661,02	-283.338,98	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	**-383.508,70**	**-581.687,00**	**0,00**	**-581.687,00**	**-280.358,92**	**301.328,08**	**0,00**
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	**-274.074.149,68**	**-256.318.749,58**	**-1.553.342,21**	**-257.872.091,79**	**-323.366.445,18**	**-65.494.353,39**	**-2.122.157,61**
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	**-274.074.149,68**	**-256.318.749,58**	**-1.553.342,21**	**-257.872.091,79**	**-323.366.445,18**	**-65.494.353,39**	**-2.122.157,61**
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	123.757.346,77	131.719.068,45	0,00	131.719.068,45	125.445.608,89	-6.273.459,56	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	22.373.020,88	23.205.739,45	0,00	23.205.739,45	22.983.800,00	-221.939,45	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	**-172.689.823,79**	**-147.805.420,58**	**-1.553.342,21**	**-149.358.762,79**	**-220.904.636,29**	**-71.545.873,50**	**-2.122.157,61**

Teilergebnisrechnung 1.02 Sicherheit und Ordnung	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ist-Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2021 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.446.966,99	2.407.895,30	0,00	2.407.895,30	2.274.205,07	-133.690,23	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	53.383.361,26	56.820.859,46	0,00	56.820.859,46	60.260.734,59	3.439.875,13	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.582.817,78	2.178.200,00	0,00	2.178.200,00	1.518.998,52	-659.201,48	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.411.096,28	13.859.959,36	0,00	13.859.959,36	12.573.639,32	-1.286.320,04	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	18.279.110,90	17.810.000,86	0,00	17.810.000,86	22.118.133,99	4.308.133,13	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	8.215,00	0,00	8.215,00	0,00	-8.215,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	**86.103.353,21**	**93.085.129,98**	**0,00**	**93.085.129,98**	**98.745.711,49**	**5.660.581,51**	**0,00**
11 - Personalaufwendungen	106.689.015,94	108.318.036,89	0,00	108.318.036,89	113.538.229,22	5.220.192,33	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	45.023.360,58	40.507.438,47	0,00	40.507.438,47	47.617.178,60	7.109.740,13	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.231.700,76	9.257.175,95	0,00	9.257.175,95	12.630.667,64	3.373.491,69	774.170,70
14 - Bilanzielle Abschreibungen	4.617.641,38	4.468.160,67	0,00	4.468.160,67	4.860.565,26	392.404,59	0,00
15 - Transferaufwendungen	2.067.561,59	2.299.351,01	0,00	2.299.351,01	2.661.027,34	361.676,33	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.058.722,57	30.386.672,75	0,00	30.386.672,75	29.380.468,90	-1.006.203,85	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	**193.688.002,82**	**195.236.835,74**	**0,00**	**195.236.835,74**	**210.688.136,96**	**15.451.301,22**	**774.170,70**
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	**-107.584.649,61**	**-102.151.705,76**	**0,00**	**-102.151.705,76**	**-111.942.425,47**	**-9.790.719,71**	**-774.170,70**
19 + Finanzerträge	1.145,34	1.500,00	0,00	1.500,00	1.144,91	-355,09	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	141,44	0,00	0,00	0,00	410,59	410,59	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	**1.003,90**	**1.500,00**	**0,00**	**1.500,00**	**734,32**	**-765,68**	**0,00**
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	**-107.583.645,71**	**-102.150.205,76**	**0,00**	**-102.150.205,76**	**-111.941.691,15**	**-9.791.485,39**	**-774.170,70**
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	**-107.583.645,71**	**-102.150.205,76**	**0,00**	**-102.150.205,76**	**-111.941.691,15**	**-9.791.485,39**	**-774.170,70**
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	44.629,85	1.124.150,00	0,00	1.124.150,00	52.601,00	-1.071.549,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.677.682,18	6.874.824,00	0,00	6.874.824,00	4.939.209,10	-1.935.614,90	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	**-112.216.698,04**	**-107.900.879,76**	**0,00**	**-107.900.879,76**	**-116.828.299,25**	**-8.927.419,49**	**-774.170,70**

Teilergebnisrechnung 1.03 Schulträgeraufgaben	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ist-Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2021 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.097.078,04	21.153.669,96	0,00	21.153.669,96	24.813.036,72	3.659.366,76	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	368.539,09	368.539,09	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.568.910,40	6.200.057,39	0,00	6.200.057,39	4.443.077,38	-1.756.980,01	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	281.795,13	622.150,00	0,00	622.150,00	177.983,66	-444.166,34	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	632.978,68	321.000,00	0,00	321.000,00	1.540.648,37	1.219.648,37	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	4.412.573,12	792.717,68	0,00	792.717,68	1.807.903,48	1.015.185,80	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	**35.993.335,37**	**29.089.595,03**	**0,00**	**29.089.595,03**	**33.151.188,70**	**4.061.593,67**	**0,00**
11 - Personalaufwendungen	33.282.827,10	33.660.657,73	0,00	33.660.657,73	33.655.970,25	-4.687,48	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	2.292.673,13	2.205.719,71	0,00	2.205.719,71	2.583.702,23	377.982,52	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.497.091,65	17.440.371,56	59.429,04	17.499.800,60	22.365.774,51	4.865.973,91	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	5.002.866,51	122.861,20	0,00	122.861,20	114.679,47	-8.181,73	0,00
15 - Transferaufwendungen	16.374.954,27	17.168.093,66	0,00	17.168.093,66	16.204.203,12	-963.890,54	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.950.703,31	18.994.123,40	0,00	18.994.123,40	18.787.590,36	-206.533,04	61.648,45
17 = Ordentliche Aufwendungen	**88.401.115,97**	**89.591.827,26**	**59.429,04**	**89.651.256,30**	**93.711.919,94**	**4.060.663,64**	**61.648,45**
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	**-52.407.780,60**	**-60.502.232,23**	**-59.429,04**	**-60.561.661,27**	**-60.560.731,24**	**930,03**	**-61.648,45**
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	36,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	**-36,46**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	**-52.407.817,06**	**-60.502.232,23**	**-59.429,04**	**-60.561.661,27**	**-60.560.731,24**	**930,03**	**-61.648,45**
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	**-52.407.817,06**	**-60.502.232,23**	**-59.429,04**	**-60.561.661,27**	**-60.560.731,24**	**930,03**	**-61.648,45**
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	87,44	87,44	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	57.560.304,57	59.269.860,00	0,00	59.269.860,00	58.701.123,93	-568.736,07	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	**-109.968.121,63**	**-119.772.092,23**	**-59.429,04**	**-119.831.521,27**	**-119.261.767,73**	**569.753,54**	**-61.648,45**

Teilergebnisrechnung 1.04 Kultur und Wissenschaft	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ist-Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2021 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.454.904,34	2.367.336,07	0,00	2.367.336,07	3.667.012,09	1.299.676,02	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.069.011,18	5.220.462,85	0,00	5.220.462,85	2.824.497,13	-2.395.965,72	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	580.928,10	292.185,83	0,00	292.185,83	422.730,92	130.545,09	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.011.270,14	1.592.002,52	0,00	1.592.002,52	1.928.888,50	336.885,98	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	354.115,40	211.785,90	0,00	211.785,90	467.294,62	255.508,72	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	**11.470.229,16**	**9.683.773,17**	**0,00**	**9.683.773,17**	**9.310.423,26**	**-373.349,91**	**0,00**
11 - Personalaufwendungen	19.513.260,60	20.526.108,65	0,00	20.526.108,65	20.215.022,80	-311.085,85	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	1.225.407,06	1.177.422,32	0,00	1.177.422,32	1.382.507,29	205.084,97	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.098.096,66	1.802.239,39	0,00	1.802.239,39	1.995.327,85	193.088,46	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.702.974,71	1.622.252,51	0,00	1.622.252,51	2.382.842,97	760.590,46	0,00
15 - Transferaufwendungen	54.202.445,50	57.017.525,13	0,00	57.017.525,13	53.784.598,78	-3.232.926,35	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.531.472,51	4.837.391,54	52.293,54	4.889.685,08	4.418.481,90	-471.203,18	57.262,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	**84.273.657,04**	**86.982.939,54**	**52.293,54**	**87.035.233,08**	**84.178.781,59**	**-2.856.451,49**	**57.262,00**
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	**-72.803.427,88**	**-77.299.166,37**	**-52.293,54**	**-77.351.459,91**	**-74.868.358,33**	**2.483.101,58**	**-57.262,00**
19 + Finanzerträge	13.480,63	10.000,00	0,00	10.000,00	14.517,60	4.517,60	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	566,60	0,00	0,00	0,00	571,72	571,72	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	**12.914,03**	**10.000,00**	**0,00**	**10.000,00**	**13.945,88**	**3.945,88**	**0,00**
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	**-72.790.513,85**	**-77.289.166,37**	**-52.293,54**	**-77.341.459,91**	**-74.854.412,45**	**2.487.047,46**	**-57.262,00**
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	**-72.790.513,85**	**-77.289.166,37**	**-52.293,54**	**-77.341.459,91**	**-74.854.412,45**	**2.487.047,46**	**-57.262,00**
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.187,50	0,00	0,00	0,00	262,50	262,50	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	20.012.991,39	21.241.238,00	0,00	21.241.238,00	20.418.240,91	-822.997,09	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	**-92.802.317,74**	**-98.530.404,37**	**-52.293,54**	**-98.582.697,91**	**-95.272.390,86**	**3.310.307,05**	**-57.262,00**

Teilergebnisrechnung 1.05 Soziale Leistungen	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ist-Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2021 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.720.426,38	27.490.585,74	0,00	27.490.585,74	10.196.824,44	-17.293.761,30	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	26.006.925,69	24.532.214,79	0,00	24.532.214,79	26.051.412,36	1.519.197,57	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	313.034,75	93.530,00	0,00	93.530,00	209.814,48	116.284,48	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.459,15	5.654,50	0,00	5.654,50	9.475,87	3.821,37	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	679.594.529,25	727.342.055,12	0,00	727.342.055,12	768.080.982,83	40.738.927,71	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	3.038.077,47	2.310.208,51	0,00	2.310.208,51	4.600.593,54	2.290.385,03	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	**722.678.452,69**	**781.774.248,66**	**0,00**	**781.774.248,66**	**809.149.103,52**	**27.374.854,86**	**0,00**
11 - Personalaufwendungen	81.254.893,32	85.403.190,54	0,00	85.403.190,54	82.903.622,75	-2.499.567,79	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	15.255.324,30	13.978.156,85	0,00	13.978.156,85	16.450.502,06	2.472.345,21	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.409.642,61	8.143.167,99	0,00	8.143.167,99	7.184.074,77	-959.093,22	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	36.200,64	101.336,18	0,00	101.336,18	37.222,47	-64.113,71	0,00
15 - Transferaufwendungen	956.882.877,42	993.882.447,19	0,00	993.882.447,19	966.632.859,58	-27.249.587,61	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.283.354,58	8.205.972,25	0,00	8.205.972,25	12.205.644,30	3.999.672,05	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	**1.068.122.292,87**	**1.109.714.271,00**	**0,00**	**1.109.714.271,00**	**1.085.413.925,93**	**-24.300.345,07**	**0,00**
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	**-345.443.840,18**	**-327.940.022,34**	**0,00**	**-327.940.022,34**	**-276.264.822,41**	**51.675.199,93**	**0,00**
19 + Finanzerträge	18.523,10	6.000,00	0,00	6.000,00	1.683,74	-4.316,26	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	**18.523,10**	**6.000,00**	**0,00**	**6.000,00**	**1.683,74**	**-4.316,26**	**0,00**
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	**-345.425.317,08**	**-327.934.022,34**	**0,00**	**-327.934.022,34**	**-276.263.138,67**	**51.670.883,67**	**0,00**
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	**-345.425.317,08**	**-327.934.022,34**	**0,00**	**-327.934.022,34**	**-276.263.138,67**	**51.670.883,67**	**0,00**
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.495,11	0,00	0,00	0,00	265,76	265,76	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.882.991,02	8.027.016,00	0,00	8.027.016,00	7.839.829,31	-187.186,69	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	**-353.301.812,99**	**-335.961.038,34**	**0,00**	**-335.961.038,34**	**-284.102.702,22**	**51.858.336,12**	**0,00**

Teilergebnisrechnung 1.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ist-Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2021 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	109.320.346,49	125.578.380,19	0,00	125.578.380,19	123.981.651,00	-1.596.729,19	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	11.705.825,69	11.239.524,96	0,00	11.239.524,96	9.756.276,67	-1.483.248,29	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.235.826,63	20.889.480,66	0,00	20.889.480,66	15.325.691,59	-5.563.789,07	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.536.780,68	2.550.650,00	0,00	2.550.650,00	2.143.659,21	-406.990,79	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.755.155,81	25.129.623,87	0,00	25.129.623,87	24.871.720,30	-257.903,57	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	3.427.512,08	2.205.503,61	0,00	2.205.503,61	3.678.437,33	1.472.933,72	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	**175.981.447,38**	**187.593.163,29**	**0,00**	**187.593.163,29**	**179.757.436,10**	**-7.835.727,19**	**0,00**
11 - Personalaufwendungen	81.170.056,66	83.293.022,91	0,00	83.293.022,91	84.557.087,84	1.264.064,93	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	4.740.398,37	4.555.729,26	0,00	4.555.729,26	5.371.380,88	815.651,62	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.176.012,58	15.163.288,34	40.086,24	15.203.374,58	12.084.260,04	-3.119.114,54	40.086,24
14 - Bilanzielle Abschreibungen	115.728,61	153.111,38	0,00	153.111,38	451.911,55	298.800,17	0,00
15 - Transferaufwendungen	318.126.364,70	346.535.892,38	0,00	346.535.892,38	351.453.961,58	4.918.069,20	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.119.770,53	7.880.839,75	2.323,10	7.883.162,85	8.094.645,95	211.483,10	5.723,24
17 = Ordentliche Aufwendungen	**424.448.331,45**	**457.581.884,02**	**42.409,34**	**457.624.293,36**	**462.013.247,84**	**4.388.954,48**	**45.809,48**
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	**-248.466.884,07**	**-269.988.720,73**	**-42.409,34**	**-270.031.130,07**	**-282.255.811,74**	**-12.224.681,67**	**-45.809,48**
19 + Finanzerträge	0,00	24.270,00	0,00	24.270,00	0,00	-24.270,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	3,62	3,62	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	**0,00**	**24.270,00**	**0,00**	**24.270,00**	**-3,62**	**-24.273,62**	**0,00**
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	**-248.466.884,07**	**-269.964.450,73**	**-42.409,34**	**-270.006.860,07**	**-282.255.815,36**	**-12.248.955,29**	**-45.809,48**
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	**-248.466.884,07**	**-269.964.450,73**	**-42.409,34**	**-270.006.860,07**	**-282.255.815,36**	**-12.248.955,29**	**-45.809,48**
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	31.282.325,44	36.046.000,00	0,00	36.046.000,00	36.727.789,96	681.789,96	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	37.941.305,65	45.437.142,00	0,00	45.437.142,00	41.915.452,96	-3.521.689,04	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	**-255.125.864,28**	**-279.355.592,73**	**-42.409,34**	**-279.398.002,07**	**-287.443.478,36**	**-8.045.476,29**	**-45.809,48**

Teilergebnisrechnung 1.07 Gesundheitsdienste	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ist-Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2021 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	220.135,97	513.981,04	0,00	513.981,04	228.044,87	-285.936,17	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	590.662,42	547.251,92	0,00	547.251,92	478.928,66	-68.323,26	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	53.339,90	6.000,00	0,00	6.000,00	4.602,60	-1.397,40	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	247.588,97	257.000,00	0,00	257.000,00	326.888,00	69.888,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	294.998,09	229.959,90	0,00	229.959,90	333.730,96	103.771,06	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	**1.406.725,35**	**1.554.192,86**	**0,00**	**1.554.192,86**	**1.372.195,09**	**-181.997,77**	**0,00**
11 - Personalaufwendungen	9.721.925,60	9.156.568,63	0,00	9.156.568,63	10.268.772,18	1.112.203,55	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	1.461.787,03	1.235.754,81	0,00	1.235.754,81	1.450.499,46	214.744,65	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	335.787,05	291.081,90	0,00	291.081,90	941.314,90	650.233,00	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	18.234,64	26.096,90	0,00	26.096,90	26.128,86	31,96	0,00
15 - Transferaufwendungen	631.834,44	1.749.325,00	0,00	1.749.325,00	894.951,44	-854.373,56	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	474.617,60	637.042,59	0,00	637.042,59	1.170.337,02	533.294,43	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	**12.644.186,36**	**13.095.869,83**	**0,00**	**13.095.869,83**	**14.752.003,86**	**1.656.134,03**	**0,00**
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	**-11.237.461,01**	**-11.541.676,97**	**0,00**	**-11.541.676,97**	**-13.379.808,77**	**-1.838.131,80**	**0,00**
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	25,33	25,33	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-25,33**	**-25,33**	**0,00**
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	**-11.237.461,01**	**-11.541.676,97**	**0,00**	**-11.541.676,97**	**-13.379.834,10**	**-1.838.157,13**	**0,00**
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	**-11.237.461,01**	**-11.541.676,97**	**0,00**	**-11.541.676,97**	**-13.379.834,10**	**-1.838.157,13**	**0,00**
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.221.208,96	1.244.127,00	0,00	1.244.127,00	1.256.105,68	11.978,68	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	**-12.458.669,97**	**-12.785.803,97**	**0,00**	**-12.785.803,97**	**-14.635.939,78**	**-1.850.135,81**	**0,00**

Teilergebnisrechnung 1.08 Sportförderung	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ist-Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2021 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.115.886,08	2.047.174,00	0,00	2.047.174,00	2.446.703,91	399.529,91	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	611.495,71	0,00	0,00	0,00	103.627,18	103.627,18	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	**4.727.381,79**	**2.047.174,00**	**0,00**	**2.047.174,00**	**2.550.331,09**	**503.157,09**	**0,00**
11 - Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	4.634.029,45	4.682.700,00	0,00	4.682.700,00	5.687.183,37	1.004.483,37	0,00
15 - Transferaufwendungen	26.799.524,00	27.000.715,00	0,00	27.000.715,00	27.146.304,00	145.589,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	**31.433.553,45**	**31.683.415,00**	**0,00**	**31.683.415,00**	**32.833.487,37**	**1.150.072,37**	**0,00**
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	**-26.706.171,66**	**-29.636.241,00**	**0,00**	**-29.636.241,00**	**-30.283.156,28**	**-646.915,28**	**0,00**
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	**-26.706.171,66**	**-29.636.241,00**	**0,00**	**-29.636.241,00**	**-30.283.156,28**	**-646.915,28**	**0,00**
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	**-26.706.171,66**	**-29.636.241,00**	**0,00**	**-29.636.241,00**	**-30.283.156,28**	**-646.915,28**	**0,00**
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	**-26.706.171,66**	**-29.636.241,00**	**0,00**	**-29.636.241,00**	**-30.283.156,28**	**-646.915,28**	**0,00**

Teilergebnisrechnung 1.09 Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinfo	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ist-Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2021 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	913.921,50	1.730.113,96	0,00	1.730.113,96	502.020,65	-1.228.093,31	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.004.963,42	1.228.410,23	0,00	1.228.410,23	700.903,60	-527.506,63	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	427.308,22	377.300,00	0,00	377.300,00	319.472,31	-57.827,69	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	79.222,71	127.100,00	0,00	127.100,00	39.952,10	-87.147,90	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	1.668.330,44	2.124.321,04	0,00	2.124.321,04	2.916.370,74	792.049,70	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	310.364,50	465.628,90	0,00	465.628,90	293.365,20	-172.263,70	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	**4.404.110,79**	**6.052.874,13**	**0,00**	**6.052.874,13**	**4.772.084,60**	**-1.280.789,53**	**0,00**
11 - Personalaufwendungen	16.664.391,24	18.059.841,00	0,00	18.059.841,00	16.621.782,37	-1.438.058,63	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	3.987.596,89	3.562.037,90	0,00	3.562.037,90	4.181.518,00	619.480,10	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	935.152,14	6.781.562,75	217.000,00	6.998.562,75	1.426.590,15	-5.571.972,60	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	54.883,62	253.431,51	0,00	253.431,51	54.322,30	-199.109,21	0,00
15 - Transferaufwendungen	542.411,68	2.179.634,00	85.285,00	2.264.919,00	357.335,12	-1.907.583,88	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.033.136,43	2.652.060,68	203.500,00	2.855.560,68	7.457.610,59	4.602.049,91	130.500,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	**25.217.572,00**	**33.488.567,84**	**505.785,00**	**33.994.352,84**	**30.099.158,53**	**-3.895.194,31**	**130.500,00**
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	**-20.813.461,21**	**-27.435.693,71**	**-505.785,00**	**-27.941.478,71**	**-25.327.073,93**	**2.614.404,78**	**-130.500,00**
19 + Finanzerträge	0,00	8.900,00	0,00	8.900,00	0,00	-8.900,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	214,46	850,00	0,00	850,00	1.250.000,75	1.249.150,75	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	**-214,46**	**8.050,00**	**0,00**	**8.050,00**	**-1.250.000,75**	**-1.258.050,75**	**0,00**
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	**-20.813.675,67**	**-27.427.643,71**	**-505.785,00**	**-27.933.428,71**	**-26.577.074,68**	**1.356.354,03**	**-130.500,00**
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	**-20.813.675,67**	**-27.427.643,71**	**-505.785,00**	**-27.933.428,71**	**-26.577.074,68**	**1.356.354,03**	**-130.500,00**
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	185.524,00	136.504,00	0,00	136.504,00	101.977,98	-34.526,02	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	758.010,70	1.012.932,00	0,00	1.012.932,00	1.357.857,48	344.925,48	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	**-21.386.162,37**	**-28.304.071,71**	**-505.785,00**	**-28.809.856,71**	**-27.832.954,18**	**976.902,53**	**-130.500,00**

Teilergebnisrechnung 1.10 Bauen und Wohnen	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ist-Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2021 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	62.714,54	29.741,31	0,00	29.741,31	34.373,18	4.631,87	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.909.433,14	6.474.997,29	0,00	6.474.997,29	4.751.399,40	-1.723.597,89	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	30.416,30	74.100,00	0,00	74.100,00	15.126,20	-58.973,80	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	52.000,00	0,00	52.000,00	99.882,22	47.882,22	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	743.010,69	678.133,66	0,00	678.133,66	939.411,49	261.277,83	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	**6.745.574,67**	**7.308.972,26**	**0,00**	**7.308.972,26**	**5.840.192,49**	**-1.468.779,77**	**0,00**
11 - Personalaufwendungen	9.851.002,71	10.620.508,41	0,00	10.620.508,41	9.846.422,26	-774.086,15	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	3.573.852,69	2.953.335,75	0,00	2.953.335,75	3.478.932,39	525.596,64	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	94.502,95	568.094,35	0,00	568.094,35	70.126,63	-497.967,72	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	4.224,26	7.223,31	0,00	7.223,31	3.625,67	-3.597,64	0,00
15 - Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	547.072,02	556.999,13	0,00	556.999,13	554.577,64	-2.421,49	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	**14.070.654,63**	**14.706.160,95**	**0,00**	**14.706.160,95**	**13.953.684,59**	**-752.476,36**	**0,00**
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	**-7.325.079,96**	**-7.397.188,69**	**0,00**	**-7.397.188,69**	**-8.113.492,10**	**-716.303,41**	**0,00**
19 + Finanzerträge	8.059,23	8.040,00	0,00	8.040,00	5.269,69	-2.770,31	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	**8.059,23**	**8.040,00**	**0,00**	**8.040,00**	**5.269,69**	**-2.770,31**	**0,00**
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	**-7.317.020,73**	**-7.389.148,69**	**0,00**	**-7.389.148,69**	**-8.108.222,41**	**-719.073,72**	**0,00**
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	**-7.317.020,73**	**-7.389.148,69**	**0,00**	**-7.389.148,69**	**-8.108.222,41**	**-719.073,72**	**0,00**
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	734.188,50	814.149,00	0,00	814.149,00	956.049,12	141.900,12	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	**-8.051.209,23**	**-8.203.297,69**	**0,00**	**-8.203.297,69**	**-9.064.271,53**	**-860.973,84**	**0,00**

Teilergebnisrechnung 1.11 Ver- und Entsorgung	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ist-Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2021 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	153.538,16	222.522,01	0,00	222.522,01	1.386,05	-221.135,96	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	213.666.274,33	218.553.532,54	0,00	218.553.532,54	224.413.894,39	5.860.361,85	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	71.122,59	71.122,59	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	2.445.825,68	2.445.825,68	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	5.982.497,55	1.315.864,42	0,00	1.315.864,42	5.654.168,60	4.338.304,18	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	**219.802.310,04**	**220.091.918,97**	**0,00**	**220.091.918,97**	**232.586.397,31**	**12.494.478,34**	**0,00**
11 - Personalaufwendungen	1.168.365,17	1.293.049,74	0,00	1.293.049,74	1.141.221,35	-151.828,39	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	440.674,80	389.498,69	0,00	389.498,69	464.613,14	75.114,45	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	178.071.574,94	180.990.712,28	0,00	180.990.712,28	183.221.719,62	2.231.007,34	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	271.451,73	9.324,32	0,00	9.324,32	2.589,26	-6.735,06	0,00
15 - Transferaufwendungen	64.709.681,56	61.552.100,00	0,00	61.552.100,00	62.007.614,65	455.514,65	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.548.047,45	522.963,49	0,00	522.963,49	6.702.982,66	6.180.019,17	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	**253.209.795,65**	**244.757.648,52**	**0,00**	**244.757.648,52**	**253.540.740,68**	**8.783.092,16**	**0,00**
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	**-33.407.485,61**	**-24.665.729,55**	**0,00**	**-24.665.729,55**	**-20.954.343,37**	**3.711.386,18**	**0,00**
19 + Finanzerträge	3.652.690,66	3.514.673,00	0,00	3.514.673,00	3.430.155,05	-84.517,95	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	**3.652.690,66**	**3.514.673,00**	**0,00**	**3.514.673,00**	**3.430.155,05**	**-84.517,95**	**0,00**
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	**-29.754.794,95**	**-21.151.056,55**	**0,00**	**-21.151.056,55**	**-17.524.188,32**	**3.626.868,23**	**0,00**
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	**-29.754.794,95**	**-21.151.056,55**	**0,00**	**-21.151.056,55**	**-17.524.188,32**	**3.626.868,23**	**0,00**
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	27.023.081,42	28.872.250,00	0,00	28.872.250,00	30.226.976,63	1.354.726,63	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.078.764,64	4.211.075,00	0,00	4.211.075,00	4.191.675,98	-19.399,02	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	**-6.810.478,17**	**3.510.118,45**	**0,00**	**3.510.118,45**	**8.511.112,33**	**5.000.993,88**	**0,00**

Teilergebnisrechnung 1.12 Verkehrsflächen, -Anlagen, ÖPNV	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ist-Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2021 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.541.364,09	28.119.757,36	0,00	28.119.757,36	30.163.808,96	2.044.051,60	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.391.090,16	25.676.332,09	0,00	25.676.332,09	24.321.477,41	-1.354.854,68	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.098.827,27	1.201.810,00	0,00	1.201.810,00	1.036.109,51	-165.700,49	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	693.843,82	155.735,00	0,00	155.735,00	242.213,97	86.478,97	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	22.232.183,36	3.272.422,56	0,00	3.272.422,56	9.136.790,50	5.864.367,94	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	1.069.617,50	2.238.872,73	0,00	2.238.872,73	868.982,00	-1.369.890,73	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	**86.026.926,20**	**60.664.929,74**	**0,00**	**60.664.929,74**	**65.769.382,35**	**5.104.452,61**	**0,00**
11 - Personalaufwendungen	21.612.321,90	24.106.968,29	0,00	24.106.968,29	23.336.294,41	-770.673,88	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	2.622.661,00	2.418.746,03	0,00	2.418.746,03	2.844.338,78	425.592,75	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47.585.796,88	51.455.393,91	243.649,49	51.699.043,40	50.870.389,47	-828.653,93	143.076,73
14 - Bilanzielle Abschreibungen	40.191.115,73	38.269.063,45	0,00	38.269.063,45	41.520.589,39	3.251.525,94	0,00
15 - Transferaufwendungen	10.400.490,22	8.914.339,00	0,00	8.914.339,00	8.925.873,28	11.534,28	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.447.866,33	2.286.688,46	0,00	2.286.688,46	3.599.117,35	1.312.428,89	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	**126.860.252,06**	**127.451.199,14**	**243.649,49**	**127.694.848,63**	**131.096.602,68**	**3.401.754,05**	**143.076,73**
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	**-40.833.325,86**	**-66.786.269,40**	**-243.649,49**	**-67.029.918,89**	**-65.327.220,33**	**1.702.698,56**	**-143.076,73**
19 + Finanzerträge	33.642.155,69	0,00	0,00	0,00	16.018,00	16.018,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	173,47	55.000,00	0,00	55.000,00	7.805,34	-47.194,66	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	**33.641.982,22**	**-55.000,00**	**0,00**	**-55.000,00**	**8.212,66**	**63.212,66**	**0,00**
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	**-7.191.343,64**	**-66.841.269,40**	**-243.649,49**	**-67.084.918,89**	**-65.319.007,67**	**1.765.911,22**	**-143.076,73**
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	**-7.191.343,64**	**-66.841.269,40**	**-243.649,49**	**-67.084.918,89**	**-65.319.007,67**	**1.765.911,22**	**-143.076,73**
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.195.819,14	6.555.150,00	0,00	6.555.150,00	6.301.876,98	-253.273,02	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	29.519.761,39	31.321.494,00	0,00	31.321.494,00	32.468.521,86	1.147.027,86	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	**-30.515.285,89**	**-91.607.613,40**	**-243.649,49**	**-91.851.262,89**	**-91.485.652,55**	**365.610,34**	**-143.076,73**

Teilergebnisrechnung 1.13 Natur- und Landschaftspflege	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ist-Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2021 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.320.100,21	1.695.604,68	0,00	1.695.604,68	1.373.469,05	-322.135,63	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.303.557,90	10.118.500,00	0,00	10.118.500,00	9.023.104,24	-1.095.395,76	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.356.382,23	3.599.033,00	0,00	3.599.033,00	5.377.869,52	1.778.836,52	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	831.246,62	0,00	0,00	0,00	906.035,63	906.035,63	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	897.682,73	1.219.097,98	0,00	1.219.097,98	1.106.084,66	-113.013,32	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	2.130.146,61	1.855.000,00	0,00	1.855.000,00	2.230.363,80	375.363,80	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	**20.839.116,30**	**18.487.235,66**	**0,00**	**18.487.235,66**	**20.016.926,90**	**1.529.691,24**	**0,00**
11 - Personalaufwendungen	27.445.440,80	29.300.577,76	0,00	29.300.577,76	28.955.158,87	-345.418,89	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	1.440.414,83	1.372.733,54	0,00	1.372.733,54	1.600.976,82	228.243,28	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.079.405,81	12.376.038,08	185.105,04	12.561.143,12	12.354.772,42	-206.370,70	47.512,14
14 - Bilanzielle Abschreibungen	4.198.300,27	4.304.837,01	0,00	4.304.837,01	4.441.625,63	136.788,62	0,00
15 - Transferaufwendungen	712.322,10	656.500,00	0,00	656.500,00	962.750,00	306.250,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.637.041,31	4.202.818,52	0,00	4.202.818,52	3.729.606,03	-473.212,49	100.000,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	**47.512.925,12**	**52.213.504,91**	**185.105,04**	**52.398.609,95**	**52.044.889,77**	**-353.720,18**	**147.512,14**
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	**-26.673.808,82**	**-33.726.269,25**	**-185.105,04**	**-33.911.374,29**	**-32.027.962,87**	**1.883.411,42**	**-147.512,14**
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	354,08	0,00	0,00	0,00	15.342,05	15.342,05	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	**-354,08**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-15.342,05**	**-15.342,05**	**0,00**
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	**-26.674.162,90**	**-33.726.269,25**	**-185.105,04**	**-33.911.374,29**	**-32.043.304,92**	**1.868.069,37**	**-147.512,14**
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	**-26.674.162,90**	**-33.726.269,25**	**-185.105,04**	**-33.911.374,29**	**-32.043.304,92**	**1.868.069,37**	**-147.512,14**
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	201.645,77	200.000,00	0,00	200.000,00	183.485,90	-16.514,10	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.571.483,12	1.619.857,00	0,00	1.619.857,00	1.638.872,71	19.015,71	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	**-28.044.000,25**	**-35.146.126,25**	**-185.105,04**	**-35.331.231,29**	**-33.498.691,73**	**1.832.539,56**	**-147.512,14**

Teilergebnisrechnung 1.14 Umweltschutz	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ist-Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2021 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	297.322,01	989.684,38	0,00	989.684,38	366.831,82	-622.852,56	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	148.691,00	110.447,64	0,00	110.447,64	123.306,00	12.858,36	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	24.650,00	0,00	24.650,00	0,00	-24.650,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	366.813,14	364.370,00	0,00	364.370,00	411.039,77	46.669,77	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	196.015,91	142.266,89	0,00	142.266,89	251.405,39	109.138,50	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	80,00	80,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	**1.008.842,06**	**1.631.418,91**	**0,00**	**1.631.418,91**	**1.152.662,98**	**-478.755,93**	**0,00**
11 - Personalaufwendungen	4.257.805,05	4.465.294,96	0,00	4.465.294,96	3.947.085,05	-518.209,91	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	1.160.806,27	975.805,95	0,00	975.805,95	1.144.535,17	168.729,22	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	298.448,95	1.520.705,07	0,00	1.520.705,07	183.542,90	-1.337.162,17	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	14.895,88	23.630,09	0,00	23.630,09	14.080,71	-9.549,38	0,00
15 - Transferaufwendungen	132.757,00	127.086,15	0,00	127.086,15	136.700,00	9.613,85	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	254.770,66	235.124,72	0,00	235.124,72	188.357,32	-46.767,40	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	**6.119.483,81**	**7.347.646,94**	**0,00**	**7.347.646,94**	**5.614.301,15**	**-1.733.345,79**	**0,00**
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	**-5.110.641,75**	**-5.716.228,03**	**0,00**	**-5.716.228,03**	**-4.461.638,17**	**1.254.589,86**	**0,00**
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	**0,00**	**-1.000,00**	**0,00**	**-1.000,00**	**0,00**	**1.000,00**	**0,00**
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	**-5.110.641,75**	**-5.717.228,03**	**0,00**	**-5.717.228,03**	**-4.461.638,17**	**1.255.589,86**	**0,00**
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	**-5.110.641,75**	**-5.717.228,03**	**0,00**	**-5.717.228,03**	**-4.461.638,17**	**1.255.589,86**	**0,00**
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	366.342,00	373.669,00	0,00	373.669,00	374.194,00	525,00	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	**-5.476.983,75**	**-6.090.897,03**	**0,00**	**-6.090.897,03**	**-4.835.832,17**	**1.255.064,86**	**0,00**

Teilergebnisrechnung 1.15 Wirtschaft und Tourismus	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ist-Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2021 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	211.732,84	200.000,00	0,00	200.000,00	189.578,73	-10.421,27	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	57.100.727,76	47.868.225,00	0,00	47.868.225,00	49.314.398,52	1.446.173,52	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	**57.312.460,60**	**48.068.225,00**	**0,00**	**48.068.225,00**	**49.503.977,25**	**1.435.752,25**	**0,00**
11 - Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	2.631.676,45	2.633.400,00	0,00	2.633.400,00	3.190.817,47	557.417,47	0,00
15 - Transferaufwendungen	24.281.192,00	38.385.180,00	0,00	38.385.180,00	53.882.179,99	15.496.999,99	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	**26.912.868,45**	**41.018.580,00**	**0,00**	**41.018.580,00**	**57.072.997,46**	**16.054.417,46**	**0,00**
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	**30.399.592,15**	**7.049.645,00**	**0,00**	**7.049.645,00**	**-7.569.020,21**	**-14.618.665,21**	**0,00**
19 + Finanzerträge	0,00	10.086.625,00	0,00	10.086.625,00	10.212.803,79	126.178,79	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	**0,00**	**10.086.625,00**	**0,00**	**10.086.625,00**	**10.212.803,79**	**126.178,79**	**0,00**
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	**30.399.592,15**	**17.136.270,00**	**0,00**	**17.136.270,00**	**2.643.783,58**	**-14.492.486,42**	**0,00**
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	**30.399.592,15**	**17.136.270,00**	**0,00**	**17.136.270,00**	**2.643.783,58**	**-14.492.486,42**	**0,00**
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	**30.399.592,15**	**17.136.270,00**	**0,00**	**17.136.270,00**	**2.643.783,58**	**-14.492.486,42**	**0,00**

Teilergebnisrechnung 1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ist-Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2021 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	899.919.009,23	947.061.090,00	0,00	947.061.090,00	878.189.275,45	-68.871.814,55	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	634.213.378,55	642.627.907,00	0,00	642.627.907,00	783.799.951,50	141.172.044,50	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	19.645.740,69	13.372.308,00	0,00	13.372.308,00	13.620.801,86	248.493,86	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	**1.553.778.128,47**	**1.603.061.305,00**	**0,00**	**1.603.061.305,00**	**1.675.610.028,81**	**72.548.723,81**	**0,00**
11 - Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Transferaufwendungen	270.531.782,10	260.772.017,00	0,00	260.772.017,00	259.071.206,07	-1.700.810,93	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.738.702,17	160.650,00	0,00	160.650,00	26.086.619,93	25.925.969,93	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	**280.270.484,27**	**260.932.667,00**	**0,00**	**260.932.667,00**	**285.157.826,00**	**24.225.159,00**	**0,00**
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	**1.273.507.644,20**	**1.342.128.638,00**	**0,00**	**1.342.128.638,00**	**1.390.452.202,81**	**48.323.564,81**	**0,00**
19 + Finanzerträge	18.723.394,26	19.995.776,00	0,00	19.995.776,00	16.142.261,79	-3.853.514,21	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	80.066.528,11	57.935.000,00	0,00	57.935.000,00	64.462.225,40	6.527.225,40	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	**-61.343.133,85**	**-37.939.224,00**	**0,00**	**-37.939.224,00**	**-48.319.963,61**	**-10.380.739,61**	**0,00**
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	**1.212.164.510,35**	**1.304.189.414,00**	**0,00**	**1.304.189.414,00**	**1.342.132.239,20**	**37.942.825,20**	**0,00**
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	**1.212.164.510,35**	**1.304.189.414,00**	**0,00**	**1.304.189.414,00**	**1.342.132.239,20**	**37.942.825,20**	**0,00**
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	**1.212.164.510,35**	**1.304.189.414,00**	**0,00**	**1.304.189.414,00**	**1.342.132.239,20**	**37.942.825,20**	**0,00**

Teilergebnisrechnung 1.17 Stiftungen	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ist-Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2021 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	96.211,31	96.500,00	0,00	96.500,00	104.484,71	7.984,71	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	941.175,45	0,00	0,00	0,00	1.090.757,77	1.090.757,77	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	**1.037.386,76**	**96.500,00**	**0,00**	**96.500,00**	**1.195.242,48**	**1.098.742,48**	**0,00**
11 - Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Transferaufwendungen	2.532.812,83	2.054.900,00	1.111.718,30	3.166.618,30	2.207.946,21	-958.672,09	1.017.850,75
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	968.480,92	0,00	0,00	0,00	696.819,54	696.819,54	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	**3.501.293,75**	**2.054.900,00**	**1.111.718,30**	**3.166.618,30**	**2.904.765,75**	**-261.852,55**	**1.017.850,75**
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	**-2.463.906,99**	**-1.958.400,00**	**-1.111.718,30**	**-3.070.118,30**	**-1.709.523,27**	**1.360.595,03**	**-1.017.850,75**
19 + Finanzerträge	2.510.059,04	1.958.400,00	0,00	1.958.400,00	2.049.437,66	91.037,66	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	**2.510.059,04**	**1.958.400,00**	**0,00**	**1.958.400,00**	**2.049.437,66**	**91.037,66**	**0,00**
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	**46.152,05**	**0,00**	**-1.111.718,30**	**-1.111.718,30**	**339.914,39**	**1.451.632,69**	**-1.017.850,75**
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	**46.152,05**	**0,00**	**-1.111.718,30**	**-1.111.718,30**	**339.914,39**	**1.451.632,69**	**-1.017.850,75**
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	**46.152,05**	**0,00**	**-1.111.718,30**	**-1.111.718,30**	**339.914,39**	**1.451.632,69**	**-1.017.850,75**

Stadt Essen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

- Entwurf -

Gesamtübersicht

Teilfinanzrechnungen nach Produktbereichen

Gesamtübersicht
Teilfinanzrechnungen nach Produktbereichen für
Investitionstätigkeit gemäß § 41 Abs.1 i.V.m. § 4 KomHVO NRW

Nr.	Produktbereich	Investitions-einzahlungen 2020	Investitions-auszahlungen 2020	Saldo der Investitionstätigkeit 2020
1.01	Innere Verwaltung	9.791.067,43	102.026.206,78	-92.235.139,35
1.02	Sicherheit und Ordnung	1.035.501,38	11.207.707,24	-10.172.205,86
1.03	Schulträgeraufgaben	8.262.211,81	10.374.334,47	-2.112.122,66
1.04	Kultur und Wissenschaft	531.946,68	3.570.068,37	-3.038.121,69
1.05	Soziale Leistungen	3.424.628,90	3.772.147,11	-347.518,21
1.06	Kinder-,Jugend- und Familienhilfe	5.960.513,54	7.398.302,52	-1.437.788,98
1.07	Gesundheitsdienste	0,00	266.069,65	-266.069,65
1.08	Sportförderung	1.767.962,00	8.024.146,00	-6.256.184,00
1.09	Räuml. Planung u. Entwicklung, Geoinfo	4.704.008,02	4.913.126,69	-209.118,67
1.10	Bauen und Wohnen	238.458,03	16.680,15	221.777,88
1.11	Ver- und Entsorgung	0,00	43.557,10	-43.557,10
1.12	Verkehrsflächen, -anlagen, ÖPNV	8.793.863,80	39.478.004,30	-30.684.140,50
1.13	Natur- und Landschaftspflege	1.048.013,59	9.570.553,87	-8.522.540,28
1.14	Umweltschutz	0,00	102.233,60	-102.233,60
1.15	Wirtschaft und Tourismus	0,00	15.563.640,70	-15.563.640,70
1.16	Allgemeine Finanzwirtschaft	83.379.660,58	18.399.975,36	64.979.685,22
1.17	Stiftungen	18.519.041,80	21.180.925,23	-2.661.883,43
	Summe	**147.456.877,56**	**255.907.679,14**	**-108.450.801,58**

Stadt Essen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

- Entwurf -

Teilfinanzrechnungen nach Produktbereichen

Teilfinanzrechnung 1.01 Innere Verwaltung	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ist-Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2021 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.814.063,32	14.188.509,52	0,00	14.188.509,52	4.207.085,14	-9.981.424,38	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	212.222,62	292.524,43	0,00	292.524,43	290.540,81	-1.983,62	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.664.871,32	15.753.108,00	0,00	15.753.108,00	20.696.067,18	4.942.959,18	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	19.038.504,36	16.967.986,26	0,00	16.967.986,26	19.614.777,72	2.646.791,46	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	5.327.494,76	7.602.498,60	0,00	7.602.498,60	5.470.600,54	-2.131.898,06	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	807.673,70	920.313,00	0,00	920.313,00	938.302,10	17.989,10	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**62.864.830,08**	**55.724.939,81**	**0,00**	**55.724.939,81**	**51.217.373,49**	**-4.507.566,32**	**0,00**
10 - Personalauszahlungen	90.796.173,69	98.977.197,73	0,00	98.977.197,73	96.273.901,99	-2.703.295,74	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	24.368.512,93	19.462.157,59	0,00	19.462.157,59	23.955.764,64	4.493.607,05	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	89.601.362,46	86.805.664,11	1.439.856,80	88.245.520,91	92.458.982,35	4.213.461,44	1.994.291,15
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	99.151,49	2.000,00	0,00	2.000,00	1.720,57	-279,43	0,00
14 - Transferauszahlungen	3.511.844,67	15.308.641,00	0,00	15.308.641,00	5.818.146,33	-9.490.494,67	27.706,31
15 - Sonstige Auszahlungen	58.280.679,37	57.861.699,64	113.485,41	57.975.185,05	58.386.233,84	411.048,79	100.160,15
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**266.657.724,61**	**278.417.360,07**	**1.553.342,21**	**279.970.702,28**	**276.894.749,72**	**-3.075.952,56**	**2.122.157,61**
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	**-203.792.894,53**	**-222.692.420,26**	**-1.553.342,21**	**-224.245.762,47**	**-225.677.376,23**	**-1.431.613,76**	**-2.122.157,61**
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	12.520.929,27	34.498.498,00	0,00	34.498.498,00	9.711.528,92	-24.786.969,08	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	5.313.699,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	79.538,51	79.538,51	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**17.834.628,91**	**34.498.498,00**	**0,00**	**34.498.498,00**	**9.791.067,43**	**-24.707.430,57**	**0,00**
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	47.882,46	223.300,00	0,00	223.300,00	188.424,28	-34.875,72	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	69.194.460,19	129.840.116,00	148.377.512,10	278.217.628,10	72.455.728,53	-205.761.899,57	188.420.878,25
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.143.676,92	2.660.800,00	739.039,55	3.399.839,55	2.324.237,90	-1.075.601,65	872.849,87
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.400.000,00	3.600.000,00	0,00	3.600.000,00	25.862.987,54	22.262.987,54	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	359.104,57	0,00	0,00	0,00	1.186.973,56	1.186.973,56	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	898,56	0,00	28.000,00	28.000,00	7.854,97	-20.145,03	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	**74.146.022,70**	**136.324.216,00**	**149.144.551,65**	**285.468.767,65**	**102.026.206,78**	**-183.442.560,87**	**189.293.728,12**
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	**-56.311.393,79**	**-101.825.718,00**	**-149.144.551,65**	**-250.970.269,65**	**-92.235.139,35**	**158.735.130,30**	**-189.293.728,12**

Teilfinanzrechnung 1.02 Sicherheit und Ordnung	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ist-Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2021 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	267.571,65	737.776,00	0,00	737.776,00	285.088,93	-452.687,07	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	57.198.761,43	56.681.859,46	0,00	56.681.859,46	62.256.011,63	5.574.152,17	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.436.314,71	2.178.200,00	0,00	2.178.200,00	1.436.948,42	-741.251,58	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	8.673.544,46	13.859.959,36	0,00	13.859.959,36	12.849.656,59	-1.010.302,77	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	11.087.889,28	11.904.128,00	0,00	11.904.128,00	10.872.995,09	-1.031.132,91	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.145,34	1.500,00	0,00	1.500,00	1.144,91	-355,09	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**78.665.226,87**	**85.363.422,82**	**0,00**	**85.363.422,82**	**87.701.845,57**	**2.338.422,75**	**0,00**
10 - Personalauszahlungen	82.760.071,77	87.937.264,68	0,00	87.937.264,68	89.697.686,03	1.760.421,35	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	36.857.041,75	37.585.250,50	0,00	37.585.250,50	38.941.727,06	1.356.476,56	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.661.212,20	9.013.275,95	0,00	9.013.275,95	11.351.175,17	2.337.899,22	774.170,70
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	92,55	0,00	0,00	0,00	381,42	381,42	0,00
14 - Transferauszahlungen	2.067.561,59	2.299.351,01	0,00	2.299.351,01	2.661.027,34	361.676,33	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	26.012.863,15	30.359.561,17	0,00	30.359.561,17	29.503.565,07	-855.996,10	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**157.358.843,01**	**167.194.703,31**	**0,00**	**167.194.703,31**	**172.155.562,09**	**4.960.858,78**	**774.170,70**
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	**-78.693.616,14**	**-81.831.280,49**	**0,00**	**-81.831.280,49**	**-84.453.716,52**	**-2.622.436,03**	**-774.170,70**
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	963.069,52	1.210.716,00	0,00	1.210.716,00	900.857,93	-309.858,07	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	53.088,00	0,00	0,00	0,00	97.851,88	97.851,88	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	50.181,78	0,00	0,00	0,00	36.791,57	36.791,57	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00	0,00	-3.000,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**1.066.339,30**	**1.213.716,00**	**0,00**	**1.213.716,00**	**1.035.501,38**	**-178.214,62**	**0,00**
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	506.410,51	4.895.500,00	652.256,32	5.547.756,32	1.546.364,75	-4.001.391,57	4.032.866,61
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.392.344,78	9.567.566,00	4.574.486,52	14.142.052,52	9.661.342,49	-4.480.710,03	4.037.613,04
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	61.085,14	0,00	7.967,05	7.967,05	0,00	-7.967,05	7.967,05
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	**2.959.840,43**	**14.463.066,00**	**5.234.709,89**	**19.697.775,89**	**11.207.707,24**	**-8.490.068,65**	**8.078.446,70**
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	**-1.893.501,13**	**-13.249.350,00**	**-5.234.709,89**	**-18.484.059,89**	**-10.172.205,86**	**8.311.854,03**	**-8.078.446,70**

Teilfinanzrechnung 1.03 Schulträgeraufgaben	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ist-Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2021 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.061.584,28	21.153.371,89	0,00	21.153.371,89	18.775.137,59	-2.378.234,30	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.343.989,45	6.200.057,39	0,00	6.200.057,39	4.522.035,43	-1.678.021,96	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	269.411,69	622.150,00	0,00	622.150,00	195.062,93	-427.087,07	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	632.978,68	321.000,00	0,00	321.000,00	1.528.648,37	1.207.648,37	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	783.599,74	302.700,00	0,00	302.700,00	1.184.800,71	882.100,71	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**28.091.563,84**	**28.599.279,28**	**0,00**	**28.599.279,28**	**26.205.685,03**	**-2.393.594,25**	**0,00**
10 - Personalauszahlungen	31.865.124,31	32.437.420,87	0,00	32.437.420,87	32.201.165,28	-236.255,59	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	1.877.417,19	2.046.623,04	0,00	2.046.623,04	2.112.973,32	66.350,28	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.993.768,40	11.870.931,56	59.429,04	11.930.360,60	10.309.943,19	-1.620.417,41	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	36,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	13.900.077,30	17.168.093,66	0,00	17.168.093,66	19.185.354,86	2.017.261,20	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	19.030.949,15	18.819.471,56	0,00	18.819.471,56	18.762.468,33	-57.003,23	61.648,45
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**75.667.372,81**	**82.342.540,69**	**59.429,04**	**82.401.969,73**	**82.571.904,98**	**169.935,25**	**61.648,45**
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	**-47.575.808,97**	**-53.743.261,41**	**-59.429,04**	**-53.802.690,45**	**-56.366.219,95**	**-2.563.529,50**	**-61.648,45**
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	8.262.211,81	8.262.211,81	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	223,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**223,84**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**8.262.211,81**	**8.262.211,81**	**0,00**
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	344.113,02	0,00	0,00	0,00	749.773,12	749.773,12	0,00
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.687.547,19	6.532.000,00	4.377.264,61	10.909.264,61	9.602.534,69	-1.306.729,92	7.059.218,28
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	21.549,37	21.549,37	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	477,29	477,29	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	**5.031.660,21**	**6.532.000,00**	**4.377.264,61**	**10.909.264,61**	**10.374.334,47**	**-534.930,14**	**7.059.218,28**
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	**-5.031.436,37**	**-6.532.000,00**	**-4.377.264,61**	**-10.909.264,61**	**-2.112.122,66**	**8.797.141,95**	**-7.059.218,28**

Teilfinanzrechnung 1.04 Kultur und Wissenschaft	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ist-Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2021 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.702.754,65	2.165.486,18	0,00	2.165.486,18	3.364.137,72	1.198.651,54	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.031.080,07	5.220.462,85	0,00	5.220.462,85	2.891.350,48	-2.329.112,37	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	607.124,00	292.185,83	0,00	292.185,83	210.966,75	-81.219,08	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.029.427,03	1.592.002,52	0,00	1.592.002,52	2.034.534,71	442.532,19	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	170.187,16	40.100,00	0,00	40.100,00	182.763,08	142.663,08	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	13.480,63	10.000,00	0,00	10.000,00	14.517,60	4.517,60	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**10.554.053,54**	**9.320.237,38**	**0,00**	**9.320.237,38**	**8.698.270,34**	**-621.967,04**	**0,00**
10 - Personalauszahlungen	18.749.433,01	19.862.686,18	0,00	19.862.686,18	19.441.769,50	-420.916,68	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	1.003.164,18	1.092.497,98	0,00	1.092.497,98	1.130.626,00	38.128,02	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.656.569,62	1.218.889,39	0,00	1.218.889,39	1.286.289,46	67.400,07	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	566,60	0,00	0,00	0,00	571,72	571,72	0,00
14 - Transferauszahlungen	54.225.825,40	57.017.525,13	0,00	57.017.525,13	57.901.703,40	884.178,27	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	5.718.379,96	4.832.545,43	52.293,54	4.884.838,97	4.258.392,71	-626.446,26	57.262,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**81.353.938,77**	**84.024.144,11**	**52.293,54**	**84.076.437,65**	**84.019.352,79**	**-57.084,86**	**57.262,00**
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	**-70.799.885,23**	**-74.703.906,73**	**-52.293,54**	**-74.756.200,27**	**-75.321.082,45**	**-564.882,18**	**-57.262,00**
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	462.517,60	0,00	0,00	0,00	519.128,50	519.128,50	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	19.042,28	0,00	0,00	0,00	12.671,48	12.671,48	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	2.282,30	0,00	0,00	0,00	146,70	146,70	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**483.842,18**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**531.946,68**	**531.946,68**	**0,00**
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	12.465,85	12.465,85	0,00
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.135.061,09	1.321.750,00	111.067,08	1.432.817,08	1.479.602,52	46.785,44	561.017,80
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	2.674.032,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2.126.479,00	2.078.000,00	0,00	2.078.000,00	2.078.000,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	**5.935.572,17**	**3.399.750,00**	**111.067,08**	**3.510.817,08**	**3.570.068,37**	**59.251,29**	**561.017,80**
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	**-5.451.729,99**	**-3.399.750,00**	**-111.067,08**	**-3.510.817,08**	**-3.038.121,69**	**472.695,39**	**-561.017,80**

Teilfinanzrechnung 1.05 Soziale Leistungen	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ist-Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2021 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.103.933,01	27.481.660,56	0,00	27.481.660,56	10.741.434,52	-16.740.226,04	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	24.100.489,00	24.532.214,79	0,00	24.532.214,79	25.398.825,01	866.610,22	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	308.078,79	93.530,00	0,00	93.530,00	179.540,78	86.010,78	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.741,60	5.654,50	0,00	5.654,50	10.318,52	4.664,02	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	677.510.801,38	727.342.055,12	0,00	727.342.055,12	765.019.493,81	37.677.438,69	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	601.495,96	265.933,19	0,00	265.933,19	618.020,86	352.087,67	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	18.483,10	6.000,00	0,00	6.000,00	1.723,74	-4.276,26	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**715.646.022,84**	**779.727.048,16**	**0,00**	**779.727.048,16**	**801.969.357,24**	**22.242.309,08**	**0,00**
10 - Personalauszahlungen	72.730.749,18	78.181.253,03	0,00	78.181.253,03	74.352.263,61	-3.828.989,42	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	12.486.513,19	12.969.817,24	0,00	12.969.817,24	13.454.766,60	484.949,36	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.188.931,57	8.047.667,99	0,00	8.047.667,99	7.036.147,33	-1.011.520,66	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	951.850.722,67	993.882.447,19	0,00	993.882.447,19	968.023.559,32	-25.858.887,87	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	7.788.270,75	8.181.954,27	0,00	8.181.954,27	7.889.607,93	-292.346,34	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**1.052.045.187,36**	**1.101.263.139,72**	**0,00**	**1.101.263.139,72**	**1.070.756.344,79**	**-30.506.794,93**	**0,00**
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	**-336.399.164,52**	**-321.536.091,56**	**0,00**	**-321.536.091,56**	**-268.786.987,55**	**52.749.104,01**	**0,00**
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.828,41	133.000,00	0,00	133.000,00	603,33	-132.396,67	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	160.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	3.846.314,21	4.800.000,00	0,00	4.800.000,00	3.424.025,57	-1.375.974,43	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**4.009.242,62**	**4.933.000,00**	**0,00**	**4.933.000,00**	**3.424.628,90**	**-1.508.371,10**	**0,00**
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.825,36	0,00	0,00	0,00	9.363,84	9.363,84	0,00
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	648.935,94	263.400,00	61.083,60	324.483,60	211.830,38	-112.653,22	147.667,41
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	41.055,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	4.359.642,17	4.800.000,00	0,00	4.800.000,00	3.550.952,89	-1.249.047,11	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	**5.052.458,47**	**5.063.400,00**	**61.083,60**	**5.124.483,60**	**3.772.147,11**	**-1.352.336,49**	**147.667,41**
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	**-1.043.215,85**	**-130.400,00**	**-61.083,60**	**-191.483,60**	**-347.518,21**	**-156.034,61**	**-147.667,41**

	Teilfinanzrechnung 1.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ist-Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2021 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	103.849.423,14	125.456.737,23	0,00	125.456.737,23	124.405.314,15	-1.051.423,08	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	11.232.700,47	11.239.524,96	0,00	11.239.524,96	9.915.071,56	-1.324.453,40	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.830.639,19	20.889.480,66	0,00	20.889.480,66	15.631.553,22	-5.257.927,44	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.390.704,89	2.550.650,00	0,00	2.550.650,00	2.137.493,97	-413.156,03	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	31.197.464,37	25.129.623,87	0,00	25.129.623,87	19.884.119,85	-5.245.504,02	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	539.240,22	38.000,00	0,00	38.000,00	332.283,45	294.283,45	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	24.270,00	0,00	24.270,00	0,00	-24.270,00	0,00
9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**171.040.172,28**	**185.328.286,72**	**0,00**	**185.328.286,72**	**172.305.836,20**	**-13.022.450,52**	**0,00**
10	- Personalauszahlungen	78.188.997,09	80.710.255,93	0,00	80.710.255,93	81.410.548,53	700.292,60	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	3.880.666,47	4.227.139,80	0,00	4.227.139,80	4.392.760,18	165.620,38	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.951.233,43	14.669.938,34	40.086,24	14.710.024,58	10.963.412,20	-3.746.612,38	40.086,24
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	3,49	3,49	0,00
14	- Transferauszahlungen	324.448.740,08	346.535.892,38	0,00	346.535.892,38	353.060.940,00	6.525.047,62	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	5.572.236,84	5.173.911,60	2.323,10	5.176.234,70	5.300.679,87	124.445,17	5.723,24
16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**423.041.873,91**	**451.317.138,05**	**42.409,34**	**451.359.547,39**	**455.128.344,27**	**3.768.796,88**	**45.809,48**
17	**= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)**	**-252.001.701,63**	**-265.988.851,33**	**-42.409,34**	**-266.031.260,67**	**-282.822.508,07**	**-16.791.247,40**	**-45.809,48**
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.684.459,81	4.016.600,00	0,00	4.016.600,00	5.871.593,99	1.854.993,99	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	11.198,07	0,00	0,00	0,00	88.919,55	88.919,55	0,00
23	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**3.695.657,88**	**4.016.600,00**	**0,00**	**4.016.600,00**	**5.960.513,54**	**1.943.913,54**	**0,00**
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	285,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	54.088,85	130.500,00	0,00	130.500,00	123.913,83	-6.586,17	16.796,51
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.081.784,06	1.108.550,00	297.222,96	1.405.772,96	940.146,38	-465.626,58	198.259,78
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	4.440.491,46	8.998.000,00	0,00	8.998.000,00	6.314.689,56	-2.683.310,44	7.039,24
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	19.552,75	19.552,75	0,00
30	**= Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten**	**5.576.364,37**	**10.237.050,00**	**297.222,96**	**10.534.272,96**	**7.398.302,52**	**-3.135.970,44**	**222.380,53**
31	**= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)**	**-1.880.706,49**	**-6.220.450,00**	**-297.222,96**	**-6.517.672,96**	**-1.437.788,98**	**5.079.883,98**	**-222.380,53**

Teilfinanzrechnung 1.07 Gesundheitsdienste	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ist-Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2021 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	192.900,00	498.160,00	0,00	498.160,00	208.568,35	-289.591,65	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	596.324,94	547.251,92	0,00	547.251,92	485.496,43	-61.755,49	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	53.964,90	6.000,00	0,00	6.000,00	4.602,60	-1.397,40	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	277.888,97	257.000,00	0,00	257.000,00	1.126.008,00	869.008,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	64.114,73	49.800,00	0,00	49.800,00	16.526,61	-33.273,39	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**1.185.193,54**	**1.358.211,92**	**0,00**	**1.358.211,92**	**1.841.201,99**	**482.990,07**	**0,00**
10 - Personalauszahlungen	8.908.086,40	8.510.898,97	0,00	8.510.898,97	9.456.421,78	945.522,81	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	1.196.642,24	1.146.612,87	0,00	1.146.612,87	1.186.230,57	39.617,70	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	319.173,28	286.381,90	0,00	286.381,90	365.052,28	78.670,38	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	25,33	25,33	0,00
14 - Transferauszahlungen	631.834,44	1.749.325,00	0,00	1.749.325,00	894.951,44	-854.373,56	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	431.032,42	634.848,93	0,00	634.848,93	1.130.596,42	495.747,49	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**11.486.768,78**	**12.328.067,67**	**0,00**	**12.328.067,67**	**13.033.277,82**	**705.210,15**	**0,00**
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	**-10.301.575,24**	**-10.969.855,75**	**0,00**	**-10.969.855,75**	**-11.192.075,83**	**-222.220,08**	**0,00**
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	679,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**679,58**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	760,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.660,56
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	73.220,60	52.200,00	233.526,20	285.726,20	265.475,84	-20.250,36	135.506,35
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	593,81	593,81	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	**73.981,51**	**52.200,00**	**233.526,20**	**285.726,20**	**266.069,65**	**-19.656,55**	**145.166,91**
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	**-73.301,93**	**-52.200,00**	**-233.526,20**	**-285.726,20**	**-266.069,65**	**19.656,55**	**-145.166,91**

Teilfinanzrechnung 1.08 Sportförderung	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ist-Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2021 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.612.756,21	0,00	0,00	0,00	383.172,61	383.172,61	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	611.495,71	0,00	0,00	0,00	103.627,18	103.627,18	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**3.224.251,92**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**486.799,79**	**486.799,79**	**0,00**
10 - Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	26.744.319,76	27.000.715,00	0,00	27.000.715,00	27.146.304,00	145.589,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**26.744.319,76**	**27.000.715,00**	**0,00**	**27.000.715,00**	**27.146.304,00**	**145.589,00**	**0,00**
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	**-23.520.067,84**	**-27.000.715,00**	**0,00**	**-27.000.715,00**	**-26.659.504,21**	**341.210,79**	**0,00**
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.695.983,00	1.747.174,00	0,00	1.747.174,00	1.767.962,00	20.788,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	16.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**1.711.983,00**	**1.747.174,00**	**0,00**	**1.747.174,00**	**1.767.962,00**	**20.788,00**	**0,00**
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.815.465,00	1.907.146,00	0,00	1.907.146,00	1.907.146,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	9.400.000,00	12.140.000,00	11.000.000,00	23.140.000,00	6.117.000,00	-17.023.000,00	16.666.657,48
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	**11.215.465,00**	**14.047.146,00**	**11.000.000,00**	**25.047.146,00**	**8.024.146,00**	**-17.023.000,00**	**16.666.657,48**
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	**-9.503.482,00**	**-12.299.972,00**	**-11.000.000,00**	**-23.299.972,00**	**-6.256.184,00**	**17.043.788,00**	**-16.666.657,48**

Teilfinanzrechnung 1.09 Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinfo	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ist-Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2021 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	711.475,54	1.729.236,00	0,00	1.729.236,00	413.150,37	-1.316.085,63	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	720.183,24	1.228.410,23	0,00	1.228.410,23	735.723,22	-492.687,01	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	441.931,37	377.300,00	0,00	377.300,00	348.593,18	-28.706,82	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	66.153,13	127.100,00	0,00	127.100,00	66.008,02	-61.091,98	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	43.070,86	705.000,00	0,00	705.000,00	253.619,44	-451.380,56	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	8.900,00	0,00	8.900,00	0,00	-8.900,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**1.982.814,14**	**4.175.946,23**	**0,00**	**4.175.946,23**	**1.817.094,23**	**-2.358.852,00**	**0,00**
10 - Personalauszahlungen	14.449.019,72	16.232.769,72	0,00	16.232.769,72	14.464.431,65	-1.768.338,07	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	3.264.319,42	3.305.081,19	0,00	3.305.081,19	3.419.680,39	114.599,20	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	570.283,31	6.754.262,75	217.000,00	6.971.262,75	737.178,79	-6.234.083,96	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	214,46	850,00	0,00	850,00	0,75	-849,25	0,00
14 - Transferauszahlungen	474.539,77	2.179.634,00	85.285,00	2.264.919,00	4.088.410,45	1.823.491,45	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	1.922.704,46	2.647.683,55	203.500,00	2.851.183,55	2.876.169,68	24.986,13	130.500,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**20.681.081,14**	**31.120.281,21**	**505.785,00**	**31.626.066,21**	**25.585.871,71**	**-6.040.194,50**	**130.500,00**
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	**-18.698.267,00**	**-26.944.334,98**	**-505.785,00**	**-27.450.119,98**	**-23.768.777,48**	**3.681.342,50**	**-130.500,00**
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	941.189,91	7.014.200,00	0,00	7.014.200,00	1.432.709,86	-5.581.490,14	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	20.296.051,81	14.184.900,00	0,00	14.184.900,00	3.262.676,36	-10.922.223,64	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	210.000,00	0,00	210.000,00	4.872,00	-205.128,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	13.847,27	0,00	0,00	0,00	3.749,80	3.749,80	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**21.251.088,99**	**21.409.100,00**	**0,00**	**21.409.100,00**	**4.704.008,02**	**-16.705.091,98**	**0,00**
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	23.610.669,94	23.382.000,00	4.400.800,00	27.782.800,00	3.110.052,28	-24.672.747,72	5.366.200,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	998.762,71	12.510.000,00	1.412.172,90	13.922.172,90	1.635.379,15	-12.286.793,75	1.079.678,66
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	284.461,16	213.750,00	25.273,11	239.023,11	162.725,26	-76.297,85	16.020,07
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	4.806,65	0,00	0,00	0,00	4.760,00	4.760,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	732.316,82	0,00	0,00	0,00	210,00	210,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	**25.631.017,28**	**36.105.750,00**	**5.838.246,01**	**41.943.996,01**	**4.913.126,69**	**-37.030.869,32**	**6.461.898,73**
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	**-4.379.928,29**	**-14.696.650,00**	**-5.838.246,01**	**-20.534.896,01**	**-209.118,67**	**20.325.777,34**	**-6.461.898,73**

Teilfinanzrechnung 1.10 Bauen und Wohnen	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ist-Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2021 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.867,02	29.500,00	0,00	29.500,00	33.600,00	4.100,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.931.900,56	6.474.997,29	0,00	6.474.997,29	4.930.154,19	-1.544.843,10	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	32.776,80	74.100,00	0,00	74.100,00	13.232,40	-60.867,60	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	52.000,00	0,00	52.000,00	99.882,22	47.882,22	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	235.208,87	246.000,00	0,00	246.000,00	120.586,74	-125.413,26	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	8.059,23	8.040,00	0,00	8.040,00	5.269,69	-2.770,31	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**6.232.812,48**	**6.884.637,29**	**0,00**	**6.884.637,29**	**5.202.725,24**	**-1.681.912,05**	**0,00**
10 - Personalauszahlungen	7.929.549,11	9.123.448,21	0,00	9.123.448,21	8.083.808,07	-1.039.640,14	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	2.926.627,43	2.740.285,72	0,00	2.740.285,72	2.845.100,05	104.814,33	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	58.033,66	552.094,35	0,00	552.094,35	59.582,37	-492.511,98	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	599.732,68	553.567,53	0,00	553.567,53	481.798,44	-71.769,09	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**11.513.942,88**	**12.969.395,81**	**0,00**	**12.969.395,81**	**11.470.288,93**	**-1.499.106,88**	**0,00**
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	**-5.281.130,40**	**-6.084.758,52**	**0,00**	**-6.084.758,52**	**-6.267.563,69**	**-182.805,17**	**0,00**
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	588,70	900,00	0,00	900,00	0,00	-900,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	375.000,00	50.000,00	0,00	50.000,00	166.750,00	116.750,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	184.844,99	26.000,00	0,00	26.000,00	71.708,03	45.708,03	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**560.433,69**	**76.900,00**	**0,00**	**76.900,00**	**238.458,03**	**161.558,03**	**0,00**
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	36.235,15	27.050,00	17,84	27.067,84	16.680,15	-10.387,69	891,30
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	**36.235,15**	**27.050,00**	**17,84**	**27.067,84**	**16.680,15**	**-10.387,69**	**891,30**
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	**524.198,54**	**49.850,00**	**-17,84**	**49.832,16**	**221.777,88**	**171.945,72**	**-891,30**

Teilfinanzrechnung 1.11 Ver- und Entsorgung	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ist-Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2021 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	220.000,00	0,00	220.000,00	0,00	-220.000,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	207.862.410,38	216.725.100,00	0,00	216.725.100,00	216.569.666,31	-155.433,69	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	71.122,59	71.122,59	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	608,00	608,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	4.357.303,53	1.259.077,00	0,00	1.259.077,00	101.697,45	-1.157.379,55	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.652.690,66	3.514.673,00	0,00	3.514.673,00	3.430.155,05	-84.517,95	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**215.872.404,57**	**221.718.850,00**	**0,00**	**221.718.850,00**	**220.173.249,40**	**-1.545.600,60**	**0,00**
10 - Personalauszahlungen	925.645,72	1.096.050,80	0,00	1.096.050,80	906.137,67	-189.913,13	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	360.741,92	361.400,65	0,00	361.400,65	379.964,56	18.563,91	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	172.583.460,51	180.989.712,28	0,00	180.989.712,28	183.193.771,19	2.204.058,91	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	63.401.162,50	61.552.100,00	0,00	61.552.100,00	62.007.614,65	455.514,65	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	311.769,39	522.644,07	0,00	522.644,07	382.512,83	-140.131,24	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**237.582.780,04**	**244.521.907,80**	**0,00**	**244.521.907,80**	**246.870.000,90**	**2.348.093,10**	**0,00**
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	**-21.710.375,47**	**-22.803.057,80**	**0,00**	**-22.803.057,80**	**-26.696.751,50**	**-3.893.693,70**	**0,00**
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	220.000,00	0,00	220.000,00	0,00	-220.000,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**220.000,00**	**0,00**	**220.000,00**	**0,00**	**-220.000,00**	**0,00**
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	370.000,00	0,00	370.000,00	0,00	-370.000,00	0,00
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.956,54	3.550,00	35.258,97	38.808,97	36.359,84	-2.449,13	0,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	7.197,26	7.197,26	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	**1.956,54**	**373.550,00**	**35.258,97**	**408.808,97**	**43.557,10**	**-365.251,87**	**0,00**
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	**-1.956,54**	**-153.550,00**	**-35.258,97**	**-188.808,97**	**-43.557,10**	**145.251,87**	**0,00**

Teilfinanzrechnung 1.12 Verkehrsflächen, -Anlagen, ÖPNV	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ist-Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2021 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.945.321,08	7.216.075,00	0,00	7.216.075,00	7.860.265,23	644.190,23	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.107.464,26	22.269.212,46	0,00	22.269.212,46	20.816.969,19	-1.452.243,27	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.061.748,92	1.201.810,00	0,00	1.201.810,00	1.073.836,95	-127.973,05	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	714.177,06	155.735,00	0,00	155.735,00	271.756,88	116.021,88	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	5.510.060,46	2.780.000,00	0,00	2.780.000,00	7.568.277,04	4.788.277,04	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	33.642.155,69	0,00	0,00	0,00	16.018,00	16.018,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**68.980.927,47**	**33.622.832,46**	**0,00**	**33.622.832,46**	**37.607.123,29**	**3.984.290,83**	**0,00**
10 - Personalauszahlungen	20.105.410,93	22.817.921,71	0,00	22.817.921,71	21.799.815,10	-1.018.106,61	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	2.146.976,44	2.244.273,39	0,00	2.244.273,39	2.326.124,02	81.850,63	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	39.717.910,37	44.363.393,91	243.649,49	44.607.043,40	41.079.550,79	-3.527.492,61	143.076,73
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	88.705,42	55.000,00	0,00	55.000,00	7.805,34	-47.194,66	0,00
14 - Transferauszahlungen	7.449.879,70	8.914.339,00	0,00	8.914.339,00	11.696.255,64	2.781.916,64	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	2.567.932,39	2.280.950,48	0,00	2.280.950,48	2.979.513,82	698.563,34	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**72.076.815,25**	**80.675.878,49**	**243.649,49**	**80.919.527,98**	**79.889.064,71**	**-1.030.463,27**	**143.076,73**
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	**-3.095.887,78**	**-47.053.046,03**	**-243.649,49**	**-47.296.695,52**	**-42.281.941,42**	**5.014.754,10**	**-143.076,73**
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	10.266.413,38	20.519.084,00	0,00	20.519.084,00	7.131.867,93	-13.387.216,07	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.421.424,54	7.400.000,00	0,00	7.400.000,00	1.661.995,87	-5.738.004,13	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	9.946,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**11.697.784,29**	**27.919.084,00**	**0,00**	**27.919.084,00**	**8.793.863,80**	**-19.125.220,20**	**0,00**
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	3.034,50	3.034,50	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	31.903.330,27	62.770.320,00	51.320.954,62	114.091.274,62	37.941.251,74	-76.150.022,88	55.474.234,95
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	78.592,34	3.151.500,00	181.792,85	3.333.292,85	208.551,11	-3.124.741,74	1.711.659,05
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.581.062,38	1.100.000,00	0,00	1.100.000,00	1.321.608,75	221.608,75	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	95.177,10	28.730.000,00	0,00	28.730.000,00	3.558,20	-28.726.441,80	20.700.000,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	**33.658.162,09**	**95.751.820,00**	**51.502.747,47**	**147.254.567,47**	**39.478.004,30**	**-107.776.563,17**	**77.885.894,00**
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	**-21.960.377,80**	**-67.832.736,00**	**-51.502.747,47**	**-119.335.483,47**	**-30.684.140,50**	**88.651.342,97**	**-77.885.894,00**

Teilfinanzrechnung 1.13 Natur- und Landschaftspflege	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ist-Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2021 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	437.752,79	983.345,00	0,00	983.345,00	496.931,80	-486.413,20	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.492.134,89	10.118.500,00	0,00	10.118.500,00	9.728.300,26	-390.199,74	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.999.747,92	3.599.033,00	0,00	3.599.033,00	5.220.528,14	1.621.495,14	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	37.474,92	0,00	0,00	0,00	904.724,17	904.724,17	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	82.701,29	469.000,00	0,00	469.000,00	187.730,99	-281.269,01	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**16.049.811,81**	**15.169.878,00**	**0,00**	**15.169.878,00**	**16.538.215,36**	**1.368.337,36**	**0,00**
10 - Personalauszahlungen	26.646.528,67	28.505.162,30	0,00	28.505.162,30	28.043.387,99	-461.774,31	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	1.179.197,35	1.273.726,33	0,00	1.273.726,33	1.307.803,53	34.077,20	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.266.334,86	12.103.678,08	185.105,04	12.288.783,12	12.736.451,37	447.668,25	47.512,14
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	354,08	0,00	0,00	0,00	380,59	380,59	0,00
14 - Transferauszahlungen	734.106,90	656.500,00	0,00	656.500,00	686.750,00	30.250,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	3.713.261,36	4.195.914,64	0,00	4.195.914,64	3.551.560,75	-644.353,89	100.000,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**43.539.783,22**	**46.734.981,35**	**185.105,04**	**46.920.086,39**	**46.326.334,23**	**-593.752,16**	**147.512,14**
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	**-27.489.971,41**	**-31.565.103,35**	**-185.105,04**	**-31.750.208,39**	**-29.788.118,87**	**1.962.089,52**	**-147.512,14**
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	195.696,97	4.179.150,00	0,00	4.179.150,00	748.555,66	-3.430.594,34	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	168.709,66	12.000,00	0,00	12.000,00	283.914,85	271.914,85	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	34.246,11	0,00	0,00	0,00	15.543,08	15.543,08	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**398.652,74**	**4.191.150,00**	**0,00**	**4.191.150,00**	**1.048.013,59**	**-3.143.136,41**	**0,00**
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	66.470,03	0,00	0,00	0,00	142.890,03	142.890,03	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.574.495,50	13.531.200,00	9.558.924,73	23.090.124,73	7.848.911,32	-15.241.213,41	11.250.737,96
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	700.999,24	1.724.000,00	378.195,07	2.102.195,07	1.373.616,13	-728.578,94	328.727,35
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	23.038,40	100.000,00	51.500,00	151.500,00	53.356,40	-98.143,60	100.000,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	24.284,48	0,00	0,00	0,00	151.779,99	151.779,99	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	**6.389.287,65**	**15.355.200,00**	**9.988.619,80**	**25.343.819,80**	**9.570.553,87**	**-15.773.265,93**	**11.679.465,31**
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	**-5.990.634,91**	**-11.164.050,00**	**-9.988.619,80**	**-21.152.669,80**	**-8.522.540,28**	**12.630.129,52**	**-11.679.465,31**

Teilfinanzrechnung 1.14 Umweltschutz	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ist-Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2021 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	378.110,91	982.968,36	0,00	982.968,36	343.143,46	-639.824,90	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	148.239,25	110.447,64	0,00	110.447,64	124.914,00	14.466,36	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	24.650,00	0,00	24.650,00	0,00	-24.650,00	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	358.954,99	364.370,00	0,00	364.370,00	418.085,92	53.715,92	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	2.521,10	0,00	0,00	0,00	1.605,07	1.605,07	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**887.826,25**	**1.482.436,00**	**0,00**	**1.482.436,00**	**887.748,45**	**-594.687,55**	**0,00**
10 - Personalauszahlungen	3.608.995,77	3.967.152,57	0,00	3.967.152,57	3.354.842,87	-612.309,70	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	950.255,96	905.413,22	0,00	905.413,22	936.010,50	30.597,28	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	403.549,57	1.516.005,07	0,00	1.516.005,07	370.507,94	-1.145.497,13	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	239.619,47	127.086,15	0,00	127.086,15	136.700,00	9.613,85	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	246.217,89	234.061,44	0,00	234.061,44	221.496,99	-12.564,45	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**5.448.638,66**	**6.750.718,45**	**0,00**	**6.750.718,45**	**5.019.558,30**	**-1.731.160,15**	**0,00**
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	**-4.560.812,41**	**-5.268.282,45**	**0,00**	**-5.268.282,45**	**-4.131.809,85**	**1.136.472,60**	**0,00**
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	60.000,00	0,00	60.000,00	0,00	-60.000,00	0,00
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	111.078,12	26.250,00	0,00	26.250,00	11.238,29	-15.011,71	2.665,14
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	26.074,24	0,00	16.905,76	16.905,76	90.995,31	74.089,55	30.058,45
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	**137.152,36**	**86.250,00**	**16.905,76**	**103.155,76**	**102.233,60**	**-922,16**	**32.723,59**
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	**-137.152,36**	**-86.250,00**	**-16.905,76**	**-103.155,76**	**-102.233,60**	**922,16**	**-32.723,59**

Teilfinanzrechnung 1.15 Wirtschaft und Tourismus	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ist-Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2021 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	50.463.795,74	47.868.225,00	0,00	47.868.225,00	54.080.999,04	6.212.774,04	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	10.086.625,00	0,00	10.086.625,00	10.212.803,79	126.178,79	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**50.463.795,74**	**57.954.850,00**	**0,00**	**57.954.850,00**	**64.293.802,83**	**6.338.952,83**	**0,00**
10 - Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	28.701.192,00	38.385.180,00	0,00	38.385.180,00	57.382.179,99	18.996.999,99	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**28.701.192,00**	**38.385.180,00**	**0,00**	**38.385.180,00**	**57.382.179,99**	**18.996.999,99**	**0,00**
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	**21.762.603,74**	**19.569.670,00**	**0,00**	**19.569.670,00**	**6.911.622,84**	**-12.658.047,16**	**0,00**
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	45.600.000,00	13.193.000,00	0,00	13.193.000,00	13.193.000,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	570.640,70	570.640,70	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	12.967.000,00	1.800.000,00	0,00	1.800.000,00	1.800.000,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	**58.567.000,00**	**14.993.000,00**	**0,00**	**14.993.000,00**	**15.563.640,70**	**570.640,70**	**0,00**
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	**-58.567.000,00**	**-14.993.000,00**	**0,00**	**-14.993.000,00**	**-15.563.640,70**	**-570.640,70**	**0,00**

Teilfinanzrechnung 1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ist-Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2021 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	984.364.722,03	947.061.090,00	0,00	947.061.090,00	910.926.694,69	-36.134.395,31	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	608.294.502,12	619.256.782,00	0,00	619.256.782,00	779.134.315,84	159.877.533,84	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-630,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.044.101,59	0,00	0,00	0,00	1.439.654,83	1.439.654,83	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	49.030.716,82	13.372.308,00	0,00	13.372.308,00	1.519.051,92	-11.853.256,08	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	19.839.690,53	19.995.776,00	0,00	19.995.776,00	16.464.759,88	-3.531.016,12	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**1.663.573.102,85**	**1.599.685.956,00**	**0,00**	**1.599.685.956,00**	**1.709.484.477,16**	**109.798.521,16**	**0,00**
10 - Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	60.072.150,41	57.935.000,00	0,00	57.935.000,00	57.446.065,31	-488.934,69	0,00
14 - Transferauszahlungen	264.668.075,86	260.772.017,00	0,00	260.772.017,00	257.762.005,09	-3.010.011,91	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	3.958.856,00	160.650,00	0,00	160.650,00	3.663.774,86	3.503.124,86	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**328.699.082,27**	**318.867.667,00**	**0,00**	**318.867.667,00**	**318.871.845,26**	**4.178,26**	**0,00**
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	**1.334.874.020,58**	**1.280.818.289,00**	**0,00**	**1.280.818.289,00**	**1.390.612.631,90**	**109.794.342,90**	**0,00**
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	47.369.910,92	48.844.780,00	0,00	48.844.780,00	49.121.649,11	276.869,11	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	1.934.045,93	34.108.200,00	0,00	34.108.200,00	34.258.011,47	149.811,47	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**49.303.956,85**	**82.952.980,00**	**0,00**	**82.952.980,00**	**83.379.660,58**	**426.680,58**	**0,00**
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	18.399.975,36	18.399.975,36	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	18.400.000,00	0,00	18.400.000,00	0,00	-18.400.000,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	**0,00**	**18.400.000,00**	**0,00**	**18.400.000,00**	**18.399.975,36**	**-24,64**	**0,00**
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	**49.303.956,85**	**64.552.980,00**	**0,00**	**64.552.980,00**	**64.979.685,22**	**426.705,22**	**0,00**

Teilfinanzrechnung 1.17 Stiftungen	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ist-Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2021 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	96.211,31	96.500,00	0,00	96.500,00	104.484,71	7.984,71	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	62.695,45	0,00	0,00	0,00	485.809,83	485.809,83	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.510.059,04	1.958.400,00	0,00	1.958.400,00	2.009.128,76	50.728,76	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**2.668.965,80**	**2.054.900,00**	**0,00**	**2.054.900,00**	**2.599.423,30**	**544.523,30**	**0,00**
10 - Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	226,20	226,20	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	2.579.899,93	2.054.900,00	1.111.718,30	3.166.618,30	2.196.658,49	-969.959,81	1.017.850,75
15 - Sonstige Auszahlungen	3.023,80	0,00	0,00	0,00	406,40	406,40	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**2.582.923,73**	**2.054.900,00**	**1.111.718,30**	**3.166.618,30**	**2.197.291,09**	**-969.327,21**	**1.017.850,75**
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	**86.042,07**	**0,00**	**-1.111.718,30**	**-1.111.718,30**	**402.132,21**	**1.513.850,51**	**-1.017.850,75**
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	153.180,00	0,00	0,00	0,00	1.407.741,46	1.407.741,46	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	9.671.506,54	20.000.000,00	0,00	20.000.000,00	17.111.300,34	-2.888.699,66	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**9.824.686,54**	**20.000.000,00**	**0,00**	**20.000.000,00**	**18.519.041,80**	**-1.480.958,20**	**0,00**
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	10.499.665,40	20.000.000,00	0,00	20.000.000,00	21.180.925,23	1.180.925,23	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	**10.499.665,40**	**20.000.000,00**	**0,00**	**20.000.000,00**	**21.180.925,23**	**1.180.925,23**	**0,00**
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	**-674.978,86**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-2.661.883,43**	**-2.661.883,43**	**0,00**

Stadt Essen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

- Entwurf -

Investitionsmaßnahmen

oberhalb der vom Rat festgelegten Wertgrenze von 150.000 EUR

Investitionen oberhalb der vom Rat festgelegten Wertgrenze sind als Einzelmaßnahmen in den Teilfinanzrechnungen auszuweisen.

Nachfolgend werden alle Einzelmaßnahmen, die in der mittelfristigen Finanzplanung ein Auszahlungsvolumen von mindestens 150.000 EUR aufweisen, aufgelistet. Die Einzelmaßnahmen sind nach Produktbereichen sowie absteigend nach Auszahlungssumme des Haushaltsjahres 2020 sortiert. Einzelmaßnahmen, für die keine Ein- oder Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020 erfolgten, werden nicht aufgelistet.

Der Nachweis der einzelnen Investitionsmaßnamen in den Teilfinanzrechnungen gemäß § 41 KomHVO NRW i.V.m. § 4 Abs. 4 KomHVO NRW erfolgt in digitaler Form.

Produktbereich 1.01 Innere Verwaltung

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
	Politsche Gremien inv. Einzelmaßnahmen			
5150004	I-Pads für die digitale Gremienarbeit	135.657,94	0,00	-135.657,94
	Verwaltungsführung GB4 Einzelmaßnahmen			
5950002	Schaudepot Stiftung Ruhrmuseum Nutzungsr	1.505.000,00	1.025.000,00	-480.000,00
	Digitalisierungsstrategie Einzelmaßnahme			
5030102	Digitalisierungsmaßnahmen	122.813,21	0,00	-122.813,21
	Zentraler Service Einzelmaßnahmen			
5110012	Digitalisierung Poststelle	131.367,05	0,00	-131.367,05
	Personalausb.u.-qualifizierung Einzelm.			
5100003	Erw.Bau Studieninstitut, Ersteinrichtung	4.952,80	0,00	-4.952,80
	Immobilienwirtschaft Einzelmaßnahmen			
5600052	Gustav-Heinemann-Gesamtschule: Neubau	18.867.108,70	2.439.043,59	-16.428.065,11
5607902	KInvFöG: TH GS Böcklinstraße	3.282.250,52	502.976,49	-2.779.274,03
5607913	KInvFöG: BK Ost (Dachflächen Hauptgeb.)	3.126.689,95	0,00	-3.126.689,95
5607914	KInvFöG: BK Ost (Turnhalle)	2.730.042,65	309.031,43	-2.421.011,22
5600078	Heinz-Nixdorf-BK Generalsanierung	2.396.892,32	0,00	-2.396.892,32
5606901	Turnhallensanierungen GHGS	2.212.288,88	404.925,34	-1.807.363,54
5600915	Ausbau Dilldorfschule	2.116.182,79	0,00	-2.116.182,79
5607907	KInvFöG: Kita Neustraße	2.075.992,87	0,00	-2.075.992,87
5600089	Versch. Gebäude Investition Sammelmaßn.	2.034.228,13	55.474,62	-1.978.753,51
5600273	TaskForce II Realschule Überruhr	1.993.891,91	0,00	-1.993.891,91
5600272	TaskForce II Theodor-Goldschmidt-RS	1.741.672,06	0,00	-1.741.672,06
5606912	Gymnasium Borbeck, Turnhalle	1.599.767,17	334.631,46	-1.265.135,71
5600305	Sanierung Parkhaus Nord, Porscheplatz	1.224.813,88	0,00	-1.224.813,88
5600040	Wirtsch.geb. Schloss Borbeck: Gen.san.	1.198.586,50	0,00	-1.198.586,50
5600904	Geschwister-Scholl-RS Schulerweiterung u	1.179.829,58	0,00	-1.179.829,58
5606903	Abzweig Burggymnasium, Turnhalle	1.120.972,67	220.093,23	-900.879,44
5600205	Ellernstr, Umbau Verwaltungsgebäude	953.798,92	0,00	-953.798,92
5600905	Hövelschule Erweiterungsbau und Generals	952.910,57	0,00	-952.910,57
5600906	Tiegelschule Abbruch u. Neubau	908.117,57	0,00	-908.117,57
5606909	Helmholzgymnasium, Turnhalle	853.815,86	538.114,39	-315.701,47
5600246	Cont. Johann Michael Sailer Schule	818.771,06	0,00	-818.771,06
5607917	KInvFöG: TH Amselstr	813.778,14	571.588,91	-242.189,23
5600243	Cont. Bischof-von-Ketteler-Schule	789.818,24	0,00	-789.818,24
5600230	San./Erweiterung Spülküche Rathaus	664.374,27	0,00	-664.374,27
5600912	Ausbau Altfriedschule	651.933,08	0,00	-651.933,08
5607903	KInvFöG: Kita Lysegang (Neubau)	644.735,04	0,00	-644.735,04

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
5600005	Philharmonie/Saalbau: Sachanlagevermögen	579.979,20	0,00	-579.979,20
5600244	Cont. Geschwister Scholl RS	549.302,08	0,00	-549.302,08
5606915	Bückmannshofschule, Turnhalle	548.033,01	0,00	-548.033,01
5600447	Erneuerung Bestuhlung Lichtburg	533.528,65	0,00	-533.528,65
5600261	Neubau GS Altenessen-Süd	526.020,61	0,00	-526.020,61
5607904	KInvFöG: Kita Elisenstraße (Neubau)	484.979,97	0,00	-484.979,97
5600207	Bürgerhaus Oststadt Generalsanierung	483.271,39	0,00	-483.271,39
5607909	KInvFöG: Kita Uhlenstraße	458.838,81	0,00	-458.838,81
5600444	Kulturforum Steele Generalsanierung	398.979,52	0,00	-398.979,52
5600515	Im Löwental Kitaneubau	383.080,59	0,00	-383.080,59
5606925	Cranachschule Grundsanierung	377.615,59	0,00	-377.615,59
5600271	TaskForce II Bertha-Krupp-Realschule	366.603,89	0,00	-366.603,89
5606917	Stadthafenschule, Turnhalle	363.977,82	219.058,48	-144.919,34
5606907	Berta von Suttner RS, Turnhalle	335.303,58	0,00	-335.303,58
5600903	BK Ost: Brandschutzsanierung	334.246,39	0,00	-334.246,39
5600916	Geschwister-Scholl-RS Bestandssanierung	332.595,06	0,00	-332.595,06
5607906	KInvFöG: Kita Förderstraße	323.337,63	0,00	-323.337,63
5600232	Toilette Diergardstr.Abzw. Gerv. Schule	318.941,20	0,00	-318.941,20
5600239	Modulneubau Kita Hatzper Str.	316.110,80	0,00	-316.110,80
5600446	Philharm.Generalinst.techn.Anlagen	302.270,71	0,00	-302.270,71
5600907	1K25 Schmachtenbergschule Turnhalle San.	298.223,46	0,00	-298.223,46
5606906	Friedensschule, Turnhalle	293.975,24	0,00	-293.975,24
5606913	Schule am Reuenberg, Turnhalle	293.874,80	0,00	-293.874,80
5606922	Antoniusschule, Toiletten	291.758,91	0,00	-291.758,91
5606930	Toilettensan. RS Gelsenkirchener Str.	275.696,66	0,00	-275.696,66
5606910	Abzw. Erich-Brost-BK, Turnhalle	257.008,17	0,00	-257.008,17
5600917	Hövelschule Sanierung Sporthalle	253.952,10	0,00	-253.952,10
5606921	Grundschule Bedingrade, Toiletten	245.206,40	0,00	-245.206,40
5600914	Ausbau Andreasschule	240.333,08	0,00	-240.333,08
5600278	TH Sportschule NRW, Helmholtz Gymn.	230.769,30	0,00	-230.769,30
5600254	WC San.Bückmannshof 16	230.191,73	0,00	-230.191,73
5606929	TH Prinzenstr. Sanierung Brandschaden	230.084,82	0,00	-230.084,82
5600206	Verw.-Geb. Natorpstr. Herrichtung	221.248,14	0,00	-221.248,14
5600268	Verw. Gebäude Papestr. 7	203.502,42	0,00	-203.502,42
5600263	Verw. Gebäude Klinkestr. IT-Infrastrukt.	200.630,50	0,00	-200.630,50
5600100	Sachsenring 295 Grundleitungssani./Regen	183.730,69	0,00	-183.730,69
5600443	Generalsan. Studiobühne Korumhöhe	182.448,12	0,00	-182.448,12
5600442	Kulturlandschaft Deilbachtal	181.975,28	234.000,00	52.024,72
5600276	Neubau Schule Hatzper Str.	180.610,97	0,00	-180.610,97

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
5600913	Ausbau Sternschule	176.075,92	0,00	-176.075,92
5600088	Versch. Gebäude Erwerb Sachanlageverm.	174.373,74	0,00	-174.373,74
5600298	TaskForce III Grundschule Kapitelwiese	158.028,80	0,00	-158.028,80
5600067	GS Bockmühle Neubau	134.502,32	0,00	-134.502,32
5600521	Interim Kita Ruhrtalstr.	128.472,77	0,00	-128.472,77
5600513	Papestr. Umbau Kita	128.131,37	0,00	-128.131,37
5600516	Hubertstr. Kitaneubau	118.314,21	0,00	-118.314,21
5600267	Verw. Geb. Limbecker Platz IT-Infrastruk	117.067,90	0,00	-117.067,90
5600087	Versch.städt.Geb. Sicht- u. Blendschutz	108.927,09	0,00	-108.927,09
5600517	Humboldtstr. Kitaneubau	108.720,37	0,00	-108.720,37
5600253	GS Gerschede Ackerstr. Schaffung OGS	85.627,40	0,00	-85.627,40
5606914	Neuessener Schule, Turnhalle	83.427,49	0,00	-83.427,49
5606911	Schule a.d. Heinrich Strunck Str, TH	81.538,88	0,00	-81.538,88
5600514	Kita Kellinghausstr. Umbau	78.981,40	0,00	-78.981,40
5600264	Elisenstr. Bauhof Abbruch/Neubau	78.898,16	0,00	-78.898,16
5607905	KInvFöG: Kita Helen-Keller-Straße	73.964,21	537.044,70	463.080,49
5600270	TaskForce II Elsa-Brandström-Realschule	71.943,19	0,00	-71.943,19
5600223	Ausbau Sternschule	71.400,00	0,00	-71.400,00
5607908	KInvFöG: Kita Grimbergstraße	68.262,23	198.436,82	130.174,59
5600266	Verw. Gebäude Frohnhauser Str. IT-Infras	65.783,69	0,00	-65.783,69
5600265	Getrud-Bäumer-RS Neubau/Erweiterung	61.314,75	0,00	-61.314,75
5600262	Ern.ITK Infras. Külshammerweg	57.143,00	0,00	-57.143,00
5600275	Frida-Levy-Gesamtschule Neubau	52.172,71	0,00	-52.172,71
5600251	Schule im Steeler Rott Toilettensan.	50.333,21	0,00	-50.333,21
5600445	Kulissenhaus Generalsanierung	46.400,00	0,00	-46.400,00
5607910	KInvFöG: TH Beisingstraße	42.629,49	1.058.058,53	1.015.429,04
5600072	Geschw-Scholl-RS San. Lüftung u. Heizung	39.442,21	0,00	-39.442,21
5606928	TH RS Schloss Borbeck - Ern. Lüftung	37.972,48	0,00	-37.972,48
5606905	Pestalozzischule, Turnhalle	31.813,86	0,00	-31.813,86
5600291	TaskForce III Pestalozzischule	29.951,54	0,00	-29.951,54
5606931	Abbruch/Neubau WC Käthe-Kollwitz-Schule	28.900,95	0,00	-28.900,95
5606919	Helene Lange Realschule, Turnhalle	28.778,79	0,00	-28.778,79
5600292	TaskForce III Erich-Kästner-Gesamtschule	27.531,96	0,00	-27.531,96
5600269	ITK Anlage Deutschlandhaus	27.070,75	0,00	-27.070,75
5600304	Rathaus passive IT-Infrastruktur	26.695,28	0,00	-26.695,28
5600274	Schule a.d.Ruhr Abbruch/Neubau	22.932,25	0,00	-22.932,25
5600236	Cranachschule Neubau u. Erweiterung	22.621,44	0,00	-22.621,44
5606932	Toilettensanierung Joachimschule	21.523,98	0,00	-21.523,98
5600279	Außensportanlagen Sportschule NRW, Helmh	19.927,54	0,00	-19.927,54

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
5600252	BOS Funkanlage Rathaus Porscheplatz	19.765,22	0,00	-19.765,22
5607901	KInvFöG: Kita Stauderstr.	19.383,81	196.922,01	177.538,20
5600240	Cont. Regenbogenschule	17.776,39	0,00	-17.776,39
5600066	Gymnasium Nord-Ost Neubau	13.060,97	0,00	-13.060,97
5600295	TaskForce III Münsterschule	10.995,52	0,00	-10.995,52
5606920	Josefsch./Hinsbecksch., Turnhalle	9.101,61	0,00	-9.101,61
5600293	TaskForce III Franz-Dinnendahl-RS	8.387,73	0,00	-8.387,73
5600290	Task Force III Comeniusschule	7.943,10	0,00	-7.943,10
5600297	TaskForce III Winfriedschule	7.708,08	0,00	-7.708,08
5600449	Neubau Schulpavillon GeS Nord	7.199,95	0,00	-7.199,95
5600063	Ges.sch. Bockmühle: Brandschutzsanierung	7.071,56	0,00	-7.071,56
5600999	Gute Schule 2020 - Kleinmaßn. Pool	6.867,49	0,00	-6.867,49
5600099	Ludgerusschule Toilettenneuba	5.303,20	0,00	-5.303,20
5600520	Kita Loskamp Neubau	3.248,70	0,00	-3.248,70
5600302	WC-San. Münsterschule	2.155,98	0,00	-2.155,98
5600519	Erikapfad Kita Abbruch/Neubau	1.257,56	0,00	-1.257,56
5600303	WC-San. Theodor-Goldschmidt-RS	973,01	0,00	-973,01
5600294	TaskForce III Helene-Lange-RS	812,00	0,00	-812,00
5600229	Gesamtschule Nord (Förderstr.) Sanierung	58,00	0,00	-58,00
5600204	Kita Bürgerhaus Oststadt (Umbau)	0,00	278.534,05	278.534,05
5607900	KInvFöG: Pool Planungslstg.	0,00	653.545,26	653.545,26
5600241	Cont. RS Essen West	-2.846,37	0,00	2.846,37
5600245	Cont. Gertrud Bäumer RS	-10.751,34	0,00	10.751,34
Summe		**74.588.361,12**	**9.776.479,31**	**-64.811.881,81**

Produktbereich 1.02 Sicherheit u. Ordnung

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
	Allg. Sicherheit und Ordnung Einzelmaß.			
5320004	Erwerb Sachanlageverm. 32 Allg.S.u.O.	157.377,08	0,00	-157.377,08
	Gefahrenabwehr Einzelmaßnahmen			
5376015	Neubau FF 02 Stoppenberg	887.869,56	0,00	-887.869,56
5370084	Erwerb Drehleiter (GA)	743.304,62	0,00	-743.304,62
5370070	Erwerb Löschfahrzeug HLF 20 (GA)	497.329,10	0,00	-497.329,10
5370071	Erwerb Löschfahrzeug HLF 20 (GA)	497.329,10	0,00	-497.329,10
5370001	Erwerb Sachanlageverm. 37 Gef.abwehr	413.373,13	58.913,94	-354.459,19
5370072	Erwerb Löschfahrzeug HLF 10 (GA)	275.235,58	0,00	-275.235,58
5370073	Erwerb Löschfahrzeug HLF 10 (GA)	275.235,58	0,00	-275.235,58
5370119	Erwerb Löschfahrzeug (GA)	197.806,42	0,00	-197.806,42

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
5370074	Erwerb Wechselladerfahrzeug (GA)	193.970,00	0,00	-193.970,00
5376012	Neubau FF 08 Dilldorf	122.930,58	0,00	-122.930,58
5370117	Erwerb Gerätewagen (GA)	107.467,56	0,00	-107.467,56
5370079	Erwerb Löschfahrzeug (GA)	99.760,00	0,00	-99.760,00
5370080	Erwerb Löschfahrzeug (GA)	99.760,00	0,00	-99.760,00
5370081	Erwerb Löschfahrzeug (GA)	99.760,00	0,00	-99.760,00
5370118	Erwerb Löschfahrzeug (GA)	99.760,00	0,00	-99.760,00
5376014	Neubau FF 03 Kray	99.087,59	0,00	-99.087,59
5370085	Erwerb Gerätewagen (GA)	96.350,73	0,00	-96.350,73
5376013	FF 10 Werden/Heidhausen	69.805,74	0,00	-69.805,74
5376021	FW Kray, Sanierung Ölabsch. u Kanalsyst.	29.265,94	0,00	-29.265,94
	Rettungsdienst Einzelmaßnahmen			
5370004	Erwerb Sachanlageverm. 37 Rettungsd.	2.256.955,54	31.285,95	-2.225.669,59
5370104	Erwerb Lösch- Rettungsfahrzeug (RD)	252.546,62	0,00	-252.546,62
5370129	Erwerb Rettungstransportwagen (RD)	204.997,62	0,00	-204.997,62
5370130	Erwerb Rettungstransportwagen (RD)	204.997,62	0,00	-204.997,62
5370131	Erwerb Rettungstransportwagen (RD)	204.997,62	0,00	-204.997,62
5370132	Erwerb Rettungstransportwagen (RD)	204.997,62	0,00	-204.997,62
5370133	Erwerb Rettungstransportwagen (RD)	204.997,62	0,00	-204.997,62
5370103	Erwerb Lösch- Rettungsfahrzeug (RD)	202.086,62	0,00	-202.086,62
5370105	Erwerb Rettungstransportwagen (RD)	201.067,27	0,00	-201.067,27
5370106	Erwerb Rettungstransportwagen (RD)	201.067,27	0,00	-201.067,27
5370107	Erwerb Rettungstransportwagen (RD)	201.067,27	0,00	-201.067,27
5370108	Erwerb Rettungstransportwagen (RD)	201.067,27	0,00	-201.067,27
5370109	Erwerb Rettungstransportwagen (RD)	201.067,27	0,00	-201.067,27
5370110	Erwerb Rettungstransportwagen (RD)	201.067,27	0,00	-201.067,27
5370111	Erwerb Rettungstransportwagen (RD)	201.067,27	0,00	-201.067,27
5370112	Erwerb Rettungstransportwagen (RD)	201.057,27	0,00	-201.057,27
5376019	Errichtung Kühlung Serverräume	37.629,37	0,00	-37.629,37
	Abw.Großschadensereig.u.Katastr. Einzel.			
5370078	Einführung Warnsystem Zivilschutzsirenen	207.357,74	0,00	-207.357,74
Summe		**10.652.870,46**	**90.199,89**	**-10.562.670,57**

Produktbereich 1.03 Schulträgeraufgaben

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
	Grundschulen Einzelmaßnahmen			
5402102	AV-,DV-,Raumausstatt. Grundschulen	547.088,36	0,00	-547.088,36
5402105	Erwerb Sachanlagevermögen OGS	109.892,71	0,00	-109.892,71
	Hauptschulen Einzelmaßnahmen			
5402152	AV-,DV-,Raumausstatt. Hauptschulen	113.525,26	0,00	-113.525,26
	Realschulen Einzelmaßnahmen			
5402202	AV-,DV-,Raumausstatt. Realschulen	821.680,57	0,00	-821.680,57
	Gymnasien Einzelmaßnahmen			
5402302	AV-,DV-,Raumausstatt. Gymnasien	1.586.271,21	0,00	-1.586.271,21
	Gesamtschulen Einzelmaßnahmen			
5402802	AV-,DV-,Raumausstatt. Gesamtschulen	443.780,68	0,00	-443.780,68
5402803	Neubau GHGS Erwerb Sachanlagevermögen	177.529,27	0,00	-177.529,27
5404005	Digitalpakt Gesamtschulen	95099,18	0	-95099,18
	Förderschulen Einzelmaßnahmen			
5402702	AV-,DV-,Raumausstatt. Förderschulen	220.114,40	0,00	-220.114,40
	Berufskollegs Einzelmaßnahmen			
5402412	AV-,DV-,Raumausstatt. Berufskolleg	752.126,09	0,00	-752.126,09
	Alfried Krupp Schulmedienzentr Einzelmaß			
5402952	AV-,DV-,Raumausstatt. AK Medienzentrum	61.845,90	20.300,00	-41.545,90
Summe		**4.928.953,63**	**20.300,00**	**-4.908.653,63**

Produktbereich 1.04 Kultur

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
	Museen der Stadt Essen Einzelmaßn.			
5450001	Erwerb Sachanlagevermögen 45	633.324,20	279.928,50	-353.395,70
	Volkshochschule Einzelmaßnahmen			
5430001	Erwerb Sachanlagevermögen 43	13.187,49	0,00	-13.187,49
	Stadtbibliothek Einzelmaßnahmen			
5420002	Erwerb Medienbestände 42	564.012,98	12.818,18	-551.194,80
5420001	Erwerb Sachanlagevermögen 42	72.631,88	58.000,00	-14.631,88
5420004	Modernisierung Stadtteilbibliothek Huttr	6.530,80	173.200,00	166.669,20
Summe		**1.289.687,35**	**523.946,68**	**-765.740,67**

Produktbereich 1.05 Soziale Leistungen

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
	Leistungen für Asylbewerber Einzelmaßn.			
5500004	Erw. Sachanl.verm. 50 AsylbLG u. Unterk.	27.062,60	0,00	-27.062,60
Summe		**27.062,60**	**0,00**	**-27.062,60**

Produktbereich 1.06 Kinder-,Jugend-,Familienhilfe

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
	Tageseinrichtungen Kinder Einzelmaßnahme			
5510032	Invest. Zuschüsse an freie Träger	6.333.077,50	5.858.238,56	-474.838,94
5510030	Versch. Kitas: Ausstattung	549.320,99	100.774,98	-448.546,01
5510031	Versch. Kitas: Küchengeräte	68.238,67	0,00	-68.238,67
5510027	Erwerb Sachanlageverm. 51 Kin.tageseinr.	49.011,48	0,00	-49.011,48
	Einrichtungen d.Jugendarbeit Einzelmaßn.			
5510028	Erw. Sachanlageverm.StA 51 Bürgerzentren	12.672,47	0,00	-12.672,47
Summe		**7.012.321,11**	**5.959.013,54**	**-1.053.307,57**

Produktbereich 1.09 Räum.Plan.

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
	Geobasisdaten/Geoinform.Einzelmaßnahmen			
5620001	Erwerb Sachanlagevermögen 62	113.988,00	0,00	-113.988,00
	Stadterneuer.,Bodenordn. Einzelmaßnahmen			
5683102	Stadterneuerung Kupferdreh	1.477.871,24	0,00	-1.477.871,24
5683000	Modellprojekt Problemimmobilien	1.459.925,71	1.432.709,86	-27.215,85
5683105	Stadterneuerung Krupp-Gürtel (Planung)	914.086,85	0,00	-914.086,85
5683420	Stadtteilentwicklung AE-Süd Nordviertel	628.527,91	0,00	-628.527,91
5682000	Grundstücke An- und Verkauf (allgemein)	108.923,18	2.555.827,46	2.446.904,28
5683106	Stadterneuerung Stadtumbau West	32.042,20	661.054,70	629.012,50
5683103	Stadterneuerung Altenessen-Süd	1.774,00	0,00	-1.774,00
5682002	Grundstücke An- und Verkauf (EWG)	0,00	45.644,00	45.644,00
Summe		**4.737.139,09**	**4.695.236,02**	**-41.903,07**

Produktbereich 1.12 Verkehrsflächen,-anlagen,ÖPNV

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
	Parkeinrichtungen Einzelmaßnahme			
5320003	Erwerb Sachanlageverm. 32 Parkeinr.	-1.011,90	0,00	1.011,90
	Steuerungsstelle ÖPNV Einzelmaßnahmen			
5060166	ÖPNV-Pauschale Baumaßnahmen	322.757,18	1.138.375,01	815.617,83
5060102	Bundesförderprogramm saubere Luft	208.112,47	36.821,01	-171.291,46
	ÖPNV Einzelmaßnahmen			
5061366	Bushaltestelle Burgruine	739.352,03	0,00	-739.352,03
5660260	ÖPNV-Haltestelle Parkfriedhof -GVFG-	615.449,46	0,00	-615.449,46
5660156	U-Stadtbahn Prozess-/Sicherungstechnik	588.728,69	42.279,39	-546.449,30
5660203	ÖPNV-Haltestelle Rath. Rellingh. -GVFG-	206.305,01	0,00	-206.305,01
5660317	Bahnhofstangente	145.000,00	0,00	-145.000,00
5660220	Fahrradstation Bhf. Kupferdreh -GVFG-	103.919,59	0,00	-103.919,59
5061466	Bushaltestelle Wackenberg	83.220,43	0,00	-83.220,43
5660353	U-Bahn Leitstelle	78.937,80	0,00	-78.937,80
5660184	U-Stadtbahn Inv. Erneuerung Nordstrecke	27.925,20	0,00	-27.925,20
5660208	ÖPNV-Haltestelle Klinikum -GVFG-	17.267,22	0,00	-17.267,22
5660266	ÖPNV-Haltestelle Weserstr. -GVFG-	14.421,76	0,00	-14.421,76
5660305	HSt Klinikum, Straßenbau Hufeland	12.043,62	0,00	-12.043,62
5660209	ÖPNV-Haltestelle Abzw. Katernberg -GVFG-	11.808,89	0,00	-11.808,89
5660091	ÖPNV-Haltestelle Kronenberg -GVFG-	10.557,35	0,00	-10.557,35
5660040	ÖPNV RBL-System 2. BA -GVFG-	1.857,71	0,00	-1.857,71
5660038	ÖPNV-Haltestelle Schwanenbuschstr.-GVFG-	1.634,55	0,00	-1.634,55
5660285	ÖPNV HST Katernberger Markt -GVFG-	897,00	0,00	-897,00
5660261	ÖPNV-Haltestelle Dinnendahlstr. -GVFG-	839,58	0,00	-839,58
5660078	Busbahnhof Kupferdreh -GVFG-	299,00	0,00	-299,00
	Planung und Bau v. Verkehrsfl. Einzel.			
5660081	Anbind. A 40 AS Frillendorf Nord -GVFG-	2.800.303,21	600.000,00	-2.200.303,21
5660223	SÜ Bottroper Str. -GVFG-	2.791.229,80	400.000,00	-2.391.229,80
5660024	Kampmannbrücke	2.205.988,66	0,00	-2.205.988,66
5667910	Westfalenstraße Fahrbahnerneuerung	1.810.898,54	0,00	-1.810.898,54
5660436	Westfalenstraße Nebenanlagen	1.485.405,01	0,00	-1.485.405,01
5660303	Erneuerung von Nebenstraßen	1.274.110,45	0,00	-1.274.110,45
5660340	Carl-Funke-Straße	1.118.571,30	0,00	-1.118.571,30
5660443	Schützenbahn Umweltspur	1.089.550,44	0,00	-1.089.550,44
5663000	Beschilderung,Markierung,Leiteinrichtung	1.023.171,29	0,00	-1.023.171,29
5662200	Übernahme Beleuchtung Kettwig	982.292,87	0,00	-982.292,87
5660812	Anbind. A 40 AS Frill.Nord - 3.BA -GVFG-	911.538,73	654.181,23	-257.357,50
5660420	Bottroper Straße Essen 51	791.219,40	0,00	-791.219,40

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
5660435	Umweltsensitive Signalsteuerung Alfredst	780.296,26	383.418,15	-396.878,11
5660228	SÜ Rellinghauser Str. -GVFG-	625.026,00	0,00	-625.026,00
5660421	Steeler Straße / Nebenanlagen	619.450,15	0,00	-619.450,15
5660127	Freiligrathplatz	616.484,63	0,00	-616.484,63
5660074	Erneuerung von LSA / Schaltschränken	602.555,22	0,00	-602.555,22
5667912	Steeler Straße Fahrbahnerneuerung	579.755,61	0,00	-579.755,61
5667703	LEAD CITY Fahrradstraßen Achse B	574.297,07	667.996,39	93.699,32
5660049	Austausch von Leuchten	553.627,07	0,00	-553.627,07
5667975	Energetische Umstellung Beleuchtung LED	502.319,25	0,00	-502.319,25
5660447	Savignystraße FGÜ	487.657,27	0,00	-487.657,27
5660077	Erneuerung von Straßenteilanlagen	485.510,45	0,00	-485.510,45
5660811	Anbind. A 40 AS Frill. Nord 2. BA -GVFG-	471.906,67	808.330,10	336.423,43
5660103	Berthold-Beitz-Boulevard BA 3.1 -GVFG-	445.738,18	0,00	-445.738,18
5660321	Fußgängerbrücke Brehminsel Ersatzneubau	422.168,35	0,00	-422.168,35
5660155	Inv. San. Am Zehnthof	406.965,88	0,00	-406.965,88
5660292	B-B-Boulevard BA 3.2 Brücke Friedr.str.	399.322,88	0,00	-399.322,88
5667704	LEAD CITY Fahrradstraßen Achse C	378.892,98	522.163,27	143.270,29
5660048	Erneuerung von Beleuchtungsanlagen	378.881,10	0,00	-378.881,10
5667702	LEAD CITY Fahrradstraßen	312.349,70	374.091,93	61.742,23
5660359	Radweg Frankenstraße	262.402,24	0,00	-262.402,24
5660301	Radwege an Hauptverkehrsstraßen	249.904,79	0,00	-249.904,79
5665000	Messeplatz	227.574,40	0,00	-227.574,40
5660302	Kreisverkehr Burgaltendorf	207.867,38	0,00	-207.867,38
5660315	Hauptstr. von Markt bis Wilhelmstr.	203.368,91	0,00	-203.368,91
5660099	Berthold-Beitz-Boulevard 2. BA -GVFG-	193.494,47	0,00	-193.494,47
5660452	Schützenbahn Protected Bike Lane	172.213,45	0,00	-172.213,45
5665001	Fahrbahnerneuerung Wackenberg	154.776,73	0,00	-154.776,73
5660032	Baumaßnahmen infolge von Kanalbau	153.513,84	0,00	-153.513,84
5667911	Wuppertaler Straße Fahrbahnerneuerung	153.393,92	566.525,63	413.131,71
5660043	Planung Straßen- und Brückenbau	138.170,71	112.558,74	-25.611,97
5660239	FÜ J. Hoeren Str. -GVFG-	133.804,51	0,00	-133.804,51
5660450	Neubau Beleuchtung Frohnhauser Straße	126.941,98	0,00	-126.941,98
5660313	Teilerneuerung Steuerkabel	116.108,29	0,00	-116.108,29
5660251	Kanalbegl. Straßenbau Landsberger Str.	114.672,85	0,00	-114.672,85
5660082	Heiligenh.-/A.-Thyssen-/Ringstr. -GVFG-	111.329,04	0,00	-111.329,04
5660132	Vollausbau Humboldtstr. - Hatzper Str.	110.114,60	0,00	-110.114,60
5660050	Austausch von Gefahrenmasten	103.234,66	0,00	-103.234,66
5665002	Fahrbahnerneuerung Gerichtsstraße	96.755,41	0,00	-96.755,41
5660307	HST Weserstr. begleitender Straßenbau	89.206,88	0,00	-89.206,88

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
5660444	Digitalisierung Hauptverkehrsstraßen	85.975,06	68.866,15	-17.108,91
5660269	Ruhrallee /Lionweg/Bonsiepen LSA	77.765,59	0,00	-77.765,59
5660033	Straßenoberflächenentw.-Rinneneinläufe	74.552,89	0,00	-74.552,89
5660153	Beschild. Radwege Hauptroutennetz -GVFG-	72.093,65	0,00	-72.093,65
5660229	SÜ Alfredstr./Messe	71.694,78	0,00	-71.694,78
5660051	Neubau von Beleuchtungsanlagen	68.939,38	0,00	-68.939,38
5660324	Auf der Heide Erschließung	64.019,75	0,00	-64.019,75
5660076	Verkehrsverbesserung/Sicherungsmaßnahmen	59.657,86	0,00	-59.657,86
5660417	Bochumer Landstr. / Sachsenring	54.158,13	0,00	-54.158,13
5660333	Beleuchtung Hobeisenstraße	48.884,69	0,00	-48.884,69
5660342	Schönebecker Str. Gehweg	46.455,13	0,00	-46.455,13
5660245	Erneuerung Rinneneinläufe Westfalenstr.	42.576,66	0,00	-42.576,66
5660423	Brunnen Kardinal-Hengsbach-Platz	33.868,05	0,00	-33.868,05
5660319	Von-Bodenhausen-Weg	33.111,43	0,00	-33.111,43
5660288	Margarethenbrücke	32.816,03	0,00	-32.816,03
5660501	Ausbau Bullmannaue	30.937,78	0,00	-30.937,78
5667840	SQSM Eltingviertel	30.687,27	0,00	-30.687,27
5660268	Kanalbegl. Straßenbau Emmastr.	25.598,04	0,00	-25.598,04
5660418	Heiligenhauser Straße Fahrbahnerneuerung	24.011,54	0,00	-24.011,54
5660323	Frankenstraße Erneuerung Nebenanlagen	18.015,28	0,00	-18.015,28
5660252	Erschließung Bullmannaue	16.533,41	0,00	-16.533,41
5660300	Verkehrskonzept Werden	15.538,03	0,00	-15.538,03
5660354	BBB BA 3.3 Friedrichstraße	15.538,02	0,00	-15.538,02
5660246	Regenwasserkanal Westfalenstr.	15.073,73	0,00	-15.073,73
5660186	Erschließung Beisenstr.	14.455,76	0,00	-14.455,76
5660045	Verlegung von Leerrohren	12.660,34	0,00	-12.660,34
5660101	Deckenbauprogramm bezirkl. Straßen	12.606,05	0,00	-12.606,05
5660221	Garnbleiche / Kleiner Bruch	10.224,40	0,00	-10.224,40
5667902	Altendorfer Str. Fahrbahnerneuerung	8.894,74	448.173,97	439.279,23
5660304	Steeler Str. Umgestaltung Wasserturm	8.757,06	0,00	-8.757,06
5660408	Haedenkampstr. Fahrbahnerneuerung	8.524,12	0,00	-8.524,12
5660455	Baumbeetrigolen Baumblüte	5.247,84	0,00	-5.247,84
5660402	Straßenbau H.St. Schwanenbuschstr.	5.104,27	0,00	-5.104,27
5660314	Schulstr. v.Freiligrathplatz b.Cornelius	4.260,17	0,00	-4.260,17
5660445	Siemensstraße	4.233,77	0,00	-4.233,77
5660345	Parkplatz Zeche Carl	3.822,99	0,00	-3.822,99
5660308	Fahradboxen	3.558,20	0,00	-3.558,20
5660439	Wittekind v.Hertha b. HST Krupp-Krkh	3.552,33	0,00	-3.552,33
5660325	Frühlingsst/Holunderwg/Baumblüte	3.330,95	0,00	-3.330,95

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
5660226	Schwimmbrücke In der Lake	2.945,12	0,00	-2.945,12
5660456	Baumbeetrigole Nieberding	1.749,28	0,00	-1.749,28
5667904	Hausacker-/Kaulbach Fahrbahnerneuerung	1.635,11	0,00	-1.635,11
5660438	Nieberdingstraße	1.273,19	0,00	-1.273,19
5660341	Schonnebeckhöfe Erneuerung Beleuchtung	1.241,29	0,00	-1.241,29
5660088	Altend.Str.(Schölerp.-Helenenstr.)-StBF-	1.221,48	0,00	-1.221,48
5660275	Thurmfeld Bushaltestelle	1.100,75	0,00	-1.100,75
5660430	Fußgängerüberweg Walkmühle	1.082,72	0,00	-1.082,72
5660311	HST Dinnendahl . Nebenanlagen	468,11	0,00	-468,11
5660451	Wickenburg / Adelkampstraße	105,51	0,00	-105,51
5667909	Rathaus Rellinghausen Frankenstr. Fahrba	0,00	308.086,96	308.086,96
5661000	Beiträge St.A.66	0,00	1.661.995,87	1.661.995,87
5660291	Berthold-Beitz.B. Anschl. Bottroper Str	-1.691,03	0,00	1.691,03
Summe		**35.415.522,82**	**8.793.863,80**	**-26.621.659,02**

Produktbereich 1.13 Natur-u. Landschaftspflege

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
	Grüne Hauptstadt Agentur Einzelm.			
5970004	GHE Städtebaufördertopf	143.503,00	0,00	-143.503,00
	Öffentliches Grün Einzelmaßnahmen			
5670026	Öfftl. Grün: Krupp-Park-Süd	1.477.077,82	0,00	-1.477.077,82
5670015	Öfftl. Grün: Spielbereiche	1.101.026,92	70.200,00	-1.030.826,92
5670057	Öfftl.Grün:Anschaffung Forstspezialfahrz	354.401,42	0,00	-354.401,42
5670040	Katernberger Bach	339.630,81	302.118,45	-37.512,36
5670010	Öfftl. Grün: Neue Wege zum Wasser	304.627,50	0,00	-304.627,50
5670001	Öfftl. Grün: Entwicklung im Bestand	240.995,67	0,00	-240.995,67
5670053	Öfftl. Grün: Skateranl. Volksgarten Kray	228.946,33	0,00	-228.946,33
5670003	Öfftl. Grün: Erw. Sachanlageverm.	180.541,63	957,66	-179.583,97
5670036	Öfftl. Grün: Radw.verb. Rommenhöller Gle	152.385,89	0,00	-152.385,89
5670005	Baumpflege: Erw. Sachanlageverm.	110.479,75	0,00	-110.479,75
5670002	Öfftl. Grün: Wege	78.819,03	0,00	-78.819,03
5677805	SQSM: Grünzug Zangenstr.	63.172,42	81.250,00	18.077,58
5677803	SQSM: Spindelmannpark	56.123,33	20.455,30	-35.668,03
5677804	SQSM: Kaiser Wilhelm Park	44.295,02	35.996,86	-8.298,16
5677802	SQSM: Elisenplatz	39.801,01	33.045,75	-6.755,26
5677801	SQSM: Waldthausenpark	29.426,91	29.100,49	-326,42
5677809	SQSM: Ehrenzeller Park	24.636,12	0,00	-24.636,12
5670046	Öfftl.Grün: Aufforstung Hamburgerstr.	23.878,02	0,00	-23.878,02

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
5670035	Öfftl. Grün: integr. HK Umgest. Zangenst	21.640,37	12.835,99	-8.804,38
5670051	Öfftl.Grün: Wege, "Weidkamp/Prosperstr."	20.767,89	0,00	-20.767,89
5670052	Öfftl. Grün: Wege, "Heßlerstr."	20.572,62	0,00	-20.572,62
5677807	SQSM: Spielplatz Grünverbindung Lehrstr.	19.637,22	17.443,91	-2.193,31
5670049	Öfftl.Grün: Spielplatz Rahmstr., Altenes	11.949,83	0,00	-11.949,83
5670045	Öfftl.Grün:Neubau Grünanlage Cranachstr.	11.926,65	0,00	-11.926,65
5670028	Öfftl. Grün: integr. HK Umgest. Nordpark	9.907,63	81.000,00	71.092,37
5670027	Öfftl. Grün: Parkpfl. Schlossp. Borbeck	6.940,04	0,00	-6.940,04
5670050	Öfftl.Grün: Spielplatz Bonnemannstr.	5.168,33	0,00	-5.168,33
5670030	Öfftl. Grün: Radwegeverb. Holthuser Tal	4.520,51	0,00	-4.520,51
5677810	SQSM: Eltingplatz	3.549,77	0,00	-3.549,77
5670029	Öfftl. Grün: Schutzg. Heisinger Ruhraue	992,25	12.981,00	11.988,75
	Grugapark Essen Einzelmaßnahmen			
5677902	KInvFöG: Sanierung Pflanzenschauhäuser	2.657.338,55	0,00	-2.657.338,55
5670022	Grugapark: Erw. Sachanlageverm.	112.476,18	25.720,00	-86.756,18
5670023	Grugapark: Gruga Spielbereiche	9.567,48	0,00	-9.567,48
5670024	Grugapark: Entwicklungskonzept	4.481,02	0,00	-4.481,02
5670044	Grugapark: Erneuerung Lokschuppen	2.150,00	0,00	-2.150,00
5670038	Grugapark: Historischer Bauernhof	0,00	9.702,35	9.702,35
	Gewässerausbau u. -unterh. Einzelmaßn.			
5690033	Offenlegung der Berne Rhein.Platz-Grillo	33.465,29	44.913,00	11.447,71
5690018	Wasserbaumaßnahme Deilbach Wehr	15.129,38	0,00	-15.129,38
5690016	Wasserbaumaßn. Rellinghauser Mühlenbach	0,00	4.850,00	4.850,00
	Friedhöfe Einzelmaßnahmen			
5670034	Friedhöfe: Erw. Sachanlagevermögen	439.243,91	0,00	-439.243,91
5670033	Friedhöfe: Umbau v. Friedhöfen	318.060,45	0,00	-318.060,45
5670032	Friedhöfe: Ausb. u. Ern. Krematorium	4.961,90	0,00	-4.961,90
	Forstwirtschaft Einzelmaßnahmen			
5670041	Forstwirtschaft:Felshangsicherung Alte B	177.204,24	0,00	-177.204,24
5670018	Forstwirtschaft:Felshangsicherung	161.843,11	0,00	-161.843,11
5670047	Forstwirtschaft:Felshangsicherung Westfa	114.588,44	0,00	-114.588,44
5670048	Forstwirtschaft:Felshangsicherung Laupen	48.958,36	0,00	-48.958,36
5670042	FW:Felshangsicherung Laupendahler Lstr.	25.025,94	0,00	-25.025,94
5670054	Forstwirtschaft: Felshangsicherung Niede	17.298,26	0,00	-17.298,26
5670019	Forstwirtschaft: Felshangs. Ruhrtalstr.	15.855,53	0,00	-15.855,53
Summe		**9.288.989,75**	**782.570,76**	**-8.506.418,99**

Produktbereich 1.14 Umweltschutz

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
	Umweltschutzmaßnahmen Einzelmaßnahmen			
5590010	Inv. Zusch. EG, Alte Mühlenemscher	90.995,31	0,00	-90.995,31
Summe		**90.995,31**	**0,00**	**-90.995,31**